



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

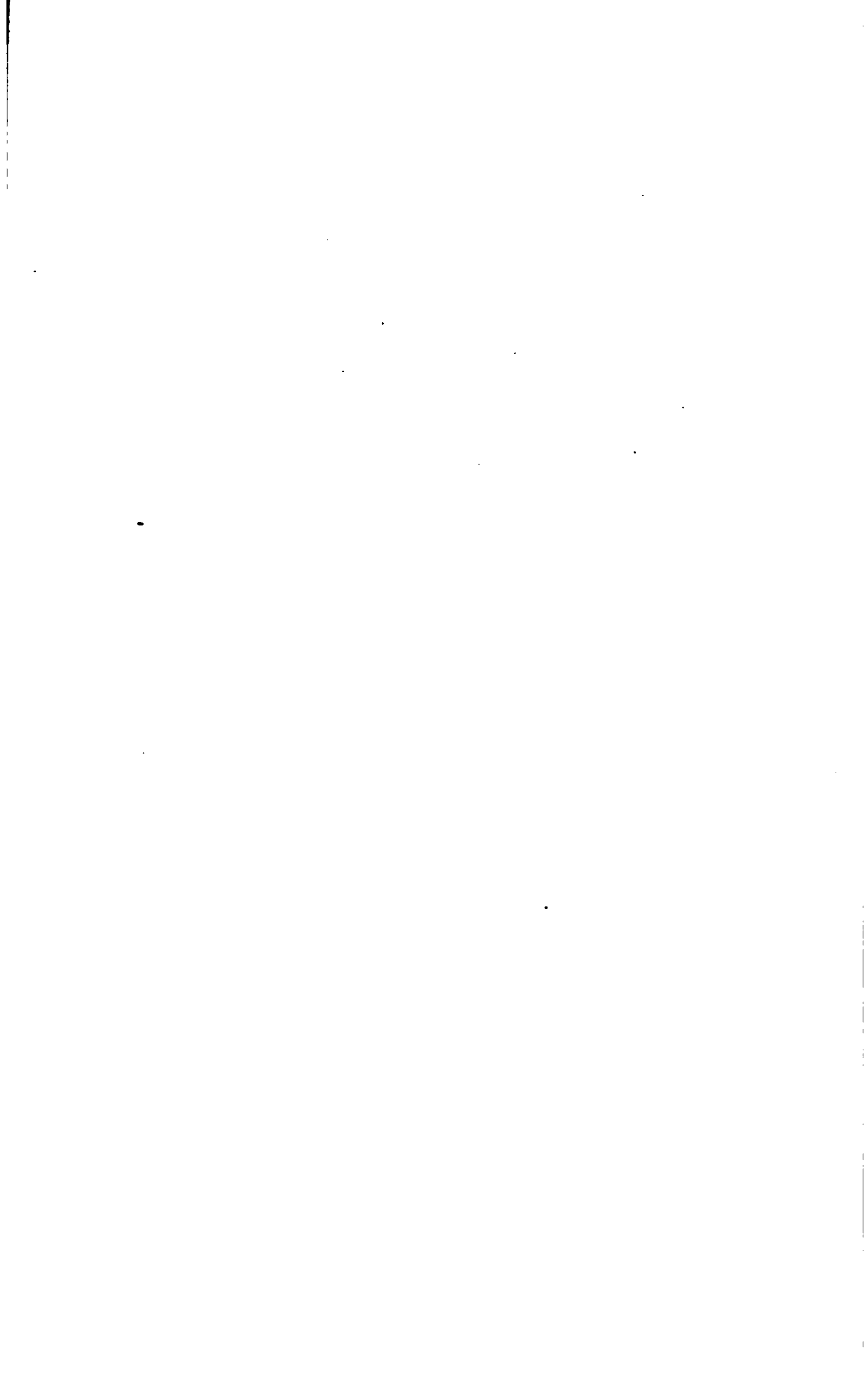
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

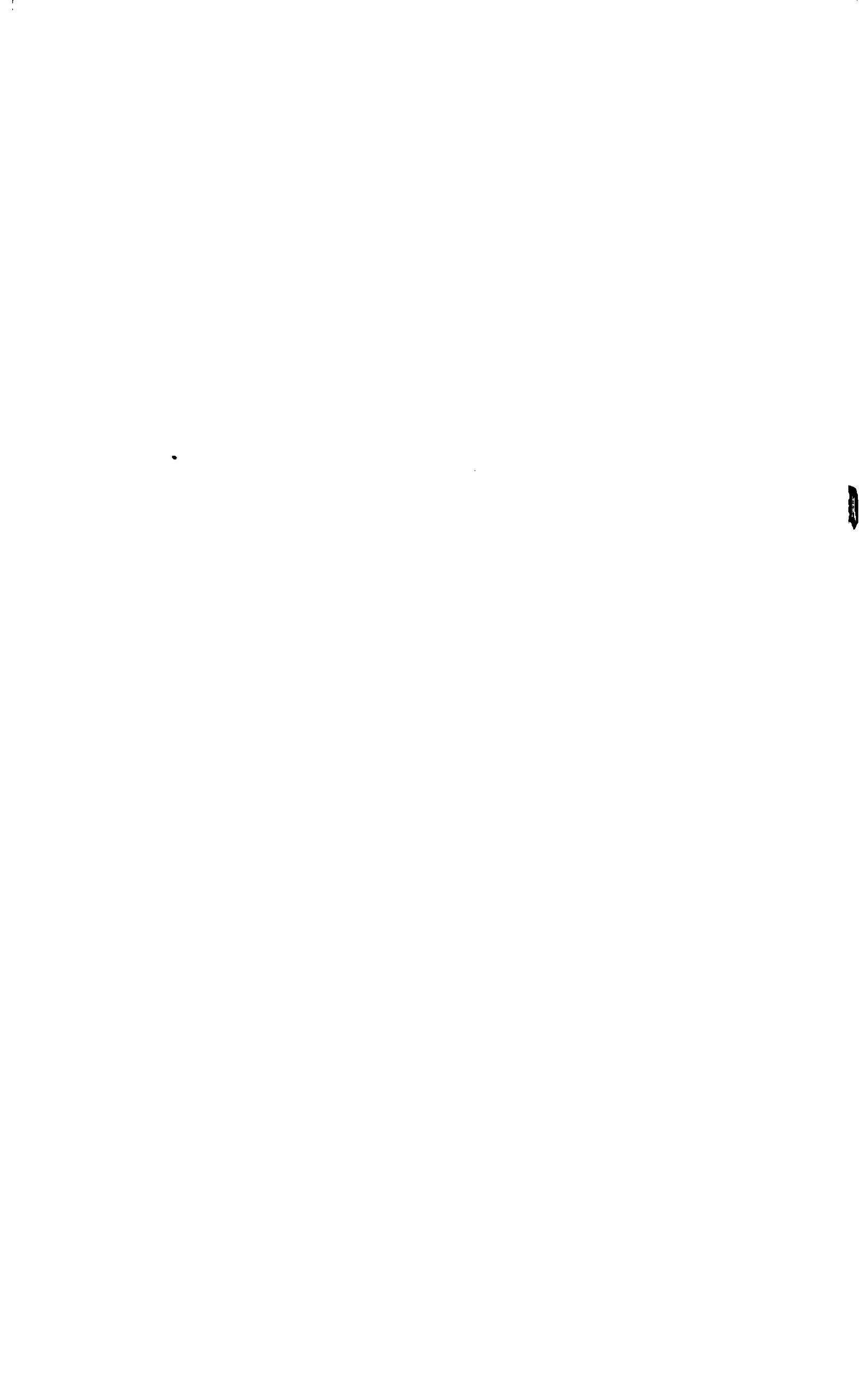
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







Der neue Pitaval.

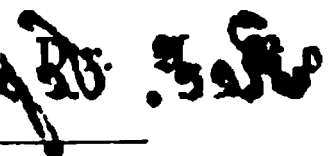
Fünfundzwanzigster Theil.

Dritte Folge. Erster Theil.

Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

Begründet
vom
Criminaldirector Dr. J. C. Hitzig
und
Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von Dr.  Hertz.

Fünfundzwanzigster Theil.
Dritte Folge. Erster Theil.

—
Zweite Auflage.



Leipzig:
F. A. Brockhaus.

—
1870.

Rec. Sept. 14, 1903

V o r w o r t.

Als der „Neue Pitaval“ im Jahre 1842 in das Leben trat, waren die Herausgeber der Ansicht, daß 12 Theile genügen würden, um eine annähernd vollständige Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit zu liefern. Aber der Stoff wuchs unter der Arbeit und die Zeit arbeitete weiter. Das Unternehmen nahm Dimensionen an, die niemand geahnt hatte. Im Jahre 1848 begann eine zweite, im Jahre 1858 eine dritte aus je 12 Theilen bestehende Folge, und nachdem auch diese im Jahre 1865 mit dem 36. Theile abgeschlossen war, ist eine neue Serie angefangen worden.

Die ersten beiden Folgen sind schon früher in einer zweiten Auflage erschienen und ferner hat die

Verlagshandlung aus den ersten 24 Theilen eine Auswahl für das Volk in 6 Bänden veranstaltet. Jetzt macht sich eine zweite Auflage der Dritten Folge nöthig. Von dieser Dritten Folge hat der frühere Herausgeber und Mitbegründer des „Neuen Pitaval“, der greise Dichter Wilibald Alexis, noch die ersten vier Theile redigirt. Vom 29. Theile an hat der jetzige Herausgeber die Redaction übernommen.

Wenn auch das Werk seiner Anlage und seinem Wesen nach dasselbe geblieben ist bis auf den heutigen Tag, so war doch die Aufgabe, schon als die Dritte Folge eröffnet wurde, eine andere geworden. „Die bemerkenswerthen Criminalfälle“, sagte Wilibald Alexis in dem Vorwort zu dem 25. Theile, „welche uns jetzt von allen Seiten zuströmen, haben uns unwillkürlich von unserer ursprünglichen Stellung verrückt; wir sind gewissermaßen aus der eines Historikers in die eines Chronisten verdrängt. Viele der berühmten ältern Fälle müssen wir oft noch zurücklassen, weil die, um sie so zu nennen, «brennenden», die des Augenblicks, ungestüme Aufnahme fordern.“ So ist es gekommen, daß schon die Dritte Folge und noch mehr die Neue Serie ein Repertorium der merkwürdigsten Criminalprocesse aus der Gegenwart geworden ist. Die abgeschlossenen historischen Gemälde werden allmählich immer seltener,

weil die berühmten Fälle des Tages immer größern Raum beanspruchen.

Wilibald Alexis war sich bewußt, daß auch die Darstellung eine andere werden mußte, und hat selbst noch den Anfang gemacht, den Stoff dramatisch zu behandeln. Wo das Material gesammelt und fertig vorliegt, wie zum Beispiel in den großen geschichtlichen Processen der Vergangenheit, schöpft der Schriftsteller aus Büchern, aus Acten und Urkunden. Er kann sammeln, vergleichen, ordnen und gewissermaßen mit epischer Ruhe gestalten. Wo aber, wie im heutigen Proceß, öffentlich und mündlich verhandelt wird, ist das flüchtige Wort unsere Hauptquelle. Wir sind angewiesen auf die Mittheilungen derer, die mitgewirkt, wenigstens mit zugehört, haben. Jede Criminalprocedur vor dem Schwurgerichte spielt sich ab wie ein Drama, deshalb ist die dramatische Behandlung bei allen in der Dritten Folge enthaltenen Criminalfällen aus neuerer und neuester Zeit zur Regel geworden.

Der erste Theil der Dritten Folge, den wir dem Publikum unverändert in der zweiten Auflage vorführen, ist ein bunter Teppich der erschütterndsten Verbrechen, die wenigstens zum Theil aus dem Miasma des socialen Dunstkreises erzeugt zu sein scheinen.

Die Herzogin von Kingston ist ein Eheproceß eigener Art. Dem deutschen Leser wird das

Wort in den Sinn kommen, daß summum jus auch summa injuria ist. Der tolle Roman, der zu Grunde liegt, die schrillenden Saiten der englischen Criminaljustiz, welche hier anklingen, sichern diesem Prozesse die Theilnahme aller Zeiten.

Im 29. Theile haben wir unter dem Titel „Elisabeth Chudleigh in Estland“ einen Nachtrag veröffentlicht, welcher über die letzten Schicksale der Herzogin von Kingston einiges Licht verbreitet. Wir haben dort zu erklären gesucht, wie es möglich war, daß trotz des Spruches der Lords das Testament des Herzogs aufrecht erhalten und seine Witwe im Besitze des unermesslichen Vermögens gelassen wurde.

Wer nur eine verwickelte und spannende Criminalgeschichte sucht, überblättere den Fall Christian Holzwart. Die Thatfachen sind sehr einfach, die Katastrophe ist auf wenigen Seiten erzählt. Wer aber ein entsetzliches großartiges Seelengemälde schauen will, den bitten wir den Proceß ganz durchzulesen. Holzwart ist kein großer Charakter, wie er doch werden wollte, aber er ist auch kein gewöhnlicher Mensch, sondern ein Autodidakt und ein Denker. Er überlegt alles, er wägt genau ab und ermordet Frau und Kinder, um sie vor Schande und Noth zu retten. Im Gefängniß blickt er sehnsüchtig nach dem Schafot, weil es ihn erlösen soll, und als er begnadigt wird gegen seinen Wunsch, stürzt er sich im Zucht-

hause zu Halle von der Verbindungsbrücke des einen Flügels in die furchtbare Tiefe und gibt sich auf diese Weise den Tod.

Die vier folgenden Familienmörder sind gewissermaßen ein Anhang zu dem Hauptfalle und nur in Umrissen gezeichnet. Es würde das ästhetische Gefühl beleidigen, wenn die Leser eine ganze Galerie solcher Bilder mit vollen Farben und in den Details ausgemalt beisammen fänden. Leider ist diese Gattung des Mordes seitdem nicht seltener geworden. Wer unsere Sammlung verfolgt hat, der wird sich erinnern, daß wir im vierten Bande der Neuen Serie die furchtbar blutige That eines jungen Menschen geschildert haben, welcher Vater und Mutter, vier Brüder, eine Schwester und die Magd erschlagen hat, um selbst bequemer zu leben. Wir meinen den Proceß wider Timm Thode aus Schleswig-Holstein, der in mancher Beziehung alles überbietet, was sonst in unserm „Bitaval“ enthalten ist. Es scheint sonach, als ob der Familienmord nicht einer gewissen Zeitperiode eigenthümlich wäre, vielmehr aus bestimmten socialen Misständen erklärt werden müßte.

Sehr merkwürdig ist die Procedur gegen eine böse Stiefmutter, die Ehefrau des Jakob Zisgen zu Weitersburg bei Koblenz, wegen Tödtung ihrer Stieftochter. Seinerzeit hat der Fall besonders in juristischen und medicinischen Kreisen großes Aufsehen

erregt. Die Bearbeitung in der Form einer Relation kennzeichnet den gewandten Juristen, der auch in spätern Jahren einen werthvollen Beitrag geliefert hat.

Ein verlorener Posten ist ebenfalls die Arbeit eines Fachmannes. Je seltener die vor einem Militärgerichte geführten Untersuchungen publicirt werden, desto mehr möchten wir die Aufmerksamkeit gerade auf diesen Fall richten. Das Geheimnißvolle der That, die ineinander sich verschlingenden Verdachtsgründe sind ebenso merkwürdig, als es die von dem Antrage des Auditeur abweichende Freisprechung ist.

Von den drei Kindesmörderinnen ist Josephine Staudinger diejenige, welche die Rolle einer Heroine gespielt hat. Ihre eifige Ruhe, ihre unnatürliche Kaltblütigkeit standen im schroffen Gegensatz zu ihrer Jugend und machten auf das Publikum einen sehr schlechten Eindruck.

In Friederike Pott sehen wir das Gegenstück — auch eine verbrecherische Mutter, aber ein der Neue zugängliches zerknirschtes Weib, mit welchem wir tiefes Mitleid empfinden.

Ein Fall wie der von Therese Famin, der die beiden vorigen ergänzt, konnte nur in der alten Zeit und nur vor französischen Gerichten vorkommen.

Peter Ritzler liefert einen schlagenden Beweis für den Satz, daß die Zuchthäuser nur zu häufig

die Hochschulen der Verbrecher sind. Nicht minder wird dadurch klargestellt, wie dringend nothwendig die Fürsorge für entlassene Sträflinge ist.

Der unter dem Namen „Der vurnheimer Prophet“ aufgenommene Proceß gegen den Wunderknaben Peter Träger ist nach den Mittheilungen eines auswärtigen Juristen gearbeitet, welcher der Affisenstzung aus besonderm Interesse für die Sache von Anfang an beigewohnt hat. Die Hauptsache ist der psychologische Theil und nicht das Wunder. Der Aberglaube hat noch viel größere derartige Wunder gewirkt, und was an der Bergstraße geschehen und bewundert worden ist, ist auch in andern Gegenden, wo man sich besonders hoher Bildung rühmt, z. B. in Berlin, vorgefallen. Man denke nur an „die Goldprinzessin“ und an „das Wundermädchen in der Schifferstraße“, über die wir im 10. und 22. Theile seinerzeit den Acten gemäß berichtet haben.

Die biographischen Notizen, betitelt: „Der böse Richard Annesley“, sind ein Nachtrag zu dem im 24. Theile veröffentlichten Falle: „Der Erbe der Annesley.“

Gisenach, im September 1870.

Dr. A. Dollert.



Inhalt des fünfundzwanzigsten Theiles.

	Seite
Vorwort.	V
Die Herzogin von Kingston. (London. Bigamie. 1776)	1
Christian Holzwart. (Magdeburg. Familienmord. 1845—1850)	70
Der Lithograph Biermann. (Berlin. Familienmord. 1854—1855)	156
Der Arbeitsmann Bethle. (Rüstrin. Familienmord. 1851—1853)	178
Der Executor Rasch. (Berlin. Familienmord. 1856)	185
Der Zahnarzt Janson. (Potsdam. Familienmord. 1856)	205
Katharina Bisgen und ihre Stiefmutter. (Koblenz. Vor= sätzliche Tödtung. 1855)	209
Ein verlorener Posten. (Frankfurt a. d. O. Meuchel= mord oder Raubmord? 1855)	256
Josephine Staudinger. (Berlin. Kindesmörderin. 1855)	313
Friederike Pott. (Westfalen. Kindesmörderin. 1852)	332
Therese Famin. (Mantes. Kindesmörderin. 1776)	343
Peter Kizler. (Hanau. Raubmord. 1830—1831).	357

	Seite
Der birnheimer Prophet, der Wunderknabe Peter Trä- ger. (Darmstadt. Meuchelmord. 1854—1855)	374
Der böse Richard Annesley. (Als Anhang zu „Der Erbe der Annesley“ im Vierundzwanzigsten Theile.)	405

Die Herzogin von Kingston.

(London. Bigamie.)

1776.

Die Herzogin von Kingston war eine berühmte Schönheit ihrer Zeit, und weniger Frauen Name hat in ihrer Jugend so in Aller Munde gelebt. Ihre historische Berühmtheit verdankt sie dem Proceß, als sie, der Bigamie beschuldigt, vor dem Oberhause, ihren Paars, Rede und Antwort stehen und ein schweres Urtheil entgegennehmen mußte. Es ist ein Act in der englischen Geschichte verzeichnet. Seiner Zeit hatte der Proceß ein Aufsehen gemacht, und womöglich noch allgemeiner alle Schichten der größern Gesellschaft aufgeregt, als der politische Proceß dreißig Jahre vordem, in welchem die großen Lords der letzten Stuart-Rebellion als Hochverräther vor dem Parlament verurtheilt wurden, und die Schaffote das Blut der Aristokratie durch Londons Straßen spritzen ließen. Blut floß in diesem Rechtsverfahren nicht, aber Staub und Schmutz. Es ward freilich nicht Alles aufgerührt von der schamlosen Frivolität und Liederlichkeit, die in der damaligen englischen Aristokratie der des französischen Hofes die Stange hielt; man rührte es nicht abichtlich auf, weil es Jeder ohnedem wußte, und

ebenso die Rücksicht vor dem äußern Anstande beachtete, der Engländer aber im Proceßverfahren nichts vorzubringen für schicklich hält, was nicht gerade zum Zwecke nöthig scheint. Das Sittenlose ist daher in dem Schauspiel, welches vor den Richtern aufgeführt wurde, nicht offen vorgeführt worden, indessen stehen die Couliſſen so offen, daß jeder Zuschauer in die Myſterien und Schlupfwinkel blicken kann. Die freche Zügellosigkeit unter den Adelsfamilien, namentlich denen am Hofe, die seit den letzten Stuart, unter dem Dranier und unter den Hanoveranern fortgedauert hatte, ist vom Schlusse des vorigen Jahrhunderts ab einer andern Sitte gewichen. Ob der Fall der Herzogin von Kingston unmittelbar darauf eingewirkt hat, ist zweifelhaft; indes pflegen Erschütterungen solcher Art doch immer moralisch einzuwirken, wie ein Glockengeläut, wenn es auch in den Lüften bald verhallt, doch im Gehirn fortchwirrt. Gegen sechszig Jahre später ereignete sich der Ehescheidungsproceß gegen die Königin Karoline, den unser Pitaval seiner Zeit aufgenommen hat. Einigen wird er wie verwandt dem nächstfolgenden vorkommen. Mag er indes auch immerhin in der Häufung der vorgebrachten Details Verlegenderes vorbringen, so ist jener königliche Ehescheidungsproceß doch als Totalität immer nur als eine einzelne höchst eigenthümliche Erscheinung zu betrachten, während dagegen eine ganze in Grund und Boden einer Zeitepoche corruptirte Sittlichkeit sich in dem vorliegenden Bigamiefall widerspiegelt. Es ist daher angemessen, der Proceßgeschichte, wenn nicht eine Geschichte der Zeit, doch einige Züge zu derselben aus den Memoiren voranzuschicken.

Horace Walpole, als gewichtiger Zeuge, sagt: daß nur die Mittelclassen (ins 18. Jahrhundert tief hinein)

in schlichter Treue die Ueberlieferungen der altpuritanischen Sitte bewahrt haben. Aber alle Briefe und Denkwürdigkeiten jener Zeit zeigen, daß in den höhern Ständen noch dieselbe ungebundene Ausgelassenheit tobte, mit der einst die Cavaliere dem zweiten Karl Stuart ihre Loyalität am unzweifelhaftesten an den Tag zu legen glaubten, und worüber die Memoiren des Herzogs von Grammont das schreckhafteste Zeugniß der Sittengeschichte erhalten haben. Georg I., Georg II. und die verwitwete Herzogin von Wales bieten noch ein Bild, das den geheimen Geschichten des französischen Hofes wenig nachgibt. Walpole schreibt an den Earl von Mar: „Bald wird ein Viertel unserer Pairinnen mit der Hälfte unserer lebenden Pairs verheirathet gewesen sein.“ Er berichtet zugleich als Augenzeuge eine Geschichte, die selbst noch Das zu überbieten scheint, was die Zeit Karl's II. aufbewahrt hat.

Lady Worsley, eine Schwester der Gräfin von Harrington, war mit einem Offizier entlaufen. Sir Richard Worsley, ihr Gemahl, fing einen Proceß an gegen den Verführer. Lady Worsley wollte ihren — letzten Günstling retten. Sie lud deshalb 34 junge Leute von hohem Stande als Zeugen vor, die aussagen sollten, daß sie alle sich ihrer Gunstbezeugungen zu erfreuen gehabt. Davon erschienen wirklich 27 vor Gericht, doch wurden nur wenige von ihnen verhört; denn der Eine hatte bekundet, daß der Kläger, der Ehemann selbst, ihn einst auf seinem Rücken auf den Giebel seines Hauses gehoben, damit er seine schöne Gattin im Bade sähe. Also war das Einverständnis des Ehegatten zur Kuppelerei dargethan, und ihm ward in dem Erkenntniß nur ein Schilling Entschädigung zugesprochen!

Sein Proceß kam gerade an einem Tage zur Ent-

scheidung, als im Unterhause ein heißer Kampf stattfinden sollte. Als Sir Richard Worsley nicht auf seinem Plaze erschien und man Lord North, dem Minister, die Ursache seines Ausbleibens mittheilte, rief er aus: „Wenn mich alle meine Hahnreie im Stiche lassen, dann ziehe ich gewiß den Kürzern.“

In diese Zeit fällt die Jugendgeschichte der Herzogin von Kingston, die aber noch nach einem Menschenalter zur historischen Berühmtheit werden sollte.

Ihre Schönheit, ihr leichtfertiges und ihr bewegtes Leben sind, abgesehen davon, noch jetzt, nach einem Jahrhundert, im Gerede. Eine Anekdote wird zwar auch von einer Andern, aber im Volksmunde auch ihr nach erzählt. Als sie einst am Strande in London ging, hielt ein Matrose einen Flibus ihr ins Gesicht. Sie wollte erschrocken vor einer rohen Insulte zurückweichen, als der Schiffer ihr ein Compliment machte, — sie erklärte es später für das auserswählteste und feinste, was je ein Hofmann versucht: „Euer Gnaden erlauben, daß ich meine Pfeife am Feuer Ihrer Augen anzünde.“ Ihre Lebensgeschichte war ein vollkommener Roman. Nein, sagt ein Anderer, Byron's Wort war hier richtig: „Wahrheit ist wunderbarer als die Dichtung.“ Noch erblickt man (oder verhüllt jetzt) Kupferstiche, welche die schöne Miss Chudleigh in dem Costüm darstellen, in welchem sie bei einem „Fancy“-Ball beim venetianischen Gesandten erschien. Costüm, sagt man uns; aber richtiger hieß es: „Kein-Costüm“, wenn man nicht darunter die leichte Schürze versteht, welche wahrscheinlich unsere Mutter Eva im Garten von Eden trug. So der actenmäßige Berichterstatter des Processes, dem wir folgen; von Zeitgenossen wird es noch malerischer illustriert, und mit noch charakteristischen Anek-

boten begleitet. Der Maskenball hatte im Jahre 1749 stattgefunden, und Miß Chudleigh (der Geburtsname der Herzogin) glänzte als Iphigenia. Ihre Tracht war dabei so classisch antik, daß, wie eine junge Dame in einem Briefe sich ausdrückte, der opfernde Priester alle ihre Reize offen vor Augen hatte (*might easily inspect the entrails of the victim*). Horace Walpole sagt wichtig: Sie sei mehr einer Andromeda als einer Iphigenia ähnlich gewesen. Die Prinzessin von Wales, ihre Gebieterin, empört über diesen Aufzug, warf ihr eigenhändig einen Schleier über die Schultern. Miß Chudleigh kam dadurch nicht im geringsten außer Fassung; sie faltete den Schleier in schöne Drapirung und sagte mit Anspielung auf den von der Prinzessin begünstigten Lord Bute: *Altesse, chacun a son but (Bute), vous le savez bien*. Der König, damals bereits 67 Jahre alt, war von der Schönen bezaubert. Auf dem nächsten Maskenballe, der eine Messe darstellte, überreichte er ihr eine goldene Uhr von 35 Guineen, gab ihrer Mutter eine Hofstellung in Windsor, bat sich zum Dank einen Kuß aus und nahm diesen vor den Augen des ganzen Hofes. *)

Als sie Herzogin, Witwe und Besitzerin eines fürstlichen Vermögens war, unternahm sie einen Triumphzug durch Europa, von dem auch viele charakteristische Züge und Anekdoten erzählt werden. In Calais zum ersten mal angekommen, ließ sie in den Zeitungen nach einem Reisegesellschafter sich erkundigen, der ihren Wünschen entsprechen könne. Der erste, welcher sich meldete, habe ihr so gefallen, daß er, merkwürdig genug, durch die ganze Reise sie begleiten durfte. Nach Rom segelte sie,

*) Götter, „Geschichte der englischen Literatur“ (Braunschweig 1856).

jener Zeit auch für englische Lords etwas ungewöhnliches, in einer eigenen Nacht, natürlich mit einem fürstlichen Gefolge. Hier nahm sie der Papst Ganganelli mit besonderer Aufmerksamkeit an; in Berlin und Potsdam soll auch Friedrich II. sie ausgezeichnet haben.

So voll Sonnenschein und üppigen Glanzes war ihr Frühling, auch ihr Sommer noch, um im frühen Herbst durch einen Sturm, an einem Tage, alles Laubs entblättert, zu fallen, angefeindet, verhöhnt mit Schmach, und selbst den Trost des Mitleids missend. In diesem vollen, reichen Sommer hatte sie, fern von weiser Dekonomie, noch im letzten Augenblicke zu übermüthig mit dem Glücke gespielt, das sie an sich gekettet glaubte. Oder sie hatte zu lange, Allen gefallen und Alle besiegend, übersehen, daß in dreißig Jahren auch die Zeit und die Sittlichkeitsgesetze im Lande und auch am Hofe sich verändert hatten.

Miss Elisabeth Chudleigh, etwa 1720 geboren, war die Tochter eines Obersten, Thomas Chudleigh, jüngern Sohnes seiner Familie, welche zu den ältesten und angesehensten der Grafschaft Devon gehört. Mit einem besondern Vermögen schien dieser Zweig der Familie vom Glücke nicht bedacht. Aber Miss Elisabeth wußte, durch ihre Schönheit, ihren Wiß und ihre Lebhaftigkeit von der Natur reich ausgestattet, sich ihren Weg zum Glück selbst zu bahnen. Es gab manche Hindernisse gegen das arme Fräulein, aber sie war unermüdet um sich Freunde zu verschaffen, dergestalt, daß sie endlich zum Hoffräulein der Prinzessin von Wales (der Schwiegertochter Georg's II.) aufgenommen ward.

Wie man am dortigen Hofe frei leben konnte, und

wie er sich nicht zur Schule der Sittlichkeit eignete, sieht man aus dem Vorangehenden.

Man erzählt, daß Miß Elisabeth, außer andern kleinen Liebesabenteuern, eine ernstere Liebes- und Heirathsversprechung mit einem jungen Pair und Herzogssohn angesponnen, ein Faden, welcher aber durch romanhafte Zufälle zerrissen worden. Die Acten erwähnen nichts davon, sie fangen erst 1744 an, wo sie als Ehrendame der Prinzessin sich beim Besuch auf dem Lande, in einen jungen Seeoffizier, Augustus Hervey, verliebte. Sohn des Lord John Hervey und Enkel des John Carl von Bristol, war Augustus, wenn nicht so alter, doch noch illustrer Abkunft als die Familie der Ehrendame. Verwandte der jungen Miß begünstigten die Bekanntschaft und förderten den Liebesbund. Sie schlossen eine heimliche Ehe. Aber nicht zu lange nach der ebenso heimlichen Hochzeit trennten sie sich beiderseitig wieder; man sagt, sie noch mit entschiedenerm Willen. Das Gerücht will, daß sie eine wesentliche Eigenschaft an ihrem Ehemanne vermißt habe.

Der sogenannte oder wirkliche Ehemann, Augustus Hervey, der jahrelang zur See gefahren war, hatte sich eben nicht mehr sehr darum gekümmert, ob die schöne Miß Elisabeth seine Ehefrau war oder nicht, noch ob eine wirkliche Ehe existirte oder keine. Später änderten sich die Verhältnisse und bei beiden Personen.

Als Sachverhältnis wird uns noch Folgendes erzählt, was im Proceß theils anders erwähnt, theils ganz übergangen wird, weil es sich entweder nicht beweisen ließ, oder vor den eigentlichen Fragen, über die es dort sich stritt, nicht von Gewicht war.

Miß Elisabeth nämlich hielt es nach einiger Zeit für rathsam, alle Zeugnisse und Beweise über jene Heirath

zu vernichten. Die Trauung hatte in einer kleinen Dorfkirche stattgefunden. Sie selbst vertilgte die betreffende Angabe im Kirchenbuche.

Aber einige Zeit später starb der Vater ihres heimlichen Gatten und der Sohn, Augustus, ward als Erbe Earl von Bristol. Schon vorher hatte sie es für rathsam gehalten, alle Zeugnisse und Beweise über ihre Heirath wieder zu sammeln, weil sie ja davon Gebrauch machen konnte. In der Absicht wußte sie sich wieder des Kirchenbuchs zu bemächtigen und schrieb mit eigener Hand wieder dieselbe Notiz ein, welche sie vorher ausgetilgt hatte.

Ermittelt aus den Proceßverhandlungen wird dagegen Folgendes:

Beide, die ehemalige junge Miß Elisabeth Chudleigh und der ehemalige junge Seeoffizier Augustus Hervey fühlten in gereiften Jahren gleichzeitig das Verlangen, aus den ehelichen Verstrickungen ihrer Jugend loszukommen, um sich anderweitig zu verheirathen, oder jedenfalls zu völliger Freiheit zu gelangen. Zu diesem Zweck fingen sie an, sich von fern wieder zu nähern, nämlich um zusammen zu rathschlagen darüber, wie es anzufangen sei, daß ihre ehemalige Heirath gesetzlich geschieden, oder irgendwie aus der Welt fortgeschafft werde. Die Berathungen darüber werden in unserm Proceß weitläufig besprochen; denn sie fundiren den Hauptbeweis zur Anklage. Anfänglich wollte Hervey gegen Miß Chudleigh auf Ehescheidung klagen und zwar wegen Ehebruchs. Die Beweise dazu brauchte er nicht; zu suchen, auch nicht zu sammeln; dieselben standen ihm nach allen Seiten vielfach zu Gebote, er brauchte nur zu wählen, welcher ihm am besten gefiel. Die Miß war aber dagegen gestimmt und fand ein leichteres Auskunftsmit-

tel. In Kürze, nach vielfachen Unterhandlungen: erhob sie („das beinahe funfzigjährige Hoffräulein“) eine Klage gegen ihn auf Nichtigkeitserklärung (jactation) des zwischen ihnen stattgefundenen Verhältnisses; und er bestritt im Proceß vor dem geistlichen Gericht diese Nichtigkeit und schien die volle Gültigkeit der abgeschlossenen Ehe beweisen zu wollen. Seine Beweise waren aber so schwach geführt, oder so fehlerhaft, daß er mit seinen Einwendungen zurückgewiesen werden mußte, und sie mit ihrer Nichtigkeitsklage siegte. Das geistliche Gericht erkannte darauf, daß keine gültige Ehe zwischen beiden Theilen bestehe, und soll demnach gestattet haben, daß jeder Theil, im Zustande völliger Freiheit, sich je nach Belieben anderweit verheirathen könne.

Miss Elisabeth hatte inzwischen, das heißt in einer Reihe von Jahren oder gar Jahrzehnden, eine Reihe von Anbetern begünstigt und vorgehoben oder wieder entlassen, bis sie, in schon reiferem Alter, in eine innigere Verbindung mit dem Herzog von Kingston trat. Evelyn Pierrepont, Herzog von Kingston, war der Vertreter einer der ältesten und reichsten Familien des Königthums, deren Vorfahre, damals im Volke als „der Earl von Kingston“ titulirt, einer der eifrigsten Royalisten und einer der geachtetsten Führer der Cavaliere gewesen. Auf solche Verdienste kam es zu dieser Zeit nicht an; aber der gegenwärtige Herzog war auch persönlich sehr reich, hatte keine Kinder und war wahrscheinlich ein energierter, schwacher Mann. Miss Elisabeth, wie uns Zeitgenossen erzählen, ward jahrelang förmlich als Maitresse von ihm unterhalten, „ohne daß weder der Hof des frommen Georg's III., noch Augustus Hervey etwas dagegen einzuwenden gehabt“.

Etwa Ende der Sechziger des Jahrhunderts, nach-

dem das geistliche Gericht die Ehe der Miß mit Hervey für annullirt erklärt hatte, heirathete der Herzog seine Geliebte.

Etwa fünf Jahre nach dem Bestehen der formellen Ehe starb er indeß 1773, ohne Nachkommen zu hinterlassen, und vermachte im Testament seiner Gemahlin, wie Einige sagen, sein ganzes Vermögen. Andere sprechen es nur so aus: er habe seine Witwe großmüthiger darin beschenkt, als es den Interessen seiner natürlichen Erben angenehm gewesen. Diese, des Herzogs Neffen (Söhne seiner Schwester), voran der ältere Charles Medows (welcher später alle Güter des verstorbenen Herzogs erstritt, und 1788 unter dem Namen Pierrepont zum Earl Manvers erhoben ward), hatten schon bei Zeiten an den Fall gedacht, und sich heimlich Beweise über die frühere Ehe der jetzigen Herzogin verschafft.

Um sie aller Früchte der Erbschaft zu berauben, gingen sie radicaler zu Werke, als durch eine Anfechtung des herzoglichen Testaments. Sie erhoben gegen die Witwe einen Criminalproceß. Indem sie die Thatsache der Bigamie behaupteten, ging die Absicht dahin, sie selbst zu verderben, um bei dieser Gelegenheit auch ihren Raub ihr abzunehmen.

Die Herzogin war, ohne zu wissen, was so ernsthaft sie bedrohte, oder wenigstens in ihrem leichten Sinn, ohne es zu befürchten, nach Italien gereist, als die Klage wider sie erhoben ward. Sie mußte auf die Ladung persönlich erscheinen, wenn sie sich zu retten versuchen wollte. Ihre Feinde erwarteten, sie werde vor dem Proceß erschrecken und nicht kommen. Sie wünschten auch, daß sie nicht käme, um so noch bequemer die Sache zu beenden; um deshalb versuchte man, ihr die Geldmittel

zur Rückreise nach England zu entziehen. Ihr Bankier zauderte der Herzogin die nöthige Geldsumme zu zahlen. Elizabeth aber, ebenso voll Muth und entschlossen, es vor dem Gericht zu wagen, als vor solchen geringen Schwierigkeiten nicht zurückzuschrecken, trat plötzlich, mit dem Pistol in der Hand, vor den Bankier und erpresste von ihm die Summe.

So erschien sie zu London, vorbereitet und entschlossen, vor dem Gericht das Aeußerste zu wagen. Aber der Tragödie sollte ein Lustspiel vorangehen. Als hätte sie nicht schon jetzt der Stadt des Stoffes genug zu Geschwätz, Aergerniß, Spas und Spott geboten, erkühnte sie sich, einen Federkrieg mit dem allergefährlichsten Gegner, mit Samuel Foote, anzubinden. Dieser witzige, aber charakterlose, Lustspieldichter hatte von einer ehemaligen Vertrauten der Herzogin einige pikante Züge aus ihrem Privatleben erfahren. Er verarbeitete sie zu einer seiner Farcen, die bekanntlich immer aus lebendigen Personen gebildet, zu furchtbaren Waffen des Witzes gegen die Betreffenden wurden. Diese Farce hieß: „Ein Straucheln nach Calais.“ Die Herzogin von Kingston sollte unter dem Namen der Lady Kitty Crofobil auf den Bretern erscheinen. Als Alles zur Darstellung vorbereitet war, ließ der Autor ihr einen Wink geben, wessen sie sich zu gewärtigen habe, und zugleich hatte er die Unverschämtheit, ihr auch zu winken: wenn sie ihm baar 2000 Pfund Sterling zahle, wolle er das Stück unterdrücken. Dem Gerücht nach hätte die Herzogin sich zu einem Bieten und Handeln mit dem gefährlichen Verkäufer eingelassen, und ihm 1600 Pfund Sterling geboten, für die er aber seine Waare nicht loslassen wollen. Glücklicherweise legte sich der dortige Theatercensor, der Lord Kammerherr, ins Spiel. Nachdem er von dem scandalösen Inhalt der

Garce Nachricht erhalten, verbot er die Aufführung derselben. Als Foote sie nun publiciren wollte, gelang es, durch Drohung einer ernstern Anklage gegen ihn, auch den öffentlichen Druck derselben zu verhindern. Foote meldete in einem Billet der Herzogin: nun sei die Sache abgethan; sie aber war so thöricht, diesen Brief und ihre Antwort darauf in den Zeitungen abdrucken zu lassen. Dem folgte Foote durch eine Replik, natürlich ebenfalls öffentlich, und Foote erhielt wieder eine Duplik von der Herzogin. Unter diesen Lanzensplittern des Wizes kann man denken, daß die Dame den Kürzern zog, obgleich sie dabei alle Ceremonie bei Seite ließ und ihrem Gegner geradezu sagte: er sei nur der Abkömmling eines gemeinen Hanswurstes und es sei Schimpf und Schande, wenn er sich einen Mann nenne u. s. w.

Desto gespannter ward das Publicum auf den Proceß, aber das Vorspiel war kein gutes Omen für die Tragödie.

Nur in einem Vorverfahren hatte die Herzogin gesiegt. Die Anklage gegen sie war bei dem Gerichtshofe der Kingsbench eingebracht worden; sie erstritt aber, daß sie vor dem Hause der Lords, dem höchsten Gerichtshof des Landes, verhandelt werde, indem sie auf ihre Verheirathung mit einem Pair sich berief. Sie rechnete auf mehr Gerechtigkeit, mehr Rücksicht und Mitgefühl bei den Gleichgeborenen, oder vielleicht auch unter diesen Richtern auf verwandte Schwäche, wenn Horace Walpole, wie oben erwähnt, Recht hatte, daß eine Hälfte unter den lebenden Pairs mit einem Viertel der Pairinnen verheirathet waren. Auch das eine falsche Berechnung, und so ging der Vorhang auf am 16. April 1776.

Sie sah die alte Westminster-Halle eine so gedrängt volle aristokratische, ja sogar eine königliche Zuhörerschaft. Selbst Königin Karoline war zugegen mit dem jungen Prinzen von Wales und vier andern ihrer Kinder. Unter den „Peers, Peereffen“ und sonst ausgezeichneten Persönlichkeiten fehlten auch nicht die Gesandtschaften.

Um 10 Uhr Morgens kamen die Lords aus dem Hause der Pairs in gewohnter Ordnung, um im Richtersaale Platz zu nehmen. Der Lord Chancellor, Earl Bathurst, präsidirte als Lord High Stewart.

Die Herzogin-Witwe von Kingston, jetzt nach der Proceßordnung als Gefangene angedeutet, ward nichtsdestoweniger nach dem hohen Stande ihres verstorbenen Gemahls mit allen Rücksichten und Ehren als Witwe eines ihres Gleichen behandelt. Sie ward von deputirten Herren bis zur Schranke geleitet, wo ein Gefolge von vier Damen, darunter eine Mistress Egerton, Barrington und Chudleigh, alle weiß gekleidet, und als Cavaliere, der Herzog von Newcastle und Lord Mountstuart, außerdem ein Herr La Roche, der später als Zeuge vorgerufen ward, und ihr Kaplan, Arzt und Apotheker zu ihrer Seite und zu ihrer Hülfe beistanden. Die Herzogin war in tiefe Trauer gekleidet; von ihrer sonst bezaubernden Schönheit wollte man aber jetzt kaum eine Spur mehr erblicken. Hanna More, die unter den Zuschauern gewesen, sagt: ohne das Gesicht, das einzig Weiße an ihr, hätte man sie, dick und übelgestaltet, wie sie war, leicht für einen Ballen Bombastin ansehen können. Doch benahm sie sich anständig und nicht ohne Würde, und ihre Geistesgegenwart verließ sie keinen Augenblick.

Sobald sie sich der Schranke näherte, machte sie drei

tiefe Verbeugungen und sank auf die Knie, worauf der Lord High Stewart sein: „Madam, Sie können wieder aufstehen!“ rief.

Als die Gefangene, dem Gebrauche nach, sich dann aufrichtete und abermals, aber nicht so tief wie vorher, gegen den Lord High Stewart und das versammelte Haus verbeugte, antworteten ihr in selber Weise der High Stewart und die Lords. Es war die Begrüßung der Gleichen.

Alsdann hub der High Stewart an:

„Madam, Sie stehen hier angeschuldigt, daß Sie einen zweiten Ehemann geheirathet haben, während Ihr erster Ehemann noch lebte.

„Dieses ist ein für den Frieden und das Glück der Privatfamilien so zerstörendes Verbrechen und in seinen Folgen zugleich so schädlich und verderblich für die ganze Gesellschaft, daß es von dem Statut-Gesetz dieses Königreichs lange Jahre hindurch (nämlich für Ihr Geschlecht) mit dem Tode bestraft wurde. In neuerer Zeit hat indeß ein milderer Sinn auch mildere Bestrafungen dafür eingefetzt.

„In Anbetracht dessen möge denn in der Erschütterung, welche bei so feierlich ernstem Anlaß Sie ergreift, Ihnen einige Tröstung zusächeln.

„Was Ihnen aber, Madam, abgesehen davon, insofern Ihr eigenes Gewissen Sie unterstützt, den meisten Trost schenken muß, ist, wenn Sie die Ehre, die Weisheit und den milden Geist erwägen, welche diesem hohen Criminalgericht innewohnen.

„Sie sind, Madam, auf Ihr eigenes Verlangen vor diese Schranke gestellt; Sie sind durch keine Ankläger hergezogen worden.

„In Ihrer Petition an die Lords, wo Sie um ein

gerechtes Gericht bitten, nehmen Sie den Titel an als Herzogin-Witwe von Kingston, und in Folge dieses Titels hat der Hof der Kingsbench Sie zur Bürgerschaft zugelassen. In Ihrer Petition haben Sie gleicherweise behauptet, daß Augustus John Hervey, dessen Ehefrau zu sein die Anklage Sie bezichtigt, gegenwärtig Earl von Bristol ist. Nach Prüfung der Schriften wurden die Lords von der Richtigkeit dieser Behauptung überzeugt, und haben um deshalb das Privilegium, um welches Sie petitionirt, Ihnen zugestanden, nämlich daß Sie von Ihren Peers und im vollen Parlamente gerichtet werden sollen. Und um deswillen können Sie der Zuversicht sein, daß Sie auf nichts stoßen werden, als auf Gerechtigkeit, gemildert durch Menschlichkeit.“

Schließlich verweist der High Stewart die Gefangene, gleichwie alle andern Personen, welche während des Verhörs zu sprechen hätten, daß sie ihr Wort nie an einzelne Lords, sondern an die Lords im Allgemeinen wenden sollten.

Die Herzogin antwortete:

„Mylords! ich die unglückliche Witwe Ihres lezthin verstorbenen Bruders, des sehr edeln Evelyn Pierrepont, Herzogs von Kingston, trete vor die Schranke dieses ehrenwerthen Hauses ohne nur einen Schatten von Furcht, aber mit der unaussprechlichen Ehrfurcht und Achtung vor so ehrenwerthen Richtern.

„Mylords! nachdem ich auf Gefahr meines Lebens denn ich genas erst kaum einer gefährlichen Krankheit, aus Rom zurückkehrte, nur um den Gesetzen meines Landes gehorsam zu sein, glaube ich, um dieses so pünktlichen Gehorsams wegen, eine günstige Berücksichtigung zu verdienen. Und ich ersuche deshalb meine Herrlich-

keiten, mit Ihrer Milde mir nachzusehen, wenn ich irgendswie einige Verstöße im gerichtlichen Ceremoniel mir verschulden ließe; denn der schwache Zustand meiner Gesundheit und die Erschütterung meines Geistes - mögen manchmal mein Gedächtniß leiden gemacht haben. Aber ich müßte mich ja selbst ganz verlassen und vergessen haben, wenn Ihre unglückliche Gefangene jemals in Respekt und Hochachtung gegen meine hohen Richter fehlen sollte."

Während in formeller Weise der Act der Anklage wegen Bigamie verlesen ward, war der Herzogin erlaubt worden, sich zu setzen. Nachdem es geschehen, zog sie eine Schrift hervor und bat um die Erlaubniß, sie vorzulesen. Ihre Rechtsanwalte hatten ihr gerathen: das Erkenntniß des geistlichen Gerichts vom Jahre 1769 vorzubringen, als welches für sie eine Schranke sei, um vor der gegenwärtigen Anklage sicher und geschützt zu sein.

Aber der Lord High Stewart entgegnete: sie habe sich hier nur auf die gegenwärtige Klage einzulassen, und der Clerik der Krone stellte die bekannte Frage: ob sie des Verbrechens sich schuldig halte, welches gegen sie erhoben worden?

Mit sehr fester Stimme antwortete die Herzogin: „Nicht schuldig, Mylord!“

Auf die Frage: wie sie denn gerichtet sein wolle? — „Von Gott und meinen Patrs!“

„Gott sende denn Euer Gnaden eine gute Losspredigung!“ schloß er die nöthigen Formalitäten.

Der Solicitor general schickte den Verhandlungen eine gelehrte Erörterung über das geistliche Gericht und dessen Befugnisse oder Nichtbefugnisse voraus, die dann zu einer

Anklage oder Klage gegen dasselbe ausließ. Wenigstens könne er nun und nimmer zugestehen, daß die Entscheidungen des geistlichen Gerichts über denen der weltlichen Gerichte gelten dürften.

Lord Talbot bemerkte, da die Sache von der größten Wichtigkeit sei, nicht allein für die edle Gefangene, sondern auch für jenen ehrenvollen Gerichtshof selbst, müsse man auch die größte Aufmerksamkeit dazu anwenden. Wenn man sich irgend unsicher und zweifelhaft finde (und er müsse bekennen, daß er schon jetzt mehr gehört habe, als er glaube, daß er es Alles fassen könne), so trage er darauf an, daß der gegenwärtige Gerichtshof sich an die Kammer des Parlaments wende.

Man nahm den Antrag an, und die Lords erhoben sich von ihren Sizen, um im Parlament zu berathen. Hier schlug Lord Camden folgende Fragen an die Richter vor: „Ob es ihre Meinung sei, daß der Gerichtshof (des Oberhauses) der Macht sei, Zeugen zuzurufen, zu Gunsten des Anklägers?“ — „Oder ob sie das Erkenntniß des geistlichen Gerichts für definitiv und unwiderstlich erachteten?“ — „Und ob der Ankläger dürfe oder nicht dürfe das Erkenntniß des geistlichen Gerichts wegen Vorspiegelung und Betrug anfechten?“

Die Entscheidung fiel: der Ankläger dürfe in beiden Fällen (1 und 3) die Zeugen vorrufen: um die Beweise dessen zu erhärten, weshalb die Gefangene angeklagt worden.

Es war sehr schnell abgemacht, denn die Lords standen schon, nachdem sie dieselbe kaum eine halbe Stunde verlassen, wieder in der Gerichtshalle, und der Lord High Stewart befahl dem Attorney general mit dem Verhör zu beginnen.

Die Rede des Attorney general, Edward Thur-

low, später Lord Kanzler, das eine Hauptmoment des Processes, lautete:

„Mylords, wir können uns mit Recht verwundern, daß vor Anfang des vorigen Jahrhunderts keine weltlichen Bestrafungen für ein Verbrechen existirten, welches so böswilliger Art und von gefährlichen Folgen ist.

„Vielleicht weil die Unschuld früherer Zeitalter, oder der stärker wirkende Eindruck der Religion, oder die strengere Kirchenzucht, in Verbindung damit, daß jeder natürliche Sinn die unnatürliche und verderbliche Versündigung instinctartig fühlte, früherhin schon als genügende Zügel dagegen bedünkten.

„Seit diese Gründe nicht mehr gewirkt haben, kann man sich kaum ein Verbrechen denken, was so laut und dringender nach einer gesetzlichen Bestimmung schreit. Abgesehen von der groben und offenen Verhöhnung der Religion, wie grausam verletzt es, die heiligsten Empfindungen des Familienheiligthums, und löst die zartesten Bande, welche die Borsehung geknüpft hat! Welche Unordnung kann es aber besonders in einem Lande hervorbringen, wo die höchsten Ehren und Titel erblich sind —“

Es wird bemerkt, daß bei dieser Stelle im Publicum eine bemerkliche Unruhe, ja eine Art Tumult entstand; ob aus Entrüstung und Unwillen über den besprochenen Gegenstand oder die Art und Weise (vielleicht eine scheinheilige Entrüstung?) des Redners, der bald darauf in den Ton der Satire und in eine sehr bittere überging, wird uns nicht gesagt, die Störung war aber so stark, daß der Sergeant at Arms seine Proclamation gegen Ruhestörer erlassen mußte.

„Mylords!“ fuhr der Attorney fort, nachdem er noch einen Ansaß gemacht, die ganze Schwere hervorzuheben,

wie das Verbrechen im Allgemeinen auf die Moral und den öffentlichen Besitzstand drücken müsse, „Mylords, der gegenwärtige Fall ist, um es rund und ehrlich zu sagen, nicht gerade einer der allerschwierigsten. Die Parteien sind von einem gewissen Alter, die Art und Weise, wie sie seitdem gelebt haben, hat zum Theil das wieder unschädlich gemacht, was sonst verderbliche Folgen gehabt hätte, weshalb es unnöthig wäre, noch besonders gegen das Verbrecherische zu declamiren. Von Seiten der Anklage ist nicht die Rede davon, daß ein makelloser Charakter, eine reine Unschuld ruiniert sei; daß Jemand Beschwörungen und Gelöbniße gebrochen und betrogen habe, noch daß man Gift in das Heiligthum einer stillen Familie träufte. Auch mögen Eure Herrlichkeiten nichts weniger erwarten, als daß ich Ihnen aus Herz lege, eines hülflosen Abkömmlings sich zu erbarmen, oder daß etwa Gefahr schwebt, daß dem erlauchten Hause von Pierrepont die Hoffnung oder die Furcht eines noch ungebornen Erben bevorstehe.

„Nein, davon ist keine Rede. Eure Herrlichkeiten sind aber auch vor einem andern Umstande gesichert. Wenn Ihr gefühlvolles Herz Sie zu Mitleid für eine unglückliche Leidenschaft in jugendlichen Gemüthern rührte, so brauchen Sie sich davor nicht zu fürchten. Wenn die heiligen Rechte der Ehe hier verletzt worden sind, so glaube ich, werden Sie alsbald ersehen, daß es nur um baaren Vortheils willen geschah und das Verbrechen nur mit bewußtem Betrug begangen ward. Ja, wenn meine Zeugen und die Zeugnisse, die ich vorführe, das bekunden, was ich feststelle, so wird es sonnenklar werden, daß diese Gefangene allerdings nach einem Ehemann verlangte, daß es ihr aber ganz gleichgültig war, welcher der Ehemann war, wenn sie nur den rechten

Vorthell zog. Unter diesen Umständen und Verhältnissen ist das Verbrechen eine Uebertretung des Gesetzes. Wenn es auf dieser Seite gemildert erscheint, so erscheint es auf der andern desto widerwärtiger und geschäftiger.

„Aber ich schweige jetzt; die Zeugen werden selbst sprechen. Die Probe wird sehr einfach werden, und der Beweis desgleichen; es handelt sich: ob oder ob nicht? Wenn die Thatsachen aber fest stehen, so wird auch nicht viel darüber zu wägen und streiten sein. Etwas Erschwerteres ist nicht da, kaum aber etwas, was zur Milde rung dient.

„Da die Hauptsache vor alter Zeit geschehen ist, so erlaube ich mir gewissermaßen die Stadien der einzelnen Momente vorauszuschicken. Erstens nämlich: die Heirath der Gefangenen mit Augustus Hervey; ihr Zusammenwohnen mit demselben in unterbrochenen Zeitpunkten; die Geburt eines Kindes infolge ihrer Zusammenkünfte; ihr Bruch und ihre Scheidung, die bald darauf folgte. Zweitens: der Versuch der Gefangenen, als der letzte Lord Bristol dem Tode nahe schien, alle Beweise wiederherzustellen, daß ihre Heirath mit dem Master Hervey, dem jetzigen Lord Bristol, stattgefunden. Drittens: der Plan, welcher jetzt das Fundament der Klage bildet, um ihre Heirath in zweiter Ehe mit dem verstorbenen Herzog von Kingston ins Werk zu setzen.

„Die Gefangene kam in früher Jugend nach London, wie ich meine im Jahre 1740. Um 1743 ward sie in der Familie der vormaligen Prinzessin von Wales als Ehrendame aufgenommen. Im Sommer 1744 machte sie die Bekanntschaft mit Master Hervey, und damit fängt unsere Klagesache an. Durch einen bloßen Zufall hatten

sie bei einem Pferderennen sich gesehen und verliebt. Die Verliebtheit ward immer inniger, und bald kam es zum Abschluß.

„Miss Chudleigh war etwa 18 Jahr alt (stimmt nicht mit dem angeblich uns genannten Geburtsjahr) und wohnte im Hause eines Master Merril, ihres Veters. Es war nämlich bei einem Besuche, den sie bei Mistress Hammer abgestattet, ihrer Tante, die hinwiederum die Schwester von Merril's Mutter war. Ein Master Mountenay, ein naher Freund des Master Merril, war zu jener Zeit auch da.

„Augustus Hervey war damals ein Junge von 17 Jahren, von geringem Vermögen, aber der jüngste Sohn einer edeln Familie. Er war Lieutenant vom Regiment Cornwall, welches, damals in Portsmouth quartirt, mit dem Geschwader von Sir John Daver nach Westindien sollte. Der guten Mistress Hammer schien er zu einer vortheilhaften Verbindung für ihre Nichte geeignet.

„Bom Pferderennen in Winchester ward er zum Besuche nach Rainston eingeladen. Er hinwiederum führte die Damen nach Portsmouth, um ihnen sein Schiff zu zeigen. Im folgenden August stättete er noch einen zweiten Besuch in Rainston ab, damals blieb er zwei bis drei Tage daselbst. In diesen Tagen wurde die Ehe abgeschlossen, gefeiert und vollzogen.

„Wegen einiger schon erwähneter Umstände war es unmöglich oder unklug und unrathsam, eine solche Heirath feierlich zu begehen, oder sie überhaupt noch vor der Welt bekannt zu machen. Beider Vermögen reichte nicht aus, daß sie in der Stellung leben konnten, wozu ihre Geburt, ihr Stand und ihre Forderungen ans Leben berechtigt schienen. Er hätte seine Lieutenantsgage verwirkt und seine vornehme Familie würde die Verbin-

ding nicht gebilligt haben. Ohne Zaudern waren Beide einig, die Heirath ganz geheim zu halten. Um deshalb ward auch die Feter derselben so still wie möglich abgethan; es waren nur soviel Zeugen gegenwärtig, als absolut nöthig war, um die Thatsache festzustellen, im Fall daß einmal Zweifel darüber entstanden.

„Lainston ist eine kleine Parochie; ihr Einkommen beträgt etwa nur 15 Pfund Sterling jährlich. Master Merrill's Haus ist das einzige Gebäude darin, und die Pfarrkirche liegt am Ende seines Gartens.

„Am 4. Aug. 1744 ward Master Amis, damals Rector (Pfarrer) in der Nacht und ganz allein in die Kirche bestellt. Um 11 Uhr gingen Master Augustus Hervey und Miß Chudleigh wie zufällig im Garten spazieren. Ihnen folgten auch, wie so zufällig, Mistres Hanmer und deren Dienstmädchen. Ihr Geburtsname ist vergessen; sie heißt aber jetzt Anna Craddock, indem sie Hervey's Bedienten, dieses Namens, inzwischen geheirathet hat. Ebendessgleichen fanden sich im Garten Master Merrill und Master Mountenay. Diese führten eine Kerze mit. In der Kirche fanden sich Alle zusammen und der Rector hielt die Trauung, indem Master Mountenay die Kerze in seinem Hute hielt. Als Alles geschehen war, ward Mistres Hanmer's Mädchen fortgeschickt, um zu sehen, ob die Luft klar wäre. Darauf kehrten die sämtlichen Personen ins Haus zurück, ohne daß Einer von den Domestiken es bemerkt hatte. Ich erwähne alle diese kleinen Umstände, weil die Zeugen sich derselben bestimmt entsinnen.

„Nachdem die Ehe so geschlossen war, blieb er bei ihr zwei oder drei folgende Nächte. Alsdann mußte er rasch nach seinem Schiff zurück, denn es sollte zu Segel gehen.

„Miss Chudleigh kehrte nach London zurück, um nach wie vor Ehrendame der Prinzessin zu sein. Hervey segelte im November nach Westindien und erst im August 1746 wieder nach England, wo er im October in Dover ankam. Er besuchte sofort seine Frau, die als Miss Chudleigh in der Conduitsstraße wohnte, und ihn so herzlich aufnahm, als es nach Beider Plan, die Sache geheim zu halten, sich thun ließ.

„Ende October desselben Jahres segelte Hervey wieder nach dem Mittelländischen Meere und kam im Januar 1747 zurück. Sie kamen wieder in der Conduitsstraße bis zum Mai zusammen; da aber sahen sie sich zum letzten mal. Nach einem heftigen Streite verließ er sie, um sie nicht wieder zu sehen. Er ging wieder zu Schiff, um im December zurückzukehren; diesmal kehrte er aber zu ihr nicht zurück. Ihre Zusammenkunft unterblieb von da ab gänzlich.

„Weiter kann ich Eure Herrlichkeiten nichts über ihr Zusammenleben berichten. Der Grund, weshalb sie sich trennten, soll mich nicht bekümmern. Die Frucht ihrer Zusammenkunft aber war ein Kind, ein Sohn, geboren zu Chelsea, etwa im Jahre 1747. Wie es mit der Geburt stand, was die Leute damals darüber dachten, was sie darüber laut sprachen, und wie das Kind darauf gestorben ist, alles das werden die Zeugen darüber befunden, welche dadurch die wirkliche stattgehabte und vollzogene Ehe erhärten werden.

„Wie die Sache selbst ein Geheimniß blieb und gehütet ward, so, versteht sich von selbst, that man auch alles Mögliche, um die Geburt des Kindes zu verbergen. Es hätte auch nebenbei einen häßlichen Flecken auf die Familie und gar auf ein Hoffrännlein und eine Ehrendame geworfen!

„Ich komme nun zum zweiten Stadium; im Jahre 1759. Sie hatte also gegen zwölf Jahre entfernt von ihrem Gatten gelebt. Aber der schwache Gesundheitszustand des letzten Lord Bristol ließ eine reiche Erbschaft und ein Earlthum in der Ferne dämmern. Da schien es denn wol der Mühe werth, wo nichts Besseres sich fand, Gräfin von Bristol zu werden. Und um dies zu erzielen, wurden die Beweise der Ehe wieder vorgesucht.

„Der Pfarrer, Rector Amis, welcher Beide getraut hatte, lebte noch in Winchester, aber auch bei sehr schwacher Gesundheit. Miß Chundleigh bestellte am 12. Febr. 1759 ihren Better Merrill zu sich, und Morgens um 6 Uhr erschien sie im Wirthshause zum Blauen Stern, Amis' Haus gegenüber. Sie schickte da hin und meldete bei der Frau desselben: ihre Absicht sei, von Master Amis ein Certificat über ihre Heirath mit Master Hervey zu erhalten. Mistress Amis bat sie in ihre Wohnung zu kommen und theilte auch ihrem Mann mit, um was es gelte. Er lag unwohl zu Bett und ließ sie ersuchen heraufzukommen. Doch geschah nichts in dieser Angelegenheit, bis Master Merrill auch kam und einen Stempelbogen mitbrachte, um ihn unterschreiben zu lassen. Doch war man in Zweifel über die Form und ließ deshalb einen Anwalt, Namens Spearing, rufen. Spearing meinte, so ein bloßes Certificat sei eben nicht der beste Beweis, um eine Thatsache der Art festzustellen. Lieber solle man eine Art Registerbuch oder Kirchenbuch kaufen und darin die Heirath, und zwar in Gegenwart der Dame, in aller Form einregistriren. Nachdem man sich über andere Formalitäten geeinigt, ward ein solches Buch gekauft und die Ehe darin ordnungsmäßig eingeschrieben. Das Buch erhielt die Aufschrift: «Heirathen, Geburten und Begräbnisse der Parochie von

Lainston ». Die erste Eintragung lautete: « Am 2. Aug. 1742 beerdigt Mistres Susanne Merrill, Hinterlassene von John Merrill. » Die zweite war: « Am 4. Aug. 1744 verheirathet den honourable Augustus Hervey, Esq. mit Miss Elisabeth Chudleigh, Tochter des Obersten Thomas Chudleigh, ehemem von Chelsea College, verstorben, im Kirchspiel von Lainston, durch Thomas Amis. »

„Die Gefangene war sehr vergnügt. Sie dankte Master Amis und sagte in ihrer Laune: das wäre ihr 100,000 Pfund Sterling werth. Mistres Amis bat sie: es ja recht geheim zu halten; sie habe auch ein Kind von Master Hervey gehabt, es wäre ein hübscher Junge gewesen, aber jetzt todt. Tante Hanmer habe ihr damals 100 Pfund Sterling geliehen, um ihm Kleiderzeug zu kaufen. Alle diese kleinen Bestimmungen sind von Wichtigkeit, auch in der Zeitordnung. Die Gefangene versiegelte das Buch und ließ es in Mistres Hanmer's Händen, mit dem Auftrage, wenn ihr Mann gestorben, es Master Merrill zu übergeben. Dieses Ereigniß trat schon ein nach wenigen Wochen.

„Nach Amis' Tode erhielt ein Master Kinchin die Pfarre von Lainston. Das Buch aber blieb in Merrill's Besitz.

„Fünf Jahre nach jenem Momente, im Jahre 1764, starb Mistres Hanmer, die Tante, und ward in Lainston begraben. Einige Tage später wollte Master Merrill das Begräbniß einregistriren lassen. Der neue Rector wußte nichts von einem Kirchenbuche oder Register, das im Kirchspiel vorhanden wäre. Da brachte ihm Merrill dasjenige, welches der selige Amis gebraucht oder geschrieben hatte. Indem er es aus dem versiegelten Couvert nahm und öffnete, bat er Kinchin, indem er ihm die Verheirathungsnotiz vorzeigte, das als Geheimniß zu

bewahren. Der neue Rector schrieb nun die dritte Notiz in das Buch: « Gestorben am 10. Dec. 1764 Mistres Anna Hanmer, Witwe des verstorbenen Obersten William Hanmer ». So reichte er das Buch an Master Merril zurück.

„Im Jahre 1767 starb auch Merril. Master Bathurst, welcher seine Tochter heirathete, fand dieses Buch unter seinen Papieren. Da er es für das hielt, was es sein sollte, überschickte er es dem Rector Master Kinchin. Dieser benutzte es auch dazu, und notirte sofort den vierten Artikel: « Gestorben am 7. Febr. 1767 John Merril, Esq. ».

„Inzwischen schien der Earl von Bristol sich zu erholen. Da ist denn das Register, oder das Kirchenbuch verschwunden, bis man späterhin, bei einer ganz andern Gelegenheit, danach gesucht hat.

„Nun kommen wir zum dritten Stadium, auf welches ich Eure Herrlichkeiten aufmerksam machen muß. Es ist das Jahr 1768.

„Neun Jahre sind verfloßen, ohne daß Miss Chudleigh ihre frühern Hoffnungen auf einen großen Titel oder ein großes Vermögen hätte realisiren können. Indessen hat sie einen Plan nach anderer Seite hin formirt. Auch ihr ehemaliger junger Ehemann, Master Augustus Hervey, war mit dem Gedanken umgegangen, eine ihm angenehmere Verbindung einzugehen. Er ließ sich deshalb mit der gegenwärtigen Gefangenen in einen Briefwechsel ein, des Zweckes, daß Beide die frühere so lästige und ihnen verdrießliche Ehe bei Seite schaffen könnten.

„Sein Vorschlag war zuerst etwas indelicater Art. Nicht daß, wenn man es späterhin ausgeführt hätte, es nicht vor der Justiz voller Kraft gewesen wäre. Aber

er schlug daran etwas Einfacheres vor. Nämlich sie sollten nur auf Das antragen, was in der Sache von selbst schon existirte, nur auf eine Scheidung « von Tisch und Bett ». Dies könnte als Fundament dienen, um später durch eine Parlamentacte eine vollkommene Scheidung zu erwirken. Dies schlug Master Hervey der Miß Ghableigh vor, und zwar in sehr entschiedenem, fast grobem Tone, wie die Zeugen bekundet werden. Die uns schon bekannt gewordene Mißes Cradock, die früher als Mädchen im Dienste bei Mißes Hammer gestanden und sich seitdem mit einem Diener Hervey's verheirathet hatte, lebte in der Familie desselben. Er ließ der Gefangenen durch diese Frau Cradock sagen: « er verlange eine Scheidung; auf sie (die Cradock) werde er sich wegen der Existenz der Heirath berufen, und sie, die Gefangene, möge sich noch andern Zeugen unthun, wie sie derselben bedürfe ».

„Dies würde denn vor dem Gesetz für ihn vollkommen genügt haben. Sie aber bedurfte einer säuberlicheren Behandlung der Sache, und sein Vorschlag würde sie (in ihren andern Zwecken) ganz verhindert haben. Sie schlug daher seinen Vorschlag ab und wies ihn mit Entrüstung von sich.

„Am 18. Aug. ließ sie bei dem betreffenden Gericht (Doctors commons) ein Interdict dahin registriren: daß sein Proceß unter dem Stempel des Gerichtshofs auf Antrag des Master Hervey wider sie, in Angelegenheit ihrer Ehe, fortgehen könne, ohne denn daß ihr Anwalt zugezogen worden.

„Aus den vorliegenden Schriften wird so ziemlich klar, welchen Plan sie nun entspannen an Stelle des vorgenannten.

„In der Michaelisßitzung 1768 richtete sie in gewöhn-

licher Form eine Klage gegen ihn: daß ihre Ehe vernichtet erklärt werde. Seine Gegenantwort lautete dahin: er bestehe auf den Rechten der Ehe. Die Ansprüche aber, welche er anführte, und die Zeugen, die er aufrief, waren so schwacher Art, daß er unmöglich damit fliegen konnte.

„Ein gröber fabricirtes Kunststück ist wol nie in Gerichten vorgebracht worden. Seine Gegenantwort statuirte die Heirath und zwar mit vielen Einzelheiten; aber mit nur zu vielen. Sehr speciell weitläufig führte er alle die kleinen Umstände auf, wie die Liebshaft zwischen ihnen stattgefunden, wie sie den Contract geschlossen, wie die Heirath gefeiert und vollzogen ward, und wie die jungen Leute zusammen gewohnt. Wenn es aber die Thatsache selbst galt, so blieb es ein nur geheimes Verliebtsein, und um den Heirathcontract hatte nur Mistres Hanmer gewußt, und diese war todt! Die Eheeinsegnung, die in Wahrheit in der Kirche zu Lainston stattgefunden hatte, sollte, nach der Klageantwort, in Master Merril's eigenem Hause, im Kirchspiel von Sporshot, vor sich gegangen sein, fungirt von Master Amis und in Gegenwart von Mistres Hanmer und Master Mountenay. Diese Drei waren aber alle todt. Die Frau Eradock, die noch lebendige wirkliche Zeugin, die noch vor drei Monaten von Hervey als wichtigste Zeugin benutzt werden sollte, war jetzt plötzlich verschwunden. Die eigentliche Vollziehung der Ehe sei, wird angeführt, ganz im Geheimen geschehen, ohne daß irgend Jemand von der Familie, oder der Dienerschaft Master Merril's etwas davon gewußt. Die Eradock mußte daher natürlich fort, denn als Mistres Hanmer's Dienstmädchen hätte sie doch etwas davon wissen müssen. Und sei das Eheverhältniß auch nachher so geheim gehalten worden,

daß nur die erwähnten, todtten Menschen davon etwas gewußt!

„Ueber alle diese Punkte ward ihr (so verstehen wir es) ein persönlicher Eid zugeschoben. Sie umging die Antwort. Sie bestritt, daß ein vorangängiger Contract unterzeichnet worden. Der Eheantrag sei nicht ihr, sondern Mistress Hammer gemacht gewesen, und sie habe nichts gewußt. Auch nachher sei es ihr nicht mitgetheilt worden. Alle übrigen Punkte, namentlich die einzelnen Umstände, wie Alles in Zeit, Ort, vor welchen Zeugen geschehen sei, stellte sie in einer sehr vorsichtigen Form, nämlich Alles im Allgemeinen in Abrede. Doch räumte sie schließlich in bescheidenem Tone den Punkt der Vollziehung ein.

„Sie ließ vom Allgemeinen, was sie bestritt, nur eines aus, was sie nicht bestritt, und das Eine, was sie in geschriebenen Ausdrücken zuließ, war «daß sie in Master Merrill's Hause zu Sporshot sich in heiliger Ehe verbunden hätten». Dieser einzige wahre Punkt, den sie einräumt, ist aber auch der einzige nicht wahre. Sie wurden zwar verheirathet, das ist richtig; aber nicht richtig ist, daß sie zu Sporshot verheirathet wurden und nicht in Merrill's Hause.

„Wie wurde nun dieser grobe und augenfällige Betrug entgegengenommen? Dem geistlichen Gerichtshof steht es zu, Einwendungen über unbestimmte oder ungenügende Antworten zu machen. Wenn das derselbe unterläßt, wie kann er dann einen Angeschuldigten zur rechten Wahrheit fassen? Bei dem Verfahren, welches hier stattgefunden, hat man sich aber gar keine Mühe gegeben, die Wahrheit zu erpressen. Man stellte gar keine Einwendungen, sondern man eilte nur, um die Parteien zum Abschluß zu fördern.

„Auf derselben Linie manövrirte die Strategik in der Vorführung der Zeugen. Keiner von der Familie war gestellt. Selbst die Frau, welche Master Hervey benutzte, um ihr die Scheidungsfoberung zu überbringen, blieb unerwähnt. Statt deren wurde aber ihr Ehemann (Hervey's Bediente) vorgeladen, um zu beschwören, daß Master Hervey mit Miß Chubleigh in dem winchester Pferderennen getanzt und dieselbe nachher in Kingston besucht habe; auch daß er im Laufe 1746 von einer Heirath zwischen Beiden ein ungewisses Gerücht vernommen habe. Dagegen bekundeten zwei Diener aus Merril's Familie, Mary Edwards und Anna Hillam, aufs aller bestimmteste, wie es in der Klageantwort angeführt war: daß keiner von der Dienerschaft von der betreffenden Angelegenheit etwas gewußt habe! Aber sie hatten etwas darüber gehört. Ebendasselbe bekundeten die Herren Robinson, Hoffach und Edwards. So stark waren Master Hervey's Beweise. Alle diese Zeugen erwiesen einen besondern Eifer, alles Das aufs aufrichtigste zu erzählen und zu beschreiben, was zum Wesen der Sache nichts beitrug, und vorsichtig das zu vermeiden, was zu andern Schlüssen geleitet hätte.

„Unsere Gefangene ließ ihre Zeugen in derselben Weise exerciren. Sie ließ von allen, so und so, beweisen, daß sie immer als Einzelne gelebt habe; daß sie ihren Mädchenamen beibehalten; daß sie Ehrenfräulein der Prinzessin gewesen; daß sie allein (selbständig) Kläuse gemacht und bezahlt; Geld geborgt von Master Drummond und bei ihm und andern Bankiers ein Conto gehabt unter dem Namen Elisabeth Chubleigh; ja, auch Master Merril und Mißreß Hanmer, welche doch das Geheimniß ihrer Ehe theilten, nannten sie nur und schrieben an sie nur unter dem Namen Elisabeth Chubleigh.

„Darüber wurden damals eine große Zahl Zeugen vernommen, die, bei einem scharfen Kreuzverhör und, wenn nicht Alles vorher anders vorbereitet gewesen, andere Resultate vorgebracht hätten. Aber es ward kein einziges dringendes Verhör gehalten, noch weniger ein Kreuzverhör, obgleich das Thema von solchem Interesse war, daß es die Neugier eines Jeden, auch wenn er nichts mit der Sache zu thun hatte, gereizt hätte.

„Demnächst, nämlich nach einem so vorbereiteten, so eingebrachten, so geführten, bestrittenen und geschlossenen Proceffe, hatten die Parteien das außerordentliche Glück, ein Erkenntniß zu erlangen, welches ihnen Beiden gleich angenehm war, nämlich ein Vernichtungsurtheil über die Ehe, ein Urtheil, rein und allein durch List und Ueberschuldung dem Gerichtshofe abgewonnen.“

Hierbei verweilte der Ankläger, um beiseits eine Art Entschuldigung an das Corpus des geistlichen Gerichts, dessen Erkenntniß er so heftig angegriffen, abzustatten. Es war eine magere Abbitte nach einer so mit aller satirischen Lauge gewürzten Anschulldigung, aber viele Lord-Richter des gegenwärtigen Gerichtshofs waren auch Mitglieder des geistlichen Gerichts gewesen, und der Stil foderte die Höflichkeit. Er erinnerte, wenn nicht in denselben Worten, doch auch in Versen, daß ja zuweilen auch der gute Homer schlafe, und daß jede Namensunterschrift zu einem Erkenntniß nicht auch identisch mit den Richtern sei, welche für das Urtheil gestimmt oder gar es gefertigt hätten. Dann fährt und schließt er fort:

„So ward der Weg zu einer neuen ehebreecherischen Heirath gebahnt. So ward der Herzog von Kingston in den Glauben verstrickt, daß Master Hervey's Ehesforderung an die Gefangene eine falsche und ungerechtfertigte gewesen sei. Und so reichte er, arglos, seine

Hand einem Weibe, welches damals, ja, welches schon seit 25 Jahren, die Frau eines Andern gewesen war.

„In ihrer eiteln Geschwätzigkeit, wie sie unter ihres Gleichen zu thun pflegte, rühmte sie sich sogar, daß sie den Herzog zur Ehe mit ihm überrascht habe. «Meinen Sie nicht», sagte sie einmal mit Lächeln zu Mistreß Amis, «meinen Sie nicht, daß es sehr freundlich und hübsch Seiner Gnaden war, eine so alte Jungfer zu heirathen!» Mistreß Amis war (wie es nach englischem Gerichtsgebrauch oft wiederholt wird, um die Zuhörer in allen Umständen zu jeder Zeit gegenwärtig zu halten) die Witwe des Geistlichen, welcher sie mit Master Hervey getraut hatte, dieselbe, welche der Miß Chudleigh oder Mistreß Hervey die Eintragung ihrer Ehe verschafft und gegen die sie die Geburt ihres Kindes erzählt hatte. Die Freundlichkeit und das Hübschsein des Herzogs, deren sie so höhnisch erwähnt, war nicht weniger merkwürdig und seltsam als die Art, wie sie es gegen Jemand erwähnte, welche so genau in die wahren Verhältnisse gedrungen war.

„So, Mylords, steht die Beweisführung. Nur der Formalität nach war es nöthig; in der Wirklichkeit war es überflüssig, Jedermann wußte Alles, es war und ist eine notorische Sache. Man hat sehr oft über die Sache gesprochen; aber ich glaube, man hat in keinem Gespräche, bei keiner Gesellschaft, die sich täglich in der Stadt damit beschäftigte, etwas bezweifelt. Die vorgerufenen Zeugen werden nun alle Thatsachen erhärten. Danach, glaube ich denn, kann auch kein Zweifel sein, wie das Urtheil fallen muß. Der Rath der Gefangenen wird die betreffende Parlamentsacte dahin zu deuten suchen, daß sie nur für Bettler und gemeines Volk gemeint sei, nicht für vornehmere Personen. Aller-

dings spricht die Acte nicht besonders davon, daß das Verbrechen von hoch geborenen und gestellten Personen begangen werde, aber sie spricht und handelt über die sträfliche Handlung selbst, nicht über die Personen, welche sie verüben, und Mylords werden ein gerechtes Urtheil nicht darum nicht fällen lassen, weil der Uebelthäter ein hochgeborener Verbrecher war.

„Oder sollte Schuld etwa keine Schuld sein, weil der so abscheuliche Betrug nicht von der Gefangenen allein geübt worden? Weil Andere ihr gerathen hätten, oder ihr den festen Glauben eingegeben, daß es ihr gewiß glücken werde? Ich weiß allerdings, sie ist nicht die allein Schuldige, und ich habe es schon ehedem gewußt. Namentlich ist die Art und Weise, wie die öffentliche Gerechtigkeit betrogen ward, nicht ihr Werk. Aber zu behaupten, daß Jemand, der sich von Andern zu einem Betrüge verleiten und ihn ausführen läßt, dann straflos sein müsse, das wäre eine neue Moral, zu der ich mich nicht bekennen kann. Wer sich dazu versteht und Andere dann, Personen und Instrumente, dazu bereit halten läßt, der verdient eher strenger bestraft zu werden.“

Der Attorney läßt sich hiernächst auf Winke ein, vor und in welchem Gerichte die eigentlich Schuldigen zu suchen seien, welche der Angeklagten zu jener Täuschung gerathen und ihr dabei behülfslich gewesen wären. Diese Personen seien daher keineswegs schuldlos und eine Anklage dürfte auch sie verstricken, als Socien in dem vorliegenden Verbrechen. Alle sind theilhaft an der Ausführung des Verbrechens und jeder von derselben ganzen Schuld befleckt. — Unserm Fall berührt diese Weisung nicht, die, wenn überhaupt, wenigstens in diesem Proceß nicht berücksichtigt worden ist. Der Attorney schloß nun wiederholentlich, daß, wenn keine Zeugen sprechen wer-

den, die Richter nicht anders sprechen können, wie er angetragen.

Die Zeugen bekundeten sämmtlich, was die Anklage behauptet hatte. Nur einige charakteristische Aussagen sind besonders aufbewahrt. So die eines berühmten Wundarztes jener Zeit, Namens César Hawkins. Er sagt außer Anderm:

„Soviel ich mich entsinne, begegnete mir eines Tags der Earl von Bristol auf der Straße. Er hielt mich fest und sagte: Es wäre ihm sehr lieb, wenn ich nächstens einmal des Morgens in seiner Wohnung einspräche, um ein halbes Stündchen mit mir zu sprechen. Und wenn ich ihm die Zeit bestimme, dann wolle er bestimmt zu Hause sein, und dann solle Niemand uns stören und unterbrechen. Er ließ merken, daß es nicht um seine Gesundheit gelte, sondern einen alten Freund von mir angehe. Ich nannte ihm die Zeit und kam hin. Seine Herrlichkeit erwartete mich schon. Auf einem Tische, rechts vor ihm, lagen zwei oder drei Päckchen Papier, so gefalten und gepackt wie die, welche ich jetzt in der Hand halte. Auf diese Papiere wies er oft hin, während er mit mir weiterhin sich unterhielt. Nachdem er sich höflich entschuldigt, daß er mich darum incommodire, sagte er, es sei um der (jetzigen) Herzogin von Kingston wegen. Er ersuchte mich, daß ich eine Botschaft an sie bringen möge, und zwar einen Gegenstand betreffend, der zwar sehr unangenehm wäre, der aber doch weniger für sie verlegend sein werde, wenn sie die Sendung von einem Bekannten als von einem Fremden erhalte. Vor ziemlich langer Zeit sei er so unglücklich gewesen, in eine eheliche Verbindung mit ihr, der Herzogin, die damals noch Miß Chudleigh war, zu gerathen. Er wünsche

schuldt wieder zur Freiheit zu kommen. Beweise über die Sträflichkeit ihrer Aufführung seien in seinem Besitz. Und dabei, wie ich vorher gesagt, wies er auf die Packete Papier, und erwähnte, er habe schon seit langer Zeit die Belege gesammelt und zusammen gethan, um eine Beschreibung zu präpariren. Er glaube, in den Papieren fänden sich die einfachsten, vollständigsten Proben, Beweise, Thatsachen, kurz Alles, was er dazu brauche. Er sei entschlossen, seinen Klageantrag mit aller Festigkeit einzubringen, und eine gewisse Rücksicht halte ihn allein noch zurück, nämlich als Gentleman, und einer Dame gegenüber, wünsche er, daß alles Kränkende und Schädliche fortbleibe. Im Uebrigen aber sei er fest entschlossen, als Mann von Ehre in der Sache zu handeln. Dann sollte ich ihr sagen: Sie möge daraus, daß er mich zum Abgesandten bestellt, ersehen, welche Rücksichten er noch gegen sie zu nehmen geneigt sei. Da nun aber in der Mehrzahl der vielen Zeugnisse und Beweise, welche er gesammelt, auch manche recht empfindliche Kränkungen sich finden würden, die, um den gesetzlichen Beweis festzustellen, überflüssig wären, so möge sie, oder ihr Anwalt, oder Beide zusammen, alle durchsehen, und wenn sie Stellen oder ganze einzelne Stücke vorfänden, welche unanständige oder scandalöse Tendenzen enthielten, von denen seine Rechtsfreunde meinten, daß sie getrost weggelassen werden könnten, ohne der Beweiskraft im Ganzen die Kraft zu schwächen, dann wolle er nichts dagegen haben, wenn sie gestrichet würden. Da sein Wille sei, nur als Mann von Ehre und Gentleman zu handeln, so wolle er hoffen, auch sie werde nichts vorbringen, was die Sache verzögern, hindern und die Kosten unnöthigerweise vermehren müsse, wie auch er dabei nichts gewinnen wolle,

noch Schadenersatz, Kosten und dergleichen fordern werde. Ich richtete den Auftrag an die Herzogin aus, so gut ich konnte, wenn ich auch nicht dieselben Worte wiederholte, doch gewiß in dem Sinne. — Zuerst schwieg sie. Ich kann, was sie nachher mir antwortete, auch nicht wörtlich wiedergeben, aber der Sinn war etwa folgender: daß sie verbindlichst danke für die höfliche Art, mit der er (der Earl von Bristol) seine Erklärung ihr zugesandt; was aber die Ehescheidung betreffe, so müsse sie das von vorn herein und kurz abschneiden. Nämlich sie erkenne ihn gar nicht als ihren gesetzlichen Ehemann, und wenn er darauf Rechte anspreche, werde sie dies ableugnen. Sie habe schon (oder sei im Begriff es zu thun) beim geistlichen Gericht einen Antrag eingereicht, wenn ich mich recht entsinne, nannte sie es eine Nichtigkeitserklärung der Ehe. Da er, der Herr Earl von Bristol, aber vorher erklärt habe, daß er nur als Mann von Ehre und als Gentleman in der Sache handeln wolle, so hoffe sie, daß er auch nun bei dem von ihr eingeschlagenen Wege dieselben Rücksichten festhalten, das heißt, daß er sich begnügen werde, nur die Beweise der gesetzlichen Ehe vorzubringen, und nicht die andern daneben, und namentlich nicht die ihres Zusammenlebens. Wenn er so handle, werde es kein langer Proceß werden, und er würde vom Hofe ein Erkenntniß erhalten, welches ihm volle Freiheit schenke, oder was er sonst wünsche. — Der Earl von Bristol war über diese Rückäußerung zuerst betroffen. Es dauerte zwei bis drei Minuten, ehe er nur ein Wort sprach. Auch dann sprach er keine Silbe zu mir, sondern schien nur mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt, als wenn er nicht begreife, was er mit seiner Freiheit solle? — Ich wiederholte alsdann, soviel ich weiß, was ich über die Meinung Ihres Gnaden (der

Herzogin von Kingston) verstanden hatte: nämlich wie Sie wünsche, daß er nichts vor Gericht vorbringe, was nur zu unnöthigem Geschwätz und Scandal führe. Er (der Earl von Bristol) erwiderte darauf, wie er noch weit weniger geneigt sei, irgend etwas vorzubringen, was den Freunden scandalöser Unterhaltung einen Stoff gebe; und wenn er auch den gesetzlichen Beweis der Ehe nicht sollte führen können (der ausdrücklich gebrauchten Worte entsinne ich mich auch hier nicht, es war aber dies der Sinn), so sei er doch zu sehr Gentleman, um irgend etwas vor die Öffentlichkeit zu bringen, was dem Ruf der Dame nachtheilig sein könnte. Etwas Materielles kam damals nicht weiter in dem Gespräche vor, wie es denn überhaupt damit zu Ende war.“

Ein anderer Zeuge war Lord Barrington. Man hat die Vernehmung desselben nicht sowohl des Inhalts wegen in Erinnerung gebracht, als weil eine juristische Debatte von Wichtigkeit sich daran knüpfte.

Lord Barrington, vorgelesen, sagte: Er sei in schuldigem Gehorsam erschienen, um als Zeuge Alles auszusagen, wovon er eine wirkliche Wissenschaft habe oder auf gewöhnlichem Wege Kenntniß erhalten. Was ihm aber auf sein Ehrenwort vertraut, oder sonst aus besonderm Vertrauen mitgetheilt worden, das könne er doch als Mann von Ehre und aus Achtung vor den gesellschaftlichen Gesetzen nicht aussagen; dies wäre seine Ansicht und er glaube, daß auch die Lords dem beipflichten würden.

Der Lord High Stewart. Als der letzte Zeuge (Master Hawkins) vor der Schranke stand, wollte auch er eine ähnliche Entschuldigung machen, um nicht antworten zu dürfen. Ein edler und gelehrter Lord be-

lehrte ihn aber, daß er vor dem Gerichtshof Alles beantworten müsse, und der ganze Gerichtshof stimmte ein.

„Ich zweifle nicht (sagte Lord Barrington), daß Jeder eine rechtmäßige Frage vor einem Gerichtshofe beantworten muß; denn wenn sie nicht rechtmäßig wäre, würden die Lords nicht gestattet haben, daß sie gestellt werde. Aber, Mylords, ich glaube, daß jeder Mann nach seinem Gefühl handeln muß, und ich fühle, daß ich eine Privatunterhaltung, wo mir etwas geheim vertraut worden, nicht ausplaudern darf.“

Möge Euer Gnaden — rief ein anderer Lord — sich an Ihren Eid erinnern, und der Eid lautete auf die ganze volle Wahrheit.

„Mylords, wie ich den Eid fasse, so darf ich eine Frage ablehnen, die in dem Sinne an mich gerichtet wird, ohne daß ich meinen Eid breche. Wenn Eure Herrlichkeit aber anderer Meinung sind, daß ich auf meinem Eid so antworten müsse und widerigensfalls meinen Schwur verletzen würde, dann will ich mich zu Andern bedenken und mich gewiß durch keinen Meineid verführen.“

Da erhob sich die Herzogin von Kingston: „Ich entbinde Mylord Barrington von aller Verpflichtung im Ehrenpunkte. Ich wünsche und verlange ernstlich, daß jeder Zeuge, welcher vorgerufen wird, seine Meinung frei ausspreche, gleichviel ob für oder gegen mich. Ich kam aus Rom auf die Gefahr meines Lebens, um mich diesem hohen Gericht zu übergeben. Ich beuge mich ehrfurchtsvoll vor jedem seiner Beschlüsse, ja ich klage nicht einmal darüber, daß man selbst ein geistliches Gerichtsurtheil nicht für gültig hält, obgleich doch ein solches Urtheil seit Eintausendvierhundertfünfundsechzig Jahren nicht angefochten worden.“

„Dann erkläre ich denn feierlich vor Eure Herrlichkeiten“, sprach Lord Barrington, „feierlich vor dem Etbe, den ich geschworen, und auf meine Ehre, daß ich nicht in der geringsten Verbindung mit der Herzogin von Kingston und ihrer Großmuth gestanden. Ich stand mit Ihrer Gnaden nicht in der geringsten Verbindung, nicht durch Briefe, eine Botschaft oder sonstwie, und zwar seit länger als seit zwei Monaten, und ich hatte auch nicht die geringste Ahnung, daß ich hier als Zeuge vorgerufen werden sollte, bis seit den Ofterfesttagen. Die Großmuth Ihrer Gnaden ist eine ganz freiwillige, sie kommt von ihr allein. Aber, Mylords, ich habe doch noch einen Zweifel, den Niemand besser lösen kann, als Eure Herrlichkeiten, denn Sie kennen die Gefühle der Ehre wie irgend Jemand. Mein Zweifel ist: wenn ich selbst es ungeschicklich finde, vertrauliche Mittheilungen zu verlanthbaren, kann die Herzogin mich von dieser Gewissenspflicht auch lossprechen und mich wieder frei machen? Würde die gegenwärtige Großmuth Ihrer Gnaden mich nicht noch fester an meine früheren Entschlüsse binden.“

Der Herzog von Richmond. „Ich meine, der edle Lord darf nicht Privatunterhaltungen verrathen. Ich unterstelle Eure Herrlichkeiten meine Meinung: was Thatsächliches da ist, das muß Mylord bekunden, aber Alles, was er einmal gesprochen hat, das braucht er nicht wieder zu erzählen.“

Die Meinungen waren getheilt. Lord Mansfield verlangte, daß vorläufig andere Zeugen vernommen würden, und daß inzwischen der Rath der Anklage die Sache näher in Betracht ziehe, und daß inzwischen auch Lord Barrington überlege, was von seiner Wissenschaft er mittheilen könne. Endlich entschied der später berühmte

Staatsrath Lord Camden die streitige Frage im Wesentlichen:

„Wenn Eure Herrlichkeiten wegen eines Criminalverbrechens zu Gericht sitzen, wegen einer Sache von hoher Wichtigkeit und Bedeutung, welche das Leben, die Freiheiten, das Eigenthum Eurer Gnaden betrifft, dann werden Sie es der Würdigkeit dieses hohen Gerichts nicht angemessen finden, zu schwanken und zu streiten über die Etikette eines Ehrenpunktes, darüber, sage ich, wenn es Leib, Leben und Freiheiten gilt. Mylords, die Gesetze dieses Landes, ich spreche es kühn und gerade vor dieser ehrenwerthen Versammlung aus, erwarten von denen, welche vor die Schranke gerufen sind, Zeugnisse abzulegen, eine andere Antwort, als daß sie Ihnen erzählen, wegen eines Ehrenstrupels oder eines Gewissenszweifels könnten sie das nicht sagen, was sie wissen. Es gibt keine Torturen in diesem Lande, um aus der Brust ein Geständniß zu erpressen, wenn der Zeuge seine Wissenschaft verschließt; jeder Zeuge kann dreist immerhin der Strafe sich unterziehen, die über ihn wegen seiner Weigerung, ein Zeugniß abzulegen, verhängt ist. Aber, was die casuistischen Punkte betrifft, nämlich inwiefern ein Zeuge etwas verschweigt oder verringert, was die richterliche Behörde seines Landes ausgesprochen und vollständig erklärt haben will, das freilich kann nur dem eigenen Gewissen des Zeugen überlassen bleiben.“

Nach Camden's Gutachten ward Lord Barrington zur Zeugenansage herangezogen, der aber nichts vorbrachte, als was uns schon bekannt ist.

Die Vorträge der beiderseitigen Advocaten, die Herzogin hatte deren nicht weniger als zehn, dauerten zwei Tage. Die Anwälte stützten sich vorzüglich auf die Ent-

scheidung des geistlichen Gerichts; ihre Gründe wurden von den Anwälten der Krone siegreich, heißt es, widerlegt. Namentlich soll Dunning, über dessen eindringlicher Rede man seinen schlechten Vortrag vergaß, die Herzogin so bedrängt haben, daß sie selbst bittere Thränen vergoß.

Aber sie erhob sich endlich in möglicher Kraft und Ruhe, um sich selbst vor den Lords zu vertheidigen. Dieser lange Act ist der nächst wichtigste Moment des Processes. Nach dem, was voran zu ihren Gunsten geschehen, berechnete sie Alles darauf, das Mitleid der Richter zu erregen mit mehr Wiederholung der Be-theurungen und der Titel der hohen Lords, die unserm Gefühl widerstrebt, als wir hier übersetzt haben. Aber angenommen, sie hätte auch dadurch gewirkt, so scheint sie doch, nach unserm Empfinden, den Eindruck wieder geschwächt zu haben, indem sie ganz andere Elemente einmischte, nämlich die spitzfindigsten juridischen Distinctionen, welche jeder Schuldige oder Unschuldige besser seinen Rechtsanwälten überläßt, zumal eine verfolgte Frau, wenn sie für Unglück oder Unschuld die Richter erweichen will. Einige Momente sind wirklich ergreifend; aber im Ganzen, schon unsicher geworden, versinkt sie zuweilen aus dem Würdigen und Erhabenen in weibisches Lamentiren, Schmähen und Denunciren, und streift daneben wieder in eine rhetorische Gelehrsamkeit, die fast ins Lächerliche fällt.

Ihre Rede liefern wir, so weit sie aufgezeichnet worden ist. Denn daß sie nur beim Zuhören nachgeschrieben worden, darauf deuten nicht allein die Wiederholungen und die undeutlichen Stellen, sondern auch eine verwirrte Zusammenstellung, die von ihrem bangen Innern deutliche Spuren zeigt. Aber von großem

Interesse ist die Rede, eben in ihrer Uncorrectheit, weil sie ein warmblütiger Abklatsch ihrer zerrissenen Gemüthsstimmung ist, welche denn eine redigirende Feder nicht besser stillstren durfte:

„Mylords! Ich schmeichle mir, daß die respectvolle Unterwerfung, welche ich Eueren Herrlichkeiten eingereicht, einen für mich nicht ungünstigen Eindruck hervorgebracht habe. Meine Worte sollen frei aus meiner Brust fließen, allein mit Unschuld und Wahrheit geschmückt. Mylords, ich habe unerhörte Verfolgungen erdulden müssen; meine Ehre und mein Ruf sind mehre mal angegriffen worden; man hat mich mit Vorwürfen überladen. Eine solche entwürdigende, solche grausame Behandlung, von der ich noch erschüttert bin, ist wol am wenigsten geeignet, um mich würdig und in der gehörigen Fassung vor einer so erlauchten Versammlung und auf eine so unverdiente und ungewöhnliche Anklage zu vertheidigen.

„Empfinden Sie, Mylords, die schwierige Aufgabe, welche mir obliegt, die, niemals zu wenig zu sagen, und auch nicht zu viel. Meine Feinde haben mich beraubt, erniedrigt, meine Familie hat mich verstoßen, der ehrenvolle Titel, auf den ich einen unschätzbaren Werth setze, weil ich ihn von meinem theuern, unvergeßlichen Gatten empfangen, den will man mir entreißen — Eure Herrlichkeiten, empfinden mögen Sie es, wie sehr ich Ihres Schuzes, Ihrer Nachsicht bedürfe.

„Mylords, hätte ich nur zu kämpfen für mein Leben und mein Vermögen, dann würde ich nicht mit Schmerzen die Lust zerreißen. Nachdem ich meinen gütigen Lebensgefährten und geliebten Ehemann verloren habe, bin ich für das Andere gleichgültiger geworden, und wenn der allmächtige Gott mich abrufen sollte, so würde ich gern die Last niederlegen. Aber,

Mylords, ich kämpfte und strebte für meinen Ruf und meine Ehre.

„Mylords, in diesem hohen Gerichte schwächt und leitet Ihre Reden die Logik. Sie ist ein Talent des menschlichen Geistes, nicht des Leibes, ein Schlüssel; wohlverstanden, die Logik ist nicht die Wissenschaft selbst, aber der Schlüssel zur Wissenschaft. Dieser Schlüssel ist in Eurer Herrlichkeit Händen, Ihre richterliche Fähigkeit, Ihre Weisheit. Zu Ihrer linken Hand liegt ein Hammer und davor eine falsche Münze, und auf der andern Seite ein Stück reines Gold. Der Hammer ist Ihr durchdringendes Urtheil, welches, mit Gottes Hülfe, treffen und schlagen wird die falschen Zeugen, welche gegen mich falsches Zeugniß gebracht, und welches ebendeshalb zeugen und proben wird, daß meine Absicht und mein Wille in dieser gegenwärtigen Sache rein sind wie das feinste Gold und wohl unterschieden und getrennt von der Sophisterei der Falschheit.

„Mylords, Ihre unglückliche Gefangene stammt aus einer alten, nicht unberühmten Familie. Ihre Frauen zeichneten sich durch ihre Tugend aus, ihre Männer durch ihre Tapferkeit. So bewährten sie sich in einer langen und ununterbrochenen Reihe von dreien und einem halben Jahrhundert. Sir John Chudleigh, der Letzte meiner Familie, starb bei der Belagerung von Ostende, erst 18 Jahr alt, ruhmwürdig vorziehend, die Fahne an seiner Brust, zu sterben, als Quartier zu nehmen von einem ritterlichen französischen Offizier, welcher, aus Mitleid für seine Jugend, ihm drei mal das Leben für die Fahne bot, bis er dann durch das Herz geschossen ward. O glücklicher Tod, der ihm das verhält hat; daß er nicht leben blieb, um die unerhörte Schmach und Unehre zu hören, welche man vor diesem hochhe-

würdigen Hause über seine unglückliche Ruhme geschleudert hat!

„Das Vermögen Seiner Gnaden, des Herzogs von Kingston, welches ich jetzt besitze, hat für mich einen großen Werth, weil es vor aller Welt ein Zeugniß dafür ist, wie hoch ich von ihm muß geschätzt worden sein. Wie es mein Stolz ist, von einem so tugendhaften Mann geliebt gewesen zu sein, so ist es jetzt meine ganze Ehre, dieses Vermögen zu Ehren dessen, der es mir geschenkt hat, zu vertheidigen; wohl wissend, daß der weise Vater und Lenker aller Dinge es nicht darum auf mich schütten ließ, weil ich es mehr verdiene, sondern damit ich ein ebenso treuer Verwalter sei, als ich eine treue Ehefrau gewesen bin, und damit ich Andern davon mittheilen könne, die würdiger als ich sind.

„Mylords, jetzt appellire ich an Ihr Herz, an Ihre Gefühle, ob es nicht grausam ist, daß ich als Criminalverbrecher vor ein öffentliches Gericht gestellt werde für eine Handlung, welche unter der Heiligung der Gesetze geschehen ist; — für eine Handlung, welche von Ihrer Majestät gnädigster Zustimmung beehrt wurde; — eine Handlung, welche meine königliche Gebieterin, die verstorbene Prinzess-Witwe von Wales, vorher kannte und billigte; — endlich eine Handlung, welche von dem geistlichen Gericht autorisirt worden. Eure Herrlichkeiten werden und können nicht ein so ehrenwerthes Gericht verleugnen, noch Richter verdammen, welche dort so gesetzlich und formell zu Stuhl saßen. Die Richter des geistlichen Gerichts empfangen ihre Bestellungen nicht von der Krone, sondern von den Erzbischöfen und Bischöfen. Ihre Jurisdiction ist in allen geistlichen Angelegenheiten competent und ihr Verfahren ist conform mit den Gesetzen und Gebräuchen des Landes, gemäß dem Zeugniß

des gelehrten Richters Blackstone (dessen Werke so lehrreich sind als unterhaltend), und der da sagt: «Man muß anerkennen, den geistlichen Gerichten zu Ehren, daß, obgleich sie noch bis heute über manche Fragen entscheiden, die eigentlich, ihrer Natur nach, vor die weltlichen Gerichte gehörten, in den Tribunalen derselben (besonders in dem obersten) mit Tüchtigkeit und Billigkeit geurtheilt ward, und die Grenzen ihrer Macht sind jetzt so bekannt und abgesteckt, daß ihre Jurisdiction jetzt keinen Anstoß mehr erregt. Jetzt eine Aenderung zu versuchen, würde wahrscheinlich große Verwirrung hervorbringen, indem ohne wesentliche Besserung umgedändert würden siebenhundertjährige gültige Formen.» — Und hinzuzusetzen erlaube ich mir, daß jener Gerichtshof (an dessen Hause Seine Majestät selbst steht) durch gar keine andere Autorität umgeworfen und umgestoßen werden darf und kann, weil es nach seiner eigenen Machtvollkommenheit handelt. Der Lord Oberrichter Hale sagt: «Wo ein Erkenntniß über Ehescheidung vorliegt (was eine Criminalsache ist) und dieses Erkenntniß durch eine Appellation an den Court of Arches, als welches ein oberes Gericht ist (das Oberconsistorium unter dem Erzbischof von Canterbury), schwebt, und während dieser noch schwebenden Appellation einer von den beiden Theilen wieder heirathet, so soll jenes Erkenntniß so lange als Rechtfertigung gelten, unter der Gunst der Parlamentsacte, obgleich gegen dieses Erkenntniß appellirt worden ist und demgemäß durch ein höheres Gericht umgestoßen werden kann.» Und, Mylords, wie viel Grundes mehr für mich, unter Gunst jener Acte, da in meinem Falle nicht einmal gegen mich Appellation eingelegt war.

„Mylords, ich blicke ernsthaft auf Ihren Schutz, da ich jetzt um deswillen leiden soll, weil ich dem geistlichen

Gericht Glauben geschenkt. Ehrfurchtsvoll rufe ich Sie an, die geistliche Jurisdiction zu beschützen, und alle Vortheile der kirchlichen Gesetze, und mich, eine unglückliche Gefangene, welche einst eine Klage auf Vernichtung einer ungültigen Ehe auf den Rath eines feinen und spißsündigen Gelehrten eingereicht, der dann auch selbst den Proceß zu Schluß und Ende brachte, infolge dessen mir die Erlaubniß gestattet war, den höchst edeln Ewelon, Herzog von Kingston, zu heirathen. Und dieses Erkenntniß wurde feierlich verkündet durch John Bettsworth, Doctor juris, Generalvicar des sehr ehrwürdigen Vaters in Gott, Richard, von Gottes Gnaden Lord Bischofs von London und Oberofficial des Consistorialgerichts von London. Und dieser Richter verkündete, Gott anrufend, und vor dessen Augen allein, und nachdem er den Rath darüber vernommen hatte, daß Ihre Gefangene, die damalige Honourable Elisabeth Chudleigh, frei sei von allen ehelichen Contracten und Verlöbnißsen, soweit es damals klar und ermittelt sei, insonderheit aber mit dem besagten Right Honourable Augustus John Hervey.

„Mylords, wenn die gegenwärtige Klage wider mich erhoben wird nur aus Liebe um der Gerechtigkeit willen, oder als um des allgemeinen Beispiels und der Sittlichkeit wegen, warum erhoben Sie diese Klage wider mich nicht in den vorletzten fünf Jahren, wo ich von aller Welt anerkannt und von Niemand angefaßt war als Gattin des vorigen Herzogs von Kingston?

„Mylords, man lese und erwäge dort die Einleitung der Parlamentsacte, auf die hin ich angeklagt bin, ob sie mich, Ihre Gefangene, nicht ausschließt? So lautet

der Text: « In Anbetracht als verschiedene übelwillige Personen, die verheirathet sind, von einer Grafschaft aus in die andere laufen, oder in Orte, wo sie nicht bekannt sind, und sich dort verheirathen lassen, während sie doch schon mit einem andern Manne, oder einer andern Frau verheirathet sind, zur großen Unehre Gottes, und dadurch die Kinder ehelicher ehrbarer Menschen zu Grunde richten, so soll u. s. w. » — Und wenn man diese Einleitung nicht stark genug hält, um mich vor der Verfolgung zu schützen, so erwäge man doch, wie drückend und schwer meine Lage vor diesem edeln Hause erscheint, wenn die grausame Parlamentsacte ohne die Milde rung jener Einleitung mit ihrer ganzen Ausdehnung auf mich lastet.

„Mylords, wenn Sie meine unglückliche Lage recht ins Auge fassen, so werden Sie sich auch entsinnen, daß die Sorge für Waisen und Wittwen Ihre Pflicht ist. Dann werden Sie an die Ehre Ihres verstorbenen Bruder-Pairs denken und in mir seine Witwe und seine Vertreterin sehen. Erinnern werden Sie sich auch, wie denn leicht jeder Verwandte Anderer Wittwen oder Töchter gerichtlich verfolgen kann, nicht allein die von Pairs, sondern von jedem Unterthan in Großbritannien, wenn Alles abhängt vom besideten Zeugniß eines übereilten und dabei interessirten alten Weibes (Mistress Grabock), welche sieben Jahre früher erklärt hatte, daß sie nicht fähig sei, darüber Zeugniß abzulegen. Die Beweise liegen Eure Herrlichkeiten vor. Und ich muß Eure Herrlichkeiten weiter bemerken, daß mein Fall ja klar in dem Proviso des Statutes liegt, auf welches ich angeklagt bin. Im dritten Punkte ist darauf vorgesehen, daß diese Parlamentsacte sich auf diejenigen Personen nicht erstrecken soll, welche früher zwar verheirathet waren,

oder später es wurden, wo aber durch das Erkenntniß des geistlichen Gerichts die Ehe für ungültig oder wirkungslos erklärt worden».

„Angenommen, eine frühere Ehe hat stattgefunden, so muß es entweder eine richtige Ehe gewesen sein oder eine falsche. Wenn es eine richtige war, kann sie nicht als ungültig erklärt worden sein; war es aber eine falsche, oder schien doch wenigstens so zu sein, dann kann sie nie als ungültig erklärt worden sein. Deshalb muß jenes Proviso nur die Rücksicht haben auf vorgeschützte Heirathen und auf nichts Anderes. Nur in solchen Fällen kann ein Antrag auf Nichtigkeitserklärung vorkommen, und das Erkenntniß darauf hat eine weit wirksamere Ehescheidung und Trennung der beiden Theile als alle andern Ehescheidungen, welche sonst in dem Gesetze da vorgesehen sind. Das in der gegenwärtigen Klage vorgebrachte Verbrechen war kein solches (nach den verschiedenen Arten von felony und temporal offence) bis zur Zeit der Parlamentsacte Jakob's I. Da erst ward es vom geistlichen Gericht dafür erkannt. Wenn auch sonst ein Makel darauf fiel, so gab es doch bis dahin nach dem gemeinen Gesetze keine Verfolgung wegen Polygamie, und der Bischof von London, Dr. Sherlock, hatte bei ähnlichen Fällen es ausgesprochen: das Gesetz des Landes ist das Gesetz Gottes.

„Mylords, ich habe viel und schwer gelitten, sowohl mein Ruf als mein Vermögen, in Bezug auf die Gerüchte mit Master Hervey. Mögen Sie es ins Auge fassen. Ihre Gefangene war damals im Besiz eines kleinen Gutes in der Grafschaft Devon, wo meines Vaters ältester Bruder, Sir George Chudleigh, große Besitzungen hatte. Viele in der Grafschaft wünschten mein Gut zu besitzen, und ich hatte mehrmals gute Gelegenheit, es vortheilhaft

zu verkaufen. Aber immer trat der Käufer zurück, weil der Besitztitel nicht zu erwirken war. Master Hervey hätte ja Ansprüche gehabt auf Ihre Gefangene, als — seine Frau!

„Ebenfalls besitzt Ihre Gefangene mehre Baustellen, eine lange Reihe von Jahren, sie waren jährlich 1200 Pfund Sterling werth. Aus demselben Grunde konnte sie dieselben nicht zum Anbau verpachten. Da meine Gesundheit von Jahr zu Jahr schwächer ward und ich deshalb in mildere Länder reisen mußte, wodurch meine Vermögenszustände auch nicht verbessert wurden, ich im Gegentheil immer mehr aufzunehmen genöthigt war (wie Master Drummond bezeugt), und zu der Zeit meine königliche Herrin auch hinsiechte und bei ihrem Tode mir 400 Pfund Sterling gewiß verloren gegangen wären; und endlich damals die Verfolgungen, die mir von Seiten Master Hervey's drohten, eine sehr trübe Zukunft für meine letzten Lebensjahre mir vorspiegelten, da folgte ich dem Rathe des Dr. Collier und stellte die Klage an auf Ungültigkeit der Ehe. Ihre Gefangene folgte darin ganz seiner Meinung und folgte allein seinem Rathe und seiner Weisung, und dies, dünkt mich, ist eine vollständige Vertheidigung gegen die Anklage. Denn Eure Herrlichkeiten können in Ihrer leuchtenden Weisheit nicht denken, daß eine Dame mehr über die Spitzfändigkeit des allgemeinen Gesetzes wisse, als der spitzfändigste Rechtsgelehrte nicht gefunden hat.

„Und da die verbrecherische Absicht erfordert wird, um die Uebertretung zu constituiren, deren wegen ich bezüchtigt bin, so kann ich gewiß nicht schuldig sein, indem ich einem Rathe folgte, den ich erhielt, und indem ich, nach meinem Gewissen, eine autorisirte und unschuldige Handlung that.

„Mylords, wiewol es mir nicht unbekannt ist, daß bei diesen wie bei andern Uebertretungen Jedermann als Kläger auftreten und den Uebertreter gerichtlich verfolgen darf, so ist es doch in seltenen Fällen, nein, ich sage dreist, es ist niemals ohne die Zustimmung der Beschädigten geschehen. Und so erlaube ich mir denn vor meinen gnädigsten und weisesten Richtern gerade herauszusagen, daß, wenn in diesem Falle irgend Jemand beschädigt gewesen ist, ich allein es bin, indem die Wuth meiner Feinde auf mich losgefallen ist. Es liegt vor aller Welt klar, daß der Herzog von Kingston am wenigsten sich verletzt und beschädigt hat, da er in der kurzen Zwischenzeit von fünf Jahren drei Testamente niederschrieb, jedes immer günstiger für mich als das vorgehende, indem er den großmüthigsten und unzweifelhaften Beweis seiner Liebe und Sorgsamkeit für meine Würde und meine Behaglichkeit an den Tag legte. Und mehr als wahrscheinlich, Mylords, daß es mir gar nicht schwer gefallen wäre, wie ich mit Seiner Gnaden, dem Herzog, in Freundlichkeit und Herzlichkeit verlebte, ihn dahin zu bewegen, mir allein die ganze Masse seines Vermögens zum Nutzen meiner Familie zu schenken. Aber ich achtete seine Ehre, ich liebte seine Tugend, und habe mir nie etwas erlaubt, was seiner andern Familie von Nachtheil hätte werden können. Wenn man auch ins Gerede gebracht hat, nur um mir zu schaden, daß der erstgeborene Sohn der Schwester des Herzogs durch meinen Einfluß im Testament des Herzogs verkürzt und ganz geschädigt worden, so möge man doch nur die drei Testamente hintereinander durchlesen, um vom Gegentheil überzeugt zu werden.

„Wenn man mir dann vorwirft, daß ich nur an meinen eigenen Vortheil gedacht, und deshalb einen

unerlaubten Einfluß auf meinen Gemahl geübt habe, wie meine Ankläger behaupten, warum, Mylords, habe ich mir nicht mehr zugewandt vom großen Vermögen des Herzogs, als eine Ruhniefung für die kurze Zeit meines Lebens? Aus Respect und Liebe für meinen theuern, hochgeehrten in Gott ruhenden Gemahl, den Herzog, habe ich den Grund nicht angeführt, weshalb sein ältester Neffe enterbt worden ist; aber Charles, der zweite Sohn, erscheint mit seinen Erben gleich nach mir in der Erbfolge; William und seine Erben dahinter; nach ihm Edward und dessen Erben. Auch ist der unglückliche Thomas, Lady Frances jüngster Sohn, nicht ausgeschlossen, wenngleich er, schon in den Jahren der Mannheit, noch an den Schwächen der Kindheit leidend, sich selbst nicht erhalten kann. Denn mehrmals äußerte der edle Herzog von Kingston zu Ihrer armen Gefangenen: «Ich habe ihn nicht ausgeschlossen, denn er hat nichts begangen, und wer kann behaupten, daß Gott ihn nicht wieder herstellt? Ja, wer kann sagen, daß Gott ihm seine Gesundheit nie wieder herstellt?» Mylords, dieser wahrhaft gute Mann war eine wahrhafte Ehre der Pairie, eine Ehre seinem Lande, eine Ehre der menschlichen Gesellschaft.

„Er. Gnaden, der edle Herzog von Newcastle erschien mit dem Testament, welches ihm vor vier Jahren von seinem verstorbenen theuern Freund anvertraut worden. In Ehren der Lady Frances Meadows ward der gegenwärtige Ankläger zur Eröffnung des Testaments eingeladen. Er ging mit Unzufriedenheit fort um deswillen, weil sein ältester Sohn enterbt worden, höchst undankbar, da doch des Herzogs Vermögen bei seinen vier jüngsten Söhnen und deren Nachkommenschaft versichert blieb.

„Mylords, vom Kummer niedergeworfen und in einem höchst traurigen Gesundheitszustande, verließ ich England, ohne einen Wunsch für das Leben, welches ich doch nach Gottes und der Natur Gesetz zu erhalten suchen sollte; denn Ihre Gefangene kann mit Recht sagen, Schmerz und Sorge lasteten so schwer auf ihrer Brust, daß sie mit völliger Ergebung, was auch die Vorsehung über sie verfüge, erwartete. Während ich nun im Auslande meine erschütterte Gesundheit pflichtgemäß wiederherzustellen suchte, schmiedete mein Verfolger die Anklage in der Chancery, die ebenso ungerecht, als auf unehrbare Beweggründe gestützt ist. Ihre Gefangene klagt nicht darüber, daß sie ihr Recht zu vertheidigen nöthig hat, sondern sie klagt darüber, daß der Verfolger auf Grund so unehrbarer Meinungen und Ansichten über seinen verstorbenen edeln Verwandten und seinen großmüthigen Wohlthäter dessen sehr betrübte Witwe doppelt schmerzen und verwunden muß. Und nicht begnügt mit der Verfolgung, welche ihm die Vermögensvorthelle verschaffen, muß er mir auch eine Criminalverfolgung an den Hals werfen, in der Hoffnung, wenn ich criminalistisch gestraft worden, desto leichter in der Civilklage zum Ziel zu kommen. Der letzt verstorbene Lord Northington hatte schon dies Verfahren gemisbilligt.

„Mylords, bisher habe ich, nur aus Liebe und Rücksicht für meinen letzten edeln Lord, die wahren Beweggründe verschwiegen, welche den Herzog dahin geführt, seinen ältesten Neffen zu enterben. So handelte ich bisher, auch vor dem Chancerygerichte; jetzt aber gehezt und getrieben bis aufs Aeußerste, kann ich es nicht länger verschweigen. Die Selbsterhaltung ist das erste Gesetz der Natur, und da ich täglich heftiger und bitterer in meinem Ruße und meinem Vermögen gehezt und ver-

folgt werde, meine Feinde Pasquille und Caricaturen auf mich von Hand zu Hand sich zustecken, mit spitzen Zungen mich in jeder Gesellschaft ins Herz bohren, so bin ich ja in die traurige Nothwendigkeit gepreßt, es zu sagen, daß der verstorbene Herzog von Kingston etwas erfahren hatte, nämlich wie Master Evelyn Meadows eine unglückliche Dame mit abscheulicher Grausamkeit behandelt hatte, eine Dame, die so liebenswürdig war als tugendhaft und schön. Um seine Schlechtigkeit zu bemänteln, hatte er ebenso undankbar als falsch erklärt, daß er seine Verbindung mit der Dame abbrechen müsse, aus Furcht den Herzog zu beleidigen. Ja, das hatte er oft erklärt. Dies, in Verbindung mit seiner Grausamkeit gegen seine Schwester und Mutter, und weil er den Militärdienst im letzten Kriege verlassen wollte, das Alles empörte den Herzog aufs äußerste. Und es ward ihm (dem Evelyn Meadows) und seinem Bruder sehr schwer, durch ganze 18 Jahre nur die geringste freundliche Verbindung mit dem Herzog anzuknüpfen oder sich ihm zu nähern.

„Mylords, in der traurigsten Lage meiner Gesundheit, in einer Art wirklicher Verzweiflung empfing ich von meinem Anwalt einen Brief, des Inhalts: daß, wenn ich nach England nicht zurückkehre, um auf eine in der Chancery gegen mich eingereichte Klage binnen 21 Tagen Rede zu stehen, ich alle meine Güter zu verlieren habe; ja, mehr noch, daß, wenn ich der gerichtlichen Forderung nicht gehorche, ich außer dem Gesetz erklärt werde. Es stand wol in der Wahrscheinlichkeit, und Eure Herrlichkeiten werden es nicht bezweifeln, daß, wenn ich in jener rauhen Witterung über die Alpen reiste, meine Gesundheit in solche Gefahr gerieth, daß die Familie ohne andere Mühe in den Besitz meiner Güter gekommen wäre. Andererseits, wenn ich der weiblichen

Furcht nachgab, war ich eine Gedächtete. So sollte ich mein Leben verlieren unter der Form des Gesetzes. Und damit ich der drohenden Mahnung nicht nachkommen sollte, legte man Beschlag auf meinen Credit bei meinem Bankier. Man verweigerte mir 4000 Pfund Sterling, während auf meinem Conto noch 75,000 Pfund disponibel standen, und baar standen ihm noch 6000 Pfund aus dem Meinen zu Gebote, da alle meine Einnahmen ihm pünktlich remittirt waren. So war ich denn genöthigt, auf Gefahr meines Lebens nach Hause zurückzukehren, während man nach allen und jeden Mitteln griff, um mir meine Rechtfertigung abzuschneiden. Ueberzeugt von meiner vollkommenen Unschuld in meinem Sinne, und des festen Glaubens, daß die Gesetze meines Landes nicht so sich selbst widersprechen könnten, daß sie eine meiner Handlungen autorisiren und dann mich dafür verantwortlich machen und verdammen würden, verließ ich Italien auf das Wagestück, ob ich dabei unterginge. Nicht um mein Eigenthum kehrte ich zurück, sondern um mich als ehrenwerthe Frau zu zeigen. Schenken Sie, Mylords, mir nur Ihre gute Meinung, und dann stehe ich selbst wieder vor mir in meiner Unschuld; ja, immerhin mögen Sie alsdann mir Alles nehmen, was sonst Werth für mich hat, ja, wenn Sie mir auch alle meine irdischen Güter entreißen wollten. Denn ich saß auch auf jenem Steine, wo nach der Sage der arme, blinde Belisarius saß und jeden Vorübergehenden um sein Almosen anflehte, er, der vorher die Gothen und die Vandalen, die Afrikaner und die Perser besiegt hatte. Und ich wollte dasselbe thun, ohne zu murren, wenn nur Sie das aussprächen, von dem ich hoffe, daß Eure Herrlichkeiten in Ihrer Huld Ihr Wort darunter drückten, daß — ich eine ehrenwerthe Frau bin.

„Mylords, tritt denn nicht Ihr verstorbener Bruder, der wahrhaft ehrenwerthe Herzog von Kingston, dessen Leben mit aller Tugend und Liebenswürdigkeit geschmückt war, tritt denn nicht sein Achtung gebietender Charakter als Advocat für mich auf und bürgt für meine Unschuld?

„Mylords, der Beweis für die Thatsache der vorgeschützten heimlichen Ehe mit Master Hervey beruht einzig und allein auf dem Zeugniß Anna Cradock's.

„Ich bin von Eurer Herrlichkeit überzeugt, daß die Art, wie sie das Zeugniß ablegte, Ihnen schon Verdacht genug über ihre Wahrhaftigkeit eingeflößt hat. Sie spricht von den Feierlichkeiten einer Heirath und räumt doch ein, daß man sie nicht dazu eingeladen gehabt. Und doch ebenso wenig kann sie einen vernünftigen Grund vorbringen, weshalb sie nicht dabei gewesen. Sie spricht über ein Benehmen der Mistres Hanmer, die nach ihren Angaben bei der Ceremonie zugegen gewesen, ein Benehmen, welches sich aber mit einer wirklichen Heirath gar nicht in Einklang bringen läßt. Sie räumt ein, daß sie während des Verfahrens über die Eheauflösung in oder neben London gelebt, und daß Master Hervey sich ihrer bei dieser Gelegenheit bedient gehabt; auch schwört sie, daß sie da und dort eine vollständige Erinnerung an die Heirath gehabt hätte und bereit gewesen wäre, es zu beweisen, wenn man sie vorgerufen hätte, indem sie nie und gegen Niemand erklärt, daß sie über die Heirath etwas wisse, aber man habe nicht verlangt, daß sie ein Zeugniß ablege. Weil nun Master Hervey damals dieses Weib nicht als Zeugin aufgerufen, so soll er nur um des Zusammenspiels mit mir von jenem Zeugniß abgestanden haben! Und schwört sie auch, ich hätte ihr eine jährliche Pension von 20 Guineen versprochen,

wenn sie in benannten drei Grafschaften verbleiben wolle, setzt aber hinzu, ich hätte ihr das Geld nicht bezahlt. Ist nur denkbar, wenn ich so schwach gewesen wäre, den Antrag auf die Annullirung einer Ehe mit Master Hervey einzureichen, und zugleich von der Wirklichkeit der Ehe überzeugt war, ist es denkbar, daß ich dann nicht Alles aufgeboten und gezahlt haben müßte, um dieses Weib als Zeugin, aus dem Wege zu schaffen! —

„Ich traue Euer Herrlichkeiten, daß Sie bei sich selbst vollkommen davon überzeugt sind, daß diese Zeugin größtentheils nur deshalb vorgezogen ist, um mich zu verfolgen. Obgleich sie jetzt behauptet, daß sie auf keinen Vortheil deshalb denke, so ist Euer Herrlichkeiten klar, und sie selbst deutet es an, daß für sie in der Zukunft gesorgt ist. Und während sie auch jetzt schwört, daß sie der Verheirathung beigewohnt und sie gehört hat, so soll ihr doch bewiesen werden, daß sie es nicht gehört hat. Denn es ist vor Euer Herrlichkeiten dargethan, und wird noch vor Ihnen bewiesen werden, wie Master Hervey sich außerordentlich darum bemühte, den Beweis einer gesetzlichen Ehe festzustellen, wie Master Hawkin es schon bewiesen. Dieses Weib sollte nun ganz besonders darüber die erforderliche Auskunft geben; aber gegen Master Hervey's Anwalt sagte sie: die Erinnerung fehle ihr, sie könne sich gar nicht mehr entsinnen, und deshalb ward sie nicht als Zeugin vorgerufen.

„Wenn dieses Weib sich nach diesen Thatsachen selbst widerspricht, wenn es einleuchtet, daß sie von dem Erfolg der Klage einen Vortheil absteht, dann können Eure Herrlichkeiten ihr nicht Beweiskraft schenken, und auf ihrem Zeugniß allein lag die Beweiskraft: daß eine wirkliche feierliche Ehe stattgefunden.

„Was Eure Herrlichkeiten von andern Zeugen gehört

haben, daß ich ehedem ein Verlangen gehegt, meine Ehe mit Master Hervey festzustellen, so mögen Sie in Ihrer Guld erwägen, unter welchen unglücklichen Umständen wir in jener Zeit bekannt geworden waren.

„Mylords, beim allmächtigen Gott, der in unsers Herzens Tiefe prüft, betheure ich, daß ich zur Zeit, wo ich den Herzog von Kingston heirathete, mich nach meiner besten Ueberzeugung für frei hielt und kein Hinderniß sah, mich gesezlich wieder zu verheirathen. Der edle Herzog, in dessen Lebensbuche jedes Blatt rein und unbefleckt ist, er würde, sowol aus Liebe zu mir als aus Achtung vor seiner eigenen Ehre, nimmermehr in den Abschluß einer Ehe mit mir gewilligt haben, wenn er nicht ebenso fest wie ich den feierlichen Versicherungen des Dr. Collier geglaubt hätte, daß durch das Erkenntniß des geistlichen Gerichts meine ältere Verbindung vollkommen und endlich gelöst sei, und ich in vollkommener Freiheit stehe zu heirathen, wen ich wollte. Wenn ich daher gegen den Buchstaben eines Gesezes gefehlt habe, so geschah es nicht mit sträflicher Absicht. Wo keine sträfliche Absicht ist, kann auch kein strafbares Verbrechen sein. Und wenn Eure Herrlichkeiten mit irgend mildem Blicke auf meine unaussprechlich traurige Lage sehen wollen, dann können Sie mich nur als eine unglückliche Frau bemitleiden, die betrogen und falsch geleitet ward durch falsche Deutungen eines Gesezes, dessen eigenthümlichen Sinn sie unmöglich fassen konnte.

„Ehe ich von Ihnen scheide, Mylords, erlauben Sie, daß ich Ihnen meinen vollständigen und wärmsten Dank ausspreche für Ihre Güte und Nachsicht. Sie geben mir die feste Zuversicht, daß ich von Eure Herrlichkeiten nicht als Criminalverbrecherin wegen einer Parlamentsacte betrachtet werde, von der ich nicht die geringste Ahnung

hatte, daß sie meine Handlung als gegen die Geseze oder gegen die Moral stemple.

„Mylords, ich habe ein Papier vergessen, oder verlegt, in welchem ich meine Gedanken Eure Herrlichkeiten darlegen wollte. (?) Ich wollte Eure Herrlichkeiten darin mittheilen, daß Dr. Collier, mein Advocat, welcher meine Eheannullirungsflage betrieb, jetzt in einer sehr gefährlichen Krankheit liegt. Er wird von gestern an täglich auf meine Weisung von zwei Aerzten behandelt, um demnächst vor Eure Herrlichkeiten zu bezeugen, daß ich nur nach seinen Weisungen und Vorschriften gehandelt habe, als nämlich: daß ich urr auf sein Anrathen den Herzog von Kingston heirathete, indem er mich versicherte, es sei ganz nach den Gesezen; daß er selbst die Ehre gehabt, bei Seiner Gnaden, dem Erzbischof von Canterbury die (allgemeine) Licenz zu bewirken, und dabei alle Schwierigkeiten, die der Angelegenheit noch im Wege standen, zu beseitigen; endlich, wie Seiner Gnaden sich dabei so gut, milde und gerecht gezeigt, daß er sich sogar geneigt fühlte, eine Speciallicenz zur Heirath zu gewähren. Nach einer sehr reifen Berathung und Erwägung mit den größten und ehrenvollsten Rechtsgelehrten lieferte er an Dr. Collier eine Licenz aus mit der vollen Erlaubniß zu unserer Heirath. Dr. Collier war Zeuge bei der Heirath; Dr. Collier unterzeichnete das Kirchenbuch in der Sanct-Georgs-Kirche. Monsieur La Roche war oft in Gegenwart des Herzogs von Kingston, wenn derselbe mit Dr. Collier über diese Angelegenheit sprach. Der Herzog fragte und forschte: ob die Ehe auch gesezlich sei? und nie ward das Gegentheil behauptet.

„Unter diesen Umständen bat ich um die Erlaubniß, meinen Advocaten vorzuführen, damit er mich schütze. Mylords, er war bereit, durch ein Affidavit (wirkliches

geschriebenes Zeugniß unter gewisser Form) zu beweisen, daß er sich der Prüfung vor dem Rath den Gegner unterwerfe, um Alles zu sagen, was Eure Herrlichkeiten fordern sollten, und dahin, daß er seine Aufführung in dieser Sache rechtfertigen könne. Aber es traf ihn das Unglück, daß er Ende August, oder in den ersten Wochen des September, genau weiß ich es nicht, bettlägerig ward. Ich fürchte, wie ich ihn gestern sah, daß er die Rose hat und ein sehr heftiges Fieber; aber meine Aerzte, welche bei ihm waren, können Eure Herrlichkeiten, wenn Sie es erlauben, einen bessern Bericht über den Zustand seiner Gesundheit abstaten. Denn es kommt mir Alles darauf an, daß Eure Herrlichkeiten nicht meinen sollen, er fürchte sich zu kommen, oder daß ich fürchten sollte, daß er vor Ihnen erscheine. Wenn das nicht strict nach den Gesezen ist, worauf ich antrage, so bitte ich darum, ich bitte um Ihre Gunst. Eure Herrlichkeiten bitte ich auf meinen Knien, lassen Sie meinen Zeugen vor, damit er die Rechtfertigung meiner Ehre mache, wenn ich nach dem Proceßverfahren auch nicht darauf bestehen darf.

„Mylords, meine unterthänigste Bitte ist, daß Dr. Collier verhört werde, und auf aller strengste Art und Weise, und von jedem meiner Feinde, den ich nur auf der Welt habe. Meine Aerzte sahen ihn vorige Nacht, und sie können Eure Herrlichkeiten, wenn Sie dieselben recht prüfen, benachrichtigen, in welchem Zustande er sich befunden.“

Einer der Lords, Ravenworth, nahm zuerst das Wort: Nach dem, was die Gefangene vor der Schranke eben gesprochen, habe jeder unter den Lords wol nur eine Empfindung, nämlich, es scheine ihm nur billig

und gerecht, daß, wenn möglich, Dr. Collier vor dem Gericht vernommen und verhört werden müsse.

Dies veranlaßte eine neue ernste Debatte, welche, wie wichtig auch für den vorliegenden Fall, es noch mehr durch einen Incidenzpunkt für die Praxis in der Folge ward.

Der Rechtsgelehrte Lord Camden nahm den Antrag des Lord Ravenworth auf:

Er könne nicht recht fassen, weshalb die Lords jetzt auf ein Zeugniß des Dr. Collier Gewicht legten. Zu Anfang sei Collier weder von der Gefangenen, noch durch ihren Rath als Zeuge genannt und berufen worden. Er fasse nicht, welchen Vortheil die Gefangene und ihr Rath jetzt aus dem Zeugniß Collier's zu ziehen hofften, wenn bei dessen schwacher Gesundheit ein strenges specielles Verhör vor den Lords, dergestalt, daß dabei die wahre Wesenheit der Sache zu Tage komme, nicht zu erwarten sei. Wenn die Gefangene so großes Gewicht jetzt gerade auf diesen Zeugen lege, so begreife er, daß die Lords aus Mitgefühl für die schwierige Lage der edeln Gefangenen dazu geneigt würden und zuließen, was eben nach den Gesetzen zulässig sei, nie aber könnten und dürften auch sie über gewisse Regeln weggehen, welche durch die Gesetze fest und unbeweglich gestellt worden. Wenn ein Zeuge so schwach sei, daß er gänzlich unfähig ist, vor der Schranke Rede und Antwort zu stehen, so könne nur der Richter bedauern, daß dadurch die Kunde eines Zeugen verloren sei. Das Gericht kann alsdann nicht mit solcher Vollkommenheit und Gewißheit ein Urtheil fällen, als es sonst gethan hätte. Es gibt aber ein größeres Unglück, ein Unglück, das oft genug in wichtigen Processen vorgefallen ist und täglich vorkommt, wenn ein Zeuge stirbt, wenn sein Mund zu ewigem Schweigen

geschlossen wird, ehe er vor der Schranke reden kann, alsdann ist seine Kunde auf immer verloren. Wenn der erwähnte Zeuge so krank ist, daß er während dieses Processes absolut nicht vorgebracht und vernommen werden kann, dann kann ich Eure Herrlichkeiten nur bedauern, daß Sie ohne ihn weitergehen müssen; denn es ist ganz unmöglich zu warten, bis der Zeuge wieder vorgeführt wird. Während der Proceß dauert (und Eure Herrlichkeiten werden in Ihrer Gerechtigkeitspflege gewiß nichts überellen) und der Zeuge kann dann noch vorgeführt werden, dann möge Alles geschehen und bereitet werden, was sich für den Patienten bequem einrichten läßt, und man höre auf ihn, was und wann er will bis auf den letzten Augenblick vor dem Schluß. So weit, meine ich, können Eure Herrlichkeiten gehen, weiter gehen können Sie aber, glaube ich, nicht."

Lord Ravenworth stellte noch eine Frage an „die edeln Lords, welche auf der Bank sitzen“, die Rechtsgelehrten, welche als Lords im Hause sind: ob es in der Criminaljustiz des Landes einen Fall gebe: „daß ein Zeuge vernommen sei in anderer Weise als in dem öffentlichen Gerichtshofe?"

Lord Camden gab die Antwort mit einer Umständlichkeit und einer Wärme, erklärt durch die Wichtigkeit der Frage und die Autorität, welche sein Ausspruch in Sache niederlegte.

„Der edle Lord hatte die Güte, eine Frage speciell an Diejenigen unter Eure Herrlichkeiten zu richten, welche durch Studium und Amt Juristen sind. Und die Frage hat den Sinn: ob es einen Fall gebe, daß ein Zeuge vernommen worden, der nicht vor der Schranke stand und nicht dort viva voce verhört und geprüft worden? Also: daß man zugelassen, durch eine Commission, oder

Delegation, oder auf andere Weise, sein Zeugniß vor Gericht zu erhalten, und daß ein so außerhalb des Gerichtshofs gewonnenes oder gehobenes Zeugniß in den Gerichtshof berichtet worden und als Beweis vor dem Gericht Kraft gehabt? Wenn man auf die Frage antwortet und die Antwort eine negative sein soll, so begreifen Eure Herrlichkeiten, daß die bescheidene Antwort etwas anmaßender klingt, wenn der Angerufene eine volle, runde positive Verneinung auf die Frage ertheilt. Ich wenigstens, so viel ich weiß, kann die Antwort nicht bestimmter und manierlicher zusammenfassen. So lange ich in meinem Amte etwas erlebt und gesehen, habe ich nichts von einem solchen Falle gewußt. So viel ich mich entsinne, habe ich auch nie etwas davon gehört. Nein, nein, ich habe nie davon gehört. Ich spreche und appellire auch an Die in meiner Nähe, welche in unserer Wissenschaft weiter und besser erfahren sind, als ich. Ich spreche vor dem Gesetz des Landes, welches jetzt vor Eurer Herrlichkeiten Wollfäden sitzt. Mylords, wenn ein Fall der Art sich ereignet haben sollte, so können Eure Herrlichkeiten ja leicht meinem Gedächtniß zu Hülfe kommen, ich aber weiß keinen, und kurz, mit einem Worte, möchte ich dabei noch eines hinzusetzen: ich wünschte, daß ich nie einen solchen Fall ersehen und erfahren sollte, so lange ich in dieser Welt lebe. Wie, Mylords! fahren lassen und aufzugeben das edle Privilegium des öffentlichen Gerichtsverfahrens, das Vorrecht, die Zeugen viva voce vor Ihrer Schranke zu prüfen, durch ein Kreuzverhör sie Stirn um Stirn hinzustellen vor dem Auge der Welt, das fahren zu lassen und zu überlassen auf ein verschlossenes Zimmer und auf ein paar auf Papier geschriebene Fra-

gen und Antworten! — Vielleicht gehe ich zu scharf in die Sache; aber ich weiß keinen Fall. Möge das hohe Haus, mögen die gelehrten Richter, wenn sie etwas wissen, auftreten und in Gottes Namen möge dann Gerechtigkeit geschehen.“

Das Haus der Lords ließ nur noch wenige Zeugen vernehmen. Darunter einige, welche die Glaubwürdigkeit der Mistress Cradock darthun sollten. Ihre Aussagen waren von geringer Erheblichkeit. Ein Dr. Warren ward darüber verhört: daß Dr. Collier wirklich so krank sei, daß er auf keinen Fall vor der Schranke des Hauses erscheinen könne. La Roche bekundete von seiner eigenen Wissenschaft: Dr. Collier habe beiden Parteien, dem verstorbenen Herzog von Kingston und der gegenwärtigen Verklagten, aufs bestimmteste erklärt, daß ihnen nach dem Erkenntniß des geistlichen Gerichts vollkommen frei stände, sich zu verheirathen, und daß jeder Theil heirathen könne, wen er wolle.

Am letzten Tage des Verfahrens fanden alle Lords die Herzogin als schuldig! Nur einer, der Herzog von Newcastle wollte das Verdict dahin gemildert: „Schuldig, aber nur aus Irrthum, nicht in Absicht.“

Zum Schluß überreichte die Herzogin eine Schrift, in welcher sie die Lords um das Beneficium der peerage, zufolge der Statuten Eduard VI., ersuchte. Ohne dieses Adelsvorrecht hätte sie die Strafe der Brandmarkung auf die Hand getroffen.

Es folgte darauf eine lange Verhandlung, bei der die Rätthe der Gefangenen plaidirten und die Lords als Richter im Parlament darüber debattirten. Endlich kam man zum Schluß zu ihren Gunsten und der Lord High Stewart verkündete schließlich Folgendes der Verurtheilten:

„Madam, die Lords haben Berathung gehalten über Ihr Bittgesuch, behufs des Beneficiums der Statuten, und Ihr Gesuch zugestanden.

„Aber, Madam, lassen Sie mich hinzusetzen, daß, obschon Ihnen nur eine geringe, ja eigentlich gar keine Strafe verhängt wird, die Regungen Ihres eigenen Gewissens diese Strafe ersetzen werden. Und erlauben Sie mir, die Bemerkung hinzuzufügen, daß Sie nie zum zweiten mal auf dieses Beneficium sich berufen können; bei einer zweiten Uebertretung derselben Art trifft es Ihren Kopf. Madam, Sie sind nun freigelassen, die Kosten fallen Ihnen zu.“

So endete das Gericht, nachdem es acht Tage gedauert am 22. April 1776. Die Herzogin, welche die ganze Zeit über sich mit ruhiger Festigkeit gehalten, ward bei dieser Anrede des High Stewart ohnmächtig und sank um. Man mußte sie besinnungslos in ihren Wagen tragen.

Das Oberhaus hat mit vollkommener Einstimmigkeit das Verdammungsurtheil ausgesprochen; man weiß nicht, daß im Publicum jener Zeit eine andere Stimme verlautbarte, und auch seitdem, wo nun beinahe ein Jahrhundert verstreicht, scheint Niemand in England den Richterspruch als ungerecht anzugreifen versucht zu haben. Um so weniger ziemt es anderwärts, den Zweifel gegen eine Entscheidung anzuregen, die nach den Gesetzen des Landes, vom höchsten Gericht desselben gefällt, von der allgemeinen Volksstimme gebilligt worden. In andern Ländern, unter andern Gesetzen und bei andern Sitten, werfen sich aber wol unwillkürlich öfters Fragen auf, ob ein Fall, wie der, in früherer Zeit und unter andern Verhältnissen vorgefallen, auch in unserer Nähe und Gegen-

wart ebenso müsse entschieden werden? Es ist eine müßige Arbeit, oft aber reizen, wenn ähnliche Verhältnisse in der Gegenwart sich ereignen, diese fast willenlos, zur Prüfung. So wirft sich uns die Frage auf: ob unsere Gesetze, unsere Gerichte und Volksstimmung unter denselben Bedingungen, wie in dem vorliegenden Prozesse, eben dieselbe strenge Verurtheilung würden gefällt und gebilligt haben.

Elisabeth Chudleigh und Augustus Hervey waren, wenn die Angabe der Klage recht sagt, erst, jene 18, dieser 17 Jahr alt, als sie sich verheiratheten. Beide also beinahe Kinder, und, wie ebenso behauptet wird, hatten eigennützige Verwandte diese heimliche Ehe, wenn nicht angeregt, doch gefördert, die Ausführung ermöglicht und die That so möglich versteckt gehalten.

Beider Kinder Aeltern hatten nie ihre Bewilligung ausgesprochen; im Gegentheil man wußte sogar, daß der Vater des Ehemanns sie niemals gestattet, daß er Alles gethan haben würde sie zu hindern oder vernichten zu lassen, so weit in seiner Kraft. Um deshalb besonders die Verheimlichung.

Wo, nach civilisirter Länder Gesetzen, lag hier nicht der triftigste Grund zur Annullirung jener improvisirten, heimlich erschlichenen Ehe?

Und die beiden Kinder, die sofort getrennt blieben, die sich mehre Jahre hindurch nicht wiedersehen, fühlten beiderseitig das Bedürfniß zum Aufhören dieser Ehe; factisch hatten sie dieselbe durch Jahrzehnde schon aufgehoben, sie betrachteten sie als verjährt, vergessen.

Daß der eine Theil, die Frau, inzwischen, zu einer andern Speculation, die Beweise der Jugendhehe wieder einmal gesammelt hatte, ist eine Sache für sich; ihr loser Ehebund ward dadurch nicht wieder geknüpft. Es

blieb vielmehr beim vorigen Vergessen und Nichtdenken und Nichtsehen. Es fehlte nur ein Animus oder ein Zweck Beider, um die verwaschene Erinnerung formell lösen zu lassen.

Zu dieser Absicht und zu diesem Zwecke traten Beide zusammen. Zu welchen juristischen Kunststücken, um diese formelle Lösung zu bewirken, sie griffen, mag nicht zu billigen oder zu vertheidigen sein, in der Hauptsache ändert es aber nichts. Die in dieser Sache competenten Gerichte, die Geistlichen, erklärten die Ehe für annullirt. Ihre Richter und Räte wußten, wie Jederman (in den betreffenden Kreisen), wie es in der Wirklichkeit gestanden hatte. Sie hatten, rügt der Ankläger, nicht inquisitorisch die Parteien durch Fragen und Verhöre gepreßt, um die Wahrheit der vorliegenden Verhältnisse aus Tageslicht zu bringen. Wann aber ist dieses inquisitorische Verfahren denn überhaupt beim englischen Gerichtsverfahren herkömmlich? Wo muß denn der Richter in England sich nicht mit Dem genügen lassen, was der Kläger als Beweis hinstellt! Wenn die geistlichen Gerichte andere Verpflichtung haben, so werden sie Grund gehabt haben, weshalb sie in diesem Falle nicht so streng inquirirt haben.

Der Grund lag nahe. Es galt die Forderung höherer Sittlichkeitsrückichten. Eine Ehe galt es aufzulösen, vernichten, die nie hätte gestiftet werden, nie existiren sollen, die wenn nicht absolut ungesetzlich, doch unsittlich geknüpft worden, unsittlich geblieben war, und die so auf die mildeste, schonende Weise aus der Welt zu schaffen eine moralische Pflicht schien, während anderwärts ein scandalöser Ehebruchsproceß nicht zu vermeiden stand.

Dies zu verhindern konnte ein geistliches Gericht sich moralisch gedrungen fühlen. Es griff zu einer Formel;

einer der Formeln, nach denen so oft weltliche und geistliche Obrigkeiten willkürlich greifen, um von sonst schwer drückenden Verwirrungen die Fesseln zu lösen, zum Gemeinutzen gestörte Verhältnisse wiederherzustellen. Vor Allem schien ein geistliches Gericht besonders dazu berufen und berechtigt, die Formeln zu benutzen, um eine Wirklichkeit gegen eine Fiction herzustellen. Durch alle Jahrhunderte hat die katholische Kirche, die Curie zu Rom, gerade und vorzugsweise solcher Formeln sich bedient, um Ehen zu annulliren, d. h. sie als für nichtig geschlossen, aus diesem und jenem Grunde, zu erklären, um nicht nöthig zu haben, die Trennung über das Sacrament des Bündnisses auszusprechen. Wie viele Ehen werden alljährlich auf diese Weise in Rom unter ausgezeichneten und vermögenden Personen gelöst, — Alles in *salutem rei publicae* oder *ecclesiae*.

Sollte den geistlichen Gerichten der hohen anglicanischen Kirche diese Facultät nicht zustehen, sollten sie nie in der Praxis so gehandelt haben? Genug, sie hatten es in diesem Falle gethan, sie hatten eine Ehe für nichtig erklärt, welche nach ihrem Bewußtsein in Sinn und Geist nicht existirte, und für welche äußere Beweise vor ihrer Schranke dargestellt worden, die dem Buchstaben des Gesetzes genügten.

Summa, gleichviel wie auch das betreffende Gericht mit sich selbst und seinem Gewissen im Klaren gewesen, so ist klar und Factum: sie hatten ein formelles Erkenntniß ausgesprochen, daß die frühere Ehe nicht mehr existire, und Niemand hatte gegen das Erkenntniß protestirt.

Die *res judicata* stände, nach unsern Begriffen, allen spätern Einwendungen entgegen. Und lange Jahre schwand darüber hin; die große Welt, welche sich um diese

Verhältnisse kummerte, spottete, scandalisirte vielleicht, aber nicht über die frühere Ehe der Miß Chudleigh, noch darüber, daß sie den Herzog von Kingston geheirathet, sondern wahrscheinlich nur darüber, weil er sich bewegen lassen, sie zu heirathen. Aber weder er, der, wie Alle, das Vorgegangene wußte, nahm ein Vergerniß daran, noch der Hof, noch das Publicum, noch wagten des Herzogs Verwandte es wenigstens zu äußern. Es war, um das moderne Wort zu benutzen, ein *fait accompli*, unter dem Siegel eines hohen Gerichtshofs gestempelt, und wenn die neue Herzogin etwa wegen ihrer Aufführung entfernt und gemieden worden, so geschah es gewiß eben nur aus diesem Grunde, nicht darum, weil sie in ihrer Jugend einen Mann geheirathet hatte und inzwischen von ihm wieder geschieden war.

Erst nach dem Tode des Ehemanns, fünf Jahre nach der gesetzlichen Auflösung ihrer ersten Ehe und fünf Jahre nach der Heirath mit dem Herzog, ward die Criminalklage gegen sie erhoben, sie vor Gericht gezogen und verurtheilt wegen Bigamie. Nicht wegen des allgemeinen Vergernisses, nicht wegen der Sünde gegen die göttlichen, der Verletzung der weltlichen Gesetze, nicht wegen der Verhöhnung der allgemeinen Sittlichkeit, gegen alles dieses hätte sich kein Ankläger erhoben, kein Richter auf den Stuhl gesetzt. Man sieht an, man vernichtete eine sonst vollkommen gültige Ehe, nur weil man ein Testament anfechten wollte, durch welches die Intestat-erben sich verletzt fühlten. Wenn sie das Testament fahren lassen, wenn sie klugerweise mit den Klägern sich abgefunden hätte, würde sie nach wie vor, von Niemand angefochten, die herzogliche Erbin von Kingston geblieben sein, und kein Attorney der Krone würde vor dem Parlament von England gegen die himmelschreiende Versün-

digung an den göttlichen und menschlichen Gesezen die Arme erhoben und die Gerechtigkeit der Richter angeschrien haben.

Am wenigsten würden die damaligen Lords des Oberhauses sich angeregt gefühlt haben. —

Aber doch kein Schrei des Unwillens, der in diesem Hause, der im Volke selbst nur leise rieselte. Man hat das Urtheil stillschweigend als gerecht hingenommen.

Einige möchten auf die englischen Erbinstitutionen hinblicken, den Respect der Pairs und des Volks, daß die Güter der Aristokratie den rechten Erben und Familien unverkürzt hinterbleiben, daß willkürliche testamentarische Verfügungen nicht den alten territorialen Besitzstand verändern sollen. Es ruhte aber wol ein moralisches Moment im Straferkenntniß und der Zustimmung: beides verflachte, verurtheilte und nannte sie Schuldig, nicht um jenes alten Vergehens, sondern um der tiefsten verletzten Sittlichkeit wegen. Man erinnere sich des Falles, den unser Werk aufnahm: Oberst Charteris. Einstimmig ward er eines Verbrechens wegen verurtheilt, von dem Jeder wußte, daß er dies eine Verbrechen nicht vollbracht, ja nicht vollbringen können; aber Jeder rief: ihm ist Recht geschehen, denn Jeder rief auch: er habe die Strafe um ähnliche Verbrechen tausend mal verdient, denen er damals nur durch Umstände, Glück und Geschicklichkeit entgangen war.

Die Herzogin (wir wissen nicht, welchen Namen sie angenommen) verließ augenblicklich das Land und blieb auf dem Continent. Sie lebte noch 20 Jahre und ist, sagt man uns, in Rußland gestorben.

Christian Holzwart.

(Magdeburg. Familienmord.)

1845 — 1850.

Bei der Veröffentlichung des Hartung'schen Processes lenkte sich die Aufmerksamkeit des Publicums wieder auf einen Verbrecher zurück, der im Jahre 1845 die Bewohner Magdeburgs in dieselbe Aufregung versetzt hatte, wie Bernhard Hartung. Er hieß Christian Holzwart.

Beide Criminalprocesse haben nur Das gemein, daß wir hier wie dort Individualitäten begegnen, die in glücklicher Lebensstellung vielleicht zur Geltung gelangt wären, während sie unter den ungünstigen Verhältnissen in einen Abgrund tiefer und tiefer sanken. Befähigung ist beiden Verbrechern nicht abzuspochen. Wir finden in beiden vorliegenden Processen den Kampf gegen äußere Widerwärtigkeiten, den Verfall der Vermögensverhältnisse und die Verzweiflung der Hilflosigkeit — aber damit ist auch jede Gleichheit bezeichnet.

Außerdem ist ein himmelweiter Unterschied zwischen den Männern, die in dem Kampfe der Weltverhältnisse unterlagen. — Wenn wir in Hartung den überwältigenden Leidenschaften nachspüren, so zeigen sich die heimlichen und schleichenden Thaten als Resultate einer so

laren Moralität, daß wir dagegen das Verbrechen Holzwart's „die Energie der tief eingewurzelten Noth“ nennen müssen.

Während dem erstern die Leiden seiner Opfer gleichgültig sind, bewaffnet sich der zweite mit der ganzen Kraft männlicher Entschlossenheit und Besonnenheit, um seinen Opfern jeden Schmerz zu ersparen.

Ohne dem Urtheile des Lesers vorgreifen zu wollen, machen wir ihn nur auf die menschliche Gesinnung aufmerksam, womit Holzwart mitten unter den gräßlich blutigen Vorsätzen Alles thut, um die letzten Erdenfreunden auf seine Opfer zu häufen, während Hartung mit kaltem Herzen die Güte und Freundlichkeit dieser Opfer aufnimmt und ohne Erbarmen, aus Eigennutz seine Entschlüsse vollführt.

Am 29. Dec. 1845, in der Morgenfrühe, kam ein Mann von der Sudenburg, einer Vorstadt Magdeburgs, anseherhalb der Ringmauern der Stadt, und passirte in Eile das eben geöfifnete Sudenburger Thor. Er war sonderbar anzusehen. Sein Anzug zeigte sich nur nothdürftig vollendet, ein Schlafrock hing über seinen Körper, er war ohne Stiefeln, ohne Kopfbedeckung, die Strümpfe naß und schmutzig — ein Paar trockene Strümpfe trug er steif in der Hand.

In diesem Aufzuge durchheilte er die Straßen Magdeburgs, seine Schritte waren ungleich und zeugten von Ermattung.

Bei einem Hause an der Johanniskirche machte er endlich Halt und zog hastig die Klingel. In diesem Hause wohnte der Wundarzt Koch.

Koch war Alles still auf den Straßen. Die Thurmuhr schlug eben sechs. Auch die Hausbewohner, wo

der Mann Einlaß begehrte, schliefen noch und kamen erst auf wiederholtes Klingeln zum Vorschein. Man fragte von oben herab: wer da sei. „Nacht nur auf“, antwortete der Mann mit matter Stimme, „ich bin es — Holzwart!“

Die Thür wurde geöffnet und Holzwart erreichte kaum das Wohnzimmer, als er ohnmächtig auf das Sopha niedersank.

Sein Anblick war fürchterlich. Seine Kleider zeigten sich blutig — Kopf- und Barthaar war versengt und sein Gesicht leichenblaß.

Der Chirurgus Koch und seine Frau, die ihm Beide erschrocken entgegengetreten waren, fragten gleichzeitig: was vorgefallen sei — wo er so früh herkomme und weswegen in solchem Aufzuge? Die verstörten Blicke der beiden Eheleute verriethen, daß ihnen nichts Gutes ahnte. Frau Koch, welche sich ihm zuerst näherte, bemerkte auf der Stelle einen durchdringenden Brandgeruch und sie sah auch in demselben Moment, daß sein starker, sonst sehr wohl gepflegter Bart überall verkohlt war.

„Allmächtiger Gott, Christian“, rief sie entsetzt, „was ist mit dir geschehen — wo bist du gewesen? Du bist ja verbrannt!“

Der Wundarzt nahm das Licht vom Tische und beleuchtete ihn.

„Und blutig?“ rief er schauernd. „Bist du verwundet?“

Holzwart, der still brütend vor sich niederblinnte, hob jetzt mit Anstrengung seinen Kopf empor, sah, wie sich bestinnend, rund um in der Stube und erwiderte erst nach einer langen Pause in abgebrochenen Sätzen:

„Was geschehen ist? — Ich weiß es nicht ganz genau! — Ich weiß es nicht.“

„Du wirst doch wissen, was geschehen ist!“ rief der Wundarzt.

„Als ich die Thür aufmachte, schlug mir die Flamme entgegen — der Qualm — sie mögen wol Alle erstickt sein —“

„Mein Gott, wer denn? Deine Familie? Deine Frau und deine Kinder?“ rief die Frau.

„Ja“, entgegnete er leise.

„Und du machtest die Thür wieder zu —? Du gingst fort —?“

„Ja“, sagte er ebenso leise.

„Wie konntest du nur deine Familie verlassen? — Du hättest Alles öffnen sollen, damit Luft hineinkam.“

Er erwiderte nichts und die Frau, eine Jugendbekannte der Familie Holzwart, beeilte sich nur, ihren Sohn und den Lehrer Zimmermann, der bei ihnen wohnte, zu veranlassen, sofort nach der Sudenburg hinauszufahren, um zu sehen, was eigentlich geschehen sei.

Während ihrer Abwesenheit hatte sich Holzwart etwas gesammelt. Er erzählte nun ziemlich im Zusammenhange: daß ihm in der Nacht in seinem Verkaufsladen (er betrieb das Schmelzerhandwerk zur Zeit) ein Mann entgegengetreten sei, daß er ihm zu Leibe gegangen und mit ihm in ein Ringen gekommen wäre. Dabei hätte er zwei Stiche in die Brust erhalten. Der Mensch wäre entsprungen — er ihm nachgerannt. Unterwegs wären sie abermals ins Handgemenge gerathen — er hätte neue Wunden erhalten — dann wäre er zurückgeeilt und hätte sein Haus in Flammen gefunden. Um seine Wunden untersuchen und verbinden zu lassen, sei er zu ihnen gekommen.

Man fand natürlich das Alles unbegreiflich und Frau Koch — auf ihre langjährige Bekanntschaft sich stützend,

verhehlte ihm auch keineswegs, daß sie seine Rücksichtslosigkeit gegen seine Familie unverantwortlich finde. Aber als endlich ihr Sohn und Zimmermann mit der Unglücksbotschaft von der Sudenburg wieder eintrafen: „daß so eben sechs Leichen aus dem Schutte des niedergebrannten Hauses herausgeschafft wären“, da rief sie im Entsetzen der Ahnung: „Sechs Opfer, Holzwart, sechs Opfer!“ — Er hörte es mit der apathischen Ruhe, die sein ganzes Wesen in Fesseln hielt, und erwiderte nichts darauf.

Mittlerweile hatte sich das Gerücht dieses Vorfalls mit rasender Schnelligkeit verbreitet. Es war von der Sudenburg aus sofort eine amtliche Anzeige eingegangen und die Beamten der Polizei trafen fast gleichzeitig mit der schleunig ernannten Criminaldeputation zusammen bei dem Wundarzt Koch ein, um von Holzwart, dem einzig übrig gebliebenen Bewohner des eingäscherten Hauses Auskunft über den Vorfall zu erhalten.

Sie fanden Holzwart zwar krank, hinfällig durch den erlittenen Blutverlust, aber sonst doch im Stande, ihren Fragen vollkommen Genüge zu leisten. Er berichtete dasselbe, was er schon dem Wundarzt und seiner Frau erzählt hatte, nur klarer, deutlicher und verständlicher. Er schilderte genau, wie weit er den Mann, der ihm in der Nacht entgegengekommen sei, verfolgt habe, konnte aber von seiner Persönlichkeit gar keine Auskunft geben, weil die Nacht sehr dunkel gewesen. Er beschrieb, wie erst der unbekannte Mann, und darauf er in seiner Verfolgung Stafete und Gitterthüren übersprungen hätten und dann im Dunkel der Nacht bis zum Friedrich-Wilhelms-Garten (eine halbe Stunde von der Sudenburg entfernt, wo Holzwart wohnte) gelaufen wären.

„Hier gelang es mir abermals ihn zu fassen. Wir

rangen mit einander, ich fühlte, daß der Unbekannte mich wiederum mit einem scharfen Gegenstande verletzte — dann riß er sich los und ich war nun außer Stande, ihn weiter zu verfolgen“, erzählte Holzwart weiter. „Ich ging zurück. Die Finsterniß war so arg, daß ich den Weg kaum finden konnte. So viel mir erinnerlich ist, schlug ich den Weg ein, der vom Friedrich-Wilhelms-Garten nach der Leipziger Chaussee führt, bog dann bei dem Gasthof zur Sonne um die Ecke und ging die Halberstädter Chaussee entlang, meinem Hause zu, das an derselben belegen ist. Ich fühlte das Blut aus meinen Wunden fließen, deshalb klopfte ich, als ich beim Wundarzt Sparmann vorüberkam, an seinen Fensterladen, um Hülfe zu suchen. Es hörte Niemand auf mein Klopfen und ich eilte nun zu Haus. Dort angekommen, wollte ich durch meine Stube, wo ich geschlafen hatte, in den Laden gehen, wurde aber durch einen sehr starken Dampf verhindert einzudringen. Ich wich zurück — beinahe von Sinnen, und indem ich nur dachte: die müssen schon Alle erstickt sein, trat ich in mein Zimmer zurück, ergriff ein Paar reine Strümpfe und lief, ohne zu wissen, was ich that, der Stadt zu. Hier bin ich um sechs Uhr vor dem Hause des Wundarzt Koch angelangt.“

Die Berichterstattung Holzwart's enthielt hinreichende Unwahrscheinlichkeiten, um den Criminalbeamten zu veranlassen, den Befehl zu seiner Verhaftung zu geben. Nachdem der Wundarzt Koch schon seine Erklärung über die Transportfähigkeit desselben gegeben hatte, wurde sie auch noch durch den Kreisphysikus, den der Zufall herbeigeführt hatte, bestätigt und Holzwart in einem Krankenkorbe behutsam, denn seine Verwundungen waren gefährlich, ins Gefängniß getragen.

Dort der sorgfältigsten Beachtung der Gefängnißärzte empfohlen, erholte er sich nach wenigen Tagen so weit, daß weitere Verhöre mit ihm möglich wurden; aber während der Zeit war man mit erhöhter Aufmerksamkeit bemüht gewesen, alle Umstände aus Tageslicht zu ziehen, die dies unerklärliche Ereigniß zu erhellen vermochten.

Zuerst begab sich die Gerichtsdeputation nach der Sudenburg, dem Orte des Unglücks.

Man hatte schon jetzt die Ueberzeugung gewonnen, daß Holzwart's Verwundungen nicht von einem Andern beigebracht sein konnten. Dafür sprach besonders der Umstand, daß die Kleidungsstücke, die er trug und nach seiner Erklärung schon bei der Verfolgung des Unbekannten getragen hatte, nicht die geringste Spur einer Durchstechung zeigten, was doch jedenfalls, namentlich bei den Brustwunden der Fall sein mußte. Dann aber fanden sich Schnitte im Halse vor, die eher für den Versuch einer Selbstentleibung sprachen, als für Verwundungen eines Angreifenden, und die Zweifel an der Wahrheit seiner Aussage verstärkten. In der Sudenburg angelangt, bezeichnete schon von fern eine ungeheure Menschenmasse den Ort, wo ein grausenvolles Unglück geschehen war.

Das Haus war nicht nieder-, sondern nur ausgebrannt. Thüren und Fenster boten den Anblick einer gewaltsam vorgenommenen Zerstörung, um die Möbel und Wirthschaftsgeräthe herauszuschaffen, welche auch in wüster Unordnung auf dem Plage vor dem Hause umherstanden und lagen. Die schon gemachten Ermittlungen durch den Magistrat der Sudenburg hatten herausgestellt, daß der Schmelzer Holzwart eine Frau und fünf Kinder — vier Töchter und einen Sohn — gehabt hatte. Von dieser ganzen Familie war nicht ein Einziger

mehr am Leben. Man fand die verfohlten, theilweise bis zur Unkenntlichkeit verstümmelten Leichname in dem Zimmer neben dem Verkaufsladen links, während Holzwart in dem Zimmer rechts sein Domicil gehabt hatte.

Sogleich nach der ersten oberflächlichen Besichtigung erkannten die Gerichtsärzte, daß hier ein zweifaches schauerhaftes Verbrechen begangen worden. Die Körper zeigten deutliche Spuren einer vorhergegangenen Ermordung, und zwar bei den meisten, trotz des eingeschlagenen Schädels, noch die Durchschneidung der Halsmuskeln. Diese Wahrnehmungen waren entsetzenerregend, besonders da sogleich in Aller Herzen der Verdacht aufstieg: wer allein der Thäter des furchtbaren Verbrechens sein könne?

Wir übergehen die Obductionen der unglücklichen Opfer und bemerken nur: sie waren unzweifelhaft ermordet! Ihr Blut färbte die Dielen der Zimmer, tränkte die Polster des Sophas, hing in schweren Tropfen noch ungetrocknet an den Stühlen, und ihr Blut hatte die Geschenke des Christabends, die Spielereien der unschuldigen Kleinen übersprützt. Die fürchterliche That war also zweifellos — wer aber war der Thäter?

Der Vater dieser schönen, gesunden und wohlgerathenen Kinder? Es erschien unglaublich! Weshalb sollte er sie ermordet haben? Aus Haß —? Aus Habsucht —? Aus Noth —?

Wenn er sie gehaßt hätte, so wäre es ja leichter gewesen, sich von ihnen zu entfernen, sie sich selbst zu überlassen. Die Welt ist groß und es hat schon mancher Vater die ihm lästigen und gehässig gewordenen Familienbande abgeschüttelt, seine Kinder der Willkür des Geschicks preisgegeben und hat mit leichtsinnigem Muth in der Fremde eine Vergessenheit seiner Pflichten gesucht. So weit kann sich der Haß gegen eigene Kinder nicht

erstrecken, daß er kaltblütig fünf blühende Geschöpfe mordet und dann die Unthat durch Feuerflammen zu verbergen versucht. *) Auch waren die Kinder schon über die Hülflosigkeit der ersten Jugend hinaus, wo sie des Vaters Verpflichtung unabweißlich in Anspruch nehmen. Anna, die älteste Tochter, zählte sechzehn Jahre, Emma, die zweite, vierzehn, Pauline, die dritte, zehn, Theodor neun Jahre und nur die jüngste, Marie, im Alter von vier Jahren, war die einzige, die noch an der Grenze der ersten, ganz hülfbedürftigen Kindheit stand. Von vorn herein fiel also „Haß und Bosheit“ in die undenkbaren Gründe zur That und mußte, trotz der auftauchenden Stimmen im Publicum, die von einer barbarischen Strenge des Vaters gegen seine Kinder zu fabeln begannen, als unmöglich bei Seite geschoben werden.

„Aus Habsucht!“ ließen sich wiederum einige Stimmen hören: die Kinder hätten eine Summe Geldes als Eigenthum besessen, die ihnen so sicher gestellt gewesen wäre, daß nur durch ihren Tod der Vater zum Besitze hätte gelangen können. — Schon der erste Angriff auf dieses Gerücht erwies dasselbe als reine Erdichtung. Die Kinder waren arm, hatten nie etwas besessen und auch keine nahe Aussicht irgendwie zu Etwas zu gelangen.

Aus Noth? Es war notorisch gewiß, daß Holzwart von Jahr zu Jahr in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen war, ja, daß er als ein vollkommen ruinirter Mann zu betrachten sei, daß seine Hülfquellen alle verfliecht und er, so zu sagen, am Ende seiner Bahn an-

*) Man entsann sich damals in Magdeburg oder kannte noch nicht die Fälle vom Candidaten Rusan in Hamburg, Bomal in Belgien und die nächst folgenden.

gekommen war. Darin lag aber kein Mord, fünf Kinder und eine Gattin zu ermorden und dann zu verbrennen. Aber die Möglichkeit, vielleicht eine fest gewurzelte Idee: durch diese grausame That seiner steten Noth Abhülfe zu verschaffen, ist eher zu denken, als der Antrieb einer gehässigen Gesinnung. Freilich konnte man dagegen einwenden: ein sechzehnjähriges Mädchen kann sich selbst ihren Lebensunterhalt verschaffen, selbst ein vierzehnjähriges ist dies im Stande, und wenn man nicht allein in der großen und weiten Welt dasteht, sondern Verwandte und Freunde besitzt, so verschwindet der Schein der Möglichkeit, aus Noth sechs Menschen ums Leben zu bringen, die theilweise in einem civilisirten Lande schon erwerbsfähig zu nennen waren. Wer die Arbeit nicht scheuet, wer sich nicht schämt zu arbeiten und nicht zu stolz ist, in der Hilflosigkeit Wohlthaten anzunehmen, der wird nicht von der Verzweiflung zu so extravaganten Verbrechen getrieben werden können.

(Dies waren zwar bis jetzt nur die laut gewordenen Stimmen und Anklagepunkte im Publicum, aber Jeder war schon moralisch überzeugt, daß Holzwart der Mörder gewesen, und unser Erzähler nimmt hier das Factum, nämlich sein späteres Geständniß und den Beweis [die übrigens sehr einfach sind] voraus, um schon an dieser Stelle seinen psychologischen Bericht über den Verbrecher und seine Motive an die Volkstimme anzuknüpfen.)

Jene Einwendungen, fährt er fort, würden durch hundert Beispiele gerechtfertigt. Es kann in den täglichen Ereignissen des Menschenlebens dargethan werden, daß nur der Mensch verloren ist, der sich selbst aufgibt; allein wir glauben dennoch in dem falschen Ehrgeföhle Holzwart's den Leitfaden zu finden, der uns in das Labyrinth

seines Verbrechens hineinzuführen vermag und wir wenden uns jetzt zu den actenmäßigen Ermittlungen seiner frühern Lebensverhältnisse, die zuerst von Nachbarn, Verwandten und Freunden zusammengetragen sind, dann aber eine speciellere Erklärung durch ihn selbst und durch seinen Bruder erhalten haben.

Merkwürdig ist die Uebereinstimmung dieser Berichterstattungen in Hinsicht auf Charakter und Gemüth des Angeklagten, während sie bedeutend voneinander abweichen, wenn die Gründe des Vermögensverfalls erörtert werden. Die Verwandten seiner Frau namentlich schreiben diesen Umstand einer Unstetigkeit, Unlust zur Arbeit und hochfahrenden Ideen zu. Anders urtheilen seine Freunde und vor Allen sein Bruder, der mit völliger Parteilosigkeit darthut, daß der Einfluß unglücklicher Conjunctionen den unglückseligen Mann von Stufe zu Stufe hinuntergeschleudert hat. Wir werden späterhin auf diesen Zeugen zurückkommen und fassen jetzt nur im Allgemeinen sämtliche Zeugenaussagen zu einem Ganzen zusammen.

Christian Holzwart stammt aus einer wohlhabenden Bürgerfamilie in Magdeburg. Sein Vater war Schmelzer und wohnte lange Jahre hindurch in der Knochenhaueruferstraße. Schon in früher Jugend wollen Verwandte an ihm ein stilles abgeschlossenes Wesen beobachtet haben. Während sein etwas älterer, einziger Bruder Wilhelm wegen seiner Offenheit und Freundlichkeit überall Eingang fand, zog sich Christian finster in sich zurück und glaubte sich überall, selbst von seinem Vater zurückgesetzt und misachtet. Er verließ nach seiner Confirmation die Domschule, wo er nur bis Quarta gekommen war und wurde von seinem Vater zu einem Sei-

fenstleder in die Lehre gebracht. Aber er machte wenig Gebrauch von seiner, wie er selbst sagt, nur halb erlernten Profession, und nachdem er einige Jahre auswärtig in Arbeit gestanden hatte, kam er wieder nach Haus und half seinen Aeltern bei ihren Geschäften, allein mit einer gewissen innerlichen Unzufriedenheit.

In dieser Zeit entspann sich das Liebesverhältniß mit seiner nachherigen Frau und er gerieth darüber, weil das Mädchen arm war, in Mishelligkeiten mit seinem Vater. Nur durch die Bemühungen des damaligen Prediger Zieme an der St. JohannisKirche kam endlich eine Einigung und schließlich die Heirathseinwilligung seiner Aeltern zu Stande.

Holzwart zog mit seiner Frau nach der Neustadt, einer nördlich von Magdeburg, außerhalb der Ringmauern liegenden Vorstadt, und legte dort einen Victualienhandel an.

Urtheilen wir nach der Meinung des Publicums, so verdarb Holzwart sich von Anfang an die Kundschaft durch ein hochfahrendes und brüsktes Wesen, wie es einem Kleinrämer nicht zusteht. Wir wollen annehmen, daß dies Urtheil nicht ganz unrichtig ist, da selbst sein Bruder zugesteht, daß der ganze Charakter Holzwart's für ein solches Geschäft, wo Freundlichkeit und höfliches Entgegenkommen unerläßlich sind, durchaus nicht gepaßt habe. Zu diesem Mißklang im Charakter und in der äußern Lebensstellung gesellte sich noch häusliches Ungemach. Holzwart's Frau wurde in Folge eines schweren Wochenbettes krank und blieb Jahre lang geplagt von körperlichen Leiden. Unter der Einwirkung dieses hereingebrochenen Unglücks ging es immer mehr rückwärts mit Holzwart — seine Mutter trat hülfreich hinzu, unterstützte, ja unterhielt zuletzt die Familie und löste die Schulverhältnisse desselben, damit er,

von Verblüdhchkeiten frei, dies Geschäft wieder aufgeben konnte.

„Danach lebte er eine Zeit lang als Privatmann, bezog eine Sommerwohnung auf dem Werder und hielt überhaupt eine «noble Haushaltung», wozu ihm seine Mutter die Mittel hergab“, sagt ein Zeuge, aber wir glauben dieser Schilderung nicht. Seine und seines ältern Bruders Aussage stehen dieser Behauptung entgegen, die, ohne böswillig zu sein, doch viel von dem Weibergeflatsch im Publicum an sich trägt und die Meinung eines Richters leicht zu des Angeklagten Nachtheil stimmen konnte.

Darin wiederholen sich alle Zeugen, daß Holzward einen stolzen verschlossenen Sinn gehabt hat, der still Entbehrungen zu tragen wußte und nicht durch Lamentationen Hülfe suchte.

Richtiger und wahrscheinlicher erscheint die Erklärung desselben Zeugen, der ihn als „Privatmann nobel leben läßt“, daß der Grund zu allen Unregelmäßigkeiten seines Lebens darin zu suchen sein möchte, daß Holzward von seinem Vater abgehalten worden sei, dem Lebensberufe zu folgen, den er sich geträumt hatte. Er wollte sich den wissenschaftlichen Studien widmen. Sein Vater trat diesem Vorhaben mit dem bestimmtesten Widerspruch entgegen und der Sohn mußte sich fügen. Hierin liegt allerdings eine Art Entschuldigung für Holzward, wenn wir ihn mit Abneigung einem streng thätigen und practischen Leben ausweichen sehen; allein es würde doch nicht hinreichen, den unaufhörlichen Wechsel seiner Wirkungskreise zu motiviren, wenn nicht wirklich Misgeschicke aller Art hinzugetreten wären, um seine ernstliche Ausdauer erlahmen zu lassen.

Nach einiger Zeit sehen wir ihn als Handschuhmacher ein Geschäft etabliren — dann starb sein Vater 1833,

also fünf Jahre nach seiner Verheirathung. Er übernahm das Geschäft seiner Mutter; als auch dies nicht mehr gehen wollte, wurde er Oblatenbäcker. In kurzer Zeit fertig mit seinem Oblatenhandel, ging er, hülflos und arm, zu seinem Bruder, der mittlerweile ein Gut gekauft hatte. Seiner Mutter Tod, 1840, setzte ihn in den Besiß von ungefähr 1000 Thalern. Mit diesem Gelde erkaufte er ein Gehöft in Gommern, wo Gastwirthschaft getrieben wurde. Nach zwei Jahren war er dort fertig, verkaufte indes ziemlich vortheilhaft und etablierte sich wiederum als Schmelzer mit dem Rest seines Vermögens in der Sudenburg.

Dort wurde es von Tag zu Tag schlimmer mit seinen Geldverhältnissen. Es war allgemein bekannt, daß ihm eine Geldzahlung von einigen Hundert Thalern bevorstand, und daß er im Begriff stand, die Sudenburg mit dem 1. Jan. 1846 zu verlassen, um wieder nach Magdeburg zu ziehen.

So weit für jetzt der Lebensabriß des Angeschuldigten. Dazu wollen wir beiläufig nur andeuten, daß diesem Manne jeder Glaube an Gott, an eine ewige Vergeltung und an ein Fortbestehen nach dem Tode fast lächerlich erschien, daß ihm somit die Grundstüßen aller Moral fehlten und daß er nach einzelnen zufälligen Aeußerungen mit sich selbst zerfallen und mit seinen Standesverhältnissen sehr unzufrieden war.

(Hier verweisen wir auf die Poesie Holzwart's Nr. I des Anhangs.)

Schon nach den ersten Tagen also nannte man ihn Mörder und Nordbrenner und sprach von dem entsetzlichen Menschen, der so gute, lebenswürdige Kinder und eine so brave Frau mit kaltem Blute schlachten und verbrennen können. Daß er selbst tödtlich verwundet im

Gefängnisse lag und nach den Berichten der Aerzte noch nicht einmal einem Verhör ausgesetzt werden durfte, glaubte Niemand. — Woher sollten ihm ja diese Wunden gekommen sein? Durch diese Erklärung wäre er in ein tragisches Licht gestellt worden und man wollte ihn nur als einen verworfenen Mörder wissen.

Was er gelitten und was er noch zu leiden hatte, darum kümmerte sich Niemand, man sah Alles als eine gerechte Strafe an.

Der Tag kam aber, wo Viele in sich gingen. Wir nehmen das Protocoll darüber wörtlich auf und erinnern nur, daß wegen der körperlichen Schwäche die Verhöre nicht in einem Tage, sondern in unregelmäßigen Zwischenräumen abgehalten wurden. Am Morgen des sechsten Tages nach Holzwart's Verhaftung begab sich der Untersuchungsrichter zu ihm ins Gefängniß. Der Arzt hatte seinen Gesundheitszustand so weit verbessert gefunden, daß eine schonende Vernehmung möglich war. Allein er lag noch im Bette und sein Aeußeres verrieth eine große Mattigkeit. Sonst war er fieberfrei und bei vollkommenem Bewußtsein.

Nachdem der Richter ihn mit einigen Fragen über sein körperliches Befinden hingeleitet hatte, fragte er: ob er sich zu erinnern vermöge, was für Aussagen er am Morgen seiner Verhaftung gemacht hätte? Ohne Zögern antwortete er: „Ja“, setzte aber sogleich hinzu: er wünsche, daß man ihm nur noch einige Tage Zeit gönne, dann aber würde er sich vollständig über die ganze Begebenheit aussprechen. Der Richter wendete ihm ein: es wäre jedenfalls besser, wenn er sich sogleich ausdrücke, namentlich wenn er etwas auf dem Herzen hätte. Darauf machte er ihm bemerklich, daß er in seinem Richter nicht den kalten Menschen, der mit Nichtachtung auf

einen gefunkenen Mann herabblide, suchen solle, sondern einen Theilnehmenden, welcher mit schmerzlichem Gefühle die Herzen der Verbrecher auszuforschen beflissen sei. Ganz ruhig reihete er daran die einfache Frage: „Haben Sie sich vergangen?“

Holzwart richtete sich von seinem Lager auf, stützte sich auf seinen rechten Arm und sah den Richter eine Minute stumm an. „Vergangen?“ wiederholte er dann in einem seltsam fragenden Tone.

„Sind Sie schuldig?“ setzte der Richter hastig hinzu.

Holzwart legte sich zurück, sein Auge ruhte fest auf dem Gesicht des Richters —: „Ja — ich bin schuldig —“ erklärte er mit unverändertem Tone, aber eine tiefe herzerschütternde Bewegung malte sich dabei auf seinem Gesicht und widerspiegelte sich in seinen Mienen.

Natürlich mußte sich der Richter mit dieser einfachen Erklärung für den Augenblick begnügen, wenn er nicht das Leben des Gefangenen in Gefahr bringen wollte, und erst nach mehren Tagen gestattete man sich eine schärfere und eindringlichere Forschung.

Holzwart zeigte von diesem Momente an ein unbedingtes Vertrauen zu seinem Untersuchungsrichter und seine Auslassungen stimmten so vollkommen mit den nachherigen Ermittlungen überein, daß man seine Wahrhaftigkeit nirgends in Zweifel ziehen kann. Hören wir seine erste Erklärung über die Motive der That:

„Ja, ich bin schuldig“, sagte er ruhigen festen Tones. „Es ist mein Vergehen aber nicht das Werk eines augenblicklichen Einfalls! Jahre lang hatte ich zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß ein Unglücksstern auf mir und auf meiner Familie ruhte, meine Verhältnisse wurden immer schlechter und ich kam zu der Ueberzeugung, daß wir an den Bettelstab kommen würden. Dieser Ge-

danke hat mich geleitet, als ich meine Hand erhob, um meine Frau und meine Kinder zu tödten. Kein anderer Grund, als die Liebe zu den Meinen hätte mich je veranlassen können, eine solche schwere That auszuführen. Die Liebe gab mir die Kraft, sie Alle, die nach meiner Einsicht bald hilflos und erniedrigt dastanden, auf die schnellste und schmerzloseste Weise aus der Welt zu schaffen. — Sie haben nicht gelitten! Sie haben unbewußt und mit frohem Muth die letzten Minuten ihres Daseins ohne Leiden herannahen sehen. Ich begann die That mit meiner Frau und ich endete sie mit meiner jüngsten Tochter.“

Bei dieser Erklärung durchzuckte ein schmerzlicher Krampf den unglückseligen Mann, er preßte die Augen zu und war außer Stande, seine innerliche Regung mit der Kraft zu bewältigen, die er bis dahin gezeigt hatte. Erst am nächsten Tage konnte man mit dem Verhör weiter vorschreiten.

„Ich wiederhole“, sagte er beim Beginn desselben, „daß nur die Nothwendigkeit mich zu meiner That gezwungen hat. Ich bin an Entbehrungen gewöhnt, aber nicht bis zur Niedrigkeit hinabgesunken, habe mich nach meiner Denkungsweise immer fern von allem Gemeinen gehalten, und da es zuletzt mit mir so schlecht stand, daß nur Wohlthaten und Almosen mir und meiner Familie das Dasein fristeten, so sah ich keinen andern Ausweg. Ja, wenn mir nur auch der entfernteste Hoffnungsstrahl geleuchtet hätte, so würde ich nicht die Kraft zur Ausführung meiner That in mir gefunden haben.“

„Es hat mir einen entsetzlichen Kampf gekostet und nur die Aussicht, die Meinen der Dürftigkeit, dem Elend und der Noth zu entziehen, ermunthigte mich endlich so weit.“

„Mit dem 1. Jan. trat der Zeitpunkt ein, wo wir als Bettler vor der Welt dastanden, der Entschluß, den ich schon lange in mir trug, mußte also vor dem 1. Jan. ausgeführt werden. Je näher mir die schauderhafte Nothwendigkeit trat, desto muthloser wurde ich, bis endlich beim Anblicke des letzten Thalers *), den ich vor mir liegen sah, die Gewalt der Noth entschied. Jetzt mußte ich!“

Man wendete ihm ein, daß er doch Willens gewesen sei, nach Magdeburg zu ziehen und daß er sogar ein Quartier unweit des Criminalgerichts zum Preise von 130 Thalern gemiethet habe; wie dies mit seinem lange gehegten Vorsatze: „die Seinigen durch Mord gegen die Noth zu schützen“, zu vereinen sei?

„Ich widerstrebte nicht, daß ich dies Quartier wirklich contractmäßig gemiethet habe, aber dies geschah nur zur Beruhigung meiner Frau. Ich habe nie geglaubt, nie den Willen gehabt, dies Quartier wirklich zu beziehen. Meine Existenzmittel waren verbraucht — es warteten außerdem Zahlungen bedeutender Summen, die auch am 1. Jan. beschafft werden sollten — die Nothwendigkeit war da! Es lagen nur noch drei Tage vor mir. Der Sonntag, der Montag und der Dienstag. Mein Entschluß schwankte schon seit dem Weihnachtsfeste; von einem Tage zum andern schob ich die Ausführung hinaus — und ich war schon Willens gewesen, allein aus der Welt zu gehen — aber dagegen lehnte sich meine Liebe zu den Meinigen entschieden auf. Mir war dann wohl nach dem fürchterlichen Kampfe, aber ihnen? O, ich sah sie der Armuth, der Gemeinheit und dem Laster

*) Dieser Thaler ist in dem Schutte gefunden. Er war geschwärzt und kaum als Münze zu erkennen, aber sonst unverfehrt.

verfallen! Rein — zusammen aus der Welt — zusammen in Frieden! Am Sonntage trat der Gedanke endlich in seiner ganzen Stärke gegen mich auf. Ich war entschlossen. Um 9 Uhr machte ich den Verkaufsladen zu. Meine Familie hielt sich gewöhnlich in dem Zimmer hinter dem Laden auf, ich hatte meine Wohnung neben demselben. Ich ging aus meinem Zimmer durch den Laden hindurch und rief meine Frau. Sie folgte mir in mein Zimmer. Dort gab ich ihr einen Brief meines Bruders zu lesen. Sie saß mit dem Rücken gegen mich gewendet. Ich ergriff die Art, die ich mir bereit gestellt hatte, und schlug ihr den Schädel und die Schläfen ein. Sie war augenblicklich todt und hat auch nicht die kleinste Ahnung ihres nahen Endes gehabt. Ohne das geringste Leiden hatte sie geendet. Ich legte die Leiche auf mein Sopha, wo meine Betten schon zum Schlafengehen zurecht gelegt waren, doch so, daß es meinen Kindern nicht auffallen konnte. Sodann ging ich wieder hinüber und holte meine Tochter Anna, ein Mädchen von sechzehn Jahren. Unter dem Vorgeben, ihr etwas zu dictiren, was sie mir aus der Apotheke holen solle, gebot ich ihr, sich auf denselben Stuhl niederzusetzen, wo ihre Mutter gesessen hatte. Ich dictirte ihr, ich weiß nicht ob Cremor tartari oder sonst so etwas, und in dem Augenblicke, wo sie sich gebückt über den Tisch hielt, schlug ich ihr ebenfalls den Schädel ein. Sie endete wie ihre Mutter ohne irgend ein Schmerzgefühl. Sie war auf der Stelle todt! Diese Leiche trug ich über den Flur fort in die Küche, und dort schnitt ich mit meinem Rasirmesser zur Sicherheit die Halsmuskeln durch. Dann rief ich meine Tochter Emma. Diese tödtete ich auf dieselbe Art wie Anna, auf demselben Stuhle, mit derselben Art. Auch diese Leiche trug ich

in die Küche und zerschchnitt mit demselben Rasirmesser ihre Halsmuskeln. Die übrigen drei Kinder erschlug ich in der Schlafkammer, wo sie in ihren Betten lagen und schliefen. Allen schnitt ich die Kehle zur Vorsicht ab, damit sie auf keine Weise noch einen Lebensfunken in sich spüren und Schmerzen empfinden sollten. Jetzt war das Werk vollbracht! Ich holte die übrigen Leichen herein und legte sie in ihre Betten. Kein Grausen, keine Reue und keine Furcht ergriff mich. Im Gegentheil war mir leicht — nur ich fehlte noch, nur ich und Alles war gut!

„Mein Entschluß, mit den Meinigen zu sterben, stand fest. Ich zündete die Lager an, legte mich daneben nieder und versetzte mir einen Schnitt in den Hals, der nach meiner Meinung wol tief genug war, um mein Leben zu enden. Ich starb nicht — ich athmete fort. Mein Arm erschien plötzlich wie gelähmt und zurückgehalten. An meinem Muth und an meiner Entschlossenheit lag es wahrhaftig nicht. Hatte ich bis dahin Kraft bewiesen, so mußte es mir endlich doch gelingen auch meinem Leben ein Ende zu machen. Ich versetzte mir noch zwei Stöße in die Brust mit einer Gewalt, die Erfolg haben mußte. Vergebens! Mein Blut floß — ich fühlte aber mein Leben nicht schwinden. Von diesem Moment an trat ein Zustand bei mir ein, über den ich keine Rechenschaft geben kann. Ich weiß auch nicht, wie lange ich noch unter den Leichen gewesen bin — der Qualm, der sich verbreitete, trieb mich auf und hinaus. Jetzt war es mir, als ob der Tod mich flöhe, als ob ich ihn verfolgen müßte. Ich war meiner Sinne nicht mächtig. Eine fixe Idee faßte Platz in mir: «Du stirbst nicht! Du kannst nicht sterben!» schrie es in mir. Ich lief fort weg und steglos. Ich

bin wirklich auf dem Friedrich-Wilhelms-Garten gewesen — ich habe gräßlich gelitten — noch in derselben Geistesaufregung bin ich endlich nach Magdeburg zu Noth gelaufen.“

Das war die erste Aufklärung, die Holzwart über sein Verbrechen gab. Sie trägt indessen noch so vieles Unerklärliche im Schooße, daß man fühlt, sie ist vielleicht durchgängig wahrhaft, aber keineswegs erschöpfend.

Am Schlusse dieses Verhörs wurde er übrigens von dem Richter befragt: „was er denn nach solcher That erwarte?“ Er sah mit einem heitern Blicke auf und erwiederte ohne Zaudern: „Den Tod erwarte ich — den Tod! Mit Freuden erwarte ich ihn — ich wollte mir ihn selbst geben, aber es ist mir leider nicht gelungen!“

Wir halten uns für berechtigt, jetzt nachträglich des Inquirenten Urtheil über Holzwart nach diesem Verhöre auszuziehen. Wir finden registriert:

Holzwart drückt sich im Allgemeinen sehr gewählt aus und verfällt bisweilen sogar in einen gewissen Pathos. Ueberhaupt geht aus Allem hervor, daß er kein gewöhnlicher Mensch ist. Er scheint Phantast zu sein und sucht etwas darin, in überspannten Ausdrücken zu reden, die ihm jedoch nicht immer gleich zur Hand sind. Allein in seinem Wesen und in der Art, wie er sich ausspricht, ist auch nicht die geringste Spur einer Geisteszerrüttung, ja nicht einmal die Spur einer fixen Idee, wenn man nicht den Umstand dafür halten will, daß er wiederholt darauf zurückkommt: „die Nothwendigkeit habe die Lödtung der Seinigen bedingt.“ Was seine Körperlichkeit anbelangt, so ist er ein großer Mann von stattlichem, kräftigem Körperbau. In seinem

Gefichte liegt etwas Ruhiges. Sein Blick ist frei, sprechend, ja, man möchte sagen, sanft. Seine Augenbrauen sind etwas stark und in die Höhe gezogen, geben ihm aber keineswegs ein finsternes und unfreundliches Ansehen. —

Das ärztliche Gutachten über Holzwart's Wunden lautet:

1) Der ganze, sehr starke Backenbart und Kinnbart nebst dem Haupthaar ist deutlich durch Feuer versengt.

2) Das Kinn ist geschwärzt, ähnlich wie durch Pulverdampf oder durch Rauch. Die Weichgebilde desselben sind zugleich geschwollen, heiß und daher augenscheinlich im Entzündungszustande befindlich.

3) Am Halse ist in horizontaler Richtung über die Luftröhre hinweg und zwar dicht unter dem Kehlkopfe eine Schnittwunde bemerklich. Dieselbe besteht zur Seite des Halses, wo nur muskulöse Theile liegen, lediglich aus einem scharfen Risse von der Breite eines mäßigen Zwirnsfadens und ist das verletzende Instrument, nach Beschaffenheit des Risses höchst wahrscheinlich ein stumpfes Messer, nur eben in die Lederhaut eingedrungen. Ueber die Luftröhre hinweg erstreckt sich eine zweite Wunde, welche scharfe Ränder zeigt, etwa $1\frac{1}{2}$ Linie tief ist und gleichfalls mit einem schneidenden Werkzeug beigebracht ist. Diese Wunde läuft ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll weit über der ersten und vereinigt sich dann mit ihr. Es wird hieraus wahrscheinlich, daß das verletzende Instrument zwei mal angelegt wurde.

4) Auf der linken Seite der Brust bemerkt man zwei Stichwunden. Die Richtung beider Verletzungen war horizontal und betrug ihre Länge etwa $\frac{3}{4}$ Zoll. Die eine befand sich dicht unter der Brustwarze, die zweite mehr nach vorn $1\frac{1}{2}$ Zoll davon entfernt. In der ganzen Umgebung beider Wunden hatte sich Luftgeschwulst

gebildet, woraus zu entnehmen ist, daß entweder eine oder auch beide Verletzungen bis in die Brusthöhle hinein sich erstrecken und daß die linke Lunge durch das Instrument getroffen worden ist. Jede tiefe Respiration verursachte dem Verwundeten Schmerz.

Weitere Untersuchungen der Wunden gestattete die Gefährlichkeit derselben nicht.

Wir erkennen aus dieser ärztlichen Beurtheilung, die sogleich nach seinem Eintreffen bei Koch zu Protocoll gegeben war, daß es dem Holzwart wol ernst gewesen sein mochte, sich mit den Seinigen aus der Welt zu schaffen, aber wir fragen: was war es, das seinen Arm erlahmen ließ, als er sich den Tod selbst geben wollte? Er hatte bis dahin eine herkulische Kraft entwickelt, er war mit salomonischer Weisheit zu Werke gegangen, um jede Spur von wiederkehrendem Leben unmöglich zu machen — die Werkzeuge dazu hatten sich als probat bewiesen — sollte das Rasirmesser, das fünf Kehlen richtig durchschnitten hatte, plötzlich stumpf geworden sein? Was war es, das ihn unfähig zur Selbsttödtung machte? Neuerwachte Liebe zum Leben? Oder Furcht vor dem Tode? Oder Feigheit?

Im Publicum erhoben sich Stimmen, die die Liebe zu den Seinigen sehr in Zweifel stellten. Zeugen sagten aus: Holzwart habe seine Kinder mit großer Strenge behandelt, habe barbarische Züchtigungen über sie verhängt und im Allgemeinen finstere Härte gegen sie bewiesen.

Bei näherer Beleuchtung verschwanden aber diese Bezüchtigungen und zeigten sich nur als Erziehungsgrundsätze eines Vaters, der das Wohl seiner Kinder stets im Auge hat.

Was den Anschein von Härte hatte, war Consequenz

gewesen, und wenn es auch nicht ganz abzuleugnen, daß Holzwart Rigorist genannt werden konnte, so hatte er doch die Grenzen der väterlichen Gewalt niemals überschritten. Bei dieser Gelegenheit wurde es ans Tageslicht gezogen, daß Holzwart überhaupt von den Verpflichtungen eines Vaters ganz andere Begriffe gehabt, als mancher ehrbare Erdenbürger. Man erinnerte sich eines Aufsatzes, den er vor vielen Jahren in der Magdeburger Zeitung abdrucken lassen, der gerade über dieses Capitel handelt. Wir lassen ihn der Seltsamkeit wegen folgen. *)

Darüber waren jedoch alle Zeugen einig, daß es keine artigern, folgsamern und bessern Kinder gegeben habe, als die Kinder Holzwart's. Von dem Jüngsten, einem Mädchen von fünf Jahren, wurde einstimmig ausgesagt: es sei ein liebliches, höchst aufgewecktes und lebenswürdiges Kind gewesen, dabei augenscheinlich des Vaters Liebling. Hierin finden wir eine Aufklärung über die tiefe und mächtige Bewegung, die ihn durchzittert hatte, als er bekannte: das jüngste Kind war das letzte, das ich tödtete!

Das Verhältniß zu seiner Familie in den letzten Jahren, sowie die Beschäftigung seines Geistes, seine Träumereien, seine Ideen und Glaubensansichten, alles dieses wird merkwürdig erhellt durch ein Verhör des Mannes, der ihm ein Beistand in seinem Geschäftsbetriebe gewesen ist.

Dieser Mann, der Fleischer Wothge, läßt sich folgendermaßen über Holzwart aus:

„Ich kenne den Schmelzer Christian Holzwart schon seit unserer Jugend und ich habe dadurch, daß ich schon

*) Siehe Anhang Nr. III.

in dem Hause seiner Aeltern gearbeitet habe, eine ziemlich genaue Kenntniß seiner Familien- und Lebensverhältnisse. Späterhin haben wir uns nicht oft gesehen, allein seitdem er sich in der Sudenburg etablirte und sich mit seinem Schlächter überwarf, bin ich in sein Haus gekommen und habe ihm das Schlachten der Schweine besorgt. Er hat oft mit mir geredet und wenn die Leute im Allgemeinen über seine Wortfargheit und über seinen Stolz klagen, so muß ich davon eine Ausnahme machen. Er hat mir Manches aus seinem Leben erzählt und mir oft seine Gedanken mitgetheilt.

„Sein Geschäft ging anfänglich gut, zuletzt immer schlechter. Aber so oft ich auch bei ihm war, darüber hat er nicht mit mir gesprochen und sich nie zu klagen herabgelassen. In dieser Hinsicht zeigte er sich stolz und verschlossen.

„Holzwart verstand sein Geschäft sehr gut, allein er beachtete die kleinen Vortheile zu wenig — auch dieses möchte ich seinem Stolze zuschreiben. Ich erinnere mich wohl, daß er bei Gelegenheiten, wo Kleinigkeiten mißglückten, ganz ruhig sagte: «Hat der Teufel so viel geholt, so mag er auch das holen!»

„Vieh schlachten konnte er beim besten Willen nicht. Wenn er mir behülflich dabei war, so zitterte er vor innerer Aufregung und Beklemmung. Seine älteste Tochter litt an derselben Schwäche, allein die zweite zeigte sich couragvoller und entschlossener.

„Im Ganzen bekümmerte er sich weniger um das Geschäft, als seine Frau. Er beschäftigte sich lieber mit Lesen und mit Schreiben. Es kam sogar vor, daß er mir bei unserer Arbeit vorlas, besonders, wenn er gerade etwas Witziges fand.

„Holzwart war überhaupt ein sonderbarer Mann.

Ich bin nicht im Stande, mich darüber so auszudrücken, wie ich möchte; aber es scheint mir, als hätte er sich Vorbilder aus seinen Büchern zum Muster aufgestellt. Ich habe ihn von Abd-el-Kader, von Faust, von Ibrahim Pascha mit Lebendigkeit und Begeisterung sprechen hören. Das waren seine Leute! Er meinte immer: «großartig sterben müsse der Mensch —!»

„Im vergangenen Jahre, als das fürchterliche Gewitter über uns stand, schlachtete ich Abends um 11 Uhr bei ihm. Mitten unter dem schaurigen Donner sagte er mir: «Ich wollte Alles wäre hin, Alles todt — was ich auch anfangs, das Unglück ist immer hinterher!» Es war eine oftmals wiederholte Rede von ihm: «Man muß nie müssen, sondern nur wollen. Aber Alle im Staate müssen, und nur Einer der will, das ist der König.» Ein andermal fragte er mich über Glaubenssachen und als ich ihm entgegnete: ich glaube Das, was im Katechismus stehe, da rief er: «dann sind Sie ein Thor!» und ging von mir fort.

„Später sprachen wir von Konge und daß er berühmt geworden sei durch seine Glaubensfreiheit. Daran knüpfte Holzwart eine Betrachtung über «berühmt» und «berüchtigt», die er mit den Worten schloß: «Konge ist berühmt geworden durch Zufall, Schinderhannes machte sich berüchtigt — was für ein Unterschied? — nur großartig sterben muß man!» Bei solchen Gesprächen war er immer sehr gelassen und durchaus nicht exaltirt, noch weniger aber geistesverwirrt. Er war übrigens ein sehr reeller Mann, wußte sich in seinem Hause in Respect zu setzen und führte immer durch, was er sich vorgenommen hatte. «Bricht's, so bricht's!» pflegte er zu sagen. Gegen seine Kinder war er ein strenger, aber doch liebevoller Vater, Zwistigkeiten in der Familie habe

ich niemals bemerkt, aber sein jüngstes Kind schien er mehr als Alles zu lieben.

„Seine Lieblingsbeschäftigung war Schachspielen. Drei Freunde aus der Stadt (Magdeburg) haben ihn öfters besucht, bloß um mit ihm Schach zu spielen. Eines Tages kam er auf sein Aelternhaus zu sprechen, da erzählte er mir, daß zwischen ihm und seinem Vater oft wilde Scenen vorgekommen seien und in solch einem Augenblicke habe sein Vater ihm geflucht! Von diesem Augenblicke sei sein Glückstern untergegangen —.“

So weit der Fleischer Bothge. Daran reihen wir noch auszugsweise die Protocolle seines Nachbarn Mielert und einer gegenüber wohnenden Kaufmannsfrau als interessant in Bezug auf die letzte Lebensperiode dieses ungewöhnlichen Verbrechers.

Der Tischler Mielert sagt unter Anderm:

„Obwol ich seit längerer Zeit Nachbar des Schmelzer Holzwart gewesen bin, so habe ich ihn doch eigentlich nicht kennen lernen. Er war ein abgeschlossener, etwas stolzer Mann, der jedem Umgang auswich. Aber mein ältester Sohn, ein Knabe von sieben Jahren, hatte Bekanntschaft mit Holzwart's Sohn und eine Nichte von mir besuchte die älteste Tochter desselben zuweilen. Von Beiden habe ich wiederholt gehört, daß Holzwart sich viel mit seinen Kindern beschäftige und daß es namentlich zu seiner Erheiterung gedient habe, ihnen Sprüche einzulernen, sie scherzhaft zu bestrafen, wenn sie nichts gekonnt hätten, um auf diese Weise sich und sie zu unterhalten.“

„Seine Kinder waren auch durchweg sehr gute und besonders auch wohlgezogene Kinder. Er ließ sie nicht gern zu andern Kindern gehen, sondern sah es lieber,

wenn fremde Gespielen zu ihnen ins Haus kamen. Darin war er sogar sehr streng und ließ sich nicht erbitten, wenn seine Kinder auszugehen wünschten. Seine Art, sich zu benehmen, hatte etwas Nobles. Zum Beispiel. Mein Sohn hatte in seinem Hause eine Fensterscheibe eingeworfen, aber rein aus Versehen. Ich erbot mich diese Scheibe zu bezahlen. Er lehnte es entschieden ab und entschuldigte meinen Sohn noch gegen mich.

„Zwistigkeit in der Familie, Lärm und Zanken mit den Kindern habe ich niemals gehört. Aber das habe ich bemerkt, daß er sich gern entfernt vom Geschäft hielt; man fand ihn selten im Verkaufsladen — das besorgte seine Frau.

„In der Nacht, wo das Unglück geschehen ist, war ich erst um 12 Uhr zu Hause gekommen. Es regte sich nichts im Hause, als ich vorüberging, und erst der Feuerlärm gegen Morgen machte mich mit dem fürchterlichen Schicksal der Holzwart'schen Familie bekannt.

„Daß das Feuer angelegt worden sei, sah man auf der Stelle. Der Laden mit allen seinen Regalen und Behältnissen war voll Stroh, Heu und Maculatur gestopft — ebenso die Stuben, wo es schon lichterloh gebrannt hatte — — — —.“

Die Ehefrau des Kaufmann Rossmann bekundet:

„Wir wohnten vis à vis mit Holzwart und ich entnahm meine Bedürfnisse an Schmelzwaaren von ihm. Durch gegenseitigen Handelsverkehr wurde ich mit der Frau bekannt und zuletzt so vertraulich, daß wir von unsern Lebensverhältnissen redeten. Bei solcher Gelegenheit hat mir Frau Holzwart erzählt: daß sie früher nicht glücklich gewesen sei. Ihr Mann hätte nie Widerspruch geduldet und es wäre vorgekommen, daß er ihr Ohrfeigen gegeben, wenn sie nicht geschwiegen hätte.

Aber das käme nicht mehr vor, ihr eheliches Verhältniß wäre jetzt viel besser, dagegen ginge es mit ihrem Geschäft aber mehr und mehr rückwärts. Holzwart habe ich wenig gesehen. Er schien mir ein sonderbarer, abgeschlossener und sehr bestimmter Mann, der zum Handel durchaus nicht paßte. Ich erinnere mich, daß er mich einstmals mit stolzer Ruhe abfertigte, als ich den gefoderten Preis zu hoch fand, und mich anwies anderwärts zu kaufen, wenn ich billiger kaufen könnte.

„Holzwart's Kinder waren sehr artig. Aber eine gewisse Furcht vor dem Vater blickte oft hervor, ohne daß ich darüber bestimmte Erklärungen zu geben vermag. Er behandelte sie ernst und streng. Mishandlungen und Härte habe ich nie bemerkt, wol aber, daß er in den Schulferien unausgesetzt mit dem Unterrichten seiner Kinder beschäftigt war.

„Zuletzt habe ich Holzwart am zweiten Wethnachtstage gesehen. Ich kam Abends um 6 Uhr in den Laden, um etwas zu kaufen. Frau Holzwart plauderte mit mir — sie war freundlich und gemüthlich, wie immer, und sagte mir zuletzt: ich möchte doch einmal den Kronleuchter ansehen, den ihr Mann für die Kinder zum Weihnachten gemacht hätte. Der Kronleuchter befand sich in Holzwart's Stube neben dem Laden — wir wollten die Thür öffnen, sie war verschlossen. Frau Holzwart klopfte — es wurde sogleich aufgemacht — Holzwart war allein im Zimmer — der Kronleuchter war aber angezündet. Dies fiel mir auf, auch das Wesen des Mannes fiel mir auf. Er nahm von uns, die wir eingetreten waren, nicht die geringste Notiz, sah finstler aus und dankte mir auf meinen Gruß nicht, obwol er sonst die Formen der Höflichkeit nie verletzte. Seine sichtliche Verstortheit veranlaßte mich meine Entfernung

zu beschleunigen. Nachdem habe ich nichts weiter wahrgenommen, bis der Feuerlärm ausbrach und das entsetzliche Geräusch des Mordes sich verbreitete . . .“

Aus dem Protocoll, worin der Bruder des Angeklagten eine Uebersicht seines Lebens gibt, nothten wir nur Das, was besonders schlagend die Grundlage von Holzwart's Charakter berührt. In der Schilderung der Lebensverhältnisse herrscht eine so auffallende Uebereinstimmung mit der Selbstbiographie des Angeklagten, daß wir die Leser mit der brethern Darlegung nicht ermüden wollen, da uns die Lebensgeschichte aus des Inculpaten Munde noch bevorsteht.

Der Bruder des Holzwart erklärt dessen Vermögensverfall aus unglücklichen Conjunctionen und gibt seinem beklagenswerthen Bruder das Zeugniß, daß er mit redlichem Willen und mit unermüdblichem Eifer stets danach gestrebt habe, sich und seine Familie zu ernähren. Er sei weder träge, noch arbeitscheu gewesen, aber es habe den Anschein gehabt, als solle seine Thätigkeit immer eine vergebliche sein.

Obgleich dieser Bruder bedeutende Opfer gebracht und dem Angeklagten in jeder Rücksicht Unterstützungen gewährt hat, so leuchtet doch aus jedem Worte über seinen unglücklichen Bruder eine solche Werthschätzung hervor, daß man erkennen muß: er sieht in ihm mehr ein Opfer unglücklicher Verhältnisse, als einen Verbrecher.

Schließlich läßt er sich also vernehmen:

„Ueber den Charakter meines Bruders kann ich nur sagen, daß ich glaube, er hat eine Anlage zur Tieffinnigkeit von meinem verstorbenen Vater geerbt. Es ist ihm nie möglich gewesen, sich zutraulich an seine Nebenmenschen anzuschließen. Dagegen muß ich aber auch erklären, daß er trotzdem nie böswillig sich gezeigt hat.

Im Gegentheil, er war sehr gutmüthig, sehr theilnehmend gegen fremdes Leid. In Güte konnte man Alles von ihm erlangen — wenn er aber Widerstand fand, wo er im Rechte zu sein glaubte, oder wenn er sich verkannt sah, dann konnte er in den heftigsten Zühorn ausbrechen.

„Er hatte einen streng rechtlichen Sinn und ein feines Gefühl. Seinen Bestrebungen, redlich durch die Welt zu kommen, hat sich sichtlich eine höhere Macht entgegengestellt und es mag ihn Manches zu der verzweifelten That getrieben haben. Aber wenn er die Hand wirklich an die Seinen gelegt hat, so schreibe ich dies nur der Verzweiflung zu. In dem Charakter meines Bruders lag ein gewisser Stolz, der es ihm unerträglich machte, die Hülfe Anderer in Anspruch nehmen zu müssen. Eben so unerträglich war ihm der Gedanke, seine Kinder, die er sehr liebte, als Waisen nach seinem Tode dem Mitleiden fremder Leute preisgegeben zu sehen.

„Außerdem hatte er die Idee gefaßt, daß seinen Sohn ein ebenso unglückliches Dasein erwarte, als ihn. Er wollte bemerkt haben, wie ihn unverschuldete Fatalitäten getroffen und mancherlei Leid verfolgt habe. Hat daher mein Bruder Hand an die Seinen gelegt, so kann dies, meiner innern Ueberzeugung nach, nur in der äußersten Verzweiflung an Hülfe und in der Absicht geschehen sein, sie vor einer unglücklichen Zukunft zu bewahren. — Zu seiner Charakteristik will ich nachträglich noch einen Beleg geben, der genügend seinen rechtlichen und festen Sinn beweist. Mein Bruder spielte im Jahre 1841, also zu einer Zeit, wo mannichfache Unglücksfälle seine Existenzmittel schon bedeutend geschmälert hatten, ein Lotterielos. Bei Gelegenheit einer Classeneinzahlung bietet er in Anwendung einer frohen Laune und gewiß in der Ueberzeugung, daß er nichts gewinnen werde, seiner

Schwägerin die Hälfte seines Gewinnes an; sie acceptirt das scherzhafte Versprechen und die Sache wird fest gemacht. Dieses Loos kam in der letzten Ziehung heraus und zwar mit einem Gewinne von 1000 Thalern. Mein Bruder hielt sich seinem Versprechen gemäß für verpflichtet, seiner Schwägerin die Hälfte davon zu zahlen, obgleich sie durchaus kein Recht geltend machen konnte. Er blieb dabei stehen: er müsse das Geld theilen, weil er es damals versprochen habe und er brähe niemals sein Wort. Wenn man bedenkt, daß er damit eine Handlung vollführte, zu der ihn Niemand zwingen konnte, so erscheint sein Betragen fast unzeitig großmüthig, aber jedenfalls sehr ehrenwerth und zeigt, daß in ihm vorzügliche Eigenschaften leben, die in andern Verhältnissen eine bedeutende Geltung erlangt hätten.

„Wie zartfühlend er war, wie tief er die Freundlichkeit Anderer empfand und wie hoch er jede Güte anschlug, kann ich damit documentiren, daß er nie eine Unterstützung von mir ohne Thränen im Auge annahm. Vor Jahresfrist, wo ich ihm aus einer Verlegenheit half, sagte er mir tief bewegt: «Glaube mir, es wird mir schwerer, dein Geld zu nehmen, als es dir vielleicht ist, es zu geben.»

„Ähnliche Züge könnte ich aus seinem Leben noch viele aufstellen, doch mögen diese beiden genügen, um zu zeigen, daß, wenn mein Bruder ein Verbrecher ist, er doch kein gemeiner sein kann.“ — — — —

Nach diesen Ermittlungen sehen wir uns vor einer Alternative, die zu lösen wir bange zurückbeben.

Entweder haben wir in Holzwart einen raffinirten Egoisten zu verabscheuen, der eine Lebenslast von seinen Schultern geworfen hat, um die Sorgen und Plagen endlich aus seiner Seele zu schaffen oder wir erkennen

in ihm einen Menschen, der mit dem Entsetzen über seine ungeheure That zugleich unser tiefstes Mitleiden in Anspruch nimmt.'

Die That ist von ihm vollbracht — das steht fest. Mit welchem Gefühle ist sie aber vollführt?

Er war im Besitz eines einzigen preussischen Thalers!

Dieser Thaler war das Ueberbleibsel eines Geschenke von fünf Thalern, die sein Bruder als Weihnachtsgabe für die Kinder gesendet hatte. Am 1. Jan. mußte die Miete bezahlt werden — am 1. Jan. mußte ein Umzug von der Sudentenburg nach Magdeburg bewirkt werden — am 1. Jan. hatte er eine Zahlung an den Viehhändler zu machen, der ihm Schweine geliefert.

Frau und Kinder wollten leben — zu allen diesen hatte er noch einen Thaler ohne Aussicht und ohne Hoffnung, irgend wie Geld erhalten zu können. Sein Geschäft war aufgelöst — die Borräthe verkauft — wie Gespenster mußten seine Gedanken immer den einen Thaler umkreisen, der den letzten Schutz vor dem Betteln abgab.

Unter diesen quälenden Sorgen reißt endlich ein Entschluß, der lange schwankend in ihm gelegen hatte. Er will sich mit den Seinigen von der Erde vertilgen, die ihm nichts, gar nichts mehr bot!

Aber wie reimen wir damit seine Flucht — wie verstehen wir seine Lüge beim ersten Verhöre? Sollte er nicht Komödie gespielt haben? Sollte sein Vorgeben, überfallen und verwundet zu sein, nicht als das Resultat längerer Ueberlegung betrachtet werden können, damit er frei ausgehen und unbehinderter, einer Familiensorge enthoben, ein neues Leben beginnen könne? — Die Gefährlichkeit seiner Verlegungen spricht dagegen.

Es kommt also jetzt darauf an, aus seinen weiteren

Geständnissen zu erforschen, ob sein Wille, „den Tod mit den Seinen zu erleiden“ gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Bis dahin liegt nur in der Aussage „er wäre in einen Zustand der Willenlosigkeit gerathen und es hätte die fixe Idee sich seiner bemächtigt: er könne nicht sterben“ eine Art Erklärung, die aber unser Bedenken nicht zu heben vermag.

Sein Gesundheitszustand war seit der Zeit so wesentlich verbessert, daß er von seiner Gefangenzelle in das Verhörzimmer geführt werden konnte. Seine Erscheinung war jetzt die eines still zufriedenen und ergebenen Mannes. Keine Angst, keine Beklemmung, keine Reue und keine Furcht nagte an ihm. Es schien vielmehr, als betrachtete er die ihm neu geschenkte Lebenskraft mit einem mitleidigen Lächeln, als möchte er fragen: wozu?

Er versicherte dem Inquirenten, daß er nicht ein Wort der Unwahrheit über seine Lippen gehen lassen werde, und wiederholte sein Geständniß ganz in der Art, wie er es bis dahin abgelegt hatte. Aber es trat sichtlich hervor, daß die Schilderung der Mordscene ihm eine unaussprechliche Pein verursachte.

Er erklärte abermals, daß nur die Nothwendigkeit ihn zu der That hätte leiten können und daß er nichts unversucht gelassen habe, bevor er dazu geschritten sei. Spätere Auslassungen seinerseits werden darüber volles und klares Licht verbreiten.

„Von dem Moment an, wo ich unser Elend als gewiß hereinbrechen sah, war mein Entschluß gefaßt und ich sah darin eine letzte That der Liebe zu meiner Familie.“

Der Richter legte ihm jetzt die Frage vor: Was ihn veranlaßt hätte, die Leichen zu verbrennen und überhaupt das Haus, das nicht sein Eigenthum gewesen wäre, anzuzünden?

Holzwart sah frei und offen empor. „Ich wollte jede Spur von uns und unserm jämmerlichen Dasein vertilgen. Man konnte uns dann beklagen, ohne unsern Namen zu verwünschen. Dem Hauseigenthümer erwuchs kein Schaden — ich hatte dies reiflich überlegt und genau berechnet. Meine Vorkehrungen waren gut getroffen, aber eine höhere Hand that Einhalt, sodaß ich noch lebe, statt mit den Meinigen ruhig zu schlummern. Das ist das Einzige, was mich schmerzt!

„Ich habe weder an meinem Muth zu sterben, wie ich wollte, gezweifelt, noch an die Möglichkeit gedacht, den andern Tag zu erleben. Bis 1 Uhr bin ich ruhig unter den Leichen umhergewandelt mit der stillen Freude im Herzen: sie sind nun glücklich — keine Entbehrung, keine Erniedrigung trifft sie hienieden.

„Um 1 Uhr zündete ich die Betten, worin sie lagen, an und versetzte mir mit einem doppelschneidigen Jagdmesser die Stiche in der Brust. Ich fiel auf den Fußboden nieder und glaubte mich tödtlich getroffen zu haben. Bald aber bemerkte ich, daß ich vergeblich auf mein Verschweiden hoffen würde. Der Dampf mehrte sich — das Feuer griff um sich — ich wälzte mich an der Erde — vergebens den Tod anrufend. Jetzt versuchte ich mir den Hals abzuschneiden. — Ich lebte fort trotz der Wunden und nun packte mich die Idee: du kannst nicht sterben! Von diesem Gedanken getrieben, halb bewusstlos von dem furchtbaren Qualm, stürzte ich hinaus, um mich in dem Brunnen zu ertränken. «Du stirbst doch nicht!» — schrie eine Stimme in mir. Ich lief um das Haus herum, wobei ich über ein Staket zu klettern gezwungen war, in einem Zustande, den zu beschreiben mir unmöglich ist. Dann nahm ich meine Richtung allerdings nach dem Friedrich-Wilhelms-Garten zu, um mich dort ent-

weder in die Elbe zu stürzen oder aufzuhängen. «Du stirbst doch nicht!» — tönte es in mir abermals. Ich legte einen Strang um meinen Hals — der Schmerz meiner Halswunden ließ mich ermatten — ich vollführte es nicht.

„In dem unklaren Entschlusse, das Feuer zu dämpfen und in der nächsten Nacht meinen Selbstmord von neuem zu versuchen, kehrte ich zurück nach meiner Wohnung. Es mochte gegen 4 Uhr sein. Der Augenschein belehrte mich, daß das Feuer schon bedeutender vorgerückt war, als ich erwartet hatte. Es brannte innerlich schon Alles. Ich ging dennoch hinein, ergriff jetzt meinen Schlafrock und ein Paar Strümpfe und eilte nach der Stadt zu. Mir ist dies nur traumähnlich erinnerlich.“

Der Inquirent machte Holzwart aufmerksam, daß in diesem Entschlusse, den er selbst unklar nenne, etwas Auffallendes liege, da es unmöglich gewesen sein würde, einen ganzen Tag solche Thaten zu verbergen. Holzwart entgegnet: „Jetzt, im vollen Bewußtsein, bei ganz ungestörten Sinnen sehe ich das selbst ein, allein mich trieb in der Nacht damals ein solcher Vorsatz zurück.“

Auf Befragen erklärt er weiter: „Mein Zustand war sowol bei der gräßlich großen That, als nachher kein exaltirter — ich war ruhig! Und ich fühle noch jetzt, um meine Lieben vor Elend, vor Jammer und Noth zu schützen, sie auf immer davor zu sichern, hätte ich etwas Größeres thun können. Ich habe mit meiner Familie in Frieden gelebt — ich habe meine Kinder meinen Grundsätzen gemäß streng, aber liebevoll erzogen, und gerade deshalb weil ich sie Alle liebte, weil mir der Gedanke an eine Entwürdigung dieser Geliebten entsetzlich war, gerade deshalb habe ich danach gerungen, sie vor

solchen Uebeln zu wahren. Es ist das letzte Werk der Liebe gewesen!"

Auf den Einwand: weshalb er bei seiner ersten Vernehmung im Koch'schen Hause nicht gleich mit dem Geständniß dieser That, die er doch vom Beginn an für ein Werk der Liebe hätte ansehen müssen, herausgetreten sei, warum er damals eine Lüge angegeben habe, antwortete er:

„Was diese Lüge — die einzige vielleicht, die ich in meinem Leben gesagt — anbelangt, so muß ich abermals bemerkt machen, daß ich theils durch die Ausführung meiner That, theils auch durch meine großen körperlichen Schmerzen in einen Zustand versetzt war, der ein klares und ungetrübtes Bewußtsein nicht wohl möglich machte. Wenn ich aber auch zuerst etwas ausgesagt habe, was gegen die Wahrheit verstieß, so habe ich mich unstreitig beeilt, nachher unumwunden einzugestehen, was ich gethan hatte. Eine Absicht habe ich in der That nicht mit der Lüge verbunden. Ich wollte zuerst nur den Fragen genügen, weiter nichts. Daß ich verhaftet und vor dem Gesetz verantwortlich gemacht werden könnte, daran hatte ich gar nicht gedacht. Nach meiner Meinung war ich Niemand auf der Erde über Das, was ich gethan hatte, eine Auskunft zu geben verpflichtet. Meine That mußte vor Gott verantwortet werden. — Dazwischen überfiel mich immer wieder der Gedanke an die Fortdauer meines Lebens, die mir unbegreiflich nach den Versuchen erschien, welche ich zu meiner Tödtung angewendet hatte. Wäre ich der Verhaftung entgangen, so würde ich schon meinen Tod gefunden haben. Alle diese Empfindungen und Gedanken waren aber nur traumhaft in mir und unter ihrer Einwirkung handelte ich. — Als ich im Gefängnisse endlich meiner Sinne wieder Herr wurde, da stand

mein Entschluß fest, das wahre Sachverhältniß sogleich zu enthüllen, um nicht irgend einen Unschuldigen durch meine Angaben in Verdacht zu bringen.“

Bevor wir zu der Lebensgeschichte Holzwart's, von ihm selbst, wie es scheint, mit großer Wahrhaftigkeit erzählt, schreiten, schalten wir eine Notiz des Untersuchungsrichters ein, die uns über den Geisteszustand des Verhafteten ein klares Urtheil eröffnet.

„Holzwart ist, wenn auch nur auf kürzere Zeit, doch täglich vom Inquirenten besucht worden, so lange er bettlägerig und kränklich war. Es hat derselbe den Inquisiten stets vollkommen gefaßt, offen und bei klarem Verstande gefunden. Zu keiner Zeit und in keinem Worte konnte irgend eine Bedeutung gefunden werden, welche nur entfernt auf die Vermuthung zu führen vermocht hätte, daß der Inquisit unfreien Geistes sei. Jeder Gegenstand der Unterredung, ohne alle Ausnahme, ward von ihm aufgenommen. Er redete über die gewöhnlichen socialen Verhältnisse, sowie über die allgemeinen staatlichen Einrichtungen besonnen und bisweilen nicht uninteressant. Er wird nie exaltirt, sondern spricht mit Ruhe. Des Inquirenten Augenmerk war darauf gerichtet, ob sich bei Wendungen des Gesprächs das krankhafte Festhalten an einer Idee zeige; allein dies ist durchaus nicht der Fall. Ueber sein Verbrechen äußert er sich ebenfalls ruhig und mit Bewußtsein.“

Wir übergehen die ersten Lebensjahre des Inculpanten bis zu dem Zeitpunkte, wo er, wider seinen Wunsch, aber doch nicht durch Zwang einer Lebensbahn entrückt wurde, die er sehnlich zu betreten gewünscht hatte.

„Mein Vater hatte den Wunsch geäußert, daß ich Seifenseber werden solle“, erzählt er, „und da ich nicht

streiten konnte und sollte, so war mir das recht. Mein Vater hatte uns so sehr an Gehorsam gewöhnt, daß es mir auch bei vorhandenem Widerwillen dagegen nicht eingefallen sein würde, mich zu sträuben. Aber die Wahl des Meisters war nicht günstig für mich. Ich merkte sehr bald, daß ich unter dieser Anleitung eben nichts vom Geschäft begreifen würde. Ich klagte es meinem Vater, daß mein Lehrmeister mich mehr zu Hausarbeiten verwende, als im Seifensieden; indessen es wurde nicht von ihm beachtet. Auch meine Mutter hörte nicht eher auf diese Klagen, als bis es zu spät war. Das Lehrgeld war gewissermaßen weggeworfen und ich ging, nach dreijähriger Lehrzeit, als Geselle aus diesem Geschäft nicht um ein Haar klüger, als ich hingekommen war. Dessenungeachtet trat ich meine Wanderung an, fand natürlich wegen meiner Unbrauchbarkeit nirgends lange Arbeit und wendete mich wieder der Vaterstadt zu, um nicht in Noth zu kommen.

„Fürs erste blieb ich im älterlichen Hause, wo man an mir eine wünschenswerthe Hülfe fand. Dann versuchte ich es noch einmal in Eisleben als Volontär in einem Seifensiedergeschäft, um mich daselbst zu vervollkommen. Als dies mit der Zeit meinen Aeltern zu kostspielig wurde, gab ich die Seifensiederei für immer auf und blieb von nun an ungefähr fünf Jahre in meines Vaters Geschäft. Ich muß eingestehen, daß ich in drückenden, sehr unangenehmen Verhältnissen dort lebte, die theilweise durch meines Vaters Schwäche, mit den Dienstmädchen zu vertraulich umzugehen, herbeigeführt wurden. Mich behandelte mein Vater sehr nachlässig, was bei meinem ohnehin sehr reizbaren Ehrgefühl von bedeutender Wirkung war. Im Hause meiner Aeltern befand sich damals meine nachherige Frau, nicht

eigentlich als Ladenmamsell, sondern mehr aus Gefälligkeit gegen meine Mutter, welche die ganze Last des sehr ausgebreiteten Schmelzergeschäfts allein zu tragen hatte. Ich gewann dieses Mädchen lieb und wünschte sie zu heirathen. Im Grunde meines Herzens trieb mich mehr die Unerträglichkeit meiner Lage, als die Sehnsucht zu heirathen zu der Dringlichkeit, womit ich meine Aeltern um Gründung eines Haushalts für mich anlag. Sie sträubten sich lange gegen diese Verbindung — endlich aber willigten sie ein, mit dem Bemerken mir 100 Thaler Gold zur Gründung eines Materialladens geben zu wollen. Meine Frau brachte mir ungefähr ebenso viel dazu und mit diesem unbedeutenden Capital begann ich, voller Hoffnung, mein selbständiges Leben und meine Ehe. Ich kann sagen, daß ich bei den Kaufleuten, wo ich Waaren entnahm, willig und gern Credit fand, also trotz des geringen Vermögens einer günstigen Schicksalswendung entgegensah.

„Aber auch jetzt folgte ein Schicksalsschlag auf den andern. Waren früherhin meine Verhältnisse im älteren Hause drückend gewesen, so verfolgte mich jetzt alles Unglück, das nur denkbar ist. Mit dem besten Willen ging ich an mein Geschäft, allein schon im ersten Jahre erkrankte meine Frau in Folge ihrer Entbindung und blieb volle fünf Vierteljahre in ärztlicher Behandlung. Sie mußte dann baden — meine Rechnungen für Arzt und Apotheker beliefen sich auf 60 und auf 72 Thaler. Dabei kam ich sofort in drückende Schulden und sah die Unmöglichkeit ein, mich in der Neustadt halten zu können. Ich gab das Geschäft auf, bevor irgend ein Concursverfahren eingeleitet werden konnte, und wurde mit Hilfe meiner Mutter meinen Gläubigern gerecht. Zwei Jahre hatte dieses Geschäft nur gedauert.

„Als ich wieder unbeschäftigt war, übernahm ich auf Vorschlag meiner Aeltern den Laden im Bonte'schen Hause auf dem Markt, worin ein Handel mit Schmelzwaaren (nebst Schenklocale) getrieben wurde. Ich sah gleich von vornherein, daß diese Art Wirthschaft mir, schon wegen meiner Individualität, nicht zusagen würde. Zu einer Schenkstube gehört ein anderes Wesen, wie ich es hatte. Auch war die ganze Einrichtung dieses Geschäfts im höchsten Grade ungünstig. Die Fleischwaaren erhielt ich aus dem älterlichen Geschäfte und verkaufte sie eigentlich auf Rechnung meines Vaters, wobei mir nur der kleine Gewinn zufließt, den ich in der Schenkstube damit erwarb. Steuern für das Gewerbe, sowie Ladenmiethe mußte ich aber bezahlen. Dazu kam, daß bei diesem Laden keine Wohnung war, ich also noch apart eine Wohnung für meine Frau und meine Wirthschaft miethe und mir ein Dienstmädchen halten mußte. Ich sah ein, die Sache konnte nicht von Erfolg sein. Und das Schicksal warf auch hier wieder ein Unglück herein. Die Cholera brach zum ersten mal in Magdeburg aus und raffte sogleich einen der beliebtesten Gäste, den Goldschmid Schladen, aus dem gewöhnlichen Cirkel meines Schenklocals — die übrigen Männer bekamen Furcht, man mied meine Schenkstube — sie stand verödet und ich mußte neue Gäste anzuwerben suchen. Wenn man bedenkt, was ich Alles von der Einnahme dieses Geschäfts zu bestreiten hatte, so wird man sich nicht wundern, daß in abermals zwei Jahren die Auflösung desselben mit einer baaren Einbuße von 650 Thalern stattfand, nachdem schon seit längerer Zeit die Schenkstube eingegangen war.

„Wenn man den Verfall meines Hauswesens meiner Vorliebe für wissenschaftliche Beschäftigung zuschreiben

will, so thut man mir bitter Unrecht. Ich hatte allerdings großes Interesse an Literatur, las Tageschriften, Romane, historische und naturwissenschaftliche Werke sehr gern, begann auch zur damaligen Zeit ein Tagebuch, worin ich eigene Ideen nebst guten aufgefundenen Gedanken verzeichnete, muß auch zugestehen, daß ich ein Drama nach einer Erzählung Louis von Arbensleben's, „Der Racheschwur“, zu bearbeiten begann; aber diese Beschäftigungen füllten meine Mußestunden aus, welche von andern Männern beim Kartenspiel und Biertrinken, wozu ich nie Neigung hatte, verbracht wurden.“

Man fragte ihn nach dem in sonderbarer Form und von eigenthümlicher ironischer Färbung abgefaßten Gedicht: „Wiedersehen nach dem Tode“ (Nr. 1). Schwarz erklärte: er sei der Verfasser; es sprächen sich ganz speciell seine religiösen Ansichten in Bezug auf ein jenseitiges Leben darin aus.

„Als dieser Versuch“, fuhr er fort, „eine sichere Lebensstellung zu gewinnen, wieder fehlgeschlagen war, versank ich in eine große Noth, in welcher mich abermals meine Mutter unterstützte. Es entstand der Gedanke bei mir, in die weite Welt zu gehen, um zu versuchen, ob nicht irgend ein Platz für mich zu finden sei, wo ich meinen Lebensunterhalt gewinnen konnte.“

„Mein erster Blick richtete sich auf Prag, wo ein Bruder meiner Mutter, der Weißgerber Große, in guten Verhältnissen lebte. Ich trennte mich von meiner Familie. Es war eine schmerzliche Trennung, aber ich ging nicht eher von ihnen, bis meine Mutter in Gegenwart meines Bruders mir das Versprechen geleistet hatte: für sie mütterlich zu sorgen.“

„Man schlug mir vor, die französische Handschuhmacherei zu erlernen. Ich fand den Vorschlag gut und

glaubte hier auf einen Erwerbszweig zu stoßen, der einträglich zu werden versprach. Mein Onkel in Prag gab das Lehrgeld her und obwol ich nicht mehr in den Jahren war, wo man als Lehrling eintritt, obwol es mir anfänglich sehr sauer wurde, in diesen Verhältnissen auszubauern, so stärkte mich doch der Gedanke an meine Familie so weit, daß ich meinen Vorsatz glücklich durchführte. Nach zehn Monaten war ich Gehülfe meines Meisters, der sich redlich mit mir Mühe gegeben hatte.

„Während dieser Abwesenheit stand ich mit meiner Frau in Correspondenz und als ich nach Jahresfrist zurückkehrte fand ich meine Familie auf dem Berder wohnhaft, wo sie billiger als in Magdeburg hatten mieten können. Kaum war ich in meiner Heimat wiederangelangt, so bemühte ich mich ein Handschuhmachergeschäft zu gründen. Es wäre mir mit etwas Geldmitteln wol gelungen, jetzt mein Glück zu gründen; allein ich war mittellos, mein Vater weigerte sich mir Geld zu geben, meine Mutter gab mir 50 Thaler. Von diesem Betrage mußte ich die Hälfte für Arbeitszeug verwenden und es blieb mir nicht einmal soviel, wie nöthig zum Ledereinkaufe war. Ich versuchte mein Heil dennoch und hielt mich wirklich einige Zeit. Aber mein Ruin war täglich zu erwarten. Ich mußte die Utensilien verkaufen, erhielt sie sehr gut bezahlt, hatte jedoch trotzdem in dem Zeitraum von acht Wochen eine Einbuße von 50 Thalern gehabt.

„Unmittelbar nach dieser Zeitperiode starb mein Vater und ich trat jetzt in das älterliche Geschäft, als Pächter, ein. Im Anfange machte ich gute Geschäfte, aber mein Verdienst wurde bald geschmälert durch die vielen neu etablirten Schmelzerladen. Dann trat noch das Misgeschick hinzu, daß die Schweine plötzlich sehr theuer

wurden. Wer mit dem Schmelzerwaarenverkauf vertraut ist, der weiß, daß dies selbst fest stehenden großen Schmelzereien ein harter Schlag ist, da die Waaren noch eine Zeit lang in den alten Preisen bleiben, also bei jeder Schwächterei zugesetzt werden muß. Ich blieb mit meiner Miethe an meine Mutter rückständig, der Pacht eines Ladens unter dem Rathhause, der mit zum ganzen Geschäft gehört hatte, wurde vom Magistrat von 60 zu 100 Thalern erhöht, genug, die ersten zwei Jahre hatten günstige Resultate versprochen und das dritte Jahr machte mich bankrott. Ich trat zeitig zurück, übergab meiner Mutter ihr Eigenthum wieder, sie verkaufte das Haus und überließ mir unter Anrechnung auf mein späteres Erbtheil 500 Thaler zum Ankauf eines kleinen Hauses in der Junferstraße, wo ich von neuem eine Schmelzerei anlegte.

„Ich hatte viel Geld verbauen müssen. Es wäre aber doch gegangen, wenn nicht, trotz seines Versprechens, ein Gläubiger der zweiten Hypothek mir sein Capital gekündigt und ich, ungeachtet aller Bemühungen, nicht einen neuen Gläubiger in seine Stelle erhalten konnte. Kam mir hier Hülfe zu rechter Zeit, so hätte ich mich vielleicht noch eine kleine Weile gehalten. Ich mußte aber, wegen Mangel an Geld, verkaufen und habe in diesem einen Jahre den bedeutendsten Schaden erlebt. Ich rechne ihn gegen 500 Thaler.

„Jetzt war ich vollkommen herunter. Meine Mutter konnte nicht mehr helfen — mein Bruder hatte ein Gut in Lehdorf gekauft, er bot mir eine Freistatt. Ich ging zu ihm — als Arbeitsmann im wahren Sinne des Wortes.*)

*) Siehe Anhang. Ein Brief aus Lehdorf von Holzwart an seinen Bruder. Nr. V.

Meine Familie blieb fürs erste in Magdeburg, wo sich meine Frau durch den Schmelzerhandel im Laden unter dem Rathhause, der uns noch verblieben war, kümmerlich durchbrachte. Fünf Monate hielt ich es aus, da trieb mich die Sehnsucht nach den Meinigen wieder zurück. Ich versuchte mir in Magdeburg abermals Erwerbsquellen zu eröffnen und erlernte das Oblatenbacken. Meine Mutter schoss mir 50 Thaler vor und ich begann dies Geschäft. Es war, als hätte das Geschick nur darauf gewartet, bis ich wieder Hoffnung gefaßt hatte. In derselben Zeit kamen die neuen Blättchen mit der Namensschiffer auf — meine Oblaten blieben als altmodisch unverkauft und ich war wieder fertig. Später ging ich mit meiner ganzen Familie, die jetzt aus drei Töchtern und einem Sohne bestand, nach Lehdorf zurück. Unser Aufenthalt währte ungefähr ein Jahr. Mein Bruder verkaufte das Gut wieder und kurz darauf starb meine Mutter.

„Jetzt hatte ich freilich ein Erbthell zu erwarten, womit sich etwas beschaffen ließ, aber es wurde mir geschmälert durch die Summen, die ich bis dahin bekommen hatte. Sie wurden auf Heller und Pfennig abgerechnet. Mein Antheil betrug danach nur noch 1000 Thaler. Mit diesem Gelde kaufte ich ein Gehöft in Gommern, wo Gastwirthschaft betrieben wurde. Ich hatte mich practisch während des Aufenthalts in Lehdorf tüchtig als Landmann geübt, und ich hatte auch Lust zu dem Bebauen des Feldes bekommen. Die Frequenz des Gasthofes war eine geringe — das Feld bestand in 10 Morgen Ackerland — ich erkannte, daß nicht viel zu gewinnen sei, und da ich nach zehn bis elf Monaten vortheilhaft verkaufen konnte, so gab ich diese Wirthschaft früh genug wieder ab, um keinen Schaden

dabei zu haben. In dieser Zeit hatte ich auch eine Summe von 1000 Thalern in der Lotterie gewonnen, wovon ich allerdings, meinem Versprechen gemäß, meiner Schwägerin die Hälfte abgab. Ich beabsichtigte ein kleines Gütchen zu kaufen. Meine Mittel reichten leider nicht zu. Endlich entschloß ich mich, obwol sehr ungern, wieder eine Schmelzerei, und zwar in der Sudenburg-Magdeburg zu etabliren, damit ich mein Capital nicht ganz zusammenschmelzen sähe. Ich hatte 1000 Thaler in Besitz. Meine Einrichtung der Wirthschaft nahm einen Theil davon in Anspruch und ich werde diesen letzten Versuch meiner Geschäftsthätigkeit Schritt vor Schritt verfolgen, um es anschaulich zu machen, wie ich durch das Geschick immer schneller zum Abgrund geführt wurde.

„Was an der Herstellung des Ladens, der Utensilien und sofort verwendet wurde, betrug baar 160 Thaler und zwar in den Monaten vom April bis December. Verdient wurde wenig. Ich erkannte sogleich, daß ich die Hoffnung auf günstigen Erfolg übertrieben hatte, und besprach diesen Umstand mit meiner Frau mehrmals. Dessen ungeachtet mußten wir nun die Sache versuchen. Mein Muth war auch keineswegs ganz gesunken. Frisch wurde ans Werk gegangen, um das Geschäft zu heben.

„Die Schweine waren in dem Jahre sehr billig. Der Landmann hatte kein Futter für das Vieh und mußte verkaufen. Ich glaubte in einer ganz richtigen Speculation, daß ich beim Ankaufe von Schweinen vielleicht jetzt im Stande wäre, meine Lage zu verbessern, und steckte 200 Thaler in den Handel, um zum Winter einen tüchtigen Vorrath zu haben. Leider mußte ich mich tüchtig verrechnet haben. Die Leute hatten selbst

Schweine gekauft und geschlachtet. Man holte mir nichts ab. Der Absatz gerieth mehr als jemals ins Stocken.

„Schinken und Schladwürste bewahrte ich zum Sommer. Eine entsetzliche Hitze trocknete die Waaren aus und ich mußte sie verschleudern. Es läßt sich von dem Misgeschick in der That keine solche Beschreibung machen, wie es in der Wirklichkeit war.

„Im nächsten Jahre stiegen die Schweine zu einem ungeheuern Preise hinauf, aber unsere Waare blieb auf dem alten Fuße. Beim Schlusse dieses Jahres hatte sich mein Capital bis zu der Summe von hundert und einigen vierzig Thalern vermindert. Unsere Einnahme war erbärmlich. Der Verkauf im Laden brachte bisweilen nicht 15 Silbergroschen täglich ein. Wir lebten von dem Capital. Dem Viehhändler schuldete ich beim Ablauf des Jahres 1844 ungefähr 160 Thaler. Mein Bruder, der von meiner Lage Kenntniß erhielt, erbot sich, mir 400 Thaler zu leihen, und einer meiner Bekannten legte 100 Thaler dazu. Von diesem Gelde lebte ich mit meiner Familie, nachdem ich erst den Viehhändler bezahlt hatte. Ich schlachtete immer weniger — der Geschäftsbetrieb wurde immer geringer.

„Im Jahre 1845 war diese Summe rein aufgezehrt. Gegen den Winter stellte sich die Noth dringender heraus. Ich mußte meinen armen Bruder abermals ansprechen.*) Er sendete mir zwei mal 20 Thaler im Laufe der Monate October, November, December und gegen Weihnachten aus freien Stücken fünf Thaler zu Geschenken für meine Kinder. Meine Schuld beim Viehhändler war wieder bis zu anderthalb Hundert Thalern gestiegen.

*) Siehe die Briefe im Anhange Nr. VI.

„Jetzt trat der Gedanke mir nah und immer näher: mich und meine Familie schmerzlos aus einer Welt zu schaffen, wo unserer nur Elend wartete. Ich hatte keine Aussicht, keine Hoffnung mehr. Arm, gedemüthigt, ruiniert auf immer, stand ich da. Ich hatte es bis dahin streng verschmäht Schulden zu machen, wie Leute in der Bedrängniß es sich oft erlauben. Jetzt war ich so weit, daß nur das Verhungern oder das auf Creditleben übrig blieb! Jetzt war ich außer Stande, die Ketten vor dem unvermeidlichen Untergange zu retten!

„Meine Gedanken machten mich fast krank, aber ich verrieth sie nicht, und sie kehrten, wie im Kreise, immer wieder auf den Punkt zurück: du bist dem Bettelstabe unrettbar verfallen! Vorwürfe über mein Leben und meine Geschäftsthätigkeit konnte ich mir nicht machen. Ich habe nie verschwendet, habe immer geglaubt richtige Maßregeln zur Verbesserung meiner Lage ergriffen zu haben, und ich habe gewiß nicht Unrecht, wenn ich behaupte, meine Bemühungen sind auf eine Weise vereitelt worden, die schlagend von Unglück zeugen. Verlust auf Verlust folgte — was ich angriff, mislang jedesmal. Bei der Rück Erinnerung an all dies Leid wurde mein Entschluß fester und mein Gemüth stählte sich. Die Nothwendigkeit befahl die That, und ich wankte nicht, als ich sie vollführte!“

Erweckt nicht die schaurige Energie dieses Verbrechers, der sich mit dem Gedanken an die Nothwendigkeit zu einem so entsetzlichen Werke stählt, eine schmerzliche Theilnahme in unserer Brust, welche selbst nicht von unserer moralischen Empörung gedämpft werden kann? Stellen wir uns das Bild dieser Familie vor

an dem Bethnachtsfeste! Es wußte Niemand von ihnen, daß der Vater mit Freuden die geschenkten fünf Thaler bis auf den Thaler verwendet hatte, um ihre Bethnachtsfreude recht fröhlich, recht zufriedenstellend zu machen. Er wußte ja, daß es ihre letzte Freude auf dieser Welt sein würde! Stellen wir uns die schönen, blühenden Töchter, die kindlich heitern, kleinen Geschwister vor, den Knaben, der ein Haus, das sein Vater mit kunstgerechter Hand theilweise selbst zurechtgezimmert und geschmückt hatte, mit stolzen Blicken mustert. — Wie hätte diesem kräftigen Knaben ahnen können, daß vier Tage später dies Haus, blutbespritzt aus dem brennenden Zimmer getragen, wo er, ermordet und dem Verbrennen preisgegeben von derselben Hand, die ihm mit diesem Hause eine so unsäglich Freude bereitete, als eine unförmlich verkohlte Masse aufgefunden werden würde.

Stellen wir uns das reizende, notorisch liebenswürdige Kind, das jüngste der Familie, vor, wie es schmettelnd, jauchzend vor Lust an den Hals des Vaters sich hängt. Von allen Kindern war es das Einzige, das dies wagte. Und dann blicken wir in des Vaters Herz hinein, welches den schwarzen Gedanken in sich trug. Es kann Niemand ohne Erbarmen mit ihm bleiben, wenn man bedenkt, wie tief sich die quälende Idee von einer unabwendbaren Noth in ihn eingefressen hat — es kann Niemand ohne Erbarmen bleiben, wenn man an die Wahrheit seiner Aussagen glaubt. Es findet sich nichts, was Zweifel dagegen rege macht. Kleine Abweichungen, wie z. B. die Behauptung einiger Zeugen, daß er ein strenger und harter Vater gewesen sei, fallen bei näherer Beleuchtung weg. Eine finstere und ungeredete Erziehung pflegt solche günstige Resultate nicht zu erzielen.

Auch die Meinung, daß seine Ehe häufig durch Zwistigkeiten gestört und selbst durch Misshandlungen der Frau entheiligt worden, läßt sich aus dem consequenten Wesen Holzwart's erklären. Die Frau war eine gute, aber eine gewöhnliche Frau, die mit reichlicher Zungenfertigkeit widersprach, wenn der Mann etwas anordnete. Wie leicht schäumt bei solchen Veranlassungen der Zorn über und verleitet zu übereilten Handlungen, wenn nicht seine Lebensart und angelernte Sitte eine feste Grenze zieht. Es wird auch ausdrücklich von mehreren Zeugen bekundet: „diese Auftritte wären im Anfange der Ehe vorgekommen, in der letzten Zeit sei das Verhältniß friedlich gewesen“.

Unter diesen Umständen wächst der Glaube an seine Wahrhaftigkeit — seine Gründe gewinnen an Haltbarkeit. Und dann seine Versuche zum Selbstmord. — Es ist ihm Ernst damit gewesen, sagen die Aerzte, und es ist zu verwundern, daß der Tod nicht erfolgt ist, bei den entsetzlichen Gemüthsbewegungen, die er nachher ausgestanden hat. — Es ist ihm also Ernst gewesen, mit seiner Familie unterzugehen und durch das Abbrennen des Hauses die grauenhafte Tragödie mit dem ewigen Schleier des Geheimnisses zu verhüllen!

Wir können kaum an der Richtigkeit dieses Ausspruchs zweifeln und wollen, von diesem Gesichtspunkte aus, die Gefühle des Mannes vor seiner That zu analysiren versuchen.

Wir finden ihn in einem Zustande großer Hilfsbedürftigkeit, das ist unbestreitbar und wird durch den Umstand documentirt: daß er getragene Kleidungsstücke acquirirt, daß er seinen Bruder um zwei mal 20 Thaler anspricht u. s. w. Ebenso deutlich wie seine Noth spricht aber aus diesem Briefe der feste Entschluß: nur

eine gewisse Zeit abzuwarten, bevor er seinen schon damals zur Reise gekommenen Vorsatz auszuführen Willens war.

Er stellte sich also einen äußersten Zeitpunkt — vielleicht, daß während dessen eine glückliche Wendung seines Geschicks die furchtbare That unnöthig machte. „Ich spähte umher nach Hülfe“, sagt er. „Ich versuchte irgend etwas aufzufinden, das im Stande war, mich und meine Familie zu ernähren, uns, wenn auch nur dürftig, Existenzmittel zu gewähren. Alles vergebens! Ich fand nichts und die Zeit lief ab —“

Dieser Zeitpunkt war also ersichtlich der Tag, wo er die Wohnung in der Sudenburg verlassen, wo er Zahlungen leisten mußte, die über seine Kräfte gingen.

Fünf Thaler wurden ihm zur Verwendung für Spielereien und Räschereien zu dem allbeliebten Weihnachtsfest gesendet. Er verwendete sie getreulich zu einer letzten Lebensfreude für seine Kinder, dabei immerfort sein schreckliches Ziel vor Augen habend und die Lage berechnend, an welchen diesen jugendlichen Gemüthern noch irdische Lust zu Theil wurde.

Ein Tag nach dem andern verfloß — eine Nacht folgte der andern. Die Nothwendigkeit zu handeln trat unabweisbar auf. Noch zwei mal 24 Stunden blieben ihm — da schritt er zur That. Nicht im Sturme aufgeregter Gefühle vollführte er sein Verbrechen, sondern im ruhigen Bewußtsein der Nothwendigkeit. Seine phantastische Geistesrichtung hatte in ihm eine Art Religion ausgebildet, die ihm eine Stütze bei seinem entsetzlichen Werke bot. Nicht dem irdischen Richter, sondern nur Gott dem Weltenrichter gibt er ein Recht, seine That zu beurtheilen. „Ich habe nicht gegen göttliche Gesetze, sondern nur gegen menschliche gefehlt“, sagt er. In dieser Ansicht ruhten die Motive zu der Kraft, womit

er das fürchterliche Werk vollbracht, und zu der Seelenruhe, die ihn nach der That nicht verlassen hat.

„Wenn es nicht ein Werk der Liebe gewesen wäre“, erklärte er dem Inquirenten bei einem Privatgespräch, „so würde mir der Muth gewiß gesunken sein, als ich endlich mein liebstes, mein jüngstes Kind aus dem Bettchen emporhob, um es seinen Geschwistern in die Ewigkeit nachzusenden. Das Kind schlief fest, aber vielleicht im Gefühle, daß ich es sei, der es emporhob, schlang es seine Arme um meinen Hals — ich küßte es wiederholt auf Stirn, Mund und Augen — nur der Gedanke: «wir gehen zusammen», konnte meinen Schmerz bei diesem Abschiede bewältigen — eine Minute später athmete mein kleines Mädchen nicht mehr, aber das friedliche Lächeln war nicht aus dem Gesichtchen gewichen. Sie hatte ohne Schmerz geendet, wie alle Andern, und ich wußte es bewahrt gegen jede Gemeinheit.“

Holzwart hatte die feste Ueberzeugung, daß seine Familie für diese Welt unrettbar verloren sei, daß der Ruin seines Vermögens auch den moralischen und sittlichen Untergang der Seinen herbeiführen werde, daß sie von nun an im Schlamme der Gemeinheit versinken müßten. Berechtigte ihn aber der bloße Verfall seiner pecuniären Verhältnisse zu dieser vorgefaßten Meinung? Nein — sein Stolz, sein geistiger Hochmuth und seine romanhafte Ueberspannung spiegelten ihm Bilder vor, die ihn veranlaßten, den Tod mit den Seinigen einem erniedrigten und verhöhten Dasein vorzuziehen. „Groß muß der Mensch untergehen“ — hat er schon jahrelang vorher gesagt. Ihm schien es ehrenvoller, spurlos von der Erde zu verschwinden, als gedemüthigt und getadelt fortzuleben. Schon deshalb unterliegt es keinem Zweifel, daß er sich selbst auch hat ermorden wollen.

Vom Standpunkte des Rechts ist diese That eine straf- und todeswürdige, von dem der Moral eine verworfene und entsetzliche, für jedes menschliche Gefühl eine beklagens- und bemitleidenswerthe. Der fürchterliche Irrthum: eine Familie verloren zu glauben, wenn die Hülfquellen der Existenz ausgehen, beruht hier auf Charakterfehlern nicht allein, sondern auch auf Gemüthsanlagen, die mit schmerzlicher fester Liebe die Bande der Familie als unauflösbar betrachten. Die Idee, vereinzelt Subsistenzmittel zu suchen, den Töchtern Dienstverhältnisse, den kleinern Kindern Fabrikarbeiten zu gestatten, überstieg die Geisteskraft des Vaters. Bis dahin im Schooße der Familie vor aller Verderbniß geborgen, sollte er sie jetzt der Verführung und dem Sittenverfall preisgeben? Die älteste Tochter war schön. Vorzeitig vollkommen entwickelt, blühend in Gesundheit und reizend durch ein freundliches, liebenswürdiges Betragen.

„O, sie würde ihren Käufer schon gefunden haben“, warf der unglückliche Vater einst im Gespräch mit bitterm Hohne hin. „Aber ich habe ihre Unschuld bewahrt und gerettet.“ — Als sein Untersuchungsrichter ihm einwarf: das Mädchen hätte bei ihrer Schönheit ja eine vortheilhafte Wendung ihres Geschicks durch eine gute Heirath erleben können, entgegnete er: „Die Möglichkeit lag fern, weil sie arm war — ihr Schicksal ist jetzt gesicherter.“

Er beharrte also selbst nach der That auf seinen vorgefaßten Ideen und hielt seinen excentrischen Irrthum fest. War dies blos vorgenommene Maske, oder hatten seine Principien so tief Wurzel gefaßt, daß weder Reue, noch Vorwürfe seines Gewissens in ihm zu erwachen vermochten!

Wir finden nirgends, in keiner Zeugenaussage und

in keiner Auslassung Holzwart's selbst, ein Bestreben nach äußerem Glanze, nirgends Hoffarth, nirgends verrätherische Neigung zu Luxus. Nur die Sehnsucht nach der ruhigen Beschaulichkeit eines Lebens, frei vom Drucke einer lästigen Betriebsthätigkeit, geschmückt durch geistige Beschäftigungen, blickt oftmals hervor und prägt sich auch in seinen Vergnügungen aus.

Darum spricht ihn auch das Leben eines Landmanns an. Nach der Arbeit tritt bei diesem ungestörte Ruhe ein und bietet dem Geiste eine Spanne Zeit, wo alle Werkeltagsgedanken schweigen können. Hätte ihn das Geschick begünstigt und auf eine eigene Scholle Erde placirt, so würde er seinen Beruf erfüllt haben und vielleicht ein glücklicher, strebsamer und geehrter Mann geworden sein. Er rang danach, vergeblich.

Er spielte gern Schach. Es war ihm ein Genuß, sich in verwickelte Spiele zu vertiefen, darüber zu grübeln und die Lösung von Aufgaben zu suchen. Es war ihm Befriedigung, das Alltagsleben unter solchen Beschäftigungen zu vergessen. Allerdings zog ihn seine Vorliebe für geistiges Leben zu einer Sphäre empor, die einestheils mit seinen Lebensverhältnissen nicht harmonirte und anderntheils der Bildungsstufe, zu der er gelangt war, nicht entsprach. Wir müssen zum Beispiel zugestehen, daß seine schriftstellerischen und seine dichterischen Versuche den Mangel einer tiefen Bildung tragen und daß sie als schülerhaft zu betrachten sind. Jedoch wir müssen auch einräumen, daß sich bisweilen mehr als gewöhnliche Anlagen darin verrathen und daß sich ein reges Denken und Hochhinaufstreben darin ausdrückt. Holzwart hielt sich selbst von früh an zu etwas Höherm berufen, und wenn er sich auch nicht überschätzte, so stellte er sich doch im Vergleiche mit Andern gern

obenan, ohne äußerlich damit zu prunken. „Er citirte gern, las seine Arbeiten vor und sah sich gern anerkannt“, sagte ein Zeuge von ihm. Das ist ein Naturfehler aller Dichter und Schriftsteller und je niedriger die Stufe seines Schaffens, desto heller wünscht er die Beleuchtung.

Daß Holzwart so oft vergebliche Versuche zu einer sichern Lebensstellung gemacht hat, liegt jedenfalls mit in seinen fehlerhaften Charakteranlagen. Ihm fehlte die trockene Betriebsamkeit und Erwerbsthätigkeit, die nie ermattet und nur auf kleinen Erwerb rechnet. Ihm fehlte die Ausdauer, die Consequenz, das erforderliche Interesse für den Geschäftsbetrieb. Er begann ein Geschäft immer nur in der Aussicht, eine sprudelnde Quelle des Erwerbs zu finden — das geringste Stocken läßt ihn erlahmen und zu dem Glauben greifen: des Geschicks böser Wille entwickle sich in den Widerwärtigkeiten, die ihn treffen. Aus Lust zur Arbeit arbeitet zwar selten ein Mensch, aber wer bei einer Thätigkeit die bequemste Arbeit noch immer nicht bequem genug findet, der ist jedenfalls auf dem Wege zum Ruin.

So lange ihm Hülfquellen offen gestanden im Leben, faßte er beim Scheitern seiner Pläne immer neue, und wenn ihn auch die Bedrängniß beugte, so warf sie ihn doch nicht in den Staub der Erniedrigung.

Bei seinem letzten Etablissement setzte er Alles ein, was er besaß, und als sein Geschäft nicht einschlug, da wußte er, daß er nun ein verlorener Mann vor der Welt war. Der erste Gedanke der Verzweiflung fiel jetzt auf Selbstmord. *) Er hielt sich für den vom Schicksal verfolgten Menschen und glaubte mit seiner persönlichen Beseitigung

*) Siehe Anhang Nr. VII d.

das Geschick zu versöhnen. Sein Entschluß wurde durch die Thränen seiner Frau, die ihn durchschaut haben mochte, wankend gemacht. Verfolgen wir seine wachsende Noth, so erscheint es uns, nach Kenntniß seines grübelnden, abgeschlossenen Charakters, fast naturgemäß, daß er nun den Funken in sich ausblitzen fühlte: zusammen zu sterben! Das entsetzlich Strafwürdige seines Verbrechens leugnet er ab und glaubt durch die Größe seiner That der menschlichen Gesetzgebung Troß bieten zu können. Er will von dem höhern Wesen, das er Gott nennt, gerichtet sein. Nur ein Atheist kann mit solcher Vermessenheit, mit solchem Stolz und mit solcher Selbstgenügsamkeit seine strafbare Eigenmächtigkeit vor ein Forum zu bringen versuchen, vor dem fast der Bekenner jeder Religion zittern gelernt hat, wenn sein Gewissen spricht. Nur der, welcher das göttliche Wesen in sich selbst, in dem eigenen starken Willen, in der eigenen Beurtheilungskraft sucht, nur der kann ohne Zagen solche Handlungen einer göttlichen Beurtheilung und Vergeltung anheimstellen.

Von dem Momente an, wo der erste Funke zu seinem Vorhaben in ihm aufgeglüht ist, bis zu dem der That ist Holzwart nach unserer Meinung, trotz seiner Ruhe, nicht mehr zurechnungsfähig zu nennen, denn er stieg auf der Stufenleiter wachsender Verzweiflung bis zu dem Gipfel der Noth, wo er schwindelnd zusammenbrach. Sein Irrthum: ein Werk der Liebe an seiner Familie zu üben, indem er sie den Plagen der Welt entrückte, erhielt durch die romanhafte Unerhörtheit seines Verbrechens eine Gewalt, die ihn über alles Schauderhafte dabei hinweghob und ihn stark zur Ausübung machte. Mit voller Besonnenheit hatte er die Art der Tödtung überlegt — mit voller Besonnenheit führte er

sie aus. Ohne zu wanken, erreichte er sein grauenvolles Ziel und erst als er fühlte, daß der Tod ihn nicht ereilen wollte, erst da verwirrte sich sein Sinn und trieb ihn verzweiflungsvoll in die Nacht hinaus.

Fühlte er in jener Nacht keine Reue, kein Grauen vor seinem Verbrechen, keine Furcht vor weltlicher Verantwortlichkeit? Nein! Er fühlte nichts der Art. Er hatte consequent seinen Entschluß, der nothwendig geworden war, durchgeführt, er hatte zwischen den Leichnamen seiner Familie seinen eigenen Tod vergeblich erwartet — daß man ihn deshalb als Mörder anklagen und verhaften würde, daran hatte er nicht gedacht. Nachdem er zum klaren Bewußtsein seiner Lage kam, warf er die romantische Lüge von einem Ueberfall sogleich ab — er hatte nur die Neugier dadurch zu täuschen gehofft. Empfand er auch jetzt keine Reue, keinen Schmerz über seine That? Nein! Er hielt es nur für ein Unglück, daß er am Leben geblieben und nicht mit den Seinen vereint sei. *)

Ob ihn nur „Liebe zu den Seinigen“ bei der Ausführung seiner That erkräftigt, ja, ob ihm überhaupt nur diese Liebe, die er geflissentlich geltend zu machen sucht, den Impuls dazu gegeben hat? Es ist nichts vorhanden, was dagegen spricht. Es ist sogar Vieles aufzufinden, was dafür zu sprechen scheint — aber wir können uns nicht ableugnen, daß des Inquisiten Stolz, sein Dünkel, seine Eitelkeit und sein falscher Ehrgeiz bedeutend in die Waagschale fallen, wenn wir die Motive seines Handelns abzuwägen beflissen sind. Die Erniedrigung seiner, die Erniedrigung der ganzen Familie stand bevor — er hatte bis dahin sein geistiges Uebergewicht in

*) Siehe Anhang Nr. VII b.

der stolzen Zurückgezogenheit zur Geltung gebracht, er war dabei auf ein Piedestal geistiger Größe, wenn auch imaginär, gestiegen, seine Selbstüberschätzung mußte ihm dieses Fiasco der äußern Verhältnisse in einem unerträglichen Lichte erscheinen lassen, indem es ihn zwang, sich mit seinen Anforderungen unter Menschen zu beugen, die nach seiner Meinung kaum werth waren, ihm die Schuhriemen zu lösen. Holzwart gehörte zu jener Classe von Menschen, die im Bewußtsein ihrer Selbstbildung ihre Geistigkeit um Vieles zu hoch stellen und ihr Wissen bei weitem überschätzen. In der Region, worin er sich bewegte, fühlte er sich als geistiger Autokrat — Alles erkannte ihn an, die Kritik, die richtige Bildnerin unserer Selbstbeurtheilung, traf nie sein Ohr, leichten Widerspruch bestrafte er mit Ueberhebung und Schweigen — genug, er hatte sich in seinem Kreise eine Höhe geschaffen und sie bis dahin, trotz aller Widerwärtigkeiten, richtig behauptet. Dies Gestell brach mit einem totalen Bankrott unter ihm zusammen und es war augenscheinlich, daß ein Aufbau mit seiner Familie ganz unmöglich wurde. Aber auch ohne dieselbe blieb jeder Versuch precär.

„Ich wollte allein gehen —“, sagt er in seinem Aufsatze. Gewiß hielt ihn von diesem Vorsatz weniger reine Liebe zu den Seinen ab, als die Furcht, vor der Welt als ein Mensch gewöhnlichen Schlages dazustehen, der sein Leben abwirft, wenn es ihm lästig wird. Damals schon tauchte der Gedanke in ihm auf: zusammen zu vernichten, was mit ihm zusammen gehörte. Die Idee gewann nach und nach Gestalt in ihm und er versuchte eines Tages (im Juni 1844) durch Kohlendampf ein allgemeines Grab für sich und die Seinigen zu eröffnen. Dieser Versuch scheiterte an dem Erwachen der kleinen

Kinder, die sich heftig erbrachen. Er öffnete die Fenster, um sie dieser Qual zu entziehen, und er fand diesen Tod nicht schmerzlos genug, um jemals wieder einen Versuch der Art zu machen.

In seiner Ueberlegung, den schmerzlosesten Tod zu erfinden, liegt allerdings ein unumstößlicher Beweis von liebevoller Fürsorge, woran jeder Vorwurf von Kaltherzigkeit scheitert. Ein gefühlloser, despotisch grausamer Mann würde eine Todesart, wobei er am wenigsten betheiligte war, vorgezogen haben. Es ist jedenfalls leichter sechs Personen Gift in die Speisen zu mischen und sie unter namenlosen Qualen von selbst sterben zu lassen, als sie, eines nach dem andern, so zu tödten, daß sie vom fröhlichen Bewußtsein des Lebens dem Tod in die Arme sinken.

„Sie athmeten unter meinen Blicken aus“, sagt er, „ich bog mich über sie und fing ihren letzten Athemzug auf. Sie sind Alle ohne Schmerz gestorben.“

Wir haben, unsers Erachtens, uns hinreichend bemüht, die Gefühle Holzwart's vor seiner That erschöpfend zu zergliedern, aber wir müssen bekennen, daß wir dessen ungeachtet kein anderes Resultat erlangt haben, als das, was uns sogleich beim ersten Eindruck vorlag. Abscheu und Mitleiden sind nach wie vor im heftigen Kampfe mit einander. Das Mitleiden überwiegt, wenn wir den Aussagen Holzwart's unbedingt Glauben schenken, und wir haben leider selten Ursache, Zweifel daran aufzustellen.

Das Gesetz kann und darf auf Eingebungen der Empfindungen keine Rücksicht nehmen. Der Gatten- und fünffache Verwandtenmord verlangte die Anwendung der strengsten Strafen. Holzwart wurde im December des Jahres 1846 verurtheilt: „nach dem Richtplatze

geschleift und mit dem Rade von unten herauf vom Leben zum Tode gebracht zu werden.“ Am 6. März 1847 sollte es ihm endlich publicirt werden.

Wir haben es selbst aus dem Munde des Inquirenten vernommen, daß die Individualität des Angeklagten, seine unaffectirte Ruhe, die traurige Gelassenheit, womit er sein Leben ertrug, und die durchweg aufrichtige und wahrheitsvolle Darlegung seines innerlichen Zustandes ein so bedeutendes Interesse in der Brust aller Derjenigen, die mit ihm in Berührung kamen, erregt hatte, daß man mit Spannung und mit Widerstreben diesem Acte entgegenging.

Wie der Verurtheilte den Urtheilsspruch aufnehmen, welcher einen Eindruck das Schleifen zur Richtstätte — die größte Erniedrigung, die der Unglückliche im Leben noch erfahren konnte — auf ihn machen würde? das waren Fragen, die auf Aller Lippen schwebten. Viele fürchteten jetzt das Zusammenbrechen des Stoicismus, den man für künstlich gemacht hielt. Viele fürchteten jetzt einen Widerruf. Sein Richter aber fürchtete nichts dergleichen. Er glaubte den Mann besser zu kennen und er irrte nicht. Mit derselben Fassung und Haltung wie sonst vernahm er sein Urtheil. Als ihm vorschriftsmäßig mitgetheilt wurde, daß ihm das Rechtsmittel der Appellation dagegen zugestanden werde, antwortete er ohne Besinnen: „Ich habe die Strafe, wie sie ausgesprochen ist, erwartet und wende durchaus nichts gegen diesen Urtheilsspruch ein. Ich wünsche in kürzester Frist zu meinem Ziele zu kommen. Ich will auch von dem mir zustehenden Rechte, des Königs Gnade um Milde rung der Strafe anzurufen, keinen Gebrauch machen, um die Vollziehung meiner Strafe nicht zu verzögern.“

Bei dieser Erklärung verblieb er, trotzdem daß ihn sein

Bertheidiger zu andern Ansichten zu bringen suchte. Diesem Letztern blieb nichts weiter übrig als dem Willen Holzwart's entgegenzuhandeln und hinsichtlich der Strafart die Gnade des Königs anzurufen.

Unter den dazu nöthigen Berichterstattungen verging Tag an Tag, Woche an Woche und Holzwart erwartete vergeblich das Ende eines Lebens, das für ihn allen Werth, allen Reiz und alle Freude eingebüßt hatte. Er glaubte durch seine Berzichtsleistung auf jeden Einspruch alle Hindernisse am besten beseitigt zu haben, und es gewann den Anschein, als rege sich doch sein altes böses Geschick, das gerade seinen Hoffnungen entgegenzulaufen pflegte. Durch die seltene Berzichtsleistung wurde ein Bericht nach dem andern nöthig. Vom Ministerium kam das Rescript: Holzwart müsse diese Erklärung in Gegenwart eines unbescholtenen Bürgers wiederholen, damit man der Sache sicher sei. Bis zum September zogen sich die Verhandlungen hin, bevor man endlich das Todesurtheil dem König vorzulegen bereit war.

Während der Zeit saß Holzwart geduldig im Gefängniß und harrte auf seinen Tod. Man gestattete ihm zu lesen, zu schreiben und Schach zu spielen. Er verfertigte sich aus Brot die Schachfiguren und malte sich mit Tinte ein Schachbret auf Pappe. Es gehörte zu seiner größten Freude, wenn der Gefangenauffeher Zeit gewann, mit ihm Schach zu spielen.

Von seinen schriftstellerischen Versuchen aus dieser Zeitperiode liegen uns eine so bedeutende Menge vor, daß wir aus diesen Papieren ein ganz sicheres Bild seines innerlichen Zustandes zusammenzustellen vermögen. Natürlich werden wir vor Allem dabei berücksichtigen, was Bezug auf seine That hat; aber es kann dem Leser unmöglich ganz uninteressant sein, auch Gedanken und

Beisten dieses merkwürdigen Mannes kennen zu lernen, die im Allgemeinen zur psychologischen Entwicklung desselben gehören. Eine stille, etwas krankhafte Sehnsucht nach seinen Kindern findet sich oftmals in den aphoristischen Aufsätzen. Wir lassen hier einige folgen, die im December 1846, also in Jahresfrist nach der That geschrieben sind:

Zwölf Uhr! So ist's — gute Nacht — gute Nacht!
 Schläfst du, Frau? Ich küß' dich — hab Acht!
 Euch Alle — mein Liebling — ich küsse Euch Alle,
 Doch nein — still, still — nichts! Ihr schlummert ja süß!

Su! Wie tobt der Sturm da außen
 Brausend über Euer Grab,
 Kalt ist's oben — warm ist's unten!
 O, läg' auch ich — doch schläfst nur wohl,
 Ich schlief ja lange schon allein!

Ich bin belohnt! Daß ich Euch glücklich wähne,
 Euch überhoben weiß all' jeder Erdenthürne!
 Gibts ein Glystum, so ist's für Euch errungen,
 Durch Euer Blut hab ich es Euch erzwungen.
 Nichts lastete auf Euch — und schuldblos, klar und rein
 Singt Ihr verklärt zur ew'gen Ruhe ein.
 Ich bin belohnt!

Am Jahrestage, 28. Dec.

Sollte ich heute anders sein, als an jedem andern Tage? War der Tag von gestern nicht auch ein Tag von diesem Jahre? O, entsetzlich klar bleibt Alles wie es war! Jeder Schlag auf Euer theures Haupt, dröhnt noch wie damals in mein blutend Herz — doch mit gräßlicher Entschlossenheit vollführte ich das Werk — ich konnt' nicht anders — und ich habe es noch nie bereuet.

An meinem Geburtstage 1847.

Wo sind die Kränze, die Ihr mir stets gebracht? Wo bleibt Ihr mit den Kränzen lieben Kinder? War es nicht einmal schon *), daß ich vergeblich so gefragt? Habt Ihr's vergessen oder — seid Ihr todt? — Todt, Alle, Alle, todt — auch du, mein Liebling, meine Seelenfreude todt? Marie todt? Ja, ja — den letzten Lebenshauch küßt ich von ihren Lippen!

Schon einmal früher **) sucht' ich sie zu tödten. Es war des Schicksals Wille damals nicht. Was man auch meint vom Kohlendampfersticken, daß es so leicht wär' ich erfuhr das Gegentheil. Allmählich stark und immer stärker ließ ich die Sticlufst in das Zimmer dringen, wo ahnungslos sie Alle schliefen. Schon eine Stunde lagen sie — nichts war versäumt mein Ende mit den ihren auch spurlos zu zerstören, wie späterhin vergeblich ich versuchte.

In starrer Stube, mein Ziel entschlossen verfolgend schürte ich die Glut dem mörderischen Dunste Nahrung zu verleihen. Schon glaubte ich mit Zuversicht mein Werk sei nun vollbracht und dachte jetzt an meinen sichern Tod — da hört ich husten — die Kinder schreckten auf aus süßem Schlafe und die Mutter, ganz betäubt, eilte ihnen zu helfen. Und ich? Im Schmerz, daß Weh und Ungemach ich ihnen zugefügt und in einer Wonne, die ganz unbeschreiblich, weil ich noch einmal das besitzen konnte, was schon verloren ich gegeben hatte, in diesem Zwiespalt riß ich die Fenstern auf um Linderung zu schaffen. Ich gab es damals auf. Zu weh hatte mir das Leiden der Kinder und meiner Frau ge-

*) 1846.

**) 1844 im Juni.

than. Meine Verzweiflung trieb mich hinweg zu meinem Bruder — man half mir — eine schöne Summe von 500 Thalern brachten sie zusammen; noch ein mal faßte ich Muth, noch ein mal begann ich mein Leben, aber mit jener verzweiflungsvollen Spannung, die immer dicht vor einem drohenden Ungewitter die menschliche Seele durchschleicht. Nach achtzehn Monaten war ich an demselben Flecke. Meine Frau, sonst in frühern Tagen die Vertraute meiner Noth, erhielt ich in der Täuschung, mir seien (am 30. Dec. 1845) 200 Thaler zahlbar. Die Unglückliche sollte nichts ahnen, nichts fürchten, nichts vermuthen. Sorglos lebte sie die letzten Tage ihres Lebens. Nach dem ersten mißlungenen Versuche unserer Tödtung glaubte ich nicht, daß ich es vermöchte auf eine gewaltsamere Weise sie ausführen zu können. Der Gedanke: es gilt ewigen Frieden und ewiges Glück, befeelte mich mit Kraft, als die Zeit da war, das Bewußtsein der Hoffnungslosigkeit, Sorge, Mitleid und Liebe stählte meinen Arm. — — — Krampfhaft, übermenschlich stark und besonnen vollführte ich — — —.

Es läßt sich kaum fühlen, geschweige daß Worte die Zerstörung zu schildern vermöchten, der ich erlag. O, unerträglich ist so ein Leben!

Am Tage des Urtheilspruches, 6. März 1847.

Schleifung zur Richtstätte — dann das Rad?? Soll denn diese Strafe als Warnung, als Exempel den Menschen oder der Menschheit gelten? — — Gewiß, das fürchterlichste Thier: die Hyäne, macht das nicht nach, was ich vollbracht! — — — Versucht es bei der Armuth nur, wo Liebe herrscht, setzt doch zum Lohne: Gold, Ehre und Pracht! Ich zweifle daß mir Einer die That nachmacht!

Am 10. März.

O könnt' ich dem Zauber Worte geben, der wie ein Glück meinen Schlaf durchzieht. Nicht gaukelnd beschleicht mich der Träume Spiel — nein göttlich beglückend — o, welche Wonne, wenn mein Bruder, wenn die Kinder, die Mutter, die Eltern erscheinen. — Vor den Richterblicken der Welt mag es unverdient heißen, doch in Träumen liegt mein Glück, es lebt sich darin mein Leben und eine ewige Liebe nur kann dieses mir geben. Mein liebstes Kind saß mir auf meinen Knieen — so war es mir heute, ich saß mit ihr bei allen Meinen. Das Kind umschlang mich süß und dicht, die andern schmiegteten sich an mich — von ferne sah die Mutter dieser Theuern auf uns und sprach: „Ach daß du diese That hast thun können — wie schwer muß sie dir geworden sein!“

Im April.

Bedarf es denn vor jenem Weltenrichter — des Eingeständnisses der That? Nein! nein! Er wußt' sie ja, er braucht nun nicht zu fragen, er sah sie, kennt sie also schon genug. Rechtfertigen soll ich sie? Es blieb den Meinen nur Schmach und Elend — damit rechtfertige ich mich in der Ewigkeit. Verkündet nur bald, wenn Alles vollbracht, dem Lebensmüden die ewige Nacht.

Im April.

Ich will nichts glauben, will nichts denken, was die Vernunft nicht faßt. Annehmen und feststellen nichts, was gegen die Natur verstößt. Und doch komme ich immer darauf zurück — es gibt noch ein Etwas, nach welchem der Blick der Sterblichen vergeblich forschend sich richtet.

Im August.

Ihr Großen, die Ihr in der Ferne die Acten durch-

blättert, warum denn so lange? Macht doch! Ich will ja nicht Gnade! Nur weniger Schmach bei dem Tode!

So eine Kleinigkeit: zum Tode gehen! Trug ich das Haupt so hoch beim jammervollen Leben — hielt ich es hoch bei dem, wovor Gedanken beben! Und jetzt, als armer Sünder sollt' ich mich dem Volke zeigen? Unmöglich! Als Mann hab' ich gelebt, geduldet und weiß als solcher auch gewiß zu sterben!

Ob der Gebrauch: vor Tausenden in Schmach zu enden da ist — was kümmert's mich: Ich sehe nur das Ziel!

Im August.

Fünf Monate nach dem verkündeten Spruche. Himmel diese Umstände um einen einzigen Menschen. Ich weiß nicht, ob man bei einer Frage von Krieg und Frieden so viel Zeit gebraucht und davon hängt das Leben von Tausenden!

Es gibt ein Etwas im großen Weltraume, das unheilvoll sein Wesen treibt und eine dunkle Ahnung sagt mir nur: es waltet gegen Dich! Es waltet unsichtbar, es waltet stumm und grauſig dieß dämonische Wesen des Geisterreichs.

Im December.

Ihr, deren Dasein sich friedlich gestaltet, habet gut reden: wie liebend Gott waltet. Die Zweifel, die Euch 'mal erreichen, müssen wie Nebel vor der Sonne weichen. Ja solche Zweifel, die müssen vergehen! Doch wenn sie beständig zurück wiederkehren, dann brechen gewaltsam des Glaubens Lehren, dann brechen die Stützen, die schwankend nur stehen!

Im December.

Das geht Alles natürlich nur zu, so schreit die aufgeklärte Welt, und muß nicht wissen, daß eben darin das Wunderbare sich gefällt!

Das Jahr 1847 schloß sich, ohne das vom König bestätigte Urtheil zu bringen. Das Gerücht von der Freigeisterei dieses seltsamen Verbrechers durchdrang die höhern Kreise und erfüllte manches gläubige Herz mit wahren oder auch nur zur Schau getragendem Entsetzen. Die entschiedene Weigerung Holzwart's, den Geistlichen zu empfangen, seine ebenso entschiedene Ablehnung einer geistlichen Begleitung zum Richtplatze und das gewöhnlich finster und verschlossen sich zeigende Benehmen des Verhafteten, wenn der Gefangenprediger sich bei ihm zeigte, verbreiteten ein wahres Grauen vor ihm. Man machte Versuche, seine Seele zu erleuchten und seine Glaubensansichten zu verbessern, aber man stieß auf klare und fest gegründete Ueberzeugungen, statt bösen Willens und dumpfer Verstocktheit, wie man vorausgesetzt. An seinen festen Erklärungen erlahmte der Eifer der Bekehrung.

Das Jahr 1848 regte seine wildbewegten Schwingen. Die Unruhen begannen zuerst im Stillen, heimlich schleichend, dann lauter und stürmischer. Im Februar unterzeichnete der König das Todesurtheil und nun endlich wurden Anstalten zur Hinrichtung des unglückseligen Mannes getroffen. Der Platz wurde schon bestimmt. Es gab bei Magdeburg einen Ager, wo manches blutige Haupt gesunken und mancher menschliche Körper von den Rädern zerstampft war. Hier sollte auch dem Holzwart das Schaffot errichtet werden, und hier sein Haupt fallen. Die königliche Gnade hatte nur die Strafe des Räderns in die des Kopfabschlagens verwandelt, aber die schimpfliche Schleifung nicht aufgehoben.

Es wurde der Tag anberaumt, es waren schon die nöthigen Truppen commandirt und der Ort bestimmt, von welchem aus der Unglückliche auf die Schleife ge-

bunden werden sollte. Noch wußte er selbst nichts von den Veranstaltungen zu seinem nahen Ende, aber ihm ahnte etwas. Die Nachgiebigkeit seines Gefangen-auffsehers, der ihn immer mit großer Güte behandelt hatte, verrieth ihm zuerst die Nähe seines Todes. Aber, er fragte nicht, er sagte nicht; sein Auge blieb ruhig und sein Herz stark. Alles war bereit — der Scharf-richter bestellt — da brachen tobend die Volksunruhen aus. Des Gesetzes Bande wurden gelöst und die Be-hörden nahmen Anstand, in dieser wild bewegten Zeit eine Hinrichtung vollziehen zu lassen, obwol nicht anzu-nehmen war, daß der Inculpat die Sympathie des Volks für sich hatte. Die Vollziehung des Urtheils wurde vertagt. Es mag doch hin und wieder ein Wort gefallen sein, welches dem Gefangenen den Stand der Dinge zu verrathen vermochte, und dies genügte, um die alte fixe Idee: „er könne nicht sterben — der Tod flöhe ihn“, wieder in ihm wach zu rufen.

Von dieser Zeit an schien sich seiner eine schmerzliche Unruhe zu bemächtigen. Seine Geduld wich zu Zeiten einer kurzen, aber gewaltigen Aufregung und wir können aus seinen Papieren ersehen, daß ihm bangte, das Le-ben noch lange tragen zu müssen.

Im Mai 1848.

Kann man mich deshalb tadeln, wenn ich nach Ablauf von drittehalb Jahren das Ende meiner Leiden ersehne? Kann man den Mann verdammen, der seit fünfhundertsiebenundvierzig Tagen jeden Morgen das werdende Licht mit der stillen Erwartung begrüßte: vielleicht heute!

Ist die Täuschung dieser Hoffnung eine Kleinigkeit und leicht zu ertragen? Aber ich will und werde bald nicht mehr mein Herz bezwingen — die Zeit muß enden!

Im Mai.

Ein Mann, der edeln Troß besitzt, wie, sollte der voll ruhigen Gleichmuths nicht in Freude und Leid die Grenzen wissen?

Welch' ewiges Schwanken zwischen Leben und Tod, von heute zu morgen, von morgen noch weiter. Du armer König — immer Schach! Immer Schach! Schach bis zum «Matt».

Im Juni.

Sie zögern! Und ich grüble weiter. Was hält mich? Und was möcht' ich noch? Das Grab der Meinen möcht' ich sehen — die Erde küssen, wo die Schlummernden ruhen.

Ob ich es will? Ich will und werde es vollführen. Warum nicht früher schon? Unbegreiflich, daß ich mich bis dahin ließ vertrösten. — Den Hungertod erleiden thut gar weh —? O nicht doch! Nicht doch! Es gibt ein Ende dieser Qual nach einundzwanzig Nächten!

Durch diese aphoristische Bemerkung sind wir auf die amtliche Anzeige des Gefangeninspectors vorbereitet, worin er dem Richter kund thut, daß Holzwart seit fünf Tagen die Speisen unangerührt lasse. Da sein Gesundheitszustand gut zu sein scheine, so habe er dem Gefangenen Vorwürfe darüber gemacht und darauf die Antwort erhalten: er werde sein Ziel zu erreichen wissen.

Es war für Holzwart eine Art Ehrensache geworden, ein rücksichtsloses Vertrauen seinem Richter gegenüber zu entwickeln und die Aussprüche desselben als eine Belohnung oder Bestrafung anzusehen.

Der ernste Tadel, den er nach der Entdeckung seines Vorsatzes „verhungern zu wollen“, von ihm hinnehmen mußte, scheint ihn tief geschmerzt zu haben. Wir finden unter dem 4. Juli:

Genug! Genug! Die paar Worte genügen meinem Sinn zu brechen. Gedulde dich, ertrage Alles! Der Ernst in seinem Auge — das harte Wort auf seiner Lippe: „wenn Sie sich der verdienten Strafe so entziehen, so werde ich Sie für einen feigen Menschen halten!“

Ich beuge mich. Mein Leben sei ein tributpflichtiges Opfer. Ich will warten. „Ein feiger Mensch“ — es traf, ja es traf und wirkte.

Ich hatte die Feder zur Ruhe gebracht. Ich war des Trostes nicht mehr bedürftig, doch — nun? Ich will wieder essen — ich will wieder schreiben!

Im August.

Den nenn' ich groß, der seiner Schwäche Meister, der Pflicht und besserem Einsehen Gesetzeskraft verleiht, der aushält, streitet, überwindet, siegt — So las ich heut' —. Ich will es unterschreiben, doch nur bis zu einer Zeit, die mir nicht fern mehr ist. Ich werde streng überwacht. Mein Leben wird behütet. Fürchtet nichts — ich gab mein Wort an jenem Tage „ein feiger Mensch“ wird nicht mein Nachruf sein! — — —

Holzwart kehrte zu der geduldigen Gelassenheit zurück, nachdem er vergeblich diesen Kampf mit seinem Geschicke gewagt hatte. Ernste Gedanken sprechen sich in den Blättern aus, die nach dem versuchten Selbstmorde geschrieben sind, und oftmals klingt es heraus, daß das Bedürfnis, von der Welt und von seinem Richter richtig geschätzt zu werden, seinem Lebensüberdruß Zaum und Zügel anlegt.

„Zweifelt nicht Ihr Männer“, sagt er im Beginn des December 1848 abermals, „zweifelt nicht! Es ist nicht leicht mit Muth zu sterben, doch schwerer wiegt der Muth zu leben. Doch Ihr sollt sagen: er hat mit seinem Frieden und mit dem Muth nicht geprahlt!“

Daß er immer noch mit dem einmal gefaßten Gedanken: „sich selbst zur Ruhe zu bringen, weil der Staat unverantwortlich zögere“ beschäftigt war, davon zeugen viele Aufsätze. Er fürchtete nur „Mislingen“.

Auf seine That kommt er je länger, desto seltener zurück. Die Zeit begrub nach und nach den wachen Schmerz, aber wenn seine Erinnerung geweckt wird, so trägt sie noch immer das Gepräge, welches unter dem Schauer des Entsetzens unser Interesse für den Thäter in Anspruch nimmt.

Weihnachten 1848.

Freut Euch Kinder — Eltern freut Euch! Seht die Kleinen an. Ich habe es empfunden, doch lange, lange ist es vorüber — und was empfand ich beim letzten Male? Nur Freude unter Höllequalen! Jetzt kommt das dritte neue Jahr seit ich allein bin. Kaum wag' ich unter dieser Last zu athmen — wenn ich nur wüßte, ob ich sterben würde — doch halt. Ich gab mein Wort. Noch ist mein Ziel ja sicher!

Nach dieser Aeußerung finden wir nichts weiter, was Bezug auf die schrecklichen Ereignisse seines Lebens hat. Sein Geist heftete sich mehr und mehr an abstracte Dinge. Seine Glaubensansichten änderte er nicht, obwohl er sich mit religiösen Schriften vielfach beschäftigte. Seine Meditationen zeigen die unreife Bildung, aber sie verrathen oft den Denker.

Am 18. April 1849 schrieb er:

„Bet' ihn an den Gott, den Weltenschöpfer, doch glaube nicht, daß du ihn je erkannt, denn unergründlich ist sein Thun, sein Walten, unmöglich zu durchschau'n sein Will' und Plan. Darum verwirre nicht mit Zweifelsfragen der Seele Frieden, wie es Grübler

treiben, der Erde Trübsal mußt du doch ertragen, wozu? das wird dir wohl Geheimniß bleiben.

Ihm ahnete nicht, daß an diesem Tage sein Schicksal sich entschied und zwar auf eine Weise, daß es ihm nöthig war, Ergebung in Gottes unerforschlichen Willen zu zeigen. Unter der Einwirkung der kaum wiederhergestellten Ordnung im preussischen Staate wurde das Todesurtheil Holzwart's abgeändert und in „lebenswierige Zuchthausstrafe“ umgewandelt. Es war bestätigt am 18. April.

Vielleicht hatte ein Wort, ein unbedeutendes Wort seiner Wächter dem scharfblickenden Gefangenen eine Kunde von dieser Abänderung gegeben, wir wissen es nicht, aber wir finden die Worte, eilig hingeworfen ohne Datum:

Am Leben bleiben — eine solche Gnade? D
lustig! Gezüchtigt durch ein Zuchthaus für jene
That? Nein! Nein! Es ist nicht möglich! Es
kann nicht sein — es soll nicht sein!

Leider fehlen uns von nun an Belege für seine Gemüthsstimmung, die äußerlich die gewöhnliche schien, während es im Innern bei ihm gähren möchte.

Die Publication dieses Urtheils geschah am 15. Mai und am 19. wurde er unter der Begleitung seines bisherigen Gefangenauffsehers nach Halle abgeführt.

Er sprach seit der Gewißheit seines Schicksals nicht. Eine kalte Entschlossenheit lagerte auf seinem Gesicht und die freundliche Ruhe seiner Mienen hatte sich in düstern Ernst umgewandelt. Seine Papiere übergab er erst dann dem Wächter zur Besorgung an seinen Richter, für den er speciell Manches bestimmt hatte, als er diesen vergeblich zu sprechen verlangt hatte. „Es war mein einziger Wunsch, ihn noch einmal zu sehen“, sagte er, indem er

in die Droschke stieg, die ihn mit dem Gefangenauffeher nach der Eisenbahn bringen sollte.

Einer Privatmittheilung verdanken wir die Nachricht, daß Holzwart im Zuchthause ruhig der Ordnung sich gefügt, ergeben und geduldig allen Anforderungen genügt und exemplarisch im Betragen und im Fleiß sich gezeigt habe. Daß er wortfarg und abgeschlossen seinen Weg verfolgte, fand Jedermann natürlich.

Man hatte nicht verfehlt, der Direction des Zuchthauses die Selbstmordversuche Holzwart's mitzutheilen, um sich, bei den jetzt vermehrten Gründen zu solchen Schritten, nicht verantwortlich für fernere Versuche zu machen.

Die Furcht schien unnütz. Ein Monat nach dem andern verlief, ohne der gesteigerten Aufmerksamkeit den mindesten Verdacht zu geben. Um so unerwarteter traf Alle die amtliche Nachricht von Halle:

„Der von dem königl. Kreis- und Stadtgericht wegen Gatten- und mehrfachen Verwandtenmord zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe am 19. Mai 1849 hier eingelieferte Schmelzer Christian Holzwart aus Magdeburg stürzte sich am Sonntage den 20. Jan. 1850 Nachmittags um 3 Uhr beim Ausgange aus der Kirche von der Verbindungsbrücke des Flügels B. hinab und blieb auf der Stelle todt liegen, indem er sich den Hirnschädel gespalten und fast alle Glieder zerschmettert hatte. Indem das königl. Stadt- und Kreisgericht hiervon in Kenntniß gesetzt wird, bemerke ich noch, daß bei dem Holzwart keine andere Veranlassung vorliegt, als die durch seine schauderhafte That erweckte Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit.“

Unerwartet kam diese Nachricht Allen, nur seinem Untersuchungsrichter und dem Gefangenauffeher nicht.

Beide hatten die feste Ueberzeugung gehegt, daß Holzwart die erste Gelegenheit, sein Leben enden zu können, ergreifen würde, um der lästigen und traurigen Existenz los und ledig zu sein. Daß er, bei den sonderbar eingetroffenen Ahnungen: „er könne und werde nicht sterben —“ zu ganz besonders sichern Mitteln seine Zuflucht nehmen würde, ließ sich von seiner durch Erfahrung gesteigerten Besonnenheit erwarten. Mit welchen Gefühlen mag er erwägend erst die Tiefe des Abgrunds gemessen haben, bevor er zur Ausführung schritt — aber bedenken wir auch: mit welchen Gefühlen mag er die acht Monate, welche er im Kampfe mit seinem Geschick, in Gemeinschaft mit Menschen, die er als „das Verächtlichste im weiten Weltenraume“ bezeichnet, verlebt haben.

Er hat mit seinem Muth nicht geprahlt! Gönnen wir ihm die schwer erkämpfte Grabesruhe, die er im vermessenen Sinne sich selbst bereitet und im unseligen Irrthum den Seinigen verschafft hat.

Anhang zu dem Prozesse

Christian Holzwart.

I.

Wiedersehen nach dem Tode.

Was? Wer? frag' ich, kann uns bestimmen auf Erden,
Daß wir uns irgendwo wiedersehn werden?

Die Religion? O, o der von uns tausendfach getheilte Begriff
Macht sie zu einem auf den Wellen schwankenden Schiff.

Die Geistlichen? O, gerade diese Leute, glaubet mir,
Sie denken anders, als sie müssen predigen allhier.

Ja. Wiedersehen, das räume ich ein,
 Doch wird das Erkennen wohl möglich sein?
 Zur Bervollkommnung stets schreiten wir fort,
 Darum ruft uns ein Allwaltender zu einem andern Ort.
 Eine neue Geburt mag uns in jenem Leben
 Von Neuem wieder Leben geben.
 Kein Rückblick kann uns gestattet werden,
 Da wir nicht wissen, daß wir gelebet auf Erden.
 Wer kann es bezweifeln, jung oder alt,
 Daß wir nicht schon gelebt in geringerer Gestalt!
 Wir sind zu einer Bervollkommnung bereit
 Und so geht's fort bis zur — Ewigkeit!
 Was ist Ewigkeit? Die Deutung liegt im Worte allein,
 Vom Ende beim Ew'gen kann die Rede nicht sein.
 Man möge nur die Versich'ung uns geben:
 Es gibt eine Fortdauer nach diesem Leben.
 Eine Fortdauer der Seele in einer andern Welt,
 Von Auferstehung des Körpers ist nichts bestellt,
 Der liegt in der Erde den Würmern zum Raub,
 Er vermodert — er bleibt nicht 'mal Staub.
 Wo — also frag' ich, bleibt da noch ein Schein,
 Daß Auferstehung kann möglich ja sein?
 Wir sollten, erkennend, uns wiedersehn?
 Das müßte doch gar zu possierlich zugehn.
 Ei — ja doch, hübsch wär' es für liebende Gatten,
 Die liebend auf Erden sich einzig nur hatten,
 Für Eltern, die ihre Kinder verließen,
 Wenn ihnen ein Wiedersehen wäre verheißen.
 Aber herrlich wär's auch, wenn die, die Schwur auf Schwur sich
 gegeben,
 Zehnfach den Treubruch vor der Stirn hinübergangen zum Leben.
 Denn was auf Erden gedacht und geschehen,
 Das müssen die Seligen doch klarer noch sehen.
 So wär's auch schön, wenn Kinder gewartet auf ihrer Aeltern Tod,
 Damit ihnen beschert würde ein unabhängigeres Brot,
 Wenn diese einander sich wiedersehn —
 O sicherlich, das ist recht schön!
 Hübsch wär' es, liegt ein Mann (oder Weib) ins Grab kaum gestreckt,
 Vergessen gleich, der Rückgeblieb'ne sich besleckt.

Häßlich wär' es, wenn ein Mann drei Frauen,
 Ein Weib könnte drei Männer so schauen. —
 So geht es hier größtentheils immer auf Erden,
 Ha, was für 'ne Wonne wird das Wiedersehn werden!

12. Oct. 1831.

II.

Der untere Mittelstand.

(Geschrieben im Jahre 1837.)

Ihr glücklichen und dabei so unzufriedenen Leute, die ihr zu diesem Stande gehört und die ihr euren Unterhalt von den Städtern oder den Landbewohnern habt, ihr könnt nicht zurückkommen, denn ihr habt nichts zu verlieren. Hierin liegt schon ein unendlich hohes Glück. Ihr könnt den Schmerz nicht fühlen aus besserem Stande herabgesunken zu sein, dabei entbehren und entsagen zu lernen. Ihr werdet nicht fennen lernen die Verachtung und Geringschätzung Derer, die zu eurem frühern Umgang gehörten, die möglichen Vorwürfe und die Qual über den Verlust eines Vermögens zu trauern.

Ihr seid von Jugend auf daran gewöhnt Handarbeiten zu verrichten, so daß sie euch zur zweiten Natur geworden sind. Wäret ihr nicht so früh zu solchen Beschäftigungen angehalten worden, so würdet ihr Das nicht leisten können, was ihr leistet. Aber jene Zurückgekommenen, welche nie an Handarbeit der niedern Stände gewöhnt sind, wie sollen die, wenn sich kein Ausweg weiter bietet, von dergleichen leben? Soll ihrer ein Begüterter sich annehmen. Soll dieser aus Mitleid Nachsicht mit ihnen haben, da er nie so arbeiten lernen wird, wie jene andern? Ha, diese Nachsicht findet man nicht und wäre es auch, so ist sie nicht von Dauer. Ein Jeder, und sei er noch so bemittelt, will für sein Geld ordentlich gearbeitet haben.

Mit welcher fürchterlichen Angst steht nun ein Mann dem Elend und dem Kummer entgegen, wenn seine Zukunft sich so zu gestalten droht. Er möchte gern für sich und seine Familie sein Brot, wenn auch nur spärlich, verdienen, aber selbst nicht einmal kümmerlich wird es ihm zu verdienen gegeben. Der Unheilvolle geht fort auf seinem Lebenswege, bis in der Regel Verzweiflung ein anderes, oft unedles Leben hervorbringt oder er demselben ein Ende macht.

Wollt ihr nun, ihr armen, aber glücklichen Leute noch mit höhern Ständen tauschen? Laßt euch nicht täuschen von jenem falschen Glanze. In euern kleinen Wohnungen, in euern Hütten, unter euern groben Kleidern schlägt ein beneidenswertheres, glücklicheres Herz, als in den Palästen und unten den seidenen Lappen.

III.

Ueber die Folgsamkeit der Kinder.

(Magdeburger Zeitung vom 3. April 1838.)

Hierüber, von welcher bis jetzt so wenig geschrieben worden und doch fast das ganze Lebensglück der Aeltern wie der Kinder abhängt, mögen einige Worte nicht unbeachtet bleiben. Folgsamkeit ist die Grundlage, auf welche sich alle guten Eigenschaften mit leichter Mühe bauen lassen; fehlt diese, so sind alle eingepprägten Grundsätze der Moral unnütz. Wenn doch Aeltern und Erzieher darauf ihre volle Aufmerksamkeit wenden wollten, wie ungemein würden sie sich selbst belohnt fühlen.

Schon mit dem ersten Jahre, wo der Verstand der Kinder sich kaum entwickelt, werden Angehörige wahrnehmen, wie auch der Wille, der Eigensinn bei unbefriedigtem — ja selbst bei befriedigtem Verlangen, sich einfindet, so daß wir häufig ganz richtig sagen: das Kind weiß selbst nicht, was es will!

Von dieser Zeit an, bis (im besten Falle) zur Vollenbung der Kinderjahre haben Aeltern nur immer zu thun und ängstlich zu denken, wie sie den Wünschen und Willen ihrer Kinder nachkommen sollen. Denn belläufig gesagt, es gibt wol nichts Unerschöpflicheres, als das Begehren ungezogener und verzogener Kinder. Wozu nun diese unnöthige Sorge? Wozu die Abhängigkeit von den Kindern? Wird es von diesen anerkannt und gewürdigt? Und, genau genommen, verdient es Anerkennung? Dankbarkeit wird nur durch eine richtige Erziehung erzielt, also man fange früh an die Saat dazu zu legen. Man richte der Kinder Willen, wenn diese eben noch nicht einmal wissen, was sie wollen und noch nicht begriffen haben, was Wille ist, unbedingt nach eigenem Willen, beharre bei jeder Gelegenheit mit einer eisernen Festigkeit darauf; man wird bemerken, mit welchem Kampfe so ein kleines Wesen sich sträubt, aber es wird doch endlich nach dem dritten, vierten Jahre, und

wäre es noch so hartnäckig, in den unumstößlichen Willen der Aeltern sich fügen. Das Kind gewöhnt sich gänzlich daran, den Aeltern Folgsamkeit zu beweisen, und wie herrlich ist's, wenn man bei solch' zartem Alter das schon erlangt, was man späterhin selbst durch ekelhafte Züchtigungen nicht zu erreichen gewiß ist. Und wie leicht wird dann alles Andere zur Bervollkommnung des Geistes, wie des Körpers vollbracht! Man hat keine Bosheit, keine Widerspenstigkeit, keine eigenfinnige Anmaßung und keine darauf sich stützende Unarten zu fürchten, zu ertragen und zu bestrafen. Die Folgsamkeit läßt dergleichen nicht zu. Aber außerdem, wie wohlthätig wirkt sie in allen spätern Verhältnissen des Lebens.

Wahr ist's, bei der Verfahrensart, wodurch man sich die Folgsamkeit der Kinder versichert, treten mancherlei Glubernisse entgegen, welche, so klein sie scheinen, dennoch unübersteiglich sind, z. B. unzeitige Weichlichkeit, unnatürliche Puppenliebe, Furcht vor Zwistigkeiten u. dergl. mehr. Indes, wenn seine Kinder wahrhaft lieb sind, wer Anspruch auf ihre Dankbarkeit, auf ihre Achtung und Liebe macht, den wird und darf kein Hinderniß abhalten, eine, wenn auch erzwungene Härte in den ersten Jahren bei seinen Kindern anzuwenden.

Das Resultat ergibt sich bald darauf: die den Kindern eingeimpfte Furcht gestaltet sich sicherlich unter der Fürsorge der Aeltern in Achtung. Jedoch die Furcht muß vorangehen. Ohne diese kann keine wahre Anhänglichkeit und keine reine Kindesliebe entkeimen.

C. H.

Holzwart erkannte auf richterliches Befragen diesen Auffaß als sein Geistesproduct an und erklärte mit ruhiger Fassung, daß er noch bis zum Augenblick diesen Principien huldige, obwol ein Zeitraum von acht Jahren dazwischenläge, wo er dies entworfen und, auf Erfahrungen gestützt, als die beste Erziehungstheorie erkannt habe.

In dem vorgefundenen Tagebuche Holzwart's findet sich ein längerer Auffaß über „die Bestimmung“. Wir entnehmen nur fragmentarisch Das daraus, was in Bezug zu seiner Seelenstimmung steht.

IV.

Bestimmung ist der Glaube von Tausenden. Die Menschen glauben, daß ein höheres Wesen, ein Gott, die Schicksale leite. So nehme ich denn zuvörderst diesen doppelten Glauben, um mich

darüber auszusprechen. Da nun das Glück und das Unglück anscheinend Hauptregenten der Welt und durch diese erst der Begriff Bestimmung entstanden ist, so darf es nicht befremden, daß ich diese beiden in dem Ganzen mit verwebte. — Mit Gewißheit können wir annehmen, daß Alles, was wir sehen in der Natur einer Bestimmung unterworfen ist. Sonne, Mond und Sterne. Alle haben sie ihre Bestimmung. Die Erde — wir sehen es fattsam, welche Bestimmung sie hat. Möge jeder große Theil der unendlichen Welt seine Bestimmung haben, so ist doch nicht anzunehmen, daß jedes einzelne Geschöpfchen von dem erhabenen Wesen geradezu in seinem Augenblicksleben einen Bestimmungsweg bezeichnet erhielte — — —.

Nehmen wir Gott als den Sender unserer Schickungen an, so hat doch dieser Glaube unstreitig einen unwahrscheinlichen Austrich, wenn wir die Masse furchtbarer Begebenheiten betrachten, welche im Zeitraum eines Lebensalters vorgehen. Was für Ursache könnte wohl der gepriesene, allweise und gütige Gott haben, daß er mitunter so gräßliche Dinge geschehen läßt. Aus uns unbegreiflichen Gründen etwa? Ha — leere, nichts sagende Reden! — — — —

— — — — Von hier aus ergreife ich nun den Faden und knüpfe einen Theil meiner Ansicht daran: Ich verwerfe geradezu eines Gottes Güte, Größe und Erhabenheit, wenn durchaus es wahr sein könnte, daß Alles, was auf der Erde geschähe bestimmungsmäßig von ihm ausging — — — — —.

Ich war religiös im wahren Sinne des Wortes, ich glaubte an Bestimmung mit Gott und glaubte auch später an eine ohne ihn. Ich mag jedoch zu keiner dieser Glaubensarten zurück, es sei denn, daß ich ein eingefleischter Anhänger derselben werden könnte, damit ich die Abhängigkeit davon unwissentlich trüge. Aber ich sollte meinen, daß das Unbehagliche sehr Viele fühlen hauptsächlich wenn sie zu sehen glauben, von der Bestimmung oder von ihrem gütigen Gotte etwas übel mitgenommen zu sein.

Dies habe ich in meiner Glaubensansicht nicht zu fürchten, darin liegt ein erhabener Vortheil, den ich errungen habe. Ich nehme alle Begebenheiten nach ihrem natürlichen Ursprunge, und der liegt in der Regel nicht fern. Ich sehe, daß alles Kommende nur richtige Folgen sind — kenne ich die Entstehung nicht, so halte ich es nicht der Mühe werth, sie zu suchen. Genug, daß ich weiß: es gibt nichts Uebernatürliches, es hat auch, trotz aller Sagen, Bibeln und Chroniken nie so etwas gegeben. Ich kann über nichts in

Zweifel sein und kann weder von Freude noch von Schmerz überrascht werden, denn mich frent, mich wundert, mich schreckt nichts mehr! — — — — —

— — Nur Zufälligkeiten sind die Triebkräfte der Erde. Der eine Mensch wird mehr, der andere weniger beglückt und incommodirt, je nachdem er sich im Strudel des Lebens zu bewegen weiß.

— — — — — Die üblichen, gesellschaftlichen Verbindungen beiderlei Geschlechtes, das daraus entstehende Heil oder Unheil — was ist das weiter, als Folge des Zufalls — — — — —

Noch kann ich, vor meinem Schlusse, es nicht unterlassen, derer beneidend zu erwähnen, die nicht meiner Meinung sind, die meine Denkungsweise nicht theilen, die um keinen Preis mit mir tauschen möchten. Nun ja, sie haben Recht; aber sie kommen mir vor, und eben deswegen beneide ich sie, wie Menschen, die durch häufig genossene geistige Getränke nicht viel nüchtern werden können, selbst wenn sie auch eine Zeitlang nicht getrunken haben sollten. Ich beneide sie, weil ich sehe, daß sie Zeit ihres Lebens besser in ihrer nüchternen Trunkenheit zubringen, als denkende Leute. Sie halten es der Mühe nicht werth zu denken, größtentheils können sie aber auch gar nicht denken. Sie benutzen ihre Lebenszeit, jeder auf seine Weise und gehen endlich vergnügt ab zur Seligkeit, wo es noch besser hergehen soll, als da, wo sie herkommen. — — —

V.

(Holzwart an seinen Bruder von Lehdorf, dem Besitztume des Letztern aus.)

Lehdorf, 6/5 39.

Lieber Bruder!

Es sind morgen sechs Wochen, daß du abwesend bist und nun vierzehn Tage, daß ich geschrieben habe. Ich setze daher meinen Bericht fort. (Er geht nun zuerst speciell zu wirthschaftlichen Gegenständen über, woraus man erseht, daß er mit Umsicht und treuer Pflichterfüllung seines Bruders Geschäfte besorgt), dann fährt er fort: Der Schuhmann hat seinen Abschied verlangt, und ich glaube Ursache zu haben ihm denselben nicht vorzuenthalten, da er ihn zweimal tropig gefodert hat. Wollte ich über dies verwünschte Volk mich rein aussprechen, so müßte ich noch einen ganzen Bogen

vollschreiben; doch du kennst den Schlag eben so gut, wie ich. Ich arbeitete und unterhielt mich mit ihnen um das Paß mir geneigt zu erhalten, weil ich von jedem profitiren will und muß. Die Grenze der Ehrerbietung durfte mir doch Keiner überschreiten, obgleich es paziges, anmaßendes, dreistes und heillofes Volk ist. Es liegt nicht in meinem Wesen und wäre ich der ärmste Teufel mit solchem oder ähnlichem Schlage Gemeinschaft zu machen. Nur meine Stellung bei dir läßt's durchaus nicht anders zu. Als du abreistest war ich nach meinen Arbeiten „Knecht“, und jetzt bin ich „Herr“. Dazu gehört nun bei diesen Lumpen: Imponage — na genug — ich wäre gern in meiner Sphäre geblieben, ganz wie du mich verließest, aber trau' mir zu: es ging nicht, ich mußte eines sein und so wurde ich Herr! Das gab ein Paar Tage Störung, ist aber wieder im guten Gleise. Lehmann verlangte: es müsse in Schuhmann's Stelle einer eingestellt werden; da ich das nicht wollte und behauptete, die Arbeit könne ohnedem fertig werden, so wollte er auch gehen oder mit den Pferden wenigstens nichts zu schaffen haben. Mir war dies gleich. Im äußersten Falle konnte ich nach deiner schriftlichen Instruktion arbeiten lassen; ich nahm also auf ein Paar Tage die Pferde selbst. Das half. Lehmann besann sich wieder und seitdem ist nichts von Belang vorgefallen. — —

VI.

(Auszüge aus verschiedenen Briefen von den letzten Jahren 1844 45.)

Im Juli 1844 schreibt Holzwart über den Empfang der von seinem Bruder herbeigeschafften Summe von 500 Thalern: „So wenig ich hiervon schreibe, so wenig hatte ich auch Worte des Dankes. Es gibt Ereignisse in Schmerz und Freude wo Worte, selbst aus der Tiefe der Seele gerissen, nichts sagen und kalt gegen uneigennützig hohe Wohlthätigkeit dastehen und verstummen müssen.“ — — u.

Einige Wochen später: „Wahrlich, ich habe kein undankbares Gemüth, nur mein größter Schmerz ist, auch nicht die mindeste Erkenntlichkeit zeigen zu können. Die Verzweiflung führte mich zu dir und zu unserm Freunde Ich will die Vorsehung nicht anklagen, obgleich Alles nach wie vor in seinem schauerhaften Gange bleibt. Meine Gedanken wälzen sich von einem Project zum andern, um

dann immer wieder auf denselben Fleck hinzukommen, von wo sie ausgegangen sind. Ich komme mir vor wie ein blindes Pferd, welches auf eine Scheibe gestellt, immer rüstig vorwärts schreitet, ohne nach vollbrachtem Tagewerke für sich auch nur einen Schritt fortgekommen zu sein. — — — Ihr seid seltene, jaft beispiellos gute Menschen, nur hat Eure hochherzige Gabe ein besonderes Gefühl mir hinterlassen. — — — — — Ich fühle es wohl wie es mit mir steht. Ob aber ein Gott, oder ein Teufel, oder ich selbst mir mein Gehirn vergiftet — es ist egal. Perdu est perdu! — Euch erhebe das Bewußtsein, eine schöne außergewöhnliche Handlung gegen einen Unglücklichen geübt zu haben.“ —

Im Juli 1845 schreibt er am ersten Tage dieses Monats: „Weißt du, daß Menschen sehr lange an Auszehrung, Schwindsucht u. dergl. mehr leiden können, bevor sie hinüber gingen? Nun ähnlich ist es mit einer auszehrenden Wirthschaft. Die Menschen bekommen Medicin bei jener Krankheit — die Wirthschaft — Thaler zum Ausgeben. Ja wer mir einstmals Hunderte gab, der schob mir damit nur auf — das Grab! Ich quälte mich nur noch auf lange Zeit!“ — —

Am 26. desselben Monats schließt ein neuer Witibrief an den Bruder mit einem Gedicht:

Der Schiffer.

Seit vielen Jahren auf tobenden Wellen
Schwamm ich in meinem Schiffelein daher.
Wohin ich den Compaß auch mochte stellen,
Nur immer nach Mitternacht schien sein Begehrt.
Verschlagen — durch Stürme, an Klippen gehangen,
Vald unstät an Inseln vorüber getrieben,
Zerrißen die Segel, zerbrochen die Stangen,
Ist endlich nur mir noch ein Wrak hier geblieben!

— — — — —

Mit eiserner Ruhe steh' ich nun am Steuer,
Seh' furchtlos hinaus in das Dunkel der Nacht;
Heran nun, ihr klaffenden Ungeheuer,
Nehmt hin denn die Opfer, die euch gebracht.
Ihr wollt nicht? — — — Es fehlen hier vier Reihen mein

Bruder. Zur Zeit werde ich sie nachsenden. Gib mir nur zwei mal zwanzig Thaler —

Dein Bruder Chr. H.

Auf speciellcs Befragen des Inquirenten, ob sich der Inculpat dieser vier Endreime wol zu erinnern vermöge, ergriff derselbe die Feder und schrieb:

Adieu! denn, ihr schaurigen Nächte,
Ihr Klüfte — ihr Risse — ihr dunkelen Nächte.
Auf! Deffne dich, du bodenloser Schlund,
Gewaltsam steur' ich in den unbekanntcn Grund!

VII.

(Auszüge aus Aufsätzen im Gefängnisse, geschrieben auf Veranlassung des Richters.)

Am 21. Jan. 1846.

a. Wirklicher reiner Glaube kann nur durch Ueberzeugung und die Ueberzeugung zuvor nur durch Beweise hervorgebracht werden. Alles wo Beweis fehlt, ist unklar, mithin keine Ueberzeugung möglich, folglich auch kein Glaube darauf zu gründen. — — —

In dem regelmäßigen Gange der Natur auf unserer Erde tritt unwillkürlich die Ueberzeugung hervor: es muß einen großen Regierer in diesen Weltenschöpfungen geben und ich verehere, ich bete diesen allgütigen Herrn an, der die Welt leitet und seine vornehmsten Geschöpfe, welches die Menschen sein sollen, zur Vervollkommnung durch dieses Prüfungsleben führt.

Daß ich in die Wege seines allweisen Willens und Rathschlusses willkürlich eingebrungen bin, mag wahr sein, indeß ich hoffe, daß ein so hoch erhabener Gott in meiner That das Werk einer tiefen Liebe erkannt hat, das nur in der Verzweiflung an eine Hülfe von oben, vollführt ist.

An die göttliche Verehrung Christi habe ich nie den rechten Glauben haben können. Ich sehe in ihm den weisen Mann, den Stifter einer erhabenen Lehre. Aber, daß er als Gottes eigener Sohn, von der Jungfrau geboren und gen Himmel gefahren sei — dies konnte ich nie glauben, weil Alles göttlich Natürliche dagegen spricht. Wäre die mindeste Wahrscheinlichkeit vorhanden, wodurch

ein solcher Glaube gerechtfertigt würde, so wollte ich mich demselben ergeben.

22. Jan.

b. Die einzige große, fast unerträgliche Qual, die ich mit wenigen Unterbrechungen fühle, ist das Bewußtsein meines Lebens, woran ich nach dem Tode meiner Familie gar nicht gedacht hatte. Der Gedanke: wie leicht ich mit ihnen, die ich so innig geliebt, vereint im großen Reiche Gottes hätte vereint leben können, enthoben aller weitem Qualereien, und wie ich nun allein noch mein Dasein zu tragen haben werde, ist mir furchtbar peinlich. Es ist die einzige immer wiederkehrende Unruhe — sonst ist es in meinem Innern so still, so ruhig und so friedlich, wie es nur in der Seele eines unschuldigen Kindes sein kann.

23. Jan.

c. Wochen — Monate, ja Jahre vor meiner That lag ich Gott auf meinen Knien um Hülfe an, flehte den Allgütigen und Allmächtigen im Gebet an mir Mittel zu geben, mir nur Wege zu zeigen, wodurch ich Hülfe erlangte, aber Alles blieb verschlossen und versperrt. O ich betete so flehentlich, mein grauses, herzbrechendes Vorhaben nicht durch die eiserne Nothwendigkeit vollführen zu lassen — das waren meine Gebete vor der That.

Nach derselben kniete ich wieder bei den Leichen, hob die Hände stumm, aber ach, wie schmerzlich in die Höhe und stand still wieder auf. Ohne Groll gegen die Vorsehung! Seitdem verehere ich den Schöpfer aller Dinge zwar nach wie vor, aber beten — beten kann ich nicht!

25. Jan.

d. Ich wünsche mir den Tod so sehnlich, wie man sich nur irgend etwas wünschen kann, und ich hoffe ihn durch das Gesetz zu erhalten und somit den Frieden und das Glück zu erlangen. Allein abgesehen davon behaupte ich, daß streng genommen, wenn meine That so anerkannt wird, wie ich dieselbe gewissenhaft bekannt habe, ein Erdengericht darüber zu richten nicht im Stande sein kann. Mein Verbrechen gehört vor Gott allein, als einem Weltenrichter.

Aber ich wünsche um Alles in der Welt nicht, daß das Gesetz diese Meinung theilen möge. Seit dem Tode der Meinen ist nur ein Trost in mir: Wiedervereinigung.

Mein Untersuchungsrichter fragte mich soeben: warum ich nicht

lieber allein gegangen und ein Leben geendet, was unglücklich für eine Familie geworden war.

Dann noch die Frage: ob ich denn in den niedern Stand zu treten so sehr fürchten könne, daß dies mich zum Verbrechen verleitet habe. Mit wenigen Worten auf beide Fragen eine Antwort.

Wol war es meine Absicht und zwar etwas früher, wo noch keine Geldschuld uns drückte, ja sogar noch einige Hundert Thaler baar vorhanden waren, meinem Leben ein Ende zu machen. Ich glaubte durch die Entfernung meiner Person dem endlosen Misgeschick in unserm Leben ein Ziel zu setzen. Mein Wille war fest und ich schützte eine weite Reise vor. Sei es nun, daß meine Frau es ahnete, genug, sie bat so dringend, sie weinte so bitterlich und flehte mich an: es möge gehen, wie es wolle, nur verlassen, sie und die Kinder verlassen möchte ich doch nicht. Ich blieb. Später bei schon erschöpften Hülfsmitteln trat wol wieder der Gedanke in mir auf, aber gleich darauf ein anderer, welcher sich gegen solche Entschlüsse empörte. Wie, ich sollte die Meinigen als eine Last herzlosen Verwandten oder als Hülfbedürftige einer Commune überlassen? All mein Blut stieg dabei zu Kopfe, während meine Brust vor innerm Schmerze wogte. Wie war unter solchen Umständen an meinen Tod zu denken!

Was die Furcht vor dem niedern Stand betrifft, so kann ich sagen, daß es seit langen Jahren mein Bedauern gewesen ist, nicht darin geboren und erzogen zu sein. Ich würde sodann niemals zu all' meinen schmerzlich durchlebten Erfahrungen gekommen sein, hätte nie unter Sorgen, Kummer und Noth mein Vermögen und meine Körperkraft hinschwinden sehen. Ich achte sogar diesen Stand, insofern er sich in Bescheidenheit, in Duldsamkeit und Sittenreinheit erhält. Entfernt von großen Städten habe ich die Leute in diesem Stande in einer beneidenswerthen Behaglichkeit angetroffen, wo Güte des Herzens und Ruhe des Gewissens herrschende Gemüthsstimmungen abzugeben schienen. Blicke man weiter umher, so sah man aber in diesem Stande wiederum schwer zu verbergende zügellose Leidenschaften aller Arten, welchen nur die Gelegenheiten fehlten hervorzubrechen.

An dem Orte, wo ich zuletzt wohnte, war ein vollständiger Zusammenfluß von solchen Leuten. Die Fabriken zogen Fremde aus allen Gegenden herbei. Aber dieser niedere Stand — wer kennt

nicht seine Sittenlosigkeit? Seine wilde Gemeinheit, seine Laster und Seelengebrechen!

Wie kann da von Achtung die Rede sein. Kinder hören und sehen nichts Gutes, sie lernen aus den scheußlichen Reden der Alten schon früh alle Scham verachten — sie bringen es weiter, als die Alten durch diese Beispiele gereizt. In diesem Stande mußst' ich mich gefallen! Ich rede nicht weiter. Lieber zehnfachen Tod!

Im Mai.

Das Aergste ist ja vollbracht! Ich bin zufrieden, ruhig, ja, fast möchte ich sagen „glücklich“. Ich weiß die Meinen glücklich, darin liegt mein Glück. Wenn ich ein Leiden zu beklagen habe, so ist es das, daß ich allein noch lebe. Und doch ist es wiederum eine große Freude, daß ich allein noch leide. Ich erwarte mit Sehnsucht vom Geseß meine Freiheit, d. h. die Entlebigung des Geistes vom Körper.

Der Lithograph Biermann.

(Berlin. Familienmord.)

1854 — 1855.

Zwischen dem sogenannten Lithographen Biermann in Berlin und seiner verheiratheten Frau lebte eine eigenthümliche Hauswirthschaft. Die Frau ernährte im Tageslohn außer dem Hause, durch Nähen und Plätten, die kinderreiche Familie, während der Ehemann, 35 Jahr alt, bei seiner Mutter (der Wäscherin eines königlichen Prinzen, deren Ehemann ein Seidenwirker, auch wieder für sich arbeitete) selbst die Dienste einer Wäscherin verrichtete. So war es wenigstens vor dem Jahre 1854 durch längere Zeit geschehen.

Auch am 7. Nov. dieses Jahres 1854 war die Ehefrau schon am Morgen ihren Beschäftigungen außer dem Hause nachgegangen. Bei den vier meist kleinen Kindern hatte sie ihre Schwester Pauline und den Mann zurückgelassen, welcher Letztere damals seit mehren Wochen ohne eine bestimmte Beschäftigung sich befand; denn er hatte sich mit seiner Mutter veruneinigt und wusch also nicht mehr in der Wirthschaft derselben.

Gegen Abend hatte auch Pauline auf einige Zeit das Haus verlassen, und als sie nach zwei Stunden zurück-

kehrte, fand sie nicht den Schwager und nicht die vier Kinder. Es kam ihr auffällig, da sie das jüngste der Kinder vor ihrem Fortgehen schon zu Bette gebracht hatte. Auch fehlte ein Waschkorb.

Es ward Anzeige bei der Polizei gemacht. Bald darauf war indeß auch Biermann selbst in der Wohnung seiner Aeltern erschienen, aber ohne Kinder. Auf die Anfrage der alten Mutter: wo sie wären? antwortete er: „Ich habe die ermordet.“

Seiner Frau, die, auch hinzugekommen, an ihn dieselbe Frage gestellt hatte, antwortete er: „Ich will sie schon holen!“ — worauf er sich aber zum nächsten Polizeibureau begab. Zuerst brachte er hier zurückhaltende Antworten vor, dann erklärte er geradezu: „Ich habe meine Kinder ertränkt!“ Er habe sie vor das Schlesiſche Thor geführt, und dort, nachdem er mit ihnen eine Weile auf der Bank geſeſſen, alle vier ins Waſſer geworfen. Die beiden ältesten habe er unten, die beiden jüngsten darüber in den Waschkorb geſetzt, alle mit einem Strick feſtgebunden und dann — den Korb und die Kinder ins Waſſer. Nach dem Fall in das Waſſer wollte er nur noch von einem der Kinder einen Schrei gehört haben.

Dies ist sein einziges und, wenn man es so ſagen kann, ſein vollſtändiges Geſtändniß, welches er von ſich gegeben.

Vor dem Richter bejahte er weder noch beſtritt er poſitiv, was er vor andern Perſonen oder vor der Polizei ausgeſagt hatte, ſondern ſuchte ein Halbdunkel darüber zu verbreiten, als wäre er ſelbſt nicht vollen Bewußtſeins bei der Handlung geweſen und entſinne ſich noch immer nicht ganz des Zuſammenhangs. Es kam daher darauf an, durch andere Indicien, Thatſachen und

Zeugnisse jene Aussagen zu erhellen und zu kräftigen, und die sonstigen persönlichen Verhältnisse des Angeschuldigten ans Licht zu stellen, durch welche die Motive der unerhörten That erklärt würden. Die Anklageacte hat diese begleitenden Beweise in Folgendem zusammengereiht:

Man hat wirklich die Leichen der vier Kinder, zwei sofort, eines am folgenden Tage und ein drittes erst später im Wasser gefunden und wiedererkannt. — Bei der Leichenöffnung deutete nichts auf eine besondere Todesart, und was Biermann vor der Untersuchung aussagte, hat dem nicht widersprochen, was er früher angegeben. — Außerdem hatte er früher behauptet: er habe ein Tischtuch von Hause mitgenommen und die Kinder damit, nachdem er sie in den Korb festgebunden, zu überdecken versucht; die Kinder hätten es sich aber nicht gefallen lassen, sondern das Tischtuch so weit zurückgeschoben, daß ihre Köpfe frei waren. Und man hatte schon am 8. Nov. ein Tischtuch im selben Wasser und unfern derselben Stelle aufgefunden, ein Tischtuch, welches erweislich sich bis dahin in Biermann's Wohnung befunden hatte. — Biermann hatte, an Ort und Stelle geführt, die sogenannte Schleusenbrücke am Flutgraben als die Stelle bezeichnet, von wo er die Kinder ins Wasser geworfen, und die localen Verhältnisse stimmten ganz mit seinen vorigen Angaben.

Auch die Beweggründe schienen nach der Lebensweise dieses Menschen, wenn nicht gerechtfertigt, erklärt, doch folgerichtig. Er hatte zuerst wiederholentlich zugestanden: daß er die Kinder vorsätzlich ins Wasser geworfen, in der Absicht, sich dadurch derselben zu entledigen. Daß er mit Ueberlegung zur That geschritten, ergibt sich aus einer Reihe von Umständen: er hatte (geständlich)

das jüngste Kind vorher angezogen; er hatte die Sachen mitgenommen, welche zur Ausführung seines Vorhabens nöthig waren; einen Handwagen, den er sich an dem Nachmittage geben lassen, um die Kinder darin fortzufahren, ließ er wieder zurück, wahrscheinlich, weil es ihm zu schwer war; er hatte den Ort, wo die That stattfand, mit gutem Vorbedacht ausgewählt. Die Schleusenüberbreiterung ist keine Passage für das Publicum, die Kinder konnte man also, ohne von den Nebenvorübergehenden gesehen zu werden, ins Wasser werfen, und dieses Wasser war hier rauschend bewegt und tief, konnte daher schneller die Opfer verschlingen.

Was die Beweggründe selbst betrifft, so ist der nächstliegende von Biermann erst ganz zuletzt, und nur vorgeschützt worden — die Nahrungsfürge. Er litt zunächst nicht Hunger und Noth, und die vier Leichen können ebenso wenig gelitten haben, denn man fand ihre Körper in einer solchen Wohlgenährtheit, daß zu schließen war, sie hätten sattsam gute Nahrung immer erhalten. Biermann hatte eine lange Reihe Jahre bis 1854 im Waschggeschäft seiner Mutter gearbeitet. Als er von dieser Arbeit abging, hatte er sich gegen 150 Thaler dabei erübrigt, und zur Zeit der That noch über 100 Thaler in Händen. Daneben hatte seine Ehefrau durch Nähen und Plätten bis da so viel erworben, daß davon allein fast die kleine Wirthschaft unterhalten werden konnte. Auch hatte er selbst weder durch eine merkliche Krankheit noch durch Unglücksfälle Verluste erlitten.

So tritt zunächst Haß und Rachsucht als Motiv vor. Nicht gegen die unschuldigen Kinder, oder die arme Frau und Mutter, sondern: aus Rache und Verdruß gegen seine leiblichen Aeltern hat er seine eigenen Kinder umgebracht. Biermann's eigener Vater stellte diese Ver-

muthung auf: ja, er habe nur die Aeltern durch den Verlust der (Enkel) Kinder betrüben und ihnen durch sein eigenes Verhalten Kummer und Schande machen wollen. Zur Erklärung Folgendes:

Seit dem Jahre 1840 hatte Biermann, damals etwa im zwanzigsten Jahre seines Lebens, der Mutter in ihrem Waschreinigungsgeschäft beigegeben. Bis zu seiner Verheirathung, im September 1848, hatte er dafür von der Mutter Wohnung, Kost und Unterhalt im älterlichen Hause erhalten. Nach der Verheirathung einigte sich die Mutter mit ihm dahin, daß er für dieselben Hausleistungen wie vorher nur Kost und monatlich 5 Thaler erhielt. Als die neue Familie sich durch die Kinder vermehrt hatte, schickte die Mutter täglich das Essen für die Kinder; anfänglich in Abrechnung auf eine Forderung an Lohn für Biermann's junge Frau, welche bei der alten Waschfrau geplättet hatte; das Essensschicken hatte aber täglich fortgedauert, auch als die Schuld getilgt war. Bei so langer Gewöhnung im älterlichen Hause, obgleich er schon in ein eigenes hätte ziehen sollen, betrachtete er jenes als das seine und erlangte ein solches Uebergewicht über Mutter, Vater und die sonstigen Familienmitglieder, daß Alles nach seinem Willen ging. Er führte die Rechnung über die Wäsche, cassirte das Geld dafür ein und gab es der Mutter ab — oder nicht. Die Mutter gerieth oft in Geldnoth, während der Sohn eine erkleckliche Summe für sich zurücklegen konnte. Er bewahrte dies so erübrigte Geld in einer unverschlossenen Commode in der Wohnung seiner Aeltern; aber so tyrannisch und durch Furcht beherrschte er die Familie, daß Keiner etwas davon zu nehmen, oder nur nachzusehen wagte, was darinnen sei. Wenn die Mutter Geld brauchte und bat, schlug der Sohn es oft ihr ab. Er

wies sie an den Vater, den Seidenwirker, der außer dem Hause arbeitete und oft wöchentlich kaum 2 Thaler für die Wirthschaft zusammenbrachte.

Noch mehr, der tyrannische Sohn behandelte die Mutter auch mit empörender Rohheit. Er drohte, ging sogar in Thätlichkeiten gegen sie über und warf ihr vor, daß nur durch seine Thätigkeit die Wirthschaft erhalten werde. Ja, er gab zu erkennen, daß er die Mutter ganz vom Geschäft fortzudrängen und gegen sie gerichtlich klagbar werden wolle.

Die arme Mutter gerieth darüber in eine solche Verzweiflung, daß sie sich das Leben nehmen wollte. Sie lief wirklich aus Haus und Stadt fort und machte den Versuch, sich eine Ader zu öffnen. Es gelang ihr nicht, oder ein anderer Zufall kam hinzu, und die Mutter kehrte am nächsten Tage zurück. Aber inzwischen hatte sich der Vater, der Seidenwirker, ermannt und ein streng väterliches Wort mit dem mißrathenen Sohne gewechselt. Nach einem heftigen Wortwechsel hatte der Vater ihm das bisherige Verhältniß gekündigt, und: er solle sich nicht mehr unterstehen seine Wohnung zu betreten.

Biermann wollte sich nicht fügen. Der Vater mußte sich an die Polizei wenden, und diese verbot förmlich dem Sohne die väterliche Wohnung zu betreten. So kam es, daß, als Biermann am Abend des 15. und am Morgen des 16. Sept. sich wieder eingefunden hatte, der Vater ihm die Thüre wies und zu seiner Entfernung polizeiliche Hülfe requirirte.

Der Sohn wartete dies nicht ab, er entfernte sich, indem er einen Fluch gegen seine Aeltern ausstieß, und dabei alles mögliche Unglück auf das Haus herbeiwünschte.

Vom 16. Sept. bis zum 7. Nov. 1854 hatte er das väterliche Haus nicht betreten.

Wie diese Hinausweisung ihn geschmerzt haben konnte, versteht sich von selbst, er hatte sich darüber auch gegen seine Ehefrau ausgesprochen; es hatten zudem mehre Familienmitglieder der Scene beigewohnt, und von der Zeit ab nagte in ihm ein tiefer Groll, nicht sowol gegen den Vater, als gegen seine Mutter. Mehrmals hat er die Versicherung ausgestoßen, nur und allein hätte ihn seine Mutter in die Lage gesetzt, die Kinder zu tödten, und mehr seine Mutter als er sei an dem Tode der Kinder schuld. Dazu machte die Ehefrau ihm Vorwürfe, daß er die Arme im Schoos trage. Während aber die erstere Grund hatte zu klagen, nämlich weil sie allein den Unterhalt der Kinder erwerben mußte, fanden die Aeltern an diesen Kindern eine große Freude. „Diese Freude in Trauer zu verwandeln“, drückt sich die Anklageschrift aus, „jenen Klagen ein Ende zu machen und sich selbst als das zur Verzweiflung getriebene Opfer der älterlichen Behandlung darzustellen, konnte sehr wohl der Beweggrund zur That bei einem durch Empfindsamkeit zu einer extremen Handlungsweise geneigten Charakter gewesen sein.“ Auch in seiner Jugend findet man Spuren einer Geneigtheit, durch kleine oder empfindliche Umstände sich zu Entschlüssen und Handlungen bestimmen zu lassen, die weder mit den Ursachen im Verhältniß standen, noch mit dem sonst immer ruhigen und besonnenen Wesen des Mannes. Als ihm, etwa vor etwa acht Jahren, ein Vorwurf gemacht wurde, daß er unnöthigerweise eine Droschke genommen, wollte er sich verhungern und führte den Entschluß wirklich einige Zeit lang aus. Vor etwa Jahr und Tag hatte seine Mutter über ihre Geldverlegenheit geklagt; Biermann rieth ihr: dann solle sie sich das Leben nehmen. Bei der Gelegenheit hatte er die Absicht zu erkennen gegeben: seine Kinder würde

er in solchem Falle umbringen. Seit den letzten Jahren hatte er über dem Entschlusse gebrütet, nach Amerika mit den Kindern auszuwandern; die Frau wollte er zurücklassen. Grund und Ursache kein anderer als sein Mißfallen über manche Einrichtungen in seiner Wirthschaft! Aus den geringfügigsten Ursachen hatte er sich zu thätlichen Mißhandlungen gegen seine Schwester hinreißen lassen; einmal sogar mit dem Versuche, sie durch eine Bodenkugel zu werfen, wodurch ihr Leben gefährdet schien.

Neben dieser nervös galligten Richtung hatte Biermann auch die nach Besitz, sogar bis zur Habsucht, ausgebildet. Namentlich waren seit seiner Verheirathung die Spuren auffallendorgetreten. Er trat als Ankläger gegen sich selbst auf: daß er die prinzliche Kasse bei der Erhebung des Lohnes für Wäsche um eine namhafte Summe übervorthelt habe. Von ihm seien die über die Wäsche geführten Rechnungsbücher gefälscht worden. Es haben sich auch Spuren davon vorgefunden. Außerdem fand man auf dem Hausboden seiner Aeltern, nachdem er die Wohnung geräumt hatte, eine beträchtliche Menge Wäsche versteckt, die er offenbar unterschlagen hatte. Keiner seiner Angehörigen wußte etwas davon. Ueber den Besitz der namhaften Summe Geldes und verschiedenen Silberzeuges, die man bei ihm gefunden, hatte er in der Voruntersuchung Behauptungen aufgestellt, die ebenso offenbar unwahr waren. Als er aus dem väterlichen Hause fortgewiesen war, spielte er aber eine Komödie vor: seine Mutter sei wahnsinnig, daher zur fernern Besorgung der Wäschereinigung unfähig. Sein natürlicher Zweck war: seine Mutter aus dem Geschäft ganz zu verdrängen, um selbst an ihre Stelle zu treten!

Aber eine andere Wahrnehmung. Sobald Biermann von Anfang an auf seine eigene Kraft und Arbeit an-

gewiesen war, trat sichtlich ein Mangel an Energie und Thatkraft vor, der nicht ohne Einfluß auf alles Folgende sich gezeigt hat. Er hatte als Steindrucker die Lehrzeit durchgemacht. Als er nun in der Fremde Beschäftigung suchte, verlor er schon in Potsdam den Muth und die Kraft. Als es mit dem Gewerbe als Steindrucker nicht recht einträglich ging (1840), sprang er sogleich davon ab und leistete von nun ab seiner Mutter eine Hülfe, die sonst mehr Sache der Frauen als der Männer zu sein pflegt. Er besorgte die Wäsche, während die Mutter krank war, und blieb bei dieser weiblichen Arbeit auch, als die Letztere wieder genesen war. Als Mutter und Vater nichts mehr von ihm wissen wollten, wußte er auch selbst nicht, sich mit etwas zu beschäftigen und anzufangen. An mancherlei Hirngespinnsten hatte er freilich gehangen, aber auch nur, um, wie Personen dieser Art es zu halten pflegen, was er versuchte, ebenso rasch wieder fallen zu lassen. So wollte er einmal in den Wald ziehen und nur von Waldfrüchten leben; ein andermal: eine Maschine zum Selbstwaschen der Wäsche erfinden.

Aus diesen und andern Umständen und Absonderheiten ließ sich alles Andere eher, als ein Mangel an Zurechnungsfähigkeit annehmen. Die Anklageacte stellte vielmehr auf: daß Biermann im Laufe der Voruntersuchung, wie in seinen frühern Handlungen, sich in einer Weise benommen, welche keinen Zweifel darüber lasse, daß er die Folgen seiner Handlungen zu beurtheilen im vollen Stande gewesen. In demselben geistigen Zustande habe er sich auch gleich nach der That gezeigt, wie insbesondere die deshalb sogleich angestellte ärztliche Untersuchung ergeben hatte.

Auf Grund dieser Thatsachen vom Anklagesenat des Kammergerichts in Anklage versetzt: seine Kinder vorsätzlich und mit Ueberlegung durch Ertränken getödtet zu haben, ward Biermann am 2. und 3. Juli 1855 vor das Kreisschwurgericht in Berlin gestellt.

Biermann, mit Vornamen Karl Wilhelm Albert, um einen Stand zu erhalten als früherer Lithograph angeführt, war eine ganz gewöhnliche Erscheinung, welche wenigstens im Aeußern nichts von den Zeichen der grauenvollen That an sich trug. Von mittler Größe und blassem Gesicht, waren seine Physiognomie und Blick kalt und ruhig. Auf seinen Lebenslauf antwortete er klar und zusammenhängend, ohne sich darauf einzulassen, etwas mehr, als er gefragt ward, auszusprechen. Er sei, nachdem er die Anfangsgründe der Lithographie erlernt, und seine Mutter, die Wäscherin des Prinzen Karl, erkrankt, aus reiner Liebe zu dieser Mutter, und weil sein Vater, der Seidenwirker, wöchentlich nur etwa 2 Thaler verdient, in das Waschgeschäft eingetreten und habe die Besorgung der Wäsche übernommen.

— Haben Sie Kinder?

„Ja, vier.“

— Leben die Kinder noch?

„Nein, sie sind todt.“

— Woran sind sie gestorben?

„So viel ich gehört habe, soll sie der Schlag gerührt haben.“

Er sei verheirathet, doch stets bei seinen Aeltern gewesen, habe dort gegessen und getrunken und sei nur Nachts nach Haus gekommen. Seiner Frau gab er das günstigste Zeugniß; sie habe mit ihrer Hände Arbeit sich und die vier Kinder ernährt, während er nur die Miethe bezahlt, welche ein guter Freund ihm gegeben. Die Frau

hatte er aus Liebe geheirathet und mit ihr immer eine glückliche Ehe geführt.

— Angeklagter, bekennen Sie sich schuldig?

Biermann antwortete mit Ruhe: „Ich fühle mich nicht schuldig.“ Mit starker Accentuirung wiederholte er: „Ich fühle mich nicht schuldig, so wahr ein Gott im Himmel lebt. — Ich erinnere mich, daß ich die Kinder habe hineinfallen lassen, aber wie ich dazu gekommen bin, das weiß ich nicht, denn sonst hätte ich die Wesen, die ich geliebt, nicht beseitigt.“

Dies war die einzige selbständige Rede, die er in einiger Wallung vorbrachte. Alles Weitere mußte man ihm abfragen. Dem Sinne nach zusammengefaßt, ist es Folgendes:

Etwa sieben Wochen vor der Geschichte habe er sich mit seiner Mutter erzürnt. Darum verließ er das väterliche Haus. Er arbeitete nichts und verdiente nichts, und dachte überhaupt an gar nichts, als daran, daß seine Mutter ihm sein Glück zerstört hatte. Und er hatte doch keine Schuld und keine Ursache, sondern sich stets als guter Sohn gezeigt! — Mehrmals in der Zwischenzeit war er zu ihr gelaufen, um „sich mit ihr zu einigen“. Er erklärte das dahin, „er habe von ihr fragen wollen: weshalb er davongetrieben sei?“ — Er wollte nie der Mutter etwas unterschlagen haben; sondern er hätte noch an sie zu fodern gehabt. — Die bei ihm gefundenen 100 Thaler wollte er für seine Frau gesammelt haben. Mit den Geschwistern hätte er sich nur „mittelmäßig“ vertragen, d. h. sie wären zusammen nicht freundlich und nicht feindlich gewesen. Auch der Mutter, der er sein Unglück schuld gibt, sei er nicht feindlich gewesen. Während der ganzen Zeit ihrer Verheirathung bis daß sie aus dem Hause entfernt wurden,

hatte die Mutter für seine Frau und seine vier Kinder das Mittagessen hergegeben. — Seine Kinder habe er so sehr geliebt, und sei mit ihnen durch sieben Wochen fast täglich vor dem Landsberger- und neuen Königsthore spazieren gegangen. (Der neu angelegte Friedrichshain; ein sehr besuchter Kinderspazierort.)

Der Verdacht war aber angeregt, daß er seine Kinder schon früher, vielleicht der Absicht, ihrer sich zu entledigen, fern vor die Thore gebracht habe. So mußte er einräumen, daß er etwa acht Tage vor der Mordthat drei der ältesten Kinder vor das Schlesi'sche Thor geführt habe. Zwar schützte er vor, es sei gewesen, um den Kindern durch Zurückkehren mit dem Omnibus ein Vergnügen zu bereiten, aber es ward ihm entgegengesetzt, daß es ein sehr kalter Herbstabend gewesen, wo man mit Kindern nicht spazieren zu gehen pflegt.

Er konnte ferner nicht in Abrede stellen: Nachmittags am 7. Nov. hatte er mit den vier Kindern aus seiner Wohnung den Weg nach dem Schlesi'schen Thore angetreten. Das jüngste, etwa ein Jahr alte Kind, welches schon geschlafen, hatte er aus dem Bette genommen! Dieses und das nächst alte Kind trug er im Waschkorb, der an seinem Rücken hing, die beiden ältern führte er links und rechts an seinen Händen. Mit großer Genauigkeit hatte er den geraden Weg eingeschlagen und war etwa um 5 Uhr vor dem gedachten Thore und dann an der bezeichneten Brücke.

Ueber den Beweggrund zu diesem Gange befragt, fehlte ihm auch nur ein dürftig haltbarer: er habe gar keinen Beweggrund gehabt, sagte er, er habe sich nur vorgespiegelt, dort Hülfe zu finden. — Man zeigte ihm den Korb und den darüber noch kreuzweis geschlungenen Strick? — Er erkannte sie mit großer Kälte.

Am Blutgraben angelangt, setzte er die Kinder an der Bank nieder. Sie blieben hier eine Viertelstunde. Dann sagte er zu ihnen: nun wollten sie nach Hause umkehren. Die Kinder sagten ihm: sie wären zu müde und könnten nicht laufen. Da hatte er sie alle in den Korb gepackt, die beiden ältesten unten, die jüngsten oben. Darüber breitete er ein Tischtuch und befestigte es mit dem Stricke darüber kreuzweis. So wollte er sie nach dem Schlesiſchen Thore zurücktragen.

Dies sein Geständniß auch vor dem Schwurgericht; auf alles Weitere gab er jene dämmernden oder elastischen Antworten, die Alles einer äußern Macht zuweisen, während er nichts entschieden und gewollt habe.

— Wie sind Sie nun nach Hause gekommen?

Er wußte es nicht.

— Aber in der Voruntersuchung gestanden Sie zu, daß Sie sich der Kinder durch Ertränken entledigen wollen?

Er antwortete: damit habe er nur gemeint, „er habe für Sie Hülfe suchen wollen“, indem er gehofft einen Wohlthäter zu finden.

— Aber worin sollte die Hülfe bestehen? Wen erwarteten Sie als Helfer?

Er verstummte; er konnte nichts angeben, Niemand nennen, bestritt aber, daß er die Kinder ertränken wollen. Es sei so wahr und gewiß, daß er von dem Augenblick an, wo er die Bank verlassen, bis hinter der Brücke nicht gewußt, was mit ihm vorgegangen.

— Doch hatten Sie kurze Zeit darauf das umfassende Geständniß vor dem Polizeilieutenant abgelegt.

Er mußte das einräumen, doch sei Das, was er gethan, ihm erst nachher eingekommen. Er habe nur sagen wollen, daß er nicht beabsichtigt, die Kinder ins Wasser zu lassen. — Nachher, nachdem er, der Vater und die

Kinder getrennt worden, sei er zu seinen Aeltern gegangen, und habe ihnen gesagt: „daß er seine Kinder verloren habe.“

— Wenn man wisse etwas verloren zu haben, habe man doch wenigstens eine Vermuthung, wo und wie es verloren gegangen?

Er wollte durchaus nichts wissen, aber das sei un- wahr, daß er gesagt habe: er habe sie ermordet.

— Was er zu seiner Frau gesagt, als diese ihn ge- fragt, wo die Kinder seien?

Er habe geantwortet: er wolle sie holen. So sei er auch zum Revierlieutenant gegangen, um die Kinder zu holen.

Bemerkt ward, wie Biermann mit äußerster Aengst- lichkeit bei allen Verhandlungen über die Sache die Worte: „tödten“ oder „ermorden“ vermied. Wie oft er sich auch in viele Widersprüche verfing und wie er auch in einer klaren und verständlichen Weise die klein- sten Umstände vor und nach der That anzugeben ver- mochte, so ergriff er doch jede Gelegenheit, um sich als ohne Bewußtsein bei der That handelnd darzustellen, um seine Geistesabwesenheit bei derselben zu behaupten.

Eine lange Reihe Zeugen stellte die vollständige Be- weisaufnahme der obigen Ausführungen in der Haupt- anklage fest, so weit es dessen bedurfte, und sie alle setz- ten den Angeklagten in kein günstigeres Licht. Bei der Auffindung der drei erst gefundenen Leichen hatte er sie recognoscirt, keine Bewegung verrathen, aber sie geherzt und geküßt. Der Gerichtsarzt hatte bei jenen drei erst gefundenen Kindern mit Gewißheit, bei dem letzten weit später aufgefundenen und stark in Verwesung übergegan- genen vierten Kinde mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit angenommen, daß die Kinder lebend

ins Wasser gekommen und durch Nervenschlag gestorben sind.

Dargethan ward, daß Biermann am 7. Nov. Nachmittags gegen 4 $\frac{1}{2}$ Uhr sich einen Handwagen leihen wollte. Er behauptete aber, er habe den Wagen zur Beforgung von Brennmaterial benutzen wollen. Er konnte es nicht beweisen.

Zeugen waren zugegen, als die Großmutter Biermann nach den Kindern fragte. Sie beeideten, was er bestritt: daß er ausdrücklich der alten Waschfrau geantwortet: „Die habe ich ermordet.“

Ein herbeigerufener Schutzmann hatte ihn aus der älterlichen Wohnung fortweisen müssen; Biermann ging nun, dem Schutzmann voraus, nach seiner eigenen Wohnung. Hier schrie ihn seine Frau nach den Kindern an: wo ihre Kinder seien? Biermann antwortete: „Ich werde sie holen“, legte sein Geld aus der Tasche, küßte die Frau und ging dem Schutzmann voraus, und ohne daß er dazu veranlaßt worden, vollständig ruhig und unbefangen nach dem Bureau des Polizeilieutenant.

Der Lieutenant war noch nicht zugegen. Biermann erzählte dem dortigen Schutzmann mit großer Umständlichkeit und Ruhe, was er gethan. Es kam zufällig noch ein anderer Schutzmann hinzu; er erzählte es auch diesem. Endlich auch dem Polizeilieutenant, der zuletzt eintrat. Dem Lieutenant schien Alles unerhört, unglaublich; er hielt ihn verstorbenen Sinnes. Der Beamte ließ deshalb den Polizeibezirksarzt kommen. Derselbe untersuchte unter vier Augen, auf das sorgfältigste, den Angeschuldigten und stattete ein Gutachten dahin ab: daß er vollkommen körperlich und geistig gesund, durchaus ruhig und unbefangen sei, und daß auch nicht der geringste Grund vorhanden, an seiner Zurechnungsfähigkeit zu zweifeln.

Als der Lieutenant ihn nach dem Motto fragte, gab er wörtlich folgendes: „Damit es den Kindern nicht so gehe wie ihm, aus dem älterlichen Hause geworfen zu werden.“ Der Angeklagte bezweifelte jetzt, daß er das gesagt habe.

Gegen den Bezirksarzt hatte er erklärt: „Ja, lieb habe ich die Kinder gehabt; aber wenn man kein Brot für sie hat —!“

Als das vierte Kind endlich aus dem Wasser geholt und, in schauerhafter Betwefung, ihm vorgezeigt worden, war er, zum ersten mal, außer Fassung gerathen, hatte geweint, war zur Erde gefallen und hatte endlich ausgerufen: „Nein, wozu der Mensch doch kommen kann! Ich verlange die schwerste Todesstrafe, die einen Menschen treffen kann.“

Diese Aeußerung konnte der Angeklagte doch jetzt nicht absolut in Abrede stellen, aber er suchte den Eindruck abzuschwächen: er habe das in großer Aufregung gesprochen.

Biermann's Ehefrau konnte über ihn nicht klagen; sie hätte recht glücklich mit ihm gelebt, und wenn er auch (zur letzten Zeit) nichts für ihren und der Kinder Unterhalt gegeben, so hätte er doch die Miethe bezahlt. Andere Zeugen erklärten: er habe seine Kinder sehr hart gezüchtigt; die Ehefrau und andere Personen sagten übereinstimmend: sie hätten ihm die entsetzliche That durchaus nicht zutrauen können.

Biermann war schon ein früheres mal mit den Kindern nach dem Schlesiſchen Thor gewandert gewesen. Damals soll die Frau gegen seine Schwester geäußert haben: „Mich wundert nur, daß er die Kinder nicht ins Wasser geworfen hat!“ Und am Abende der Schreckensthat, als die Kinder vermißt wurden, erinnerte sie diese

Schwester an jene Aeußerung: „Wenn er nur den Kindern nichts angethan!“ Biermann's Frau wollte sich aber der Aeußerung nicht erinnern; wol aber entsann sie sich, als sie kurze Zeit vor der That ihm Vorwürfe über seine Unthätigkeit gemacht, da habe er ihr geantwortet: „das habe er satt, sie solle nur abwarten.“

Mehre seiner Bekannten stimmten darin überein, daß er oft verworrene Aeußerungen gemacht und solche grause Pläne vorgebracht; eine wirkliche Geistesabwesenheit hatte aber Niemand bemerkt. Aeltern und Geschwister führten das ungünstige Zeugniß an, welches schon oben aufgezeichnet ist. Die eigene Mutter trat als seine Anklägerin auf: er habe von der prinzlichen Wäsche eine Partie unterschlagen und auf dem Boden versteckt gehabt, in der teuflischen Absicht, um sie, seine Mutter, dadurch aus der Arbeit zu verjagen. Mehre Zeugen bestätigten dieses Nebensactum, während er es bestritt. In der Voruntersuchung hatte Biermann zugestanden, daß er in den Rechnungen für die prinzliche Cassé Fälschungen geübt. Vor dem Gericht minderte er es dahin, daß er allerdings die Hofstaatscassé um ein Geringes übervorthellt habe; er hätte aber von der prinzlichen Wäscheauffseherin die Erlaubniß gehabt. Aus Ermittlungen anderer Zeugen ward wenigstens herausgestellt, daß Uebervorthellungen wirklich stattgefunden hatten.

Mutter und Vater des Angeschuldigten erklärten und betheuerten, daß sie ihre Enkelkinder besonders geliebt hätten, und deren Vater, ihr Sohn, könne wol keinen andern Beweggrund zur Mordthat gehabt haben, als die höllische Absicht, ihnen ihre große Freude zu zerstören. Viele Zeugen bekundeten, daß die Großältern sich oft schon früher über den ungerathenen Sohn beklagt hatten.

Dieser selbst benahm sich, diesen Aeltern und auch

seiner eigenen Ehefrau gegenübergestellt, mit großer Kälte. Seine Antworten waren wie immer kurz und gemessen.

Nach solchen Beweisen und einem halben Selbstbekenntniß schien der Angeklagte wie schon von vorn herein verfallen, wenn es nicht gelang seine Unzurechnungsfähigkeit zu deduciren. Die Versuche, oder besser die Meinung, zur Ehre des menschlichen Geschlechts, den unnatürlichen Kindesmörder für gestört zu erklären, waren bis daher an der ruhigen Art und Weise, mit der er sprach und handelte, gescheitert. Die beiden sachverständigen Aerzte prüften ihn noch einmal, ob vielleicht bei der Audienzverhandlung Zeichen seiner Unzurechnungsfähigkeit sich an den Tag gelegt hätten. Aber der Bezirksarzt, Dr. Bresler, erklärte: wenn irgend bei ihm ein Zweifel über Biermann's Zurechnungsfähigkeit früher vorhanden gewesen, so sei er im Verlauf der Verhandlung vollkommen geschwunden. Er vermuthe mehrfache Factoren, die dem Verbrechen zum Grunde lägen; der Hauptfactor aber sei Rachsucht gegen die Aeltern. Zuerst verhätscheltes Kind, sei er nachher der Tyrann der Familie geworden. Ohne Besitz der mindesten eigenen Thatkraft, konnte er nur ein Verbrechen begehen, wozu keine Thatkraft nothwendig — und darum mußte er wehrlose Kinder ersäufen. Wahrscheinlich auch, daß Biermann viele schlechte Bücher gelesen, welche auch die schlechteste Handlung mit dem Nimbus des Guten umgeben. Die Rache hatte ihn angelockt, entzündet, Trägheit und Genußsucht das Feuer angeschürt. Sein Benehmen nach der That lasse an seiner vollkommenen Zurechnungsfähigkeit keine Zweifel; sein Auftreten vor Gericht sei aber nichts weiter als ein Versuch, ob er sich vor dem Richter unschuldig, weil unfähig, lügen könne. Aber er habe die That mit Ueberlegung und voller Zurechnungs-

fähigkeit begangen, er habe gewußt, daß er die Kinder tödte, und daß er dadurch den Tod verdient habe.

Die andere Autorität, der oft in unserm Werke genannte Geheimrath Casper, wollte, daß die Wissenschaft von der deutlichen Volksstimme wenigstens Act nehmen müsse, und diese Volksstimme betrachte das Grauensvolle der That als in Geistesabwesenheit verübt. Er habe deshalb den Angeklagten seit der That aufs sorgfältigste beobachtet. Auch seien die Zweifel an Biermann's Zurechnungsfähigkeit, namentlich entstanden durch die in der Verhandlung bestätigten unvernünftigen Plane und Aeußerungen, so gewichtig, daß man sie nicht ohne weiteres von der Hand weisen dürfe. Aber wie er auch die Handlungen und Aeußerungen einzeln abwäge, könne das Urtheil des Sachkenners nicht irre werden. Schon das kalte, gefühllose Benehmen des Mörders gleich nach der That und bei der Recognition der Leichen lasse auch keinen Augenblick an seiner vollen Zurechnungsfähigkeit zweifeln. Bei den genauesten Untersuchungen sei er körperlich und geistig vollkommen gesund gefunden worden. Das Motiv der Handlung sei endlich in dem Haß gegen die Aeltern, in dem Bestreben, durch die Tödtung der Kinder ihnen ihre größte Freude zu vernichten, vollkommen dargethan. Biermann sei also weder zur Zeit der That, noch später, noch jetzt, irgendwie unzurechnungsfähig gewesen.

Mit Bezug auf diese beiden Gutachten schloß der Staatsanwalt, nach seinem Plaidoyer, den Antrag auf Schuldig; denn durch die Beweisaufnahme sei vollkommen festgestellt, daß der Angeschuldigte die Kinder mit Vorsatz und Ueberlegung und mit voller Zurechnungsfähigkeit ermordet; als Motiv der verbrecherischen That: den Aeltern die Freude an den Kindern zu zerstören,

durch den Tod der Kinder den Vorwürfen seiner Frau über seine eigene Unthätigkeit zu entgehen, sich selbst aber als das Opfer der Verzweiflung hinzustellen.

Die Pflicht des Vertheidigers blieb, trotz der übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen, an die Unzurechnungsfähigkeit sich zu klammern. Nach der anerkannten Autorität medicinischer Schriften sei der Seelenzustand eines Menschen bei der That nach derselben niemals mit Sicherheit festzustellen. Wenn Biermann auch nicht wahnsinnig oder blödsinnig, so sei er doch nicht geistig gesund gewesen. Er war schlaff, unthätig und excentrisch. Verfolgt von den Vorwürfen seiner Frau über seine Unthätigkeit, und von der Lieblosigkeit seiner Aeltern und Geschwister, welche jetzt, wie es unerhört sein möge, mit kaltem Blute vor Gericht hintreten und den angeklagten Sohn und Bruder zu verdächtigen suchten, um ihn auf das Schaffot zu stoßen, — in welche Gemüthsstimmung könne es einen so unklaren, entnerzten Menschen gestürzt haben! In dem Zustande mit seinen Kindern an jene einsame Stelle getrieben, brauche er nur die Hände aufgethan zu haben, um sie zu vernichten. Das von der Anklage aufgestellte Motiv bestritt er. Biermann's Beweggrund sei nach wie vor dunkel und unaufgeklärt geblieben, am wenigsten entspreche es der That, widersprechend ihrem ganzen Wesen, und lasse allein auf einen geistigen Krankheitszustand schließen. Sein Antrag an die Geschworenen ging dahin, die Unzurechnungsfähigkeit seines Klienten zu finden.

Den Geschworenen wurden, mit der dringenden Mahnung, sich bei ihrem Spruch nicht durch Gefühlsrücksichten leiten zu lassen, die zwei Fragen vorgelegt: 1) die Thatsache des Mordes, 2) ob die That mit Zurechnungsfähigkeit begangen worden?

Die Geschworenen fanden mit großer Mehrheit (mehr als sieben Stimmen) nach kurzer Besprechung, den Angeklagten des Mordes schuldig und mit derselben Stimmenzahl: „Ja, der Angeklagte ist zurechnungsfähig.“

Es erhob sich aber ein Zweifel über die Fassung dieser Antwort, da nicht bestimmt hervorgehe, daß der Angeklagte zur Zeit der That zurechnungsfähig gewesen? Die Geschworenen mußten daher noch einmal in das Berathungszimmer zurück, und fanden jetzt den endlichen Wahrspruch: „Ja, er ist zurechnungsfähig gewesen zur Zeit der That.“

Der Gerichtshof erkannte darauf: daß Karl Wilhelm Albert Biermann des vierfachen an seinen leiblichen Kindern begangenen Mordes schuldig und unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte mit dem Tode zu bestrafen.

Biermann hatte lautlos und ohne die geringste Regung das Verdict der Geschworenen und das Strafurtheil des Gerichts angehört.

Das Cassationsgesuch, welches der Bertheidiger eingereicht, wurde verworfen, und Biermann hat unter dem Bell sein Leben gebüßt. Von letzten besonderen Aeußerungen vor seinem Tode ist uns nichts bekannt geworden; noch war wol kaum zu erwarten, daß eine selbstthätige Seelenaüßerung auch in diesen letzten Momenten aus seinem verdampften Dasein sich losringen werde. Solchen schlaffen und entnervten Geschöpfen fehlt, wo keine innere Wahrheit war, oft das rechte Bewußtsein, und auch in banger Angst des physischen Schmerzes die wirkliche Aeußerung des wahren Gefühls. Psychologisch ist sonst dieser Biermann von dem Ankläger und den Ärzten genügend ergründet und beschrieben; er war der vollständige Widerpart des vorigen Verbrechers, Holzwart. Wie jener durch und durch Mann und Charakter,

war dieser keines von beiden. Es paßt auf sie das duo dum faciunt idem, non faciunt idem. Wenn doch anderwärts den Lesern die Erscheinung des Lithographen Biermann etwas Unerhörtes bedünken sollte, so finden wir, freilich Gott sei Dank nicht so viel Mordschlächter ihrer Familien, doch sehr viele derartige Wesen umherlaufen; sogenannte echte Bummelnaturen, welche in großen Städten, unter der Cultur hinvegetirend, aber eigentlich nicht existirend, nur mit raisonniren. Ohne Kenntniß, Bildung, unfähig, selbst zu denken und zu handeln, dröhnt und klingelt in ihnen doch der Schall aus dem größern Leben und der höhern Welt, und immerwährend fühlen sie sich angezigtelt zu den großen und schlechten Gefühlen, Handlungen oder tragischen Thaten, zu denen sie durch Geburt, Stand und Glück nicht berufen worden. Fortwährend imittrend, wonach sie haschen, werden sie nur Mißgeburten, Caricaturen zerrissene Europamüde, oder wie gerade die letzte Modekrankheit hieß. So wagte hier eines der jämmerlichsten Mutterkinder, das, zur Thätigkeit und Dauer, zu keiner Arbeit fähig, am Waschfaß spülte und trodnete, und weibisch weinte, um vermeintliche Verkennung und einen halb wahren Hunger, den er hätte selbst stillen können, so wagte der Erbärmliche zu denken, daß er zu heroischer That berufen sei. Die Leute sollten doch nachher sagen, daß er wenigstens sich zu rächen gewußt und etwas Großes gethan. Darum — schlachtete, ermordete er nicht seine Kinder, er schleuderte sie auch nicht ins Wasser, er ließ nur den Gurt hinter den Schultern los und die Kinder — er ließ das Trauerspiel, das er nicht zu agiren wagte, mit zugedrückten Augen hinter sich geschehen.

Der Arbeitermann Bethke.

(Rüstrin. Familienmord.)

1851—1853.

Drei Jahre vor dem eben erzählten Falle hatte sich eine andere Kinder- und Familienmordthat in einem neumärkischen Dorfe ereignet, welche auch die öffentliche Aufmerksamkeit erregte und in den Zeitungen Schreck und Entsetzen verbreitete. Es ist seitdem so Vieles, Gräßlicheres und Haarsträubenderes in der Art geschehen, daß man die Sache vergessen hat. Sie ist ihrer Zeit ordnungsmäßig vor den Gerichten verhandelt, erkannt und zum Schluß gebracht worden, es fühlte sich aber Niemand angeregt, den Proceß nachher dem Publicum bekannt zu machen; vielleicht auch um deshalb, weil das Thatsächliche des Verbrechens sehr einfach war, die Frage der Zurechnungsfähigkeit aber so weitläufig verarbeitet ward, daß die Gutachten der Sachverständigen allein 92 Bogen füllten. Es erhielt sich daher nur eine an die Oeffentlichkeit gekommene Notiz in Goldammer's „Archiv des Preussischen Staatsrechts“, welche um einer andern wissenschaftlichen Frage willen eine Auslassung veranlaßte. Auch wir wollen die vergessenen Gräuel aus den, in dem Staub der Registraturen zu vergessen bestimmten voluminösen Acten

nicht aufzustöbern versuchen, finden aber jener Notiz einige psychologische Züge beigefügt, welche wir doch neben der nicht gebliebenen Thatsache in unserm Werke zu registriren für angemessen halten.

Im Dorfe Reichensfelde entstand am Abend des 3. März 1851 ein heftiger Wortwechsel zwischen dem Arbeitermann Michael Friedrich Bethke und seiner Ehefrau. In rasender Wuth tödtete er mit dem Beil die Frau, damit noch nicht mit Blut gesättigt, seine beiden Söhne Wilhelm und Heinrich, und zerschmetterte seiner eigenen Mutter den rechten Arm. Immer tobender und blutdürstiger, wollte er auch den Sohn Friedrich niederschlagen, als es diesem gelang sein Leben durch Flucht zu retten. In der Verfolgung stieß der Bethke auf den Ortschulzen, und wollte auch gegen diesen seine schreckende Art niederfallen lassen, und nur aus Zufall entging dieser dem Tode.

Er ward verhaftet und die Untersuchung gegen ihn geführt. Die Thatsache war über allen Zweifel, auch versuchte der Mörder nicht zu leugnen; aber das Uuerhörte des Falles selbst, das Benehmen des Mörders vor und nach der That, und der Mangel einer ersichtlich genügenden Ursache erregten Bedenken gegen die Zurechnungsfähigkeit. Dem Physikus in der benachbarten Stadt Königsberg in der Neumark ward die Untersuchung des Gemüthszustandes aufgetragen, und nachdem er den Gesangenen vier Tage hindurch, zum Theil unerkannt, gegen zwölf mal beobachtet hatte, lieferte er sein Gutachten dahin: daß Bethke zu keiner Zeit auch nur die geringste Spur einer Geisteskrankheit kund gegeben, und mit einem an Gewißheit grenzenden hohen Grade von Wahrscheinlichkeit angenommen werden müsse, daß er im Moment der Tödtung seiner Ehefrau in einem zu-

rechnungsfähigen Seelenzustande sich befunden; daß er aber bei der Tödtung seiner beiden Kinder nicht mehr vollkommen zurechnungsfähig gewesen sei.

Bei der Wichtigkeit der Sache ward ein zweites Gutachten erfordert, und das des Physikus des Kreises in Küstrin fiel dahin: daß Bethke bei Ausführung des Mordes an seiner Frau und seinen beiden Söhnen in einem unfreien, die Zurechnung ausschließenden Geisteszustande sich befunden habe.

Also beide wissenschaftlichen Autoritäten widerstritten sich, und es mußte nun eine noch höhere Autorität angegangen werden. Das Medicinal-Collegium der Provinz Brandenburg erklärte jedoch in seinem Gutachten vom 21. Nov. 1851: „daß sich nicht (mehr) mit Sicherheit bestimmen lasse, daß der Bethke bei Verübung der That in einem zurechnungsfähigen Zustande gewesen sei“.

Das Gericht blieb daher in der vorigen Ungewißheit, und man mußte an eine noch weitere Autorität, an die wissenschaftliche Deputation für das Medicinalwesen appelliren. Diese erklärte endlich in ihrem Gutachten vom 3. März 1852, also am Jahrestage nach der Mordthat, mit aller Bestimmtheit: „daß Bethke die Tödtung der Seinigen in einem zurechnungsfähigen Zustande begangen habe.“

Erst auf Grund dieses Gutachtens konnte die definitive Verurteilung des Bethke in Anklagestand beschlossen werden, und erst am 14. Sept. 1852 ward die Anklage gegen ihn erhoben.

Es ereignete sich nun der seltene Fall, daß von vier Wissenschaftsmännern und Behörden zwei und zwei sich widersprechend entgegenstanden, daß Ankläger und Vertheidiger jeder seinen Part Sachverständige als Zeugen anrufen mußte, und daß das Gericht, hier die Geschwo-

renen, die Entscheidung über eine wissenschaftliche Frage und über das Urtheil von Wissenschaftsmännern definitiv zu sprechen hatten.

Im Audienztermin erschienen, vom Staatsanwalt gleichsam als Belastungszeugen berufen, der Physikus aus Königsberg und der Referent der wissenschaftlichen Deputation für das Medicinalwesen; vom Bertheidiger aber berufen als Entlastungszeugen der Kreisphysikus aus Küstrin und das Mitglied des Medicinalcollegiums der Provinz Brandenburg. Diese vier Sachverständigen wohnten der mündlichen Verhandlung am 18. und 19. Oct. 1852 von Anfang an bei, und wiederholten in mündlichem Vortrage ihre frühern schriftlichen Ansichten. Ja, am Schlusse gaben alle, auf ausdrückliches Befragen des Schwurgerichtspräsidenten, nochmals die Versicherung ab: daß sie weder durch die in der mündlichen Verhandlung vorgekommenen Erörterungen, noch durch die gehörten abweichenden Erklärungen zu einer andern Ansicht gelangt seien.

Den Geschworenen lag also der Wahrspruch vor: ob Bethke zurechnungsfähig gewesen, oder nicht? Oder vielmehr die an sie gestellte Hauptfrage lautete wörtlich: Ist festgestellt, daß der Angeklagte zur Zeit der in vorstehender Frage erwähnten That zurechnungsfähig gewesen ist?

Sie bejahten: daß der Angeklagte zur Zeit der Ermordung der Frau zurechnungsfähig gewesen, aber nicht zur Zeit der Ermordung der beiden Kinder.

Das Gericht erkannte darauf: daß der 2c. Bethke wegen Mords an seiner Ehefrau der bürgerlichen Ehre für verlustig zu erklären und mit dem Tode zu bestrafen, von der Anklage des Mords an seinen beiden Söhnen 2c. aber freizusprechen.

Der Verurtheilte erklärte, daß er sich bei dem Er-

kenntniß beruhige. Wir bedauern, daß uns über seine gegenwärtige Gemüthsstimmung, in welcher er dem Leben entsagte, nicht mitgetheilt ist, ob es Stumpfheit war oder Schmerz und Reue. Thatsächlich aber ist, daß seine nachträgliche Reue ihn beschlich, denn erst am 11. März 1853 (nachdem ihm das Erkenntniß schon am 29. Oct. vorher publicirt worden) ward er im Hofe des Gefangenhauses zu Küstrin durchs Beil vom Leben zum Tode gebracht.

Aus dem Gutachten der wissenschaftlichen Deputation, welche, wie oben erwähnt, die vollständige Zurechnungsfähigkeit des Mörders festhielt, sind uns einige wichtige Züge voll psychologischer Blicke auf denselben mitgetheilt. Das Gutachten suchte darzuthun: daß die blutige That in folgerechter Entwicklung aus Bethke's ganzer früherer Lebensführung als die letzte Frucht derselben hervorging, und daß zu ihrer Erklärung nicht Einflüsse zu Hülfe genommen werden mußten, durch welche „die Natureinrichtung seiner Seele mit sich in Widerspruch und dadurch in einen krankhaften, die freie Selbstbestimmung ausschließenden Zustand versetzt worden wäre“.

Den stärksten Beweis für Zurechnungsfähigkeit Bethke's zur Zeit der blutigen That findet das Gutachten darin, daß bald nach ihrer Vollbringung sein Gewissen erwachte und sein Gemüth in die furchtbarste Erschütterung versetzte. „Wenn die Wuth aus wirklicher, selbst schnell vorübergehender Seelenkrankheit entspringt, muß sie eben deshalb eine längere Verstimmung des Gemüths zur Folge haben, welches sehr allmählig in das Gleichgewicht seiner Kräfte und Antriebe zurückgekehrt und die freie Thätigkeit derselben zum Bewußtsein gelangen lassen kann. Der wahnsinnige Mörder wird daher jedesmal erst nach langer Zeit über die wesentliche Bedeutung

seiner blutigen That zur Bestattung kommen können und bis dahin sie auf eine Weise beurtheilen, welche eine Störung seines religiösen Bewußtseins, also seines Gewissens, deutlich zu erkennen gibt. Wenn aber letzteres wenige Minuten nach verübtem Frevel ein der Größe desselben angemessenes Verdammungsurtheil über ihn ausspricht, so liegt hierin der überzeugende Beweis, daß in der innersten Seelenthätigkeit durchaus kein Hinderniß obwaltete, sondern sie ihrer Natureinrichtung gemäß, also frei wirkte.“

Zur Erläuterung wird uns Folgendes hervorgehoben, was charakteristisch genug spricht. Als man ihm kurz nach der That dieselbe vorhielt, rief er: „Burr, brr, brr, Kinder, was hab ich gemacht! Helft beten!“ — Er verlangte dann nach Wasser: „Kinder, wenn ich bitten darf, schenkt mir doch, ich verbrenne!“ Und wirklich klapperten ihm die Zähne vor Frost, er schüttelte sich und rief: „Hu, Kinder, ich erfriere! Helft mir beten, was habe ich gethan, ich habe es verdient.“ Er sah dabei entsetzlich blaß aus und war kaum wiederzuerkennen. Ein wirklich seelenkranker Mensch wird nicht so schnell zum Bewußtsein zurückkehren, wenn man nicht die Tobheit, welche der Norden die Berserkerwuth nannte, als Wahnsinn will gelten lassen.

Beiseits von der Thatsache und deren psychologischen Seiten, ist eine processualische Frage erörtert worden, die man auch zu Act zu stellen für werth hielt. Als das Gericht die Ladung der vier Sachverständigen als Zeugen forderte, beanstandete das Ministerium der Geistl. u. Unterr.-Angelegenheiten (unter dem die Medicinalangelegenheiten stehen) oder stellte wenigstens in Zweifel: ob eine solche ungewöhnliche Maßregel nöthig sei, nämlich ein Mitglied,

oder den Referenten der wissenschaftlichen Deputation, von Berlin nach dem Gerichtshof (in Küstrin) persönlich zu citiren, um als Sachverständiger die Zurechnungsfähigkeit eines Angeklagten nachzuweisen, wo doch das schriftliche Gutachten der wissenschaftlichen Deputation (hinlänglich) gut motivirt gewesen, und dem Staatsanwalt nicht schwer fallen könne, die Angriffe der Vertheidigung und den Sachverständigen aus demselben zu widerlegen; zumal weil das Gutachten so gefaßt sei, daß es, gut vorgetragen, den Eindruck auf die Geschworenen nicht verfehlen werde. — Das Gericht verblieb, nach ernster Erwägung, bei seinem Verlangen, und das Justizministerium stimmte dem bei. Die besondern Gründe hier aufzuführen, liegt außer unserm Zweck, aber der allgemeine Grund, welchen im ersten Falle dieses Theiles („Die Herzogin von Kingston“) Lord Camden mit solchem Eifer aussprach, fand gewiß auch hier Anwendung. Um die Wahrheit vollständig zu ergründen, um zu sehen, hören, empfinden, muß man den Zeugen selbst, persönlich, die Richter und Geschworenen müssen ihn viva voce vor sich erblicken. Das gilt nicht allein für Zeugen über Thatfachen, sondern im Fall auch für Sachverständige. Wo ein Mann der Wissenschaft nur mit dem Verstande zu beurtheilen hat, kann es dem Richter und Geschworenen auch von großer Wichtigkeit sein, den Mann selbst vor sich zu sehen, wie er spricht, schaut, zu fühlen scheint, also wie er denkt und seine Verstandskraft benutzt.

Der Executor Rasch.

(Berlin. Familienmord.)

1856.

An den Anhaltischen Eisenbahnhof in Berlin stößt seitwärts eine kurze Durchgangsstraße von wenigen Häusern, die, wie alle die dortigen neuerbauten Gebäude, in vielen Geschossen übereinander, von mehreren Familien bewohnt sind. In dem Eckhause, welches nach der kleinen Straße und nach dem Bahnhofe von einer Seite kehrt macht, hörte man in der sonst sehr stillen und kalten Herbstnacht vom 19. auf den 20. Oct. 1855 unheimliches Stöhnen und Geschrei. Mehrere Personen im Hause selbst und andere, die in der Straße oder im Bahnhofe vorübergingen, wurden dadurch aufmerksam und erschreckt, ohne die Ursache zu entdecken, oder zu ermöglichen, in das Haus einzudringen.

Im Erdgeschoß des Hauses wohnten, zu rechts und links, zwei Familien, durch den Hausflur getrennt. Am Abend des 19. Oct. wohnten daselbst rechts ein königlicher Beamter, Geheimer Calculator mit beiläufig acht Personen (seiner Frau, sechs Kindern und einem Dienstmädchen); links ein Stadterecutor, Namens Rasch, mit seiner Frau und zwei Kindern. Wir schicken voraus,

daß diese letztere Familie im Allgemeinen einen guten Ruf hatte; das heißt, der Mann, den man nach seiner Beschäftigung seltener im Hause sah, war ein königlicher Beamter, der ein ausreichendes Einkommen besitzen mußte, denn er zahlte regelmäßig seine Miethc, hatte anständige, sogar elegante Möbel, die Frau ging ordentlich, und ihre Kinder zeigten sich sittsam und fleißig im Schulbesuch.

In der Nacht erwachte der Calculator, welcher im Vorderzimmer, zunächst dem Flur, schlief; er glaubte ein lautes Klingeln gehört zu haben. Es war tiefe Nacht, schon gegen Morgen, und er meinte, es sei wol nur ein Traum gewesen. Deshalb blieb er mehrere Minuten ruhig unter der Decke wartend, als eine ängstliche Menschenstimme drei mal dicht hinter einander rief: „Feuer! Feuer! Feuer!“ Es war sehr laut, dem Schalle nach ihm sehr nahe, aber nicht die Stimme eines Mannes. Der Calculator war aufgesprungen, hatte die nöthigsten Kleidungsstücke um sich geworfen und seiner in einer entferntern Stube schlafenden Frau zugerufen, daß sie Licht anzünde, als inzwischen ein starkes Gepolter in der nahen Rasch'schen Wohnung dumpf dröhnte, wie wenn schwere Gegenstände übereinander geschlagen und geworfen würden. Im selben Augenblick war der Calculator aber auch nach der Hinterkammer gelaufen, um das Mädchen zu rufen. Diese war schon aufgestanden. Auch sie war von einem lauten Klingeln, und zwar nicht durch einen Traum erweckt worden, denn sie glaubte bestimmt, daß der Klingelzug aus dem zur Wohnung reichenden Zuge erfolgt sei, und nachdem auch sie wenige Minuten gewartet, hatte sie mehrmaligen Feuer- ruf und ein ängstliches Geschrei von Kindern gehört. Es waren mehre Stimmen und kam, dem Ton nach, von der Straße. In der Besorgniß, daß Feuer sei,

war sie nach dem Hoffenster gesprungen, als ihr Herr hereinkam.

Die Frau des Calculators hatte Licht angezündet. Mann, Frau und das Dienstmädchen gingen mit einer brennenden Kerze, der Erstere mit einem Degen in der Hand, in den Hausflur. Von Feuer war kein Schein und kein Geruch; aber der erste Anblick erregte einen neuen Schreck: die Thüre vom Hausflur nach dem Rasch'schen Vorflur, welche die ganze Wohnung verschließt und Nachts natürlich immer zugeschlossen blieb, stand halb offen. Sie zogen an der Klingel, und als Niemand antwortete, zum zweiten mal stärker, indem der Calculator mit starker Stimme hineinrief: „Was ist denn hier los?“

Auch darauf keine Antwort. Das Gepolter in der Wohnung hatte bis dahin fortgedauert, ward aber jetzt schwächer. Der Calculator, der in der kleinen Treppe zum Vorflur einige Stufen sich genähert hatte, konnte bemerken, daß das Geräusch wirklich in der Rasch'schen Wohnung selbst seine Ursache haben mußte, dem Anschein nach jetzt im Vorderzimmer, und das Gepolter „wie eines wenn man mit einem harten Gegenstande gegen einen weichen schlägt“. Darauf ein Geplätscher wie von Wasser. Alles Klingeln und Rufen blieb aber vergebens, und sonst kein menschlicher Laut drinnen. Nur das Dienstmädchen glaubte Jemanden wie mit „bloßen Füßen schurren“ zu hören, und der Calculator kam zur Meinung, daß es nun immer ruhiger ward, daß es vorhin in der Wohnung gebrannt, die Familie das Feuer aber selbst in der Stille mit Wasser zu löschen versucht, und jetzt so stumm bleibe, um Lärm und Aufsehen zu verhindern.

Er war gegen 2 Uhr Morgens. Jener Meinung ungeachtet, war dem Calculator doch ein „leises Gefühl“

geblieben, daß es nämlich anders sei. Er zog die Kleider an, zuerst, um in die Kasch'sche Küche vom Hofe aus zu dringen, und dann zur Polizei zu gehen. Seine Frau hielt ihn von beidem ab: in die Küche eines Andern zu dringen, schicke sich nicht; zur Polizei brauche er aber nicht zu gehen, da der Nachtwächter jetzt in die Straße kommen müsse.

Als er die Thüre nach der Straße öffnete, fand er wirklich den Wächter schon vorm Hause; er stand vor den Fenstern der Kasch'schen Wohnung, und hatte eines derselben, was in der Nacht gegen die Ordnung ist, offen gefunden. Es war aber schon öfters geschehen, und der Wächter hatte jedesmal nach seiner Instruction mit dem Stabe angepöcht und folgenden Tages das ihm fällige Strafgeld von 2½ Silbergroschen einzassirt. Auch diesmal hatte er schon an das Fensterkreuz geschlagen, aber Niemand ihm geantwortet. Der Calculator theilte ihm seine Wahrnehmungen mit, von denen er in der Ferne auch etwas gehört, wenn auch nicht so deutlich, um darauf selbst einzuschreiten. Er öffnete nun die Hausthüre, klingelte und rief an die Kasch'sche Thüre; aber sein wiederholtes, verstärktes Rufen blieb ohne Antwort. Drinnen hatte auch die letzte Spur des frühern Geräusches aufgehört. Doch meinte der Calculator, daß, als der Wächter zum ersten mal klingelte, es gewesen, als ob Jemand von der Vorderstube nach der Küche ginge und dort einen Eimer auf den Fußboden setzte. Der Wächter hatte auch gehört, als ob etwas geschoben, gerückt werde, oder umfalle, aber er war nicht sicher, ob es aus der gedachten Wohnung kam.

Verdächtig schien es dem Calculator und dem Wächter, und der Letztere ging fort, um den Wachtmeister zu holen, während der Erstere genau den Eingang der

Rasch'schen Wohnung im Auge behielt. Der Wachtmeister war schon nach wenigen Minuten angekommen, er klingelte, rief und klopfte an das Fensterkreuz von der Straße aus; aber wie er auch schrie und zu öffnen befahl und drohte, kam keine Antwort. In dem kleinen Vorflur entdeckte man einen Schlüssel, an einem Nagel hängend. Derselbe paßte auch zu zwei der drei Thüren, aber die Schlösser waren von innen zugeschlossen, und die Schlüsselbarte hingen, wie absichtlich, quer, daß man sie nicht hinein stoßen konnte.

Man ging nach dem Hofe. Die geheimnißvolle Wohnung war auch hier ganz dunkel und seit des Wachtmeisters Ankunft hatte man nicht das geringste Geräusch vernommen. Nach dem Hofe gehen zwei Fenster, eines von der Küche, das andere von der Schlafstube. Das eine war durch ein Rouleau verschlossen, das andere inwendig ganz durch Blumentöpfe versetzt. Der Wachtmeister schien seiner Pflicht genügt und keinen Beruf zu weiterem Einschreiten zu haben, da ja hier nichts vorlag, als daß einige Personen in der Nacht von einem Feuerruf erschreckt waren, wo augenfällig kein Feuer war. Ebenso konnten die andern verdächtigen Zeichen, wie Gepolter, Schreien, Wasserzischen, wenn nicht Traumercheinungen, doch durch das Traumwachen vergrößert, im Kerne sehr gewöhnliche Zufälligkeiten gewesen sein. In der nachtschlafenden Zeit ist endlich kein ruhiger Bürger durch positive Gesetze verpflichtet, seine Thüre zu öffnen, wenn die Nachtwächter ihn rufen. Am wenigsten hielt der Wachtmeister sich berechtigt, worauf der Calculator drang, zum Fenster hinainzusteigen, oder die Polizei zur Untersuchung rufen zu lassen. Um ihn indessen, der an Diebe denken mochte, zu beruhigen, ließ er sich aus dessen Wohnung eine Stehleiter

bringen, und stieg mit dem Nachtwächter und einer mitgebrachten Blendlaterne an das Fenster, welches offen nach der Straße gefunden war. Beim Schlaglicht der Laterne sahen sie, daß in dem Vorderzimmer Alles ruhig und in der Ordnung war. Auch in dem Hinterzimmer, in welches die Beiden durch die etwas offen stehende Thüre einen Einblick hatten, war Alles dunkel. — Zur Probe, auch durch die Hoffenster in die Wohnung zu blicken, schritt man nicht.

So verließen die Beamten das Haus. Der Nachtwächter behielt, oder äußerte späterhin, die Meinung: die Rasch'sche Familie sei auswärts in Gesellschaft und noch nicht zurückgekehrt; durch das offene Fenster aber seien vielleicht Spitzbuben eingeschlichen. — Aber „selbst einsteigen durfte ich nach meiner Vorschrift nicht, weil ich Verdächtiges nicht wahrgenommen hatte“, — und der Wachtmeister, sein Vorgesetzter, mochte um so weniger an wirklich Verdächtiges denken, da er dem Wächter auftrug, morgen früh von dem Rasch die 2½ Silber Groschen wegen des ordnungswidrig aufgelassenen Fensters einzufordern. Der Calculator legte, nachdem der Wächter um 2¾ Uhr das Haus verlassen, sich ins Bett, doch ohne zu schlafen. In gespannter Erwartung, wie sich Alles aufklären werde, hörte er bis gegen Morgen nichts, als daß der oder die Wächter etwa um 4 Uhr das Haus aufgeschlossen und wieder zugeschlossen hatten.

Wachtmeister und Wächter waren aber inzwischen in der Nähe geblieben, um das offene Fenster im Auge zu behalten. Der Wachtmeister war nach 4 Uhr fortgegangen, und erfuhr erst in der Mittagszeit des folgenden Tages, was hier später sich ereignet hatte; der Wächter aber, der um 3 Uhr zum Abpfefsen in sein anderweitiges Revier gegangen war, stellte sich um

4 Uhr wieder zur Beobachtung in der Nähe des Hauses ein.

Es war so still wie sonst, das Fenster in der Rasch'schen Wohnung stand noch immer auf. Er lauschte in der Ferne etwa eine Viertelstunde, als er um 4 $\frac{1}{4}$ Uhr des Morgens, wie er bestimmt sich entsann, ein Geräusch hörte. Es war als ob ein Fenster geschlossen würde. Vorsichtig eilte er näher, und hatte sich nicht getäuscht. Dasselbe geheimnißvolle offene Fenster in der Rasch'schen Wohnung war jetzt von innen geschlossen worden; auch der im Innern befindliche Fensterladen war zugemacht. Nur etwa eine Handbreite blieb offen. Nachdem er noch zwei Minuten gewartet hatte, bemerkte er in demselben Zimmer, wo das Fenster offen gestanden, einen Lichtblitz, wie wenn Jemand ein Schwefelholz anzündet. Es währte auch nicht lange, so brannte ein helles, ruhiges Licht in dem Zimmer.

Nun waren also Personen in der stillen Wohnung; und aller Wahrscheinlichkeit nach waren sie nicht erst inzwischen, daß der Wächter anderswo ausgepiffen, hineingedrungen. Es waren Hausbewohner, und hatten geschlafen oder sich schlafend verhalten. Der Wächter pochte wieder an das Fensterkreuz, um einen derselben anzurufen. Er kam auch sogleich hervor, öffnete mit großer Ruhe den Laden und halb den Flügel, ein großer, starker Mann in einem Schlafrock, den der Wächter schon öfters und sogar in dieser selben Kleidung gesehen hatte — unzweifelhaft der ihm wohl bekannte Executor Rasch. Der Wächter rebete ihn an: „Guten Morgen, Herr Rasch. Hier steht ja schon seit 2 Uhr ein Fenster auf!“ Worauf er ihm vorwarf, daß er auf so vieles Rochen und Klingeln nicht geantwortet habe.

Der Mann, wie eben erst aus dem Schlafe erwacht,

entgegnete: „J, was!“ und weiter nichts, schlug barsch das Fenster zu, drückte den Laden an, und im nächsten Augenblicke war auch sein Licht in dem Zimmer verschwunden.

Der Spuk der Nacht schien damit gelöst, der Nachtwächter hielt sich damit befriedigt, ohne etwas Böses zu ahnen, und ging seinem weitem Dienste nach, meldete indessen schuldigermaßen bei seiner Wache den Vorfall. Dort hielt man die Sache auch nicht angethan, um noch weiter durch Schuzmänner die Nacht danach untersuchen zu lassen, und nur der Calculator blieb allein noch eine Weile in der Spannung, was noch kommen werde. Zwischen 5 und 6 Uhr sprang er aus dem Bette, der Erste im Hause. Die Rasch'sche Flurthüre stand noch halb geöffnet, ebenso wie in der Nacht. Er klingelte nicht wieder, wartete aber an seiner Thüre ab, wer zuerst heraustreten werde. Sonst kam die Madame Rasch schon früh herab, um in einer Kellerwirthschaft das Frühstück zu holen. Diesmal blieb sie aus, die Vicewirthin kam und klingelte, und als auch darauf keine Antwort erfolgte, wußte Jeder, daß etwas geschehen war, wenn auch noch Keiner auszusprechen wagte was, und man machte bei der Polizei Anzeige.

Die Beamten fanden die Entreehüre noch so halb geöffnet, wie man sie aus Scheu seit der Nacht angelehnt gelassen hatte. Als wiederholtes Klingeln fruchtlos blieb, auch ein herbeigerufener Schlosser die Thüre nicht öffnen können, da alle Schlösser von innen verriegelt waren, mußte man vom Hoffenster eine Scheibe einschlagen. Der erste Schuzmann, der halb hineingeblickt, fuhr zurück. Es sei ein zu entsetzlicher Anblick: „Die ganze Familie ist ermordet und schwimmt im Blute!“

Als man eingebrochen, Licht und Luft verschafft und die Thür geöffnet, erkannte man auf den ersten Anblick die Leichen von vier nackten Menschen, gräßlich verreckt und geschlachtet in einer großen Lache Blutes am Erdboden liegen. Der eiligst herbeigerufene Arzt fand sie ohne Spur des Lebens und mehr oder weniger schon kalt, alle mit tiefen Schnitten im Halse und einigen Wunden im Gesicht. Der Anblick war noch haarsträubender durch den kleinen Raum, in welchem die Schlächtereie sich ereignet hatte, in einer beschränkten Küche mit der Aussicht auf die offenstehende Nebenkammer. Es hatte zuerst Mühe gekostet, die Masse geronnenen und fließenden Blutes mit Scheuertüchern zu bewältigen, um nur die Körper deutlich zu erkennen und die Identität derselben herzustellen.

Es war die ganze Rasch'sche Familie, der Vater, seine Frau und die beiden einzigen Kinder derselben. Hierüber war von Anfang an kein Zweifel; ebenso wenig der, daß sie durch Selbstmord nicht geendet hatten. Mit derselben moralischen Ueberzeugung urtheilten Alle: der Vater ist allein der Mörder, er hat Frau und Kinder umgebracht und dann sich selbst. Fast ebenso schnell ging die Meinung von Mund zu Munde: das Motiv war nicht Hunger und Noth, sondern Haß und Eifersucht: der Mann hat aus Eifersucht die Frau umgebracht, dann aus Verzweiflung die Kinder und sich selbst.

Die gerichtliche Untersuchung hat nicht mehr zu entdecken vermocht, und die letzte Frage über das Motiv blieb besonders ungelöst.

Wir schicken voraus, daß Armuth und Noth nicht der Beweggrund zur That gewesen sein können; der erste Anblick zeigte der Polizei, wie den Gerichtsbeamten, eine ganz anständige Wohnung mit mehren guten und dar-

unter recht eleganten Möbeln, mit Gardinen und Gemälden. Betten, Hausgeräth, Alles schien in voller Ordnung und Vollständigkeit, und wenn auch die vordern Zimmer nur als *chambres garnies* zur Vermiethung an Andere mögen bestimmt und so eingerichtet gewesen sein, so verrieth doch alles Uebrige eine Art Behaglichkeit der Familie. In den geheimen Schränken fand man hinreichend baares Geld, einige Wechsel, eine goldene Uhr, Ringe, Ohrringe, und die später vernommenen Verwandten bestätigten, daß die Familie, wenigstens in den letzten Jahren, in einer Art Wohlstand gelebt hatte.

Aber der Knäuel von Blut und zersehten Körpern, unter und über einander liegend, blieb für die Beamten ein Schauspiel, dessen ähnliches keiner bis da gesehen hatte. Alle Vier mußten in der Nacht vorher ruhig geschlafen haben, dafür sprachen die eingedrücktten Betten, und daß sie nur in Hemden oder Nachtkleidern (so viel davon nach dem Schlachtgememel an den Leibern geblieben war) gefunden wurden. Frau und Kinder müssen aus den Betten gerissen oder gelockt worden sein, wenn man nicht annimmt, daß sie aus freien Stücken heraussprangen. Alle Betten waren ohne Blutflecke. Die eigentliche Schlachtbank aber war, wie gesagt, die kleine Küche und die Mordwerkzeuge dreifacher Art, ein Beil, ein gekrümmter Degen oder Säbel und ein Rasirmesser; alle drei von Blut träufend. In dieser Küche lag die Frau auf dem Rücken, die Füße ausgestreckt, den linken über den rechten geschlungen, den rechten Arm weit vom Leibe weg, und nahe daran lag der Säbel. Ihre Hand hatte wahrscheinlich den Griff desselben krampfhaft gehalten und wahrscheinlich das unglückliche Weib in der Todesangst sich mit dem Arm gegen den Mörder vertheidigt. Der ältere Knabe lag auch auf dem Rücken, zu den Füßen der

Mutter. Seine Hände waren nicht krampfhaft gedrückt. Der jüngere, ebenfalls auf dem Rücken, lag zur linken Seite der Mutter, den Kopf hart gegen die linke Seite ihrer Brust, unmittelbar neben dem gekrümmten linken Arme der Mutter, wie wenn dieser Arm den Kopf des Kindes zu schützen gesucht hätte.

Nur der Mörder hatte seine eigene Blutstätte — ob vor Scheu, vor Regungen des Gewissens? — etwas entfernt von der allgemeinen Schlächterelei bereitet. Er allein lag nicht auf dem Rücken, sondern auf dem Bauche; den Bauch gerade auf der Thürschwelle, den Kopf in die offene Schlafstube hinein, die Füße gestreckt in der Küche, dergestalt, daß sie unmittelbar gegen den Kopf der Frau stießen. Ueber das Hemde, sonst barfuß, hatte er den grünen Schlafrock umgeworfen, in welchem ihn der Nachtwächter Morgens am Fenster gesehen hatte.

Von den drei Mordwerkzeugen war der Säbel, der, wie gesagt, neben der Frau an der Erde lag, von ihrer Hand entwichen, nicht geschärft, aber spiz. Das Beil, stark mit Blut bedeckt, stand aufrecht gegen die Wand, als habe der Thäter es fortgelegt, nachdem es seine Arbeit gethan. Das Rasirmesser, scharf und aufgeschlagen, lag am Fußboden, drei Fuß abwärts von dem Mann, der es nach der letzten That vielleicht hinter sich geschleudert hatte.

Wir erlassen den Lesern und uns den spätern Fundbericht über die Leichenöffnung; es genügt uns das Resultat: daß die Mutter und die Knaben wahrscheinlich zuerst mit dem Rasirmesser am Halse durchschnitten und dann mit dem Beile über Kopf und Gesicht zerschlagen worden, daß die absolute Tödtlichkeit vieler dieser Wunden zu Tage lag, und daß endlich der Mann, Vater und Mörder sich unzweifelhaft durch das Rasirmesser

den Hals zerschneiden, daß aber außerdem eine Stichwunde an seinem Bauche sich fand, die wahrscheinlich nicht von ihm selbst herrührte, sondern vor seinem Tode durch seine Frau in ihrer Selbstvertheidigung ihm versetzt worden.

Merkwürdigerweise war in der Küche keine Unordnung zu bemerken. Ein Wassereimer mit etwas unreinem Wasser stand neben dem Griff des Säbels; es war also nichts umgeworfen worden, wie man aus dem Geräusch in der Nacht geschlossen hatte. Eine Schiebelampe ohne Glocke und Cylinder stand auf dem Feuerherd, wie wenn sie erst kürzlich gebraucht gewesen, um die Mordscene zu beleuchten. Glocke und Cylinder standen auf einem Tische in der mittlern Stube, wo, wie Alles in der Wohnung, sauber und ordentlich war, außer daß hier die Kleider, welche die Familie am Tage vorher getragen, unzweifelhaft beim Schlafengehen fortgeworfen waren.

Mehr ist thatsächlich nicht ermittelt worden, noch bedurfte es einer weitem Untersuchung, seitdem die Gerichte zur Ueberzeugung gekommen, daß keine fremde verbrecherische Hand eingegriffen, und der einzige Thäter und Mörder sich selbst der menschlichen Gerechtigkeit entzogen hatte. Auch fanden sich so viele Aussagen unverdächtiger Zeugen vor, daß die Justiz, wenn nicht die Motive, doch die Anlässe zur That für sich zur Genüge fand. Es war zwischen Mann und Frau eine Ehe, die mehr und mehr unglücklich geworden, so unglücklich, daß die Verwandten der Letztern, Mutter und Bruder, mehrmals in sie gedrungen waren, zur Ehescheidung zu schreiten. Rasch, früher Militär, Unteroffizier, war ein rauher, zankfüchtiger und eigensinniger Mann gewesen, der zwar kein ausgesprochener Säufer, doch sich mehr

und mehr dem Trunk ergeben hatte, in diesem Zustande oft des Abends nach Hause kam, und nicht allein die Frau, sondern auch die Kinder, die er sonst liebte, seinen Unmuth durch rohes Gezänk und Mishandlungen entgelten ließ. Die Frau konnte sich nicht entschließen, wozu ihre nächsten Verwandten drängten, zur Ehescheidung zu treten, sei es aus früherer Zuneigung, Liebe zu den Kindern, Gewohnheit, Furcht, oder in der Hoffnung, daß er sich bessern werde. Sie selbst hatte nur gegen nächste Verwandte ihre Leiden geklagt. Ihr Bruder, mit ihrem Schwager unzufrieden, war seit Jahr und Tag mit keinem Fuß in dessen Haus getreten. Noch einige Tage zuvor, am Donnerstag, hatte sich ein verdrießlicher Vorfall ereignet, er hatte Frau und Kinder so gemishandelt, daß die alte Mutter der Erftern in der Nähe lauschen wollte, um in irgend einer Weise Hülfe zu schaffen. Indessen hatte das Unwetter sich wieder beschwichtigt, sodaß die Frau selbst sie durch die Kinder bitten lassen, daß sie sich wieder entferne, weil es so still vorüber gehe.

Was am letzten Tage, dem Sonntag, vorgefallen war, weiß Niemand, wenigstens hat Niemand darüber Auskunft mitgetheilt. So beruht denn Alles auf Vermuthungen. Mehr als eine solche erscheint auch kaum das Gerüchte, daß die Frau mit einem Baumeister ein Liebesverhältniß angesponnen, und daß der Mann, welcher schon öfters aus Eifersucht getobt, sie endlich in der Wuth ermordet habe. Angeführt wird allerdings, daß dem Baumeister, welcher bei den Rasch'schen Eheleuten in chambre garnie gewohnt, von Rasch so plötzlich gekündigt worden, daß er Mitte des Monats, also wenige Tage vor der Tragödie, die Wohnung verlassen müssen. Daß die Ehefrau und der Baumeister sich später im Anhaltischen Bahnhof ein Rendezvous bestellt, scheint auf einem bloßen

muthung seines Schwagers, des Bruders der Ermordeten, viel für sich, nämlich: Rasch habe, sei es aus Trunkenheit, oder Haß und Wuth, nur seine Frau umbringen wollen; dann, als er es vollbracht, habe er erst gesehen, was er gethan, daß er ja seinen Kindern, die er wirklich geliebt, die Mutter geraubt und vielleicht den Vater auch, daß sie also unglücklich in der Welt blieben, und da habe er lieber sogleich die Kinder auch ermordet und endlich sich selbst.

Weshalb er sie aber nicht im Bette umgebracht, was so schneller, leichter und ohne besondere Umstände abzu thun gewesen, weshalb er vorher die Eine, die Frau, aus dem Bette in der nächsten Stube, die Kinder sogar aus einer sehr entfernten Kammer in die Küche geschleppt habe? — Rüsau, wer sich dessen entsinnt, schlachtete Frau und Kinder, jedes in seinem Bette, in seiner Stube, ja er ging mit der Scharfrichterarbeit Stoß für Stoß über die Treppen, um jedes Opfer an seinem Orte abzuthun. Nur für sich selbst wählte er einen andern entfernten, sei es aus Scheu, Entsetzen, oder weil er, als Mörder, sich nicht würdig hielt, unter den Unschuldigen zu sterben. So Rüsau allerdings, aber Holzwart, wie wir oben sahen, wählte eine andere Art, und die stimmt näher mit der Rasch's überein, freilich nicht im Motiv, aber im Mechanismus; er lockte die drei ersten Opfer, eines nach dem andern, in seine Stube, um sie hier einzeln abzuthun, dann erst, weil die Arbeit zu viel Mühe machte, schlachtete er die übrigen drei in ihren Betten, im Schlaf. Rüsau wie Holzwart hatten dieselbe Idee, ihre Familienglieder schmerzlos zu ermorden, so rasch, daß sie baldmöglichst aus dem Leben in den Tod versetzt würden. Rasch scheint von diesem Gedanken nicht ergriffen gewesen zu sein. Ob ihn eine Art dämonisch-

heidnischer Phantasie, von einem Opfertod am Schlachtmesser, erhitzt hatte, daß er in Grimm und Rache sie unter Schmerzen, die ihn selbst nagten, habe sterben lassen wollen, daß sie sterben sollten mit dem Gefühl, Bewußtsein des Sterbens? Eine Art trunkenen Wahnsinns mag sich seines Hirns bemächtigt haben, wer aber verfolgt da alle Gedankenfibern eines Irrsinnigen! — Eine prosaische Erklärung liegt daneben, und nicht sehr fern, obgleich sie das ästhetische Gefühl beleidigt. Kasch war, trotz des Trunkes, wie die Wirthschaft bezeugt, ein sauberer, ökonomischer Mann. Warum nicht, daß er die guten Betten, die eleganten Möbel der Zimmer nicht besudeln wollte, und deshalb die Mordscene in die Küche verpflanzte, auch dann, wenn diese Betten, Möbel und Ueberzüge ihm nichts mehr nützen sollten. An diese ferne Rücksicht dachte er wol nicht und er gehorchte in dem Augenblick nur der Gewohnheit.

Das ist eine Episode, ganz beiseite. Aber ein tieferes Räthsel bleibt: was nach der That geschehen ist? Freilich auch noch einige Punkte aus der Mordscene selbst. Weshalb stand das Fenster nach der Straße offen? Hatte er es aufgerissen, um nach Luft zu schnappen, als er aus dem Bette sprang; um in dem kalten Nachtwinde die heißen Bilder, die auf der Stirne brannten, fortzufühlen? Denn das Fenster muß, der Zeit nach, schon offen gestanden haben, als er an die Mezelei ging. Anzunehmen, daß er es vorher geöffnet, um danach zur Flucht hinauszuspringen, übersteigt selbst die Phantasie eines Irrsinnigen. Im Gegentheil konnte das Aufreißen des Fensters auf den Lärm der Mordscene Fremde weit leichter aufmerksam machen, sie heranlocken und die Thüren sprengen lassen. Während der Mordscene riß man hastig an der Klingel. Schellte es wirklich an der Flur-

thüre des Nachbarn (Calculator)? Hatte die Frau es ermöglicht, während des Kampfes die Thüre ihrer Wohnung, dann die Entréethüre aufzustößen, um den Klingelgriff zu erreichen? Hatte der Mörder sie dann gepackt, zurückgerissen, sie wieder in die Küche geworfen, die Entréethüre dabei offen gelassen, aber die Bohnthüre verschlossen und verriegelt? Waren über den Lärm, der unbegreiflicherweise im übrigen Hause ungehört geblieben, (oder steckten die Andern die Köpfe unter die Bettdecken, um den Spuk nicht zu hören) vielleicht doch die Kinder erweckt, waren sie vielleicht darüber aus den Betten hervorgesprungen, und erhielten sie die ersten Stöße, während die Mutter noch lebte? Stießen sie den Feuer- ruf aus, während die Stimme der Mutter schon ver- löschte?

Alles das ist ungelöst; nur so viel wahrscheinlich, daß die Frau sich vertheidigt, mit dem Säbel ihren Mann verwundet hat, und daß dieser erst nachher, nachdem Frau und Kinder getödtet waren, sich selbst das Leben mit dem Rasirmesser genommen hat. — Erst nachher, lange nachher! — Bald nach 2 Uhr des Morgens muß die Schlächterelei vorüber gewesen sein, man hörte nach einer Viertelstunde nur einzelnes Stöhnen und Röcheln, vielleicht das Nieseln der Blutströme, — und beinahe zwei Stunden nachher findet man den Mörder selbst ein Licht anstecken, er hat das Fenster zugeschlossen, und öff- net es wieder, um einem draußen ihm zrufenden Mann in voller Ruhe zu antworten. Freilich die Ruhe, die kein Psychologe, nur ein Nachtwächter bemerkt hat; er meinte, Kasch sei wie Einer gewesen, der aus dem Schlafe erwachte. Es gibt eigene Arten, wie man aus dem Schlafe erwacht. Aber, was hatte er inzwischen gethan? Hatte er erst jetzt Licht angezündet und so lange

im Schlaf gedämmert? Wir stoßen dabei auf die nicht beantwortete Frage, ob denn während der eigentlichen Mordscene Licht in der Küche gebrannt hat? Bis die Nachtwächter öffneten, scheint Niemand in den Hof geblickt zu haben, ob es in der Küche hell sei? Daß er völlig in der ganz dunkeln Wohnung die Mordthat verübt, drei Menschen mit einem Rasirmesser geschlachtet, mit einem Beil zertrümmert habe, ist kaum denkbar. Vielleicht löschte er das Licht, die Lampe aus, um das gräßliche Schauspiel selbst nicht mehr anzusehen, um die schon aufgestörten Zuschauer nicht noch mehr anzulocken, die mit Thüröffnen drohten. Aber, stößt uns wieder die Frage auf: was that er in den beinahe zwei Stunden? Dachte er zu fliehen? Gewiß nicht. Ebenso wenig, daß er etwas zu verbergen gesucht. Er mochte seine Wunde pflegen; singen dann aber die Furien an, ihn zu geißeln, oder lebte er in absoluter Dumpsheit fort, zog seinen Schlafrock an und rauchte gedankenlos eine Cigarre, bis es Zeit ward — denn die Zeit kam heran. — Ein undurchdringliches Dunkel; nur zwei Seitenstücke, Rüsau und Holzwart, liefern uns ein psychologisches Streiflicht. Die beiden Mörder, mit aller Energie ausgestattet, die von ihnen Geliebtesten zu morden, gingen an das Mordwerk mit demselben Willen und glaubten sich mit derselben Energie nachher selbst zu vernichten. Aber diese Kraft, physische oder moralische, schwankte nachher; sie wollten, versuchten und konnten nicht. Fünf, sechs Opfer hatten sie mit so viel kräftigen und sichern Streichen geschlachtet, und der einzige Schlag, sich selbst, ihr elendes, bejammernswerthes Dasein zu vernichten, lahmt, er blieb unfertig. Der Anblick solcher Leichen muß doch wol ein zu furchtbarer Ankläger auch auf den stärksten Geist gewesen sein. — Rasch hat

das letzte Opfer selbst ausgerichtet, aber nach welchem Zaubern!

Die Leichen der Frau und der Kinder wurden von den Verwandten der Erftern zu stillernster Bestattung abgefodert; nach dem Leichnam des Mörders verlangte Niemand.

Der Zahnarzt Janson.

(Potsdam. Familienmord.)

1856.

Wie dunkel das vorige, so klar und einfach ist das erschütternde Trauerspiel in den folgenden wenigen Zeilen, und doch erregte es im vorigen Jahre wo möglich noch größere Theilnahme in beiden Residenzen, ja überall, wo die Nachricht hingedrungen ist.

Am 6. März 1856 war eine Familie aus Berlin in Potsdam angekommen und nahm im dortigen ersten Wirthshause „Zum Einsiedler“ ein Zimmer für Tag und Nacht. Die von Vergnügungsbreisenden aus der Hauptstadt ehemals immer überfüllten Wirthshäuser sind in der Beziehung jetzt wörtlich zu Einsiedlern geworden. Wer wenigstens belegt ein Nachtquartier, wenn man mit der Eisenbahn noch in später Abendstunde, auch nach dem Schauspiel, bequem hin und zurück fahren kann! Deshalb kann es auffallen, wenn berliner Familien, welche Potsdams Schönheiten und Merkwürdigkeiten besehen wollen, in den hiesigen Wirthshäusern eine Wohnung zur Nacht nehmen, wenn nicht etwa Jemand früh am Morgen bei Hofe ein Geschäft hat, oder Liebende hier eine verschwiegene Zusammenkunft suchen.

Die Familie hier schien in beide Kategorien nicht zu gehören. Es war ein ernster Mann von gegen vierzig Jahren, seine Frau etwas jünger; sie führten mit sich zwei Töchter von etwa zehn und acht Jahren, beide von blühender Schönheit.

Am Tage und Abend fiel nicht das geringste Auffällige vor. Sie hatten sich früh zu Bett gelegt.

Am folgenden Tage, am 7., ließen sie zum Frühstück nicht schellen. So blieb der Vormittag, der Mittag; und Nachmittags, nachdem Niemand sie gesehen, Keiner ein Geräusch gehört und sie auf kein Rufen Antwort gaben, ließ der Wirth amtlich die verriegelte Thüre erbrechen.

Man fand vier Leichen. Alle ärztlichen Anstrengungen mußten vergeblich sein, da sie schon gestern Abend den Tod — wir können sagen, geschlürft oder gesogen hatten. Der Vater, ein Zahnarzt, hatte mit Chloroform zuerst die beiden Kinder, darauf die Frau, dann sich selbst vergiftet. Der Tod, wenigstens zwischen Mann und Frau, war mit voller Einigkeit und Uebereinstimmung erfolgt. Alle vier, besonders die schönen Mädchen, lagen mit Zügen der vollkommensten Ruhe, als wären sie mit Leichtigkeit, schmerzlos und still aus diesem Leben entschlafen.

Auf einem Tische lagen 3 Thaler 4 Silbergroschen und zwei Briefe, der eine des Mannes, der andere der Frau.

Die Briefe enthielten über die Personen der Getödteten, was für Jemand nöthig zu wissen war; das Geld war der Rest ihrer Baarschaft, um damit die Rechnung im Wirthshause zu bezahlen.

Der Selbstmörder hieß Janson, ein praktischer Zahnarzt. Aus Elbing, wo er früher domicilirt, war er vor

18 Monaten mit seiner Familie (die Frau aus Danzig geboren) nach Berlin übergesiedelt. Alle seine Hoffnungen, hier sein Unterkommen zu finden, scheiterten. Seine Schulden drückten ihn, die Gläubiger ließen seine Habseligkeiten auspfänden; er hielt sich im Zustande ohne Aussicht und der vollkommensten Hoffnungslosigkeit. Er faßte daher mit seiner Frau, mit der nüchternsten Klarheit, und wird erzählt, mit vollständigem Heroismus den Entschluß, ihr Elend zu enden. Beide versichern, wenn sie auch selbst noch auf dem Meere von Leiden weiter zu fahren Muth gehabt, hätten sie es doch nicht mehr vermocht „aus zu großer Liebe zu ihren Kindern“. Mit eben solcher Einigkeit und vollkommener Ueberlegung hatten sie die Todesart ausgewählt, welche sie für die leichteste, schmerzloseste und geräuschloseste hielten. Um alles Aufsehen in ihrer Nachbarschaft zu vermeiden, waren sie schon Morgens den 6. von ihrem Hause unter dem Vorgeben abgereist, eine Hochzeit bei Verwandten zu feiern.

Der Brief, welchen der Mann hinterließ, betheuert gegen Alle, die es lesen und hören könnten: daß er und seine Frau nicht durch sein Verbrechen und Schuld, selbst nicht durch Fahrlässigkeiten, sondern nur durch eine Kette unglücklicher Verhältnisse bis an den Abgrund der Verzweiflung gestürzt worden. Er habe nie eine andere Freude gekannt, als sein Familienglück, seine guten Kinder. Um ein einfaches, aber ehrliches Begräbniß bitte er, dafür würde doch wol seine Familie, als letzten Liebesdienst, aufkommen! Möge man ihn und die Seinen in den Kleidern in die Erde bringen, welche sie jetzt trügen. Das Geld auf dem Tische, ihr letztes, werde hoffentlich für die Wirthshausrechnung ausreichen. Daß man aber ihn und seine Handlung mit Schonung be-

urtheilen möge, und schloß: „Richtet nicht, auf daß Ihr nicht gerichtet werdet!“

Aus dem Briefe der Frau athmen, bei gewählterer Schreibart, Stellen auf von einem heftigen Schmerze: „Schonungslos ging leider die Menschheit über unser ganzes Leben fort. — — Wie Bluthunde und Hyänen hat man uns zu Tode geheßt. — Gott wird uns nicht verdammen wie die Menschen. Wir scheiden mit gutem Gewissen, denn von uns ist vorsätzlich Niemand gekränkt worden. — — Wir sind jetzt alle Fremdlinge unter Ihnen, handeln Sie aber menschlich gegen uns. Gott wird den letzten Liebedienst, den Sie an uns aus Christenliebe erweisen, nicht unbelohnt lassen. — Noch um eins bitte ich, gestatten Sie neugierigen Gassenläufern nicht, uns zu beschauen. Auguste Janson.“

Wie viel sprechen diese wenigen Worte. — Es war der erste Fall, so viel man weiß, eines Selbstmords durch Anwendung des Chloroform.

Katharina Zisgen und ihre Stiefmutter. *)

(Koblenz. Vorsätzliche Tödtung.)

1855.

Der Tagelöhner und Maurer Jakob Zisgen zu Weitersburg im Kreise Koblenz, welcher aus der Ehe mit seiner vor etwa fünf Jahren verstorbenen ersten Ehefrau drei Kinder, zwei Knaben von zwölf und zehn Jahren, Peter und Matthias, und ein siebenjähriges Mädchen Katharina, hatte, lebte seit Ostern 1855 in der kinderlosen zweiten Ehe mit Anna Barbara geborene Esch.

Am 28. Nov. 1855, Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr fand sich die Katharina Zisgen erstickt in einem in der Zisgen'schen Wohnstube stehenden verschlossenen Schranke. Die verschlossene Schrankthüre stand am untern Ende ab, und das Kind steckte mit dem Kopfe, dem Halse und der linken Schulter zwischen Thüre und Schrank, wogegen der übrige Körper sich in gebückter, zusammengekauerteter Stellung außerhalb des Schrankes befand. Daß das Kind den nicht plötzlich, sondern langsam erfolgten Erstickungstod gestorben, war nach den

*) Untersuchung gegen die Ehefrau Jakob Zisgen zu Weitersburg, wegen vorsätzlicher Tödtung ihrer Stieftochter Katharina Zisgen.

Resultaten der gerichtlichen Obduction außer allem Zweifel; die Frage war nur, wie das Kind in den Schrank gekommen war. Die Stiefmutter des Kindes, welche am Tage nach dem Tode des letztern gerichtlich vernommen worden ist, behauptete, das Kind müsse sich selbst, um Äpfel und Nüsse, welche auf dem Boden des Schrankes lagen, zu naschen, in den Schrank hineingezwängt haben und nicht wieder haben herauskommen können; sie ist hierbei im fernern Verlaufe der Untersuchung auch stehen geblieben. Die Staatsanwaltschaft hielt es indes für unmöglich, daß das Kind sich in angegebener Art in den Schrank hineingezwängt habe, und schöpfe, da zur Zeit des Unglücks außer der Ehefrau Zisgen Niemand in deren Hause gewesen war, den Verdacht, daß der Tod des Kindes die Folge eines von der Stiefmutter begangenen Verbrechens sei. Die Voruntersuchung wurde eingeleitet und es stellten sich gravirende Indicien heraus. In Folge Anklagebeschlusses des königlichen Justizsenats zu Ehrenbreitstein wurde auf Grund des §. 194 des Strafgesetzbuchs gegen die Ehefrau Zisgen die Anklage dahin erhoben:

daß dieselbe ihrer Stieftochter Katharina Zisgen am 28. Nov. 1855 durch Einklemmen zwischen die Thüre eines Kleiderschranks eine vorsätzliche Mißhandlung zugefügt, welche den Tod der Katharina Zisgen zur Folge gehabt habe.

Vor dem Schwurgericht zu Neuwied, an welches die Sache verwiesen wurde, ward dieselbe am 10. und 11. März 1856 verhandelt. Nach Vorlesung der Anklageschrift erweiterte der Oberstaatsanwalt die Anklage dahin:

daß die Ehefrau Zisgen ihre Stieftochter Katharina Zisgen am 28. Nov. 1855 vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, getödtet habe.

Die Angeklagte bekannte sich nicht schuldig. Es wurden 26 Zeugen und vier Experten vernommen. Die folgenden Mittheilungen enthalten die Resultate der mündlichen Verhandlung; die Ergebnisse der Voruntersuchung werden, soweit sie noch von Interesse sind, passenden Orts eingeschaltet werden.

Die Angeklagte ist in dem Dorfe Mülhofen, unweit Neuwied geboren, 27 Jahr alt, katholisch. Ihr Vater ist der noch lebende Maurermeister Johann Esch zu Mülhofen; ihre Mutter Margarethe geborene Keller ist schon seit langen Jahren todt; ihr Vater lebt seit zwölf Jahren in zweiter Ehe. Sie ist bis zum 15. Lebensjahre im älterlichen Hause geblieben und hat in Engers gehörigen Schul- und Religionsunterricht genossen. Sodann hat sie im Ganzen fünf Jahre lang in Bendorf, Niederwerth, Koblenz und Ballendar als Magd gedient. Dann ist sie zu ihrer Tante, der Ehefrau des Schieferdeckermeisters Ludwig Tissing zu Tangermünde gezogen und hat sich dort, soweit sie nicht in der Zwischenzeit bei andern Herrschaften gedient, bis Martini 1854, wo sie in das älterliche Haus zurückkehrte, aufgehalten. In der Zwischenzeit hat sie längere Zeit bei dem Rentner Hecht in Tangermünde, bei einem Gutsbesitzer in der Nähe von Tangermünde, dann einen Monat beim Restaurateur Buder in Charlottenburg und 2½ Monat bei einem gewissen Höhne in Berlin gedient. Die Angeklagte gibt an, daß sie in ihrem Dienstbuche, welches sie jedoch verloren, von allen ihren Herrschaften die günstigsten Zeugnisse aufzuweisen gehabt habe. Die eingezogenen Erkundigungen und Eumundsatteste bestätigten dies nicht. Eine Herrschaft in Ballendar, bei welcher sie zwei Jahre gedient, war nicht mit ihr zufrieden gewesen, ohne daß specielle Thatsachen über die Gründe der Unzufriedenheit

angegeben wurden. Ausführlicher spricht sich das Reumundsattest der Polizeibehörde zu Tangermünde über sie aus; es wird darin auf der einen Seite hervorgehoben, daß sie außerordentlich viel habe leisten können, wenn sie gewollt; auf der andern Seite wird angegeben, daß sie ein aufbrausendes, heftiges Temperament gehabt, daß sie Zuneigung zum männlichen Geschlecht an den Tag gelegt, daß sie sich kleine Unredlichkeiten und Hintergehungen, sogar Fälschungen, gegen ihre Herrschaft und gegen ihre Verwandten habe zu Schulden kommen lassen; in Summa — so schließt das Attest — sei an ihr mehr zu tadeln als zu loben gewesen. In dem Reumundsatteste der Polizeibehörde zu Charlottenburg wird sie als ein höchst zorniges Frauenzimmer mit dem böseartigsten Charakter bezeichnet. Mit ihrem Dienstherrn Buder in Charlottenburg ist sie in Conflict gerathen, welche das Einschreiten der Polizeibehörde veranlaßten; Buder nennt sie in seiner Anzeige bei der Polizeibehörde ein „Riese von Frauenzimmer“, er beschuldigt sie, daß sie das Nebengesinde aufreize und Unredlichkeiten begangen habe; der Conflict erledigte sich dadurch, daß die Angeklagte mit Zustimmung des Dienstherrn nach wenigen Wochen den Dienst verließ. Mit dem Dienstherrn Höhne in Berlin ist sie ebenfalls in einen Conflict gerathen, welcher das Einschreiten der Polizeibehörde veranlaßte; die Angeklagte denuncirte ihre Dienstherrschaft, die Beschuldigungen ergaben sich aber als völlig ungegründet. Während des Dienstes bei Höhne wurde sie wegen Diebstahls verhaftet; die Untersuchung endigte jedoch mit ihrer Freisprechung, worauf sie nach Tangermünde zurückkehrte. Von Martini 1854 bis Ostern 1855 hat sie sich bei ihrem Vater in Mülhosen aufgehalten; der Bürgermeister in Engers bemerkt in Betreff dieser Zeit, daß sie in schlech-

tem Rufe gestanden habe; die Gründe werden nicht näher angegeben; speciell ist in dem Leumundsatteste nur angeführt, daß sie sich mit ihren Schwestern nicht habe vertragen können.

Ostern 1855 verheirathete sie sich, wie bemerkt, mit Jakob Zisgen; bei den Charakteren der beiden Eheleute ist es nicht zu verwundern, daß die Ehe keine glückliche wurde. Die Angeklagte ist eine große, stattliche Gestalt; die Energie prägt sich in ihrem Aeußern aus; sie scheint während des Aufenthalts in größern Städten eine Cultur im schlechtesten Sinne des Wortes eingefogen zu haben, eine Cultur, die nicht selten die Mutter der Verbrechen ist. Während der Verhandlung über eine so schwere Anklage gegen sie hatte sie oft Mühe, das Lachen zu unterdrücken, und mußte sich zu dem Ende wiederholt das Taschentuch vor den Mund halten. Ihr Mann ist ein sehr roher Mensch, welcher übrigens bei der Verhandlung den Eindruck eines unverdorbenen Charakters machte, da er namentlich bei seiner Vernehmung jedesmal bewegt wurde und mit den Thränen kämpfte, wenn auf sein Rathchen die Rede kam. In seinen Gesichtszügen prägte sich eine Bitterkeit aus, welche die Wirkung langen, anhaltenden ehelichen Unfriedens zu sein schien; einen guten Eindruck machte es, daß er in Bezug auf den ihm bezüglich des unglücklichen ehelichen Verhältnisses zur Last fallenden Theil der Schuld mit der Wahrheit nicht zurückhielt, sondern offen seine Mitschuld bekannte. Die Angeklagte hat ihren Mann nicht lange nach ihrer Rückkehr aus größern Städten nur wider Willen auf Zureden ihrer Aeltern geheirathet. Die Ehe war, wie durch die übereinstimmenden Angaben beider Eheleute und verschiedener als Zeugen vernommener Nachbarn außer Zweifel gestellt ist, eine höchst unglück-

liche; dem Manne war die Frau zu vornehm, sie wollte nicht arbeiten, er hegte Zweifel an ihrer Keuschheit, sie war den größten Theil des Tages außer dem Hause, wollte aus Widerwillen nicht bei ihm schlafen, und sagte ihrem Manne, daß bei vornehmen Leuten Mann und Frau auch nicht auf demselben Zimmer schliefen; der Mann war ihr zu roh und ungebildet; es war ihr im Hause auch Alles zu ärmlich.

Schon am dritten Tage nach der Hochzeit ereignete sich die erste Schlägerei zwischen Mann und Frau; Zank und Prügel und die gemeinsten Schimpfworte (z. B. Hure, Mißgeburt ic.) waren seitdem das tägliche Brot, und es stelen mehrmals solche Scenen vor, daß ein Auf-
lauf vor dem Hause entstand, ja daß Nachbarn in das Haus kamen und Mann und Frau, welche am Boden aufeinander lagen, auseinander rissen, damit sie sich nicht ein Leids anthäten. Die Angeklagte sagte in der mündlichen Verhandlung, als ihr Mann einmal acht Tage lang vom Hause weg gewesen, sei sie so glücklich gewesen, „wie ein Gott in Frankreich“.

Die beiden Knaben waren im höchsten Grade ungezogen und von bösem Charakter; der älteste, Peter, namentlich hat eine wahre Galgenphysiognomie; die Katharina war ein gutmüthiges Kind. Auch diese ihre Stiefkinder hat die Angeklagte von Anfang an hart behandelt; sie hat die Knaben mehrmals so gefährlich mishandelt, daß Nachbarn auf den Hülfseruf der Knaben diese vor den fernern Mishandlungen der Angeklagten haben retten müssen. Einmal hat sie dem ältesten Knaben einen Topf auf dem Kopf entzweigeschlagen und demselben dadurch eine Wunde auf dem Kopf beigebracht, daß man, wie eine Zeugin bekundet, zwei Finger darein legen konnte; das Blut ist über das Gesicht und an der

Seite herabgeströmt; eine Nachbarfrau hat die Wunde ausgewaschen und verbunden. Die Angeklagte hat bei dieser Mißhandlung wiederholt gerufen: „Ich schlag' dich todt; ich schlag' dich todt!“ Ein anderes mal hat die Angeklagte den ältesten Knaben die Treppe hinuntergeworfen.

Die Angeklagte hat, wie ferner durch Zeugen festgestellt wurde, wiederholt feindseltige Aeußerungen gegen ihren Mann und ihre Kinder fallen lassen: „sie wolle sie zerreißen, kalt machen; wenn sie erst einmal Alle weg wären, dann würde sie es gut haben“ u. dgl. Sie hat ferner, wie durch Zeugen festgestellt wurde, einmal in einem Käse und einmal in eine Suppe eine schwarzbläuliche Substanz gethan, welche stark nach Schwefel gerochen hat; der Mann und die Kinder haben deshalb nichts davon genossen; was für eine Substanz es gewesen ist, hat nicht ermittelt werden können; ein Zeuge sagt, er habe von dem Riechen heftige Brustbeklemmungen bekommen; der Jakob Bisgen hat die Suppe weggesetzt, um sie folgenden Tags durch einen Apotheker in Bendorf untersuchen zu lassen; am andern Morgen war die Schüssel, worin sich die Suppe befand, rein ausgespült, und es stand darin ein Crucifix; die Angeklagte hat dann auch die Aeußerung fallen lassen, das Crucifix werde wol die Suppe gegessen haben. Die Angeklagte leugnete, daß sie in die Suppe und an den Käse etwas der Gesundheit Nachtheiliges gethan; in Bezug auf die Suppe führte sie zu ihrer Rechtfertigung an, daß der Knabe Matthias die Suppe in einem eisernen Topf gekocht und darin etwa sechs Stunden habe stehen lassen, daß es daher sehr erklärlich sei, daß die Suppe verdorben. Es ergab sich indeß, daß die Suppe in dem eisernen Topf ganz gut gewesen war, und daß die schlechte

Suppe sich in einer besondern irdenen Schüssel, welche auf dem eisernen Topfe stand, befunden hatte.

Einmal hat sie, wie eine Zeugin befundet, ihrem Manne statt Milch ungelöschten Kalk in das betreffende Gefäß gethan und der Zeugin gesagt, ihr Mann möge das statt Milch trinken. Es wird hieraus gefolgert, daß die Angeklagte Vergiftungsversuche, nur vielleicht mit untauglichen Substanzen, gemacht habe.

Das Verhältniß zu der Stieftochter Katharina betreffend, so behauptete die Angeklagte, daß zwischen ihnen gegenseitig stets das liebevollste Verhältniß bestanden habe, daß die Kathchen ihr Trost in ihrer unglücklichen Ehe gewesen sei, und daß sie es als ihre Hauptaufgabe angesehen habe, das Kind gut zu erziehen. Der Defensionalbeweis hatte hierüber nur zwei Umstände ergeben. Die Angeklagte hatte nämlich einmal einer Zeugin zwei Bürden Stroh zum Verkauf angeboten und dabei gesagt, daß sie für den Kaufpreis Weihnachtsgeschenke für Kathchen kaufen wolle. Eine andere Zeugin, welche kurz nach dem Tode des Kindes bei der Angeklagten gewesen, befundet, daß dieselbe das Kind bedauert und gesagt habe, dasselbe habe im Herbst viel ausstehen und immer das Vieh hüten müssen, es habe nichts angehabt, namentlich habe es fast immer keine Schuhe und keine Strümpfe gehabt; der Vater habe nichts herausgeben wollen, daß sie dem Kinde Schuhe und Strümpfe habe anschaffen können.

Ein ganz anderes Licht wirft, auch abgesehen von dem schon oben im Allgemeinen über das Verhältniß der Angeklagten zu den Kindern Bemerkten, die Aussage der Zeugin Ehefrau Schmid geborene Kirsch auf das Verhältniß der Angeklagten zu ihrer Stieftochter. Diese Zeugin hat nämlich von Martini 1854 bis

Martini 1855 in demselben Hause, in welchem die Eheleute Zisgen wohnten, zur Miethe gewohnt, und also die beste Gelegenheit gehabt, das Benehmen der Angeklagten gegen ihre Stieftochter bis kurz vor dem Tode derselben aus der nächsten Nähe zu beobachten. Die Zeugin bekundet zunächst: die Angeklagte habe ihr mehrfach gesagt, daß die Kathchen ihrem Vater, welcher während des Tages regelmäßig auf Arbeit gewesen, immer hinterbringe, was die Mutter den Tag über gethan. Bei der Verhandlung stellte sich heraus, daß die Kathchen in der That ihrem Vater niemals dergleichen hinterbracht hatte. Die Zeugin bekundet ferner, daß die Angeklagte ihr mehrmals gesagt: „das Kathchen sei ihr Unglück, sie wünsche, daß der liebe Gott das Kathchen zu sich nähme.“ Die Zeugin bekundet ferner: Als im Herbst 1855 die Kathchen einmal krank zu Bette gelegen habe und die Zeugin zu ihr gekommen sei, habe Kathchen ihr eine aus Milch und Mehl bestehende Suppe, welche die Angeklagte ihr bereitet, gezeigt. Zeugin hat die Suppe untersucht und gekostet, und bemerkt darüber: „es sei etwas Schwarzes hineingerührt gewesen, was garstig geschmeckt habe; es sei der Zeugin nach dem Genuße einer Kleinigkeit von der Suppe ganz unwohl geworden, und die Därme (Eingeweide) hätten ihr im Leibe weh davon gethan.“ Der Knabe Matthias Zisgen habe auch von der Suppe gegessen und darnach unmittelbar heftiges Erbrechen bekommen. Später habe ihr Kathchen gesagt, sie habe den ganzen Tag nichts Anderes zu essen bekommen und deshalb die Suppe essen müssen. Ob die Suppe auch der Kathchen schlecht bekommen, wußte Zeugin sich nicht mehr zu erinnern. Als der Vater Jakob Zisgen nach Hause gekommen, habe Zeugin demselben gesagt, er solle einmal hinaufgehen und die Suppe ver-

suchen; darauf sei die Angeklagte schnell hinauf gelaufen und habe die Suppe weggenommen. Die Kathchen habe der Zeugin öfter gesagt: „wenn der Vater nicht zu Hause sei, bekomme sie immer in die Suppe etwas hineingerührt, was garstig schmecke.“

Die Angeklagte behauptet nun, daß von der Suppe, welche sie weggesetzt und wovon die Zeugin geredet, der Knabe Matthias Zisgen nachher genossen habe, ohne irgend einen Nachtheil davon zu verspüren; der Knabe stellte dies aber entschieden in Abrede, behauptete vielmehr, daß er ganz andere Suppe bekommen. Die Angeklagte behauptete ferner, die Zeugin Ehefrau Schmid habe ihr oft gesagt, daß sie das Kind zu sehr verwöhne; die Zeugin stellte auch dies bestimmt in Abrede. Endlich behauptete die Angeklagte, um die sehr gravirende Zeugin zu verdächtigen, dieselbe habe sich mit ihrem Manne verabredet, die Angeklagte aus dem Hause zu bringen. Der Jakob Zisgen und die Ehefrau Schmid bekundeten mit Bestimmtheit, daß niemals von dergleichen unter ihnen die Rede gewesen.

Am 28. Nov. 1855 gingen Morgens der Vater Jakob Zisgen und die beiden Knaben zur Arbeit, Kathchen zur Schule. Um 11 Uhr fanden sich alle Mitglieder der Familie wieder zu Hause ein, gegen 11½ Uhr setzten sie sich zum Mittagessen, welches gegen 12 Uhr beendigt war. Darauf ging zuerst der Vater nach 12 Uhr aus, um aus dem Walde Holz zu holen; er ging aber zunächst zu einem gewissen Weidenfeller, um denselben abzuholen, wartete, da er denselben nicht antraf, eine starke Stunde in dessen Hause, ging gegen 1¼ Uhr mit demselben hinaus zum Walde und kehrte erst nach 4 Uhr nach Hause zurück. Die beiden Knaben gingen, da die Mutter dem einen derselben erst eine Jacke flicken

mußte, bald nach dem Vater ins Feld, um Kartoffeln zu suchen, und kehrten erst gegen 4 Uhr zurück. Die Angeklagte und Kathchen blieben allein zu Hause. Auch die übrigen im Hause zur Miethе wohnenden Leute waren um 11 Uhr zur Arbeit ausgegangen und erst nach mehreren Stunden zurückgekehrt. Den ganzen Tag über, und wie sich unten ergeben wird, bis etwa zehn Minuten vor dem Tode, war zwischen Kathchen und der Stiefmutter nicht das geringste Unfreundliche vorgefallen. Um 1½ Uhr verbreitete sich plötzlich durch ganz Weitersburg das Gerücht, daß Kathchen Zisgen im Schranke verunglückt sei. Der neunjährige Peter Hahn, Sohn der im Zisgen'schen Hause zur Miethе wohnenden Witwe Th. Hahn, kommt um 1½ Uhr nach Hause und findet die Angeklagte auf dem Hofe mit Zerkleinern von Holz beschäftigt; die Angeklagte sagt dem Peter Hahn, er solle in ihr Wohnzimmer gehen und der Kathchen sagen, sie möge den Ofen stochen. Peter Hahn findet die Kathchen im Schranke steckend, er theilt dies sofort der Angeklagten mit, diese geht in das Zimmer, nähert sich jedoch dem Schranke, wie Peter Hahn bekundet, nur auf eine Entfernung von etwa vier bis fünf Schritten, berührt das Kind aber nicht, macht keinen Versuch, es aus dem Schranke zu ziehen, ruft vielmehr nur den Namen: „Kathchen, Kathchen!“ und als sie keine Antwort erhält, entfernt sie sich aus dem Zimmer. Wie die Angeklagte selbst angibt, hat sie das Zimmer gar nicht betreten, sondern nur die Thür geöffnet, und ist dann, als sie das Kathchen im Schranke steckend gefunden, aus dem Hause gegangen, um eine Nachbarin vis à vis, die Ehefrau Friedhofen, zu rufen; sie trifft diese nicht zu Hause. Die in demselben Hause wohnende Ehefrau Jakob Hahn fragt die Angeklagte: was sie von der

Frau Friedhofen wolle; die Angeklagte sagte hierauf der Frau Hahn: „sie möge mal sehen, wie ihr Kathchen im Schranke stecke und habe schnausen (d. i. naschen) wollen, es sei schon kalt.“ Frau Hahn geht mit der Angeklagten, findet das Kind im Schranke, reißt es heraus, es werden Wiederbelebungsversuche gemacht, aber das Kind ist todt.

Es soll jetzt auf das Detail desjenigen, was dem Tode des Kindes vorhergegangen und unmittelbar nachgefolgt, specieller eingegangen werden.

Die Angeklagte hat fortwährend behauptet, sie sei während der letzten Stunde vor dem Tode des Kindes nicht mehr in der Stube, sondern unausgesetzt auf dem Hofe mit Zerkleinern von Holz beschäftigt gewesen; als sie die Stube verlassen, sei das Kind mit Auspflücken von Bohnen beschäftigt gewesen. Diese Angabe hat sich evident als unwahr herausgestellt. Eine Zeugin (Chefrau Kreyer) hat das Kathchen noch $\frac{1}{2}$ Stunde, ehe sein Tod in Weitersburg bekannt wurde, am Brunnen Wasser holen sehen. Eine andere Zeugin (Chefrau Drees) ist noch 10 Minuten bis höchstens eine Viertelstunde, ehe der Tod des Kindes in Weitersburg bekannt wurde, im Bisgen'schen Hause gewesen; sie hat die Angeklagte und das Kind im Wohnzimmer gefunden, die Angeklagte auf einem Stuhle sitzend mit dem Flickn einer Jacke beschäftigt, das Kind auf einer Fußbank sitzend mit Auspflücken von Bohnen beschäftigt. Die Zeugin hat mit der Angeklagten außer andern gleichgültigen Dingen auch über ihre Stieftochter gesprochen; es ist von einem unfreundlichen Verhältnisse zwischen Stiefmutter und Stieftochter keine Rede gewesen; Beide haben friedlich neben einander gefessen, und es ist keine Spur davon zu bemerken gewesen, daß vorher etwas

zwischen Beiden vorgefallen. Die Zeugin ist aus dem Zisgen'schen Hause direct zu der, zwei Häuser davon entfernt wohnenden Ehefrau Breiten gegangen, hat diese um die Erlaubniß gebeten, sich einen Kaffee auf ihrem Herd zu kochen, hat das Wasser auf das Feuer gesetzt, hat sich dann in einem nahe gelegenen Nachbarhause Kaffee und Milch gekauft, und als sie in das Haus der Frau Breiten zurückkehrt, theilt diese ihr bereits den Tod des Kindes mit. Die Zeugin ist ganz erstaunt hierüber, da sie eben vorher (sie sagt mit Bestimmtheit, daß es jedenfalls nicht länger als eine Viertelstunde gewesen sei) Mutter und Kind noch harmlos und friedlich zusammen gesehen habe. Die Frau Breiten bestätigt überall die Aussage der Frau Drees. Der Zeuge Johann Zeizheim hat ebenfalls die Angeklagte und Kathchen noch eine Viertelstunde vor dem Tode des Kindes friedlich am Fenster zusammen sitzen sehen. Der Vater des Johann Zeizheim und der Jakob Zisgen besitzen nämlich jeder eine Kuh und helfen damit sich gegenseitig bei der Feldarbeit aus. Der Zeuge kommt nun an dem fraglichen Tage nach 1 Uhr in das Zisgen'sche Haus, um sich für den Nachmittag die Zisgen'sche Kuh auszubitten; die Frau Zisgen schlägt ihm dies ab, weil sie die Kuh selbst gebrauchen müsse. Bei dieser Gelegenheit hat Zeuge die Angeklagte und ihre Stieftochter in derselben Weise, wie es die Frau Drees angibt, zusammen in der Wohnstube am Fenster sitzen sehen. Der Bürgermeister Schmiß zu Ballendar endlich, welcher am folgenden Tage im Zisgen'schen Hause gewesen; bekundet, daß des zerkleinerten Holzes auf dem Hofe so wenig gewesen, daß die Zerfleinerung höchstens drei bis vier Minuten erfordert haben könne; diese Aussage wirft ein eigenthümliches Licht auf die Angabe der Angeklagten, daß sie eine ganze Stunde

lang Holz im Hofe zerkleinert habe. Die Angeklagte wußte bei der mündlichen Verhandlung auf die Zeugenaussagen nichts zu entgegnen; sie wurde sichtlich stutzig, als ihr dieselben vorgehalten wurden, obwohl sie sonst so leicht nicht die Fassung zu verlieren schien.

Das gravirendste Zeugniß gegen die Angeklagte war das der Ehefrau Kehr. Diese ist die unmittelbare Nachbarin der Angeklagten; es sind zwar verschiedene Zänkereien zwischen der Zeugin und der Angeklagten vorgefallen, wie sie zwischen Nachbarn oft um der unbedeutendsten Dinge willen entstehen; die Zeugin ging deshalb, wie sie angibt, der Angeklagten nicht über die Schwelle, und duldete auch die Angeklagte in ihrem Hause nicht; die Zeugin machte aber bei der mündlichen Verhandlung einen so vortheilhaften Eindruck durch ihr ganzes Auftreten, daß Niemand gegen ihre Wahrhaftigkeit Zweifel hegte. Die Zeugin ist an dem fraglichen Tage um Mittag (sie kann die Zeit zwar nicht genau angeben) mehrmals nach dem Brunnen im Dorfe gewesen, um Wasser zu holen; der Hin- und Rückweg führte sie jedesmal an dem Hause der Frau Bisgen vorbei. Bei einem Vorbeigehen hat sie durch das Fenster die Bisgen'sche Familie am Tische beim Mittagessen gesehen. Später, als sie bei dem Hause wieder vorbeikam, hat sie gehört, daß die Angeklagte mit ihrer Stieftochter schimpfte: „Ich soll dir das Schnausen vertreiben! du Schnauser, du Schnauser!“ daß, während die Angeklagte diese Aeußerung that, das Kind stark schrie, aber auf eine Weise, als wenn es nicht frei stehe und nicht frei und laut habe ausschreien können, als wenn es gebückt oder angegriffen gewesen wäre, sodaß es nicht laut habe ausschreien können; es habe nicht eigentlich „hart“, sondern „jämmerlich“ geschrien, es sei ein wim-

mernder, klagender Ton gewesen. Zur Zeit, als die Zeugin dies wahrgenommen, habe sie im Hause Niemand, als die Angeklagte und das Kind bemerkt; den Vater Jakob Zisgen habe sie an dem Tage aus seinem Hause in der Richtung nach dem Weidenfelder'schen Hause gehen sehen, sie wisse sich nicht mehr zu erinnern, ob dies vor oder nach dem Schreien gewesen sei; im Hause habe sie denselben aber zur Zeit des Schreiens nicht bemerkt. Zeugin hat auch die Frau Drees an dem fraglichen Tage zu der Frau Breiten gehen sehen, respective hören, und glaubt sicher, daß unmittelbar nachher das Schreien des Kindes gewesen sei. Bald nachher ist die Zeugin noch einmal beim Zisgen'schen Hause vorbeigekommen; sie hat gesehen, daß Frau Zisgen im Hofe Holz gehauen hat; im Hause ist Alles ruhig gewesen. Nicht lange nachher ist Spektakel im Dorf entstanden, und es hat geheissen, daß das Kathchen im Kleiderschrank stecke. In das Zisgen'sche Haus ist die Zeugin selbst, aus den schon angeführten Gründen, nicht gegangen. Die Zeugin konnte, wie gesagt, über die Zeit ihrer Wahrnehmungen keine bestimmte Angaben machen; der Zusammenhang läßt aber kaum einen Zweifel darüber, daß das, was sie bekundet, vorgefallen ist, unmittelbar nachdem die Frau Drees und der Zeuge Zeizheim das Haus verlassen hatten; denn sonst würden die beiden zuletzt gedachten Zeugen doch wol irgend etwas Besonderes an der Angeklagten und dem Kinde wahrgenommen haben, namentlich verweinte Augen bei dem Kinde.

Was die Glaubwürdigkeit der Zeugin Kehr noch verstärkt, ist, daß sie, so wie das Gerücht von dem Tode des Kindes sich verbreitete, das was sie später vor Gericht bezeugte, augenblicklich ihrem Manne, wie dieser

befundet hat, bis ins kleinste Detail mitgetheilt hat, daß sie auch der Zeugin Kreyer, jedoch ohne Mittheilung aller Details, unmittelbar nachher gesagt hat, daß ihr die Sache sehr verdächtig vorkomme. Daß sie das Schreien des Kindes ihrem Manne nicht sogleich, als sie es wahrgenommen, sondern erst nach dem Tode des Kindes mitgetheilt, hat sich dadurch aufgeklärt, daß der Mann außer dem Hause gewesen, und erst als der Tod des Kindes bekannt wurde, nach Hause zurückgekehrt ist.

Ein ferneres, außerordentlich gravirendes Moment war das Benehmen der Angeklagten, als ihr der Knabe Peter Hahn mittheilte, daß Kathchen im Schranke stecke, und als sie nach dieser Mittheilung das Wohnzimmer betrat. Welche Mutter, welche Stiefmutter, ja welcher wildfremde Mensch wäre nicht bei diesem Anblick mit einer Hast, mit einer Todesangst auf den Schrank zugestürzt, um das Kind herauszureißen und vielleicht noch zu retten? Die Angeklagte sieht bloß durch die Thür in das Zimmer oder tritt, wie Peter Hahn sagt, bis in die Mitte des Zimmers und ruft: „Kath, Kath!“ und es rührt sie nicht, als sie keine Antwort erhält. Als der Vorsitzende ihr vorhielt, daß dies Benehmen darauf schließen lasse, daß ihr entweder der Tod des Kindes nicht unerwartet gewesen, oder daß alles menschliche Gefühl in ihrer Brust erstorben sei, konnte die Angeklagte nur schweigen. In der Voruntersuchung und in der mündlichen Verhandlung hat die Angeklagte verschiedene Angaben gemacht, um ihr Benehmen zu erklären. Bei der ersten gerichtlichen Vernehmung, am Tage nach dem Tode des Kindes, sagt sie: Als sie die Mittheilung des Peter Hahn bestätigt gefunden, habe sie dieser Anblick so bestürzt, daß sie augenblicklich nicht den Muth gefaßt habe, das Kind aus dem Schranke zu ziehen; sie habe

daher Frau Jakob Hahn zu Hülfe gerufen, welche das Kind herausgezogen habe.

Bei ihrer vier Tage nachher, am 3. Dec. erfolgten zweiten gerichtlichen Vernehmung sagt sie: sie sei bei der ersten Vernehmung mißverstanden worden; sie sei nicht, als sie das Kind im Schranke steckend gefunden, bestürzt geworden; sie hätte vielmehr gar nicht daran gedacht, daß das Kind todt sein könne, sondern erst, als die Frau Hahn dasselbe hervorgezogen und der Tod sich herausgestellt habe. Sie habe vielmehr die ihr gegenüber wohnende Frau Friedhofen, welche sich oft darüber aufgehalten, daß die Angeklagte das Kind ohne Noth bestraft habe, rufen wollen, um sie davon zu überzeugen, daß das Kind nasche, demnächst habe sie das Kind strafen wollen. Da dieselbe jedoch nicht zu Hause gewesen, und da sie doch gefürchtet habe, das Kind möge Schaden leiden, habe sie die in dem Hause der Frau Friedhofen wohnende Frau Jakob Hahn hergerufen.

In der mündlichen Verhandlung gab sie an: sie habe gefürchtet, wegen des Kindes Vorwürfe von ihrem Mann zu erhalten, sie habe gefürchtet, daß ihr Mann sie todt schlagen würde, deshalb habe sie sich einen Zeugen herzurufen wollen.

Sollte es wol psychologisch möglich sein, daß eine von Schuldbewußtsein freie Mutter, die ihr Kind, auch ihr Stiefkind, in Todesgefahr sieht, statt rasch zu helfen, erst kalt berechnet, wie sie sich durch Herbeibringung eines Zeugen gegen Vorwürfe des Mannes zu schützen habe? Die Angeklagte ist sonst gar nicht phlegmatischen, sondern sehr sanguinischen Temperaments; woher die fabelhafte Ruhe, die kalte Berechnung in dem verhängnißvollen Augenblicke? Woher die Widersprüche in ihren Aussagen? Der als Zeuge vernommene Untersuchungsrichter

versichert bestimmt, daß von einem Mißverständniß bei der ersten Bernehmung keine Rede gewesen sei. Einmal sagt sie, sie habe, als sie das Kind im Schranke stehend gefunden, nicht daran gedacht, daß das Kind todt sein könne; sie will erst bei der Unterredung mit Frau Hahn auf den Gedanken gekommen sein, daß das Kind zu Schaden kommen könne. Ein anderes mal will sie bei dem Anblick so bestürzt gewesen sein, daß sie nicht den Muth gehabt, das Kind herauszuziehen. Zuletzt endlich will sie sich veranlaßt gesehen haben, sich durch Zeugen gegen Vorwürfe zu schützen. Weshalb fürchtet sie denn Vorwürfe oder gar, daß ihr Mann sie todt schlagen würde? Wie kommt sie sofort auf den Gedanken, daß man ihr Vorwürfe machen würde? Worüber sollen ihr denn Vorwürfe gemacht werden können, wenn sie, wie sie früher angegeben, gar nicht daran denkt, daß dem Kinde ein Unglück begegnet sein könne?

Ein helles Licht über die Sache verbreitet die eidliche Aussage der Zeugin Ehefrau Jakob Hahn, welche, soweit es möglich ist, vollständig und wörtlich wiedergegeben wird:

Die Angeklagte habe gegen 1 $\frac{1}{2}$ Uhr die Frau Friedhofen gerufen. Zeugin habe der Angeklagten bemerkt gemacht, daß Frau Friedhofen nicht zu Hause sei; die Angeklagte habe der Zeugin geantwortet: „Sie möchte einmal sehen, wie ihr Rathchen im Schranke stecke und habe schnausen wollen; es sei schon kalt.“ Zeugin habe im Anfange nicht geglaubt, daß das Kind todt sein würde, und daß es, sowie sie es nachher gefunden, im Schranke stecken würde, sondern daß das Kind ganz in dem verschlossenen Schranke stecke und in Todesnoth sei. Zeugin sei darauf mitgegangen und habe das Kind mit der linken Schulter und dem Kopf im Kleiderschrank stehend gefunden (die Lage wird weiter unten specieller

beschrieben werden). Zeugin habe der Frau Zisgen gesagt: sie solle doch das Kind herausreißen. Die Angeklagte habe darauf gesagt: sie habe dem Kinde schon zugerufen: „Kathchen! Kathchen!“ es habe aber keine Antwort gegeben. Zeugin habe darauf der Frau Zisgen gesagt: sie solle das Kind doch herausnehmen, es schien schon todt zu sein, vielleicht sei es aber noch zu retten. Die Angeklagte habe aber das Kind nicht angefaßt, sich vielmehr auf eine einige Schritte von dem Schranke stehende Kiste gesetzt. Hierauf habe Zeugin, indem sie mit der rechten Hand die verschlossene Schrankthüre an sich gezogen, mit der linken Hand mit einem Ruck das Kind herausgerissen. Zeugin habe das Kind hinsetzen wollen, es sei aber zusammengefallen und todt und kalt gewesen. Zeugin habe der Frau Zisgen gesagt: Um Gottes willen, wie kommt das Kind in den Schrank? und was soll es darin schnaufen? Die Angeklagte habe erwidert: es seien Äpfel und Nüsse darin. Als sich der Tod des Kindes herausgestellt, habe die Angeklagte angefangen zu weinen. Zeugin habe darauf Nachbarn herbeigerufen; Johann Friedrich Klein habe das Kind noch unter den Fußsohlen gebürstet, um zu sehen, ob noch Leben darin sei, aber vergeblich.

Der Zeuge Klein bekundet, daß er, als er in das Zisgen'sche Haus gekommen, noch eine Bewegung der Augen des Kindes wahrzunehmen geglaubt, und da er hieraus geschlossen, daß noch Leben in demselben sein müsse, die Angeklagte veranlaßt habe, das Kind zu bürsten. Die Angeklagte habe hierauf angefangen, den Kopf des Kindes zu bürsten; da ihr aber bemerkt worden, daß unter den Füßen gebürstet werden müsse, habe sie den Zeugen ersucht, das Bürsten zu übernehmen, weil sie zu bekürrt sei.

Die Zeugin Witwe Wolff endlich, welche erst nach 2 Uhr in das Bisgen'sche Haus gekommen ist, bekundet, daß die Angeklagte gleich gesagt habe: „Wenn ich nur Jemand hätte, der das Kind rangiren (d. h. aus- und ankleiden) thäte.“ Die Angeklagte sei ganz unruhig gewesen und habe gesagt: „Ich weiß mir nicht zu helfen; ich wollte wol mal gehen und in Ballendar die Commission rufen.“ Es sei ihr hierauf erwidert worden: die Commission werde schon von selbst kommen.

Die vorstehenden Zeugnisse und Auslassungen der Angeklagten geben noch zu folgenden Bemerkungen Veranlassung:

Die Angeklagte hat angegeben: sie habe die Frau Friedhofen herzurufen wollen, weil diese sich oft darüber aufgehalten, daß sie das Kind ohne Noth bestrafe; sie habe deshalb beabsichtigt, die Frau Friedhofen zu überzeugen, daß das Kind nasche, und das letztere dann zu bestrafen. Die Frau Friedhofen bekundete aber als Zeugin, daß sie nie gesehen, daß die Angeklagte ihr Kind gestraft oder mishandelt, und daß sie noch viel weniger jemals der Angeklagten vorgeworfen habe, daß sie das Kind ohne Noth strafe. Die Angeklagte hatte also gar keine Veranlassung, die Frau Friedhofen herbeizuholen. Sodann hatte die Angeklagte noch weniger Grund, die Frau Jakob Hahn als Zeugin des Naschens des Kindes herzurufen; sie behauptet gar nicht, daß Frau Hahn ihr jemals über ungerechtfertigtes Strafen des Kindes Vorwürfe gemacht habe.

Schlagend ist sodann die Aeußerung der Angeklagten gegen die Frau Hahn: „das Kind sei schon kalt.“ Woher wußte denn das die Angeklagte? Sie hatte ja nach der Mittheilung des Knaben Peter Hahn das Kind nicht einmal berührt; sie hatte gar nicht gefühlt

oder gehört, ob nicht noch Leben in dem Kinde sei, ob es noch athme oder röchele; sie hatte ihrer Angabe nach, nachdem sie eine Stunde unausgesetzt aus der Stube entfernt gewesen, nur eben durch die Thür in die Stube gesehen; nach der Aussage des Peter Hahn hatte sie sich dem Kinde nur bis auf eine Entfernung von vier bis fünf Schritten genähert und war dann sofort wieder aus dem Zimmer gegangen. Woher wußte denn die Angeklagte, daß das Kind schon kalt war, wenn sie es nicht kalt gemacht hatte? .

Schlagend ist ferner das Benehmen der Angeklagten, nachdem die Frau Hahn mit ihr das Zimmer betreten, und das Kind im Schranke steckend gefunden. Die Angeklagte fühlte in der mündlichen Verhandlung die Schwere dieses Belastungsmoments; sie behauptete, sie habe der Frau Hahn beim Herausziehen des Kindes geholfen; sie, die Angeklagte, habe die Schrankthüre abgezogen und die Frau Hahn habe das Kind herausgerissen; demnächst habe sie auch bei den Wiederbelebungsversuchen mitgewirkt. Die Zeugin Frau Hahn bekundet aber mit der größten Bestimmtheit des Gegentheil. Nach ihrem Zeugnisse hat die Angeklagte sich ruhig auf die Kiste gesetzt, kein Glied zum Herausziehen des Kindes gerührt, sondern nur gesagt: sie habe ja schon „Kath! Kath!“ gerufen, aber keine Antwort bekommen. Ist dies Benehmen psychologisch denkbar bei einer Frau, deren Gewissen frei von dem Bewußtsein einer Schuld ist?

Zu erwähnen sind noch zwei Umstände, welche sich im Laufe der Voruntersuchung ereignet haben. Der Untersuchungsrichter bekundet: Einmal sei ein Priester zu der verhafteten Angeklagten gekommen; nach den Grundsätzen der katholischen Kirche würde die Angeklagte, wenn sie ihre Schuld dem Beichtvater bekannt, keine Absolution

erhalten haben, so lange sie nicht auch vor Gericht ihre Schuld bekannt habe; wenn sie sich unschuldig gefühlt, habe der Beichte und Absolution nichts entgegengestanden; der Priester habe dies der Angeklagten eröffnet; sie habe nicht beichten wollen.

Ferner hat die Angeklagte aus dem Gefängnisse einen Brief an ihren Mann geschrieben, worin sie über ihre Mobilien zu Gunsten ihrer Schwester disponirt, gewissermaßen ihr Testament gemacht hat.

Jakob Zisgen erfuhr das seinem Kinde widerfahrene Unglück etwa eine Viertelstunde nachher; als er mit Weidenfeller auf dem Hinwege zum Walde war, kommt der oben schon erwähnte Zeuge Johann Zeizheim, welcher ins Feld gehen will, hinter ihm her, und erzählt ihm: das Kath sei todt und habe Arm und Kopf im Schranke gehabt; er sei soeben noch im Hause des ic. Zisgen gewesen, um die Kuh des ic. Zisgen zum Pflügen zu leihen, da habe das Kind noch da gefessen und Bohnen gepflückt. Jakob Zisgen ist darauf erst eine Strecke zurückgegangen, um nach Hause zu eilen; der Zeuge Zeizheim hat ihn zurückgerufen mit den Worten: Kommt, kommt! Es ist ja doch geschehen! Darauf ist Jakob Zisgen zurückgekehrt und hat dem ic. Zeizheim gesagt: Du dummer Junge, das ist ja nicht möglich, der Schrank ist ja verschlossen. Hiermit hat sich Jakob Zisgen beruhigt, ist in den Wald gegangen und erst um 4 Uhr nach Hause zurückgekehrt, wo er sein Kind todt fand. In der mündlichen Verhandlung bekundete Jakob Zisgen: es sei sein Glück gewesen, daß er nicht gleich nach der Mittheilung des ic. Zeizheim nach Hause gegangen sei, weil er sonst — das war der Sinn seiner in andere Worte gekleideten Aeußerung — seine Frau todtgeschlagen hätte. Er sagte dies mit einem Accent, der wieder

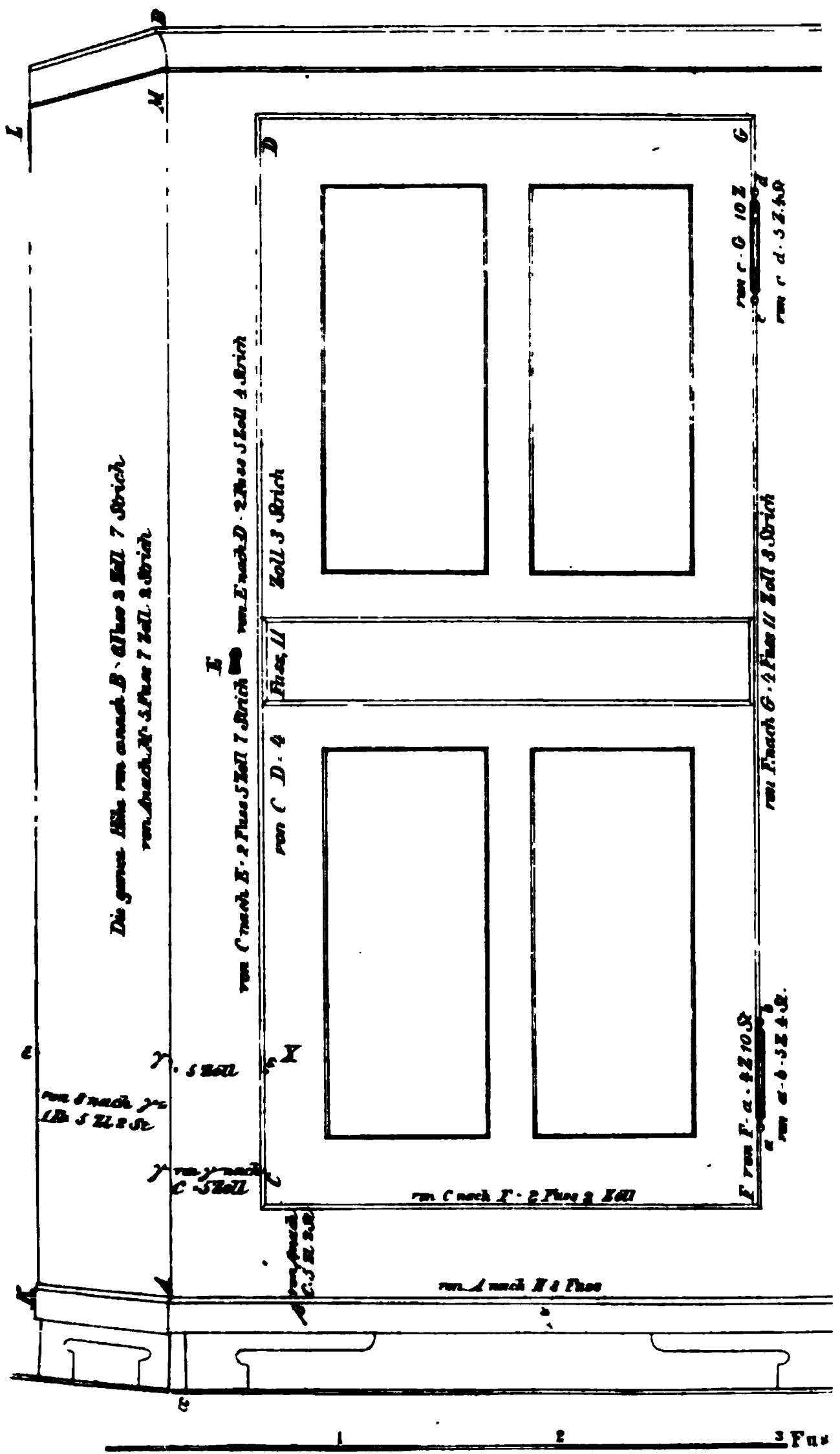
zwar von seiner großen Roheit, zugleich aber davon Zeugniß ablegte, daß er ein Herz für sein Kind hatte. Auch das bleibt eine unerklärliche Roheit des Jakob Zisgen, daß er auf die Mittheilung des ic. Zeigheim nicht gleich nach Hause eilte. Der Bertheidiger hat diesen Umstand benutzt, um den Verdacht von der Angeklagten ab, auf ihren Mann zu lenken. Es ist um so unerklärlicher, wie Jakob Zisgen aus dem Umstande, daß der Schrank verschlossen sei, die Unmöglichkeit des Todes des Kindes schließen konnte, da ja, wie sich unten ergeben wird, die Frau immer den Schlüssel hatte und den Schrank jeden Augenblick aufschließen konnte. Der Jakob Zisgen muß sich gedacht haben, es sei unmöglich, daß das Kind, da die Angeklagte den Schlüssel niemals aus der Hand gebe, in den verschlossenen Schrank könne, ohne daß ein Anderer dabei mitgewirkt habe. Dem sei wie ihm wolle, es ist vollständig dargethan, daß der Jakob Zisgen von 12 bis 4 Uhr außer dem Hause gewesen ist, und daß er eine Schuld an dem Tode des Kindes nicht haben kann.

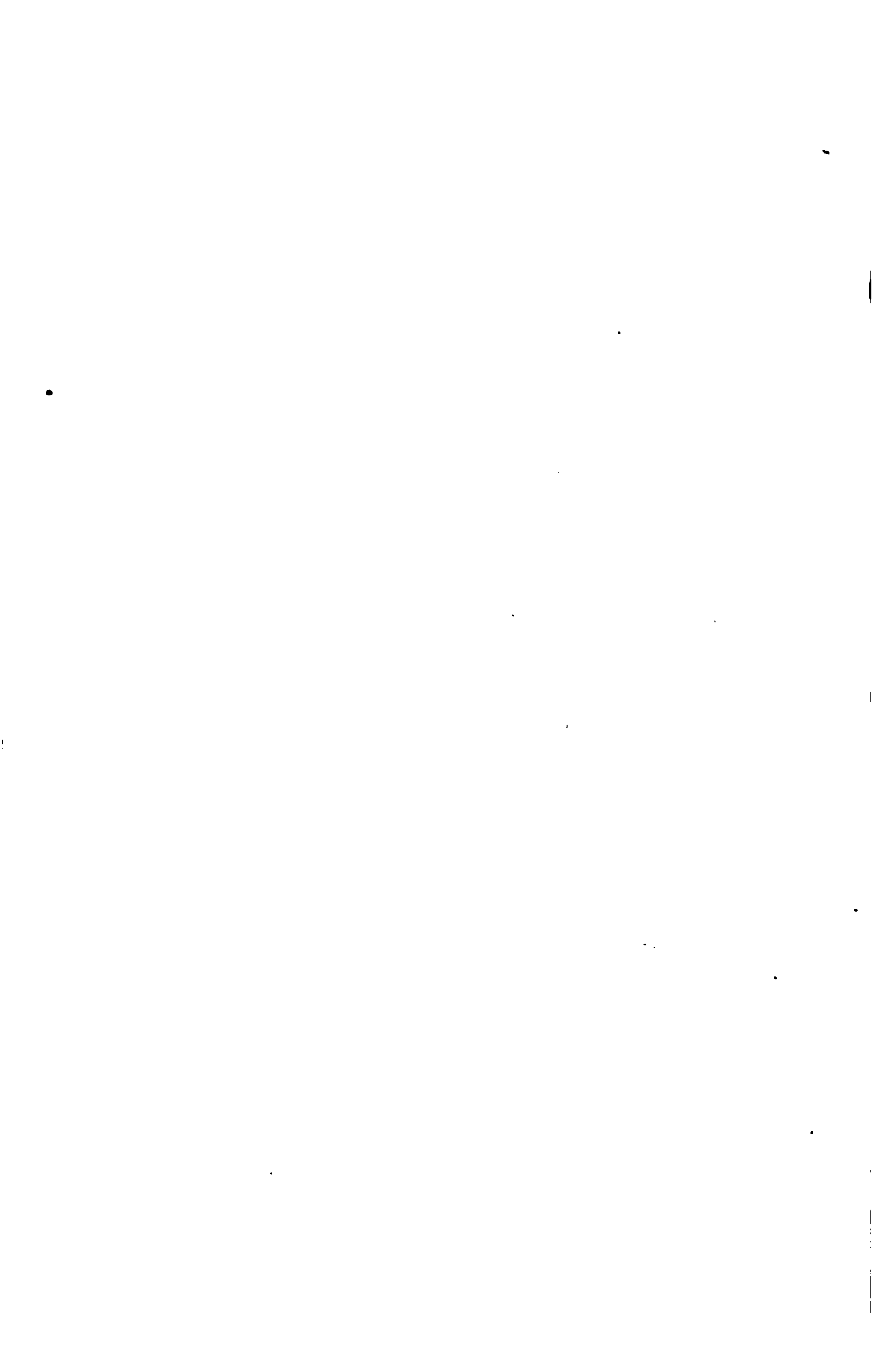
Es ist auch zum Gegenstande der sachverständigen Prüfung gemacht worden, ob es möglich sei, daß das Kind sich, wie die Angeklagte behauptet, selbst in den Schrank hineingezwängt habe, sowie auf der andern Seite, ob es möglich sei, daß es durch einen Andern in die Lage, in welcher es todt gefunden wurde, gebracht worden. Die Gutachten der Sachverständigen weichen hierüber ab.

Die Angeklagte hatte den Schrank mit in die Ehe gebracht; er diente ihr als Kleiderschrank; außerdem bewahrte sie auf dem Boden des Schranke's Äpfel und Nüsse; auf einem über den Kleidern befindlichen Gefache bewahrte sie Brot, Milch u. dergl. Der

Schrank*) ist von Tannenholz, von außen gefirnißt; der untere Theil desselben bildet einen Kasten, so daß der untere Rand der Schrankthüre von dem Boden des Schraufs ungefähr 1 Fuß entfernt ist. Der Schrank ist 6 Fuß hoch und besteht nur aus einem einfachen Rahmen und einer Thür. Er war an der Wand nicht mit einer eisernen Klammer befestigt, stand vielmehr frei vor der Wand, so daß er, zumal bei seiner Leichtigkeit, bei heftigem Rütteln umfallen konnte; nur ein paar Hölzchen unter den Vorderfüßen des Schrankes hielten denselben einigermaßen fest. Andere Möbel standen nicht so nahe, daß ein vor dem Schranke liegendes Kind sich mit den Füßen dagegen hätte stemmen können. Der Schrank hatte nur eine einfache Thür, welche sich, wenn man vor demselben steht, linker Hand öffnet. In der Mitte ist ein Schloß. Den Schlüssel hat die Angeklagte stets bei sich geführt, niemals ihrem Manne oder einem der Kinder gegeben, und mit Eifersucht darauf geachtet, daß nie ein Anderer den Schlüssel bekam. Der Schrank und der ausschließliche Gebrauch desselben durch die Angeklagte war vielfach Gegenstand des Streits zwischen den Eheleuten Bisgen gewesen. Die Angeklagte behauptet, daß die Knaben häufig aus dem verschlossenen Schranke Obst genascht, indem sie die Thür unten links abgezogen und dann mit der Hand in den Schrank gegriffen hätten. Der Knabe Peter Bisgen gab zu, daß er dies Experiment, jedoch nur einmal, gemacht, daß das ihm auch keine Mühe gekostet, weil die Äpfel un-

*) Vergl. die am Schluß befindliche Lithographie, welche die Vorderseite des Schrankes darstellt. C D G F ist die Schrankthüre; bei E befindet sich das Schloß; etwa bei dem Punkt X hat das Kind zwischen Thür und Schrank gesteckt.





mittelbar an der Thür gelegen hätten, sodaß er nur eben mit der Hand in den Schrank habe zu greifen brauchen. Die Angeklagte behauptete, daß auch ihr Mann ihr Sachen, namentlich Kartoffeln und Butter, aus dem verschlossenen Schranke genommen habe; der Mann befundete, daß er einmal versucht habe, etwas aus dem Schranke zu holen, daß er aber, als er die Hälfte des Unterarms hineingebracht, solche Schmerzen empfunden habe, daß er den Arm unverrichteter Sache zurückgezogen habe. Die Aepfel bedeckten nach Angabe des Knaben Peter Zisgen den ganzen Boden des Schrankes. Der Bürgermeister Schmitz, welcher zuerst den Schrank, nachdem das Kind verunglückt, durch einen Schlosser hat öffnen lassen, befundet, daß die Aepfel damals nicht den ganzen Boden bedeckt, sondern zum großen Theil unmittelbar vor der Oeffnung der Thür, zum Theil an der entgegengesetzten Seite des Schrankes auf dem Boden gelegen, und daß in der Mitte ein freier Raum gewesen sei. Der Untersuchungsrichter, welcher den Schrank erst später besichtigt, wußte sich der Lage der Aepfel so genau nicht mehr zu erinnern, in den Acten war darüber nichts bemerkt. Der Bürgermeister fand den Schrank verschlossen; er und der Untersuchungsrichter erkundigten sich bei der Frau Zisgen nach dem Schlüssel; diese gab vor, daß sie den Schlüssel zwei Tage vor dem Unglücksfall verloren habe, und dabei ist sie auch im Laufe der Untersuchung geblieben. Die beiden Knaben Peter und Matthias Zisgen erklärten aber sofort dem Bürgermeister und dem Untersuchungsrichter, daß ihre Mutter den Schlüssel noch am Abend des 27. Nov. und respective am Morgen des verhängnißvollen 28. Nov. besessen und gebraucht, den Schrank damit geöffnet und Brot herausgenommen habe. Die beiden Knaben mögen an sich ihrer Stief-

mutter gegenüber nicht viel Glauben verdienen; erheblich möchte es aber sein, daß sie zur Zeit, wo sie zuerst dem Untersuchungsrichter ihre vorstehend referirte Aussage in Betreff des Schlüssels machten, schwerlich die Bedeutung des Vorhandenseins desselben erkannt, und damals schwerlich soviel Ueberlegung gehabt haben, um in Betreff dieses Umstandes absichtlich etwas ihrer Stiefmutter Nachtheiliges auszusagen. Es kommt hinzu, daß der classische Zeuge Johann Zeizheim ebenfalls aus eigener Wissenschaft befundet, daß die Angeklagte noch am Abend des 27. Nov. den Schrank mit dem Schlüssel geöffnet. Die Angeklagte leugnete dies beharrlich und blieb dabei, daß sie den Schlüssel zwei Tage vor dem Unglücksfalle verloren und seitdem den Schrank nicht mehr geöffnet habe. In der Voruntersuchung wurde der Verbleib des Schlüssels nicht aufgeklärt. Fünf Tage vor dem Verhandlungstermin benannte die Angeklagte den Fährmann Klöckner, welcher die Ueberfahrt über den Rhein zwischen Ballendar und Niederwerth besorgt, als Zeugen darüber, daß er den Schlüssel zum Schranke wieder gefunden habe. Der 1c. Klöckner wurde geladen und übergab den Schlüssel, welcher genau zum Schranke paßte. Nach der übereinstimmenden Aussage des 1c. Klöckner und der Angeklagten ist die letztere am Tage nach dem Unglücksfalle, also am 29. Nov. in Ballendar und Niederwerth gewesen und hat dem 1c. Klöckner gesagt, daß sie einen Schlüssel verloren habe, und daß er, wenn er ihn finden sollte, ihn für sie aufbewahren möchte. Am folgenden Tage, am 30. Nov., hat eine Frau aus Niederwerth den Schlüssel im Sande am Rheinufer gefunden; sie hat denselben dem 1c. Klöckner gegeben, welcher denselben an sich genommen, und da die gleich nachher verhaftete Angeklagte sich nicht wieder meldete, bis zum

Verhandlungstermin aufbewahrt hat. Ob die Angeklagte den Schlüssel schon vor dem 28. Nov. verloren, oder erst am 29. Nov. da, wo er später aufgefunden ist, absichtlich hingeworfen hat, um durch ein plumpes Manoeuvre die Untersuchung irre zu leiten? diese Frage wird sich Jeder selbst beantworten. Bemerkenswerth ist, daß die Angeklagte bereits, ehe sie am 29. Nov. nach Niederwerth ging, vom Bürgermeister wegen des Schlüssels zum Schranke constituirt war. Im Verhandlungstermine ergab sich nun noch durch Vernehmung mehrerer Zeugen, daß die Angeklagte schon längere Zeit vor dem Unglücksfalle den Schrankschlüssel verloren, sich aber sofort einen neuen hatte machen lassen, und daß sie, nachdem der verlorene Schlüssel sich wiedergefunden, zwei Schlüssel besessen hatte. Die Angeklagte wollte nun im Verhandlungstermin behaupten, daß sie beide Schlüssel wieder verloren und zwar den letzten zwei Tage vor dem Unglücksfalle. Sie gestellte im Termine die in ihrem Hause wohnende Witwe Theodor Hahn als Zeugin darüber, daß sie der Zeugin zwei Tage vor dem Unglücksfalle den Verlust des Schlüssels mitgetheilt und sie gebeten habe, ihr einen ähnlichen Schlüssel zu leihen, daß Zeugin dies gethan, daß die Angeklagte ihr aber am Tage nach dem Unglücksfall den Schlüssel mit dem Bemerkten zurückgegeben habe, daß der Schlüssel nicht passe. Die Zeugin Witwe Hahn bestätigte dies, setzte aber den bedeutungsvollen Umstand hinzu, daß die Angeklagte, als sie ihr das Abhandenkommen des Schlüssels mitgetheilt, gesagt habe: der Schlüssel liege im Schranke selbst. Auch hieraus ergibt sich, daß die Angeklagte den Schlüssel nicht vorher am Rhein bei Niederwerth verloren hatte.

Ueber die Lage, in welcher das Kind im Schranke

gefunden worden, enthielten die Voruntersuchungsacten nur sehr dürftige Ermittlungen: die obducirenden Aerzte waren davon ausgegangen, daß der ganze Kopf und der linke Arm im Innern des verschlossenen Schrankes gewesen, während der rechte Arm nach außen heruntergehangen und das Kind in einer zusammengebückten Stellung auf den Knien gelegen habe. Die obducirenden Aerzte nahmen daher an, daß auf diese Weise das Brustgewölbe nur in seinem geraden Durchmesser zwischen Thür und Schrank zu liegen kommen konnte, und daß nicht die viel größere Schulterbreite des Kindes zwischen Thür und Schrank gelegen haben könne. Bei der mündlichen Verhandlung stellte sich die Sache aber wesentlich anders heraus. Der Schrank war in den Sitzungsaal geschafft und die Zeugin Ehefrau Jakob Hahn wurde veranlaßt, ein Kind von der Größe und dem Alter der Katharina Zisgen in derselben Lage in den Schrank zu legen, in welcher sie die Katharina Zisgen am 28. Nov. gefunden hatte. Es ergab sich, daß das Kind, wie auch, wenn es auf den Knien lag, kaum denkbar war, nicht mit dem Brustgewölbe in seinem geraden Durchmesser zwischen Thür und Schrank gesteckt, daß es vielmehr auf den Knien vor der Schrankthür gelegen, daß der Kopf ganz im Schranke gesteckt, daß außerdem auch die linke Schulter zwischen Thür und Schrank gesteckt, wogegen die rechte Schulter außerhalb des Schrankes gewesen war. Der linke Arm war im Schranke, jedoch nicht ausgestreckt, sondern gekrümmt, der Ellenbogen war nach dem Innern des Schrankes zu gefehrt, die linke Hand lag vor der Brust außerhalb des Schrankes und der nach der Brust zu eingezogene Unterarm ruhte auf dem untern Rahmen des Schrankes. An den Kleidern, Haaren &c. des Kindes war gar nichts Besonderes zu bemerken.

Die Ehefrau Jakob Hahn hat das Kind, wie gesagt, mit einem Ruck mit der linken Hand aus dem Schranke gerissen, nachdem sie mit der rechten Hand die Schrankthüre möglichst weit abgezogen hatte. Der erste Gedanke, den die Frau Jakob Hahn ausspricht, nachdem sie das Kind herausgezogen, ist der: „Um Gottes willen, wie kommt das Kind in den Schrank? und was soll es darin schnaufen?“

Als Jakob Zisgen nach Hause kommt, macht er Versuche, ob es möglich sei, daß das Kind sich selbst in den Schrank habe bringen können, er zieht die verschlossene Thüre unten soweit ab, als in seinen Kräften steht, und er gelangt zu dem Resultate, daß es unmöglich sei, daß das Kind sich selbst in den Schrank hineingezwängt habe; in ihm steht sofort die Ueberzeugung fest, daß seine Frau die Schuld an dem Tode des Kindes trage. Nach und nach finden sich fast alle Leute aus dem Dorfe in dem Zisgen'schen Hause ein; Jeder probirt an dem Schranke, ob das Kind bei verschlossener Thür von selbst hereingekommen sein könne, sodas von dem häufigen Probiren die Thüre unten etwas lahmmer geworden ist, etwas absteht und in der mündlichen Verhandlung nicht mehr so fest schloß, als sie nach Angabe des Jakob Zisgen vor dem 28. Nov. geschlossen hat; der fortwährende Refrain ist: wie ist es möglich, daß das Kind in den Schrank gekommen ist? So sprach sich sofort die Stimme des Volks aus. Dieselben Versuche sind auch in der Voruntersuchung und in der öffentlichen Verhandlung wiederholt gemacht worden. Ehe jedoch deren Resultat mitgetheilt wird, muß auf die Ergebnisse der ärztlichen Obduction näher eingegangen werden.

Die Resultate der innern Besichtigung sind hier von geringem Interesse; sie stellen es außer Zweifel, daß das

Kind und zwar nicht plötzlich, sondern langsam den Erstickungstod gestorben ist. Zu bemerken ist nur, daß der ganz mit Speisebrei angefüllte Magen des Kindes, welches nach dem Zeugnisse seines Vaters und seiner Brüder an dem fraglichen Mittag mit außerordentlich gutem Appetit gegessen hatte, so enorm ausgedehnt war, daß das Zwergfell bis zur vierten Rippe auf beiden Seiten in die Brusthöhle hinaufgedrängt war. Das sieben Jahre alte Kind war 3 Fuß 6 Zoll lang; der gerade Durchmesser des Kopfes betrug $5\frac{1}{4}$ Zoll, der quere Durchmesser desselben 5 Zoll; der Durchmesser des Brustgewölbes vom Handgriff des Brustbeins bis zum Rücken hin betrug $4\frac{1}{2}$ Zoll; der von der Mitte des Brustbeins bis zum Rücken $5\frac{1}{4}$ Zoll; die Schulterbreite betrug $9\frac{1}{2}$ Zoll. Die einzigen äußern Verletzungen, welche sich an der Leiche vorfanden, waren folgende:

1) Quer über dem linken Ohr, welches selbst keine Spur von Verletzung trug und eine blasse Farbe hatte, fand sich eine $1\frac{1}{4}$ Zoll lange pergamentartige, etwas vertiefte, braunroth gefärbte Eintrocknung der Haut unter den Haaren; dieselbe war an ihrem hintern Anfange $\frac{1}{4}$ Zoll breit, verlief nach dem Gesicht zu ganz spitz, und war in der Mitte, gerade über dem Ohr, am tiefsten.

2) Das rechte Ohr war bläulich gefärbt; diese bläuliche Färbung erstreckte sich von hier nach dem Hinterhauptbein. Gerade oberhalb des rechten Ohrs fanden sich ein paar erbsengroße, flache, pergamentartige, blaßblaue Eintrocknungen der Haut (Excoriationen), welche unter sich in keiner Verbindung standen, zusammen die Fläche eines preussischen Thalers bedeckten und ganz genau der Narbe über dem linken Ohr correspondirten. Den äußern Excoriationen entspricht ein beim Oeffnen der Kopfhöhle vorgefundenes Blutextravasat. Nach Ent-

fernung der weichen Kopfbedeckung erschien nämlich auf dem rechten Scheitelbein ein oberflächlicher Blutaustritt im Gewebe der Knochenhaut, welcher $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, $1\frac{1}{2}$ Zoll breit war und von innen nach außen verlief. Demselben entsprach ein schwaches Blutextravasat in der weichen Kopfbedeckung, welches in einem größern 1 Zoll langen, $\frac{1}{4}$ Zoll breiten Flecken und mehren erbsengroßen schwärzlichen Flecken bestand.

3) Auf dem Nasenrücken fand sich am untern Rande der Nasenknochen eine erbsengroße, etwas vertiefte, pergamentartige Eintrocknung der Haut von rothbrauner Farbe.

4) Das Genick war auffallend beweglich. Der Hals war schwachbläulich gefärbt ohne Geschwülste und Eindrücke. An den Hals- und Nackenmuskeln fand sich bei der Section nirgends der geringste Blutaustritt vor; die Bänder zwischen den einzelnen Halswirbeln zeigten sich zwar erschlafft; auch war der zweite Halswirbel in seinem ganzen Umfange etwas verdickt; Zerreißen und Quetschungen fanden sich aber weder an den Weichtheilen noch an den einzelnen Wirbeln. In dem Gutachten erklärten die Obducenten die gleichmäßige Anschwellung des zweiten Halswirbels für etwas Pathologisches, was sich in frühern Lebensjahren ausgebildet haben müsse.

5) Das Brustgewölbe war bis zu beiden Schultergegenden hin bläulich gefärbt; übrigens fehlte am Brustkasten jede Spur von Quetschung, starkem Druck u.

6) Auf der rechten Seite des Bauches, zwei Zoll oberhalb des obern und vordern Stachels des rechten Hüftbeins befand sich eine blaßbraune, 1 Zoll lange, 2 Linien breite, senkrecht verlaufende Eintrocknung der Haut. (In der mündlichen Verhandlung bezeichnete der obducirende Arzt sie als eine Schramme wie ein Nadelriß.)

7) Gerade unterhalb der linken Kniescheibe fanden sich zwei erbsengroße, flache, blutig gefärbte Abschilferungen der Oberhaut, als wenn das Kind sich dort die Haut geschunden.

Weiter fanden sich keine Spuren von Verletzungen an der Leiche, welche von dem geringsten Einfluß auf den Tod hätten sein können, namentlich keine Knochenverletzungen am Kopfe oder der Brust, keine Spuren von einem dem Tode vorhergegangenen bedeutenden Kampfe. Es fand sich keine Spur, welche auf ein Stranguliren auch nur hindeutete; es fand sich nicht der geringste Blutaustritt an irgend einem Theile des Halses vor. Auch bei der innern Besichtigung fand sich durchaus nichts, was auf eine andere Ursache des Todes hätte hinführen können; nur die Zusammenpressung des Brustkastens zwischen Thüre und Schrank konnte die äußere Veranlassung des Todes sein.

Wir kehren nunmehr zu der Frage zurück: wie ist das Kind in den Schrank gekommen? Schon in der Voruntersuchung waren Versuche gemacht, ob ein Kind selbst den Kopf zwischen Thür und Schrank bringen, die verschlossene Schrankthüre unten so weit aufreißen konnte; die Versuche wurden in der öffentlichen Verhandlung wiederholt; der elfjährige Knabe Peter Hahn (weit stärker und größer, als die verstorbene Katharina Zisgen) konnte, wenn er sich mit den Füßen unten gegen den Schrank stemmte, und alle seine Kräfte anwendete, die Thüre am untersten Ende nur in eine Entfernung von 5 Zoll von dem Schranke bringen; der siebenjährige Knabe des Gerichtsboten Pastré, von gleichem Alter und gleicher Größe, wie die Katharina Zisgen, aber als Knabe stärker, konnte die Thüre bei Anstrengung aller Kräfte nur in eine Entfernung von 3 Zoll vom Schranke

am untersten Ende der Thür bringen. Beiden Knaben war es aber unmöglich, den Kopf auch nur entfernt in den Schrank zu bringen, denn sobald sie sich mit dem Kopfe der Oeffnung zwischen Thüre und Schrank näherten, kam der Arm in eine Lage, daß es ihnen nicht möglich war, ihre Kräfte zu gebrauchen, um die Thüre abzuziehen. Zu berücksichtigen ist noch, daß die Weite der Oeffnung zwischen Thür und Schrank sich verminderte, je näher sie dem verschlossenen Schrankschlosse war, bei welchem sie spitz zulief; da nun die Katharina Bisgen mit dem Kopfe nicht am untersten Ende der Thür, sondern mehre Zoll höher und näher am Schlosse zwischen Thür und Schrank gesteckt hatte, so erschien es noch weniger denkbar, daß ein Kind die Thür so weit selbst geöffnet hatte, um den 5, respective 5 $\frac{1}{4}$ Zoll im Durchmesser haltenden Kopf zwischen Schrank und Thür durchzubringen. Der Kreisphysikus, welcher die Obduction vorgenommen hatte, versuchte es selbst in der mündlichen Verhandlung, seinen Kopf zwischen Schrank und Thüre zu bringen; es gelang ihm auch den obern Theil des Kopfes hineinzubringen: er empfand dadurch aber so heftige Schmerzen, daß er schleunigst den Kopf wieder herauszog. Es wurde noch der Versuch gemacht, ob es möglich sei, wenn bei geöffnetem Schranke ein 5 Zoll dicker Gegenstand zwischen Schrank und Thür gelegt wird, die Schrankthüre zuzuschlagen; es wurde ein 5 Zoll dickes Buch unten zwischen Schrank und Thüre gelegt, und es war unmöglich, die Thür zu schließen; bei einem 4 Zoll dicken Buche gelang es nur mit Mühe. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß die benutzten Bücher eine geringe Elasticität besaßen. Berücksichtigt man ferner, daß das Kind nicht bloß, wie bei dem schriftlichen Gutachten der Obducenten angenommen war, da wo der

Körper die geringste Breite hat, nämlich zwischen dem obern Handgriff des Brustbeins und dem Rücken, zwischen Schrank und Thüre gefessen hatte, sondern daß auch die linke Schulter mit eingeklemmt gewesen war, daß der Körper des Kindes also in einer Breite von etwa 7 Zoll zwischen Schrank und Thür gefessen hatte, so konnte ein Unbefangener nicht den geringsten Zweifel darüber haben, daß das Kind sich nicht selbst in die verhängnißvolle Lage gebracht haben konnte. In diesem Sinne sprachen sich auch drei Gutachter, nämlich: der Möbelfabrikant Better, der Kammerrath Stephan und Dr. Schild zu Neuwied ganz entschieden und unzweifelhaft aus. Der Bertheidiger machte zwar geltend, daß es der Frau Jakob Hahn ja ohne große Anstrengung gelungen sei, das Kind mit einem Ruck herauszureißen, und suchte daraus den Schluß zu ziehen, daß es deshalb doch nicht so schwer gewesen sein müsse, daß das Kind sich selbst hereingebracht habe. Die Gutachter waren aber einstimmig darüber, daß dieser Schluß ganz unzulässig und unzutreffend sei. Von der Bertheidigung wurde ferner geltend gemacht, daß der Schrank bei der mündlichen Verhandlung nicht mehr in dem Zustande sei, in welchem er sich am 28. Nov. befunden hatte. Es wurde aus den Acten genau constatirt, an welchen verschiedenen Orten der Schrank in der Zwischenzeit aufbewahrt gewesen war, ob die Räume geheizt waren, ob das Ziegen'sche Wohnzimmer vor dem 28. Nov. regelmäßig geheizt gewesen; kurz, alle Umstände, welche die Gutachter als solche bezeichneten, welche auf eine Veränderung des Zustandes des Schranke's möglicherweise von Einfluß gewesen sein konnten, wurden vollständig erörtert und aufgeklärt, und die Gutachter entschieden sich bestimmt dahin, daß keine irgend erhebliche Ver-

änderung mit dem Schranke vorgegangen sei. Es wurde im Gegentheil ermittelt, daß durch das häufige Probiren am Schranke das Schloß loser geworden war und die Thüre unten nicht mehr so fest schloß, als am 28. Nov. Dr. Schild entwickelte sodann vom medicinischen Standpunkte aus, daß alle an der Leiche vorgefundenen Erscheinungen sich vollkommen und ohne Zwang mit der Annahme vereinigten, daß die Katharina Ziegen durch eine andere Person zwischen Thüre und Schrank gesteckt sei, daß namentlich die Verletzungen über den beiden Ohren und auf der Nase die Annahme rechtfertigten, daß die andere Person zuerst den Kopf zwischen Thüre und Schrank gebracht habe, daß das Kind kurze Zeit in dieser Lage geblieben sei, und daß die andere Person das Kind dann noch einmal gepackt und weiter in den Schrank gesteckt habe, sowie es demnächst todt vorgefunden worden. Dagegen erklärte Dr. Schild die beiden Verletzungen über den Ohren mit der Annahme, daß das Kind sich selbst in den Schrank gebracht habe, nicht vereinigen zu können; denn wenn das Kind mit dem Kopfe zwischen Thüre und Schrank gesteckt habe, und nun seinen angeblichen Zweck, Äpfel zu naschen, noch nicht habe erreichen können, so sei es nicht denkbar, daß das Kind, zumal nach dem Essen mit angefülltem Bauche, eine solche Kraftanstrengung habe anwenden können, um sich noch weiter in den Schrank vorzudrängen und in die Lage zu kommen, in welcher es demnächst todt gefunden ist.

Die obducirenden Aerzte waren der entgegengesetzten Ansicht, daß es nicht nur möglich sei, daß das Kind sich selbst in den Schrank gebracht habe, sondern daß auch alle an der Leiche vorgefundenen Erscheinungen dagegen sprächen, daß ein Anderer das Kind zwischen

Thüre und Schrank gebracht habe; es wird von Interesse sein, dieses schon nach Lage der Voruntersuchung merkwürdige schriftliche Gutachten in den wesentlichen Punkten hier wörtlich mitzutheilen:

„Wenn es auch auf den ersten Blick sonderbar erscheinen muß, daß die verstorbene Katharina Zisgen sich durch eigene Kraftanstrengung in den Schrank hineingepreßt hat, so muß man doch auf der andern Seite bedenken, daß Kinder sich oft in Lagen hineinzwängen, die aus Fabelhafte grenzen. Verfolgen wir aber mit Sorgfalt die Erscheinungen an der Leiche und die vorgefundene Lage derselben vor dem Schranke, so kann es nicht fehlen, daß wir Anhaltspunkte genug zur Aufklärung dieses Falles finden. Es steht fest, daß in dem besprochenen Schranke Äpfel und Nüsse waren, und daß die Kinder des Jakob Zisgen häufig die Thür des verschlossenen Schrankes abziehen suchten, um mit der Hand auf den Boden des Schrankes zu gelangen und auf diese Weise das Obst zu erhaschen. Dies Experiment ist ihnen sehr häufig gelungen. So hat auch die verstorbene Katharina Zisgen höchst wahrscheinlich zuerst den Versuch gemacht, mit der linken Hand Obst aus dem Schrank zu holen. Das Obst hat wahrscheinlich mehr nach rechts im Schranke gelegen, sodas sie es von der linken Seite aus mit ihrer Hand nicht erreichen konnte. Sie scheint nun den Versuch gemacht zu haben, tiefer in den Schrank einzudringen. Dies konnte aber nicht anders geschehen, als wenn auch der Kopf mit hinein gelangte. Zu diesem Zwecke mußte die verschlossene Thür unten soweit als möglich, wenigstens 5 Zoll aufgerissen werden, um den Kopf in seinem Querdurchmesser aufzunehmen. Hier hat der Kopf aber einige Zeit festgesehen, wofür mit Bestimmtheit sowol die pergamentartige, vertiefte Ein-

trodnung der Haut oberhalb des linken Ohrs, als auch der Blutaustritt im Verlaufe des rechten Scheitelbeins und die erbsengroßen Eintrodnungen oberhalb des rechten Ohrs sprechen. Diese äußern Erscheinungen entsprechen ganz der Beschaffenheit des Schrankes, indem die linke Seite des Kopfes von dem scharfen Rande des Rahmens des Schrankes getroffen wurde, wodurch sich der vertiefte Eindruck ausbilden mußte, während der Druck von der flachen Thüre mehr einen Blutaustritt in dem Weichgebilde des Kopfes und eine flache Abschilferung hervorrief. Weil der Eindruck in der Kopfhaut beiderseits ganz horizontal verläuft, muß der Kopf in einer gebückten Stellung mit der Scheitelgegend voraus in die offene Spalte zwischen Thüre und Schrank gebracht worden sein, weil sonst nicht der horizontale Verlauf des Eindruckes dem senkrecht verlaufenden Rahmen des Schrankes entsprechen würde. Dabei hat das Kind jedenfalls mit dem linken Knie auf der Erde gelegen, wofür wenigstens die leichte Excoriation unterhalb des linken Knies spricht. In dieser Situation mit dem linken Knie auf der Erde, mit dem linken Arm im Schranke war es dem Kinde am ehesten möglich, mit der rechten Hand die Thüre aufzureißen, weil die linke Hand im Schranke die Thüre von innen nach außen drücken und der linke Oberarm durch Andrücken an den Rahmen des Schrankes zugleich dem Zuge nach außen eine gehörige Resistenzkraft entgegensetzen konnte. Auf diese Weise muß jedenfalls viel leichter eine größere Kraft ausgeübt werden können, als wenn man von außen mit beiden Händen die verschlossene Thür aufreißen will, abgesehen davon, daß hierbei der Mangel eines gehörigen Widerhalts die volle Ausübung einer Kraft unmöglich macht. Als der vierzehnjährige Peter Hahn mit beiden Händen die

Thüre abziehen wollte, mußte deshalb auch der Schrank von einem Andern festgehalten werden, damit er nicht umgeworfen wurde. In der oben angegebenen Lage aber, worin sich die Katharina Zisgen höchst wahrscheinlich befunden hat, konnte auf die wirksamste Weise der Zug nach außen und der Gegendruck gleichzeitig stattfinden. Nachdem der Kopf der Katharina Zisgen bis zu seiner größten Breite, welche ganz genau den Eindrücken oberhalb beider Ohren entspricht, vorgebrungen war und hier eingeklemmt saß, namentlich nicht vor- und rückwärts konnte, scheint sie zur Ueberwindung des Hindernisses eine Rotationsbewegung des Kopfes gemacht zu haben, weil man sich sonst nicht die Länge des Eindrucks untersseits am Kopfe erklären kann, welcher $1\frac{1}{4}$ Zoll lang und an seinem hintern Anfange $\frac{1}{4}$ Zoll breit war. Endlich überwindet sie das Hinderniß, der Kopf dringt in den Schrank, und während die linke Schulter demselben sogleich nachfolgt, wendet sich das Gesicht nach vorn, so daß jetzt die obere Partie des Brustgewölbes im geraden Durchmesser zwischen der pressenden Thüre und dem Rahmen des Schrankes zu liegen kommt. Die kleine Wunde auf der Nase kann zufällig durch Stoßen an die Thüre des Schrankes entstanden sein, nachdem vielleicht der erste und zweite Versuch, mit dem Kopfe zwischen die Thür zu kommen, misslungen war. Ebenso hat sich wahrscheinlich die Schramme auf dem Bauche gebildet, als sie vor dem Schranke kniete und sich bemühte, das Obst zu erhaschen, wobei vielleicht der Bauch mit einer scharfen Ecke des Schrankes in Berührung kam.

„Wenn die Zeugin Ehefrau Rehr aussagt, daß sie die Katharina Zisgen um die Mittagszeit habe schreien hören, als wenn Jemand nicht frei steht und nicht frei

ausschreien könne, sie habe jämmerlich geschrien, so könnte es wol der Fall gewesen sein, daß dieses Schreien stattgefunden, als die Katharina Hogen mit dem Kopfe in den Schrank gerathen. In diesem Falle konnte dasselbe jedenfalls nur ein dumpfes Jammern gewesen sein, denn laut konnte sie in dieser Lage nicht schreien, weil zu einem lauten Schreien auch eine gehörige Ausdehnbarkeit des Brustkastens und der Lunge erforderlich ist, welche hier gänzlich fehlte. Sie konnte aber auch geschrien haben, als sie erst mit dem Kopfe zwischen Thüre und Schrank festsaß; schon in dieser Stellung mußte die ganze Haltung des Körpers eine gebückte und zusammengekauerte sein, sodaß, wenn sie schrie, das Schreien sich leicht so ausnehmen konnte, als wenn Jemand nicht frei steht und nicht frei ausschreien kann.“

Die Obducenten formulirten ihr Gutachten dahin: Daß es höchst wahrscheinlich sei, daß das Kind durch eigene Kraustanstrengung sich selbst in den Schrank hineingezwängt und auf diese Art den Erstickungstod herbeigeführt habe, und daß der objective Befund gegen fremde Einwirkung spreche.

Zur Motivirung des letztern Theils des Gutachtens führten sie noch Folgendes an:

„Die vorgefundene Lage des Kindes, namentlich die Lage des linken Arms im Schranke spricht ganz entschieden gegen fremde Einwirkung; denn erstens wird hierdurch das eigentliche Vorhaben des Kindes, Obst zu erhaschen, bestätigt, und zweitens würde dieser Umstand einen beispiellosen Grad von Ueberlegung verrathen, daß ein Dritter absichtlich diese Lage herbeigeführt habe, um den Gang der Untersuchung irre zu leiten. Ganz abgesehen davon, daß sich an den Kleidungsstücken und den Haaren der Verstorbenen gar keine Unordnung, gar keine

Zeichen einer Gegenwehr entdecken ließen, möchte es fast unmöglich erscheinen, daß eine einzelne Persönlichkeit im Stande wäre, mit der einen Hand die verschlossene Thür unten aufzureißen und mit der andern Hand den Kopf des Kindes in diese künstliche Spalte zu schieben, welche bei dem geringsten Widerstreben des Opfers wieder zuflappen würde; denn wir haben schon erwähnt, daß es ohne einen gehörigen Gegendruck gegen den leichten Schrank aus Lannenholz fast unmöglich war, die Thür in einer gewissen Entfernung unten offen zu halten. Nach der Lage des Kopfes zu urtheilen, in welcher derselbe jedenfalls einige Zeit zwischen Thüre und Rahmen des Schrankes eingeklemmt gewesen, hätte derselbe von einer dritten Hand kräftig am Nacken oder Halse gefaßt werden müssen, um in diese Lage gebracht zu werden. Es würden dann aber auch jedenfalls Sugillationen an diesen Stellen bemerkt werden können, welche nirgends entdeckt sind. Auch der Umstand selbst, daß der Kopf zwischen Thüre und Rahmen des Schrankes eingeklemmt gewesen, spricht entschieden gegen fremde Einwirkung; denn was sollte ein Dritter, wenn er diese Lage hervorgerufen, mit einem längern Festhalten des Kopfes in derselben bezwecken? Er würde doch jedenfalls den Kopf in dieser Lage noch mehr zusammengequetscht, noch mehr verletzt haben, um des tödtlichen Erfolgs sicherer zu sein; oder aber er würde den Kopf mit Einmal in das Innere des Schrankes zu bringen gesucht haben, um die tödtliche Wirkung der Thüre auf den Brustkasten desto rascher in Gang zu bringen. Es ist somit keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß beim Tode der Katharina Bisgen fremde Einwirkung stattgefunden hat."

Von den beiden obducirenden Aerzten war zur mündlichen Verhandlung nur der Kreisphysikus geladen. Der-

selbe hielt der völlig veränderten Sachlage ungeachtet an seinem einmal abgegebenen Gutachten fest. Von Demjenigen, was durch die Zeugen in der mündlichen Verhandlung ermittelt worden, nahm er keine Notiz, erklärte vielmehr wiederholt, daß er sich bei seinem Gutachten lediglich an sein Obductionsprotokoll halte. Der Vorsitzende machte den Kreisphysikus darauf aufmerksam, daß auch in dem schriftlichen Gutachten nicht bloß der Obductionsbefund, sondern auch Das, was sonst durch Zeugen u. ermittelt worden, berücksichtigt worden sei, und daß sich in letzterer Beziehung die Sachlage wesentlich verändert habe. Es wurde namentlich hervorgehoben:

a) daß nach dem Resultate der mündlichen Verhandlung die Äpfel unmittelbar vor der Schrankthüre gelegen zu haben schienen, daß es also, um einen Apfel aus dem Schranke zu holen, genügt haben würde, den linken Unterarm in den Schrank zu stecken, daß es aber dazu der vom Gutachter vorausgesetzten enormen Kraftanstrengung, um zu dem Obste zu gelangen, gar nicht bedurft zu haben scheine;

b) daß nach dem Resultate der mündlichen Verhandlung die Lage, in welcher das Kind im Schranke todt gefunden worden, eine ganz andere gewesen sei, als bei dem schriftlichen Gutachten vorausgesetzt sei, daß namentlich auch der linke Arm des Kindes nicht nach den Äpfeln hinten im Schranke ausgestreckt gewesen, sondern vor der Brust außerhalb des Schrankes sich befunden habe, daß ferner auch die linke Schulter zwischen Schrank und Thüre gesteckt habe, daß also die Thüre weit mehr als um 5 Zoll habe geöffnet werden müssen, um das Kind in der fraglichen Lage in den Schrank zu bringen.

Der Gutachter wurde ferner darauf hingeführt, daß, wenn einmal das von der Zeugin Kehr bekundete Schreien des Kindes bei dem Gutachten berücksichtigt werden solle, doch die Aussage im Ganzen aufgefaßt und die gleichzeitig mit dem Schreien des Kindes gefallenen Aeußerungen der Mutter nicht ignoriert werden dürften. Endlich wurde der Gutachter veranlaßt, die Gründe des Dr. Schild in Erwägung zu ziehen und sich auch darüber auszusprechen.

Der Kreisphysikus blieb unter steter Berufung auf sein Obductionsprotokoll, welches er durch einen mitgebrachten Schädel zu erläutern suchte, lediglich bei seinem Gutachten, ohne neue Gründe vorzubringen. Dr. Schild dagegen führte aus, daß sich alle in dem Gutachten erörterten Erscheinungen vollkommen mit der Annahme, daß ein Dritter das Kind zwischen Thür und Schrank eingezwängt, vereinigen lasse. Er sprach seine Ansicht über den Vorfall dahin aus, daß die Angeklagte ihre Stieftochter beim Naschen getroffen haben möge, und sie in roher Art durch Einzwängung zwischen Thür und Schrank habe züchtigen, respective misshandeln wollen, ohne den tödtlichen Erfolg zu beabsichtigen. Er erklärte die Verletzungen über den beiden Ohren des Kindes in der Art, daß die Angeklagte zuerst den Kopf des Kindes eingezwängt, dann noch einmal ausgeholt und erst beim zweiten mal das Kind in die Lage gebracht habe, in welcher es demnächst gefunden worden.

Es wurde sodann noch den Gutachtern die Frage vorgelegt: auf welche Art, wenn man eine fremde Einwirkung als festgestellt annehme, das Kind zu Tode gebracht sei. Es kamen drei Möglichkeiten zur Sprache:

1) Die Angeklagte könne das Kind schon vorher erdrosselt, und dann, um den Gang der Untersuchung irre

zu leiten, in die fragliche Lage in den Schrank gebracht haben. Dies erklärten beide Aerzte für unmöglich, weil sich dann Spuren der Erdrösselung hätten finden müssen, und weil die beiden Wunden über den Ohren offenbar noch bei Lebzeiten des Kindes entstanden seien.

2) Die Angeklagte könne das Kind bei geöffneter Schrankthür in den Schrank geworfen und dann die Thüre zugeschlagen haben.

3) Die Angeklagte könne bei verschlossener Thüre das Kind zwischen Schrank und Thüre eingezwängt haben.

Der Kreisphysikus erklärte beide Alternativen zu 2) und 3) für unmöglich; Dr. Schild hielt beide für möglich, jedoch die Alternative zu 3) für wahrscheinlicher. Es wurde noch die Frage zur Sprache gebracht, ob nicht der Umstand, daß die Angeklagte bei ihrer Vertheidigung so großes Gewicht darauf legte, daß sie den Schrankschlüssel verloren habe, die Alternative zu 2) wahrscheinlicher mache.

Hiermit waren die Verhandlungen geschlossen, und es begann das Plaidoyer des Oberstaatsanwalts und des Vertheidigers, woran sich das Resumé des Vorsitzenden anschloß. Nur wenige Umstände sind aus diesen Reden noch hervorzuheben.

Es kam zur Erörterung, ob nicht daraus, daß sich an dem Kinde keine Spuren eines Kampfes vorgefunden, ein Schluß zu Gunsten der Angeklagten zu machen sei. Der Oberstaatsanwalt hob hervor, daß es, wenn man die riesige Gestalt der Angeklagten und die Kräfte eines zarten siebenjährigen Mädchens vergleiche, leicht erklärlich sei, daß von einem Kampfe nicht habe die Rede sein können.

Es kam ferner zur Erörterung, ob es denn überhaupt eines medicinischen Gutachtens über die Frage

bedürfe, ob es möglich sei, daß das Kind sich selbst in den Schrank hineingezwängt habe, oder ob dazu nicht vielmehr der gewöhnliche gesunde Menschenverstand ausreiche. Der Oberstaatsanwalt führte das Letztere, der Bertheidiger das Erstere aus.

Sodann wurde in den Plaidoyers hauptsächlich die Frage erörtert, ob eventuell die Angeklagte den Vorsatz zu tödten, oder bloß den Vorsatz zu mishandeln gehabt habe? Diese Frage ist psychologisch die interessanteste. Es ist überhaupt eine auffallende Erscheinung, daß die Angeklagte, welche unmittelbar vorher noch friedlich und harmlos mit dem Kinde zusammen gefessen hat, plötzlich das Kind zu Tode bringt. Wie hat sich der strafbare Vorsatz so plötzlich in ihr entwickelt? Man kann der leugnenden Angeklagten nicht ins Herz sehen, man muß die Absicht durch Schlüsse aus Dem, was vorhergegangen und nachgefolgt ist, erkennen. Die einfachste Erklärung ist wol folgende: Das Kind hat wahrscheinlich naschen wollen; die Angeklagte hat es darüber betroffen; sie hat es vielleicht anfangs bloß züchtigen wollen; während der Züchtigung muß aber Alles, was sie früher Böses gegen das Kind im Sinne gehabt, in ihr erwacht, und so muß dem raschen Entschlusse die rasche That gefolgt sein. Ob aber dieser rasche Entschluß bis zum Vorsatze zu tödten vorgeschritten, oder bei dem Vorsatze einer rohen Mishandlung stehen geblieben ist, das ist die Frage. Berücksichtigt man Alles, was früher zwischen der Angeklagten und ihrem Manne und ihren Stiefkindern vorgefallen ist, berücksichtigt man ferner ihre völlige Gleichgültigkeit, als ihr Peter Hahn den Tod des Kindes mittheilt, und als sie selbst das Kind im Schranke stecken sieht, so möchte man geneigt sein, den Vorsatz zu tödten nicht zu bezweifeln. Auf der andern Seite ist es

aber doch auch möglich, daß der tödtliche Erfolg der Mißhandlung von der Angeklagten nicht gewollt war, daß sie aber diesen unglücklichen Ausgang bereits kannte, als Peter Hahn ihr den Tod mittheilte, und daß sie nun absichtlich das oben erörterte Benehmen affectirte. Der Oberstaatsanwalt hob noch hervor, daß die Ansicht, welche Dr. Schild darüber geäußert, ob die Angeklagte die Tödtung oder nur eine Mißhandlung beabsichtigt habe, nicht als Theil seines sachverständigen Gutachtens anzusehen und überhaupt für die Geschworenen nicht maßgebend sei.

Nach beendigtem Résumé legte der Vorsitzende den Geschworenen folgende Fragen vor:

I. Ist die Angeklagte Ehefrau Jakob Zisgen schuldig, am 28. Nov. 1855 in Wettersburg vorsätzlich, jedoch nicht mit Ueberlegung, ihre Stieftochter Katharina Zisgen getödtet zu haben?

Im Falle der Verneinung der Frage zu I,

II. Ist die Angeklagte Ehefrau Jakob Zisgen schuldig, am 28. Nov. 1855 in Wettersburg ihrer Stieftochter Katharina Zisgen eine vorsätzliche Mißhandlung zugefügt zu haben, und hat diese vorsätzliche Mißhandlung den Tod der Katharina Zisgen zur Folge gehabt?

Zusatzfrage. Sind mildernde Umstände vorhanden?

Die Geschworenen haben die erste Frage (dem Benehmen nach mit einer Majorität von acht gegen vier Stimmen) verneint; es ist also eine nicht unbedeutende Minorität für vorsätzliche Tödtung gewesen. Die zweite Frage ist hierauf (dem Benehmen nach einstimmig) bejaht; die mildernden Umstände sind mit sieben gegen fünf Stimmen, und durch Beschluß des Gerichtshofs verneint worden.

Die Angeklagte ist hierauf zu einer funfzehnjährigen Zuchthausstrafe auf Grund des §. 194 des Strafgesetzbuchs verurtheilt worden.

Nach der Publication des Urtheils stürzte die Angeklagte mit einem krampfhaften Schrei zu Boden, sodas sie von dem dienstthuenden Gendarmen aus dem Assisensaal geführt werden mußte; dies Benehmen schien reine Verstellung zu sein; an den folgenden Tagen war sie nicht nur nicht niedergeschlagen, sondern auffallend vergnügt, wiewol sie sich bei dem Oberstaatsanwalt und bei andern Beamten über das ungerechte Urtheil beklagte. Nach mehren Tagen verlangte sie nach einem Geistlichen; was sie diesem offenbart, darauf ruht das Siegel der Beichte; bemerkenswerth ist jedoch, das sie unmittelbar nachher erklärt hat, das sie sich bei dem Urtheil beruhigen, kein Rechtsmittel dagegen einlegen, vielmehr im Zuchthause sich gut betragen und dadurch der Gnade des Königs würdig zeigen wolle.

Die vorliegende Sache kann als ein neuer Beleg der Vorzüge des mündlichen Verfahrens angeführt werden. Am Schlusse der Voruntersuchung war der Untersuchungsrichter entschieden der Ansicht, das eine Verurtheilung wegen Mangel an Beweis nicht erfolgen könne. Bei Fassung des Anklagebeschlusses sprachen sich nicht unerhebliche Zweifel über den Ausgang der Sache aus. Im Publicum wurde vor der mündlichen Verhandlung außerordentlich viel über die Sache gesprochen; an jedem öffentlichen Orte konnte man das Urtheil aussprechen hören, das die Freisprechung der Angeklagten ja unzweifelhaft sei, weil nichts bewiesen sei. Der Vorsitzende sah sich daher veranlaßt, die Geschworenen beim Beginne der Verhandlung davor zu warnen, das sie sich nicht durch Gerüchte und Gerede präoccupiren lassen möchten,

sondern nur nach dem Resultate der in der Verhandlung aufzunehmenden Beweise urtheilen dürften. Die Verhandlung stellte die ganze Sache in das klarste Licht; selbst der Nimbus eines ärztlichen Gutachtens schwand, da ihm die Kraft der überzeugenden Gründe fehlte. Während nach den Acten nach dem alten Verfahren wahrscheinlich eine vorläufige Freisprechung erfolgt wäre, haben die Geschworenen einstimmig ihr Schuldig ausgesprochen, und von dem außerordentlich zahlreichen Publicum haben gewiß sehr Wenige den Saal verlassen, ohne den Geschworenen beizustimmen; es wurden nur Stimmen der Genugthuung über die dem Verbrechen zuerkannte Sühne laut.

Ein verlorener Posten.*)

(Frankfurt a. d. D. Muehlmord oder Raubmord?)

1855.

Der 6. Febr. 1855 war ein kalter, rauher Wintertag. Es stürmte und schneite; fußhoher Schnee bedeckte den Erdboden. Am Abend dieses Tages hatte der Füsilier August Schröter, der einzige Sohn wohlhabender Aeltern, ein gebildeter junger Mann, der von allen seinen Kameraden wegen seiner Freundlichkeit und Herzensgüte geliebt war, den einsamen Posten beim Pulverschuppen zu Frankfurt a. d. D. Es war dies sein erster Wachdienst; denn er war noch ein sogenannter Rekrut, auch erst vor wenigen Monaten in den Militärstand getreten. Fern von den letzten Gebäuden der Dammvorstadt zu Frankfurt a. d. D., ringsum von schneebedeckten Feldern und Wiesen umgeben, glich die Lage des Pulverschuppens in der That einem verlorenen Posten. Das von Menschen bewohnte Gebäude, welches dem Schuppen am nächsten stand, war das zu dem letztern gehörige Wacht-

*) Die Ermordung des Füsiliers August Schröter der 11. Compagnie des königl. preuß. 12. Infanterieregiments, als Posten bei dem Pulverschuppen zu Frankfurt a. d. D.

hans. Doch auch dies war noch etwa 500 Schritt von dem Schuppen entfernt.

Der mit Schnee bedeckte Himmel verdunkelte an jenem Abende die Strahlen des Vollmonds. Um die achte Stunde nahte sich dem Schröter ein Mensch, welchen derselbe seiner Kleidung nach für einen Soldaten hielt, denn er war mit Militärmantel und Militärmütze bekleidet. Arglos ließ Schröter den Unbekannten bis auf eine Nähe von 15 Schritt herankommen; erst dann rief er ihm: „Halt!“ „Werda?“ zu und streckte ihm das gefällte Gewehr entgegen. Ohne Antwort zu geben, zog dagegen der Unbekannte ein Zündnadelgewehr unter dem Mantel hervor, schoss dies auf Schröter ab und lief dann eiligst davon.

Die mörderische Kugel hatte den Schröter in den Unterleib getroffen. Sie hatte den Leptern an der linken Seite durchbohrt, in seinem Innern die Leber, den Magen und andere edle Organe zerrissen, und dann zur rechten Seite wieder ihren Ausgang genommen. Dennoch behielt der tödtlich Verletzte noch Kraft genug, um sich auch nach dem Empfange des Schusses noch aufrecht zu erhalten und das Entfliehen des Mörders zu beobachten. Erst nachdem dieser seinen Blicken auf dem weiten Schneegefilde entschwunden war, begannen seine Kräfte zu wanken. Er legte daher Gewehr und Säbel, dessen lederne Koppel gleichfalls von der Kugel durchbohrt worden war, in dem Schilderhause ab und setzte sich zur Seite des Leptern nieder, erschöpft und ermattet, jedoch immer noch bei vollem Bewußtsein.

In diesem beklagenswerthen Zustande wurde er um 9 Uhr von den Füsilieren Stahr und Schubert getroffen, welche zu seiner Ablösung vom Wachthause herbeigekommen waren. Denselben erzählte er den Hergang des

mörderischen Anfalles auf sein Leben. Schubert führte darauf den Unglücklichen nach dem Wachtthause hinüber, Stahr aber blieb auf dem unheimlichen Posten zu Bewachung des Schuppens zurück.

Nachdem das traurige Ereigniß nach der Stadt gemeldet war, begab sich der Polizeiinspector Schulz sofort nach dem Orte der That, um hier die etwaigen Spuren des Mörders zu verfolgen. Im Beistande einiger anderer Personen und unter Zuhülfenahme einer angezündeten Laterne gelang es ihm, die Fußspuren des Mörders zu entdecken. Sie führten vom Ende der Dammvorstadt, da, wo die Hauptstraße derselben in die weiten, dahinter liegenden Felder mündet, ganz nahe bei dem Wachtgebäude vorbei; gingen dann mitten durch das weite Schneefeld hindurch nach dem Schuppen hinüber, und endeten hier etwa 15 Schritt von dem Schilderhause des letztern entfernt. Die Rückspuren dagegen führten fast in derselben Richtung nach dem Punkte der Hauptstraße zurück, von welchem aus der Mörder gekommen war. Hier verschwanden sie auf dem betretenen Wege.

Sowol die Hinspuren als auch die Rückspuren führten durch einen, mit Wasser gefüllten, nur wenige Fuß tiefen, Feldgraben hindurch. Bei dem Auffuchen derselben fand Schulz in dem Graben ein, erst frisch abgeschossenes, Zündnadelgewehr ohne Bayonnet.

Dasselbe hatte am Nachmittage des Tages auf dem Hausflur der Kaserne Nr. 3 zu Frankfurt a. d. D., nahe am Ausgange der letztern, mit 14 andern Gewehren frei auf den Stützen gestanden. Hier war es am Abende um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr vermißt worden. Es gehörte dem Füsillier Kimpfch der 12. Compagnie des Regiments, der jedoch am 6. Febr. revierkrank war, und am Abend

des Tages, wie feststeht, seine Kasernenstube nicht verlassen hatte.

Schröter selbst wurde schon im Wachtgebäude durch den Schulz über die Person des Mörders und dessen etwaige Motive zur That vernommen. Ueber beide vermochte er jedoch keine Auskunft zu geben. Namentlich verneinte er die Fragen: ob er etwa mit Jemanden in Feindschaft gelebt? oder ob er ein Liebesverhältniß gehabt, welches in dem Mörder Eifersucht erweckt und denselben zur That verleitet habe?

Später in der Nacht nach dem Militärlazareth zu Frankfurt a. d. O. gebracht, gab er hier, dem ihn vernehmenden Auditeur dieselbe mangelhafte Auskunft, jedoch fügte er zur nähern Beschreibung der Person des Mörders noch hinzu, daß derselbe etwa seine, des Schröter's, Größe gehabt habe. Er verschied am andern Morgen in der fünften Stunde unter den unsäglichsten Schmerzen, jedoch bis zu seiner Todesstunde stets bei vollem Bewußtsein.

Die gerichtliche Obduction seines Leichnams ergab, daß die ihm zugesügte Verletzung unbedingt seinen Tod zur Folge haben mußte. Bei der Entkleidung des Schröter gleich nach seinem Einbringen in das Lazareth wurde in dessen Kleidungsstücken nichts weiter vorgefunden, als ein kleiner, lederner Geldbeutel — einen solchen mußten die Mannschaften vorschriftsmäßig besitzen — mit einem Inhalte von etwa 7 Sgr. 6 Pf., während doch seine Stubenkameraden gesehen hatten, daß Schröter am Morgen des Tages in dem Augenblick, als er sich ankleidete, um nach dem Kasernenhofe hinunterzugehen und hier mit der übrigen Mannschaft seinen Marsch nach dem Pulverschuppen anzutreten, ein Portemonnaie in seine Hosentasche gesteckt und eine silberne Taschenuhr in

einem Brusttäschchen seines Chemisettes bei sich geführt, daß auch die Uhr selbst noch mittels einer Gummischnur am Halse des Schröter gehangen hatte.

Und dennoch konnte nicht angenommen werden, daß der Letztere vom Mörder beraubt worden sei. Dagegen sprach: daß Schröter selbst davon nichts gesagt, obgleich er doch, soviel erhellte, bis zum Erscheinen der Ablösung sein Bewußtsein nicht verloren hatte; ferner, daß die Fußspuren des Mörders im Schnee bis zu der Stelle, wo Schröter gestanden, nicht herangereicht hatten; und daß endlich die beiden Mäntel, welche der Ermordete übereinander getragen hatte, sowie, daß unter denselben sein Waffenrock nach der That vom Halse bis zum Unterleibe herab, vollständig zugeknöpft gefunden waren; eine Thatsache, welche gegen den Raub der Taschenuhr einen fast unwiderleglichen Beweis darbot. Da nun auch in dem, in der Quartierstube stehenden, verschlossenen Spinde des Schröter nach dessen Tode weder Uhr noch Portemonnaie wieder aufgefunden wurden, und die darauf gerichtete Untersuchung nirgends die Annahme gestattete, daß dem Schröter in der Zeit von seiner Ankunft im Wachthause bis zu seiner Entkleidung im Lazareth Uhr und Portemonnaie entwendet, oder daß dieselben von ihm inzwischen verloren worden seien: so blieb auch diese Thatsache in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt.

Mehre Personen hatten am Abend des 6. Febr. etwa um 7 Uhr einen unbekanntem Menschen gesehen und selbst gesprochen, welcher, von Frankfurt kommend, seinen Weg über die Oberbrücke nach der Dammvorstadt eingeschlagen und auf seinem Gange in der letztern nach dem Wege zum Pulverschuppen gefragt hatte. Dieser Mensch war mit einem Militärmantel und einer Militärmütze — nach der Aussage des Zeugen Eckstein war auf der

Achselklappe des Mantels sogar die Nr. 12 ersichtlich — bekleidet gewesen, und hatte derselbe ein Gewehr ohne Bayonnet unter dem Mantel getragen. Dadurch war natürlich der Verdacht entstanden, daß der Mörder des Schröter dieser Unbekannte gewesen, und daß derselbe der Garnison von Frankfurt a. d. D., dem Garnisonorte des 1. und des Füsilierbataillons des 12. Infanterieregiments, angehöre. Die Frage des Unbekannten nach dem Wege zum Pulverschuppen hatte ferner zu der Vermuthung geführt, daß derselbe einer Kategorie der Garnison von Frankfurt a. d. D. angehöre, welche bis dahin noch keinen Dienst auf dem Pulverschuppen gehabt und welcher daher der Weg dahin noch unbekannt war.

Deshalb wurden in den nächstfolgenden Tagen alle diejenigen Mannschaften der Garnison — etwa 600 an der Zahl — bei denen jenes der Fall, mit den Zeugen confrontirt, jedoch ohne Resultat. Endlich wurde auch noch der Rest der Mannschaft der Garnison, welcher erweislich bereits den Dienst auf dem Pulverschuppen gehabt hatte, den Zeugen gegenübergestellt.

Unter den letztern war der bereits obengenannte Zeuge Eckstein unzweifelhaft der wichtigste. Er hatte den Unbekannten am Abend des 6. Febr. gerade um 7 Uhr auf der Oberbrücke dicht unter einer brennenden Laterne gesehen und sich dessen Gestalt und Gesichtsbildung, soweit dies beim Lampenlichte und bei der Schneehelle des Abends möglich war, genau angesehen, da ihm die Erscheinung des Unbekannten auffällig gewesen war. Zu den bei dieser Gelegenheit den Zeugen Vorgestellten gehörte auch der Fusilier Eduard W—, es sei uns hier erlaubt, den Namen dieses Soldaten zu verschweigen, weil derselbe einer geachteten Familie angehört, welche zur Zeit des Mordes ihren Wohnsitz noch in Frankfurt

a. d. D. gehabt, denselben aber seitdem von hier verlegt hat —. Der Eduard W— bildete bei dieser Vorstellung den linken Flügelmann seiner, der 11. Compagnie, zu welcher auch Schröter gehört hatte. Als der Zeuge Edstein die Front der Compagnie heruntergegangen und bei dem Eduard W— angekommen war, blieb er plötzlich vor dem Letztern stehen und fixirte ihn mehre Sekunden hindurch mit dem Auge, als ob er das Gesicht dieses Mannes bereits irgendwo gesehen und er durch die scharfe Betrachtung desselben nur seiner Erinnerung zur Hülfe kommen wollte. Ohne jedoch seine etwa gemachten Wahrnehmungen zu äußern, verließ der Zeuge den Eduard W— und es blieb daher auch diese Confrontation im Uebrigen ohne weiteres Resultat.

Inzwischen hatten die weitem Nachforschungen eine andere Spur des Mörders ergeben. Die That war unzweifelhaft durch einen Schuß aus einem Zündnadelgewehr geschehen. Dafür zeugte das in der Nähe des Schuppens durch den 10. Schulz aufgefundenene, frisch abgeschossene Zündnadelgewehr des Füsilier Klimpfch.

Zur Zeit des Mordes war von den, zu Frankfurt a. d. D. garnisontirenden, beiden Bataillonen des 12. Infanterieregiments allein das Füsilierbataillon des Letztern im Besiß von Zündnadelgewehren und der zu den Letztern geeigneten Munition gewesen. Jedem Manne des zuletzt genannten Truppenkörpers waren zehn Stück scharfer Patronen zu seinem Gewehr anvertraut worden, welche er in seiner Patronentasche aufbewahrte. Diese hing in den Quartierstuben der Kaserne frei an der Wand, und war daher die, in den Taschen steckende, scharfe Munition Jedem zugänglich gewesen, der außer dem Besitzer die Quartierstube bewohnte, oder sonst sich in die Letztere einen Eingang zu verschaffen wußte.

Als nun am 17. Febr. die scharfe Munition des Füsilierbataillons revivirt wurde, ergab sich, daß einem Stubenkameraden des Schröter, dem Füsilier Hoffert, an seinem Sollbestande von zehn Stück Patronen eine derselben fehlte, und zwar unter Umständen, welche die Annahme rechtfertigten, daß dies Manko nur erst in neuester Zeit entstanden sein konnte.

Hoffert hatte nämlich seine scharfe Munition erst im Anfange des Monats Januar 1855 von seinem Truppentheile empfangen. Dieselbe war damals in einer, von starkem Papier gefertigten und mit Leim verschlossenen Hülse enthalten gewesen. Beim Empfange der letztern hatte er nichts Auffallendes an derselben, namentlich keine Falte in dem Papiere bemerkt, welche darauf schließen ließ, daß in der Hülse ein leerer Raum enthalten war und daher an ihrem Sollinhalte etwas fehlte. Gleichwol war nach der Entdeckung des Mankos in der Hoffert'schen Patronenhülse an der Kante der einen Reihe der Patronenlage — es mußten nämlich je fünf Patronen auf einander liegen — eine Falte in der Papierhülse bemerkbar, und in dieser Reihe war es auch, in welcher die fünfte Patrone fehlte. Hoffert hatte übrigens bei Oeffnung seiner Patronenhülse zur Zeit der Revision derselben am 17. Febr. nicht bemerkt, daß dieselbe etwa zuvor schon geöffnet und demnächst wieder verklebt worden war. Die Sachverständigen, Buchbinde-
meister Jacobi und Winkler, denen die Hoffert'sche Patronenhülse mit der Frage vorgelegt worden war: ob etwa Spuren an derselben ersichtlich seien, daß sie geöffnet und nach Herausnahme der fehlenden Patrone wieder verklebt worden sei? erklärten übereinstimmend: daß, wenn eine Oeffnung und demnächst ein Wiederverschluß der Hülse stattgefunden habe, der letztere nur mit Kleister

erfolgt sein könnte, weil, wenn dies mit Leim geschehen wäre, Spuren davon ersichtlich sein würden, was aber nicht der Fall. Zugleich erklärten die Sachverständigen, daß nach ihrer Ueberzeugung zehn Stück Patronen in der Hülse enthalten gewesen sein müßten, weil, wenn dies nicht der Fall gewesen, die Verpackung der Munition in der Hülse und daher auch die Form der letztern ganz anders ausgefallen sein würde, als dies in der That der Fall gewesen. Endlich gab auch die Direction des Artilleriedepots zu Küstrin, von welchem die Hoffert'sche Munition im Monat December 1852 gefertigt, in die Patronenhülse durch Gebrauch des Leimes eingeschlossen, und demnächst an das 12. Infanterieregiment abgeliefert worden war, auf Grund der, ihr zur Ansicht vorgelegten Hülse und der Aussage der, bei der Oeffnung derselben zur Zeit der Revision anwesend gewesenen, Zeugen ihr amtliches Gutachten dahin ab: daß nach ihrer Ansicht in der Hoffert'schen Munitionshülse zur Zeit ihrer Verabreichung an das 12. Infanterieregiment ein Bestand von zehn Stück scharfen Patronen enthalten gewesen sei.

Aber noch ein anderes Merkmal zeigte, daß die Hoffert'sche Patronenhülse in der Zeit zwischen ihrer Herausgabe an den Hoffert und dem Tage der Revision am 17. Febr. geöffnet worden war. Hoffert hatte nämlich gleich nach dem Empfange seiner Munition die Patronenhülse, der bestehenden Vorschrift gemäß, in ein leinenes Säckchen eingenäht, und sich dazu von seinem Kameraden, dem Füsilier Hartmann, den nöthigen Zwirn geben lassen, da ihm selbst ein solcher fehlte. Hartmann hatte ihm dazu grauen Zwirn verabsolgt, welchen seine Mutter selbst gesponnen hatte. Mit diesem hatte Hoffert die Naht des Säckchens gefertigt und das letztere seitdem

nicht wieder geöffnet. Am Tage der Revision fand sich nun, daß der obere Theil des Säckchens, welcher durch Hoffert bei der Anfertigung des Lettern übergeküpft und demnächst an dem Säckchen selbst festgenäht worden war, in seiner Naht weißen, noch ziemlich reinen Zwirn enthielt, während der Zwirn des ganzen übrigen Theils der Naht des Säckchens grau und schmutzig war. Schmutzig erschien auch das Säckchen selbst, eine Erscheinung, die durch die unreine Beschaffenheit des innern Theils der Hoffert'schen Patronentasche erklärlich war.

Außer dem Hoffert hatte allen übrigen Leuten des Füsilierbataillons am Tage der Revision nichts an dem Sollbestande ihrer scharfen Munition gefehlt.

Aus diesen Thatsachen ergab sich der Verdacht: daß die fehlende Patrone des Hoffert erst in der jüngsten Zeit aus der Patronenhülse des Lettern entwendet worden, um solche zum Morde des Schröter zu benutzen; zugleich aber folgte daraus auch die Vermuthung: daß der Entwender der Patrone ein Stubenkamerad des Hoffert gewesen, weil nur ein solcher die nächste und beste Gelegenheit zur Entwendung und die nöthige Zeit dazu gehabt haben konnte, die Hoffert'sche Patronenhülse, nachdem die Entwendung daraus geschehen war, wieder zu verkleben, die Naht des Säckchens wieder zu verschließen, und die Munition selbst wieder in die Tasche des Hoffert hineinzustecken.

Die Verdachtsgründe machten es nothwendig, festzustellen: wo Hoffert selbst und dessen Stubenkameraden am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 7 bis 8½ Uhr gewesen waren. Denn um 7 Uhr an jenem Abend war der muthmaßliche Mörder von den Zeugen auf der Oberbrücke gesehen worden; etwa um 8 Uhr war nach

der Aussage des Schröter der Mordanfall auf ihn geschehen; um 8 Uhr hatte ferner der Maurergeselle Grabow, welcher in dem Wachtthause der Pulverschuppenwache wohnte, außerhalb seiner Wohnung einen Schuß fallen hören, und zu derselben Stunde hatte endlich der, in der Dammvorstadt wohnende, Maurergeselle Judy einen Menschen, mit Militärmantel und Militärmütze bekleidet, bei seiner Wohnung vorüberlaufen sehen, der, von der Gegend des Pulverschuppens herkommend, seinen Weg nach Frankfurt a. d. D. verfolgte. In der Zeit von längstens einer halben Stunde konnte aber der Weg vom Pulverschuppen bis zur Kaserne in der Stadt zurückgelegt werden.

Am 6. Febr. bewohnten die Hoffert'sche Kasernenstube 18 Mann, unter diesen Hoffert selbst, der unglückliche Schröter und der bereits oben erwähnte Füsilier Eduard W—. Von diesen 18 Mann waren an jenem Abende die Fusiliere Domaniski, Kosinski, Seiffert und Schröter selbst auf Wache gewesen, und es war festgestellt worden, daß sich die drei Erstern in dem oben angegebenen Zeitraume in der That in ihrem Wachtlocal befunden hatten. Es blieben daher mit Einschluß des Hoffert nur noch 14 Mann der Kasernenstube übrig, deren Alibi zur Zeit der That nachzuweisen war. Schon in den ersten Tagen nach dem Morde hatte bereits das Regimentscommando im Allgemeinen den Aufenthalt sämtlicher Mannschaften der Frankfurter Garnison zur Zeit der That recherchiren lassen, und es hatte sich dabei herausgestellt, daß nicht nur Hoffert selbst, sondern auch zwölf andere seiner Stubenkameraden zur Zeit der That in ihrer Kasernenstube gewesen waren. Nur in Betreff des vierzehnten Mannes der Stube, des Fusiliers Eduard W—, hatte die Recherche ein gleiches Resultat nicht gehabt. Denn

W— war an jenem Abende erst gegen 9 Uhr in die Kasernenstube zurückgekehrt und hatte auf die Frage: wo er gewesen? seinem Vorgesetzten versichert, daß er am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in dem Hause seines Vaters gewesen sei.

Dies war denn auch in den folgenden Tagen den, von dem Compagniechef des W— zur Nachfrage in die W—'sche Familie abgeschickten, Unteroffizieren durch zwei Damen, die Stiefmutter und die Schwester des Füsiliers W—, als richtig bestätigt worden. Nachdem sich nunmehr aber nach der Munitionsrevision der Verdacht der Thäterschaft speciell auf einen Stubenkameraden des Hoffert gelenkt hatte, wurde durch den Inquirenten eine gerichtliche Feststellung des Aufenthalts der Stubenkameraden des Hoffert zur Zeit des Mordes veranlaßt. Auch hierbei ergab sich das, bereits oben angeführte Resultat, und auch dabei versicherte der Fusilier W—, daß er am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in dem Hause seines Vaters gewesen sei, wiewgleich er auf Befragen hinzufügte, daß er diese seine Behauptung nur durch das Zeugniß der Mitglieder seiner Familie beweisen könne. - Der Ruf und die Führung des Füsiliers W— waren bisher makellos gewesen, derselbe gehörte außerdem einer, in der Stadt geachteten, Familie an, und der Inquirent beschloß daher damals, beim Mangel anderer Verdachtsgründe, vorläufig von einer weiteren Verfolgung des Füsiliers W— abzustehen. Dieser sein Entschluß wurde jedoch sehr bald durch ein neues Ereigniß wieder rückgängig gemacht.

Am 31. März 1855 befand sich nämlich der Fusilier W— in dem Schnapsladen des Destillateurs L. zu Frankfurt a. d. D. Dasselbst war auch der Locomotivheizer Ernst anwesend, welcher etwas angetrunken war.

Derselbe zeigte vor dem Ladentische bei Gelegenheit der Bezahlung seiner Zechen ein Portemonnaie mit 13 Thalern Papiergeld. Nach Bezahlung der Zechen steckte er das Portemonnaie in die Brusttasche seines Paletots, in dieselbe steckte er auch ein Pfund Schinken, zog dann den Paletot aus und warf ihn auf eine, hinter dem Ladentische stehende Tonne. Er selbst aber setzte sich hinter den Ofen und schlief ein. Der Füllier W—, welcher sich bis dahin im Kreise der übrigen Gäste vor dem Ladentische aufgehalten hatte, verließ nunmehr seinen bisherigen Platz und begab sich hinter den Ladentisch zur Tonne, bei welcher er sich einige Zeit hindurch etwas zu schaffen machte; demnächst aber entfernte er sich aus dem Laden. Bald nachher erwachte Ernst aus seinem Schlafe, begab sich zur Tonne, auf welcher sein Paletot noch lag, und zog denselben an. Dabei vermiste er sein Portemonnaie und seinen Schinken in der Tasche. Am andern Morgen wurde der Schinken in dem Besitze des Fülliers W— gefunden. Dieser behauptete ihn am Abende zuvor in dem L.'schen Laden bei der Tonne hinter dem Ladentische auf der Erde gefunden zu haben, von dem fehlenden Portemonnaie mit dem Gelde wollte er dagegen nichts wissen. Er wurde deshalb zur Untersuchung gezogen und durch Erkenntniß vom 27. April 1855 wegen Diebstahls mit vier Wochen Mittelarrest und dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres bestraft.

Die Behauptung des W—, den Schinken auf der Erde gefunden zu haben, war unzweifelhaft nur eine leere Ausflucht gewesen; war dies aber der Fall, so litt es keinen Zweifel, daß er auch das Portemonnaie mit dem Gelde entwendet hatte. Dabei zeugte zugleich sein ganzes Verhalten bei der Ausführung des Diebstahls von

einem sehr hohen Grade von Frechheit. In Gegenwart sämtlicher Gäste im Laden hatte er keinen Anstand genommen, die That zu verüben, obgleich er doch jeden Augenblick darauf gefaßt sein mußte, dabei ertappt zu werden.

Dieser Vorfall gab eine genügende Veranlassung, gegen W— nunmehr auch wegen der Ermordung des ic. Schröter zur Untersuchung zu schreiten. Und sie lieferte endlich folgendes Resultat.

Erstens: Durch polizeiliche Ermittlungen ward festgestellt, daß die unverehelichte Auguste Vogel, ein sechzehnjähriges Mädchen, in der Zeit vom 1. Febr. bis 15. März 1855 bei der Familie des Angeklagten im Dienste gestanden hatte. Bei ihrer ersten gerichtlichen Vernehmung behauptete sie: der Angeklagte sei am Abend des 6. Febr. in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wohnung seines Vaters gewesen. Bei ihrer folgenden Vernehmung wurde sie in dieser ihrer Behauptung bereits schwankend, indem sie angab: der Angeklagte sei in der Regel alle Abende, wenn er nicht im Theater oder auf Wache gewesen, in der Zeit von 7 bis 9 Uhr im väterlichen Hause gewesen, und sie, die Zeugin, glaube daher, daß dies auch am Abende des 6. Febr. der Fall gewesen.

Vor dem Schlusse der Untersuchung und unter Ableistung des Zeugeneides kam sie endlich wörtlich mit Folgendem heraus:

„Der Eduard W— pflegte des Abends um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr zu seinen Aeltern zu kommen, dort Abendbrot zu essen, und um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr das väterliche Haus zu verlassen. Im Anfange des Monats Februar dieses Jahres, es war an einem Mittwoch, kam er des Vormittags zu seinen Ael-

tern und erzählte sehr betrübt, daß der Füllier Schröter, welcher, wie ich erfahren habe, die W—'sche Familie hin und wieder besucht hatte, am Abende vorher erschossen worden sei. Ich entsinne mich nun mit Bestimmtheit, daß der Eduard an diesem Abende auch im väterlichen Hause gewesen ist; ich weiß aber nicht, zu welcher Stunde er gekommen und zu welcher er gegangen ist. Nur das weiß ich mit Gewißheit, daß er sich an jenem Abende nur ungefähr eine Stunde im väterlichen Hause aufgehalten hat, während er sonst wol länger, gewöhnlich zwei Stunden, daselbst sich aufzuhalten pflegte. Er hat an jenem Abende nur Abendbrot bei den Aeltern gegessen und ist dann nach einem kleinen Weilchen weggegangen. Gewöhnlich aß die W—'sche Familie das Abendbrot um 7 Uhr, zuweilen auch wol früher. Einige Tage nach dem Morde kam der Eduard nach Hause und erzählte, daß ein Unteroffizier kommen und nachfragen würde: ob er, der Eduard, am Abende des 6. Febr. bei den Aeltern gewesen sei. Nach einigen Tagen kamen nun auch zwei Unteroffiziere, jedoch in verschiedenen Zeitabschnitten, und hielten die in Rede stehende Nachfrage, worauf ihnen von Madame W— und Fräulein W— ihre Frage bejaht wurde. Wenn ich bei meinen frühern Vernehmungen das Gegentheil meiner heutigen Aussage zu Protocoll erklärt habe: so habe ich damals die Unwahrheit gesagt, dagegen ist meine heutige Aussage die allein richtige. Daß ich bei meinen frühern Vernehmungen die Unwahrheit gesagt habe, rührt daher, daß ich damals nur dasjenige wiederholen und bestätigen wollte, was früher Madame W— und Fräulein W— zu den abgeschickten Unteroffizieren gesagt hatten. Ich war bei meinen frühern Vernehmungen so besangen und ängstlich, und glaubte damals nichts Anderes aussagen zu dürfen,

als was meine Herrschaft zu den Unteroffizieren gesagt hatte. Ich war am Abende des 6. Febr. bis gegen 10 Uhr in der Wohnung meiner Herrschaft, und habe den Eduard nach seinem Fortgehen an diesem Abende nicht wieder gesehen."

Vorausgesetzt, daß die Aussage der Zeugin Bogel einen vollen Glauben verdiente, war durch dieselbe zunächst das Gegentheil der bisherigen Behauptung des Angeklagten nachgewiesen worden. Dieser hatte bis dahin wiederholt versichert, sich am Abende des 6. Febr. in der Zeit von 6 $\frac{1}{2}$ bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der Wohnung seines Vaters aufgehalten zu haben; nach der Aussage der Zeugin hatte er dagegen an jenem Abend die väterliche Wohnung bald nach dem Genuße des Abendbrotes wieder verlassen, welches er um 7 Uhr oder auch schon vor dieser Stunde eingenommen haben konnte. Außerdem ging aber auch aus der Aussage der Zeugin hervor, daß der Angeklagte am Abend des 6. Febr. die väterliche Wohnung, seiner bisherigen Gewohnheit zuwider, früher als sonst, die Zeugin sagt: „etwa eine Stunde früher“ — verlassen hatte. Die Zeit, zu welcher die Familie W— am Abende des 6. Febr. das Abendbrot verzehrt hatte, konnte natürlich nicht näher ermittelt werden, und es blieb danach die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß dies an jenem Abende schon vor 7 Uhr geschehen war. Es war nun ferner möglich, in der kurzen Frist von 4 Minuten von der Wohnung der Familie W— bis zur Oberbrücke zu gelangen. Mit dem Schlage 7 Uhr hatte aber der Zeuge Eckstein den verdächtigen Soldaten auf der Oberbrücke gesehen.

Durch diese Ermittlungen war daher das Alibi des Angeklagten zur Zeit der That mehr als zweifelhaft geworden, ja es lag sogar die Möglichkeit vor, daß der

Angeklagte selbst der verdächtige Soldat gewesen, welchen der Zeuge Eckstein gesehen hatte. Schon bevor die Zeugin Vogel diese ihre letzte, so wichtige Aussage gemacht hatte, hatten sich übrigens die Verdachtsgründe auch anderweitig gehäuft. Dies geschah durch die Aussage der Füsilier Groß und Ziegler, welche mit dem Angeklagten während der Dauer seines Untersuchungs- und respective Strafarrestes, den derselbe für den Diebstahl im L.'schen Schnapsladen verbüßte, in diesen Arresten zusammengekommen waren.

Zweitens: Der Füsilier Groß, welcher sich wegen eines geringen Disciplinarvergehens im Strafarreste befand, hatte hier auch den Angeklagten gesehen und von andern Kameraden erfahren, daß derselbe des Mordes an dem Füsilier Schröter verdächtig sei. Der Groß meldete sich deshalb bei dem Inquirenten und machte wörtlich die folgende eidliche Aussage:

„In dem Arreste habe ich einen, mir von Person, aber nicht dem Namen nach bekannten, Füsilier wiedergesehen, welcher mir als der Füsilier Eduard W— der 11. Compagnie bezeichnet worden ist. Bei dem Wiedersehen des letztern kam mir die folgende Thatsache in die Erinnerung zurück. Am 6. Febr. d. J. Nachmittags in der vierten Stunde, stand ich auf dem Hausflur in der Kaserne Nr. 3 nicht weit von der Ausgangsthür derselben, da, wo ein Theil der Gewehre der 12. Compagnie, und unter diesen das Gewehr des Füsilier Klimpfch, auf den Stützen stand, und putzte mein Gewehr. Während dieser meiner Beschäftigung kam der Füsilier W— an mich heran, redete mich an und ließ sich mit mir über die Gewehre meiner — der 12. Compagnie — in ein Gespräch ein. Im Verlaufe dieses Gesprächs ging

ich mit dem W— zu den nahe stehenden Stützen, nahm das Gewehr des Füsilier Klimpfch, welches etwa in der Mitte der hier befindlichen 15 Gewehre stand, von den Stützen herunter, zeigte es dem W— und sagte ihm dabei, daß der Schaft dieses Gewehres sehr gut sei, und daß es auch sehr richtig schiese, viel besser als das meinige, welches immer links schiese. W— sah sich hierauf auf dies Gewehr näher an, und lobte es als ein sehr gutes. Dann ging er fort hinaus nach dem Kasernenhofe, ohne weiter etwas zu sagen, ich aber stellte das Gewehr des Klimpfch wieder an seine Stelle auf den Stützen und kehrte endlich zu meiner Beschäftigung zurück. Noch am Abende dieses Tages wurde das Gewehr auf den Stützen vermißt.“

Drittens: Der Füsilier Ziegler befand sich wegen der Unterschlagung einer geringen Geldsumme in Untersuchungs- und Strafhaft, in welchem er wegen seines Vergehens einen vierwöchentlichen Mittelarrest, verbunden mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer eines Jahres, verbüßte. Er machte hier die Bekanntschaft des Angeklagten. Beide befanden sich zwar in gesonderten Gefängniszellen, jedoch wurden diese nur durch eine Breterwand von einander getrennt, welche oberhalb nicht einmal bis zur Decke reichte, indem der hier vorhandene offene Raum nur durch Latten geschlossen war, um im Winter der erheizten Luft den Durchzug zu gestatten. Hierdurch war Beiden die günstigste Gelegenheit zur Unterhaltung geboten, und es sei uns erlaubt, dieselbe hier wörtlich wiederzugeben. Wir fügen in Betreff der, durch Ziegler in dieser Beziehung vor Gericht abgelegten, Aussagen nur noch hinzu, daß der Zeuge sich Schreibmaterialien in seinem Gefängnisse ver-

schafft und mittels derselben sich sofort seine, mit dem Angeklagten gehalten, Unterredungen aufgezeichnet hatte. Diese Gespräche haben einige Wochen hindurch gedauert, und es erscheint daher zu ihrem Verständnisse nöthig, sie auch nach der Zeitfolge hier wiederzugeben.

Der Ziegler sagte in der ersten Verhandlung vom 28. April 1855: „Seit dem 11. d. M. bin ich mit dem Füsilier W— gemeinschaftlich im Arreste, und seit dieser Zeit habe ich öfter mit ihm über den Schröter'schen Mord gesprochen. Ich fragte ihn zunächst: Weshalb wol Schröter von dem Unbekannten ermordet worden; ob vielleicht wegen eines Mädchens, oder etwa Geldes wegen? worauf mir W— erwiderte:

«Des Geldes wegen wol nicht, denn Schröter hat ja nur 1½ Thaler bei sich gehabt, wol aber vielleicht wegen der Uhr. Die ist 8 Thaler werth gewesen.»

„Ich (Ziegler) äußerte darauf weiter: Man würde den Mörder vielleicht entdeckt haben, wenn sofort Generalmarsch geschlagen worden wäre und man die Soldaten untersucht hätte, ob einer derselben nasse Hosen und nasse Stiefeln gehabt, da es ja festgestellt war, daß der Mörder in einen, mit Wasser gefüllten Graben getreten sei. Hierauf entgegnete mir W—:

«Mit dem Generalmarsch würde es wol zu spät gewesen sein. Denn um 8 Uhr sei der Mord schon geschehen, und erst um 9½ Uhr sei die Meldung hierher nach der Stadt gekommen. Uebrigens würde der Mörder wol eigene Hosen und eigene Stiefeln (neben seinen gleichartigen königlichen Montirungsstücken) gehabt und diese, falls sie naß geworden, sofort nach der That wol ausgezogen haben.»

„Gleichzeitig erzählte mir W—:

«Er habe am 6. Febr., nachdem der Mord bekannt

geworden, eine Patrouille in der Dammvorstadt geführt, um hier auf den Mörder zu fahnden. Bei dieser Gelegenheit habe er sich verirrt und den Pferdemarkt nicht finden können, vielmehr erst einen Nachtwächter danach fragen müssen.»

„Auch sagte er mir bei einer andern Gelegenheit:

«Nachdem der Mörder den Schröter geschossen habe, sei er erst ein Stück fortgelaufen, dann aber wieder umgekehrt, und habe nun dem Schröter, der betäubt dagelegen, die Uhr fortgenommen.»

„Bei mehreren Gelegenheiten“, sagt der Zeuge, „wo ich mich mit dem W— über den Mord unterhielt, äußerte ich den Wunsch, daß der Mörder entdeckt und zur Bestrafung gezogen würde. Mit diesem meinen Wunsche stimmte jedoch W— niemals überein, vielmehr schwieg er dazu; als ich dann aber bei einer andern Gelegenheit die Bemerkung machte: Der Mörder müsse doch ein schlauer Kerl gewesen sein, weil er es so pfiffig angefangen habe, und es wäre doch gut, wenn er entdeckt würde, erwiderte mir W—:

«Ja, pfiffig müsse der Mörder gewesen sein; und da er bis jetzt noch nicht ermittelt sei, so würde er nun auch wol nicht mehr ermittelt werden. Uebrigens wünsche er, (der ic. W—) daß der Mörder ungestraft davonkomme, eben weil er es so pfiffig angefangen habe.»

„Auch sagte mir W— im Laufe unserer Unterhaltung: Daß er mit Schröter freundschaftlichen Umgang gehabt und derselbe das Haus seiner, damals hier wohnhaften, Aeltern öfters besucht habe — daß Schröter, als er im Herbst 1854 nach Frankfurt a. d. D. gekommen, 25 Thaler, kurz vor seinem Tode aber nur noch 1½ Thaler besessen habe — daß er, W—, am Abend des 6. Febr.

zuerst bei seinen Aeltern gewesen, dann nach einem Bierlocale in der Riechstraße gegangen, von hier wieder zu seinen Aeltern zurückgekehrt und dann erst nach der Kaserne gegangen sei. Hinzufügen will ich endlich noch, — erklärte Zeuge am Schlusse dieser Verhandlung: W— zeigt seit einiger Zeit einen großen Lebensüberdruß, und hat oft gesagt, daß er sich erhängen oder ersäufen möchte, und wenn ich ihm dann entgegnete, daß das Vergehen — der Diebstahl — weshalb er zur Untersuchung gezogen worden, doch wol keinen Grund abgeben könne, sich das Leben zu nehmen, so blieb er mir stets die Antwort darauf schuldig.“

In der zweiten Verhandlung vom 5. Mai sagte derselbe Zeuge: „Der Fusilier W— hat mir vor einigen Tagen Folgendes erzählt:

„Am Morgen des 6. Febr. habe er, W—, dem Schröter gesagt, daß die Compagnie (die 11.) am Abend des Tages eine Uebungspatrouille machen, und daß er, W—, ihm, dem Schröter dabei einen Besuch auf dem Pulverschuppen abstaten werde. Schröter möge nun daher, als der Mörder so nahe an ihn herangekommen, geglaubt haben, daß er, W—, es sei, weil Schröter so traulich auf den Mörder zugekommen.“

„Auf meine, des Zeugen, Frage: wo der Mörder wol die Uhr gelassen haben möge? erwiderte mir W—:

„Das müßte ein ganz dummer Kerl sein, der die Uhr nicht besser zu verstecken wisse, so daß sie gleich gefunden würde. Die liege in guter Ruhe, und wenn kein Mensch mehr daran denke, dann sei es Zeit, sie zu verkaufen. Denn hätte der Mörder sie gleich verkauft, so würde am Ende doch Einer Denjenigen wiedererkannt haben, der sie verkauft habe, und es brauche ja auch gar nicht in Frankfurt zu sein, wo sie verkauft werde.“

Der Mörder werde sie schon an einem andern Orte unterbringen, denn hier in Frankfurt sei die Uhr doch von mehren Uhrmachern gekannt.»

„Am 3. d. M. des Abends suchte ich“, sagt derselbe Zeuge, „von dem W— ein Geständniß der That zu erlangen. Ich sagte ihm daher im Laufe unserer Unterhaltung: Er möge es mir nur gestehen, er habe den Schröter ermordet, worauf er mir entgegnete:

«Du bist wol verrückt! Ich bin es nicht gewesen. Ich war ja den Abend zu Hause bei meinem Vater. Es müßte denn mein Doppelgänger gewesen sein!»

„Bei dieser Antwort lachte W— laut auf, und hiermit hatte unser Gespräch für den Augenblick ein Ende. Denselben Abend knüpfte ich zwar mit W— das Gespräch wieder an, indeß gab er mir auf meine Fragen theils gar keine, theils nur ungenügende Antworten.

„Am 4. d. M., am Morgen, wurde aber zwischen mir und dem W— das Gespräch doch wieder aufgenommen. Der Letztere war dabei sehr kleinlaut, und bat mich, von der Sache zu Niemand zu sprechen; er wolle mir, wenn ich schweige, auch zwei Thaler geben.

„Ich“, der Zeuge, „habe ihm das natürlich versprochen, zugleich ihn aber auch gefragt: Von Wem er denn das Geld bekommen würde, worauf er entgegnete: «Von seiner Großmutter, der Witwe G. zu Küstrin, wenn er nur an sie schreiben dürfte.» Auf meine fernere Frage aber, weshalb er das Geld nicht von seinem Vater erhalten werde, fuhr er fort:

«Nein! mit meinem Vater stehe ich gewisser Dinge wegen schlecht, und wenn ich vom Militär loskomme, gehe ich auch nicht zu ihm, sondern auf die Wanderschaft und dann nach Amerika.»“

In der dritten Verhandlung vom 9. Mai 1855

sagt der Zeuge weiter: „Am 6. d. M. des Nachmittags fragte ich den W—: Warum hast du mir denn das Geld angeboten, wenn du Schröter nicht erschossen hast? W— antwortete: «J! du bist wie ein Kind.» Dies veranlaßte mich, zu W— zu sagen: Wenn du mir es nicht sagst, so melde ich es dem Lieutenant, worauf mir W— entgegnete: «Das kannst du thun. Denkst du, ich werde so dumm sein, und dir etwas auf die Nase binden? Eher können sie mich in Stücke zerreißen, ehe ich ein Wort sage.»

„Nun sagte ich zu W—: Du bist ein schöner Wicht. Ich habe dir immer soviel zugetraut, nun aber nicht mehr. Dein Gewissen läßt dir keine Ruhe. Du wirst es später schon einmal selbst bekennen.

„Darauf lachte mich W— laut aus. Später, am Abende des 6. d. M., fragte mich W—: «Weißt du nichts Neues?» — ich antwortete: Nein. Darauf fuhr er fort und sagte: «Wie kann ich auch verlangen, daß du mit einem Mörder sprichst? Das thust du auch nicht!» Ich aber fragte ihn: Nun, jetzt sagst du es ja, daß du der Mörder bist. Warum jetzt, und vorher nicht?

Auf diese Frage gab er mir folgende Antwort: «Du sagst es, daß ich's bin. Ich will dich auch dabei lassen. Ich bins gewesen.»“

In der Verhandlung vom 16. Mai 1855 befundete Ziegler: „Am 14. oder 15. d. M. sagte mir W—, nachdem ich in den Arrest wieder eingebracht worden war (der Zeuge hatte sich, nachdem seine Strafzeit abgelaufen war, freiwillig in den Arrest wieder einstecken lassen, um fortgesetzt mit dem W— sich unterhalten zu können):

«Ich habe schon geglaubt, du würdest mich verrathen; ich war schon darauf vorbereitet; ich hätte dir gegenüber aber doch Ruhe und kaltes Blut behalten; ich werde es

dir daher nicht vergessen, daß du mich nicht verrathen hast, und dir schon etwas zukommen lassen, wenn ich aus dem Arrest herausgekommen bin.»

„Gestern Abend fragte ich den W—“, fährt der Zeuge fort, „wo er denn die Uhr des Schröter gelassen habe? — Erst bestritt er, daß er dieselbe habe; als ich ihm aber entgegenete, wie ich wohl wisse, daß er die Uhr nicht bei sich trage, antwortete er mir: «Vergraben kann ich sie doch nicht haben, denn da würde sie verrotten; tragen darf ich sie aber auch nicht, denn dazu ist sie zu sehr bekannt.»

„Ich“, Zeuge, „fragte ihn daher: Du hast sie dann wol verkauft? erhielt aber darauf keine Antwort, er lachte nur. Dies wiederholte sich zwischen uns noch einmal, endlich aber sagte W—: «J! Die Uhr ist lange über alle Berge.»“

In der Verhandlung vom 21. Mai — deponirte Ziegler (eine Deposition, die übrigens durch zwei, zur Zeit in dem Gefängnisse des Ziegler anwesend gewesene, Zeugen als richtig bestätigt wurde): „Am 19. Mai, Abends gegen 10½ Uhr, begann ich mit dem W— ungefähr das folgende Gespräch:

„Ich. Nun, jetzt ist deine Zeit bald überstanden, und zu den Feiertagen kommst du heraus; aber vergiß nicht, was du mir versprochen hast, daß du mir auch was bringst.

Darauf antwortete W— nicht und ich fuhr daher fort:

„Ich. Wie aber, wenn du mir bald wieder Gesellschaft leistest?

«W—. Wie meinst du das? Daß ich wieder in den Arrest komme? Mir kann Niemand etwas Böses nachweisen.»

„Ich. Denkst du denn, daß Das, was du mir gesagt, nicht außerhalb schon bekannt ist?

«W—. Ich habe von außerhalb erfahren, daß mich Jemand aushorchen soll. Ich werde aber nichts sagen, man kann mit mir aufstellen, was man will.»

„Ich. Und wenn du mit zehn Teufeln einen Bund geschlossen hättest, so käme es doch an den Tag! Du hast mir ja gesagt, daß du der Mörder bist.

«W—. Sei still, ich will nichts wissen.»

„Ich. Wenn du nicht der Mörder gewesen wärest, so hättest du mich schon längst wegen meiner Behauptungen anzeigen müssen.

«W—. Das habe ich aus Freundschaft zu dir unterlassen.»“

Hiermit hatten die Unterhaltungen zwischen dem W— und dem Zeugen Ziegler ihr Ende erreicht und seitdem der Erste mit dem Letzten über die Ermordung nicht weiter gesprochen. In der That war W— einige Tage zuvor in seinem Gefängnisse durch eine im benachbarten Hause wohnende Frau, Schulze, benachrichtigt worden, daß er durch Jemand ausgehört werde.

Ziegler stand während der Dauer der Untersuchung gegen den Angeklagten noch unter der Wirkung der, über ihn verhängten, Ehrenstrafen, seine Vertheidigung als Zeuge durfte daher gesetzlich nicht erfolgen. Aus diesem Grunde war sein Zeugniß ohne allen Einfluß auf das Ergebniß der Untersuchung. Es kam daher darauf an: ob und in wie weit sich seine Mittheilungen anderweitig als richtig feststellen ließen und dadurch seinem Zeugnisse wenigstens eine innere Wahrscheinlichkeit verliehen. In dieser Beziehung haben sich nun die folgenden Thatfachen, welche Ziegler nur durch den Angeklagten selbst erfahren haben konnte, als wahr herausgestellt:

1) Der Angeklagte hatte in der That mit Schröter einen freundschaftlichen Umgang gehabt und der Letztere das väterliche Haus des Erstern wiederholt besucht.

2) Schröter hatte bei seinem Eintritt in das Regiment seinen Stubenkameraden erzählt, daß er 25 Thaler mit nach Frankfurt a. d. D. gebracht habe.

3) Der Angeklagte hatte wirklich am Abende des 6. Febr. eine Patrouille in der Dammvorstadt geführt, um die Spuren des Mörders zu verfolgen, und dabei sich auf seinem Wege nach dem ihm gestellten Ziele verirrt.

4) Die 11. Compagnie hatte in der That am Nachmittage des 6. Febr. eine Uebungspatrouille in der Dammvorstadt gemacht.

Der Angeklagte selbst räumte ein, dem Ziegler alle diese Thatsachen erzählt zu haben. Bei dem Punkte 4) beschränkte er jedoch sein desfalliges Zugeständniß dahin, daß er behauptete: nicht Er selbst habe am Morgen des 6. Febr. dem Schröter bei Gelegenheit der Uebungspatrouille am Nachmittage des Tages einen Besuch auf dem Pulverschuppen versprochen, sondern irgend Jemand der gemeinschaftlichen Stubenkameraden habe dies gethan; und nur dies habe er dem Ziegler erzählt; dagegen hatte keiner der vernommenen Stubenkameraden diese Behauptung des Angeklagten bestätigen können. Der Letztere selbst gab ferner zu, dem Ziegler im Laufe ihrer wechselseitigen Unterhaltung Folgendes gesagt zu haben:

5) Der Mörder würde wol eigene Hosen und eigene Stiefeln gehabt, und diese nach seinem Falle in den Wassergraben sofort wieder ausgezogen haben.

Auffallend bei diesem Punkte erschien, daß der Angeklagte selbst dergleichen Hosen und Stiefeln besaß.

6) Der Mörder sei erst ein Stück fortgelaufen, dann

aber wieder umgekehrt, und würde nun wol dem Schröter, der betäubt dagelegen, die Uhr fortgenommen haben.

7) Schröter möge wol gedacht haben, daß der Mörder, als dieser auf ihn zugekommen, einer seiner Bekannten sei.

8) Auf die wiederholte Auffoderung des Ziegler, ihm den Mord einzugestehen, habe er demselben geantwortet:

„Ich bin es nicht gewesen; ich war ja den Abend zu Hause bei meinem Vater; ich müßte denn in zwei Gestalten erscheinen.“

9) Daß er von seiner Großmutter in Küstrin Geld bekommen könne, wenn er nur an sie schreiben dürfe.

10) „Du, Ziegler, sagst es, daß ich der Mörder bin, ich will dich auch dabei lassen.“

Die Richtigkeit der Aussagen des Ziegler war endlich noch durch die folgenden Thatfachen unterstützt worden:

11) Der Angeklagte hatte es in seinem Verhöre anfänglich geflissentlich vermieden, sich über seine, mit Ziegler gehaltenen, Unterredungen auszulassen.

Auf die wiederholte Frage des Inquirenten: Mit Wem seiner Kameraden er im Gefängnisse über den Schröter'schen Mord gesprochen? hatte der Angeklagte nicht den Namen des Ziegler, sondern denjenigen anderer Soldaten genannt, und erst auf die Vorhaltung: daß er auch mit Ziegler darüber gesprochen, und auf die Frage: ob er sich noch erinnere, Was er mit Ziegler über den Mord gesprochen? die ausweichende Antwort gegeben: „Ich habe Verschiedenes mit Ziegler darüber gesprochen.“ Auf die Auffoderung aber endlich, speciell anzugeben: Was er mit Ziegler über den Mord gesprochen habe, war er die Antwort gänzlich schuldig geblieben. Erst in

den folgenden Verhören hatte er auf die, ihm speciell vorgelegten, Fragen die obigen Antworten gegeben.

12) Am Abend des 19. Mai hatte der Angeklagte dem Ziegler erklärt, daß er es bisher nur aus Freundschaft für ihn unterlassen habe, Beschwerde darüber zu führen, daß er, Ziegler, ihm den Mord vorgeworfen habe.

Diese Beschwerde hatte der Angeklagte später auch wirklich angebracht, allein nur erst, nachdem er dem Ziegler an jenem Abende erklärt hatte, wie er von außen erfahren habe, daß er von Jemand ausgehört werde; und nur erst, nachdem er, wie er selbst eingeräumt, in Erfahrung gebracht hatte, daß er wegen der Ermordung des Schröter zur Untersuchung gezogen werden solle.

Zugleich war der Angeklagte bei diesem Punkte mit seinen eigenen Erklärungen in Widerspruch gerathen. Er hatte nämlich behauptet, daß Ziegler ihm nur einmal, und zwar erst am Abend des 19. Mai, den Vorwurf des Mordes gemacht habe. Demnach hatte er zugeben müssen, daß er dem Ziegler auf dessen Beschuldigung, den Mord verübt zu haben, geantwortet habe: „Du sagst es, daß ich der Mörder bin ic.“ Eine solche Antwort hatte er indes dem Ziegler am Abende des 19. Mai, nach der Versicherung der beiden anwesend gewesenen Zeugen, nicht gegeben, vielmehr die desfallige Beschuldigung des Ziegler beharrlich von sich abgewiesen. Es folgte zugleich daraus, daß der Letztere dem Angeklagten den Vorwurf des Mordes schon vor dem 19. Mai gemacht haben mußte.

Der Angeklagte hatte eingeräumt, schon vor dem 19. Mai durch die verehelichte Schulze gewarnt worden zu sein. Aus dieser Warnung erklärte sich aber zur Genüge die Zurückhaltung, welche der Angeklagte am Abend des 19. Mai dem Ziegler gegenüber an den Tag ge-

legt hatte, und seine, dem Letztern gegebene, Antwort: „Schweige still, ich will nichts wissen!“ Endlich hatten auch die Andeutungen, welche Ziegler über den Charakter des Angeklagten gegeben, durch die Untersuchung ihre Bestätigung gefunden, wie weiter unten sich zeigen wird.

Viertens: Die Häufung dieser Verdachtsgründe führte endlich auch eine Confrontation des Angeklagten mit denjenigen Zeugen herbei, welche den verdächtigen Soldaten am Abend des 6. Febr. auf seinem Gange nach dem Pulverschuppen gesehen hatten. Bei derselben erklärten in der Verhandlung vom 4. Juni

1) der Zeuge Eckstein:

„Der mir heute vorgestellte Füsilier W— bildete bei der Vorstellung am 3. März d. J. den linken Flügelmann der Reute der 11. Compagnie. Als ich damals des W— ansichtig wurde, fiel mir derselbe sehr auf, und ich glaubte eine gewisse Ähnlichkeit zwischen ihm und demjenigen Soldaten wiederzuerkennen, dem ich am Abend des 6. Febr. auf der Oberbrücke begegnet war; da ich jedoch nicht die volle Gewißheit hatte, daß W— mit jenem Soldaten identisch war, so habe ich damals über meine gemachten Wahrnehmungen keine weitem Mittheilungen gemacht. Der mir heute wieder vorgestellte Füsilier W— hat dieselbe Größe und Gesichtsbildung, wie derjenige Soldat, dem ich am Abend des 6. Febr. um 7. Uhr auf der Oberbrücke gerade unter der Laterne begegnet bin, auch stimmt die Farbe seines Haars mit demjenigen jenes Soldaten vollständig überein, nur trug der letztere damals sein Haar etwas kürzer, auch war seine Gesichtsfarbe mehr geröthet. Ich glaube, daß der mir heute vorgestellte Füsilier W— derselbe ist, dem ich am Abende des 6. Febr. auf der

Oberbrücke begegnet bin, kann jedoch die Identität leider nicht beschwören."

2) Der Zeuge Rotter:

„Der mir vorgestellte Füsilier W— hat dieselbe Größe und Gestalt, wie derjenige Soldat, mit dem ich am Abend des 6. Febr. in der Dammvorstadt zusammengekommen bin; auch ist das Gesicht des W— und der Klang seiner Stimme dem Gesicht und der Stimme jenes Soldaten sehr ähnlich; nur sah der letztere damals etwas röther und voller im Gesicht aus, als dies heute bei W— der Fall ist.“

3) Der Zeuge Kretschmer jun.:

„Der mir vorgestellte Füsilier W— hat dieselbe Größe und Gestalt, wie derjenige Soldat, dem ich am Abende des 6. Febr. dicht vor der Brückthormache begegnet bin, und welcher damals ein Gewehr unter dem Mantel trug. Da mir letzterer auffällig war, so sah ich jenem Soldaten genauer ins Gesicht, was ich um so leichter konnte, als der Abend ziemlich hell war, und die Brücke von beiden Seiten durch Laternen erleuchtet wurde. Ich finde daher heute, daß der mir vorgestellte Füsilier W— auch im Gesicht jenem Soldaten vom Abend des 6. Febr. sehr ähnlich sieht, wenn schon der letztere damals röther und voller im Gesicht aussah.“

Die übrigen Zeugen stimmten sämmtlich darin überein, daß der ihnen vorgestellte Füsilier W— dieselbe Größe und Gestalt habe, wie der von ihnen am Abend des 6. Febr. gesehene verdächtige Soldat, und bemerkten dabei noch:

4) Der vierzehnjährige Knabe Kretschmer:

„Daß der verdächtige Soldat wie der, Füsilier W— keinen Bart getragen und die Sprache eines Stadtbewohners gehabt habe.“

5) Der Zeuge Kretschmer sen.:

„Daß ihm das Gesicht des verdächtigen Soldaten am Abend des 6. Febr. gerötheter und voller erschienen sei.“

Bezüglich dieses letzten Umstandes, sowie der, von den Zeugen erwähnten, Verschiedenheit der Haarlänge, wird hier daran erinnert, daß der Angeklagte zur Zeit seiner Confrontation mit den Zeugen bereits acht Wochen im Gefängnisse gesessen hatte, und daß dadurch seine blässere Gesichtsfarbe und die größere Länge seines Haars erklärlich war, falls seine Identität mit dem, von den Zeugen gesehenen verdächtigen Soldaten überhaupt vorausgesetzt werden konnte. Für diese Voraussetzung kam aber noch der Umstand in Betracht, daß der Mörder, nach Schröter's eigener Aussage, etwa seine Größe gehabt hatte, und daß der Angeklagte und Schröter fast von gleicher Größe gewesen sind, wie sich dies aus ihrem beiderseitigen Rationale ergab.

Fünftens: Der Angeklagte hatte den freundschaftlichen Umgang, welchen er mit Schröter gehabt, nach der Ermordung des Letztern zu verheimlichen gesucht. Dies ergab sich aus folgenden Thatsachen:

1) Nach dem Morde waren die Stubenkameraden des Schröter vom Feldwebel wiederholt gefragt worden: Wer von ihnen mit Schröter einen nähern Umgang gehabt habe. Der Angeklagte hatte sich bei dieser Frage des Feldwebels nicht gemeldet, im Verhöre geleugnet, daß er die Frage gehört, und nachdem ihm vom Inquirenten bewiesen worden, daß er sie gehört haben müsse, hatte er im Widerspruche mit seiner frühern Erklärung angegeben, daß er dem Feldwebel auf dessen Frage einige Soldaten genannt habe, mit denen Schröter Umgang

gehabt, von sich selbst aber dabei nichts gesagt habe, weil er angenommen, es verstehe sich von selbst, daß der Feldwebel nunmehr auch ihn, den Angeklagten, für einen Freund des Schröter halten werde. Im articulirten Verhöre erklärte er dagegen auf die Frage: weshalb er dem Feldwebel seinen Umgang mit Schröter verschwiegen habe? daß er dies deshalb gethan, weil Schröter selbst davon nichts gesagt habe, daß er mit ihm, dem Angeklagten befreundet gewesen; auf die Vorhaltung aber: daß durch die, von ihm behauptete Thatsache sein Schweigen nicht gerechtfertigt werde, entgegnete er: „Da ich nicht wußte, ob mich Schröter zu seinen Freunden gerechnet hat, so habe ich mich auch nicht als einen solchen dem Feldwebel gegenüber genannt.“

2) Noch in der Nacht vom 6. zum 7. Febr. war der Vater des Schröter von dem Schicksale seines Sohnes durch den Telegraphen benachrichtigt worden. Derselbe war am Morgen des 7. Febr. zu Frankfurt a. d. D. erschienen und hatte sich hier nach der Kasernenstube begeben, in welcher sein unglücklicher Sohn gewohnt hatte. Der Angeklagte war zu dieser Zeit auf der Stube anwesend gewesen; er hatte sich jedoch dem betäubten Vater nicht genähert und demselben kein Wort des Trostes zugesprochen, wie dies von einem Freunde des Ermordeten, und von der Bildung des Angeklagten wol erwartet werden konnte.

Auf die Frage: weshalb er dies unterlassen habe? erklärte er im Verhöre: „Weil der Vater des Schröter zu betrübt war und ich mich nicht zu den Freunden des Letztern gerechnet habe.“ Auf die Vorhaltung aber, daß er hier mit sich in Widerspruch gerathe, da er selbst zugeben müsse, daß er mit Schröter befreundet gewesen, und daß derselbe wiederholt sein, des Angeklagten, älter-

liches Haus besucht habe, erwiderte er: „Ich habe wol Schröter als meinen Freund angesehen, aber ich weiß nicht, ob er auch mich dafür gehalten hat.“

3) Endlich hatte sich der Angeklagte auch um seinen sterbenden Freund und um die Leiche desselben, welche noch vier Tage im Lazareth gelegen, gar nicht weiter gekümmert.

Sechstens: Selbst eine, ihn verdächtigende Aeußerung hatte der Angeklagte gleich nach dem Morde gemacht.

Am Abende nach der That, nachdem die Nachricht davon in die Stadt gebracht worden war, hatte die 11. Compagnie eine Patrouille von 15 Mann, zu der auch der Angeklagte gehörte, nach der Dammvorstadt hinaus geschickt, um hier die Spuren des Mörders zu verfolgen. Bei der spätern Rückkehr dieser Patrouille nach der Stadt, deren Bemühungen erfolglos gewesen waren, hatte nun der Angeklagte, ohne irgend eine äußere Veranlassung, zu seinen, neben ihm gehenden Kameraden gesagt: „Am Ende ist der Mörder ja unter uns, der wird recht lachen.“

Ueber die Veranlassung zu dieser Aeußerung gefragt, erklärte der Angeklagte im Verhöre: „Ich dachte mir, daß der Mörder Jemand gewesen sei, der mit Schröter einen nähern Umgang gehabt hatte, und da er mit den Kameraden der 11. Compagnie den meisten Umgang gehabt und die Patrouille gerade aus Leuten dieser Compagnie bestand, so wurde ich veranlaßt, die in Rede stehende Aeußerung zu machen.“

Siebentens: Auffallend erschien es ferner, daß der Angeklagte im Verhöre entschieden in Abrede stellte,

gewußt zu haben, zu welchen Stunden am 6. Febr. Schröter den Posten am Pulverschuppen gehabt hatte.

Am 4. Febr. wurde dem Schröter beim Appell der Compagnie bekannt gemacht, daß er für den 6. Febr. zur Pulverschuppenwache commandirt sei und hier die erste Postennummer habe. Der Angeklagte hat dabei, nach dem eidlichen Zeugniß zweier Kameraden, dicht hinter Schröter gestanden, und waren die Zeugen der Ansicht, daß derselbe dies Commando des Schröter unter allen Umständen gehört haben müsse. Der Angeklagte war auch vor dem 6. Febr. wiederholt auf Pulverschuppenwache gewesen, und ihm war daher bekannt, daß nur drei Nummern abwechselnd den Schuppen bewachten; daß die Bewachung mit ungeladenem Gewehre erfolgte, und daß die Postennummer 1 in der Abendstunde von 7 bis 9 Uhr wiederum die Wache beim Schuppen hatte.

Diese Kenntniß des Sachverhältnisses bei dem Angeklagten vorausgesetzt, entstand nothwendig die Frage: weshalb derselbe in Abrede stelle, daß damalige Dienstverhältniß des Schröter gekannt zu haben?

Achtens: Endlich schien noch der folgende Umstand für die Thäterschaft des Angeklagten zu sprechen.

Dicht vor der Oberbrücke, welche von der Stadt nach der Dammvorstadt hinüberführt, befindet sich die sogenannte Brückthorwache, vor welcher ein Militärposten aufgestellt ist. Am 6. Febr. in der Abendstunde von 5 bis 7 Uhr hatte der Fusilier Kosinski, ein Stubenkamerad des Angeklagten, diesen Posten eingenommen. Mit Bezug hierauf bekundeten nun die Zeugen Kretschmer, Vater und Sohn:

„Als wir eben — von der Dammvorstadt herkom-

mend — die Brücke verließen und uns der Wache näherten, sahen wir, daß ein Soldat mit Feldmütze und umgehängtem Militärmantel, unter welchem er ein Gewehr ohne Bajonnet verbarg, aus der Gasse rechts von dem Fischmarkt kam, sich an der Ecke, der Wache gegenüber, verstohlen umblickte, und in dem Augenblicke, wo die Schildwache vor dem Gewehre nach der Oberstraße zu, also der Brücke den Rücken zugewendet, sich vorwärts bewegte, hart an der Brückenbewährung vorsichtig fort-schlich, hinter dem Brückenaufzuge aber einen raschern Gang annahm.“

War nun der Angeklagte der verdächtige Soldat, von welchem die beiden Zeugen reden, so war es erklärlich, daß und weshalb er sich bei seinem Uebergange über die Oberbrücke den Blicken des Postens vor dem Gewehre, seines Stubenkameraden Kosinski, zu entziehen suchte.

Hiermit schließen die Thatsachen, welche für die Schuld des Angeklagten ein Zeugniß geben, und wir wenden uns zu dem Resultate, welches die Untersuchung über die Erziehung des Angeklagten und seinen Charakter geliefert hat.

Ueber seine Erziehung sagt der Angeklagte selbst:

„Ich habe von meinem Vater eine sehr strenge Erziehung erhalten und wurde von ihm auch geringer Vergehen wegen immer sehr hart gezüchtigt. Mein Vater war während meiner Jugend den größten Theil im Jahre auf Reisen und fiel dann meine Erziehung meiner Stiefmutter anheim. Von dieser bin ich wol nicht so behandelt worden, wie eine Mutter ihr Kind behandelt. Ich wurde, wenn ich etwas versehen hatte, von ihr gezüchtigt; sie beklagte sich dann über mich bei meinem zurückkehrenden Vater, und wenn ich später wieder etwas

versah, so erhielt ich von meinem Vater doppelte körperliche Strafe. Durch Ermahnungen und Belehrungen hat mich mein Vater nicht zu erziehen und zu leiten gesucht, sondern ich erhielt für meine Vergehungen nur Schläge. Aus Furcht vor Schlägen bin ich dann auch mehrere male gar nicht nach Hause gekommen, sondern habe mich des Nachts theils unter freiem Himmel am Oberstrome aufgehoben und schlafen gelegt, theils habe ich mich in meinem väterlichen Hause versteckt gehalten. Einmal mögen es wol 48 Stunden gewesen sein, während welcher ich das väterliche Haus gemieden habe."

Der Zeuge Wustrack, welcher 13 Jahre hindurch im W—'schen Hause im Dienste gestanden hat:

„Nach meiner Ansicht hat das Verhältniß der Stiefmutter auf die Erziehung des Füsiler W— einen wesentlichen Einfluß geübt. In der Regel war es in Folge der Klagen der Stiefmutter, daß der Kaufmann W— seinen Sohn, gewöhnlich auch ohne die Sache vorher untersucht zu haben, körperlich züchtigte. Die Züchtigung war aber dann immer grausam und tyrannisch und stand in keinem Verhältnisse zu Dem, was der Knabe begangen haben sollte. Daher hatte der Letztere eine solche Furcht vor dem Vater, daß er, wenn er ein Versehen begangen, sich oft Tage lang im väterlichen Hause nicht sehen ließ, sondern außerhalb desselben ohne Nahrung sich herumtrieb. Wahrscheinlich in Folge dieser tyrannischen Behandlung wurde der Knabe halsstarrig und verstockt, und die härtesten Schläge vermochten nicht, aus ihm eine Antwort herauszubringen."

Ueber seine Führung und seinen Charakter sprechen noch folgende Zeugnisse:

1) Das Attest des Directors der Oberschule zu Frankfurt a. d. D.:

„Während seines Schulbesuches ist er bis zur Quinta gekommen, obgleich er mindestens mittelmäßige natürliche Anlagen gehabt hat. Er hat Ungehorsam und Hang zur Lüge gezeigt, und einmal in seiner Censur das Prädicat «schlecht», das andere mal die Bemerkung erhalten: «Er ist gegen alle Strafen höchst gleichgültig.» Mit offenem kindlichen Herzen ist er keinem seiner Lehrer, auch dem mildesten nicht, entgegengekommen.“

Der Angeklagte hatte bei dem Meister Winkler das Buchbindergewerbe erlernt, und es bekundet nun

2) der Zeuge Winkler:

„Sein Charakter war eigenthümlicher Art. Er war halbstarrig und verstockt. Weder die härteste körperliche Züchtigung noch gute Worte waren im Stande, eine Antwort aus ihm herauszubringen. Im Allgemeinen hielt er sich auch mehr für sich und hatte keinen Umgang mit seinem Nebenlehrlinge. Häufig kam es auch vor, daß er wol acht Tage lang still für sich herumging und kein Wort sprach, ohne daß er von mir oder überhaupt in meinem Geschäft eine Veranlassung dazu erhalten hatte. Ich kann mir daher nur denken, daß er solche im väterlichen Hause erhalten hatte.“

3) Die Stubenkameraden des Angeklagten bekundeten übereinstimmend:

„Füsilier W— hat unter uns keinen Freund gehabt. Er war stets anmaßend, hochmüthig und grob, und dünkte sich seinen Kameraden gegenüber stets als etwas Besseres, weshalb er von uns auch mit dem Beinamen «der Fähnrich» belegt wurde.“

4) Der Vater des Angeklagten selbst bezeichnete den Charakter seines Sohnes mit dem Beiwort „hart“ und

5) der Füsilier Ziegler bekundete: „Der Angeklagte

hat zu mir gesagt: er ließe sich eher in Stücke zerreißen, als daß er ein Geständniß mache, und ferner der Präses, Hauptmann v. M. habe ihn im Standgericht (wegen des Diebstahls im L.'schen Laden) immer so scharf angesehen. Das sei ihm übrigens ganz gleichgültig, er habe den v. M. auch scharf angesehen, und er könne dies, wenn er es wolle, wol eine Stunde lang thun."

Es handelte sich endlich noch um die Frage: welches Motiv hatte den Angeklagten wahrscheinlich zur That verleitet?

Schröter hatte ein solches nicht gekannt; seine Bernehmung hierüber war indes nur unvollständig erfolgt. Es gab noch ein gemeines Motiv, an welches aber weder bei der polizeilichen, noch bei der gerichtlichen Bernehmung des Schröter gedacht worden war, die räuberische, vielleicht auch nur die eigennützige Absicht des Mörders. Wäre Schröter danach gefragt worden, vielleicht hätte er darüber Auskunft geben können. Wo hatte Schröter Uhr und Portemonnaie gelassen, welche er beim Verlassen seiner Quartierstube erweislich mit sich genommen hatte? Nach der Wache konnte er sie nicht mit hinausgenommen haben, denn in solchem Falle hätte man entweder beide nach der That bei ihm gefunden, oder es hätten sich Spuren seiner Beraubung ergeben. Auch hatten seine Kameraden auf der Wache weder Uhr noch Portemonnaie in seinem Besitze gesehen. Schröter mußte sich daher dieser Gegenstände, noch bevor er mit seinen Kameraden vom Kasernenhofe aus nach der Pulverschuppenwache abmarschirt war, entledigt haben.

Es ereignet sich nun häufig, daß Soldaten, während sie im Wachthause auf der Britsche im Schlafe liegen, von ihren Kameraden bestohlen werden. Um dies zu verhindern, pflegen sie guten Freunden ihre werthvollen

Gegenstände zur Aufbewahrung zurückzulassen, wenn sie die Wache beziehen. Konnte dies nicht auch Schröter gethan, konnte er nicht dem Angeklagten Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung übergeben haben, bevor er zur Pulverschuppenwache marschirt war? Die Möglichkeit dieser Thatsache ließ sich wenigstens nicht in Abrede stellen. Der Angeklagte war zu Zeit, als Schröter die Kasernenstube verließ, um zum Antreten mit der Wachmannschaft nach dem Hofe herunterzugehen, auf der Stube nicht anwesend gewesen. Er konnte daher den Schröter noch in der Kaserne selbst oder irgendwo auf dem Hof getroffen und hier Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung von ihm erhalten haben. Diese Annahme war auch durch das Ergebnis der Untersuchung unterstützt. Der Angeklagte hatte zu Ziegler gesagt: „J! die Uhr ist lange über alle Berge!“ nachdem ihn der Zeuge zuvor gefragt hatte: wo er die Uhr des Schröter gelassen habe? Der Angeklagte hatte also dadurch wenigstens indirect den Besitz der Uhr nach dem Morde zugestanden. Er war auch mit den Geldverhältnissen des Ermordeten sehr bekannt gewesen. Er sagte darüber selbst: Schröter habe sein großes Geld, d. h. sein Papiergeld, in seinem verschlossenen Spinde in einer Brieftasche aufzubewahren gepflegt, sein kleines Geld dagegen, d. h. die kleine Münze, in einem Portemonnaie bei sich getragen. Kurz vor dem Tode des Schröter habe er, der Angeklagte, in dessen Portemonnaie noch 1½ Thaler gesehen.

Sollte nun der Angeklagte in der That die Gelegenheit gehabt haben, sich so genau von dem Inhalte des Schröter'schen Portemonnaies zu unterrichten? Ging man daher von der Voraussetzung aus, daß Schröter dem Angeklagten Uhr und Portemonnaie zur Aufbewahrung anvertraut hatte, so lag das Motto des letztern zur That

am Tage. Der Angeklagte wollte sich beide Gegenstände widerrechtlich zueignen und zur Ausführung dieser seiner Absicht wählte er das Mittel des Mordes. Sein schlimmer Charakter und seine freche, diebische Natur machten die Wahl dieses Mittels erklärlich. Dazu kam, daß Schröter wahrscheinlich noch mehr Geld besessen hatte, als dies vom Angeklagten angegeben worden. Denn der Zeuge Jaehde hatte etwa acht Tage vor Schröter's Tode noch ungefähr 8 Thaler, darunter mehre Staatsschuldscheincoupons — dergleichen hatte auch Schröter bei seinem Eintritt in das Regiment von Sorau mitgebracht — in dem Besitze des Ermordeten gesehen. Schröter hatte aber in den letzten Tagen vor seinem Tode, soweit die Untersuchung darüber Aufschluß gegeben, keine ungewöhnlichen Ausgaben gemacht.

Nur ein Umstand blieb noch übrig, welcher gegen die Thäterschaft des Angeklagten zu sprechen schien. Es war dies die Thatsache, daß der verdächtige Soldat nach dem Wege zum Pulverschuppen gefragt hatte, während man doch nicht annehmen konnte, daß dem Angeklagten, der in Frankfurt a. d. O. erzogen und aufgewachsen war, der Weg dahin nicht bekannt gewesen sein sollte. Allein auch dieser Umstand schien zu Gunsten des Angeklagten nichts zu beweisen. Die gegen ihn geführte Untersuchung zeugte nämlich von einer großen Ruhe und Kaltblütigkeit seines Charakters, und zugleich von einer bedeutenden Verschmitztheit und Schlaubeit seines Verstandes. In der ganzen Dammvorstadt waren nun damals keine Soldaten der Garnison einquartirt; die Pulverschuppenwache war hier die einzige militärische Anstalt. Der Angeklagte mußte daher einsehen, daß seine äußere Erscheinung in der Dammvorstadt, namentlich das von ihm unter dem Mantel getragene Gewehr, bei den, ihm

begegnenden Personen irgend welchen Verdacht erregen konnte, wie dies bei dem Zeugen Kretschmer — derselbe hatte geglaubt, der Unbekannte wolle sich erschleßen — auch wirklich der Fall gewesen war. Um daher solchen Verdachte zu begegnen, um sich den Schein zu geben, daß er auf erlaubtem Wege sei, fragte er die Zeugen nach dem Wege zum Pulverschuppen, als der einzigen militärischen Anstalt in der Dammvorstadt, nach welcher hin der Soldat der frankfurter Garnison durch seinen Dienst gerufen werden konnte.

Auf die obigen, gegen den Angeklagten sprechenden, Thatsachen hatte nun das Militärgericht sein Urtheil zu bauen. Zur Belehrung unserer Leser über diejenigen gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen die preussischen Militärgerichte ihr Urtheil zu bilden haben, sei uns jedoch gestattet, hier die folgende kurze Darstellung vorauszuschicken.

Die preussischen Militärgerichte sind leider von der Reform nicht berührt worden, welche die Civilgerichte der Monarchie in Folge des Gesetzes vom 3. Jan. 1849 getroffen hat. Sie verhandeln noch im gemeinrechtlichen, geheimen, inquisitorischen Prozesse, während bei den Civilgerichten des Staats durch die Reform das Anklageverfahren, verbunden mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, beziehungsweise mit Geschworengerichten, eingeführt worden ist. Der Ausspruch der Civilgerichtshöfe lautet nur auf „schuldig“ oder „nicht schuldig“, die Militärgerichte erkennen noch auf die ordentliche oder außerordentliche Strafe, respective auf die vorläufige Freisprechung; und zwar nicht nur über rein militärische, sondern auch über gemeine bürgerliche Verbrechen und Vergehen. Die militärischen Spruchgerichte

werden ferner durch fünf Richterclassen gebildet, deren innere Besetzung sich jedesmal nach der Charge des Angeklagten richtet. Beispielsweise haben über einen Gemeinen, wie dies beim Angeklagten der Fall war, folgende fünf Classen: drei Gemeine, drei Unteroffiziere, drei Lieutenants, drei Hauptleute oder Rittmeister und ein Major, als Präses, das Urtheil zu fällen. Der Ausfall des letztern richtet sich nach dem Botum der Mehrheit der Classen. Innerhalb dieser selbst entscheidet wieder die Majorität der Stimmen und bildet das Botum der betreffenden Classe. Vor dem Beginnen der Spruchszugung werden die Richter in Gegenwart des Angeklagten, insofern dieser gegen die Bildung des Spruchgerichts und gegen die Person der einzelnen Richter keine begründeten Einwendungen erhebt, nach der gesetzlich vorgeschriebenen Norm mit dem Richtereide belegt. Nach der Vereidigung erfolgt vor versammeltem Spruchgericht und im Beisein des Angeklagten die Vorlesung der Acten. Am Schlusse dieser Vorlesung hat sich der Angeklagte zu erklären, ob und was er zur Bervollständigung der Acten noch anzuführen habe.

Hiermit schließt der erste Theil der Spruchszugung. Der zweite beginnt mit dem Vortrage des Referenten. Dieser ist in allen wichtigern Sachen ein Auditeur. Derselbe hat nach Lage der Acten und dem Resultat der Untersuchung einen schriftlichen Vortrag zu halten, in welchem, er den bestehenden Gesetzen entsprechend, seinen Antrag auf eine ordentliche oder außerordentliche Strafe, respective auf vorläufige oder vollständige Freisprechung des Angeklagten zu richten hat. Im Fall eines Straf-Antrags hat der Referent zugleich das Maß der, in Anwendung zu bringenden, Strafe zu motiviren und in Vorschlag zu bringen. Selbstredend ist indeß das Spruch-

gericht an dieses, bloß rathgebende, Botum des Referenten nicht gebunden. Dasselbe hat jedoch im Falle der Abweichung von dem Botum die Gründe seines dissentirenden Urtheilspruchs zu Protocoll zu geben.

Im vorliegenden Falle richtete der Referent seinen Antrag dahin: den Angeklagten, Füsilier Eduard W—, wegen Mordes außerordentlich mit einer zwanzigjährigen Zuchthausstrafe zu bestrafen.

Diesen Antrag stützte er auf die folgenden Thatfachen:

- 1) Die Depositionen des Füsiliers Ziegler;
- 2) die, bis zur hohen Wahrscheinlichkeit nachgewiesene, Identität des Angeklagten mit dem verdächtigen Soldaten;
- 3) die, durch die Aussage des Füsiliers Groß nachgewiesene, Beziehung des Angeklagten zu dem Mordgewehr;
- 4) seine geflistentliche Verheimlichung des freundschaftlichen Umganges, welchen er mit dem Ermordeten gehabt;
- 5) die verdächtigen Aeußerungen, welche der Angeklagte über die muthmaßliche Person des Mörders gemacht;
- 6) das Fehlen der Hoffert'schen Patrone und die daraus entspringende Vermuthung, daß dieselbe zum Morde gebraucht sei;
- 7) den Umstand, daß zunächst ein Stubenkamerad die beste Gelegenheit gehabt hatte, dem Hoffert die Patrone zu entwenden;
- 8) den Umstand, daß der verdächtige Soldat sich den Blicken des Füsiliers Lofinski, des Postens vor der Brückthormache, zu entziehen gesucht, des Lofinski, welcher ein Stubenkamerad des Angeklagten gewesen;

9) den Umstand, daß der Angeklagte entschieden in Abrede gestellt hat, von dem Commando des Schröter auf dem Pulverschuppen etwas gehört zu haben;

10) den nachgewiesenen schlimmen Charakter des Angeklagten und seine Bestrafung als Dieb;

11) den, zu seinem Nachtheile ausgefallenen Versuch, sein Alibi zur Zeit der That nachzuweisen.

Die Majorität des Spruchgerichts (drei Classen gegen zwei Classen — nach Köpfen gerechnet dagegen sechs gegen sieben) trat jedoch dem Antrage des Referenten nicht bei, erkannte vielmehr auf „vorläufige Freisprechung“ des Angeklagten von dem Verdachte des Mordes. Sie hielt die gegen denselben vorliegenden Verdachtsgründe nicht dringend und überzeugend genug, um darauf ein Strafurtheil zu bauen; auch war sie der Ansicht, daß die Motive zur That nicht vollständig aufgeklärt seien.

Eine Appellation war gegen diesen Richterspruch gesetzlich nicht statthaft, sondern nur ein Antrag auf Revision und Nichtigkeitserklärung. Auch dieser Weg ist, jedoch vergeblich, von der competenten Militärbehörde betreten worden.

Es steht uns nicht zu, über die Ueberzeugung des Gerichts und den Ausspruch desselben ein mißbilligendes Urtheil zu fällen, wol aber sind wir zu der Frage berechtigt: würde das Gericht einen gleichen Ausspruch gethan haben, wenn sich die Proceßverhandlungen selbst lebendig vor seinen Augen entwickelt hätten? wenn es die Zeugen und den Angeklagten selbst in jenen Verhandlungen gehört und gesehen, und den Eindruck empfunden hätte, welchen dieselben auf den Zuhörer gemacht haben? Mit einem Worte: wenn das Spruchgericht, analog den heutigen Geschworengerichten, auf

Grund der, vor ihm gepflogenen mündlichen Verhandlungen sein Urtheil zu fällen in der Lage gewesen wäre. Dies war es leider nicht! Es konnte seinen Ausspruch nur auf den todtten Buchstaben der Acten gründen, Acten, welche unmöglich alle die unzähligen verschiedenartigen Momente wiedergeben können, die zugleich mit den eigentlichen juristischen Beweisen die moralische Ueberzeugung für die Schuld oder Nichtschuld des Angeklagten bilden und welche den Geschworenen nicht minder zur Fällung seines Urtheils bestimmen. Wir haben den Angeklagten und die Zeugen während der ganzen Dauer der Untersuchung gehört und gesehen, und in uns hat sich dadurch die unauslöschliche Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten gebildet. Mit dieser unserer Versicherung zu schließen, das dürfte indeß unsere Leser nur wenig befriedigen, wollten wir ihnen nicht zuvor noch einige interessante Thatsachen aus der Geschichte des Processes vor Augen führen. In der That bietet der letztere so manche interessante Momente dar. So hatte sich gleich nach dem Morde das Gerücht verbreitet, daß ein Füsilier sich am Nachmittage vor der That in dem Laden eines Friseurs einen Bart gekauft habe. Natürlich knüpfte sich daran die Vermuthung, daß dies der Mörder gewesen, welcher sich durch den falschen Bart habe unkenntlich machen wollen. Der darauf sämmtlichen Fusiliere der Garnison vorgestellte Friseur erkannte Niemand als den Käufer des Bartes wieder. Hinterher ergab sich, daß ein Füsilier am Nachmittage des 6. Febr. auf Urlaub in seine Heimat gegangen war und sich vor seinem Abgange einen Bart gekauft hatte, um vor den Schönen seines Heimatsortes zu glänzen. Ein anderes Gerücht behauptete, vermuthlich weil ein Motiv zur Ermordung des Schröter damals

nirgends aufgefunden werden konnte, daß der Mörder sich in der Person seines Schlachtopfers geirrt, und daß das Attentat einer andern Person gegolten habe. Auch dies Gerücht hatte insofern seine Veranlassung, als sich hinterher ergab, daß der Füsilier Schröter am 6. Febr. ursprünglich gar nicht zur Pulverschuppenwache, sondern zu derjenigen des Gefangenhauses commandirt gewesen war, in diesem Wachtdienste aber mit dem Füsilier Scheibe einen Tausch vorgenommen hatte. Dadurch hatte sich im Publicum die Meinung verbreitet, daß der tödtliche Schuß dem ic. Scheibe gegolten; dieser aber gab die Versicherung, daß ihm durchaus kein Motiv bekannt sei, aus welchem der Mörder einen Angriff auf sein Leben beabsichtigt haben könne.

Ein höheres Interesse als diese Gerüchte bietet das Verhältniß des Angeklagten zu seinem Vater und zu den übrigen Gliedern der Familie. Wir lassen in dieser Beziehung einen Brief des Vaters hier folgen, welchen der Letztere als Antwort an seinen Sohn geschrieben, während dieser im Monat Mai 1855 die Freiheitsstrafe für den Diebstahl verbüßte, zu einer Zeit, in welcher der Vater noch keine Ahnung davon hatte, daß sein Sohn bereits auch des Mordes verdächtig sei.

Dieser Brief lautet:

Berlin, 20. Mai 1855.

Ich habe deinen Brief erhalten und kann mich nicht genug darüber wundern, daß du so leicht über dein Verbrechen und deine Strafen denkst. Du sagst: „geschehene Dinge sind nun einmal nicht zu ändern —“ nimmst dir sogar vor, die Pfingsten recht fröhlich zu sein. Das kann ich nicht verstehen, oder du mußt von Scham und Schande keine Idee haben.

Weißt du nicht, daß du ein gebrandmarkter Dieb bist?

Nicht allein, daß alle meine Bekannten, Alle die dich kennen, von deinem Verbrechen Kenntniß haben, jedes Kind sieht dir an, daß du gestohlen hast, denn an Helm und Mütze fehlt dir das Zeichen der Ehre; und mit dieser öffentlichen Schmach willst du fröhlich sein?

Als wir von Frankfurt a. d. O. abreisten, habe ich dich so dringend gebeten, meinem Namen keine Schande zu machen. Bierzehn Tage darauf stiehlt du, obwol dir die Strafe des Diebstahls bekannt ist, brandmarkst meinen Namen auf die schimpflichste Weise, brandmarkst dich selber. Noch hat auf unserm Namen kein Makel gehaftet, du besleckst ihn mit gemeinem Diebstahl. Wie dringend hat dich Mutter gebeten, dich gut aufzuführen. — Alles hast du in den Wind geschlagen, und ich kann dir nur dann erst verzeihen, wenn ich dich gebessert weiß, wenn ich dich mit der rechtmäßig, durch musterhafte Auf- führung wieder erworbenen, preussischen Cocarde geschmückt vor mir sehe. Ist dir daran etwas gelegen, dann führe dich gut auf; bis dahin ist es mir am liebsten, wenn ich nichts von dir höre; keinen Falles lasse dich gelüsten, unsere Schwelle zu betreten, denn ich wiederhole es dir nochmals, da du es nicht zu beachten scheinst: „du trägst das Zeichen der Entehrung an dir“ und wirst wol einsehen, daß deine Nähe uns mitschändet. Das ist nicht allein meine Ansicht, sondern Mutter und deine Schwester denken ebenso. Die Thränen, die über deine Schande und dein Verbrechen geweint sind, kannst du in deinem Leben nicht vergelten.

Zum Schlusse also meinen väterlichen Rath, den du leider oft genug unbeachtet gelassen: „führe dich musterhaft auf, damit du dir nach Jahr und Tag die Nationalcocarde wieder erwirbst“. Hast du diese wieder erhalten und höre ich, daß du endlich einmal ein bes-

ferer Mensch geworden, dann will ich dir Alles vergeben und dir meine väterliche Liebe wieder zuwenden. Beachtest du aber meinen Rath nicht, so sind wir auf immer geschieden. Stiehlst du noch einmal, so wirst du nach dem Gesetze mit Stockschlägen bestraft und zu den Sträflingen der Festung versetzt.

Nimm meine Warnung, meinen guten Rath zu Herzen, sonst bist du verloren!

E. W.—.

Wir erkennen aus diesen Zeilen einen energischen, strengen Vater und zugleich einen, von der Ehre durchglühten Mann; wir begreifen aber auch jetzt, wodurch dieser Vater in die traurige Nothwendigkeit veretzt worden ist, zu der Jugenderziehung seines Sohnes so strenge, scheinbar harte und grausame, Mittel zu verwenden.

„Höre ich, daß du endlich einmal ein besserer Mensch geworden“ — lauten die Worte des Vaters zum Sohne, und es folgt aus diesen Worten, daß der Letztere dem Erstern bis dahin durch sein Betragen nur Kummer und Trübsal bereitet hat; daß er ein ungerathener, verlorener Sohn gewesen. Wer vermag sich da noch darüber zu wundern, wenn jener bedauerungswürdige Vater die energischsten Mittel zur moralischen Besserung seines Sohnes ergriff; Mittel, die nach seiner Ueberzeugung vielleicht noch allein als wirksam erschienen, da der ungerathene Sohn, welcher von Scham und Schande keine Idee hatte, durch Worte der Ermahnungen und Belehrungen nicht zu erziehen, nicht zu bessern war.

Charakteristisch in diesem Sinne ist auch die Antwort, welche der Angeklagte dem Inquirenten auf die Frage gegeben: Weshalb er in der Kaserne und nicht in dem Hause seines Vaters gewohnt? Weshalb er nicht an dem Mittagstische des Letztern, sondern an der gemein-

schaftlichen Mahlzeit der übrigen Soldaten Theil genommen habe?

„Mein Vater wollte“, antwortete der Angeklagte auf diese Fragen, „daß ich das Soldatenleben in seiner ganzen Strenge und Eigenthümlichkeit kennen lernen sollte.“

Es ist klar, welche Absicht der Vater hierbei hatte. Er hoffte unzweifelhaft, daß die Zucht und Ordnung, welchen der Soldat unterworfen ist, daß die Strapazen und Entbehrungen, welche er zu ertragen hat, vielleicht noch das einzige und letzte Mittel sein würden, den Charakter und das sittliche Leben seines Sohnes zu bilden und zu bessern. Leider hat er sich auch hierin getäuscht! Er verließ Frankfurt a. d. D., seinem Sohne die eindringlichsten väterlichen Ermahnungen zurücklassend, um in der Hauptstadt ein neues kaufmännisches Geschäft zu gründen, da sein bisheriges sich aufgelöst hatte, und schon nach wenigen Wochen mußte er erfahren, daß sein Sohn ein Dieb, ja, daß derselbe vielleicht sogar ein Mörder sei.

Und wie konnten — werden unsere Leser uns hier- nach fragen — Mutter und Schwester es den nachfragenden Unteroffizieren verheimlichen, daß der Angeklagte in der Zeit des Mordes nicht im väterlichen Hause gewesen? Wir wissen es nicht, sind jedoch fern davon zu glauben, daß sie durch jene Unwahrheit wissentlich den Angeklagten dem Arme des Richters haben entziehen wollen; wir hegen indeß über ihre Motive die folgende Vermuthung. Die Zeugin Auguste Vogel hat uns gesagt, daß der Angeklagte am andern Tage nach dem Morde sehr betrübt in das väterliche Haus gekommen sei und dort von der Ermordung seines Freundes Schröter erzählt habe. Dies war, wenn der Angeklagte der Mörder ist, die erste Täuschung, in welche

derselbe Mutter und Schwester über sein Verhältniß zur schenßlichen That zu versehen gewußt hatte; möglich, ja wahrscheinlich sind dieser ersten Täuschung später noch andere gefolgt und die weibliche Schwäche der Mutter und Schwester, welche von dem Verbrechen des Angeklagten keine Ahnung hatten, dazu bestimmt worden, jene Unwahrheit zu sagen. So gibt es z. B. fast in jedem Garnisonorte den Soldaten verbotene öffentliche Locale. Konnte daher der Angeklagte der Mutter und Schwester nicht vorgeredet haben, daß er am Abend des Mordes, nachdem er die väterliche Wohnung verlassen, in einem solchen Locale gewesen sei, und daß er daher, falls dies durch ihre wahrheitsgetreue Aussage zu Tage kommen sollte, bestraft werden würde?

Auch das Benehmen des Angeklagten vor Gericht dürfte für unsere Leser von hohem Interesse sein.

Schon das Gesicht des Angeklagten, namentlich sein tief liegendes, lauerndes graues Auge und sein aufgeworfener breiter Mund, um welchen sich beim Sprechen ein widerwärtiges unheimliches Zucken zeigte, verriethen dem Menschenkenner die Beschaffenheit seiner Seele. Fest und unbeweglich wie eine Bildsäule in den, oft stundenlangen, Verhören vor dem Inquirenten stehend, ließen seine kalten, starren Gesichtszüge in der Regel auch nicht die mindeste Erregung seines Innern erkennen, und ganz in Ueberstimmung damit stand auch sein individuelles Verhalten seinem Richter gegenüber. Offenbar in der Furcht, sich durch ein unüberlegtes Wort zu verrathen, sprach er nur, wenn er gefragt wurde; gab er stets auf die ihm vorgelegten Fragen die kürzesten, kargsten, häufig ausweichenden, Antworten; vermied er es stets, frei und ohne Rückhalt dem Zustande seines Innern durch Worte Ausdruck zu geben. Er stand, um

und eines zutreffenden Bildes zu bedienen, seinem Inquirenten gegenüber wie ein Fechter da, der stets nur den Angriff seines Gegners parirt, niemals aber selbst zum Angriffe schreitet, um durch den letztern seinem Gegner keine Blößen zu zeigen. Nur weniger Fälle erinnern wir uns, in welchen den Angeklagten diese seine starre, eiskalte Haltung, gewiß auch hier gegen seinen, sonst so festen, Willen verließ. Es war dies in dem Augenblick, als ihm der Zeuge Ziegler vorhielt, daß er ihm das Eingeständniß des Mordes gemacht habe. Mit wüthendem Blicke und frampfhaft geballter Faust stand in diesem Moment der Angeklagte dem Zeugen gegenüber, und dennoch mußte er eingestehen, daß der Letztere die Wahrheit gesagt habe. Es war dies ferner in dem Augenblick, als der Angeklagte vorgeführt wurde, um den Ausfall seines ihm noch unbekanntem Urtheils zu hören. Mit hochgeröthetem Gesicht, in dem sich Furcht und bange Erwartung spiegelten, sah er der Eröffnung seines Urtheils entgegen; kaum aber war diese geschehen, so hatte sein Gesicht auch schon wieder die, ihm sonst eigenthümliche, starre Eiskälte angenommen; nicht ein einziges Zeichen der Ueberraschung oder der Freude spiegelte sich in seinen Gesichtszügen wieder.

Endlich wollen wir noch eines dritten Falles umständlich gedenken, welcher sogar dem unbefangenen Leser als ein äußeres Zeichen dafür erscheinen könnte, daß der „Finger Gottes“ selbst auf dem Angeklagten ermahnend und strafend geruht habe. Den Soldaten werden während der Dauer ihrer Haft aus ökonomischen Rücksichten die schlechtesten Montirungsstücke zu ihrer Bekleidung gegeben, wobei es gar nicht darauf ankommt, ob dies ihre eigenen oder diejenigen eines Kameraden sind. So war dem Angeklagten zu einer Zeit, als er

noch wegen des Diebstahls in Haft sich befand und noch kein Verdacht weiter vorhanden war, daß er auch den Mord an dem Schröter begangen haben könnte, der Waffenrock des Letztern, in welchem dieser erschossen wurde, rein durch Zufall gegeben worden, um ihn im Arreste zu tragen. Der Rock trug die Merkmale des Mordes an sich. Die Löcher, durch welche die tödtliche Kugel gedrungen, waren an beiden Seiten desselben sichtbar; nur durch darauf gesetzte Flicker waren sie wieder geschlossen. Uebrigens war der Rock vom Blut gereinigt. Mehre Monate später handelte es sich darum, zu ermitteln, ob etwa in den Kleidungsstücken, welche der Angeklagte im Arrest trug, irgend welche Gegenstände verborgen seien, die zur Ueberführung der ihm zur Last gelegten That reichen könnten. Erst bei dieser Gelegenheit erfuhr der Inquirent die oben erzählte Thatsache, und es kam diesem daher darauf an, zu wissen: ob dieselbe dem Angeklagten bekannt sei, und wenn nicht, welche Wirkung sie bei ihrem Bekanntwerden auf ihn machen werde. Vorgeführt und darüber gefragt, erklärte der Angeklagte mit entfärbtem Gesichte, mit unsicherer Stimme und anscheinend mit großer innerer Erregung: „Ja, das ist mir bekannt. Ich weiß dies an den Löchern des Rockes, welche die Kugelform haben. Ich habe dies dem Rocke gleich anfangs angesehen, als man mir ihn in den Arrest gebracht hat. Ich trage ihn seit etwa acht Wochen, vorher hatte ich einen andern Rock. Ich hatte den Schröter'schen Rock schon auf der Quartierstube gesehen, bevor er noch ausgeflickt worden war. Es war dies wenige Tage nach dem Morde.“

Der Angeklagte selbst mochte hierbei fühlen, daß der „Finger Gottes“ auf ihm ruhe und ihn durch das Kleid des Ermordeten der verruchten That bezüchtige;

und dennoch öffnete sein Mund sich nicht, um diese That zu bekennen; dennoch blieb er stumm, sein verhärtetes Gewissen regte sich nicht. Mit welchem Grauen, mit welchem innern Entsetzen mag er sich dennoch zuerst dieses Rodes bedient haben! Welche furchtbaren Gedanken mögen ihn wachend darin gepeinigt, welche gräßlichen Träume mögen ihm darin die Ruhe des Schlafes geraubt haben!

Auch die nähere Veranlassung, aus welcher der Angeklagte so plötzlich seine vertraulichen Mittheilungen gegen den Zeugen Ziegler eingestellt hat, dürfte unsern Lesern nicht ohne Interesse sein, wobei wir dieselben zugleich daran erinnern, daß der Angeklagte zuvor durch die verhehlchte Schulze vor dem „Aushorcher“ gewarnt worden war. Wie die Frau zu dieser Warnung gekommen ist, darüber wollen wir sie hier sogleich selbst reden lassen:

„Ich bin“, erklärte sie, „aus Halbau bei Sorau gebürtig und habe in der letztern Stadt längere Zeit gedient, auch daselbst mehre Verwandte. In der Februarmesse dieses Jahres war meine Verwandte, die Ehefrau des Tuchmachermeisters Freißler aus Sorau, hierselbst anwesend, welche mir davon erzählte, wie der am 6. Febr. d. J. hier erschossene Füsilier Schröter in Sorau beerdigt worden sei. Sie theilte mir dabei mit, daß die Einwohnerschaft von Sorau an dem Tode des Schröter einen großen und innigen Antheil genommen habe, und daß bei der Beerdigung der Leiche desselben der ganze Kirchhof von Menschen angefüllt gewesen sei. Dabei habe der Geistliche eine sehr eindringliche, ergreifende Rede gehalten, sodasß alle Zuhörer geweint hätten, auch habe derselbe gesagt, daß es eines Jeden Pflicht und Schuldigkeit sei, alle seine Mittel und Kräfte aufzubieten,

um den Mörder des unglücklichen jungen Mannes an das Licht zu ziehen. Die verheiratete Freisler war, als sie mir dies erzählte, selbst noch tief betrübt, und auch ich wurde von ihrer Erzählung so sehr ergriffen, daß in mir der Entschluß entstand, auch meinerseits Alles aufzubieten, damit der Mörder des Schröter entdeckt werde.

„Das Haus meines Ehemannes stößt unmittelbar an das Militärarrestgebäude, und aus dem Bodensfenster meines Hauses kann man in die Fenster zweier Arreste hineinschauen; auch ist die Entfernung des erstern von den letztern so unbedeutend, daß man sich aus beiden wechselseitig sehr gut unterhalten kann. Eines Tages, es war im Mai d. J., befand ich mich nun auf dem Boden meines Hauses und sah zum Fenster hinaus. Hier erblickte ich an dem Fenster eines Arrestes einen Soldaten, welcher mir durch seine Bewegungen und sein ganzes Benehmen sehr auffällig war. Derselbe nannte mich, nachdem er mich bemerkt hatte, bei meinem Namen. Ich ließ mich nun mit ihm in ein Gespräch ein, und auf meine Frage erklärte er mir, daß er der Füsilier W— sei. Ueber den Letztern hatte ich, da mein Ehemann eine Schankwirthschaft hält, welche durch die Wachmannschaft im benachbarten Arresthause sehr oft besucht wird, erfahren, daß er sich wegen Diebstahls im Straf-arrest befinde. Gleichzeitig hatte ich nun auch erfahren, daß ein Soldat wegen Verdachts des Mordes des Füsiliers Schröter im Arrest sei, und da mir das ganze Benehmen des Füsiliers W—, als ich denselben zuerst im Gefängnisse sah, so höchst auffällig erschien, so entstand in mir der Gedanke, daß er vielleicht auch der Mörder des Schröter sei. Ich beobachtete ihn von nun an öfter von meinem Bodensfenster aus und sah ihn hier entweder tief in Gedanken versunken stehen, oder sonst auf-

fallende Bewegungen machen. Sein ganzes Wesen und Benehmen rief in mir die Ueberzeugung vor, daß er etwas Schweres auf dem Gewissen habe. Um ihm nun Vertrauen zu mir einzulösen, redete ich ihn einmal an und fragte ihn, ob ich ihm Kaffee schicken solle? Er nahm dies an und habe ich ihm dann auch Kaffee geschickt. Endlich, es konnte in der Woche vor Pfingsten sein, sah ich ihn wieder am Fenster. Er hatte den Kopf auf die Hand gestützt, lehnte mit dem Arm auf die Fensterbrüstung und stierte zum Fenster hinaus. Ich redete ihn an und wir kamen Beide in ein Gespräch. Da in mir die Ueberzeugung feststand, daß er der Mörder des Schröter sei, weil sich aus seinem ganzen Wesen und Benehmen auf ein so schweres Verbrechen schließen ließ, so veranlaßte mich mein Wunsch, mir sein Vertrauen zu erwecken, ihm zu sagen, daß er von Jemand ausgehört werde. Als ich ihm dies gesagt hatte, fuhr er zusammen, sprang vom Fenster fort, nach der Mitte des Arrestes hinein und winkte mit der Hand. Was er damit sagen wollte, weiß ich nicht.

„Ich versichere, daß die Sache sich so verhält, wie ich sie angegeben habe. Erst nachher habe ich erfahren, daß der Fusilier W— wirklich im Arrest von einem Kameraden ausgehört worden sei. Seitdem habe ich ihn nicht mehr gesehen und gesprochen. Mir ist meine Handlungsweise recht herzlich leid, und ich sehe ein, daß ich unklug gehandelt habe.“

Mit dieser Versicherung schloß die verhehlchte Schulze ihre Selbstanklage, und wir glauben dieser einfältigen Frau auf ihr Wort, umsomehr, als sie nicht das entfernteste Interesse dabei hatte, den Angeklagten der verwirkten Strafe zu entziehen. Unsere Leser aber werden hieraus die Ueberzeugung gewinnen, daß die Aussagen des

Zeugen Ziegler nur die Wahrheit enthalten, und daß, wenn dieser Zwischenfall nicht hindernd in den Weg getreten wäre, der Angeklagte höchst wahrscheinlich dem Zeugen zuletzt ein vollständiges Geständniß seiner That abgelegt haben würde. Denn es ist klar: er fühlte das dringendste Bedürfniß, sein schwer belastetes Gewissen durch Mittheilungen an Jemand zu erleichtern, welcher sein Vertrauen zu verdienen schien, und dies mochte nach seiner Meinung der Zeuge Ziegler sein. Seinem geistlichen Lehrer, welcher ihn durch die Confirmation in die Christengemeinde aufgenommen, hat er dies Vertrauen nicht schenken wollen.

So endete dieser Proceß, dessen Gegenstand in den höchsten militärischen Kreisen, in allen Schichten der Bevölkerung von Frankfurt a. d. O. und selbst in der ganzen Provinz das äußerste Aufsehen erregt hatte.

Unsere Leser werden schließlich noch fragen: was ist aus dem Angeklagten seit seiner Freisprechung geworden? Nur mit wenigen Worten können wir dieser Anfrage genügen.

In der ersten Zeit nach seiner Entlassung aus der Haft durfte sich der Angeklagte kaum auf der Straße zeigen, denn dem größten Theile des Publicums war er der Person nach bekannt, und fast Jeder zeigte mit dem Finger auf ihn. Ebenso vereinsamt wie früher stand er auch jetzt seinen Kameraden gegenüber, welche ihn überdies noch scharf überwachten, um möglicherweise noch nachträglich die Spuren seiner That zu entdecken. Doch der Angeklagte hatte Zeit genug gehabt, alle diese, ihn etwa verrathenden Spuren zu vertilgen, und daß er dies gethan, dafür bürgt uns seine Schlaubeit und Verschlagenheit.

Endlich, im Herbst 1856, nachdem er seiner drei-

jährigen Dienstpflicht genügt hatte, wurde er aus dem activen Militärstande zur Reserve entlassen, woselbst das Domicil seines Vaters, mithin auch sein eigener Heimatort ist. Was seitdem aus ihm geworden, ob er seiner ausgesprochenen Absicht gemäß nach Amerika ausgewandert ist, haben wir nicht erfahren können.

Josephine Staudinger.

(Berlin. Kindesmörderin.)

1855.

Im November des vorvorigen Jahres, 1855, stand vor den Geschworenen des berliner Stadtgerichts eine Kindesmörderin, deren Proceß schon nach den ersten Notizen in den Zeitungen Aufregung im Publicum erregt hatte, und in der Sitzung selbst verursachte er eine wo möglich noch größere Spannung, an einzelnen Stellen Schauer und Entsetzen. Denn auch ältere Juristen versicherten, nie aus dem Munde junger Verbrecherinnen mit so entsetzlicher Kaltblütigkeit eine so entsetzliche That bekennen und wiedererzählen gehört zu haben.

Processe von Kindesmörderinnen, die in der Wirklichkeit leider so unzählig oft vorkommen und in denselben Motiven und im Wesentlichen auch in der Ausführung sich wiederholen, haben daher, wenn nicht einer seltsamen Entdeckung oder ebenso wunderbaren Errettung des Kindes wegen, in der Regel nur deshalb criminalistisches Interesse, wenn der Buchstabe des Gesetzes gegen die Verdammten dem menschlichen Gefühle zu grausam dünkt, weil man meint, daß Motive des Ehrgefühls, der Schamhaftigkeit, oft selbst der Liebe für ihr

ermordetes Kind, als ein moralisches Recht der Unschuld einzutreten scheinen. Der genannte Fall enthebt uns aller Zweifel, mit der Sentimentalität uns abzufinden, er zeigt uns eine Kindesmörderin, der alle Motive edelerer Art zu fehlen scheinen. Was dieses mit dem Firniß vornehmerer Bildung umhängte Geschöpf gethan hat, wirft die Naturgeschichte selbst der Krokodilenbrut nicht vor, denn man behauptet, daß nur das männliche zu solcher Unnatur sich gebahre.

In eine Dachwohnung einer der neuern Nebenstraßen Berlins, war Ostern 1854 der Tapezier Staudinger mit seiner Familie eingezogen. Der Vater ist größtentheils auf Arbeit fort; die noch nicht zwanzigjährige, älteste Tochter schien wie Mutterstelle bei den andern jüngern Kindern zu vertreten. Aber im Laufe des nächsten Jahres bemerkten ihre Nachbarn, daß mit dem Mädchen eine Veränderung stattgefunden habe. Josephine hatte es einer andern Frau endlich auch nicht geradezu abgelenget, die Sache blieb indeß noch im Geheimen, weil doch noch im Ungewissen. Im Februar schien es aber manchem Hausbewohner gar nicht mehr als eine Sache, die sich noch verbergen lasse, vielmehr, daß eine Veränderung eingetreten sei, die jeder Frau sich leicht kund gibt.

Staudinger's nächster Flurnachbar, ein Schriftgießer Birnschein, machte am 11. April bei der Polizei die Anzeige: Staudinger's Tochter, Josephine, habe, aller Muthmaßung nach, schon vorgestern ein Kind geboren. Weder seine Ehefrau noch Andere ließen sich es abstreiten, aber Niemand könne erklären und angeben, wo das Kind geblieben sei.

Die Polizei untersuchte sofort am selben Tage, und

der Bezirksarzt hielt die ärztliche Untersuchung. Daß Josephine ein Kind geboren habe, konnte sie jetzt nicht mehr ableugnen, aber es war schwer, sie zum Geständniß zu bringen, wo sie das Kind versteckt? Das Mädchen verrieth unter der peinlich körperlichen und geistigen Lage, beim Schmerz nach solcher Krankheit, bei der Angst vor Nachbarn, Aeltern, Polizei und Gerichtsbeamten, oder der eigenen Gewissensangst, eine seltene Ruhe und Fassung. Sie hatte endlich angegeben: bald nach der Geburt hätte sie das Kind in die Appartementsgrube des Hauses fallen lassen. Aber bei der Nachsuchung fand man weder den Leichnam eines Kindes, noch irgend etwas, was auf Vorbereitungen deshalb deutete.

Natürlich ward Josephine streng beobachtet; jede ihrer Bewegungen verfolgte man, auch dem Aufzücken ihrer Winke, indem selbstredend sie arretirt und von Wächtern umgeben war. Außerdem, welcher Raum war für die Tochter zu Bewegungen und Handlungen in der ärmlichen Dachwohnung eines Handwerkers, wo die ganze Familie nur in einem Gemach lebte und schlief, wo also soviel Augen als Beobachter da waren, und die Nachbarinnen, nachdem einmal der Verdacht erregt war, ihre Wachsamkeit aus Neugier schon erhöht haben müssen. Vergebens aber suchten diese Nachbarinnen das Mädchen zu überzeugen, daß das Ableugnen und Versteckthalten ihr nicht länger helfen würden, daß es doch an den Tag kommen müsse, und sie gar keinen Grund hätte, nachdem Alles bekannt geworden, diesen einen Umstand noch in Ungewißheit zu lassen. Josephine blieb noch den ganzen Tag, auch die Nacht und den größten Theil des folgenden Tages hartnäckig. Da gelang einer Mitbewohnerin des Hauses, der Frau eines Geheimsecretärs Balzer, dem Mädchen ihr Geheimniß

abzurufen: das todte Kind war nicht von ihr in den Abtritt geworfen worden, es hatte sie nicht aus dem Hause geschafft, nicht im Flur des Dachbodens versteckt, kurz nirgends da, wo es Polizei und Nachbarn gesucht, sondern es befand sich in ihrer Wohnung, in der gemeinschaftlichen Schlafstube der Familie, in ihrem Bette. Josephine Staudinger hatte ihr ermordetes Kind, dessen blutigen Leichnam, in ihr eigenes Bette versteckt. Drei Tage hinter einander hatte die Mutter in dem Bette geschlafen, über dem von ihr ermordeten Kinde, als sanftes Kuckissen für den Kopf seiner Mörderin.

Die Frau hob den verborgenen gräßlichen Schatz aus dem Bette: den Leichnam eingewickelt in einem Bündel blutbefleckter feuchter Wäsche.

Bei der richterlichen Untersuchung fand sich 1) an der linken Seite des Halses eine etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll lange, 1 Zoll breite, wallnußförmige Wunde mit stellenweise scharfen, stellenweise zackigen, feuchtblutigen Rändern, in deren Grunde man die Halsmuskeln deutlich wahrnehmen konnte. 2) Eine von dieser Wunde nur durch eine linienbreite Hautbrücke getrennte $\frac{3}{4}$ Zoll lange, $\frac{1}{4}$ Zoll klaffende Wunde, welche mit der oben erwähnten in einer und derselben Richtung verlaufend, sich nur durch die Haut trennte.

Es ward außer Zweifel festgestellt, daß 1) das Kind ein jedenfalls lebensfähiges gewesen, 2) in und nach der Geburt auch wirklich gelebt habe, und 3) an Verblutung durch die oben genannten Halschnittwunden gestorben sei.

Josephine Staudinger hatte bald nach ihrer Verhaftung eigentlich alles Wesentliche ihres Verbrechens eingeräumt: daß sie in Folge unehelicher Schwangerschaft ein Kind geboren, daß sie die Niederkunft ohne Zuziehung Anderer heimlich beseitigt, daß sie ihr Kind gleich

nach der Geburt, und zwar mit einem Tischmesser umgebracht und vorsätzlich getödtet habe; aber den Namen des Schwängerers wollte sie nicht nennen. Noch später erklärte sie mit scheinbarer Festigkeit und Ruhe: man möge Alles mit ihr thun und mit ihr vornehmen, was man wolle, Niemand solle es doch erfahren, und eher würde sie sterben, als Den verrathen, welcher der Vater ihres Kindes sei. Nach der entschlossenen, eigenen Natur des Mädchens erwartete man, daß sie die Rolle der Heroine bis zum Schluß festhalten werde. Andere glaubten, sie sei wol lieber geneigt, um eine neue Rolle anzufangen: nachdem die vorige der Tugend absolut verloren war, Alles aufzuopfern, um interessant zu scheinen; nachdem sie als eine gemeine Verbrecherin ergriffen worden, etwas als Geheimniß zu verbergen, was zu enthüllen sonst nicht der Mühe werth sei. Wie groß, theatralisch, konnte es dünken, nicht nur ihre Unschuld hingeopfert und ein schuldloses Kind ermordet zu haben, sondern auch sich selbst mit voller Resignation zu opfern, nur um einen Geliebten, wahrscheinlich einen vornehmen, reichen, jungen Mann von der Schande, Strafe oder Unannehmlichkeiten frei zu machen, zu retten. In den Schichten der Zwittergattung zwischen Bildung und Unbildung in Berlin ist eine solche Coulißrolle nicht unerhört, und möglich, daß Josephine sie auszubilden sich angefangen hat; aber es war ihr entweder zu mühsam, und sie verließ es freiwillig, oder andere Zufälligkeiten brachten sie zur Wahrheit zurück; kurz, sie gab vor dem Untersuchungsrichter die vollständige traurig poetische Wirklichkeit ab, die wider Willen sie zu einer andern poetischen Rolle erhob, auf deren Wirkung sie aber vermuthlich weniger studirt, noch darauf gerechnet hatte.

Der Vater der Verbrecherin, der Tapezier Staudinger, pflegte in seiner frühern Wohnung zwei möblirte Zimmer an einzelne Fremde zu vermietthen. Bei diesem in großen Städten so üblichen Geschäft übernehmen wol Frauen und Töchter der Vermiether die Aufwartung bei den Miethern, sei es ohne oder mit besonderm Auftrag des Vermiethers der Zimmer. Staudinger hatte einen ledigen Kaufmann in seiner Wohnung in der Zimmerstraße als Astermiether aufgenommen, und Josephine mag schon dort als Aufwärterin ihn bedient haben. Das achtzehnjährige Mädchen ließ sich in nähere Verhältnisse zu ihm ein und ward von ihm verführt, wie sie behauptet, etwa um Neujahr 1854. Hier war nichts von Dem, was man sonst als eine interessante Liebhaberschaft betrachten würde. Der Verführer war nicht vornehm, gewiß nicht reich, nicht durch glückliche Verhältnisse in die Gesellschaft eingeführt; er war auch wahrscheinlich nicht besonders reizend, gewiß nicht durch seine Jugend hinreißend. Denn er zählte bereits 48 Jahre, war Kaufmann, der aber wol kein besonders glänzendes Geschäft führte, er wohnte Chambre-garni, ohne Familie, Contor und Dienerschaft, nur auf die Bedienung durch den Anhang aus der Familie des Garniwirthes hingewiesen. Vielleicht commissarische Geschäfte vermittelnd, hatte er bei Gelegenheit selbst ein Eigenthum übernommen, nämlich zu Ostern des Jahres 1854 eines der neu erbauten Häuser in der Stadt, in der Schmidtstraße erkaufte, um selbst darin eine Wohnung einzunehmen.

Die Tochter des Tapeziers war kein Opfer geworden, nicht aus leidenschaftlicher Liebe, sondern, wie oft junge Mädchen in den untern Volksclassen, aus Gelegenheit. Es ist der Reiz gewöhnlicher Sinnlichkeit, der tägliche nahe Umgang, kleine Geschenke, Spiele der Kofet-

terte und das Beispiel Anderer. Sie achtete ihn nicht und liebte ihn nicht, sie erwartete und hoffte nichts, weder entschiedene Heirathsoversprechungen, noch sonst besondere Geschenke. Wenn gelegentlich später erwähnt wird, daß sie vor den Leuten einen Wink fallen lassen von einer ernstern Verbindung mit dem Verführer, so konnte Josephine selbst wenigstens kaum ernstlich daran gedacht haben, und es ward von ihr wol nur als ein Deckmantel benutzt, um ihre Verlegenheit zu schützen.

Es war ein auffälliges Zusammentreffen, daß, als der Kaufmann zu Ostern 1854 sein bisheriges möblirtes Quartier verließ, um ein eigenes Quartier in seinem neu gekauften Hause zu beziehen, zur selben Zeit auch sein bisheriger Wirth, der Tapezier, ebenso gleich mit seiner Familie sein bisheriges Quartier (in der Zimmerstraße) kündigen, mit der eigenen Wohnung auch sein Geschäft (möblirte Stuben vermlethen) aufgeben und in eine sehr entfernte Dachwohnung einziehen muß, um mit seinem bisherigen Miether Kämmerchen zu wechseln, d. h. der bisherige Miether wird zum Wirth, und der bisherige Wirth bei seinem vorigen Miether jetzt zum Miether. Der Umstand hat aber zur Sache keine bekannt gewordene innere Bedeutung. Wenn man an eine Sympathie zwischen Sünde und Verbrechen denkt, verschwindet dies von selbst, wenn man erfährt, daß Josephine schon viele Monate früher gefallen ist, daß sie seit der Zeit sich regelmäßig in der Stube des Verführers einfand, auf seinem Sopha, seinem Bett, um seinem und dem eigenen Vergnügen sich hinzugeben, daß also, aller Wahrscheinlichkeit nach, keine brennende Leidenschaft mehr, kein Gehen und Suchen und keine Sympathie im Spiele sein konnte. Die zwei Seelen und zwei Familien konnten, ohne große Umstände, sich überall

finden und treffen; und der Glaube drängt sich uns also auf, daß sie Beide auch nicht so sehr unglücklich gewesen wären, wenn die Entfernung zwischen der Zimmer- und Schmidtstraße zu einem Meer geworden wäre, und das Schicksal sie ganz getrennt hätte.

Genug, die Familie Staudinger siedelte durch ungleichgültige Umstände in das neue Quartier über; vielleicht weil der Vater eine wohlfeilere Wohnung in der Entfernung suchte, vielleicht weil er sein Geschäft verringern, anderswo neu versuchen wollen. Auf keinen Fall ist ein Verdacht rege geworden, daß er als ein nachsichtiger Vater ein Auge zugedrückt gehabt; er war ein sehr strenger Mann, wußte nicht das mindeste, und die Tochter war in beständiger Angst, daß ihr Vater das Geheimniß einmal erfahren werde. Josephine verberg und verheimlichte vor dem Vater daher sogar, daß sie, während sie die Wirthschaft des Vaters fortführte, bei dem Kaufmann in der neuen Wohnung die Aufwartung fortsetzte.

Aber zwischen Josephinen und ihrem Liebhaber war jetzt eine Art Contract über ihr Verhältniß abgeschlossen worden. Er bezahlte ihr monatlich seit dem Mai 2 Thaler — für ihre Aufwartung oder für ihre Gunst! Weiter ward nichts verabredet, nichts versprochen. Wozu auch mit ernsthaften Gedanken die kurzen, verstohlenen Augenblicke zerstören!

Am 4. Juni 1854 fiel Josephinens Regel aus. Um Mitte November glaubte sie mit Ueberzeugung schwanger zu sein; denn sie fühlte die Bewegungen des Kindes. Sie preßte sich den Leib, so gut es ging, mit Umschlagetüchern unter dem Rock. Die Nachsagen der Hausbewohnerinnen ließen sich aber nicht täuschen, zwei sagten es ihr geradezu ins Gesicht: sie sei schwanger, und der

Hauswirth werde wol dafür gesorgt haben. Im Hause war auch das Gerüde umgelaufen, daß sie seine Braut sei. Josephine sagte nicht Ja, nicht Nein, schien indes eher stillschweigend durch verdeckte Blicke zuzustimmen. Endlich räumte sie es einmal ausdrücklich ein; für die Braut des Hauswirths zu gelten, hatte doch etwas Schmeicheltastiges. Nur bat sie, es um Gottes willen vor ihrem Vater zu verschweigen. Und wirklich ward dieses Geheimniß fast allein vor ihm vollständig im Hause verborgen.

Eine bittere Enttäuschung, wenn sie wirklich ernste Hoffnungen auf den Hauswirth gerichtet hatte. Denn als sie im dritten Monat der Schwangerschaft gegen ihn nur geäußert, daß es wol so zutreffen werde, war der Verführer in Schrecken aufgefahren: möge sie doch Alles thun, nur nicht seinen Namen nennen, denn ihr Vater sei im Zorn fähig ihn umzubringen. Lieber, wenn es wirklich dazu käme, solle sie sich noch einen andern Schwängerer zu verschaffen suchen. Wenn das in Ordnung, werde er schon für alles Uebrige und für das Geld auch sorgen. — Das ihr einziger Trost!

Jene Phantasten, in denen sie sich doch dann und wann vielleicht geschaukelt, waren mit einem male dahin, ihr Liebhaber enthüllte sich in seiner Jämmerlichkeit und Gemeinheit: er wollte nicht nur nicht ihr Ehemann, auch nicht der Vater ihres Kindes werden, er zitterte vor dem mit Recht erzürnten Vater der Verführten, und statt sie, die Schwache, zu schützen, wollte er noch hinter ihrem Weiberrock sich verkriechen, indem er, zum Uebermaß der Niederträchtigkeit, von ihr noch einen Betrug und eine neue Schande verlangte! Dafür wollte er ihr etwas Geld schenken! Wie großmüthig er in dieser Beziehung war, wußte sie, er zahlte 2 Thaler monatlich für Liebe und Arbeit! Es ist sehr begreiflich, daß für

Josephine nicht allein alle Hoffnung damit hinsank, sondern, daß es für sie das Facit einer einfachen Rechnung ward: Einmal, der jämmerliche Mensch würde sie nicht retten, und selbst in dem Falle ihr nichts helfen, wenn sie ihn durch die Gerichte anging; dann: was konnte sie für sich gewinnen, wenn sie seinen Namen nannte? Es war ihr mehr Ehre den ersten Besten von der Straße als Vater nennen, als diesen, und am aller gescheitesten, gar keinen. An einen noch schlechtern werde indeß Niemand denken.

Sie wollte sich indeß selbst helfen. Zwischen Michaeli und Weihnachten dachte sie an den Versuch: durch Ricinustropfen ihre Leibesfrucht abzutreiben? Scheu bat sie eine Hausgenossin, ihr doch solche Tropfen aus der Apotheke zu holen. Die Frau, die ihre Absicht merkte, rieth ihr ab: sie könne sich dadurch zeitlebens unglücklich machen. Josephine stand deshalb davon ab, aber ihre Lage ward immer unbehaglicher; zu Anfang Januar hatte sie sich auch mit ihrem sogenannten Liebhaber erzürnt und die Aufwartung bei ihm abgegeben.

Ihre Wehen fingen am 9. Febr. 1855, des Morgens, mit heftigen Kreuzschmerzen an. Sie war außer Stande, ihren gewöhnlichen Verrichtungen nachzugehen. Ihre Flurnachbarin, die verhehlchte Birnschein, half durch verschiedene Hülfsmittel und Handreichungen, um ihre fortdauernden Schmerzen zu lindern. Auch bat sie diese, wenn es schlimmer mit ihr werde, ihr einen Arzt herbeiholen zu wollen. Die Anerbietung war entweder nicht ernsthaft gemacht, oder Josephine hoffte noch immer den schrecklichen Augenblick verzögern oder — ihn selbst vermeiden zu können. Es scheint merkwürdig, aber in ähnlichen Fällen nicht unerhört, daß Niemand in ihrer eigenen Familie aufmerkamer ward.

Am Nachmittage waren der Vater zur Arbeit außer dem Hause, die beiden jüngern Geschwister, Stephanie und Franz, in die Schule gegangen. Josephine konnte jetzt, ungestört durch ihre Aufmerksamkeit, sich wenigstens zur Beschwichtigung ihrer fürchterlichen Schmerzen auf's Bette legen, und jetzt mag die Birnschein zur Tröstung bei ihr gewesen sein. Am späten Nachmittage, ein düsterer Februar, als es bald Abend ward und die Geschwister aus der Schule zurückkamen, war Josephine auch wieder aufgestanden. Sie hatte für die Kleinen zu sorgen und ihr Bette zurechtzulegen. Dies mußte nämlich an jedem Abende besonders geschehen. Der dreizehnjährigen Stephanie ward ihr Lager auf dem Fußboden in der Nähe des Ofens geschichtet; Josephinens Bettstücke lagen in der Regel neben ihr. In der einzigen Bettstelle schlief sonst ihr Vater und nahm neben sich den elfjährigen Franz. Außerdem wurden während des Tages sämtliche Betten auf dieser Bettstelle aufbewahrt.

Gegen 8 Uhr Abends verspürte Josephine ein heftiges Drängen im Unterleibe. Noch gelang es ihr, die Kinder jetzt durch irgend etwas aus der Wohnung zu treiben. Was geschehe, wußte sie noch nicht; daß es schon der Moment ihrer Entbindung sei, hatte sie nicht geglaubt. Aber es drängte sie so fürchterlich, darum sprang sie wieder aus dem Bette und setzte sich auf den Nachtopf. Da hörte sie plötzlich: „wie ihr das Kind aus dem Leibe in den Nachtopf schoß, dergestalt, daß es mit dem Kopfe auf den leeren Boden fiel.“ Sie bemerkte, wie das Kind lebte und sich bewegte, und ihre erste unwillkürliche Handlung war: daß sie das lebendige Ding aus dem Gefäß herausgriff und sich damit nach dem Bett zurückschleppte. Das Ding machte von sich Geräusch. Ihr nächster Gedanke war: das Kind könne

schreien! Der darauf folgende: es könne sie selbst dadurch verrathen! Im selben Moment war auch der Act gethan: sie steckte den Finger so tief als sie konnte, in den Hals, in der Absicht, um das Kind dadurch zu ersticken. Das Kind bewegte, in Folge dessen, den Kopf einmal stärker als vorher, als wenn es sich des Fingers erwehren wollte. Nachdem aber Josephine den Finger aus dem Halse zurückgezogen hatte, gab es kein weiteres Lebenszeichen mehr von sich.

Aber Josephine war „in der Besorgniß, daß das Kind noch nicht ganz todt sei und vielleicht wieder zu sich kommen könne“. In dem Augenblick war ihr ein Tischmesser ins Auge gefallen, was ihre Schwester Stephanie kurz vorher benutzt und auf einer Bank, in der Nähe des Bettlagers, liegen gelassen. Sie ergriff das Messer und schnitt mit der Klinge in den Hals des Kindes, so in die vordere Seite.

Während dieses ganzen Vorgangs hatte Josephine aufgerichtet auf dem Bette gesessen und den Act so gleichgültig vollbracht, wie man etwa auf dem Schoofe ein Laib Brot durchschneidet. Das Kind aber regte und bewegte sich gar nicht mehr.

Gleich darauf wickelte sie die Leiche in zwei alte Hemden und eine Serviette, die als Unterlage in ihrem Bette gelegen hatten, und schob das ganze Bündel unter ihre Bettdecke. Sorgfältig wischte sie das Messer ab und legte es auf die nämliche Stelle, von der sie es weggenommen hatte.

Während der ganzen Handlung, vom Augenblicke an, wo das Kind geboren, getödtet, geschlachtet, verpackt, eingefahrt, versteckt und das Mordwerkzeug gereinigt und weggelegt war, mochte eine Viertelstunde verlaufen sein!

Als die Geschwister, der Vater und die Nachbarleute

in der späten Stunde und den folgenden Tagen zurückkehrten, wußte Josephine ihre Schwäche, Hinfälligkeit und die Blutspuren, welche sich doch nicht vertilgen ließen, auf einen Blutsturz zu werfen. Die Nachbarn mochten da schon ahnen, Geschwister und Vater blieben noch in Unsicherheit. Für Josephinen war das Wichtigste, ihre nächst einzige Sorge, den Körper versteckt zu halten, und, wie erwähnt, gelang es ihr, durch mehre Tage auch da, als die That ihrer Niederkunft nicht mehr zu verleugnen war, den getödteten, ja schon der Fäulniß nahen, Leichnam im Kopfkissen so zu verbergen, daß Niemand im geringsten es merkte und vermuthete.

Als die Polizei, Gerichte und Aerzte eingetreten waren und in der kleinen Stube Alles umgekehrt hatten, schien dem Mädchen erst die ganze Bedeutung ihrer That klar zu werden. Montag, am 12. Febr. ergriff sie den Entschluß, sich selbst das Leben zu nehmen. Sie schrieb deshalb zwei Zettel an ihren Vater. In dem einen forderte sie ihn mit undeutlichen Ausdrücken auf: er möge nach ihrem Tode dasjenige fortschaffen, was er unter ihrem Kopfkissen finden werde. Im zweiten bat sie: er möge ihr wegen des Grames, den sie ihm verursacht, verzeihen. Beifolgend versicherte sie: ihr Liebhaber, der jetzige Hauswirth, sei von der Schuld an dem Verbrechen frei.

Als die Frau Balzer ihr das Geheimniß entpreßt hatte, war der erste Zettel nicht mehr nöthig, Josephine hatte ihn selbst zerrissen, nachdem jene Frau ihr versprochen: sie wolle schon heimlich für die Beerdigung des kleinen Leichnams sorgen. Sie verschaffte sich aber zwei Rasirmesser ihres Vaters, die sie im Bette versteckte. Zum Selbstmord kam sie indes nicht, weil immer andere Menschen und Wächter zugegen waren und sie darauf

zur Charité (der berliner städtischen und königlichen Staatsheilanstalt) transportirt wurde.

Bei der vorangehenden Untersuchung nahm Josephine von Dem, was sie angegeben, nichts zurück, betheuerte dagegen, daß sie erst nicht die Absicht gehabt, ihr Kind umzubringen. Auch hätte kein Gedanke sie beschlichen, so etwas zu thun. Nur die Furcht vor ihrem Vater wäre gar zu groß gewesen, und die vor der öffentlichen Schande. Als es sie unerwartet überkam, war die Verzweiflung und der Schreck zu gewaltig, da that sie es, sie wußte nicht wie.

Die Ermittlungen der Voruntersuchung, die Aussagen der Hausgenossen und der Geschwister, der Leichenbefund und die Gerichtsärzte bestätigten im Wesentlichen die Angaben, bei welchen die Angeklagte verblieben war. Nur kamen die Gerichtsärzte bei der Leichenöffnung zur Ansicht: daß, trotz dem Einbringen des Fingers in den Hals des Kindes und der dadurch anscheinend herbeigeführten Erstickung desselben, dennoch das Kind an den Halswunden und nicht den Erstickungstod gestorben sei. Die übereinstimmend an der Leiche gefundenen Spuren des Verblutungstodes beweisen, daß das Kind noch nicht erstickt sein konnte, als ihm die tödtlichen Halswunden beigebracht wurden.

Der Gerichtssaal war am 19. Nov. schon lange vor dem Beginn der Sitzung vollständig gefüllt, und man bemerkte, was so oft in ähnlichen Fällen sich gezeigt hat, daß die Zuhörerschaft zumeißt aus Frauen und jungen Mädchen, und der Mehrzahl nach anscheinend den bessern Ständen angehörend, bestand.

Als Josephine Hermine Staudinger um 9 Uhr auf der Bank der Angeklagten erschien, waren natürlich sofort

alle Augen auf sie gerichtet. Das erst seit dem April d. J. 19 Jahr alt gewordene Mädchen, älteste Tochter des Tapeziers Staudinger, mit dem Vater der katholischen Kirche angehörig, bis dahin unbescholten, kam schwarz gekleidet. Ihr Anzug war nicht ohne eine gewisse Sorgfalt aufgebracht. Das dunkelschwarze Haar war glatt gescheitelt, und, meinte man, gewiß wenigstens für eine um Hals und Krage Angeklagte, zu geschmackvoll nach hinten arrangirt. Ihr Gesicht war bleich, die sonst dunkeln Augen etwas matt und eingefallen. Ihre äußere Erscheinung machte sonst einen angenehmen Eindruck, es bedurfte aber keines zu tief eindringenden Psychologen, um in ihrem ganzen Wesen die berliner Kokette wiederzuerkennen. Sie mag wol der schmerzlichen Lage so bewußt, als auf Das gefaßt gewesen sein, was ihr bevorstand, aber sie benutzte doch zugleich diese Lage, um den möglichsten Vortheil daraus zu ziehen. Diese gewöhnliche Eitelkeit, gefällig auszusehen, wird sich schwerlich von irgend einer weiblichen Verbrecherin los trennen lassen. (Die Zwanziger rühmte zwei Schritt vor der Publication ihres Todesurtheils dem Richter, wie hübsch sie in ihrer Jugend gewesen sei, und die Bremerin Gesche Gottfried sträubte sich in der Stunde ihrer Hinrichtung, ja, noch im Augenblick, wo sie nach dem Schaffot geführt ward, die groben Gefängnißschuhe anzuziehen, bitterlich jammernd, daß man nicht wenigstens ihre Damenschuhe zu der festlichen Gelegenheit gönnen wollte.) Es gibt aber eine ärgere und tiefer insicirte Eitelkeit, die in den Verbrecherstätten der großen Städte und unter beiderlei Geschlechtern sich herausschüt, die zuletzt der Sucht verfällt, mit Sünde und Verbrechen noch zu kokettiren und mit dem falschen Heiligenschein des Interessantseins im Augenblick sich zu verhüllen, wo ein

gesundes Volk moralisch mit Steinen auf sie schleudern sollte.

Nachdem der Präsident nach Vorlesung der Anklage sie zur Angabe der Wahrheit ermahnt hatte und an sie die Frage stellte: ob sie sich schuldig bekenne? oder nicht schuldig sei? antwortete Josephine mit fester, sicherer Stimme: „Ja, ich bin schuldig.“

Hierauf wiederholte sie, vom Gericht deshalb aufgefordert, die vollständige Geschichtserzählung der That, sowie der ihr vorangegangenen, sie begleitenden und nachfolgenden Umstände, in höchst fließender Rede und vollständig erschöpfender Weise. Ja, die sie gehört, sprechen von „einem überaus gewandten Vortrage“. Sie sprach richtig und verrieth eine gewisse Bildung, einzelne Worte und Ausdrücke waren indes geziert und in der Sprache selbst eine Schattirung von Affectirtheit.

Gegenwärtige Juristen, welche den Proceß und seine Einzelheiten voraus gekannt, beobachteten die Angeklagte Schritt für Schritt und Miene zu Miene, aber während der langen, tief ergreifenden Erzählung hatte sie keinen Augenblick gestockt, geschwankt, die Sprache verloren. Weder waren Zeichen der Reue, noch innere Gemüthsbe-
wegung wahrzunehmen. Mit eiserner Ruhe schilderte sie die furchtbaren Momente der That, und nur an einigen Stellen schien eine gewisse Bewegung da, und bemerkbar ward ihre Stimme, als sie davon sprach: daß sie dem Kinde erst den Finger in den Hals gesteckt und es dann mit dem Messer in den Hals geschnitten. Wer wirft die Sonde in das Herz: ob dies die wirkliche Empfindung war, oder ob der Bühnentact foderte, daß bei diesem Momente eine gewisse Rührung vor den Zuhörern sich manifestire? Gebildete und lang erfahrene Juristen wiederholten: daß sie selten oder nie so junge Personen ihres Geschlechts

vor den Schranken gesehen haben, die mit solcher Kälte und Gleichgültigkeit das Geständniß so entsetzlichen Verbrechens abgelegt hätten.

Aus dem besondern Verhör werden noch einige kleinere Momente aufbewahrt:

Das unnatürliche Mädchen hatte ihre eigene Mutter schon im zehnten Jahre verloren, sie war also früh schon angewiesen gewesen, selbstthätig in der Wirthschaft sich zu bewegen und zu handeln; ihr Vater, ein arbeitsamer und sehr strenger Mann, hatte zwar auf die Sittlichkeit seiner Kinder ein wachsames Auge gehabt, doch schwerlich die Pflege der edlern weiblichen Triebe verstanden. Josephine durfte ihn nicht anklagen; sie trat aber auch nicht als Klägerin gegen ihren Verführer vor. Nur erwähnte sie beiläufig, er habe einmal erklärt: wenn sie ihn anklagen würde, dann solle sie nur darauf rechnen, daß er die Vaterschaft des Kindes abschwöre. Für Liebe und Gunst so langer Monate, die Aufwartung eingerechnet, hatte der Kaufmann dem Mädchen zusammen 8 Thaler und einen Mantel im Werthe von 6 bis 8 Thalern gegeben! — Er verschwand aus der Untersuchung.

Josephine betheuerte wiederholt und feierlich, daß sie nirgend vorher einen Plan gemacht, und namentlich auch nicht an eine Tödtung ihres Kindes vorher gedacht. Auch habe sie nie die Absicht gehegt ihre Leibesfrucht abzutreiben; eine andere Frau aus der Nachbarschaft habe sie nur auf diesen Gedanken gebracht. — Daß das Kind nach der Geburt gelebt, darüber sei sie ganz gewiß, denn aus Furcht, daß es einmal schreien möge, habe sie ihm ja den Finger in den Hals gesteckt und nachher es mit dem Messer geschnitten. Sie sei bei allen diesen Handlungen bei vollem Bewußtsein gewesen und habe nur sehr heftige Schmerzen während dersel-

ben gehabt. Sie ist sich aber „klar gewesen, was sie gethan“.

Auch das Tischmesser, mit dem sie dem Kinde den Hals gedrückt, erkannte sie ohne Erschütterung wieder. Es war von nicht sehr scharfer Klinge. Man hielt ihr vor: sie habe ja mit demselben Messer, womit sie ihr Kind ermordet, sich später ein Milchbrot schmieren wollen! — Das sei unrichtig, die Zeugin habe falsch gesagt, es sei unwahr! entgegnete sie zum ersten mal mit einer Art Entrüstung. Aber sie konnte nicht ableugnen, was der Richter aus dem unwiderlegbaren Zeugniß Anderer ihr vorhielt: Kurze Zeit nach der Geburt und nach dem vollbrachten Morde hatte sie zum Abend einen Teller voll Suppe, vier geschmierte Milchbrote und von schwarzem Brot eine dicke Schnitte, belegt mit Schmalz, verzehrt!

Und neben diesen Thatsachen von einer unerhörten Leichtfertigkeit, von viehischem Stumpfsinn oder einer canibalschen Freßlust, Floskeln, die wie Lichter aus einem tieferregten Seelenleben plötzlich aufblitzen! Als der Richter an ihre Herzenshärtigkeit bei einem der Vorfälle anklopfte, sagte sie ungefähr: „Foderten Sie Rührung von mir? Ach, meine Herren, wenn ich gewußt, daß es um Thränen zu thun wäre, hätte ich vor Ihnen, so viel Sie wollen, weinen können, aber ich meinte nicht, daß es zur Sache gehört. Doch nein, meine Herren, ich will wahr sein, ich kann etumal hier nicht weinen.“ Die vertrauter sind mit der Physiognomie der Stadt, wo diese Verbrecherin geboren ward, sind nicht so sehr darüber befremdet; es ist ebenso wenig baare Wahrheit als bloße Theaterphrase. Wie viele aus denselben Lebensschichten, wie diese Josephine Staudinger, wurden durch die verschrobene Bildung in eine fremde Sprache und

Empfindung von früh an unwillkürlich gebrängt, dergestalt, daß ihnen das, und sogar in den ernstesten Krisen, zur andern Natur wird, was dem Fremden nur als theatralische Action gilt und, wo es solche Dinge berührt, empörend wird.

Weil der Staatsanwalt das Geständniß der Angeklagten für ein vollständig qualificirtes erkannte, so trug er darauf an, daß auf Grund dessen nach dem Gesetze mit Ausschluß der Geschworenen verhandelt werde. Der Bertheidiger protestirte dagegen: außer andern Fragen müsse auch die wegen der Zurechnungsfähigkeit von den Geschworenen erörtert werden. Das Gericht beschloß nach längerer Berathung, daß das Geständniß der Angeklagten für ein vollständig qualificirtes zu erachten sei und deshalb ohne Geschworene verhandelt werden dürfe, worauf der Bertheidiger, weil sein Motiv zur Bertheidigung ihm dadurch abgeschnitten worden, auf dieselbe ganz verzichtete.

Der Gerichtshof verurtheilte die Kindesmörderin zu 10 Jahr Zuchthausstrafe. Josephine behielt beim Urtheil ihre gleichmüthige oder leichtfertige Ruhe.

Friederike Pott.

(Westphalen. Kindesmörderin.)

1852.

Der Leser, welcher mit Entsetzen und vielleicht Widerstreben den Blättern der vorigen Schattenseite der Menschheit gefolgt ist, wird in der folgenden kleinen Geschichte einen Gegensatz dazu finden, vielleicht etwas Versöhnendes — die Idylle einer neuen, freilich schuldbaren, Sagar, Buchstabe um Buchstabe den Acten des Criminalgerichts abgeschrieben. Es trifft fast in dieselbe Zeit, wenn gleich unter ganz anderer Vertlichkeit.

Friederike Pott, die unverehelichte Tochter eines Schusters zu Linne im hannöverschen Amte Wittlage-Hunteburg, 28 Jahr alt, diente zur Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft als Magd, zuletzt bei einem Landwirth in der Umgegend von Bochum.

Im Herbst 1851 wurde sie von Mitmägden bewogen, die Kirmes zu Castrop zu besuchen. Dort machte sie beim Tanze die Bekanntschaft eines jungen Mannes, eines Schreinergefallen. Ihm mußten die schwarzen feurigen Augen des wohlgewachsenen, vollen Mädchens gefallen haben.

Er tanzt mehr mit ihr.

Beim Gespräche erkundigt er sich nach ihrer Heimat. Sie nennt Linne als ihren Heimatsort, — er Riemsdorf, ein Stündchen nur von jenem Orte gelegen.

Große Freude ihrerseits, einen Landsmann getroffen zu haben.

Der Fremde nennt dann seinen Namen, erzählt, daß er sich binnen wenigen Monaten in seinem Heimatsorte als Meister niederlassen würde, und bietet ihr endlich seine Hand an.

Diese wird angenommen.

Das Mädchen traute allen Worten des Fremden. Es war ja ihr Landsmann! In einigen Monaten, gelobte der Bräutigam, solle schon die Hochzeit gefeiert werden.

Diese Verabredung genügt bei den niedern Ständen nur zu häufig, sich als wirklich getraut zu betrachten und kein Bedenken weiter zu haben, die ehelichen Pflichten schon vor der priesterlichen Trauung zu erfüllen.

Der Wirbel des Tanzes und der ungewöhnliche Genuß geistiger Getränke beseitigten endlich alle fernern Bedenken des sonst ganz unbescholtenen Mädchens.

Sie gab sich ihm hin.

Die Umarmung hatte Folgen.

Nach vierzehn Tagen sah die Pott ihren Bräutigam noch einmal auf der Chaussee nach Bochum wieder. Er erneuerte sein Eheversprechen. Seitdem war er in dortiger Gegend verschwunden, er war nicht mehr zu erfragen.

Am 6. Juni 1852 gebar die Friederike Pott einen Knaben, und zwar nach Anordnung ihrer sorgsamem Dienstherrschaft in Zuziehung einer Hebamme und eines

Arztes. Die Hausfrau bestand sogar in ihrer Gutmüthigkeit darauf, daß die Wöchnerin sechs Wochen lang sich bei ihr verpflegen lasse; allein umsonst.

Die junge Mutter ging von der Idee aus, daß auf ihrem Kinde lebenslang ein Makel haften bleibe, wenn nicht der uneheliche Vater schon bei der Taufe zugegen sei und das Kind feierlich vor Pastor und Zeugen als das seinige anerkenne.

Diese Gedanken ließen ihr keine Ruhe.

Schon vierzehn Tage nach der Geburt des Kindes trat sie mit demselben die Reise in die Heimat an, und zwar größtentheils mit der Eisenbahn.

Zu Hause lebte allein ihr vierundsechzigjähriger Vater, welcher nur mit Mühe sich selbst kümmerlich als Flickschuster ernähren konnte. Ihre Mutter war schon lange todt. Die Geschwister dienten auswärts. Alle waren nicht im Stande, sie zu unterstützen.

Der Vater machte der Tochter keine Vorwürfe über ihren Fall, aber er war außergewöhnlich still und traurig.

Die Tochter fühlte dies, und sie eilte deshalb bald mit ihrem Kinde in das nahe Dorf Riemsdorf, in welchem sich ihr Bräutigam als Meister niederzulassen beabsichtigt hatte.

Sie sucht und fragt nach ihm von Haus zu Haus. Sie fand ihn nicht.

Niemand kannte auch nur den von ihm abgegebenen Namen.

Trostlos kehrte sie in das Vaterhaus zurück.

Da indessen hier ihres Bleibens nicht war, auch in der Umgegend kein Dienst zu finden, so begab sie sich mit ihrem Kinde nach einigen Tagen wieder auf den Rückweg.

Bis dahin war der Knabe gesund und munter.

Große Zweifel durchkreuzten der Mutter Brust, ob sie, belastet mit einem Kinde, welches auch Nahrung und zumal der mütterlichen Pflege bedurfte, ein Unterkommen finden würde. Aber sie hoffte solches, hoffte es zumeist von ihrer frühern Dienstherrschaft.

Dorthin ging zuerst ihr Ziel.

Ihre ganze Baarschaft bestand nur aus 8 bis 9 Silbergroschen. Deshalb mußte sie diesmal den weiten Weg bis in die Gegend von Bochum zu Fuße zurücklegen.

Unterwegs kaufte sie für sich selbst fast keine Nahrungsmittel, in der Angst, sie möge kein Unterkommen finden und dann nichts haben, ihr Kind zu nähren. Für dieses ließ sie einige male ein Süppchen bereiten, während sie selbst darbt. Die unglückliche Mutter, welche sorgsam für ihr Kind sein wollte, bedachte nicht, daß, wenn sie selbst wenig oder nichts genieße, auch die Nahrungsquelle für ihr Kind, ihre Brust, verstecken müsse.

So gelangte sie bis in die Nähe von Camen. Hier bat sie vergeblich in mehreren Häusern um etwas Nahrungsmittel für ihr Kind. Nur in einem Hause wurde ihr etwas Milch gereicht, welche sie dem Kinde gab.

Weiter ging die Reise.

Das Kind schrie immer stärker vor Hunger und Durst.

Die Mutter suchte es dadurch zu beruhigen, daß sie ihm einen sogenannten Suckelbeutel in den Mund steckte, — bestehend in etwas Zucker, eingeweicht in Milch und eingewickelt in ein Läppchen.

So gelangten sie dann nach Dortmund. Hier kaufte die Witt für 2 Pfennige Semmel für sich und schleppte dann, schon ganz ermattet, sich und das Kind weiter. Dieses schrie endlich so stark, daß es einen Leistenbruch bekam.

Die ganz ermattete Mutter ließ es mehrmals zur Erde fallen.

Zwischen Dortmund und dem kaum eine Stunde davon entfernten Dorfe Hückarde führt der Weg durch eine Holzjung. In dieser setzte sich die Pott am Wege nieder, um neue Kräfte zu sammeln.

Häufige Gewitterschauer bezeichneten den Tag als einen schwülen. Ein solcher Schauer durchnäßte sie auch jetzt wieder.

Es war um die Mittagszeit, während welcher Niemand im Felde zu arbeiten pflegt.

Kein Fußgänger störte ihre Einsamkeit.

Ganz ermattet durch die weite Fußreise, durch Hunger und Durst, zugleich durchnäßt von Regenschauern, sitzt die trostlose Mutter, das Haupt in beide Hände gestützt, in tiefem Sinnen über ihr ferneres Schicksal und das ihres in ihrem Schooße ruhenden, aber fortwährend schreienden Säuglings.

Da plötzlich überwältigen sie die Mächte der Finsterniß. Sie rafft das Kind auf.

Kein Mensch läßt sich blicken.

Sie schleppt das Kind tiefer in die Waldung. Hier trifft sie gerade eine Stelle, wo ein Baum ausgerodet ist. Die herausgerissenen Wurzeln haben ein Loch gebildet; Rasen, fast 2 Zoll dick, liegen umher.

In dieses Loch legt sie das Kind, nachdem sie demselben noch ein brauchbares Halstuch abgebunden hat.

Sie legt es so sorgsam hinein, daß der Kopf in eine zufällig von zurückgebliebenen Wurzeln gebildete Höhlung schräg zu liegen kommt und auf diese Weise etwas Luft behält.

Sie deckt dann den kleinen Körper dicht und fest mit Rasen zu und entflieht. — Merkwürdige' Vorsorge!

Das in die Höhlung gelegte und mit Rasen dicht zugedeckte Kind ist doch offenbar dem sichern und baldigen Tode geweiht. Dennoch sorgt die Mörderin dafür, daß der Kopf noch etwas Luft behält.

Ist dieses nicht ein Zeichen der noch einmal aufblühenden Mutterliebe? — auch einer Mutter, welche ihr Kind zu morden beschäftigt ist?

Oder handelte sie bei dem Zustande ihrer Seelenkräfte nur instinctmäßig?

Mußte sie nicht auch noch daran denken, daß durch diese Handlungsweise der Tod des kleinen Geschöpfes nur noch mehr hinausgeschoben werde, das Ende desto qualvoller sei?

Mußte sie nicht alles dieses bedenken, die doch daran dachte, dem Kinde vor dem Einscharren noch ein brauchbares kleines Tuch abzubinden?

Und dennoch hat gerade diese mit mütterlicher Vorsorge geschene Hinlegung des Kopfes in eine Höhlung ganz unzweifelhaft mit dazu beigetragen, daß das Kind dem sichern Tode entrißen wurde.

Gleich beim Ausgange aus der erwähnten Waldung steht das Bild des gekreuzigten Heilands. Auch der Anblick dieses Mahnzeichens, welches die fliehende Mörderin passiren mußte, erregte keine Reue in ihr; — in ihr, der Mutter, welche ihr Kind soeben lebendig begraben hat! — Sie eilt bis nahe vor das Dorf Guckarde, und verbirgt sich dicht am Wege in ein hohes Roggenstück.

Der Zufall will es nun, daß zur Zeit der That gerade in der Nähe des Ausgangs aus der Waldung ein Knecht sich noch bei einer Feldarbeit aufgehalten hat,

und daß nicht weit von ihm zwei Arbeiter auf einem Communalwege beschäftigt sind.

Auf diesem Wege werden sonst sehr selten Verbesserungen vorgenommen. Heute geschieht es gerade, und zufällig gerade an einer Stelle, welche nicht weit von dem Grabe des Kindes ist.

Auch pflegen bekanntlich die Knechte um die Mittagszeit sich nicht mehr mit Feldarbeiten zu beschäftigen.

Heute geschieht es zufällig.

Die Arbeiter dürsteten. Der Zufall will, daß dieser Durst gerade zu der Zeit eintritt, als das Kind eben verscharrt sein muß.

Die Arbeiter sind von dem Knechte durch einen Graben getrennt. Sie bitten ihn, etwas Trinkwasser für sie zu holen.

Der Knecht begibt sich zu diesem Behufe zu einer sonst nicht benutzten Quelle, welche in der Nähe des vorerwähnten Kreuzes am Saume des Waldes liegt.

Beim Schöpfen des Wassers vernimmt plötzlich der Knecht wimmernde Töne. Sie lauten so eigenthümlich, daß er erst an junge Hunde denkt, dann aber meint, sie rührten von fremdartigen Vögeln her. Höchst neugierig, zu sehen, was das für eine Sorte Vogel sei, betritt er die Waldung.

Er schaut um sich nach allen hohen Bäumen.

Ein Vogel läßt sich nicht entdecken. Aber die sonderbaren Töne dauern fort.

Seine Neugierde steigt.

Er geht etwa 12 Schritt weiter in den Wald, überall nach den umstehenden Bäumen spähend.

Noch immer läßt sich kein Vogel sehen.

Jetzt auf einmal dünkt ihn, die Töne kämen aus der Erde, unmittelbar vor seinen Füßen. Unwillkürlich

scharrt er mit dem Fasse den vor ihm liegenden Rasen weg.

Blötzlich erblickt sein erstauntes Auge den Arm eines Kindes.

Außer sich vor Schrecken — denn an einem solchen Fund mitten in der Waldung hatte seine Seele nicht gedacht — läuft er spornstreichs aus der Waldung wieder hinaus, „Hülfe“ über „Hülfe“, schreiend.

Die Begehrbeiter eilen zu ihm.

Alle Drei erblicken nach Entfernung der Rasenfläche den Körper eines kleinen noch wimmernden Kindes. Sie heben es sorgsam auf. Das Gesicht, die Hände und Beine sind ganz blau schon, mit nasser Erde beschmutzt; — der ganze Körper eiskalt.

Einige Minuten später und es mußte das junge Leben entwichen sein.

Das Kind wird von den Arbeitern unter lautem Gespräche über den wunderbaren Fund zum nahen Dorfe getragen. Hier wird es sofort gewaschen, gewärmt und gepflegt und so das Leben erhalten.

Aus jenem lauten Gespräche der vorübergehenden Arbeiter hatte die im Horne liegende Mutter entnommen, daß ihre dunkle That entdeckt, daß ihr lebendig begrabenes Kind dennoch gerettet sei.

Welche Gefühle mögen dabei ihre Brust durchjuchzt haben? — Sie sagt es nicht.

Wir haben oben der Kürze halber immer von Zufälligkeiten gesprochen; aber wer ist, der nicht mit uns in der wunderbaren Verkettung aller erwähnten einzelnen Thatumstände, welche allein es möglich machen konnte, daß das heimlich in einer nicht besuchten Waldung lebendig begrabene, kaum vierzehn Tage alte Kind den-

noch dem sichern Tode entrissen wurde, die überall wal-
tende Borsehung erblickt.

Am Abend jenes Tages meldete sich in einem Hause
des Dorfes Gudarde ein fremdes, ganz von Regen durch-
näßtes Frauenzimmer mit den Worten: „Ich bin das
Mensch!“ und später: „Ich bin die Mutter, welche ihr
Kind dorthin gelegt hat; ich bin schuldig und habe
den Tod verdient.“ Sie äußerte großes Verlangen,
ihr Kind wiederzusehen, und erklärte, dann gern sterben
zu wollen.

Es war Friederike Bott.

Sie ward sofort zum Tribunal geführt, dem Ober-
richter vorgeführt, — natürlich dem Dorfschulmeister,
welcher sich gerade im Wirthshause befindet.

Während er prüfend die Legitimationspapiere durch-
sieht, fangen die übrigen Anwesenden an zu inquiriren.

Hierbei gab die Bott speciell zu, daß sie das Gesicht
des Kindes vorher mit einem Luche (welches indessen
nicht gefunden wurde) bedeckt und dann Nasenstücke
dicht auf das Kind gelegt habe. Sie habe auch, als
sie im Korn gelegen, gehört, daß vorübergehende Leute
davon gesprochen hätten, es sei ein Kind gefunden und
gerettet worden.

Als Motiv gab sie damals an: „sie sei verblüffert ge-
wesen; der Teufel habe sie unter gehabt.“

Wahrscheinlich war ihr demnächst im Gefängnisse der
Rath gegeben worden, einen andern Selbstzugspfad zu be-
folgen. Bei der Voruntersuchung blieb nämlich die Bott
hartnäckig bei der Behauptung stehen, daß sie von dem
Augenblicke an, wo sie sich am Wege in der Holzjung
niedergesetzt, bis dahin, daß sie sich Abends plötzlich ganz
durchnäßt im Roggenstücke wiedergefunden habe, während

zu ihrem Erscheinen ihr Kind nicht bei ihr gelegen habe, völlig von Sinnen gewesen sei.

Von Allem, was sich in der Zwischenzeit zugetragen, wollte sie durchaus gar nichts mehr wissen.

Selbst als der Untersuchungsrichter sie an die Stelle führen ließ, wo das Kind lebendig begraben gewesen, nachdem nämlich sie endlich sich dunkel erinnern wollte, ihr Kind in einer Waldung liegen gelassen zu haben, ging sie anscheinend geflissentlich bei Auffuchung dieser Stelle fortwährend um die verhängnisvolle Höhlung herum.

Als die Bott dann plötzlich zu dem Loche gerufen und ihr solches mit entsprechenden Vorhaltungen als dasjenige gezeigt wurde, in welchem sie ihr Kind lebendig begraben, auch die umherliegenden Rasen, mit denen sie das Kind zugedeckt habe, — da stürzte sie zwar heulend und schluchzend zu Boden, blieb aber dennoch bei der frühern Behauptung, nicht mehr zu wissen, daß sie ihr Kind verscharrt habe.

Am 19. Jan. 1853 fand die Verhandlung vor dem Schwurgericht statt.

Es wurden, weil die Friederike Bott bei der Behauptung stehen blieb, daß sie unzurechnungsfähig gewesen, zwei Aerzte als Gutachter zugezogen.

Das Resultat ihres Gutachtens war, daß die Friederike Bott nach den ermittelten und bereits erwähnten Thatsachen keineswegs im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit gehandelt habe.

Die Geschworenen erklärten sie schuldig, versucht zu haben, ihr Kind zu ermorden.

Die Bott wurde darauf zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Bei Anhörung des Strafmaßes überflog die Gesichtszüge der Friederike Bott ein freudiges Lächeln.

Es machte dies einen peinlichen Eindruck auf die meisten Anwesenden.

Alein das Lächeln war nur der Ausdruck ihrer freudigen Ueberraschung darüber, daß sie am Leben bleiben sollte. Sie stand nämlich in dem festen Glauben, sie werde zum Tode verurtheilt und hingerichtet werden.

Die Staudinger mußte 10, die Bott 12 Jahr ins Zuchthaus! Wo finden Richter, und die besten und gerechtesten, in der Scala der Strafen den Maßstab, welcher die moralische Verschuldung richtig trifft? Verbrechen und Sünde, eine entmenschte Mordschlächterin und eine verzweifelte Hagar, und eine Staudinger milder behandelt als eine Bott.

Therese Famin.

(Mantes. Kindesmörderin.)

1767.

Das Haus des Postdirectors in Mantes, Namens Famin, grenzte unglücklicherweise an das Criminalgefängniß der Stadt. Unglücklicherweise, sagen wir, wenn es mit dem Folgenden sich so verhält, wie bei dem seltsamen Proceß, über den wir hier zu berichten haben, von Seiten der Angeklagten behauptet ward.

Famin war verheirathet, und hatte eine junge unschuldige Tochter, Therese Somerie, welche in Sittlichkeit und Tugend von ihrer Mutter aufgezogen worden.

Einem Gefangenen in dem benachbarten Gefängniß war es eines Tages gelungen seine Fesseln abzustreifen und in eine Kammer zu ent schlüpfen, von der aus ein Fenster nach dem Garten ging, welcher zum Famin'schen Hause gehörte. Er hatte sich bald überzeugt, daß er vom Garten aus durch das Haus seine Flucht bewerkstelligen könne, zumal da Niemand in der Umgegend zu sehen war. Aber das Fenster war in ziemlicher Höhe von der Erde, und kein Strick zur Hand. Rasch, damit es vor der Rückkehr seiner Wächter geschehen sei, streifte er seine wenigen Kleider ab und zerriß das Hemd in so

viel Streifen, um damit eine Leine zusammenzuknoten, die allenfalls hinabreichte. Zeit, von seiner übrigen Garderobe etwas mitzunehmen, hatte er nicht, und nach einer gefährlichen Rutschpartie schoß er ziemlich glücklich auf die weiche Erde, um mit einem Satz sich in die offenstehende Küchentür des Famin'schen Hauses zu retten.

Therese war in dem Augenblick in die Küche getreten, um etwas zu besorgen. Der Anblick des nackten, wildfremden und wilden Mannes, der an allen Gliedern zitterte und eine Bitte stammelte, welche sie nicht verstand, ergriff das junge Mädchen mit einem Entsetzen, daß ihr die Sinne vergingen. Sie stürzte zu seinen Füßen und wußte nicht mehr, was mit ihr vorgegangen war.

Der Mensch war verschwunden und kommt nicht mehr in unserer Geschichte vor. Es scheint auch, als habe Niemand anders, als Therese ihn gesehen. Als ihre Angehörigen herzukamen, fanden sie das Mädchen todtblaß, zusammengesunken, leblos auf den Fliesen der Küche liegen. Es kostete viel Mühe, sie ins Leben, ins Bewußtsein zurückzurufen. Sie litt an unerträglichen Kopfschmerzen und bald an einer furchtbaren Austreibung ihres Leibes.

Therese befand sich in der kritischen Uebergangsperiode ihres Geschlechts, wo die möglichste Schonung der Nerven anempfohlen wird. Der Schreck hatte eine überwältigende und dauernde Wirkung auf ihre Constitution ausgeübt.

Die Hoffnung, daß sie nach einigen Tagen ungestörter Ruhe sich erholen werde, war dahin. Man versuchte die verschiedenartigsten Mittel, alle umsonst. Es war eine Revolution in ihrem Körper vorgegangen, deren Wirkungen

furchtbar waren. Ihr Bauch wuchs und schwellte mit jedem Tage unförmlich an.

Man hatte in den ersten Tagen mit Hausmitteln sich zu helfen gesucht. Der darauf hinzugezogene Wundarzt Barriex ließ sich Alles berichten, prüfte den Zustand der Kranken und hoffte dann, daß die von ihm verschriebenen Mittel von Wirkung sein würden.

Aber sie blieben ohne, alle Wirkung. Täglich änderte er, er ließ nichts unversucht, der Zustand widerstand seiner Kunst.

Die Schmerzen, unter denen die Patientin litt, machten sie immer magerer; aber gerade die Magerkeit des übrigen Körpers ließ die Größe des Unterleibes immer sichtbarer, erschreckender heraustreten.

Was die Aeltern und Freunde der Familie über die Ursache dieses Zufalls ausfragten, fand bei den wohlgekauften Einwohnern der Stadt auch Glauben. Jeder wollte rathen und helfen; aber es half so wenig als die Recepte des Wundarztes, welcher durch seine immer seltener werdenden Besuche selbst auszusprechen schien, daß er keine Hoffnung hege.

Ein anderer Arzt aus der Stadt, Offline, ward hinzugezogen. Nachdem er sich mit dem Wundarzt berathen, verordnete er einen Aderlaß und gab einige andere Arzneien. Alle diese Mittel zeigten sich ebenso wirkungslos. Das Uebel wuchs. Die Beforgniß, daß die Wassersucht in besonderer Art sich einstellen werde, ward immer größer. Uebrigens war die Aufreibung des Leibes so ganz unförmlicher Art, daß der Gedanke an eine Schwangerschaft unter der nähern Umgebung der armen Therese nicht aufkommen konnte, auch wenn ihr sittlicher Lebenswandel nicht bekannt gewesen wäre.

Indeffen, da gar nichts helfen wollte, drangen Wund-

arzt und Arzt, welche bis da nur nach den zu Tage liegenden Symptomen geurtheilt, auf eine specielle Untersuchung. Die Kranke war auch damit einverstanden, unglücklicherweise widersetzte sich aber der Vater, der Postdirector: Er erblickte darin nicht gerade eine Ehrenkränkung seiner Tochter, aber ein Verfahren, welches den Spott und gar erst einen Verdacht gegen Theresen erwecken könne. — Die Aerzte bestanden nicht darauf, sondern waren recht froh, sich von einer Krankenpflege zurückziehen zu dürfen, wo sie nicht helfen konnten.

Wöglich trat etwas ein, was man am wenigsten erwarten sollen. Therese schien eine Sterbende und ward eine Braut. Wahrscheinlich war sie eine gute Partie, wenigstens im Verhältniß zu Denen, welche sich um ihre Hand bewarben. Ein Kaufmann aus Nantes, Lencret, bat um dieselbe, und sie ward ihm gewährt. Es heißt, daß nicht allein der Wunsch beider Familien, sondern auch die Neigung der beiden jungen Leute diesen Bund gefördert und beschleunigt hätte, was wir auf sich beruhen lassen. Wahrscheinlicher ist die Vermuthung, daß die Aeltern der Leidenden gehofft, die Folgen der Ehe könnten eine Erschütterung in der körperlichen Constitution ihrer Tochter hervorbringen, welche zu ihrer Genesung hinwirkten, und daß der Bräutigam in gleicher Absicht über einen Zustand hinweggesehen, der sonst Heirathslustige nicht anlockt.

In der kleinen Stadt war dies ein Ereigniß. Die Spötter steckten die Köpfe zusammen. Es hieß, was man zuerst mit Blicken, dann mit Worten ausdrückte: Nun ist es ja klar, das Geheimniß ihrer Krankheit enthüllt; zuerst ein menschlicher Fehltritt, dann ein Mysterium darein gewickelt, endlich eine Hochzeit, um die Ehre, ehe es zu spät wird, herzustellen. Man hat

gut daran gethan, so zu eilen. — Diese Stimmen durften indeß zuerst nicht laut werden, da Famin's Familie in gutem Rufe und mit den angesehensten Familien der Stadt in freundschaftlicher Verbindung stand.

Unter den Neuverhehlchten, die anfänglich sich wenig darum kümmerten oder merken ließen, ward endlich Therese darüber betrübt, ihr Ehemann aber tröstete sie. Er ließ es an nichts fehlen, ihr seine Aufmerksamkeit und Zärtlichkeit zu beweisen, und es schien die vollkommenste Einigkeit zwischen den Ehegatten zu herrschen, die übrigens wahrscheinlich, nach französischer Sitte, im älterlichen Hause wohnen blieben.

Ein Monat war verflossen, ohne daß die Ehe eine Aenderung im Zustande der Kranken hervorgebracht hätte, als plötzlich die Natur sich selbst half. Am 25. März 1767 fand eine fruchtbare Ausströmung der jungen Frau statt. Ein schnell aus dem Nachbarhause, wo er zufällig anwesend war, herbeigerufener Arzt, Tonneau, that sofort das Nöthige und glaubte alle Symptome einer sehr weit vorgeschrittenen Wassersucht zu erkennen. Nachdem er einige beschwichtigende Mittel verordnet, verhiess er, daß die Heilung sich nun von selbst machen werde.

Die Freude in der Familie war groß; man hatte keine Ahnung, daß sie alsbald sich in Bestürzung und Schrecken verwandeln sollte.

In der Nacht vom 26. auf den 27. März, also einen Tag darauf, nachdem jener Vorfall in der betreffenden Familie sich ereignet haben sollte — denn was bisher erzählt, ist nach den Angaben des angeklagten Theiles — wurden im nahe gelegenen Dorfe Gassicourt vor der Thür eines Bauergehöftes zwei neugeborene Kinder ausgelegt. Da sie kaum bekleidet und in der Nacht eine furchtbare Kälte war, fand man sie am Morgen todt.

Die Obrigkeit spürte sofort nach dem Urheber des Verbrechens, aber man fand keine sichtlichen Spuren; es ließ sich nicht einmal ermitteln, um welche Stunde die Aussetzung der Kleinen stattgefunden habe.

Aber die allgemeine Entrüstung wollte einen Verbrecher haben, und der Volkswahn oder geheime Neider und Feinde hatten ihn plötzlich gefunden. Kaum war der Verdacht ausgesprochen, ein Name genannt, so züchteten alle Lichter und Strahlen auf die Eine, jeder hatte es längst geahnt, gewußt, jeder rieth, suchte, trug zu und es war gefunden.

Therese Famin, jetzt die Dame Lencret, war die Schuldige: also daher die Fabel von dem plötzlichen Schreck, von den unerhörten Wirkungen desselben, von dem Zustande, den einige gefällige Aerzte für Wassersucht erklärt hatten, deshalb die unter der noch gefälligeren Hülfe eines andern Arztes so plötzlich eingetretene Kur. Und um dieselbe Zeit, wo die Natur der armen Frau durch ein Wunder geholfen, wo die Wassersucht und der furchtbar aufgetriebene Leib verschwunden, finden sich ebenso wunderbar zwei neugeborene Kinder in der Nachbarschaft ausgelegt, für die, aller Nachforschungen ungeachtet, keine Mutter sich finden läßt.

Die Lencret war die Mutter, es war nur Eine Stimme und das Gericht mußte untersuchen.

Vorerst die Auffindung der todtten Kinder. Der Criminallieutenant anderweitig beschäftigt, trug die Aufnahme des Augenscheins und die Abhörnung der ersten Zeugen einem seiner Untergebenen, Merville, auf, der mit großem Eifer und Geräusch sich der Sache annahm, aber, wie sich später herausstellte, nach dem französischen Gerichtsverfahren nicht dazu autorisirt war.

Sein Protocoll war dergestalt abgefaßt, daß das

Gericht die sofortige Verhaftnahme der Dame Lencret, Therese Ismerie Famin, verhängte. Sie ward in ein dunkles Gefängniß geworfen und die Untersuchung gegen sie eröffnet.

Sie leugnete und brachte in allen Verhören die Angaben vor, mit denen wir unsere Erzählung begonnen haben. Man hätte ihr, abgesehen von den Beweisstücken, in sofern Glauben schenken mögen, als sie jedesmal bei derselben Erzählung stehen blieb und sich nie in ihren Antworten verwirrte; aber die ärztliche Untersuchung, die vom Gericht verfügt ward, sprach gegen sie.

Sie behauptete kein Kind geboren zu haben, niemals schwanger gewesen zu sein. Aber ein Arzt, ein Wundarzt und zwei Hebammen gaben nach der Untersuchung ein Gutachten ab, welches das Gegentheil behauptete: die Symptome, welche an ihren Geburtstheilen vorzufinden, deuteten nicht auf die angebliche Wassersucht, sondern auf eine schwere Geburt.

Die Volksstimme, wohl verstanden an einem kleinen Ort, war gegen sie eingenommen, von ihrer Schuld überzeugt; sie forderte Gerechtigkeit und Strafe für eine Verbrecherin, von der sie vielleicht fürchtete, daß sie durch ihren Stand, ihr Vermögen, ihre Familienverbindungen derselben entschlüpfen könnte. Bei solcher Stimmung im Publicum, besonders in einem von französischem Blute, fehlt es nie an Zeugen, die mit lebhafter Einbildungskraft Das als Thatsache bekunden, woran sie glauben. In der Nacht vom 25. auf den 26. März hatte man ein Licht durch die Zimmer in ihrem älterlichen Hause streifen sehen. Es fanden sich Viele, die dies eidlich bekundeten. Ferner hatten Nachbarn deutlich Kindergeschrei um dieselbe Stunde gehört, und eine Frau ganz deutlich die heftigen Klagen einer weiblichen Stimme: „Ach, mein

Gott! Ach, mein Gott!“ Weitere Anzeichen dafür, daß Therese wirklich niedergekommen, fehlten und ließen sich, der sorgfältigsten Nachforschungen ungeachtet, nicht ermitteln, denn der Wundarzt von Egone, den die Volkstimme als herbeigerufen, um die Entbindung zu besorgen, bezeichnete, leugnete das Factum ebenso entschieden, als der Wundarzt Tonneau dabei verblieb, daß, als er am 26. zu der jungen Frau gerufen war, er nichts anderes als die Symptome gefunden, welche auf die Ausbrüche und Entleerungen in Folge der Wassersucht deuteten, und keine von den besondern, welche eine eben erfolgte Niederkunft anzudeuten pflegen.

Noch weniger ließ sich über den Zusammenhang zwischen dem Ereigniß in Mantes und dem im Dorfe Gassincourt etwas herausstellen, da hinsichtlich des letztern alle und jede Anzeichen in Betreff der Urheberchaft fehlten.

An guten Leumundszeugnissen, was den frühern Lebenswandel Theresens, als junges Mädchen, betraf, war kein Mangel; aber konnten die besten Atteste über frühere Sittlichkeit dafür bürgen, daß ein junges Mädchen nicht zu Fall kommen, und wenn dies geschehen, daß es nicht alle und jedes Mittel aufwenden könne, um den Fehltritt und seine Folgen zu verbergen?

Umsonst hatte Therese sich geschmeichelt, daß ein freisprechendes Urtheil sie bald aus ihrer Haft erlösen, daß man ein Mißverständniß erkennen werde. Hatte sie doch sofort, offen und freimüthig, eingeräumt, daß sie keine Zeugen zum Geheimniß der Entbindung berufen, weil sie keine zu erwarten gehabt, wol aber Zeugen, und viele, über ihren beunruhigenden Zustand, den sie selbst Wassersucht nennen zu müssen geglaubt.

Die Richter erkannten anders, sie verurtheilten sie zum Tode.

Sie verdamnten die Angeklagte nicht um deswillen, daß Therese überführt sei, die Mutter der in Gassicourt ausgefetzten Kinder zu sein, sondern als überführt einer heimlichen Niederkunft und daß sie darauf ihr oder ihre Kinder spurlos verschwinden lassen — denn das Factum war unbestritten, die Kinder waren nicht da.

Aber die Leichen der in Gassicourt ausgefetzten Kinder waren da. Es konnte noch ein anderes Verbrechen, es konnte bewiesen werden, daß diese ihre Kinder gewesen, daß sie dieselben heimlich ausgefetzt, daß sie ihre Mörderin geworden. Um deswillen war eine weitere Untersuchung verordnet, und die Execution des Todesurtheils für sechs Monat ausgefetzt worden.

So kam die Sache vor das Parlament nach Paris. In dem dürftig aufbewahrten Bericht aus den Parlamentsacten ist uns über die stattgehabten Procehduren nichts weiter gesagt, als daß die glänzende Beredsamkeit des Advocaten Turpin, welcher für die Berurtheilte auftrat, die Nebel und Wolken verscheuchte, die ein solches ungerechtes Erkenntniß ermöglichen konnten, und wie dasselbe nur aus Voreingenommenheit und einer grenzenlosen Unwissenheit der wissenschaftlichen Sachverständigen hervorgegangen.

Turpin nahm, nach den durch das Parlament eingeleiteten Ermittlungen an, daß der Sachverhalt der oben angegebene sei, und daß auch durch die erste Untersuchung nichts dem Entgegenstehendes wirklich ans Licht gebracht sei. Aber er denuncierte eine Reihe von Unregelmäßigkeiten und falschen Schlüssen, auf welche der erste Richter sein Urtheil gebaut.

Ein wirkliches Verbrechen lag vor: die Ausfetzung der beiden neugeborenen, erfrorenen, todtgefundenen Kinder im Dorfe Gassicourt. Hier sei es Pflicht gewesen,

daß der Criminallieutenant selbst einschritt, selbst, sofort auf der Stelle untersuchte. Die Aussage Derer, die zuerst die Kinder gefunden, die Wahrnehmungen der andern Dorfbewohner und Gegenwärtigen hätten Licht geben können, wenn man genau gefragt, genau zu Protocoll genommen hätte. Man würde doch ein Geräusch gehört (?), vielleicht Fußstapfen gefunden haben, denen man folgen können. Ein Jurist, ein vereideter Criminalbeamter hätte vielleicht noch mehr gefunden und mußte das Protocoll auf der Stelle aufnehmen. Dies Geschäft sei nun von einem unbekanntem, unbefugten Manne vollzogen worden, der, statt die Zeugen selbst reden zu lassen, seine Ansicht oder Ueberzeugung in Bausch und Bogen und als Resultat seiner Untersuchung niedergeschrieben. (Wir müssen es auf Glauben hinnehmen, da uns nichts von Actenstücken mitgetheilt ist.) Hiernach sei der ganze Actus gesetzlich als null und nichtig zu betrachten.

Außerdem liege auch nicht der geringste Beweis, ja, nur ein Nachweis vor, daß die in Gasscourt gefundenen Kinder aus der Stadt Mantes, oder gar aus dem Hause der Dame Lancret dahin gebracht worden. Keine Zeugen hatten eine verdächtige Gestalt mit einem Korbe, mit einem weit ausgespannten Mantel aus dem Thor treten und nach Gasscourt zuschreiten sehen. Kein Zeuge hatte auf dem Wege Kindergeschrei vernommen. Wenn in der Nacht vom 25. auf den 26. März Licht im Hause gesehen worden, was durch die Zimmer streifte, wofür sollte das in einem Posthause ein Beweis sein! Der Vater, der Director der Post, mußte mehr als eine Nacht halb durchwachen und dabei von Zimmer zu Zimmer gehen! Wenn die Zeugen ein Geschrei gehört: „Ach, mein Gott! Ach, mein Gott!“ so seien das unbestimmte

Aussagen gewesen. Wer hat geschrien? Die Stimme eines Kindes, einer Erwachsenen? Hat sie sehr laut in Verzweiflung geschrien, oder war es nur ein Traumausschrei? Wenn aus dem Schlaf Erwachende ihn gehört, waren sie sogleich orientirt, wo er herkam, ob gerade aus dem Hause oder von der Gasse? Wandern Nachts nicht oft obdachlose Unglückliche, ihre Kinder hinter sich, durch die Straßen, aus deren Munde man bald verhaltene, bald entsetzliche Stoßseufzer und Verzweiflungsschreie über Kälte, Hunger, die Härtheizigkeit der Menschen hört! — Wie sollte aber dieser Schrei, wenn er von neugeborenen Kindern, von einer kreisenden Frau herrührte, so plötzlich wieder verstummt sein! — Was hätte man mit den Kindern angefangen? — Wenn es die in der Nacht auf den 27. März in Gassicourt aufgesetzten waren, die bei der Aussetzung noch gelebt hatten, was hatte man mit ihnen angefangen durch den Rest der ersten Nacht und den folgenden Tag, den 27. und einen Theil der folgenden Nacht, mit welchen Mitteln hatte man sie da zum Schweigen gebracht? Denn weiter hatte man weder in Mantes noch in der Nähe schreiende Kinderstimmen gehört. Niemand endlich hatte Jemand aus Famin's Hause heraustreten sehen, den er nicht sonst gekannt!

Hier war also nichts bewiesen, was einen Zusammenhang zwischen den gefundenen Kindern und Famin's Haus und Familie hatte. — Wäre das Moment nicht auch zu beachten, daß nach dem Vollzug der Ehe zwischen Therese und Lencret, nachdem der Mann (angenommen einen frühern Fehltritt der Frau) durch die Heirath ihr verziehen, Alles ausgeglichen sein mußte, nachdem bewiesen war, daß Beide in glücklichster Einigkeit gelebt, kein so dringendes Motiv mehr vorlag, die Kin-

der verschwinden zu lassen! Es wäre jetzt ein gemeinschaftliches Verbrechen zwischen Frau und Mann gewesen, und gegen diesen war von einer Untersuchung keine Rede.

Aber ebenso wenig sei erwiesen — hören wir, allerdings nur aus dem Munde des Advocaten — daß in Famin's Hause eine Niederkunft stattgefunden. Keiner von den durch die Familie zugezogenen, bisher genannten Aerzten wollte das Geringste davon wissen, nur Argwohn geschöpft, Muthmaßungen gehabt haben. Und auch sie sagten auf ihren Eid aus. Wenn sie sich während der Kurzeit zurückgezogen, so liege der Grund nahe: sie sahen, daß sie nicht helfen konnten. Ebenso erscheint das verdächtige Moment, daß Famin seine Tochter nicht wollen untersuchen lassen, durch die Umstände, wenn nicht gerechtfertigt doch entschuldigt. Der Wundarzt von Egone protestirte auf das bestimmteste dagegen, daß er zu einer Entbindung in das Haus gerufen worden, und der Wundarzt Lonneau, der herbeigerufen worden, um den plötzlichen Ausfluß zu stillen, oder doch beizustehen, daß er durchaus kein Indicium gefunden, das ihn zum Schluß oder nur zum Verdacht angeregt, daß eine Niederkunft vorausgegangen. Gegen sechzig bis achtzig Zeugen, jedes Alters und Geschlechts, hatten für den guten Ruf, das stets sittsame Betragen der Tochter, und daß auch nie ihnen ein Gedanke gekommen, daß Therese einen Fehltritt begehen könne, bekundet; oder daß, wenn sie wirklich geschwängert worden, sie fähig gewesen wäre, die Schwäche durch ein Verbrechen zu verdecken.

Endlich erfahren wir aus dem Vortrage des Bertheligers, und das ist die Hauptsache, daß die Wissenschaftsmänner in Paris Dasjenige, was die Aerzte und Hebammen in Nantes gefunden, in Zweifel zogen.

Auf die Namen dieser pariser Autoritäten, die vergessen oder literarisch reponirt sind, kommt es nicht mehr an. Der Inhalt ihres Gutachtens war: Frau Lencret sei in einem dunkeln Kerker untersucht worden, wo es an dem gehörigen Licht gefehlt, um in einer so delicates Sache genau zu prüfen. Die Untersuchung habe erst so spät nach der Katastrophe stattgefunden, daß es auch den erfahrensten Aerzten schwer werde, die Beweise einer stattgehabten Niederkunft festzustellen. Die Sachverständigen in Mantes hätten, nach ihrem Gutachten, sich auch gar nicht damit beschäftigt, zu untersuchen, ob die Symptome der Wassersucht da seien; sie hätten nur und allein nach der Niederkunft gesucht, und sich begnügt, Symptome zu finden, welche ebenso bei der Wassersucht als bei dem Kindbett sich einstellen, ja auch bei solchen Personen, die, nachdem sie sehr stark gewesen, plötzlich abmagern. Die wissenschaftliche Angabe über diese Symptome übergehen wir, da sie auch uns nicht actenmäßig, sondern im vermittelten Auszuge mitgetheilt sind.

Dazu waren schließlich noch zwei Gutachten aus der medicinischen Facultät in Paris zu den Acten gereiht, welche aussprechen: daß diejenigen Anzeichen, welche die Experten in Mantes veranlaßt, auszusprechen, daß die Angeschuldigte Kinder geboren, sie bei rechter Prüfung zu dem Schluß gebracht haben müßten, daß dieselbe niemals Mutter gewesen sein könne. Sowol durch das Auge als durch die Betastung könne man sich davon überzeugen, wie es in vielfachen anerkannten Schriften der ersten medicinischen Autoritäten zu lesen sei.

Nachdem so der Proceß in eine Anklage und Gegenklage der Mediciner sich umgewandelt und das Parla-

ment, nach langen Debatten, selbst diese Wissenschaftsmänner vernommen, fällte dasselbe am 30. Juli 1767 ein Urtheil dahin: daß Therese Ismerie Famin, Ehefrau des Kaufmanns Robert Nicolas Lencret, von der gegen sie erhobenen Anklage frei zu sprechen sei.

Peter Kibler.

(Hanau. Raubmorb.)

1830 — 1831.

Dicht an der kurhessischen Grenze hielt im Jahre 1830 ein sogenannter Schub badischer Gendarmen an, um einen Verbrecher, der in Baden seine Strafe abgefessen, zu entlassen. Das heißt, die Gendarmen wiederholten ihrem Gefangenen, indem sie ihn entließen, hier noch einmal und mit gehörigem Nachdruck die vorher schon mitgetheilte Weisung: daß er sich fort an nun und nimmermehr unterstehen solle, auf großherzoglich badischem Grund und Boden sich wieder betreten zu lassen, als in welchem Falle die und die längere und strengere Zuchthausstrafe unweigerlich über ihn verhängt werden solle. Nachdem sie ihm buchstäblich nach dem hessischen Grund und Boden einen Schub gesetzt, machten die Gendarmen Kehrt und ritten heim. Sie hatten ihre Pflicht erfüllt, ihr badisches Vaterland eines verlorenen Menschen entledigt, und darum sich nicht weiter zu bekümmern, wer ferner für ihn zu sorgen oder zu wachen habe, denn der Mensch war ja in seinem Vaterlande, ein geborener Kurhesse, und der Weg führte ihn nach Hanau, wo er geboren und vor dem zu Haus gewesen.

Also er konnte ganz frei sein, wenn man ihm nur Mittel gelassen hätte, diese Freiheit zu genießen! Wenn er auch keine Fesseln, Handringe und Stricke mehr hatte, so fehlte ihm doch Manches sonst. Er war von Mannheim aus durch die Gendarmen von Amt zu Amt, von Gefängniß zu Gefängniß, zwar richtig verzeichnet und transportirt worden, aber ohne daß man ihm das Geringste zugegeben, oder im geringsten ein Viaticum oder Zehrpennig beim Abschied ertheilt hatte. Ohne einen Kreuzer oder Pfennig, ohne Kleidung, Beistand, Zehrpaß, zerlumpt und abgerissen, ja ohne Schuhe und Strümpfe, stand er in seine Heimat gestoßen, die ihn auch nicht kannte und noch weniger sich gerade erfreuen durfte, ihn wiederzusehen.

Peter Kähler war allerdings ein Verbrecher, aber keiner der gefährlichsten. Er hatte nur wegen eines kleinen Diebstahls sechs Monat Gefängniß zu verbüßen gehabt, und sein Aeußeres trug noch nicht den Stempel der absoluten Verworfenheit. Im Gegentheil, er hatte ein ansprechendes Aeußere, ein gefälliges Wesen und wir erfahren, daß er als Knabe wegen seines sähigen Kopfes und seiner guten Anlagen von seinem Meister und Andern geliebt und bevorzugt worden. Er ging auch später in sich und hat ernst bereut, aber in jenem Augenblicke war eine Krisis für ihn eingetreten. Möglicherweise daß er noch zu retten war, wenn günstigere Verhältnisse eintraten, aber er war unzweifelhaft verloren wenn Niemand half, Niemand ihm rath, denn eben hatte er die hohe Schule der Verbrechenschaft verlassen. Ausgestoßen aus dem Gefängniß, hatte er nicht allein dort erlernt, sondern auch die Lust eingefogen, wie man durch Verbrechen sich in der Welt helfen und Vortheile gewinnen kann, und es kam Alles darauf an,

was ihm zuerst geboten; welches Probestück ihm gestellt wurde, zum Guten oder Bösen.

Seit mehr als zwei Jahren war Peter Kizler von Hause fort gewesen, aber er wußte, daß, obgleich selbst ein armer Waisenknabe, ein Bruder noch in Hanau und nicht allein in Wohlstand, sondern, nachdem er geheirathet, wirklich in Reichthum lebte. Seine Hoffnung war allein auf ihn gerichtet; wenn er auch auf seine Briefe aus der Fremde, auch auf den aus dem Gefängniß nicht geantwortet hatte, so durfte doch das Herz seines Vatersohnes sich erwärmen, wenn er den verlorenen Bruder in dieser traurigen Gestalt wieder sah. Es konnte Alles anders, wieder gut werden, und so, von dieser Hoffnung aufgerichtet, bettelte er sich barfuß den Weg bis Hanau.

Wenn er Mittags unter einer Hecke und Nachts im staubigen Chausseeegraben schlief, träumte und dachte er wol nur an dieses mögliche Besserwerden in der nahen Zukunft, und nicht an das Schlimme, was er eben erlebt, was ihm vorangegangen war. Aber wir benutzen diese Zeit, um kurz aus den Acten diese Vorgeschichte des Verbrechers, der jetzt in der Mitte seiner Zwanzig war, nachzuholen.

Peter's Vater, ein redlicher Bürger und geschickter Büchsenmacher, hatte sich zu Anfang des Jahrhunderts aus Fulda, wo er geboren, nach Hanau übergesiedelt, zu besserem Betriebe seines Geschäfts. Hier hatte er sich verheirathet und drei Kinder in die Welt gesetzt. Der ältere war ein Metzger geworden, die mittlere Schwester mußte nach dem Tode der Frau und Mutter den Haushalt besorgen. Peter, der jüngste, war, als der alte Kizler starb, erst sieben Jahre alt, weshalb er als älternlose Waise auswärts in Pflege gegeben werden mußte; denn wenn der ältere erwachsene Bruder auch die Lust dazu

geföhlt, war er doch noch nicht so selbständig im Stande, eine eigene Wirthschaft zu halten, und die Schwester hatte sich einen Dienst bei einer Herrschaft austhun müssen.

Das Vormundschaftsgericht übertrug das Pflegamt dem Kirchendiener der katholischen Gemeinde, Obinger. Der Mann, pflichttreu und gutmüthig, wäre schon recht gewesen, wenn nicht zu schwach. Seine Frau herrschte im Hause, oder waltete vielmehr außer dem Hause, indem sie, verschlagenen Sinnes, kleine Handelsgeschäfte auf dem Lande betrieb, und Peter, ganz ihrer Leitung überlassen, mußte ihr als Ausläufer und Gehülfe dienen. Frau Obinger trug und brachte den Bauerfrauen aus ihrem Krämereigeschäft ganz heimlich Kaffee, Zucker und andere Kleinigkeiten, wofür die letztern niemals Geld zu zahlen brauchten, nur Brot, Butter, Eier, Obst und dergleichen. Da sie aber fast regelmäßig hinter dem Rücken der Ehemänner entnommen wurden, mußte Peter, der sie auf dem Schubkarren nach Hause zu fahren hatte, immer erst des Abends, wenn die Dämmerung eintrat, anspannen. Bei diesem dunkeln Rückwege erlernte er von seiner Vormünderin, wie man die Zeit nützen müsse, nämlich es war kein Heimweg über das Feld, das heißt im Sommer und Herbst, wo er nicht Kohl, Kartoffeln, Rüben, und was sonst gerade reif stand, aufraffte, einpackte und im Karren mit fortnahm. So lernte der Knabe wie von selbst den Diebstahl kennen und üben. Dem Meister Obinger ward immer von seiner Frau gesagt und betheuert, es sei ehrlich von den Bauern gekaufte Waare, und so lernte Peter betrügen und Diebereien vertuschen.

Fast schlimmer als das böse Beispiel selbst, daß es nicht zeitig entdeckt wurde. Die vorgesetzten Behörden

hatten keine Ahnung davon, daß Peter nichts lerne als Schlechtes, denn Obinger galt als ein unbescholtener und tüchtiger Kirchendiener, der doch auch seinem Pflegebefohlenen nur gute Lehren und Beispiele geben könne. Im vierzehnten Lebensjahre sollte der Knabe confirmirt und aus der Schule in die Lehre eines Handwerkers gebracht werden; denn die Verpflegungsgelder (gesetzlich $\frac{1}{2}$ aus der Staatskasse, $\frac{1}{2}$ aus dem Gemeindefonds und $\frac{1}{3}$ aus dem Kirchenkasten) durften nach den Bestimmungen nur bis zur bestimmten Confirmationszeit gezahlt werden. Hier, bei der Prüfung des katholischen Geistlichen entdeckte sich, was geschehen, oder wenigstens was nicht geschehen war, daß derselbe kaum das Nothwendigste erlernt hatte. Kaum konnte der Pfarrer den Knaben zur Confirmation zulassen. Aber er sah so freundlich und zutraulich aus, er antwortete sonst auf alle Fragen so geschickt und ehrlich, daß man auf Conto der Zukunft ansah, was er schon in der Vergangenheit zahlen sollen, und wie der Pfarrer in Rechnung darauf ihn zum Christen angenommen, so nahm auch ein Meister, ein geschickter Lactirer in Hanau, ihn als Lehrling an, und unentgeltlich.

In den fünf Jahren seiner Lehrzeit hatte er nicht gestohlen. Ob die böse Saat durch die gute und aufmerksame Behandlung des Meisters ausgereutet war, oder dessen strenge Aufsicht und Härte jeden Fehler unmöglich machte? Actenmäßig hatte Kitzler in der ganzen Zeit auch keiner Veruntreuung sich schuldig gemacht.

Im zwanzigsten Jahre laßgesprochen, machte er sich als Geselle auf die Wanderschaft. In Mannheim bei einem Lactirer lebte er bald sich selbst überlassen und ohne alle Aufsicht. Kein warnender Meister stand über

ihm. Er machte sich mehrerer kleinen Diebstähle und Entwendungen schuldig. Entdeckt und überführt, wußte er doch mit großer Gewandtheit, und indem er zum Theil das Entwendete zurückerstattete, sich soweit loszumachen, daß er in keine Untersuchung gerieth und selbst mit leidlich gutem Namen wieder bei einem andern Meister Aufnahme fand.

Hier aber, 1829, verfiel er in Stride, die auch zur Schlinge wurden. Indem er täglich durch das Zimmer eines Lehrers, seines Hausgenossen, gehen mußte, um in seine Schlafkammer zu kommen, widerstand er nicht mehr der Versuchung, die eine glänzende Taschenuhr ihm zublitzte. Er steckte sie ein, ward aber ebenso rasch ertappt und ergriffen. Die Untersuchung war kurz, denn er bekannte Alles, und die kleinen frühern Diebereien kamen dabei auch zur Sprache, aber die Verurtheilung und die geringe Strafe ward in ihrer Folge verhängnißvoll.

Das Erkenntniß lautete zwar nur auf halbjährige Gefängnißstrafe und danach Ausweisung in seine Heimat, aber zur Abbüßung jener Strafe ward er — ob aus einem Versehen oder wegen zufälligen Mangels eines gewöhnlichen Amtsgefängnisses, ergeben die Acten nicht — in Mannheim ins Zuchthaus eingesperrt. Und der Zufall führte ihn in eine Zelle, wo drei auf Lebenszeit verurtheilte Sträflinge saßen. Der junge zwanzigjährige Mensch mit drei ergrauten, oder gar schon eisgrauen Verbrechern; der, wenn nicht Neuling, doch habituelle Anfänger, der nur dem Glanze und Ticken einer Uhr nicht widerstehen können, und sie so täppisch ergriffen als ungeschickt sich sofort ertappen und abfragen lassen, zusammen mit den erprüften Gliedern einer furchtbaren Räuber- und Mörderbande! Mit drei noch Ueberlebenden der unter dem Namen Hölzerlapps berühmten

und verächtigten, welche im Anfange des Jahrhunderts am Oberrhein, im Speffart und Obenwalde gehaußt und zahllose Räubereien und Mordthaten begangen hatten. Die ältern und verwogenern Genossen hatten längst durch Hentershand den Tod erlitten; in den Kerker lebten nur ihre jüngern Helfershelfer, Schüler, Laufburschen oder Epigonen, die man alle zu einer langen oder ewigen Zuchthausstrafe verurtheilt hatte. Zuchthaus wie überall außer dem Sinn des Worts, denn in den öden Mauern ihrer Kerker lebten und schwelgten die drei Bösewichter nur in der Erinnerung ihrer schönen verbrecherischen Jugendzeit. Dies war ihre Unterhaltung, ihre einzige Freude, und Das, was der neu zu ihnen gesperrte Sträfling allein sah und hörte. Bei Peter Ritzler's großer Empfänglichkeit für alles Neue, Abenteuerliche und Schreckenerregende mußte er, trotz seiner Jugend und theilweisen Unerfahrenheit, zu einem vollendeten Verbrecher sich ausbilden. Er selbst sagt in seinem spätern Berhöre: Anfangs habe er geschaudert, sein Inneres hätte sich bei den Erzählungen der unzähligen Räubereien und Mordthaten, die sie als glänzende Siege und Heldenthaten zu rühmen wußten, oft empört; aber nach und nach gewöhnten sich Herz und Gemüth daran, er fand es auch hübsch, interessant, und auch an die Gräueltthaten gewöhnte er sich so, daß er daran „sich laben konnte und Menschenblut zu vergießen für nichts mehr erachtete“.

Aus dieser Mörderhöhle ward er hinausgestoßen, in die Freiheit, die Roth und die Verachtung der andern Menschen, die vor ihm flohen oder ihm den Rücken wiesen!

Peter bettelte sich, wie gesagt, nach Hanau, um bei seinem Bruder Hülfe und Unterstützung zu finden, beim

Bruder, dem jetzt reichen, angesehenen Metzgermeister, der eine noch reichere Frau hatte, der von seinem Ueberfluß nur ein Weniges fortzuwerfen brauchte, um ihn zu retten. Aber Peter kam in seine Vaterstadt, ausgehungert an Leib und Seele, abgerissen vom Kopf bis zur Zeh, in einer Verfassung, vor der allerdings Jeder erschrecken konnte, der plötzlich von einem Straßenläufer so angegangen wird. Der Metzger war aber schon vorher von der Freilassung seines Bruders unterrichtet worden und gewärtig, daß er zuerst bei ihm ansprechen werde. Er, der ordentliche, geachtete Bürger, hatte einen entschiedenen Abscheu und Widerwillen gegen den Bruder, seit er sich auf die schlimme Seite gewandt, und war vollends empört, daß seine Schlechtigkeit ihn selbst ins Zuchthaus gebracht hatte. Um deswillen hatte er ihn keiner Antwort mehr gewürdigt. Er war mit sich und seiner Frau darüber einig, daß sie ihn nicht mehr als Glied der Familie anerkennen wollten; habe er doch selbst durch seine Aufführung sich von ihr gelöst, getrennt. Sein schmutziger Anblick konnte diesen Entschluß nicht ändern; im Gegentheil vermehrte er ihn. Wenn dieser zerlumppte Bagabund vor seiner Schwelle sich zeigen sollte, müßte es nicht seine sehr ehrbaren Kunden abschrecken? Wenn man erkannte, daß er sein Bruder sei, daß er vielleicht gar im Laden sich umtreibe, war es da nicht um das renommirte Geschäft geschehen? Wer werde mit ihm, dem einflußreichen Meister, freundlich umgehen, verhandeln, wenn Verwandte, Freunde und Nachbarn erfuhren: er habe einen Bruder aus dem Zuchthause bei sich aufgenommen?

Er ward von der Schwelle des Bruders rasch und barsch fortgewiesen, ohne einen Bissen, um seinen Hunger zu stillen, ohne einen Lumpen, um seine Blöße zu

verhüllen, ohne einen Zehrpennig, ohne ein Wort des Mitleids.

Peter war sich bewußt, daß er bei Niemandem anknöpfen könne, wo ihm nicht dieselbe Antwort bevorstand. Wo sollte er Freunde finden, wo er seinen Bruder mehr fand. Niemand würde ihm Aufnahme geben; nicht Die, welche ihn kannten, und noch weniger Die, welche ihn nicht kannten. Sein zerlumptes Erscheinen, seine bloßen Füße mit Schwielen und vernarbtem Staube würden keinem anständigen Menschen erlauben, ihn aufzunehmen, mit ihm auf der Straße zu sprechen. So reflectirte er, und sein einziger Gedanke jetzt war: wie er sich bessere, anständige Kleider verschaffen könne? Dann könne ja Alles gut werden. Weiter gingen damals seine Gedanken nicht.

Und doch, noch eine andere Vorstellung, eine andere Phantasie, ein anderer Plan; aber bessere, anständige Kleider gehörten auch dazu.

In wenigen Tagen mußte der 13. Juni eintreten, der Lambonfesttag, das größte, glänzendste Jubelfest für Hanau. An diesem Tage waren im Dreißigjährigen Kriege die Hanauer von einer schweren und drückenden Belagerung, die zum Hungertode trieb, durch Entsatz und glückliche Hilfe des Landgrafen von Hessen befreit und errettet worden. An diesem Tage ist kein Bewohner der Stadt, auch der ärmste nicht, welcher es nicht ermöglicht, selbst oder mit Frau, Kindern und Freunden, im nahen Lambonwalde sich zu lustren. Jeder Hanauer muß im Lambonwalde sein, aber — einen sogenannten anständigen Rock, wäre es auch mit den mäßigsten Ansprüchen, über den Leib tragen.

Diesen Rock mußte Peter Ritzler sich anschaffen, damit er auch in den Lambonwald mit könne. Mit dem

Gebanken und andern Speculationen hatte er sich in die Herberge geschlichen, welche mehren verschiedenen Gewer-ten gemeinschaftlich war. Es hatten sich schon viele Gefellen und Wanderburschen dort eingefunden. Peter suchte sich — es sind seine eigenen Worte — unter den vielen fremden Gefellen denjenigen aus, welcher einigermaßen gleiche Größe und Figur mit ihm hatte und mit guter, anständiger Kleidung angethan war. Er rückte auf der Bank ihm näher und knüpfte mit ihm ein Gespräch an, voran die Fragen an den Landsmann: wess Landes und Orts er sei? wess Zeichens? und wohin es solle? Er antwortete dem Fragesteller zu dessen Zufriedenheit, und der wohlgekleidete, freundliche Mensch war damit zum Opfer von ihm erwählt. Peter Rißler hatte ihn ausersehen, um dessen guten Rock und seine anständigen Kleider sich — anzueignen; sonst zu keinem andern Zwecke.

Es war ein treuherziger junger Mensch, aus Görlich in der Lausiß, seines Handwerks ein Klemper, einziges Kind wohlhabender Aeltern, und wollte noch heute nach Frankfurt weitergehen, wo er von einem guten Meister und Freunden längst erwartet ward. Sein Kelleisen war schwer und schien einen reichen Inhalt zu versprechen, sein Weg nach Frankfurt ihm aber noch unbekannt, und Peter, der Schritt und Tritt kannte, bot sich ihm zum Führer und Begleiter an. Schnell Freunde geworden, nahm der Görlicher herzlich das freundliche Anerbieten des Hanauers an, und sie traten ihre Reise an. Peter wollte auch sogar das schwere Kelleisen dem Hiemer (Vornamen August Erdmann) ganz, oder doch eine Weile tragen, um es ihm leichter zu machen. Das aber wollte der Klemper nicht zugestehen; entweder weil es so sauber und glatt

gepackt und geschwallt war, ein Anderer es also verrathen könne, oder — weil ohne dunkle Ahnung ihn doch beschließen.

Es ward Abend; als es dunkelte, befanden sie sich in der Nähe des Dorfes Dörnigheim, die Mitte des Weges zwischen Hanau und Frankfurt. Die Chaussee führte durch ein Fichtenwäldchen. Peter war auf dem getretenen Fußwege, der nicht für Beide Platz zu haben schien, hinter dem gutmüthigen Lausitzer geblieben, als er heimlich und rasch sein scharfes und starkes Taschenmesser ausgezogen und mit aller Gewalt die Ringe in den Nacken des Andern gestoßen hat. Hiemer wendet sich erschrocken um und schlägt mit seinem Stod auf Rißler, aber schon ist seine Kraft gelähmt und mit einem furchtbaren Blutstrom, der herausstürzt, fällt er zusammen. Im selben Augenblicke ergreift Peter einen übergroßen Stein neben der Chaussee und wirft und schlägt ihn auf den Andern. Damit nicht genug, versetzte er ihm nachträglich noch mehre Stiche in Hals, Kopf und Brust.

Alles ist in wenigen Augenblicken geschehen. Als Hiemer kein Zeichen des Lebens mehr gab, hielt Peter ihn für todt und schleppte ihn sofort mit aller Hast und dem Aufwand aller Kräfte in das nahe gelegene Lannenwäldchen. Hier liegt tiefer Flugsand; es war nicht allzuschwer, mit den Händen und dem Stod ihn aufzuwühlen, um ein leichtes Bett zu einem menschlichen Körper zu schaufeln. Nachdem er dem Leichnam das Halblein abgestreift, warf Peter ihn dahinein und streute, soviel Sand ihm nöthig schien, darüber. Börse, Taschengold und sonstige Sachen ihm noch abzunehmen, dazu fehlte ihm die Zeit und auch die — Kraft! Mit dem Halblein, das ihm doppelt schwer schien, auf den Rücken

geschwallt, stürzte er, was er konnte, aus der Mordstelle ins Dickicht und dann in das nahe Kesselstadt. Der lebende Besitzer seiner Beute war ja todt, der Todte sicher begraben und er vor jeder Entdeckung gesichert — meinte Peter — wenn er nur sein Blut abgewaschen hatte. Das that er denn am offenen Dorfbrunnen von Kesselstadt, und damit war Alles abgethan.

Er ging, das Felleisen auf dem Rücken, nach Hanau, und in dieselbe Herberge zurück, aus welcher er am Nachmittage mit dem Klempner fortgegangen war. Hier wollte er übernachten. Es muß eine eigene Ordnung und Aufmerksamkeit in dieser Herberge geherrscht haben; Niemand mußte vorher bemerkt haben, daß Zwei fortgegangen waren, daß Peter nichts, der Andere aber ein großes und schweres Felleisen auf den Schultern, und daß jetzt der Erstere, der nichts gehabt, wiederkam mit jenem Felleisen, und der frühere Besitzer fehlte. Außerdem war Peter in Hanau bekannt gewesen, und die Jammergestalt des uns so geschickerten Bagabunden konnte nicht dadurch anders und besser geworden sein, wenn ein vollgepfropftes Felleisen plötzlich über seinen Lumpen hing. Aber man nahm ihn wirklich auf, ohne zu befragen, zu beargwöhnen, und er blieb in der Herberge, um hier zu übernachten und ruhig zu schlafen — wenn er schlafen konnte, oder wenn nicht ein anderes Verhängniß ihn aufgeschüttelt hätte!

Hiemer hatte noch Empfindung in seinem Grabe; etwas Lebenskraft regte sich und die erwachte Lebenslust trieb ihn zur äußersten Anstrengung. So stieß er die Hülle von sich und raffte sich empor, doch nur um sofort wieder zurückzustufen. Er war ein todtwunder Mann; aber er hatte doch Bewußtsein, was ihm begegnet, wer ihm das Böse gethan und wo er sich befand. Er wußte,

wo die Straße liege, auf der er vorher gegangen, den Ort, wo er erschlagen worden, und vielleicht instinctartig hatte er in der vorigen Erstarrung den Weg bemerkt, auf dem er bis zu seinem unfreiwilligen Grabe geschleppt worden. So kriecht er mit Händen und Füßen, mit unsäglichem Schmerzen, auf dem Boden mit seinem Blut die Spur zeichnend, bis auf die Chauffée.

Die That mochte geschehen sein zwischen Dämmerung und Nachtanfang; es war jetzt schon finstere Nacht geworden. Wäre Niemand zur Zeit vorübergekommen, hätte man am nächsten Morgen nur einen Ermordeten gefunden und die Spur vielleicht nicht entdeckt. Aber im Augenblick, wo Heimer die Straße erreicht hatte, kam ein Wagen mit Reisenden aus Frankfurt vorüber. Sie sahen ihn nicht, aber die Pferde scheuten vor dem Hinderniß auf der Straße, und Schreyenstöne und deutliche Laute forderten Kutscher und Passagiere auf herabzuspringen und zu untersuchen. Der Verwundete konnte sich unter ihrer dürftigen Pflege soweit erholen, um ihnen in kurzen Worten mitzutheilen, was geschehen sei. Man that nun rasch, was im Augenblick möglich war. Die Reisenden eilten nach dem nahen Dörnigheim und weckten den Bürgermeister auf. Von dort aus holten Leute und ein Wagen den Ermordeten sofort nach Ganau und brachten ihn in das dortige Landkrankenhaus.

Es geschah alles nur Mögliche in dieser Nacht. Der Unglückliche; nachdem er oberflächlich verbunden ward nach Namen, Geburtsort und um flüchtige Angabe des furchtbaren Vorgangs vernommen. Er hatte noch die Kraft, den Räuber und Mörder ziemlich genau zu beschreiben. Darauf aber starb er noch vor dem Morgen, und die erfolgte, gerichtliche Obduction stellte wenigstens fest, daß die Wunden von absoluter

Löblichkeit gewesen und eine Unmöglichkeit das Leben zu erhalten war.

In derselben Nacht gelang es Peter Rißler zu verhaften. Es heißt, die Bezeichnung seiner Persönlichkeit, von dem Sterbenden abgegeben, hätte dem Gericht genügt. Wahrscheinlicherweise mögen auch andere Anzeichen und bekannte Verhältnisse dazu mitgewirkt haben. Man fand sofort aber stärkere Beweise zur Hand. Peter ward in der Herberge beim Raube des Geldes und der anständigen Kleidung und Wäsche des Ermordeten betroffen, während er nicht Zeit gehabt hatte, seinen abgerissenen Anzug fortzuwerfen; unzweifelhaft, daß auch Blutspuren sich später an ihm gefunden hatten.

Zur Untersuchung gebracht, bestritt und leugnete er Alles. Gefühllos und roh, zog er nach Art gemeiner Verbrecher eine Fabel vor, deren Unmöglichkeit sogleich augenfällig ist. Er hatte die Sachen, welche im Felleisen eingepackt waren, noch nicht einmal alle herausgezogen, und auf die Fragen danach weder die einzelnen Artikel alle gewußt, noch über vieler Namen und Bedeutung Rechenschaft zu geben vermocht. Er mußte einräumen, daß er die Sachen und das Felleisen nicht selbst gekauft habe, beides wäre ihm aber von einer Geliebten in Mannheim geschenkt worden. Er war indes so wenig vorbereitet im Lügen, daß er auf die ersten Fragen nicht die Wohnung dieser Geliebten, ja nicht einmal deren Namen anzugeben wußte. Alles, Kern und Schale, hätte ihm, dem Ueberraschten, das Mädchen beim Fortreisen von Mannheim gebracht und sofort ihm um den Rücken geschoben, dergestalt, daß er von dem Inhalt selbst nicht Kenntniß gehabt und auch bis auf dem Wege nach Hanau sie nicht erwerben können. Gewandtete Diebe haben gewöhnlich Sachen der Art, die sich sonst absolut

nicht erklären lassen, gefunden, etwas Wahrscheinlicher, meinen sie, als Geschenke.

Um über eine so freche Lüge ernsthafter nachzudenken, ließ man ihn bis zum nächsten Tage in der Zwangsjacke sitzen. Dies wirkte so vollkommen, daß er nach einer schlaflosen Nacht schon am Morgen ein unumwundenes Bekenntniß seiner That ablegte.

Der Proceß enthält keine sonst merkwürdigen Incidenzen, denn Peter blieb bei seinem Geständniß und nicht in der Rolle eines Sünders, der damit am besten fortzukommen meint, sondern in aufrichtiger Reue. Er be-
theuerte, daß er es nun und nimmer gethan haben würde, wie er auch vorhin gefehlt und mit wie schrecklichen Geschichten die Mordgesellen im Zuchthaus ihm den Kopf verwirrt und das Blut erhitzten, nur darum, weil sein Bruder ihn so grausam zurückwies. Das hätte er doch nicht gehofft und nicht verdient. Und da habe der Hunger ihm wehe gethan, und noch weher, wie er da ganz in Elendigkeit und Erbärmlichkeit fast zur Schande und Spott in seiner Vaterstadt stehen müssen. Die Verzweiflung habe ihn getrieben, daß er doch etwas sich wieder verschaffe, nur um sich wieder anständigere Kleider anzuthun, daß er unter reputirlichen Leuten in seinem Orte gehen konnte, und um beim Lamboysfeste auch beisein zu können. Und dann hätte er auch ganz gewiß ein gutes Leben wieder angefangen und gewiß keinen Mord begangen. In dumpfer Reue vermüßte er sich, daß er gerade den treuherzigen Menschen, den Schiefer, umbringen müssen, der ihm noch dazu so freundlich entgegengekommen war; aber man möchte doch denken der schrecklichen Gefühle seines Hungers und seiner gänglichen Mittel- und Hülflosigkeit, was ihn unabänderlich in den bösen Sinn gebracht!

Dabei bekannte er in einem Verhöre, daß eine Erinnerung ihn noch immer im Traume und Wachen aufschreckte. Nachdem er den ersten Schlag auf den Götlicher gethan (wol der erste von denen, welche er auf ihn loszuschlug, nachdem er schon zu Boden gesunken war), hatte dieser stehentlich gebeten: „daß er ihm doch das Leben lassen möchte, er wolle ihm auch alle seine Habe, all sein Geld geben.“ Aber er konnte es auch „nicht erhören und erfüllen, weil er ja alsdann einen lebenden Zeugen seines Raubmords sich gegenüber gehabt und behalten hätte. Und darum habe er den Unglücklichen vollends gemordet und verscharrt.“

Von einer Vertheidigung, die Rechtfertigungs- oder nur Entschuldigungsgründe vorbringen können, um eine Begnadigung oder Milderung der Strafe zu versuchen, war natürlich nicht die Rede. Dagegen ergriff Angst und Schrecken bei der Nachricht von der That und dem laut in den Straßen genannten Mörder dessen Bruder und seine Familie. Sein Elend, seine Verworfenheit hatten ihn nicht berührt; vielleicht hätte auch die That ihn nicht so tief ins Herz getroffen, wenn er darauf spurlos verschwunden wäre; aber er war ergriffen, als Criminalverbrecher, Raubmörder, verhaftet, öffentlich ins Gefängniß geschleppt, einer Untersuchung und dem Schaffot entgegen, und in seiner eigenen Vaterstadt, und sein eigener geachteter Name sollte an der Gerichtsstätte, in den Zeitungen, vielleicht aus dem Munde des Scharfrichters widerhallen! Vielleicht flüsterte und sprach man sogar jetzt von Munde zu Munde: von der harten, lieblosen Zurückweisung, welche dem armen Menschen an der Schwelle seines reichen Bruders widerfahren, und wenn dieser Bruder, der reiche Reggmeister, anders gehandelt, wie ein wirklicher Bruder, ja, wenn er nur

einen Brosamen von seinem vollen Tische, einen abgetragenen Rock, der zu ihm schlecht war, ihm zugeworfen hätte, oder wenn er ihm nur einen warmen Winkel unterm Dache zugewiesen, wo seine Schweine schlafen konnten, dann wäre er nicht in Verzweiflung und ins Verbrechen gestürzt worden! So verdamnte ihn der Volksmund und auf die Familie fiel der Schimpf. Was hätten sie jetzt dem Bruder und Schwager, zehn, tausendmal, gegeben, um was er damals bat, und sie boten in der That jetzt sehr viel, um seinen schrecklichen Ausgang abzuwenden. Alle ihre mündlichen und schriftlichen Vorstellungen, wenigstens um das Leben des Mörders zu erlangen, waren indeß natürlich vergebens. Das erste Gericht erkannte ihn zum Schwert, das höhere bestätigte auf die Appellation das erste Urtheil, und der Landesherr wies das von der ganzen Verwandtschaft eingereichte Begnadigungsgesuch zurück. Verübt auf offener Land- und Heerstraße, mit völligem Vorsatz, fast noch bei Tage und unter schauerhaften Umständen wie das Verbrechen begangen, hätte eine Begnadigung im natürlichen Volksgefühl für eine ärgere Rechtsübertretung gedacht als der Raubmord selbst.

Am 12. Sept. 1831 in aller Frühe fand die Enthauptung Peter Rißler's, auf der Leerböser Halde bei Hanau in Gegenwart und unter Zulauf einer unübersehbaren Volksmenge statt. Man kann sagen, fast die ganze Stadt war hinausgewandert, um zu sehen, wie der reutige Verbrecher mit festem Muth die Blutgerüst bestieg. Ein würdiger katholischer Geistlicher hatte ihn bis zum letzten Augenblicke begleitet.

Der Birnheimer Prophet, der Wunderknabe Peter Träger.

(Darmstadt. Neuchâtel.)

1854 — 1855.

In Birnheim, einem hessendarmstädtischen Orte, lebte vor einigen Jahren ein Wunderknabe, früh schon weit umher berühmt. Wer ihn sah und Augen für äußere Schönheit hat, in der eine verwandte Seele verkörpert scheint, fühlte sich von ihm angezogen. Peter Träger, von schlankem Wuchs, hatte schöne, blaue Augen, lange schwarze Wimpern, und ein blasses interessantes Gesicht mit schmaler Nase und feinen Lippen.

Als Kind fanden ihn seine armen Aeltern betteln, und später wanderte er von Ort zu Ort, um ein Paar Turteltaubchen sehen zu lassen. Schon in seinem funfzehnten Jahre erblickten wir ihn völlig umgewandelt. Himmlische Bilder und Erscheinungen von Engeln, die ihm geworden, verkündet er mit begeisterter Stimme, er weissagt, er redet in fremden Zungen, er predigt von göttlichen Dingen, die Scharen, die um ihn alsbald sich versammeln, ruft er zur Buße, und namentlich nachdem er in einen krampfhaften Schlummer versunken ist,

richtet er sich auf wie ein Nachtwandler und redet. — In die ganze Umgegend verbreitet sich schnell der Ruf: „Ein Prophet ist erschienen!“

Als Kind also ein Bettler, als Knabe Prophet, noch nicht Jüngling und schon angefaunt, bewundert, verehrt und umringt von großen Kreisen anbetender Verehrer, sollte er wenn auch damals noch nicht mit der Polizei in ernstere Berührung verwickelt, doch um ein Stadium weiter, als angehender Jüngling, von der Justiz rasch ergriffen und als gemeiner Mordelender in Fesseln gelegt und vor einem Geschworenengericht um Tod und Leben angeklagt zu werden.

Allerdings ist er erst in diesem Stadium allgemeiner bekannt geworden; sein Lebenslauf war zu kurz, um, wie der Schiefer Frosch und andere Wunderthäter, schon vorher durch ganz Deutschland in einem Nimbus weithin zu strahlen. Wir finden indes anpassend, was erst vor den Gerichtsverhandlungen ins größere Publicum und zum Theil erst in den Zeitungen verlautbarte, schon an dieser Stelle, und zwar nur aus den etlichen Aussagen der Zeugen, mitzutheilen, damit unsere Leser im voraus die Persönlichkeit kennen lernen, um deren That es sich handelt.

Ein katholischer Geistlicher, der Decan Baumann, dessen Zeugniß um so wichtiger ist, da er sich selbst als Träger's Beichtvater ausgab, sagte wörtlich und kurz über ihn Folgendes aus:

„Träger prophezeite den nahen Untergang der Welt, und verkündete, sein Schutzgeist sei ihm in Mannheim erschienen, habe ihn in die Höhe gehoben, und sei mit ihm durch die Lüfte über den Rhein geflogen, von Mannheim nach Oggersheim. Dieses Ereigniß hat er einst mir selbst erzählt. Er hielt sogenannte „entzückte Stun-

den», welche von ungemein vielen Zuhörern beider Confessionen besucht wurden. Einst haben ihn sogar zwei Damen aus Mannheim des Nachts in einer Droschke abgeholt. Ich war sein Geistlicher und habe ihn oft ermahnt, von seinem Prophetenthum abzulassen.“

Der Kreisarzt Dr. Stubenrauch befundete ebenfalls vor Gericht:

„Der funfzehnjährige Träger erzählte mehrfach: «In Mannheim kam aus der Jesuitenkirche einmal auf mich zu ein himmlischer Jüngling; er war geflügelt. Drei mal rief er mir zu: Halt, Jüngling! Er verkündete mir: mehre Andere und auch ich seien von Gott ausersehen, die Menschen zu bessern. Es sei hinfort mein Beruf, sie zur Tugend zu ermahnen. Wenn in der neuen Kapelle zu Birnheim die Glocke werde eingeweiht werden, dann werde ich die Gnade erhalten zu prophezeien. Dieses traf ein. In der nächsten Nacht nach dieser Einweihung hatte ich die ersten Visionen:

«Im Traum befand ich mich in einem prächtigen Wiesenthal. Auf dem grünen Rasen in der Mitte stand ein goldener Thron. Auf ihm saß Maria. Um sie hatte sie zwölf weißgekleidete Jungfrauen. Im Hintergrunde sah ich einen hoherhabenen Tempel, dessen Pforten geöffnet waren. In und an dem Tempel sah ich Farben, die so prächtig waren, daß ich sie nicht beschreiben kann. Es waren Farben, die auf Erden gar nicht existiren. Die Jungfrauen gingen in den Tempel und kamen wieder.

«Dann führte mich ein Engel an einen Felsen und ließ mich durch eine Öffnung desselben in die Tiefe schauen. Da sah ich eine Menge kranker Männer und kieber Weiber. Menschen waren mit Ketten an Menschen geschmiedet. Auch Menschen an den Felsen. Dieser

Ort, sagte der Engel, ist das Fegfeuer. Fener sah ich aber in demselben nicht.

«Ein ander mal ist mir auch Sanct Michael erschienen. Er trug einen Harnisch von Silber, einen blanken Helm, und in der Hand hielt er ein brennendes Schwert. Es war wunderschön, ihn anzusehen. Er redete mit mir von Gott.»

„Zweimal, sagte der Zeuge, sah ich ihn in seinem somnambulen Zustand.

„Er schlief ein in einem Sessel, wurde dann in ein Bett getragen. Es traten Krämpfe ein in allen Gliedern. Er ward ganz erschlafft. Dann erholte er sich wieder und schlief sanft. Plötzlich richtete er sich im Bette aufrecht stehend empor, mit geschlossenen Augen, und sprach mit vollkommenster Geläufigkeit mehrere Minuten lang unverständliche, aber articulirte Laute, als wäre es eine ganz fremde Sprache. Diese klangen etwa: «iridloi stillici to ralpua» u. s. w. Auf einmal bekreuzigte er sich, und in deutscher Sprache redete er von himmlischen Dingen, mit einem Enthusiasmus, wie ich ihn noch niemals gesehen habe. Zum Schlusse rief er: «Thut Buße, thut Buße, thut Buße!» Dann bekreuzigte er sich wieder. Die Menge, welche um ihn versammelt war, bekreuzigte sich ebenfalls. Sie war ganz fanatisirt. Es waren an 500 bis 600 Menschen. Sie blieben oft um ihn bis 12 oder 1 Uhr Nachts.

„Dieser ganze Zustand kam mir übrigens später (zwar noch nicht sogleich zu Anfang) verdächtig vor. Als nämlich viele Personen ihm in seinem somnambulen Zustande Fragen vorlegten, welche er sämmtlich mit großer Schärfe beantwortete, fragte auch ich ihn, und zwar nach einem Arzneimittel für einen meiner Patienten. Er sagte: «Diese Frage dürfen wir nicht beantworten». — Eine aufmerksame

Beobachtung ließ mich auch das zweite mal erkennen, daß den Krämpfen die eigenthümlichen Muskelbrehungen fehlten. Und schließlich habe ich den ganzen Propheten für einen verschmitzten Betrüger gehalten. Begabt aber muß er sein mit großer Klugheit und auch, nach jenen begeisterten Schilderungen mit einer ganz besondern Einbildungskraft."

Die Zweifel, welche der Arzt später vor dem Gericht aussprach, wird er seiner Zeit nicht vor Jedem, am wenigsten vor dem fanatisirten Volke mitgetheilt haben; zumal, wenn er selbst, vor den Richtern sich entschuldigend, anfänglich an Wahrheit geglaubt hatte. Die Zuziehung der Wissenschaftsmänner kann daher Peter's Ruf vor der Menge nur noch vergrößert haben, und ebenso selbstredend ist, daß es ihm an Vortheilen mancher Art nicht fehlte. — Er ward wohlhabend; im Uebermuth ließ er sich mancherlei unnöthiges Hausgeräth und Luxusgegenstände verfertigen. Peter, der vor wenigen Jahren als Bettler von seinem Vater über die Schwelle geschickt wurde, ließ sich von einem Spengler im Garten dieses seines Vaters einen Springbrunnen bauen!

Der Wunderknabe hatte auch eine Dame aus Mannheim bezaubert, die sechzigjährige Gattin eines dortigen Advocaten. Sie besuchte ihn mehrfach in Birnheim und nahm ihn auch mit sich nach Mannheim, wo sie ohne Wissen ihres Mannes ihn Tage lang beherbergte. Er verfiel bei ihr in den prophetischen Schlummer, und sie hörte ihm so mit Andacht zu, daß sie darüber seinen Besuch der Polizei anzuzeigen unterließ. Vernommen darüber, erklärte sie: „Den Träger halte ich für ein Wesen, welches bestimmt ist, Wunder zu wirken. Der Geist des Herrn ist es, der aus ihm spricht. Ich hätte ihm mein ganzes Vermögen geschenkt, wenn er es verlangt.

Ich habe es ihm auch angeboten. Er hat mir auch versündet, der Geist des Herrn spreche durch ihn, daß er durchaus nicht unter der Polizei stehe. Darum fühlte ich mich keineswegs verpflichtet, bei derselben seinen Besuch anzumelden."

Beiläufig erzählt, wurde nichts desto weniger die Dame — vier Jahre später bei der gegenwärtigen Untersuchung — wegen jenes polizeiwidrigen Beherbergens zu 5 Gulden Geldstrafe, er aber „wegen zwecklosen Aufenthalts“ (!) zu vierzehntägigem Gefängniß verurtheilt!

Etwa um 1852 wurde in Birnheim eine Bruderschaft zum Sanct Michael gestiftet, ein Verein, der noch jetzt besteht. Ein Theil der Zeugen und Zeuginnen im gegenwärtigen Proceße erklärten ihm anzugehören. Hauptsächlich scheint er unter Träger's Leitung gestanden zu haben. Die Andachtsübungen desselben wurden theils auf seinem Zimmer, theils in andern Häusern gehalten. Unser Berichterstatter, welcher dem ganzen Proceße beigewohnt, war auch im Besitze eines Büchleins, welches mit vielen andern gleichen Exemplaren sich bei Träger gefunden und Loblieder auf den heiligen Michael enthält. Seiner Meinung nach wäre Träger selbst der Stifter des Vereins und jene Lieder seien nur von ihm gedichtet und zum Druck veranstaltet worden. Er vermied es indes, sich darüber zu äußern.

So wird der Wundtznabe Peter Träger als Person in Wesen und Thun von den Zeugen geschildert.

Unfern von dem hessenbarmstädtischen Birnheim, in dem badischen Orte Heddesheim, nahe bei Mannheim, lebte ein wohlhabender Bauer oder Grundbesitzer, Valentin Schäfer mit seiner Ehefrau Elisabetha Schäfer. Beide ohne Kinder und schon in reifen Jahren, da

die Frau 52 hinter sich hatte, der Mann 54. Dieser Letztere wird als „verzagt“, „verdroffen“, „ein dummer Kamerad“ oder mit andern Titeln bezeichnet, die alle ihn als keine eben respectable, wenigstens gewiß nicht als eine liebenswürdige Person erscheinen lassen. Die Frau herrschte über den Mann, aber trotz der 52 Jahre war sie noch eine wohlerhaltene gefällige Erscheinung und Gestalt, die Eroberungen suchte und erwarb. Ueppig geformt und üppigen Sinnes, war sie aber auch ebenso in religiöse Süßigkeit und oft in den Rausch verhimmelnder Begeisterung versunken. Sie hatte vor ihrem oder ihres Mannes Hause in Heddesheim ein Crucifix errichten lassen, wofür sie über 100 Gulden bezahlt, und wie weit ihre Schwärmerei bis zum Taumel ausarten konnte, werden wir aus dem später Folgenden lernen. Sie, welche die zweite Hauptrolle in dem Drama ausführte, war eine der begeistertsten Anhängerinnen des jungen Propheten geworden. Sie lauschte schlürfend auf das rollende Zeter und Beh seiner Busspredigten; aber die darauf Acht hatten, glaubten auch zu merken, daß sie rasch aus der Schülerin eine Liebhaberin geworden und mit der Mission die Person vertauscht hatte.

Es lag in der dortigen Atmosphäre; und daß die reiche, üppige, frische Bauerfrau ihren Geliebten und Propheten durch Geschenke, Mäschereien und Wohlthaten an sich zu fesseln suchte, mochten die Leute auch schon gesehen oder geahnt haben, ohne besonders Arges daraus zu finden, weil es eben vielleicht so in der Luft steckte. Daß noch weit Aergeres kommen sollte, daß die Sünder zu Gott um ein Verbrechen gebetet und, als er auf den Propheten und seine Schülerin nicht gehört, selbst auf eigene Machtvollkommenheit, was sie für nöthig

und gut hielten, ausführten, — das erschreckte denn freilich Alle, und sie hatten es dann nicht für möglich gehalten, was doch in der Sündenschule der Wollust und religiöser Ueberhebung nur wie das ABC sich zu folgen scheint.

Von Birnheim nach Heddesheim sind etwa $\frac{3}{4}$ Stunden Weges. Etwa auf der Mitte scheidet die Grenze Hessen-Darmstadt und Baden. Ein Fußgänger, der Sonntag am 19. Febr. 1854, Abends, als es schon ganz finster war, den Weg von Heddesheim nach Birnheim machte, stieß an einen menschlichen Körper. Als er ihn berührte, erkannte er, daß es eine Leiche, daß sie mit Blut besetzt war. Im Augenblick stürzte er vor Entsetzen nach Heddesheim wieder zurück, um der Ortsbehörde Meldung zu thun.

Der Ort, wo die Leiche gefunden, lag, beiläufig erwähnt, aber doch nicht ohne Bedeutung, noch auf der Badenser Seite.

Der Bürgermeister von Heddesheim machte sich noch am Abende auf den Weg. Er fand die Leiche mit dem Gesicht auf den Steinen liegend. Sie war aber so mit Blut und Wunden beschmutzt und zerschlagen, daß sie ihm und seinen Begleitern unkenntlich blieb. (Obgleich doch diese Leiche einem sehr wohlbekanntem Einwohner des Orts selbst angehörte!) Man scheint den Leichnam am Wege, wenigstens fürs erste, liegen gelassen zu haben. Als der Bürgermeister mit seinen Begleitern nach Heddesheim zurückkehrte, klopfte er nur an ein Haus, wo zufällig noch Licht brannte, lediglich um den noch wachen Einwohnern beiläufig über das Abenteuer Nachricht zu geben. Aber, merkwürdigerweise, war es das Haus des Valentin Schäfer, der nicht zugegen war, und seine

Frau rief aus: „Ach, wenn es nur nicht mein Mann ist!“

Uebernacht war die Leiche indes herbeigeschafft und, wie zerschmettert auch, als der Körper desselben Grundbesitzers Valentin Schäfer erkannt worden.

Ein Zeuge, welcher am andern Morgen die Elisabetha, die jetzige Witwe des Verunglückten, sah, schöpfte aus ihrem erzwungenen und doch kalten Benehmen den dringendsten Verdacht. „Hätte ich das Recht gehabt“, rief er, „ich hätte sie auf der Stelle arretirt.“

Eine andere Zeugin, welche mit der Schäfer gut bekannt war, rief die Letztere an demselben Tage nach dem Morde zu sich ins Haus. Im Vertrauen bat sie, sie möchte eine Summe von 100 Gulden aus ihrem Gelde nehmen und sie nach Birnheim „ins Trägers“ tragen, das heißt in das Haus Peter Träger's. Da man aber von der Elisabetha „schon verdächtig gesprochen worden“, wollte sie nichts mehr mit ihr zu thun haben und lehnte die Bitte ab.

Es bedurfte kaum der Leichenöffnung, um zur Evidenz zu kommen, daß Valentin Schäfer nicht durch einen Fall, Sturz, Ueberefahren oder sonstiges Ungefahr umgekommen, sondern, daß er auf die grausamste Weise ermordet worden. Am Ort, wo der Körper gelegen, standen zwei große Blutlachen im Schnee; dazu zwei Loth Hirnamasse und drei Stücke Knochen. Bei der Obduction fand der Arzt 22 Verletzungen am Kopfe, 21 zwar nur kleine, aber doch meistens in den Knochen eingedrungen. Eine Wunde am Hinterkopf war aber so groß wie eine Knabensfaust oder wie ein Kronenthaler. Die Wunde war ganz offen, der Knochen fort und das Hirn heraus. Der Richter vermuthete, daß der erste Hieb des Mörders nur auf die Schläfe gefallen und nur

betäubt habe. Die große Wunde im Hinterhaupte schlen mit mehr Ruhe geschlagen zu sein, vielleicht zu mehrer Garantie des Todes. Sämmtliche Wunden lagen am behaarten Theile des Kopfes, während das Gesicht keine Verletzungen trug.

Das wissenschaftliche Gutachten hinsichtlich der Ursache des Todes lassen wir unberührt. Es ist von keiner Bedeutung zu unserm Zweck. Belläufig erwähnen wir nur, weil es später einige Bedeutung erhielt, daß die Obducenten in den Eingeweiden keine Spur von Vergiftungen und im Magen nur frisches, unverdautes Fleisch fanden.

Zum Ueberflus hat bald nach der That ein heffischer Soldat auf dem Felde zwischen der Landstraße und Birnheim im Schnee ein blutiges Beil, später im Hause des zwischenhin ermittelten Thäters unter einem Dachziegel ein Messer gefunden, welches „zum Halsabschneiden bestimmt gewesen“ und nachher dort absichtlich versteckt worden.

Schon am nächstfolgenden Tage war beim Publicum und bei den Richtern kein Zweifel, wer der Mörder gewesen, wer der Anstifter des Mordes sei, welches das Motiv der That, und daß ein scheußliches Complott zum Grunde liege.

Jedermann wußte: das üppige Weib, Elisabetha, haßte oder verachtete ihren Mann und war in den jungen Wunderknaben, Peter Träger, verliebt. Sie hatte schon ehebreecherischen Umgang mit ihm gepflogen, sie hatte längst von ihrem Mann frei werden wollen, um den jungen Menschen heirathen zu können. Jetzt wollte man auch schon wissen, was Alles freilich erst später, dann aber auch bestimmter, ermittelt ward, daß sie auf

verschiedene Weise versucht, ihres Mannes ledig zu werden. Zuerst durch die Macht des Gebets. Ihr Wunderknabe, der Prophet, sollte vor Gottes Throne beten, daß er den Mann von dieser Welt nehme. Um das Gebet Gott wohlgefälliger zu machen, hatte sie das kostbare Crucifix vor ihrem Hause errichtet. Das Gebet war nicht erhört worden, aber die schöne Gestalt des Knaben, seine blauen Augen, seine süße Stimme, seine frommen Verzücungen hatten sie fest und fester umschlungen; sie konnte nicht ohne ihn leben. Sie hatte auch ihn mit dem Gedanken vertraut gemacht und er der Versuchung nicht widerstanden. Man wußte bald, daß die beiden Verbrecher Versuche der Vergiftung gemacht und wiederholt hatten; aber bei der guten Gesundheit Valentin's waren sie ebenso wie die Todesgebete vergeblich gewesen. So war man zum letzten Mittel, offenbaren Mord geschritten, und am Sonntag Abend war Peter in Geddesheim gewesen, und am dunkelnden Abende war Peter mit Valentin fortgegangen, beide unzweifelhaft auf dem Wege nach Birnheim. Der Peter war nach Birnheim gekommen, denn er lebte da in seines Vaters Hause, der Valentin aber war bei Nachtanbruch als blutende Leiche auf der Straße dahin gefunden worden.

Die Elisabetha war schon am nächstfolgenden Tage verhaftet worden. Ihn zu verhaften, kostete mehr Mühe. Sie, eine Badenserin, konnte von jeder badenser Gerichts- und Polizeibehörde auf allenfalls begründeten Verdacht arretirt werden; er aber, Peter Träger, ein Hessen-Darmstädter, hatte sich sogleich nach der That in sein Gebiet geflüchtet, konnte also nur von dortigen, oder von Badensern nur auf Requisition der Behörde da gefast werden, was denn Umstände mancherlei Art kostete. Deshalb man diesen geraden, aber weitschweifigen Weg

nicht versuchte, ob man fürchtete, daß der Verdächtige inzwischen entfliehen könnte, ob der Verdacht zur Zeit noch nicht genug substantiirt erschien, um eine fremde Regierung zum Einschreiten aufzufordern, oder ob man besorgte, daß die hessische Justiz den interessanten Fall nicht aus den Händen geben möchte, ist uns nicht mitgetheilt; Thatsache ist, die badische Justiz versuchte den nicht geraden Weg und zog vor, sich durch List und Gewalt des Verbrechers zu bemächtigen.

Man wagte einen Handstreich. Sieben Tage darauf wurden Männer mit einem Wagen in das hessische Dorf geschickt, welche mit Peter im Wirthshause zechten. Es gelang ihnen endlich, den Wunderknaaben auf die Straße zu locken. Sie packten ihn und warfen ihn auf den Wagen, obgleich er laut um Hülfe schrie. So, mit offenbarer Verletzung des hessischen Gebiets, ward Träger geraubt und an die badischen Behörden abgeliefert.

Er blieb längere Zeit in Heidelberg gefangen, gestand aber nicht. Vielleicht, daß er heimlich erfuhr, daß das mitschuldige Weib hartnäckig geleugnet hatte.

Im Kerker ergriff ihn ein heftiges Fieber, es war der Typhus. Doch begann er zu genesen. Da entlud sich in der Nacht zum 14. Mai 1854 ein furchtbares Ungewitter. Die Donnerschläge weckten sein Herz. In unsäglicher Angst stieg er von seinem Lager und schlich sich zum Bette seines Wächters. Er weckte diesen und fand keine Ruhe bis er ihm Alles gestanden hatte.

Nächsten Tages wiederholte er dieses Geständniß vor dem Untersuchungsrichter.

Dies war das erste Bekenntniß in der Sache; denn Elisabetha Schäfer hatte nichts gestanden. Im Gegentheil hatte sie behauptet: Träger, der bei ihres Mannes

Leben öfters in ihrem Hause gewesen, habe einst einen Anschlag auf das Leben des Regenten von Baden gemacht. Da sei wol möglich, daß viele Leute auf ganz andere Dinge geschlossen, als was es war; und ebenso wahrscheinlich, daß Peter Träger aus Furcht, ihr verstorbenen Mann könne ihn wol verrathen, ihn plötzlich aus dem Wege geräumt habe!

Ob das wahrscheinlich scheinen konnte? — Man erinnert sich wenigstens eines Anschlags auf das Leben des Regenten in jener Zeit, der ebenso spurlos wieder verschwand, als er spurlos aufgetreten war. Und man konnte in Heidelberg den Peter Träger auch neben dem Meuchelmorde wegen Hochverraths in Untersuchung ziehen!

Die Untersuchung des Wunderknaben im Badischen dauerte über Jahresfrist, wobei er in verschiedenen Gefängnissen saß. Einzelnes, was sich dabei über seine Persönlichkeit ergeben, wird später bemerkt werden; wir erwähnen nur, daß er sich vielfach mit Zeichnungen und Gedichten beschäftigte. Zum Austrage in der Hauptsache kam es aber hier nicht, denn jetzt war hessischerseits gegen die Sache protestirt und der Verhaftete als ein auf hessischem Grund und Boden entführter hessischer Unterthan reclamirt worden.

Als es zum Schwurgericht in Mannheim kam, ward also über den Propheten und Meuchelmörder Peter Träger hier nicht gerichtet und geurtheilt, sondern derselbe nur als Auskunftsperson vernommen, und die hier vor die Schranke gestellte Angeschuldigte war allein Elisabeth Schäfer und eine neue Mitschuldige, ihre Tante Namens Schrödelsäcker. Dieses Gerichtsverfahren berührt uns nur und wird uns nur insoweit bekannt, als die dort geführten Acten nach dem Schluß der Sache an die hessen-darmstädtischen Gerichte abgegeben und auch hier

bei der Untersuchung über Träger auskunftsweise mitgetheilt wurden.

Wir erfahren nur als Resultat, daß das Schwurgericht zu Mannheim in der öffentlichen Sitzung vom 17. März 1855 die Ehefrau des Ermordeten, die Elisabetha Schäfer, für schuldig und zu lebenslänglicher, und deren Tante, die Schröbelsäcker, ebenfalls schuldig und zu zwölfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilte. — Der Peter Träger ward aber nun zu Ende Mai 1855 an die hessischen Gerichte ausgeliefert.

Da Peter Träger bei seinem frühern Geständniß, wenn auch nicht verblieb, doch später darauf zurückkam, ging zwar in der Hauptsache nichts verloren, aber beim gespaltenen Strafverfahren hat das psychologische Interesse allerdings verloren. Dem nächstfolgenden darmstädter Gericht kam es zumeist nur darauf an, die vollkommene Schuldbarkeit ihres, des vorgeführten Angeklagten ans Licht zu stellen. Der Causalzusammenhang zwischen ihm und der anderwärts bereits verurtheilten Mitschuldigen, mußte daher, aller Sorgfalt der Behandlung ungeachtet, leiden.

Vor dem Assisenhofe der Provinz Starkenburg fand die Sitzung des Schwurgerichts am 19. und 20. Oct. 1855 in Darmstadt statt. Eine zahlreiche, erwählte Versammlung, aus weiten Gegenden herzugeströmt, erfüllte den großen Raum und folgte mit aufmerkssamer Spannung durch die zwei Tage der ganzen Verhandlung. Die Proceßgeschichte ist aus dem Vorigen bekannt, auch bedarf es keines Auszugs der Anlageschrift, da die Hauptsache bekannt ist, das Interesse haftete auf den einzelnen Momenten, welche im Verlauf herausprangen.

Die Anklage gegen Peter Träger war doppelt gerichtet: 1) auf einen Vergiftungsversuch und 2) auf einen Mord.

Die Persönlichkeit des Angeklagten ist schon oben beschrieben. Es wird uns erzählt, daß er während der ganzen Verhandlung „eine gewisse Art von Liebenswürdigkeit“ zeigte; er war im Antworten willig, in seiner Vertheidigung freimüthig und legte „sehr viel Bildung“ an den Tag! Er erschien in feiner Kleidung.

Aus seiner Auslassung und Vernehmung ist Folgendes zusammengestellt:

„Ich habe“, sagte er, „jene Todesgebete nur begonnen, nachdem die Schäfer erklärt, eine Bildsäule des Gekreuzigten errichten zu wollen. Später habe ich mit jenen Gebeten jedoch inne gehalten, weil ich einsah, sie seien sündlich. Dies habe ich auch ihr erklärt. Ich war damals 15 Jahre alt, und glaubte, wenn ich die Gebete fortgesetzt hätte, daß sie gewirkt haben würden.“

„Sie hat mich auf ihre Kosten in die Unterrichtsanstalt zu Weinheim geschickt; sie hat mir fortwährend viele Geschenke gemacht; sie ist oft zu mir gekommen; «sie hat mich eingenommen»; sie hat mich inständig und oft gebeten, den Mann umzubringen (auch ihre Tante, die Schröbelsäcker, bat); durch fortgesetzte glänzende Vorstellungen fesselte sie mich an den Gedanken der That. Nachdem ich lange widerstanden hatte, endlich, als ob der Teufel mir ins Herz gefahren wäre, faßte ich den Entschluß.“

„Der Mann hatte sie, da die Ehe kinderlos war, zur einzigen Erbin seines Vermögens, welches ich etwa auf 20,000 Gulden schätzte (nach Andern zwischen 4000 und 8000 Gulden), eingesetzt. Nach der That wollte sie mich heirathen. Sie hatte mir Geld gegeben, um ihr einen Ring zu kaufen. Das sollte der Trauring sein. Die Ringe hatten wir wirklich bei des Mannes

Lebzeiten schon gewechselt. Ich gestehe, ich erwartete, sie würde ihre Versprechungen halten, und die Aussicht auf eine so reiche Zukunft besiegte mein sich sträubendes besseres Gefühl.

„Uebrigens gefiel mir auch die Ehefrau Schäfer gar nicht übel. Sie sah noch recht gut aus, sie kleidete sich schön, auch schminkte sie ihre Wangen.“

Hier gestand der Angeklagte zu, mehrfach auch fleischlichen Umgang mit ihr, vor der That, gepflogen zu haben, und zwar zuerst in der Neujahrnacht 1854 bei einem Tanzvergügen; auch habe er bisweilen die ganze Nacht bei ihr zugebracht.

„Um mich in ihres Mannes Haus einzuführen, spiegelte sie ihm vor, im Hause liege ein Schatz; ich solle ihn heben.“

„Um die Ausführung des Plans zu besprechen, nachdem ich bereits Rattengift in der Apotheke zu Schäfer's Vergiftung gekauft, dieses aber nicht gewirkt hatte — kam sie Sonntag 19. Febr. 1854 Nachmittags mit ihrer Tante zu mir. Nachdem wir wie gewöhnlich auf meinem Zimmer mit Andern eine gemeinschaftliche Andacht verrichtet hatten, überlegten wir die Sache; jedoch erst bei ihrem Weggehen, an der Thür des Gartenhäuschens, versprach ich, Abends nach Heddesheim zu kommen, bereit, die That zu vollbringen. Diesmal ging sie, um in Birnheim nicht gesehen zu werden, nicht durchs Ort, sondern nahm einen Umweg.“

„Sonntag, 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, ging ich denn hin nach Heddesheim. Wir verabredeten, die That solle geschehen auf einem Wege nach Birnheim. Sie gab mir ein Messer und ein „Beilchen“.“

Das „Beilchen“ wurde vorgezeigt.

„Ich gestehe ihr gesagt zu haben: Das Messer ist

III. Der Birnhelm'sche Prophet, der Wunderknabe Peter Selger.

zum Halsabschneiden zu lämpig; worauf sie erwiderte: «Es schneidet aber recht!»

„Da in Baden die Beerdigungskosten geringer sind, als in Hessen, so schärfte sie mir dabei ein, ja noch auf badischem Gebiet die That auszuführen. — Jetzt kam Schäfer zu Haus. Als er mich freundlich willkommen hieß, reuete mich fast schon der Entschluß; allein sogleich warf sich die Frau zur Erde, über heftige Weissschmerzen klagend, und verlangte, er solle ihr aus der Apotheke in Birnhelm Tropfen holen. Endlich, aber erst nachdem ich zugesagt hatte, ihn begleiten zu wollen, war er bereit zu gehen. Er zog seinen neuen Mantel an. Sie jedoch zog ihm denselben wieder aus und gab ihm seinen alten Mantel. Leise flüsterte sie mir dabei zu: «Den neuen kannst du bekommen.» (Wie leicht konnte nicht der Mann beim Ermordetwerden seine Kleider beschmutzen.)

„Jetzt begaben wir Beide uns auf den Weg. Nicht hielt die Frau noch einen Augenblick zurück und gab mir, um mir desto bessere Courage zu machen, Wein zu trinken, soviel, daß ich ihn spürte, ohne jedoch trunken zu werden. — Bald ging ich an Schäfer's Seite, klopfenden Herzens.

„So oft ich nach dem Beile greifen wollte, gab es mir einen Stich durchs Herz. Allein die heffische Grenze kam immer näher. Da erfaßte ich denn das Beil und, meinen Muth rasch zusammennehmend, schlug ich mit demselben von hinten gegen seine Schläfe. Er fiel zu Boden. Ich gab ihm noch mehre Hiebe. Er schrie ein einziges mal: «Ach, Peter, laß mich doch nur am Leben!» Damit er mich aber nicht anzeigen könne, schlug ich ihn vollends todt. Dann aber, wie von den Furien getrieben, floh ich, und querselbein eilte ich so schnell über den Schnee, daß meine Füße den Boden kaum berührten. Ich eilte nach

Birnheim, ging aber dort sogleich zu mehreren Menschen, um mir ihr Zeugniß über meine Anwesenheit zu sichern. In der ganzen Nacht konnte ich keinen Augenblick schlafen.“

Auf Befragen erklärte der Angeklagte: sein Geständniß habe er abgelegt im Glauben, daß Todesstrafe ihn treffen werde; erst später habe er gehört, daß dies nicht der Fall sein werde.

Dreihunddreißig Zeugen wurden darauf vernommen. Nach einem so bündigen Geständniß, wo gar nichts Zweifelhaftes war, hätte es so vieler Zeugen kaum bedurft; aber bei der Wichtigkeit des Falles schien es zur Aufgabe zu gehören, das Factum, auch ohne das Geständniß, allein aus dem Munde unverdächtigter Zeugen zur Evidenz herzustellen; und mit gegen im Ganzen vernommenen 300 Personen war die Untersuchung mit der schärfsten Gründlichkeit geführt gewesen, wie denn competente Zuhörer versichern, daß die mündliche Verhandlung ein redendes Bild geliefert habe. Alle die Zeugnisse, welche zur Charakteristik der Personen, der Sitte und Stimmung dienen, werden wir insofern, als der Inhalt derselben nicht schon oben mitgetheilt ist, im Folgenden aufnehmen. Diese Züge, nicht die Mordthat, bilden das Hauptinteresse eines so schauderhaften Criminalfalles, den wir gern in das Gebiet der Fabel versetzen, wenn Fälle der Art nicht zu oft aus der Vergangenheit bis in die Gegenwart täglich wiederkehrten und die Macht des crassesten Aberglaubens und die traurige Bürgschaft gäbe, daß sie auch noch in die ferne Zukunft spuken werden. Daß auch in Deutschland das heilloseste Versteckspielen zwischen Wollust, Todsünde und Religion getrieben werde, war uns wohlbekannt; nur die Dertlichkeit, wo die Frommgläubigen am Schreine ihrer Heiligen beten, um

122 Der Würzburger Prophet, der Wunderknabe Peter Geiger.

durch deren Fürbitte an Gottes Throne sich die Erlaubniß eines kleinen Todtschlags zu erbetteln, das befremdete uns, und schien etwas westlicher von dem gewöhnlichen Hadeort solcher naiven Sünden entrückt. Nur erscheint die religiöse Sündenlust hier in der Pfalz und an den Neckarufeln etwas anders gefärbt. Die grobehrlichen Bauern in Altbaiern beteten gemüthlich ohne Umstand und Hinterlist simpelhin zu Gott und den Heiligen um den Tod ihrer Feinde; hier sind Schwärmerei, schöne Gefühlsreden und rationale Speculationen eingemischt, welche das Verbrechen verschönern, sich und ihre Opfer, und außerdem eine Rechtfertigung zur Sünde selbst. Der leichte Wein hier wirkt freilich anders, phantastischer und leichtsinniger, als das schwere Bier; erscheint aber doch auch der katholische Aberglaube hierorts von der protestantischen Mystik etwas insicirt, wie er uns in Schwaben und der Schweiz gelegentlich schauervoll genug entgegentritt. Ob es unsittlicher ist, mit frommer Brunst oder einfach aus Haß und Eigennuz Gott zur Mordhelferschaft anzurufen, lassen wir jeden Leser selbst entscheiden.

Von jenen charaktervollen Zügen läsen wir gern mehr, wenn sie in nähern Zusammenhang gebracht wären; aber die psychologische Sonde scheint nicht besonders tief eingesenkt worden zu sein. So erfahren wir nur, „daß der Prophet sein ganzes Leben, namentlich auch die That“ in Gedichten geschildert habe. Unter seinen vielen Zeichnungen, mit denen er im Gefängniß sich beschäftigt, stellte eine feine Entführung dar. Die Poesien sollen, und der Präsident lobte sie, von der tiefsten Wehmuth eingehaucht sein. Nach der einen uns mitgetheilten Probe läßt sich noch nicht eben viel mehr darüber urtheilen, als daß sie leicht versicirt sind:

Wie die Bäume rauschen,
Fliehet all mein Glück,
Laß mich ihnen lauschen,
Rehret nie zurück.

Wie die Blätter wehen
In dem kalten Wind,
So muß ich vergehen
Armes Erdenkind.

In den Kerfermauern,
In der Gräber Nacht,
Muß ich blutig trauern
Und von Schuld geplagt.

Könnte ich doch treten
Hin zu dir, o Herr!
Ach, wie wird das Beten
Mir so schwer, so schwer!

Nachdem der Arzt über Träger's Visionen berichtet und seine Meinung ausgesprochen, sprach sich der Angeklagte in dieser Beziehung gegen den Präsidenten dahin aus:

„Als ich 14 $\frac{1}{2}$ Jahr alt war, überfiel mich ein hitziges Fieber. Darin habe ich ohne Bewußtsein phantasiert. Eine Anlage zum Phantasiren blieb davon in mir zurück; und zwar nahmen alle meine Phantasien eine religiöse Färbung an. Ich gestehe, daß ich, um die Menschen, die mich schon besuchten, an mich zu fesseln, später oft mich schlafend gestellt habe. Dieselben ließen oft Geschenke zurück. Eine Unterweisung zu meinem Auftreten hat mir Niemand ertheilt.“

Der Arzt behauptet hiergegen, eine derartige Krankheit habe gar nicht stattgefunden. Der Ursprung jenes

falschen Prophetenthums bleibe danach im Dunkel, und es scheint fast, als ob Träger auf seinen Wanderungen mit den Turteltauben mit Menschen in Berührung gekommen, von denen er — wenn man so sagen wolle — die Kunst des Sonnambulismus erlernt habe (?).

Vor etwa über drei Jahren war Peter Träger schon „wegen religiöser Schwinderei und Betrugs“, jedoch nur mit kurzem Gefängniß bestraft worden. Ein badtscher Dragoner, welcher damals mit ihm im Civilproceß gefesselt hatte, bekundet Folgendes:

— Du kannst ja wol prophezeihen? sagte ich zu ihm.

„Ich kann gar nicht prophezeihen“, sagte er.

— Na, dann hast du die Heddesheimer gut ange-schmiert!

„Da hast du recht.“

Der Gefängnißrankenwärter, welcher Träger in Heidelberg bewachte, als derselbe am Typhus erkrankt lag, bekundete über den merkwürdigen Vorfall, wie der Gefangene unter den Schauern eines furchtbaren Gewitters sein erstes Bekenntniß, und ganz freiwillig, abgab. Zuvor hatte er vielleicht eine Art Bestechung gegen den Wärter versucht, indem er im Delirium zu ihm gesagt: „Brauchen Sie Geld, so nehmen Sie es nur aus dem Kasten; ich habe viel dafür bekommen, daß ich unschuldig gefangen genommen bin.“ Bald nachher gereute es ihn, und mehrmals äußerte er in des Wärters Gegenwart: „Ich wollt' doch lieber, ich hätt' es nit gesagt!“

Ein Mitgefangener hatte ihm, als er in Mannheim saß, später gerathen, sein Geständniß zurückzunehmen. Demnach hatte er wirklich, nach seiner Auslieferung, in Hessen wieder geleugnet und erklärt: „er habe in Baden nur deshalb gestanden, um nach Hessen zurückgebracht zu

werden, und um da, wo man ihn geraubt, seine Freiheit wiederzugewinnen." — Er war indes bald darauf wieder zur Wahrheit zurückgeführt worden.

Dem Gefangenwärter zu Mannheim, der als Zeuge erschien, hatte er einzelne charakteristische Züge mitgetheilt. Träger hatte ihm vertraut, daß während des ersten Mordangriffs Valentin Schäfer zu Boden gestürzt; er sei aber ein mal wieder aufgesprungen und da habe er ihn mit dem Beil erst wieder niederhauen müssen. — Er zeigte in den Kerker von Mannheim viel Reue. Dann sagte er aber ein ander mal wieder: „Ich war doch ein dummer Kerl, daß ich gestanden habe.“ — Ein ander mal: „Aber die Hessen sind zu dumm, denen mach' ich doch noch was vor.“

Man beachte: Er, Träger, selbst ein Hesse, hatte, oder sollte das in Mannheim, welches badisch, vor einem badischen Gefangenwärter gesagt haben. Als dieser badische Gefangenwärter nun es in Darmstadt vor dem dortigen darmstädter Gericht und wahrscheinlich größtentheils unter hessisch-darmstädtischen Zuhörern wiedererzählte, mag der badische Zeuge und Gefangenwärter es mit dem Rißel des Patriotismus vor seinen Nachbarn hervorgehoben haben, während auch in dem Angeklagten, dem geborenen Hessen, das patriotische Ehrgefühl sich regte. Er protestirte daher laut auf der Stelle: „so etwas habe er nie gesagt.“ Patriotische Ehre und weise Vorsicht, daß er dem Gefühl der Richter nicht ins Auge schlage. Wie es der deutschen Spaltungen viele und große genug gibt, die jeder Vaterlandsfreund bedauert, ist Allen leider bekannt; wie man sich aber auch unter den nächsten, finn- und sprachverwandten Nachbarn, zwischen Hessen-Darmstadt und Baden zuweilen als veränderte Naturen fühlen könne, erlernten wir

aus andern bejammernswerthen Ereignissen der letzten Jahre.

In Mannheim hatte Träger viel gedichtet. Meist dictirte er seine Verse jenem Gefangenwärter in die Feder. Einmal machte er den Versuch, sich zu hängen. Seitdem ward er schärfer bewacht.

Ueber Träger's Verhältniß zur Ehefrau Elisabetha Schäfer finden wir mehre, doch nur hin- und hergesplitterte Züge. Zu bedauern war allerdings für den Richter, und noch mehr für den Psychologen, daß sie nicht persönlich in Darmstadt vor die Geschworenen gestellt werden konnte. Aus Mannheim berichtet man, daß sie als ein üppig gebautes Frauenzimmer mit einem boshaften Blick den dortigen Geschworenen entgegengetreten sei. Sie selbst hatte dort, Alles leugnend, die Schuld allein auf ihren Propheten und Wunderknaben geworfen; daß sie in Darmstadt, wenn nicht die als Allein-, doch als die Hauptschuldige dargestellt wurde, der Knabe nur als der Verführte, ergibt sich ebenso von selbst, indem sie hier vor den hessischen Gerichten nur als Verführerin des Angeklagten in Betracht kommt. Das Urtheil des badischen Assisenhofs zu Mannheim hatte indeß dem Verdammungsurtheil der Schäfer hinzugefügt: daß Träger zum Morde nicht bloß durch diese angestiftet worden, sondern daß daneben auch selbständige Motive ihn geleitet.

So hatte der Wunderknabe angegeben, daß er den Verlockungen des hübschen, stattlichen Weibes, wenn er es auch gewollt, zuletzt nicht mehr widerstehen können. Ja, zuletzt habe er, um frei zu werden, sich entschlossen, Soldat zu werden. Und allerdings trat ein hessischer Chevaurleger als Zeuge auf: Träger war zu ihm nach

Darmstadt gekommen, um sich bei seinem Regimente anzuwerben zu lassen. Befragt warum? hatte er geantwortet: „Ich hab meine Freude dran!“ und er machte es so dringend, daß er sogleich dabei zu bleiben wünschte. Er wurde besichtigt und sein Wuchs für gut befunden; indessen bekam er für den Augenblick doch den Bescheid: „Es thuts halt nit.“

Da die Cavalerie ihm zur Tugend nicht hülfbar sein wollen, fiel er in des Teufels Verstrickungen. Eine Reihe von Zeugen trat auf, die von dem allgemeinen Rufe bezeugten, in welchem die Elisabetha wegen ihrer ehelichen Untreue gestanden. Ihr Mann selbst hatte sie oft, und ohne Umstand „mit einem Worte genannt, in welchem eine solche Meinung sich sehr deutlich aussprach.“

Anderer bezeugten, wie oft sie zum Peter gegangen; sie sei gar zu sehr in ihn verliebt gewesen.

Eine Zeugin sah Beide in die Kapelle gehen; eine kleine, für Jedermann offene Kapelle, die nicht zum öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist. „Bald wollte auch ich eintreten“, sagte die Zeugin, „sah aber die Thür von innen verschlossen. Man öffnete mir. Da sah ich die Schäfer mit ausgebreiteten Armen vor dem Muttergottesbilde knien.“

Ein Anderer hatte ihn und sie in früher Stunde aus Schäfer's Hause kommen sehen. Sie hielt rasch das Sacktuch vor das Gesicht.

Beim Tanzvergnügen in der Neujahrsnacht 1854 zu Birnhelm sah die Zeugin: „wie die Schäfer vor allen Leuten auf Träger's Schoose saß und sich von ihm lieblos ließ. Sie tanzten wol zehn mal miteinander und waren immer zusammen. Sie bezahlte für ihn. Auch versuchte sie mit ihm die Polka Mazurka; aber sie konnte nicht recht «in den Tritt» kommen.“

Beiläufig muß indeß bemerkt werden, daß eine andere, zur Vertheidigung aufgerufene, Zeugin jene Aventuren von der Neujahrsnacht in Abrede stellt: die Elisabetha könne in der Nacht gar nicht zum Tanze gegangen sein, denn sie gehöre zum Tugendverein.

Wie dem auch sei, so constirt, daß neben dem oben erwähnten Michael-Verein noch eine „Herz-Maria-Bruderschaft“ existirte, welche in vorhin genannter kleinen Kapelle ihre Uebungen hielt. Träger scheint auch ihm angehört zu haben. Identisch konnte sie zu dem Tugendverein nicht gehören, denn in der Herz-Maria-Bruderschaft durfte man, in dem Tugendverein der Religion halber aber nicht tanzen.

Außerdem hatte Träger in seiner Wohnung einen Altar errichtet und ahmte in seinen Andachtsstunden die Ceremonien des katholischen Cultus nach. Den Andachtsübungen vor diesem Altar hatte sich die Elisabetha vom Anbeginn mit einer solchen Begeisterung zugewandt, daß sie merkwürdigerweise bald selbst in dem Ruf einer Heiligen gestanden. Hier hätten nun, laut der Anklageschrift, in den Andachtsstunden „obscöne Auftritte stattgefunden, welche an das Nuderkthum erinnern“. Thatsachen, außer den schon berührten, wurden nicht weiter aufgeführt, doch war factisch, daß Träger's großer Anhang aus dem weiblichen Geschlecht bestand.

Ein Berichterstatter summirt noch andere Mittheilungen aus der Mannheimer Untersuchung: In der Schäfer keimte immer heftiger eine nicht „heilige“ Leidenschaft für ihn und ihre Blicke wurden lüfterner. Ihr Mann hatte ihr nie genügt. Bald wurde er ihr lästig, unausstehlich. Sie wollte, wie es sei, seiner los werden. Als sie das Geld zu dem Ringe dem Geliebten gab, sprach sie zu ihm von ihrer gemeinschaftlichen Zukunft:

„Dann kannst du jeden Tag ein reines Hemd anziehen: soviel Weißzeug sollst du haben. Jeder wird die Kappe vor dir abzulehen. Ich will dir auch drei Buben gebären; der eine soll ein hübscher Soldat, der andere Bürgermeister und der dritte Pfarrer werden.“

Träger, durch sein Prophetenthum eine kurze Zeit hindurch reich gemacht, hatte sich an Luxus gewöhnt, an Wohlleben in Wirthshäusern, und, setzte der Anflageact hinzu, an Ausschweifungen. Dadurch war er gerade um die fragliche Zeit in Schulden und, wie es scheint, in drückende Verlegenheiten gerathen. Diese seine Lage scheint der Schäfer die Anstiftung zur That ganz besonders erleichtert zu haben.

Als sie über das Motiv, das Ziel und die Thatsache selbst einig waren, berietben die Verschwörer auf die vernunftmäßigste Weise, wie es auszuführen sei? Das Opfer sollte nicht grausam gequält, sondern auf das glimpflichste aus der Welt geschafft werden. Man verhandelte über sechs verschiedene Todesarten, die, eine nach der andern, schlimmen Falls, versucht werden sollten, der Art, daß, wenn die nächst gelindere versagte, die nächst schärfere stufenweise vorschreiten sollte.

Zuerst das Gebet!

Als es versagte, wollte die Schäfer, „er“ solle mit Blutkugeln erschossen werden. Was ist das „Blutkugeln?“ — Bei dieser Bevölkerung eine besondere Art von Kugeln mit der Eigenthümlichkeit, daß man nicht nur ihren Schuß nicht hört, sondern, welche auch keine Wunde verursachen und überhaupt keine Spur zurücklassen, aber jedesmal den sofortigen Tod bewirken. Aus Blut werden sie gegossen. Da aber Träger dieselben nicht herbeischaffen konnte, so sollte denn Schäfer mit

den Mitteln des gemeinen Lebens beseitigt werden. Träger sollte ihn erhängen. Träger ist jedoch auf diese wirksameren Todesarten in der ersten Zeit offenbar nur zum Schein eingegangen. Im Ernst hat er an die Lödtung des Mannes noch nicht gedacht. Einer Abrede gemäß sollte Schäfer trunken gemacht und dadurch zum Erhängtwerden geeigneter gemacht werden. Wie leicht konnte er nicht, sei es aus Versehen, sei es mit Absicht, sich selbst erhängt haben? Eines Abends bringt also die Schäfer die besten Spirituosen auf den Tisch. Und durch freundliches und eifriges Zutrinken der Schäfer selbst und des Träger gelingt es wirklich ihn in eine vollkommene Trunkenheit zu versetzen. Der schöne Augenblick ist da. Strick und Schlinge sind in Bereitschaft. Allein Peter verstellt sich, er heuchelt, selbst so trunken geworden zu sein, daß alles Anspornen der Schäfer, nunmehr zum Werke zu schreiten, fruchtlos ist, und diese später ihm selbst erklärt, „es sei gar nichts mit ihm anzufangen gewesen.“

Dann sollte „er“ vom Kornboden herabgestoßen werden (ein auch im Hannöverschen vor einigen Jahren beliebtes Mittel, nur welches dort umgekehrt ein Ehe-
mann an seiner Frau anwandte). Gelang dies gut, dann war die Ausrede leicht. War aber der Herabgestoßene nicht sofort todt: — nein! die Sache war zu gefährlich. Diese Idee ließ man wieder fallen und dachte nun an Gift.

Auch jetzt noch scheint Träger seine Mitwirkung anfangs versagt zu haben. Der Anklageact gesteht dies selbst zu. Die Schäfer und ihre Tante, sagt er, haben zuerst allein die Vergiftung versucht, wie es scheine, mit Krähenaugen. Schon mehre Wochen vor der That habe Schäfer mehrfach nach dem Essen über heftiges Unwohl-

sein, namentlich Uebelkeit und Leibschmerzen, geklagt. Dabei habe er förmlich gekränkelt, jedoch nur vorübergehend; allmählig sei er wiederhergestellt gewesen.

Erst jetzt entschloß sich Träger zur Mitwirkung. Von dem Apotheker Birsch zu Birnheim kaufte er Rattengift. Es war eine Kugel, bestehend aus Mehl und 5 bis 6 Gran Phosphor. In „Kartoffel-Schnitz mit saurer Brähe“ wurde ein Theil dieses Giftes dem Manne glücklich beigebracht; worauf 14 Tage vor seinem Tode ein anderer Krankheitsanfall, jedoch ebenfalls ein vorübergehender, erfolgte.

Beiläufig erwähnt sei hier, daß ein Zeuge bekundete: 14 Tage vor der That habe Valentin Schäfer der Kaffee und die Suppe so bitter geschmeckt, daß er nichts davon genießen können. Als die Frau ihm dennoch zuredete, sagte er: „Gott, du willst mich damit von der Welt schaffen, he?“

Ein anderer Zeuge hatte ihn um dieselbe Zeit anwohl gefunden. Er hatte über Leibschmerzen geklagt und gesagt: „Ich glaube, meine Alte hat mir was eingegeben.“

Als auf diese Weise alle gelindern und gefahrlosern Mittel durchgemacht waren: erst da wurde der Mord mit bewaffneter Hand beschlossen.

Doch wollte die Frau noch zuvor für des Mannes Seelenheil sorgen. Am letzten Sonntage vor der That sollte er nach Birnheim zur Kirche gehen, um daselbst vor seinem Tode noch das Sacrament der heiligen Communion zu empfangen. Er sollte ohne Sünden in den Himmel kommen und deshalb noch an demselben Tage erschlagen werden. Und die Schuld der Frau ist es insofern nicht, daß er dennoch ohne das Sacrament verstarb. Denn er war es, der sich weigerte, dem frommen Vorschlage zu folgen.

Die Lödtung unterblieb noch, weil Träger noch nicht Muth genug dazu gefaßt hatte.

Sonntag Nachmittag, am Tage der That selbst, sind nach der gewöhnlichen Andacht die Anhänger Träger's theilweise noch in dessen Zimmer geblieben. Deshalb mußten die Schäfer und ihre Tante, welche mit andächtig gewesen waren, mit Träger in dessen Kammer gehen, um die Ausführung genau zu besprechen. Da die Uebrigen hierauf aufmerksam wurden, begab man sich in den Viehstall. Als auch hierher ein neugieriges Frauenzimmer folgte, redete Peter sie an: „Gelt, du willst auch mein kleines weißes Lämmchen sehen?“ Endlich fand man Ruhe in dem Gartenhäuschen.

Als am Abend Peter nach Heddesheim kam, empfing ihn die Tante frohlockend: „Bist du doch endlich gekommen!“

Die folgenden Reden der Anklage und der Bertheidigung enthielten wenige Momente besonderer Bedeutung. Man bedauert, daß der Fall den Rednern keinen Anlaß zu juridischer Begeisterung gegeben habe. Was die Anklage noch schwerer drücken, wo das scheußliche Verbrechen durch das Factum beredt spricht als die tönendsten Worte, und womit die Thatsache mildern! Klage und Bertheidigung hätten nur in der Atmosphäre der Bildung, der Erziehung Fundgruben, die auszubeuten waren, gefunden. Es bedurfte aber da einer ganz besondern Mission. Wenn man nur mit sanften Klagen, Spott oder Declamation an einem verjährten Schaden kitzeln darf, der nicht radical geschnitten werden soll, während im Gegentheil in tausend Wurzeln immer neue Säfte ihm zufließen, ist es rathsamer, ihn nicht anzurühren. Andern Sinnes hätten Ankläger und Bertheidiger

ihre Bewunderung aussprechen können, daß nach Allem, was vorangegangen, bis zuletzt, Träger noch eine Schar von Anhängern hinter sich zu fesseln im Stande war. Noch mehr, setzt man hinzu, daß, der alten Erfahrung zum Troß, der Prophet es gerade in seinem Vaterlande blieb. Ein ganz gewöhnlicher Mensch konnte er nicht sein, darin einigen sich alle Stimmen vorher und nachher.

Der Staatsanwalt bedauerte, und wir haben nichts dagegen, daß das Leben „dieses Schandweibes“ nicht durch das Fallbeil schließen sollte, und daß der cannibalische junge Mörder, der seinem Opfer 22 Streiche versetzte, eben seiner Jugend wegen nur ins Zuchthaus geschickt werde. Zum Schluß einen Wunsch von Herzen, daß er eine möglichst lange Reihe von Jahren daselbst über seine Prophetenmission nachzudenken habe.

Der Bertheidiger suchte nur auszuführen, daß der Vorsatz nicht mit fecker Ueberlegung, sondern in der Aufregung seines Gemüths gefaßt gewesen, unter fortgesetzten Anregungen und Schlingen, daher ein Todtschlag nicht ein Mord sei.

Nach Verwerfung zweier, von der Bertheidigung beantragter, Zusatzfragen und nach dem Resumé des Präsidenten lautete das Verdict der Geschworenen: wegen des Vergiftungsversuches und wegen des Mordes auf: „Schuldig“.

Bei Zumessung der Strafe nahmen Staatsanwalt und Gericht als erschwerend an: die bewiesene Verletzung des Vertrauens, welches Schäfer in Träger, als in seinen erbetenen Begleiter, gesetzt hatte; als mildernd erkannter sie an: 1) dessen Jugend, da er damals das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet, 2) die Verleitung durch die Schäfer, und 3) das abgelegte offene Geständniß.

404 Der Wirzheimer Prophet, der Wunderheiler Peter Selzer.

Der Staatsanwalt beantragte achtzehnjährige Zuchthausstrafe, wovon jedoch ein Jahr abzurechnen sei, weil Träger ohne eigenes Verschulden sehr lange (vom 26. Febr. 1854 bis zum 20. Oct. 1855) in Haft gewesen.

Der Assisenhof der Provinz Starkenburg erkannte siebenjähriges Zuchthaus unter Aufrechnung eines Jahres und Tragung der Untersuchungskosten, soweit über dieselben nicht bereits vom großherzoglich badischen Schwurgerichtshofe zu Mannheim anders erkannt sei.

Peter Träger hatte zur Mordthat 17 Jahre 5 Monate hinter sich erlebt, war daher etwa 19 Jahr alt, als er 1855 gerichtet und verurtheilt ward. Nach noch 17 Jahren Zuchthaus, wird der Prophet und Mörder, also ein junger Mann von 35 bis 36 Jahren, wieder in die Welt und das Leben zurückkehren.

Der böse Richard Annesley.

(Als Anhang zu „Der Erbe der Annesley“ im
Vierundzwanzigsten Theile.)

Der im Vierundzwanzigsten Theile des Neuen Pitaval enthaltene Aufsatz „Der Erbe der Annesley“ schließt mit den, nach deutschen Rechtsbegriffen schwer zu lösenden Zweifeln darüber: warum James Annesley, nachdem er vor dem Civilgerichtshofe seine Identität als ehelicher Sohn des Lord Altham erwiesen, zwar die Güter seines Vaters zurückgehalten, nicht aber dessen Adelstitel, in deren Genuß der jüngere Bruder desselben geblieben, ohne daß gegen den Usurpator eine Criminaluntersuchung wegen der in früherer Zeit versuchten Beseitigung seines Neffen angestellt worden. Diese Zweifel lösen sich bei Erwägung Dessen, daß das englische Gerichtsverfahren eigentlich keinen öffentlichen Ankläger (Staatsanwalt im deutschen und französischen Sinne) kennt, und im Prozesse des James Annesley gegen seinen Oheim zwar erwiesen sein mochte, der Neffe sei über See geschickt, nicht aber, daß der Oheim gerade den Auftrag gegeben, ihn in Sklaverei zu verkaufen oder anderswohin als in das Pensionat von St. Omer zu bringen; es läßt sich also denken, daß aus dem Civilproceffe nur eben die Identi-

tät des Neffen, nicht aber die Urheberschaft des Diebstahls zu den vom Schiffscapitän gegen ihn begangenen Freveln hervorging. Es mochte auch, wie die Redaction des Neuen Pitaval selbst vermuthet, ein Vergleich unter den Parteien abgeschlossen sein, und vielleicht begnügte sich der Neffe mit dem Genuße der Güter, ohne wegen der Peerstitel noch einen oder mehrere kostspielige und zweifelhafte Prozesse zu wagen, da er sich nicht getrauen mochte, mit den Beweisen, die den Geschworenen im Civilproceß *) genügt hatten, vor dem irischen und englischen Oberhause aufzutreten, um dort die Peerstitel zu vindiciren. Es handelte sich sowol um die irischen Peerwürden Viscount Valentia (nach einem Druckfehler im Englischen Valentia verdruckt), Baron Altham von Altham und Baron Mountnorris, zu welcher letztern Würde, sowie zu der eines Viscount Valentia, schon Franz Annesley, Stammvater der Familie, erhoben war, — als auch um die englischen Titel eines Earl of Anglesea und Baron Annesley von Newport Bagnell, und die Entscheidung konnte in den beiden verschiedenen Peerstkammern verschieden ausfallen, wie denn in der That später eine solche Verschiedenheit durch die in ihrer Gültigkeit bestrittenen Ehen desselben bösen Diebstahls, von dem im Neuen Pitaval die Rede, hervorgerufen wurde. Das Leben dieses Richard Annesley, sechsten Grafen von Anglesea und fünften Lord Altham &c., ist nämlich so rucklos, seine Schicksale sind so bunt und romanhaft und

*) Bekanntlich entscheiden auch in Civilproceßten Geschworene über die thatsächlichen Fragen, d. h. über die dadurch bedingte Beweisführung. Das englische Recht kennt keine legale Beweistheorie, sondern überläßt es dem Ermessen der Geschworenen, ob die Thatfachen, auf die es im Proceß ankommt, als erwiesen zu crachten.

seine verschiedenen Ehen haben zu so merkwürdigen Processen Veranlassung gegeben, daß der Rechtsstreit zwischen ihm und seinem Nessen kaum als das auffallendste Ereigniß in seinem Leben betrachtet werden kann.

Richard Annesley hatte im Jahre 1727, als Fahnrich auf halbem Sold und so ziemlich von allen Subsistenzmitteln entblößt, zu Dublin lebend, Anna Simpson, die Tochter eines wohlhabenden angesehenen dortigen Bürgers, geheirathet, wider den Willen ihres Vaters, das kaum funfzehnjährige Mädchen zu einer heimlichen Ehe verleitend. Sein älterer Bruder Arthur Lord Altham — der selbst mit seiner Frau ähnliche Scenen auführte, wie der jüngere Bruder später mit der seinigen — bewirkte aber eine Aussöhnung seines Bruders Richard mit dem Schwiegervater desselben, es erfolgte eine abermalige öffentliche und gesetzliche Trauung, und der Schwiegersohn lebte, von dem reichen Simpson höchst wohlwollend unterstützt, eine Zeitlang ganz glücklich mit seiner Ehegattin, die ihm drei Töchter geboren hatte. Später wurde das eheliche Glück durch die Neigung des Mannes zu einer Person niedern Standes, Juliane Donovan, gestört, nachdem Richard Annesley durch den Tod seines Bruders und die Beseitigung seines Nessen die Güter und Titel seiner Familie erlangt hatte. Die nunmehrige Gräfin von Anglesea klagte gegen ihren Gemahl bei dem Consistorialgericht wegen Ehebruchs und grausamer Behandlung, erlangte auch ein Decret wider ihn, welches ihn zur Alimentation seiner Frau und der drei Töchter verurtheilte. Diesem Decret weigerte er sich zu gehorchen und wurde — excommunicirt, nicht aber der Schuldhast oder sonstigem Arrest unterzogen, weil er als Peer nicht durch Arrest zur Erfüllung gerichtlicher Verfügungen gebracht werden konnte (der Lord-Kanzler

hatte die Klage „de excommunicato capiendo“, als gegen einen Peer unzulässig, zurückgewiesen). Wie wenig Scheu der edle Peer übrigens vor der öffentlichen Meinung, ja sogar vor den möglichen spätern nachtheiligen Folgen seiner eigenen Behauptungen und Vertheidigungsmittel hatte, wenn dieselben nur ein ihm augenblicklich glückliches Resultat herbeiführen mochten — zeigt am besten, daß er nicht nur gegen seine völlig schuldlose Gattin seinerseits wegen Ehebruch klagte (aber wegen gänzlichen Mangels an Beweis abgewiesen wurde), sondern sogar ihre Berechtigung zur Klage gegen ihn durch die Einrede zu beseitigen versuchte: sie sei gar nicht seine rechtmäßige Ehefrau, denn er sei schon vor der Trauung mit ihr anderweitig, in England mit Anna Phruß verheirathet gewesen, die erst 1741 gestorben. Der Graf entblödete sich also nicht, sich selbst der Bigamie zu zeihen, ja noch mehr, er ließ sich im Jahre 1752 ganz öffentlich mit Juliane Donovan trauen, obgleich seine zweimal ihm angetraute Gemahlin, Anna Simpson, noch lebte und erst mehrere Jahre nach ihm starb. Dabei genügte es dem edeln Grafen wiederum nicht an dieser im Jahre 1752 vollzogenen Trauung, — er behauptete, sofort nach dem Tode seiner ersten eigentlichen Frau, Anna Phruß, 1741, heimlich durch seinen Hauskaplan mit Juliane Donovan getraut worden zu sein, sodasß der, knapp in gesetzlicher Zeit geborene Sohn, Arthur, legitim sein mochte, sobald nämlich die Trauung seiner Aeltern wirklich schon 1741 stattgefunden und zugleich erwiesen werden konnte, daß Richard Annesley vor seiner — alsdann ungültigen und daher nicht in Betracht kommenden — Heirath mit Anna Simpson bereits gültig mit Anna Phruß verheirathet gewesen war. Alsdann nämlich war es einleuchtend, daß er erst nach dem Tode dieser seiner

ersten rechtmäßigen Ehefrau eine andere, gültige Ehe schließen konnte, auf die nichtige, noch zu Lebzeiten der wirklichen ersten Ehegattin geschlossene Ehe mit Anna Simpson war gar keine Rücksicht zu nehmen, und erst die neue, nach 1741 erfolgte Trauung konnte ein neues gesetzliches Eheband begründen. In diesem Sinne nun reclamirte der von Juliane Donovan geborene Arthur Annesley, nach dem im Jahre 1761 (ohne Aufhebung der Excommunication) erfolgten Tode seines Vaters, vor dem irischen Peerhose die Titel desselben als irischer Viscount Valentia, Baron Mountnorris und Altham, wurde auch wirklich in denselben durch Entscheidung des Hauses anerkannt und nahm seinen Sitz ein. Hierauf wandte er sich an das englische Oberhaus, um als Graf von Anglesea und Baron Annesley in der englischen Patrie anerkannt zu werden. Hier aber nahm die Sache eine ungünstigere Wendung — die englischen Peers stellten strengere Forderungen an die Beweisdocumente, oder betrachteten die verschiedenen Ehen, auf deren Gültigkeit es hier ankam, von andern Gesichtspunkten als das irische Oberhaus, es mochte auch die Erwägung in Betracht kommen, daß schon Richard Annesley mit Unrecht die seinem Neffen James und dessen damals noch nicht erloschener männlicher Nachkommenschaft gebührenden Titel geführt habe, daß also, wenn der Sohn dieses Richard in dessen hinsichtlich der eigenen legitimen Geburt dieses Sohnes nur mit so höchst gewichtigen Zweifeln ihm zuzusprechenden Titeln bestätigt würde, dadurch dem an sich nicht klar berechtigten Erben eines Usurpators Würden zugesprochen wären, zu denen der Erblasser selbst nicht einmal befugt gewesen, — genug, es mögen nun alle diese Gründe oder nur einzelne derselben bei der Entscheidung vorgewaltet haben: das englische Ober-

haus wies den Reclamanten ab und man erachtete seitdem den englischen Grafentitel von Anglesea oder Anglesey für erloschen, sodaß die Familie Baget 1815 den Titel eines Marquis of Anglesea erhielt und noch führt.

Arthur Annesley blieb unerachtet der zurückgewiesenen Prätension auf den englischen Grafentitel im Besitz seiner irischen Pairie. Das irische Oberhaus wurde zwar, nach der ein so schlechtes Licht auf die Rechtmäßigkeit der frühern irischen Entscheidung werfenden englischen, aufgefordert, seinen Beschluß einer Revision zu unterziehen, bestand aber auf der Rechtmäßigkeit derselben und so ergab sich der, ziemlich häufig in den beiden hier in Rede stehenden Pairshäusern vorkommende Umstand, daß sie, beide eifersüchtig auf ihre Unabhängigkeit von einander und vielleicht gar aus einer gewissen Animosität gegen die Auffassungsweise des andern, eine und dieselbe tatsächliche Lage der Sache zum Grunde legend, doch zu ganz verschiedener rechtlicher Auffassung derselben gelangten. Arthur Annesley blieb Viscount Valentia und Baron Mountnorris und Altham in Irland, heirathete die Tochter des berühmten Lord Lyttelton und wurde 1793 sogar zum irischen Grafen Mountnorris erhoben. Sein Sohn Georg folgte ihm in allen diesen Titeln und starb 1844. Mit ihm erlosch die ganze männliche Descendenz des bösen Richard Annesley, die des James Annesley (des in die Sklaverei verkauften und später zurückgekehrten Neffen) war schon früher ausgestorben, und die dem ersten Erwerber der Peerwürde, Franz Annesley ertheilten Titel Viscount Valentia und Baron Mountnorris gingen auf den nächsten Stammerben in der noch blühenden Linie des dritten Sohnes des ersten Peers über, welcher, wieder ein Arthur Annesley, sie noch jetzt besitzt.

Der neue Pitaval.

Sechszwanzigster Theil.

Dritte Folge. Zweiter Theil.



Der
neue Pitaval.

Eine Sammlung
der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus
älterer und neuerer Zeit.

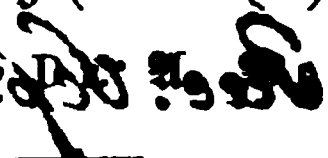
Begründet

vom

Criminaldirector Dr. J. C. Hitzig

und

Dr. W. Häring (W. Alexis).

Fortgesetzt von  J. A. S. Lert.

Sechszwanzigster Theil.

Dritte Folge. Zweiter Theil.

Zweite Auflage.



Leipzig:

J. A. Brockhaus.

1871.

Rec. Sept. 14, 1903

V o r w o r t.

Der Abbé Berger und Der Priester Merino sind zwei mit einander verwandte Criminalfälle, die beide der neuesten Zeit, aber doch schon der Geschichte angehören. Der erstere ist nach den Berichten französischer Zeitungen, der letztere nach den Mittheilungen, welche der preußische Generalconsul Herr von Minutoli in seinem Buche „Aelteres und Neueres aus Spanien“ gesammelt hatte, dargestellt. In den französischen Zeitungen sowol als in dem Buche Minutoli's ist allerdings nur veröffentlicht worden, was die Regierungen beider Länder kundzumachen für angemessen hielten, oder was sich durchaus nicht verbergen ließ, während gar manches hinter einem Schleier verhüllt geblieben ist, was uns zur vollständigen Aufklärung wünschenswerth wäre. Allein im wesentlichen ist doch genügendes Material dargeboten, um ein deutliches Bild zu gewinnen.

Der Proceß Merino ist noch überdies um deswillen von großem Interesse, weil er beweist, welches

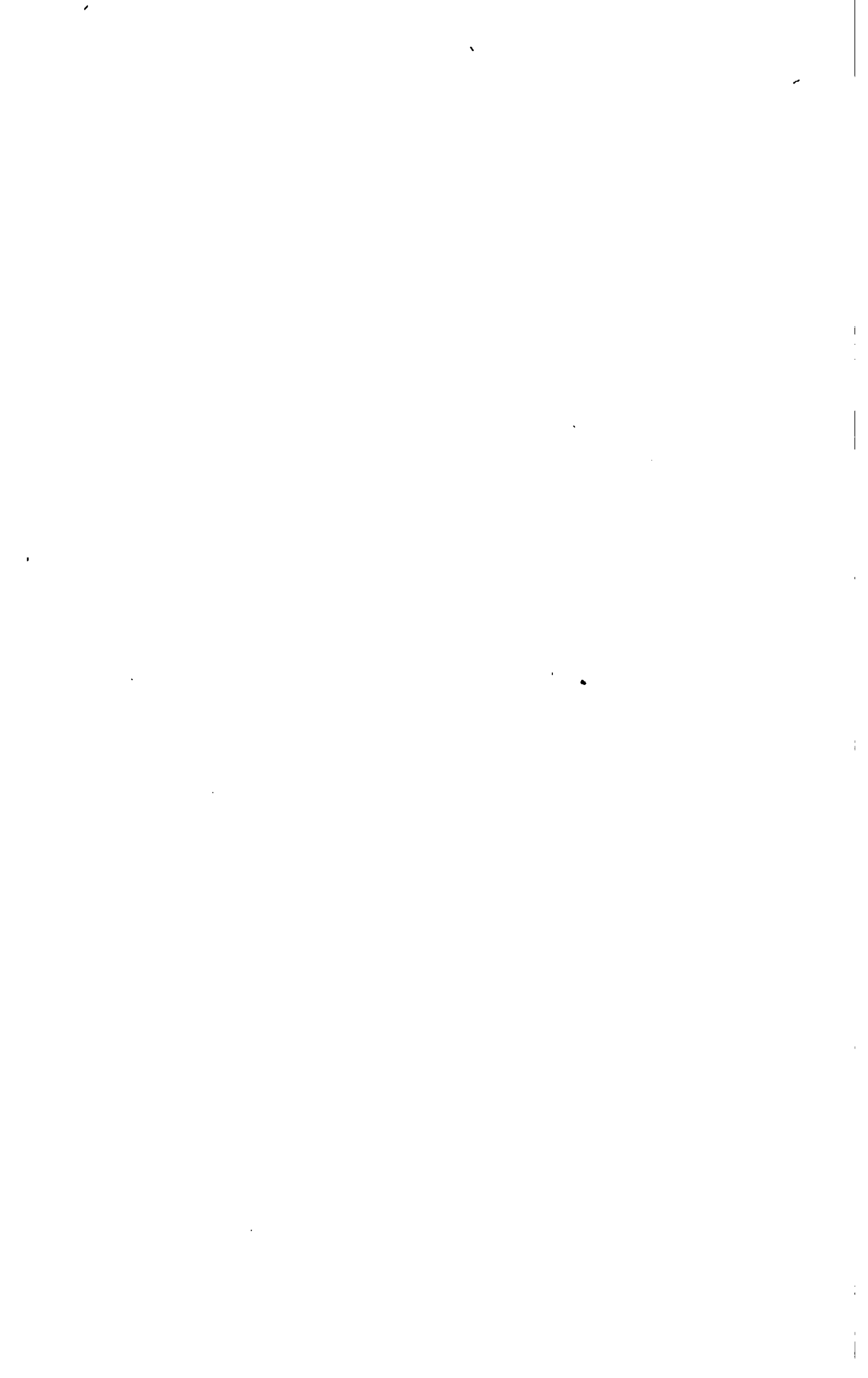
Lenore Metzger ist eine Giftmischerin, die unter andern Verhältnissen die Thätigkeit einer Brin-villier, Ursinus, Zwanziger, Gesche Gottfried und Helene Segado entwickelt haben würde.

Der Verfasser der Tragödie von Regin tritt als Referent auf. Er berichtet mit seltener Gewissenhaftigkeit die einzelnen Thatsachen bis auf die geringsten Kleinigkeiten, dann wägt er die Facta und die Motive so gründlich ab, daß der Leser genau unterrichtet und jeder Richter im Stande ist, das Urtheil zu fällen. Daneben verfolgt er auch den Seelenproceß der Angeklagten mit unermüdblichem Fleiße. Das Merkwürdigste an dem Falle ist aber auch die Seele dieser Frau und die Rolle, die sie bis zum Schaffot zu spielen wußte: eine ursprünglich begabte Natur, die durch Wollust, gemeine Eitelkeit, Heuchelei und Sentimentalität auf der Bahn des Lasters bis zu dem scheußlichsten Verbrechen fortgerissen wurde, aber als wahre Heilige sterben wollte und von Andern als eine für den Himmel gerettete Seele gepriesen wurde. Deshalb lasse sich niemand verdrießen, wenn die Geschichte zu Ende ist, auch die Episode durchzulesen.

Dr. A. Dollert.

Inhalt.

	Seite
Vorwort	V
Abbé Berger. (Paris. Meuchelmord. 1857)	1
Der Priester Merino. (Madrid. Königsmörder. 1852)	70
Der Herr Baron von Scherer. (Nürnberg. Quali- ficirter Betrug und Fälschung. 1825 — 1826) . .	125
Der Schreiner Birnstiel. (Koburg. Raubmord. 1844 — 1848)	167
Der Jäger Buttz. (Berlin. Mord. 1855)	262
Wilhelm Timm. (Hamburg. Raubmord. 1854—56)	301
Die Tragödie von Regin. Lenore Metzger. (Potsdam. Giftmischerin. 1855 — 56)	323



Abbé Verger.

(Paris. Meuchelmord.)

1857.

Sonnabend am 3. Jan. 1857, dem Festtage der heiligen Genoveva, der pariser Schutzpatronin, begannen, wie alljährlich in der Kirche Saint-Etienne-du-Mont, die neuntägigen Gebete zu Ehren der Heiligen dieser Stadt. Im Mittelalter kamen aus den entferntesten Theilen Frankreichs Pilger und Pilgerinnen, um den berühmten Ceremonien beizuwohnen. Es soll auch in diesem Jahre geschehen sein, wie Manches aus den Kistkammern der Vergangenheit im neuen Frankreich wieder vorkommt, und gewiß hatte sich eine große Zahl Gläubiger und Neugieriger aus der Stadt am Sonnabend in der Kirche eingefunden, denn der Erzbischof selbst, Monseigneur Sibour, wollte auch diesmal, wie gewöhnlich, die Feierlichkeit eröffnen.

Es war ein regnerischer und kalter Tag. Der Prälat, am Morgen unpäßlich, hatte einen Augenblick daran gedacht, die Feierlichkeit vorübergehen zu lassen und die Kirche nicht zu besuchen. Nachmittags fand er sich aber wieder wohler und ließ ankündigen, er werde doch kommen. Während er zur Hinfahrt sich zurecht

machte, überreichte Sibour verschiedene Schriften und Papiere zur Besorgung dem Abbé Cutolli, seinem Privatsecretär. Zufällig hob er dabei auch ein versiegeltes Packet auf und sagte: „Dies ist mein Testament, Cutolli, damit Sie sehen, wo ich es hinlege.“ Schon wenige Minuten nachher fuhr der Erzbischof an der Kirche Saint-Etienne-du-Mont vor, und es wird als ein merkwürdiges Zusammentreffen in Paris bemerkt, daß auch sein unglücklicher Vorgänger, der Erzbischof Affre, welcher in der Junischlacht 1848 auf den Barricaden seinen Opfer- und Martyrtod gefunden, an dieser selben Kirche und an seinem Todestage administriert hatte.

Trotz des schlechten Wetters war, wie gesagt, die Kirche gedrängt voll. Der Erzbischof hatte sich auf eine Bank niedergesetzt, um die Predigt anzuhören, welche ein früherer Bischof aus den Colonien hielt, und nachdem die Rede zu Ende war, trat er in die Sacristei, um seine priesterliche Kleidung anzuthun. Die Procession begann, und dem Erzbischof ging der Abbé Dufour, der Vicar von Saint-Etienne-du-Mont, voran; dicht hinter ihm gingen der erwähnte Abbé Cutolli und der Großvicar Abbé Surat, Anstandswegen, als nächste Suite des Kirchenfürsten, aber auch um den schweren Chorrod des Prälaten von beiden Seiten hülfreich als Schleppe aufzutragen. Beide waren indessen bald durch die andrängende Menschenmenge von ihm getrennt.

Die Procession war schon an der gothischen Kapelle der heiligen Genoveva vorüber und in der Nähe der Orgel, als der Abbé Dufour zwischen der ersten und zweiten Säule einen Mann erblickte, welcher, mit blassem Gesicht und schwarzer Kleidung, mitten unter den vielen Gläubigen, die auf ihren Knien lagen, um den spendenden Segen des Erzbischofs zu erhalten, aufrecht stand.

Der Abbt machte ihm ein Zeichen, daß er sich auch beugen müsse, und der Mensch gehorchte.

Plötzlich aber hebt sich dieser blasse und schwarze Mann wieder auf und wendet sich oder schießt auf den Erzbischof zu. Mit seiner linken Hand greift er in den linken Arm des Leptern, welcher den bischöflichen Krummstab führte, reißt mit Ungestüm und Rohheit den ehrwürdigen Greis fast halb um sich, und schwingt mit der rechten Hand ein großes Messer.

Nur zwei Personen hatten die rasche Bewegung und die schwingende Waffe gesehen. Die eine, eine Frau, welche nach der unangenehmen Sitte in den pariser Kirchen ihre Strohstühle den Kirchengängern für die Zeit des Gottesdienstes vermiethet, hatte es bemerkt und aufgeschrien, aber in instinctartiger Besorgniß, daß der Schlag sie selbst treffen könne, sich zurückgebogen. Anders eine fromme Dame, Madame Mèrard, Frau eines Holzhändlers; sie stürzte muthig auf den Arm los, in dessen Hand das Messer blitzte. Aber bei dieser Gelegenheit ward ihr die linke Hand von der Messerscheide leicht verwundet und vom Schmerz darüber ließ sie den mörderischen Arm wieder fallen. Dieser, jetzt frei geworden, zückte und traf auf den Erzbischof, in der Richtung von oben nach unten, und von der Seite mit dem Ziel nach dem Herzen. Indem der Mensch den Mörderdolch wieder aus der Wunde gerissen hatte, schrie er: „Keine Götinnen mehr! Nieder mit den Götinnen!“

Alles war das Werk eines Augenblicks, rasch wie die Wirkung eines Blitzes. Der Abbt Surat, der wohl gesehen, daß Sibour getroffen worden, dachte aber nur, daß eine freche Hand einen Stoß gegen den Kirchenfürsten geführt und getroffen. Indem er seiner Entrüstung nicht mehr Meister ist, schlägt er geradezu

den Menschen ins Gesicht, welcher das unerklärliche Geschrei wiederholte: „Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen!“

Im selben Werk des Augenblicks war ein nie in diesen feierlichen Hallen vernommener Tumult laut geworden. Man schrie, schluchzte und warf die Stühle in der Nähe des Vorfalles fort, noch ehe man wußte, was es galt. Die Einen glaubten an einen Zufall, einen Schwindel und Ohnmacht, die Andern schrien: „Man hat den Bischof angegriffen.“ Die beiden Abbés, Surat und Dufour, drängten sich zugleich an Monseigneur, um ihn in ihren Armen festzuhalten. Da er auffällig blaß wurde, hielten sie es nur für die natürliche Wirkung seiner Nerven auf einen solchen Sturm. Aber in den Augen des Prälaten war der Ausdruck eines unaussprechlichen Schmerzes. Einmal schienen sie auf dem Thäter haften zu wollen und seine Lippen murmelten: „Ach, mein Gott! Mein Gott! der Unglückselige!“ In dem Augenblick drückte ihn die Schwere des Chorrockes von hinten so, daß er auf die Fliesen sank.

Man sank und beugte sich um ihn nieder, man hob ihn auf und trug ihn in die Sacristei, indem bis dahin Keiner etwas Anderes vermuthete, als daß ihn eine vorübergehende Ohnmacht befallen habe. Aber die Ohnmacht dauerte fort, man holte daher eine Matratze, damit der Körper bequem ruhe, und rief nach einem Arzte. Jetzt erst trat die schreckliche Wahrheit heraus. Der Arzt erst schob das Chorhemde fort und nachdem er das Habit aufgeknöpft, sah er eine flassende und tiefe Wunde, die zwischen der fünften und sechsten Rippe eingedrungen war. Das Blut strömte jetzt mit Ueberfülle aus. Die Augenlider zitterten noch, der Puls und die Stimme waren aber schon verschwunden und der Abbé Surat

eilte ihm die Absolution zu geben. Im nächsten Augenblick war der Erzbischof von Paris ein Todter.

Die Meisten in der Kirche wußten noch nicht, was geschehen war; etwas Furchtbares mußte es sein, aber Wenige oder Keiner ahnten ein ungeheures Criminalverbrechen. Der Pfarrer von Saint-Etienne-du-Mont hatte, gleich als gelte es ein Unglück, was die Andern alle heimfuchen könne, die Gläubigen angerufen, daß sie um ihn sich versammelten, während einer seiner Gehülfen wenigstens begriffen, was es war, und den Mörder von hinten gefaßt hatte. Im nächsten Augenblick entriß aber schon ein Stadtsergeant demselben Arm und Waffe, nicht in welcher Manier ihn packend, und verhaftete ihn. Inmitten eines Haufens unzähliger Menschen, Neugieriger und Erschrockter, führte er ihn in die Mairie des Arrondissements.

Noch kannte ihn Niemand, als die ersten Beamten, der Polizeipräfect Pietri, der kaiserliche Procurator Corboën, der Untersuchungsrichter Treilhard u. A., in Eil und Sturm in der Mairie angekommen waren. Der Mordmörder war von Mittelgröße, eher dünn als stark, sehr blaß, mit einem nicht unbedeutenden Gesichte, sagten die ersten Berichte. Er hatte eine freie, kluge Stirn, mit nicht überflüssig kastanienbraunem Haar umschattet. Sein Anzug war schwarz, sehr einfach und rein, man würde in ihm einen Seminaristen in bürgerlicher Kleidung vermuthet haben.

Ohne Widerstand legte er mit einer gewissen Ruhe die Antworten auf die ersten herkömmlichen Fragen ab: sein Name sei Jean Louis Berger; am 20. Aug. 1826 zu Neuilly-sur-Seine geboren, wäre er jetzt also 30 Jahr alt. Seines Standes sei er Priester, jetzt „interdicirt“.

Auch auf die erste Hauptfrage antwortete er mit derselben Ruhe und Klarheit. Sie lautete:

— Warum haben Sie diese Mordthat begangen? Trugen Sie einen persönlichen Haß und Widerwillen gegen Monseigneur den Erzbischof?

„Keineswegs, mein Herr. Den Herrn Erzbischof habe ich persönlich nur wegen des Dogmas der Unbefleckten Empfängniß tödten wollen.“

— Und was soll der Schrei bedeuten, den Sie ausstießen: „Keine Göttinnen mehr! Nieder mit den Göttinnen!“

„Ich wollte damit nur gegen die unbefleckte Empfängniß protestiren, wie auch gegen die Verbrüderung der Genovevenschaft.“

Sonst bekannte der Meuchelmörder auf andere Fragen: daß er sein Verbrechen mit Vorbedacht begangen und in die gedachte Kirche mit der bestimmten Absicht getreten, den Prälaten niederzustossen. Mit der vorigen vollkommenen Ruhe und besonderer Umständlichkeit erzählte er, wie alle Umstände vor und bei der Mordthat stattgefunden.

— Haben Sie mehrere Stöße auf den Erzbischof gerichtet?

„Nein, mein Herr, einen einzigen. Ich hatte ihn aufs Herz getroffen. Ich war gewiß, es war ein tödtlicher Streich.“

Als man ihm am Schluß des ersten Verhörs die Größe seines Verbrechens vorhielt, schien er es zu verstehen. Ein paar Thränen drängten sich aus seinen Augen, und er rief aus: „Ja, es ist schrecklich, entsetzlich.“

Als man ihn in das Gefängniß von Mazas abgeführt hatte, erschien Berger wieder vollkommen ruhig.

Er hat um etwas zu essen, denn er habe seit dem Morgen nichts gegessen.

— Weshalb haben Sie aber nichts gegessen?

„Ich that es, damit meine Hand nicht zittern sollte.“

— Aber wie haben Sie, selbst ein Priester, ein solches Verbrechen begehen können?

„Die Schuld liegt nur am Cölibat. Warum wollte man nicht die Priester wie andere Menschen heirathen lassen!“

Die erste Frage, welche man an sich selbst wandte, war: ist er toll, wahnsinnig oder ein Fanatiker? — Wenn er beides, so war Methode darin, darüber konnte man nicht zweifeln. Die Klage der katholischen Geistlichen über die „Sünde des Cölibates“ ist zwar im Allgemeinen eine vereinzelt geblieben, aber uralt und zu jeder Zeit vernommen worden; wie sollte man sich wundern, wenn sie auch jetzt und unter dem jüngern französischen Alerus hie und da laut wurde, wenn sie jungen Priestern ungestüm und mit Unwillen die Herzen schlagen ließ! Aber warum deshalb den pariser Erzbischof hassen müssen, den nicht besonders strengen Monseigneur Sibour, ihn die so alte katholische Sagung, an der er selbst keine Schuld gehabt, entgelten lassen, und ihm deshalb einen Mordstahl durch das Herz zu drängen? Dazu fehlte jeder besondere Anlaß auch bei einem Wahnsinnigen. Aber ein anderes Motiv lag näher. Vor kurzem hatte der Papst durch das Concil in Rom das Dogma der Unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria für die katholische Christenheit proclamiren lassen, und der Erzbischof Sibour hatte nicht unter den sehr wenigen Opponenten gestanden, sondern, wie man erfahren, im Gegentheil dem Dogma seine volle Bestimmung ertheilt.

Dies konnte einen jungen Fanatiker, welcher anders dachte, welcher darin eine Verhöhnung der gesunden Vernunft erblickte, zum Aeußersten erhitzen. Ist doch der furchtbare Krieg, welcher Granada und das Maurenreich zerstörte, der Sage nach, aus demselben Dogmenstreit entbrannt. Wenn die castilischen Ritter Tod und Vernichtung schworen, weil die Maurenritter das Dogma der unbefleckten Maria verspottet hatten, warum konnte nicht im Gegentheil die Glorificirung desselben zu demselben Haß, derselben Wuth und demselben Fanatismus einen jungen französischen Geistlichen entzündet haben! Das konnte Berger alle Besonnenheit entrisßen und ihn zum Mörder gestacheln haben, als er mit den Worten: Keine Götinnen mehr! Nieder mit den Götinnen! auf sein Opfer losfiel. Er war Schwärmer, Phantast, Fanatiker und — Verrüchter, Narr. Es ist so bequem, das mit einem Worte zu beseitigen, was empfindlich berührt und noch schwieriger erklärt wird.

Man wollte ihn als Narr beseitigen und damit fertig werden, aber — er ein Narr! Mit Ausnahme einiger Momente von Ueberspannung, die immer auf gewisse Ideen wiederkehrten, waren seine andern Gedanken klar und logisch. Er ein Fanatiker! Er war allerdings von fieberhafter Feindschaft gegen gewisse Dogmen der Kirche erfüllt, aber sehr bald merkte man, noch verberg er es, daß er ebenso, wo nicht mehr, aus Eitelkeit und Verleptheit seiner persönlichen Interessen gestachelt worden.

Was mehr? Freilich eine wichtige psychologische Frage, deren Erörterung aber überhaupt zu früh gekommen wäre und die Behörden am wenigsten in diesem Augenblick interessirte. Es war ja ein politischer Akt, er konnte von bedeutenden Folgen, wenigstens auf die Stimmung im Volke, sein; die Politik, die Regie-

rung mußte sich ihrer bemächtigen und der Justiz mit einer leitenden Hand beistehen. In aufgeregten Zeiten, nicht allein in Paris so, ist die allergrößte und selten gelöste Aufgabe, daß die Justiz in derartigen Fragen, formell und materiell, sich von den Stimmungen oder der Leidenschaft der herrschenden Partei und der regierenden Macht ganz frei und unabhängig hält. Es kam hier darauf an, den Meuchelmörder und seine Erscheinung aus dem Forum der Politik und wo möglich der Schwärmerei loszumachen, um ihn als einen gewöhnlichen Verbrecher darzustellen. Zwar der Erzbischof von Paris stand persönlich nur seitwärts im politischen Treiben. Seine Stellung war eine ganz besondere unter den Parteien, da der Zufall gewollt, daß fast alle von ihm entfernt gestellt waren. Aus Ueberzeugung war er Republikaner gewesen. Nach der furchtbaren Junikatastrophe und der Ermordung des Erzbischofs Affre hatte Cavaignac Sibour's Ernennung zur hohen Würde bewirkt. Sibour blieb, seinerseits und nach seinen Kräften, eine Stütze der (blauen) republikanischen Partei, so lange es sie zu stützen ging. Als Louis Napoleon III. der Staatsstreich gelungen war, erwartete man, daß der pariser Erzbischof auch gegen die *victrix causa* sich erheben werde; aber als Mann des Friedens, als Christ und Kirchenfürst, und als Freund der Ordnung, der man ohne Aussicht auf Erfolg nicht widerstreben dürfe, vielleicht auch, weil er erkannt, daß seine Republik nicht mehr siegen könne, beugte er sich unter den neuen Präsidenden und später unter den neuen Kaiser. Ja, er ward in Bälde eine starke Stütze des neuen Regiments; er zählte als einer der sichersten Anhänger des Kaiserthums. Privatinteressen hat ihm, so viel bekannt, Niemand vorgeworfen, er war im Sinne des römischen Wortes ein

vir integer, ein tugendhafter Mann, ein Wohlthäter der Armen, ein umsichtiger Förderer alles Guten, und ebenso wenig weiß man, daß er mit Louis Napoleon III. pacificirt habe zu Gunsten seines Standes und der katholischen Kirche. Dieser Vertrag lag von selbst in den Verhältnissen. Aber während die alten Republikaner sich von dem neuen Anhänger des Kaiserthums damit getrennt fühlten, ward er auch von den Bonapartisten nicht als Freund und Parteigenosse betrachtet. Mit aller Achtung, aber mit gewisser Scheu ward er am neuen Hofe betrachtet; er war von Herzen ein Republikaner gewesen und würde es morgen wieder sein, wenn die Verhältnisse anders gestaltet würden. Ebenso wenig wie in der politischen Sphäre hatte er einen festen Parteistandpunkt in der kirchlichen errungen. Christ, Katholik in voller Bedeutung, war er doch entschiedener Widerkämpfer gegen die Ultramontanen und Fanatiker der kirchlichen Reaction; er hielt zur gallicanischen Kirche und standhaft in einem jüngern Streite am Recht der Wissenschaft. Er verteidigte mit Wort und That das Studium der alten Classiker, welche jene jüngern Zeloten aus den Schulen und den Büchern des Klerus fortschaffen wollten. Der Univers und andere Organe jener Partei betrachteten den Erzbischof oft nicht anders als halben Ungläubigen oder Ketzer. Aber ebenso fest hatte er in andern Dogmen und Verordnungen sich, wie erwähnt, der Autorität des Papstes nicht nur unterworfen, sondern mit eigenem Willen, vielleicht Ueberzeugung, dieselbe gefördert.

Monseigneur Sibour konnte viele Gegner und öffentliche und heimliche Feinde haben, aber das Summum seiner Eigenschaften, mitbegriffen sein reiner menschlicher Charakter, seine Humanität und seine Wohlthätigkeit, konnten nicht einem Schwärmer den Mordstahl gegen

ihn in die Hand drängen. Es konnte also ein Narr, ein Verirrter sein, der es gethan, und ein Wahnsinniger, der sich in der fixen Idee auf eine der angefeindeten Seiten seiner Thätigkeit gewandt hatte. Welche Seite es bei Berger war, blickte schon hervor, er wollte Reformator der Kirche werden, und das konnte der Regierung, welche mit der Kirche aus Politik einig bleiben wollte und mußte, ebenso gefährlich werden, als ein politischer Reformator. Es war daher politisch, den Menschen nicht als Fanatiker ins Licht zu stellen, sondern in seiner gemeinen Natur, in der Schwäche seines Egoismus, wo möglich in verbrecherischen Instincten, in Summa ihn nicht als ein bedeutendes, sondern als ein verschrobenes, bizarres, eigenstümmiges Individuum hervorzuheben, das nicht das Interesse und die Theilnahme der Menge erwecke.

Die Regierung mag im Ganzen im Recht geblieben sein, aber in der Art, wie sie den Charakter des Mörders in der Oeffentlichkeit von vornherein abschildern ließ, verräth sich jene Absicht; die spätere Untersuchung lieferte in einzelnen Punkten ein anderes Ergebnis.

Man gab, während der Untersuchung, folgende Lebensgeschichte des Verbrechers zum Besten.

In der Elementarschule eines Sieur Jacquemot zu Neuilly-sur-Seine war ein fleißiger Knabe, der schon früh durch seine natürlichen Gaben, seinen Fleiß und durch seine große Frömmigkeit die Aufmerksamkeit auf sich zog. Er war der Sohn eines Schneiders im selben Orte. Bei seiner ersten Communion zog seine Inbrunst besonders eine Religiöse an, die Marquise von Rochefort, als Nonne Schwester Melanie genannt, die Priorin der Filles de Saint-Vincent-de-Paul in Neuilly.

Schwester Melanie ließ den Knaben sich vorkühren, und da sie überzeugt schien, daß er einen wahrhaften Beruf zum geistlichen Stande habe, so entschloß sie sich für seine Erziehung auf ihre Kosten zu sorgen. Am 1. April 1841 (er war damals gerade 14 Jahr alt) brachte sie ihn in das kleine Seminar Saint-Nicolas-du-Chardonnet in Paris. Der Abbé Dupanloup, seitdem Bischof von Orleans, war Director desselben. Nach den Registern dieses Hauses ward der junge Berger 1844 „auf Grund, daß seine Ehrlichkeit angetastet worden“, entlassen. Es galt um eine Entwendung von 60 Francs. Berger bestritt die Richtigkeit der Thatsache. Er hatte ein oder zwei Preise für gute Aufsätze gewonnen; das Geld, welches man bei ihm fand, sei der Preis gewesen, den die Marquise von Rochefort ihm dazu bestimmt, um sich wissenschaftliche und fromme Bücher anzuschaffen. Die officielle Kritik bemerkt aber dazu, daß man unter seinen Büchern nicht das „Leben der Heiligen“ gefunden, sondern der junge Berger sich einen Voltaire und Racine gekauft habe. Dies sei nur der Grund gewesen, behauptet der Verklagte, weshalb man ihn aus dem Seminar fortgejagt.

Berger ward aus dem kleinen Seminar in eine Privatanstalt und von dieser in das große Seminar zu Meaux gesetzt. Es muß seine Uebertretung in dem ersten Institut also nicht so sehr groß gewesen sein. Im letztern erhielt er die niedern Orden, dann das Diakonat, endlich das Priesterthum.

Bald darauf ward ihm das Kirchspiel von Guercheville (Departement der Seine und Marne) übertragen.

Hier zuerst sollen Symptome seines eigenthümlichen Charakters sich hervorgethan haben: seine leichte Reizbarkeit, seine seltsamen Phantasien, einen unruhigen Geist

verrathend, der über Kleinigkeiten außer sich gerieth und den Widerspruch schwer duldete. Mit Personen seiner Gemeinde kam er oft in Streitigkeiten. Sie verweigerten ihm Stolgebühren, auf die er ein Recht zu haben meinte. „Die Galgenvögel“, schrieb er einmal, „möchten gar zu gern mich mit Stockschlägen bezahlen.“ Die Sachen geriethen so weit, daß er, vor den kaiserlichen Procurator von Fontainebleau gerufen, genöthigt ward, diese Pfarre zu verlassen.

Zunächst ward er erster Vicar in der Gemeinde Jouarre. Aber kaum war er da, als er sich mit dem Curé so schlecht wie möglich stellte, und dieser Letztere nichts herzlicher wünschte, als einen so verdrüsslichen Hülfsprediger los zu werden. Berger ward in eine dritte Pfarre, von Bailly-Canois, versetzt. Auch da hielt er sich kaum wenige Wochen ruhig. Er gerieth in Proceß mit einem Fuhrmann, welcher die Möbel seines Dienstmädchens nach dem Orte gebracht hatte. Als er den Proceß verlor, wußte er die Effecten heimlich zu entfernen, sodas für den Executor kein Object mehr zu finden war.

Die scandalöse Geschichte wirkte natürlich zu seinem Schaden. Er machte vergebliche Versuche, als Mitglied unter den Alerus der Diöcese von Paris aufgenommen zu werden.

In einem raschen Impuls ging er nach London und stellte sich dem vielbesprochenen englischen Cardinal Wiseman vor, in der Hoffnung, unter die Zahl seiner französischen Geistlichen aufgenommen zu werden. Es muß ihm nicht gelungen sein.

Bei der Rückkehr nach Frankreich verwendete sich seine erste Gönnerin, die gute Schwester Melanie, trotz aller seiner ruchbar gewordenen Fehler und Verstöße, zu seinen Gunsten, und mit Rücksicht auf diese fromme Dame

erbarmte sich endlich seiner der Abbé Legrand, Pfarrer von Saint-Germain-l'Auxerrois. Er hatte ihn übrigens schon früher in Neuilly, wo er selbst Curé gewesen, gesehen und gekannt. Legrand nahm 1852 Berger als Pfarrgehülfen.

Berger traf jetzt tief in Schulden. Abbé Legrand schloß ihm eine Summe von 800 Francs vor, um sich loszumachen. Er trieb seine Güte so weit, daß er ihm ein Zimmer in seinem Amthause öffnete, damit er wohlfeiler lebe. Er stellte ihn an zum Kreuzträger beim Gottesdienst in der Kapelle der Tuilerien. Dieses Amt, behauptet man, sei ihm zu Kopf gestiegen, er habe viel größere Bedeutung darin gesucht und sich nun von einer lächerlichen Wichtigkeit gedäucht. Er war der Meinung, daß er auf der ersten Staffel einer glänzenden Laufbahn stehe. Bald genug ward er enttäuscht und — heißt es — statt der Dankbarkeit gegen seinen letzten Wohlthäter ward er sein Widersacher, sein tödtlicher Feind. Er verbreitete die schändlichsten Verleumdungen gegen den Abbé Legrand und die gehässigsten Denunciationsen liefen gegen denselben um. Es ward entdeckt und die natürliche Folge war, daß Berger aus der Kirche Saint-Germain-l'Auxerrois und der Diocese von Paris fortgejagt ward.

Hier ist augenfällig eine Lücke, die auch späterhin nicht bei der Untersuchung und noch weniger beim öffentlichen Gerichte ausgefüllt wurde. So aus Bewunderung und Dank werden nicht Haß und Lobfeindschaft ohne bewegende Gründe urplötzlich aufsteigen. Auch die vorangängigen Darstellungen des Berger'schen Lebens schweigen darüber. Wie man nachher beim Gericht geflissentlich die Erörterung darüber verhinderte, zeigt die Folge.

So im August 1855 getroffen durch ein Nachtgebot, das ihm Aussicht und Amt fortnahm, blieb er noch sieben

Monate in Paris. Ein verdrießlicher Quäculant, ermüdete er den Erzbischof und die Justiz, um sein Recht und seine Ansprüche zu vertheidigen und immer neue Verleumdungen gegen Legrand zu schmieden. Er ging so weit, daß er eine Art Brandbriefe ausschickte. Denn in einem seiner Briefe ist der deutliche Sinn, daß er einen Scandal aufrühren würde, wenn man ihm nicht wieder die Pforte von Saint-Germain-l'Auxerrois eröffne und mit einem Gehalte, den er sofort selbst auf 2300 Francs bestimmte.

Doch traten in diesem Leben von Stürmen, Unge-
stüm und nagendem Mißvergnügen einzelne helle Blicke vor. So blieb er im Laufe des Monats November in ländlicher Ruhe in Montvilliers und scheint daselbst in etwas in sich gegangen und zu einer Art Beschaulichkeit gekommen zu sein. Denn am 7. Dec. 1855 schrieb er Folgendes an den Abbé Bervorst in Auteuil:

„Ich bin, mein Herr Superior, seit vierzehn Tagen in dem Orte, wo ich Ihnen zu schreiben die Ehre habe. Niemand als mein Beichtvater weiß hier, daß ich ein Geistlicher bin. Meine Abgeschlossenheit hat mir wieder einige Ruhe verschafft und die Muße ermöglicht, um den beiden Rathschlägen zu folgen, welche Sie mir neulich schenkten. Das heißt, ich habe mich vollständig selbst ausgelöscht und in der Stille meiner Abgeschlossenheit mein Gewissen geprüft, meine Fehler mir gebeichtet und mich an den Entschluß fest gebunden, trotz der unendlichen Schwierigkeiten, die mir wieder entgegentreten, künftig treuer meiner Pflicht als Priester nachzugehen. Ich habe mir selbst untersagt, was auch wieder komme, mich durch nichts fesseln zu lassen. Ich habe auch dem Herrn Erzbischof von Paris darüber schriftlich mein Gelöbniß niedergelegt.“

„P. S. Herr Abbé Neveu, der erste Vicar von Montvillers, ist der Geistliche, welcher mir meine Exercitien verordnet. Wenn Sie die Güte hätten, mir eine Antwort schenken zu wollen, so bitte ich unter dieser Adresse u. s. w.“

Berger war damals noch nicht, wie es buchstäblich heißt, „interdicirt“, es war ihm nur innerhalb der Diocese von Paris jede geistliche Handlung und Aeußerung untersagt worden, und die kirchliche Autorität hatte ihn, kraft eines neuen Gesetzes vom 9. Juli 1852, aus der Hauptstadt verwiesen. Da dieses Gesetz nicht auch auf Diejenigen anwendbar ist, welche außerhalb des Departements geboren sind, so konnte es auf ihn nicht angewendet werden.

Aber bald darauf erregte ein neues großes Aergerniß die kirchliche Behörde. Am 3. Febr. 1856 stellte sich Berger in der Kirche der heiligen Madeleine mit einem großen Anschlagezettel auf der Brust. Geschrieben stand lateinisch aus den Worten des Evangeliums: „Ich froz und sie haben mich nicht bekleidet; ich hungerte und sie haben mir nicht zu essen gegeben.“ Darunter stand auf französisch: „Man hat mich weder enthoben noch interdicirt, und dennoch läßt man mich Hungers sterben.“

Natürlich ward der auffällige Mensch und Priester sogleich nach der Polizeipräfectur gebracht und ein Arzt hergerufen. Die Untersuchung, ob Berger ein Irre sei oder nicht, wurde sehr ernst, heißt es, vorgenommen und dauerte zwei Stunden. Zu Protocoll gezeichnet ward Folgendes: Der Angeklagte wäre zwar nicht irrständig, aber ein eigenthümlich gefährlicher Mensch. Wenn er irrständig wäre, urtheilte der Arzt, so könne seine Gemüthskrankheit nur epileptischer Art sein; in allen Erscheinungen und Symptomen des Menschen sei aber keine

Spur von Epilepsie. Der Arzt übernahm es, ihn näher zu behandeln, wenn man ihn seiner Pflege überlasse. Hier sprach er sehr unumwunden mit ihm über die physischen Zustände, was sich schriftlich nicht so unumwunden wiederholen ließ, das Resultat, welches aber etwa folgendes war: Der junge Geistliche hatte lange unter dem Druck der Natur und der Verhältnisse gelebt und die Zeit war gekommen, daß er Vergeltung wollte. Er hatte es geradezu ausgesprochen, er sei nicht zum Priester geboren, um nur zu dulden und zu leiden. Auch weiterhin bemerkte der Arzt, daß er sich wahrscheinlich von schweren Verfolgungen gedrückt vermeine. Dies Gefühl erwecke allerdings eine Art von Irrsinn oder Gemüthsstörung.

Aber beim Schlussergebnis auf der Polizei kam man doch dahin, daß man es mit keinem wirklichen Narren und Wahnsinnigen zu thun habe, sondern mit einem sehr gefährlichen Menschen. Man bestrafte ihn nicht, aber man stellte ihn unter die geheime Oberaufsicht eines Polizeiagenten. Dies sollte so lange dauern, bis seine geistliche Oberbehörde ihn zu begnadigen für gut erachte.

Man war endlich solcher Ueberwachung, oder eines solchen Vertheidigungskrieges gegen einen, doch unbedeutenden, Angreifer müde geworden. Man fühlte ein Mitleid mit seiner kläglichen Lage und Gemüthsart, wenn er es auch durch seine unerschämten Eingaben nicht verdiente, und der Erzbischof ward gestimmt etwas zu seinen Gunsten zu thun. Monseigneur Sibour ließ seinen Gnadenwink an den Bischof von Meaux schreiben, welcher noch immer Berger's Oberer war. Derselbe folgte dem Winke, wenn auch mit Widerstreben, und ertheilte an den sogenannten Busfertigen die Pfarre von

Serris, einem Kirchspiel des Bezirks von Crecy, Departement der Seine und Marne.

Kaum daß er da war, so zeigte er sich, wie immer, unverbesserlich, gegen Alles widersprechend, angreifend. Vom 12. März bis zum 12. Dec. 1856 hatte er nicht weniger als drei mal scandalöse Auftritte veranlaßt, welche sowohl die bürgerlichen als die geistlichen Behörden ernsthaft beschäftigen mußten.

Vor den Assisen in Melun stand am 15. Nov. ein Kaufmann Lamy, der Vergiftung seiner Frau angeklagt. Er ward schuldig erklärt und auf Lebenszeit zu den Galeeren verurtheilt. Berger hatte den Mann nicht gekannt, kaum hatte er mehr als flüchtige Nachrichten über ihn und die Thatsachen im Proceße erhalten, und doch nahm er plötzlich Partei für den Verdammten und wollte Geschworene und Richter des Bes fern belehren. Er ließ ein ehrenrühriges Libell gegen das Urtheil des Schwurgerichts drucken, und foderte nicht weniger, als daß Gericht und Obrigkeit die Sache von Neuem und auf ihre Kosten untersuchen sollten. Er wollte den Mund nicht schweigen, sondern sprach, predigte, eiferte überall und vor Jedem gegen die Richter, die Obrigkeit und die Geschworenen. Einen Aufsatz des Inhalts gegen das Institut der Geschworenen schickte er an den Präfecten der Seine und Marne mit dem Antrage, daß er ihn mit seiner Autorität drucken lasse. Der Titel des Aufsatzes war: Die Blindkuh, selbstredend, um die Blindheit der Justiz darzustellen. Es bedarf auch nicht gesagt zu werden, daß diese Autorität ihm nicht gewährt wurde. Dann ließ er eine neue Schrift, mit den größten Beleidigungen gegen die Justiz im Allgemeinen durch Colporteurs umherschicken. Das Ministerium selbst verlor die Geduld und ließ dem

Bischof von Meaux officiös den Scandal anzeigen. Aber Berger schwieg doch nicht. Der kaiserliche Procurator ließ ihn vor sich kommen, aber nach einer ernsthaften Zurechtweisung suchte der Anwalt nur die Achseln mit den Worten: „Baden Sie sich, Sie sind ein Narr!“

Jetzt erschien die Proclamation Pius' IX. über das für die katholische Christenheit erneuerte und nun allgemein stabilirte und octroyirte Dogma der Unbefleckten Empfängniß. Wir erfuhren nicht, wie der Eindruck über dieselbe in Frankreich im Allgemeinen gewirkt hat. Man hatte vielleicht an andere Dinge ernsthafter zu denken, als der Abbe Berger, welchem in seiner isolirten Pfarre Muße blieb, Launen um seine Galle zu sammeln. Der neue Pfarrer von Serris fühlte sich vom Dogma des heiligen Vaters in seiner Vernunft tief verletzt und sich berufen, feierlich dagegen zu protestiren.

Der kleine, arme Dorfprediger gegen den Papst in Rom, er allein gegen Alle! Und das Schlimmste, er war kein Luther und Calvin, und um ihn her waren keine Gelehrten, kein Volk, keine Ritterschaft, keine stolzen Bürgerschaften, keine störrischen Bauern, die alle nach der Erlösung aus der Finsterniß und dem Aberglauben schmachteten und sich sehnten. Alle, wenn nicht sehr gläubig, sehr gleichgültig; die Allerungläubigsten lächelten nur heimlich und senkten öffentlich desto devoter die Knie vor der neuen Offenbarung. Berger also war kein Luther und weit, weit weniger, weil ihm der wirkliche Glaube und die wirkliche Kraft fehlten; aber er war voll Eigensinn, Festigkeit und Dünkel. So ließ er Schriften aus, die in Frankreich oder andern Orten gedruckt wurden, gegen das Dogma, den Papst, die Geistlichkeit und deren Zucht. Das Publicum nahm wenig oder gar nicht Acht davon; aber als er in Bel-

gien, wohin er rasch gereist war, ein Libell gegen die Sitten der Geistlichen in die Presse gebracht hatte, hielt der Erzbischof von Paris es für nöthig, den Bischof von Meaux aufmerksam zu machen, ob er nicht passend finde, jetzt gegen Berger einzuschreiten.

Berger's Scandale waren nicht mehr zu dulden. Am 12. Dec. erhielt er die Nachricht, daß über ihn Interdiction werde verhängt werden. Er eilte nun nach Paris, um womöglich, dem Schlage zu pariren. Aber er war schon am 25. Dec. verdammt worden, und am 26. begegnete ihm in Paris ein dortiger Bekannter und Eigenthümer, Herr Regentl. Dieser rieth ihm: gar nichts zu thun, denn, wie die Dinge ständen, würde Alles vergebliche Mühe sein. In Folge dieser Unterhaltung mit dem pariser Eigenthümer will Berger, wie er selbst sagt, zuerst den Entschluß gefaßt haben, den Erzbischof zu erstechen. — Aus späteren Aussagen erfährt man, daß er schon weit früher mit dem dunkeln Gedanken umgegangen sei.

Man suchte in allen Wohnungen, welche der Mörder vor der Mordthat bewohnt hatte, nach Zetteln und Schriften, die Winke und Weisungen auf die That liefern könnten; man fand auch viel Geschriebenes, aber fast nur theologischen Inhalts. Ueber Dogmen und Doctrinen, namentlich über die Priesterehe, die er als eine nothwendige Geseßlichkeit darzustellen suchte. Daneben sieht man aus andern Notizen, daß er dem gerichtlichen Verfahren, d. h. den Criminalfällen, welche in letzter Zeit sich ereignet, die größte Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Er notirte sich Reden und Wendungen der Ankläger und Bertheidiger, als könne er dessen wol einmal selbst bedürfen. — Er war Absolutist in Allem, daher in seinem Gedankengange und Handeln einseitig und schief. Er

wollte auf Erden nichts darüber gelten lassen als die Theokratie. Die geistliche Macht sollte die höchste sein, und um deswillen dürften die Gerichte sich um den Klerus in keiner Art beschäftigen und damit befassen. Sie wäre sich selbst Verfassung und Autorität, und wenn er sich selbst als Theil desselben erkannte und würdigte, fühlte er das Recht, auch über den Pontifer zu entscheiden und zu verdammen. — Die Ankläger, die ihn lächerlich darstellen wollten, fanden ihn absurd und thöricht; es gab Zeiten und Parteien in der katholischen Welt, wo man es nicht absolut thöricht fand. Die Zeiten waren aber anders geworden und der Wind wehte von anderswoher in Frankreich.

Uebrigens mußte denn doch bei der spätern Untersuchung eingeräumt werden, daß, ehe die ärgerlichen Vorfälle eintraten, gar nichts gegen Sittlichkeit und Ehrbarkeit dem Angeklagten hatte vorgeworfen werden önnen. Mit Ausnahme jener in seinen Knabenjahren verschwundenen 60 Francs hatte er überall das Zeugniß der vortrefflichsten Aufführung erhalten. Als er am 1. Oct. 1846 im großen Seminar eintrat, brachte er das Attest „eines ausgezeichneten jungen Mannes“ mit. Nach den Ferien 1847 war sein Zeugniß in den allerschmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßt, ebenso im October 1848 und 1849. Die Geistlichen, bei denen er in den Ferien gelebt, lieferten ihm ebenfalls Atteste seiner Frömmigkeit und seines musterhaften Lebens, sodaß man für ihn die größten Hoffnungen haben könne.

Berger hatte in Meaur am 8. April 1848 die Consur und die kleinern Weihen erhalten, am 24. März 1849 das Unterdiakonot, am 22. Dec. desselben Jahres das Diakonot, und am 17. Mai 1850, acht Tage, nachdem er zum Priesterthum geweiht worden

(und zwar dispensirt wegen seines gesetzlich noch zu jungen Alters), bat der Curé von Neuilly den Superior des großen Seminars: er möge ihm doch, wenn es seinen Regeln nicht widerstände, den guten Berger gleich nach der Ordination zuschicken, denn er betrachte ihn wie eines seiner Kinder.

Nur seit 1849, als Berger ins Seminarium getreten war, zeigten sich einige Schwierigkeiten zwischen ihm und den Schülern, sein reizbarer Charakter sprang hervor, seine Zeugnisse wegen Frömmigkeit, Aufführung, Charakter und Fleiß waren aber noch immer, mehr und minder, vortheilhaft. Ueber seine schriftlichen Aufsätze sprach man, daß er Phantasie zeige, aber mehr suche, als daß es aus dem Herzen komme. Im Umgange sei er schweigsam und wenig zur Mittheilung geneigt, aber sonst merke man nichts von Sonderbarkeiten. Er erscheine vielmehr schüchtern und sei von großer Sanftmuth und so feiner Manier, daß er Allen gefalle und bei Jedem einen vortheilhaften Eindruck hervorbringe.

In einer der Ferien fehlte ihm Geld. In seiner Verlegenheit wandte er sich offen an seinen Vorgesetzten, welcher ihn beruhigte und ihm versprach, für Alles sorgen zu wollen. Ein Dankschreiben Berger's darauf verrieth, wie er dem Gefühle der Dankbarkeit nicht fremd war:

5. Sept. 1848.

„Mein Herr Superior!

„Wenn es im Leben schwierige und peinliche Momente gibt, so gibt es andere, die uns mit unaussprechlichem Wohlgefühl erfüllen. Diesen Genuß haben Sie mir heute durch das Schreiben bereitet, welches Sie die Güte gehabt, an mich zu richten. Ich danke Ihnen, mein Herr Superior, und lange werde ich, dessen bin

ich sicher, das Angedenken Ihrer Güte in mir behalten. Sie wird mir in der Zukunft eine Lehre werden, und wieder zur Probe dafür, daß an der Vorsehung zu zweifeln ein großes Uebel ist.

„Ich wiederhole Ihnen, mein Herr Superior, die Versicherung meiner höchsten Achtung und meiner Dankbarkeit.

L. Berger.“

Nachdem er die erste Pfarre, die von Guercheville erhalten, schrieb er an denselben würdigen Superior über seine Stimmung beim Eintritt in das heilige Amt:

Guercheville, 7. Juni 1850.

„Mein Herr Superior!

„Ich bin sehr zufrieden über meine neue Lage. Nur darf ich mich darüber nicht täuschen, daß es keine Sinecure ist. Nun, Gott sei Dank, ich hoffe meine Pflicht nach Maß meiner Kraft erfüllen zu können, denn ich habe weder hier noch dort hin um Beistand zu bitten gebraucht, und es machte sich Alles, wie es gerade nöthig war.

„Heute noch sende ich an Monseigneur einen Brief ab, mit vielen kleinen Details hinsichtlich meiner Ankunft bei unsern Parochialen. Im Ganzen, kann ich wohl sagen, bin ich bei Allen herzlich gut empfangen worden. Das Seminar habe ich gewiß nur mit Schmerz verlassen, ich glaubte einen Augenblick, ich würde ganz untröstlich bleiben, aber ich habe diesen Verlust überwunden, und nun bin ich mit Herz und Sinn bei meiner neuen Arbeit. Als ich Meaux verließ, habe ich ja Monseigneurs Segen mitgebracht. Ich bin des Vertrauens, daß auch Gott meine Anstrengungen segnen wird und daß der neue Hirt und das alte Volk von Guercheville

sich verstehen werden, um Gottes Ehren und ihres eigenen Heiles willen.

„Gestatten Sie mir, Herr Superior, Ihnen die Gefühle meiner vollen Ehrfurcht auszudrücken, mit denen ich die Ehre habe Ihr demüthigster und gehorsamster Diener zu sein.

L. Berger. Curé von Guercheville.“

Diese an sich nicht bedeutenden Schriftproben des curialen Stils der Höflichkeit und geistlichen Unterwürfigkeit unter seinen Oberen sind doch als Acte im Vergleich mit der Sprache und dem Tone der spätern Schriftproben des dann emancipirten Geistlichen von Interesse. So ward während des Untersuchungsprocesses des Angeeschuldigten in den Zeitungen ein anderer Brief desselben an Jemand mitgetheilt, welcher ihn in seiner ganzen exaltirten Schärfe zeichnet und ihn mit zu der klericalen Untersuchung führte, in welche er damals verstrickt war. Der Brief war an den Chef-Redacteur eines mystischen Journals, betitelt: Le Rosier de Marie gerichtet, und athmet in jeder Zeile, jedem Wort die gallichte Bitterkeit, die von jetzt an den Unglückseligen erfüllt hatte.

Serris, 30. Nov. 1856.

„Mein Herr Redacteur!

„Ich zittere und bebe vor Schmerzgefühl jedesmal, wenn ich Ihr Blatt (Le Rosier de Marie) lese.

„Ja, bis jetzt habe ich mich gezwungen — aber heute, nein, es ist doch zu große Unverschämtheit . . . Ich halte es nicht mehr! Und nun gerade heraus:

„Was! Sie wagen es, an mich, mich, den Sie Ihren Bruder nennen, und an alle Priester, einen Avis zu schicken, und voran ein Gebet mit der Devise:

„Maria, adveniat regnum tuum!!!“

„Sie bestreiten, mein Herr Abbe! Und mit dem Apparat Ihrer vollkommenen Scheinheiligkeit wollen Sie einen Schwarm reiner Seelen inscirven.

„Sie kennen nicht den Abbe Berger, den Priesterbettler vor der Pforte der Magdalene? Nein. Sprechen Sie mit einem, wer es sei, vom Clerus von Paris, und man wird Sie belehren Zerreißen werde ich bald o ja bald, sehr bald . . . im Angesicht der ganzen Kirche und aller Menschen, die noch lebendig sind und fühlen, Ihr gotteslästerliches Journal . . . Ich will es zerreißen Stück um Stück, Phrase um Phrase, Silbe um Silbe . . .

„Sie sind ein unwürdiger Betrüger (sagen Sie das Alles, Alles der ganzen Kabale von Jesuiten, Ultramontanen, oder wie die Stuppe heißt), Sie wagen Alles, ja, Sie Alles! — Ich auch! . . . Ja, ich wage es auch!!! Ich, Abbe Berger, sage Ihnen dies. Und Sie werden mich sehen . . . Besser als dies, Sie werden kennen lernen . . . wenn Ihre Reihe ankommt.

„Ich bin in dem Augenblick in einem zu ernstem Geschäfte begriffen, mein Arm ist zu schwer, als daß ich eine einzige Minute für Sie verwenden könnte. Wenn ich damit fertig bin, werde ich mich mit Ihnen beschäftigen. Also auf Wiedersehen . . .

„Mit vollkommener Ergebenheit, nur mit Ausnahme des Herzens der Maria

Der Abbe Berger.

Curé von Serris (Seine und Marne).“

Eine Merkwürdigkeit, in fünf Tagen war die Voruntersuchung eines so merkwürdigen Criminalfalles geschlossen. Am 3. Jan. Abends die Mordthat, und schon am 8. wurden alle Acten dem Generalprocurator

überreicht. Das Publikum instruirte indes auch von seiner Seite an der außerordentlichen Sache mit, Jeder wollte selbst nachsuchen, mit forschen, und so brachte denn Jeder den Gerichten zu, was er von Berger, dem unerklärlichen Charakter, gesehen und gehört hatte.

Wenn es möglich war, suchte den unbegreiflichen Mann und Verbrecher im Gefängniß zu sehen. Natürlich gelang es nur Wenigen, die Wenigen fanden ihn aber anders, als sie erwarteten. Einmal war er ruhig und still, dann großsprahlerisch, dann geschwätzig und zur Unterhaltung geneigt. Der allgemeine Eindruck war: ihn durchschütterte nichts weniger als die wahre Bedeutung seiner Lage, nicht Entsetzen, Furcht, Reue mit Hinblick auf Das, was ihm bevorstand, sondern er verrieth nur das Verlangen „sich im Biebestal vor den Augen der öffentlichen Meinung herzustellen, auf dem er mit Effect eine ruhige Stellung gewinnen könne“. Er verhandelte und wog ab über alle wirkliche und mögliche Berechtigungen der Kirche, ihrer Würdenträger und Mitglieder, „verirrte sich weitschweifig in alle Fragen über die Dogmen; hob, wie aus einem vollgesparten Viskeller, alle kirchlichen Satzungen vor und behandelte sie, als wären sie erst aus seinem Gehirn entsprungen“, und alle diese weitschweifigen Dogmen und Theorien setzte er an die Stelle seines eigenen Interesses. Auf's gröbste verfluchte und schimpfte er Diejenigen, die er auf seiner eigenen geistlichen Laufbahn kennen gelernt hatte, und von Allem und über Alles schrieb er und schrieb und vergeudete Haufen von Papier.

Das die Hauptzüge seines Lebens und Wesens im Gefängniß. — Wohl verstanden nichts Actenmäßiges und vielleicht nur im Auftrag in die Zeitungen eingestreut, um ihn vor den Augen des Publikums so zu schildern,

als es die Absicht war, daß man ihn so und so betrachten solle; aber die artenmäßigen Mittheilungen in der öffentlichen Verhandlung, wo Berger sich selbst vertheidigte, bestätigten im Allgemeinen das Vorige.

Nach einigen Tagen, im ersten Gefängniß verlegt, ward er in die Conciergerie gebracht, und zwar in dieselbe Zelle, wo der Königsmörder Bianori gefessen hatte. Berger schien sehr vergnügt, da der Director des Gefängnisses, Leveillé, und der Greffier, Lagaly, ihn mit wohlwollender Aufmerksamkeit behandelten. Uebrigens schien ihn das Bewußtsein des Looses, was ihm so nahe war, nichts weniger als ernsthaft zu beschäftigen, er sprach mit ruhigem Blute über die Zukunft. Ja, er sprach davon, daß man ihm doch wärmere Kleider verschaffen müsse, um den Winter durchzubringen. Als ihm ein Besuch gemeldet wurde, der offenbar nur aus Neugier kam, glänzte sein Auge: „Meine Sache ist eine neue cause célèbre geworden“, sagte er, „und man wird lange davon sprechen.“

Berger's Bruder hatte Eintritt im Gefängniß erhalten. Er war mit einem Photographen gekommen, um sein Porträt machen zu lassen. Die Behörden verweigerten es, das Bild eines Mordmörders sollte nicht verewigt werden. Berger schien darüber sehr mißvergnügt. Man erzählte, daß jener Bruder bei der Gelegenheit die leichtsinnig freche Bemerkung geäußert: „es sei wider Recht und Billigkeit, seinem Bruder Das zu verweigern, was an dem todtten Erzbischof so Vielen gestattet worden!“ Auch erzählte man, daß Berger nicht ganz umsonst, aus Herzensdrang und Eitelkeit, in seinen letzten Lebenstagen so viel geschrieben habe, denn seine Familie hätte einen ansehnlichen Handel dieser Scripturen mit Autographensammlern eingeleitet.

Man nahm an, ein fatalistischer Wahn habe den Unglücklichen in letzterer Zeit befallen, denn bei einigen Unterhaltungen blühte eine noch furchtbarere Phantasie durch. Es sei nicht das genug gewesen, was er vollbracht, sondern der Wunsch habe ihn nach Rom gedrängt, „um seinen Mörderstahl in die Brust eines Andern zu stoßen, den tödtenden Streich auf das erlauchete Haupt der katholischen Christenheit zu führen“. In seinem Gefängniß hörte er nichts und glaubte nicht, daß man es draußen als die That eines Wahnverrückten betrachte. Er hoffte, daß man nur dem unglücklichen edeln Opfer sein Mitgefühl schenken müsse.

Schon am 9. Jan. ward Berger, nach dem Vortrage des Generaladvocaten Salle, durch Urtheil der chambre des mises, vor das Assisengericht der Seine gestellt. Noch am selben Tage, vier Stunden nach der Botirung (man decretirte, expedirte und instruirte in diesem Falle mit Dampfschnelle), ward das Arret dem Gefangenen notificirt. Geseßlich standen ihm noch fünf Tage zu, um auf Cassation dieser Entscheidung einzukommen. Alsdann sollte er Sonnabend am 17. Jan. vor Gericht erscheinen, und der Präsident, Bonniot de Salignac, setzte ihm im voraus ex officio als Bertheidiger den seines Talentes wegen bekannten Advocaten Rogent-Saint-Laurens, bekanntlich einen Bonapartisten. Durch eine Ausnahme ohne Gleichen ward aber der erste Gerichtspräsident Delangle zum Vorsitzenden des Schwurgerichts bestellt.

Rogent, der Advocat, fand in der Conciergerie den Gefangenen an dem Tische sitzend und eifrig die ihm zugestellten Actenstücke durchblättern. Berger erhob sich und lud ihn ein, Platz zu nehmen. Seine Haltung,

seine Züge waren voller Ruhe; es war nicht die geringste Bewegung darin. Indem er Herrn Rogent verbindlichst dankte, daß er sich mit seiner Vertheidigung bemühen wolle, schloß er mit der Banalphrase: „Es ist für mich eine wahre Genugthuung, mein Herr, einen Advocaten zu meiner Hülfe zu sehen, den ich schon früher mit so vieler Befriedigung in Melun plaidoyiren hörte.“ Uebrigens habe er die Absicht, sich selbst zu vertheidigen. Die Prüfung aller dieser Schriftstücke und die Vorbereitung zur Vertheidigung selbst verlangen aber weit mehr Zeit, als ihm gestattet worden, und er zweifle sehr, daß er zu dem bestimmten Termin, am 17. Jan., fertig sein werde. Zugleich mit dem Zwecke, den Audienztag prorogiren zu lassen, hoffe er auch den zu erreichen, gegen das Arret der chambre des mises zu appelliren.

Am 14. Jan. erklärte er diesen seinen Entschluß der Appellation vor dem Director der Conciergerie, und nachdem er allen Formen, die bei dem Schritte nöthig, genügt, ging er mit einer fast fieberhaften Unruhe daran alle Momente zu seiner Vertheidigung (gegen das Arret) zusammenzustellen, sie zu ordnen und zu sichten. Schon am folgenden 15. Jan. hatte der Cassationshof die Appellation empfangen und faß zum Beschluß darüber. Von Seiten Berger's war kein Advocat zugegen, und da in diesem Falle ihm keiner ex officio zugetheilt wird, so sprach Niemand zu seinen Gunsten vor den Schranken. Aber nachdem die Referenten die Sache vortragen und der Generaladvocat den Antrag derselben unterstützt hatte, verwarf der Cassationshof, angesehen, daß die Procedur in aller Regel vorgegangen, daß die Thatfache durch das Gesetz als Verbrechen qualificirt und daß der Assisenhof competent sei über den Fall zu sprechen, die Appellation. Demnächst blieb es bei dem ersten

Beschluß und die Affirmation auf Sonnabend den 17. Jan. im Buche eingeschrieben.

Der erste Präsident Delangle begab sich selbst sofort in der Begleitung des ersten Greffier nach der Conciergerie und ließ dem Angeschuldigten dieses Cassationsurtheil verkünden. Berger hörte es im Ganzen ruhig an, nur bat er, daß der Termin doch etwas aufgeschoben werde. Man erwiderte, eine Aenderung des bestimmten Beschlusses sei außer ihrer Macht.

Berger weigerte sich auch weiter nicht, und erklärte, er werde bereit sein.

Am Sonnabend, 17. Jan., stand schon um 6 Uhr Morgens, trotz Dunkelheit und Kälte, eine unübersehbare Menschenmenge um den Palais de Justice. Seit dem hochberühmten Falle von Laroncière, den unser Bitaval seiner Zeit vorgebracht, und an den wir auch neuerdings erinnerten, und dem Donon-Cadot's (wegen Watermord; jener Zeit in Frankreich von großem Interesse), sah man nie im pariser Publikum solche Neugier und Spannung der andringenden Massen. Hunderte von Advocaten standen in ihren Roben auf der großen Treppe, und Tausende schwarz gekleideter Personen drängten sich in den andern Treppen, den Höfen und den umgebenden Gassen. Die Mehrzahl der Plätze war schon im voraus besetzt; sehr Viele aber wurden gestäuscht, denn Niemand ward ohne eine besondere, vom ersten Präsidenten unterzeichnete Karte eingelassen. Erst um 9 Uhr wurden die Thüren geöffnet und der Saal war in einem Augenblick gefüllt. In einigen Fauteuils, die zu Füßen des Gerichtshofs gestellt waren, sah man von namhaften Personen Lucian Murat, den Marquis de la Rochejaquelin, den Prinzen Beaufremont und

mehrere andere Würdenträger, und unter den Fremden und Gesandten hatte sich auch die türkische Legation eingefunden.

Um 10 Uhr trug ein Hüfster die Beweisstücke ein: die priesterlichen Kleider des Ermordeten und den Dolch, mit dem er ermordet worden. Viele sahen ihn mit Schauern an. Es war ein stattliches Messer mit damaschirtem Stahle, man nennt es ein catalonisches Messer, mit einem hirschhornen Griffe, etwas gekrümmt und erst an der äußersten Seite spitz werdend; zugeschlagen in den Griff, konnte man es nur mit einer gewissen Anstrengung herausziehen. Das Messer, von vortrefflicher Arbeit, war sehr groß, in der Scheide 19, im Ganzen 43 Centimeter lang. Es mußte etwa 10 Centimeter tief in die Wunde gedrungen sein. Der Stahl war an mehreren Stellen befleckt und man erkannte daran das Blut des Opfers. Auch sein Chorroal war sichtlich damit befleckt.

Zwanzig Minuten nachher trat Der selbst ein, auf dessen Augen Alle fast mit gieriger Neugier fielen. Im Allgemeinen entsprach sein Eindruck nicht der Erwartung. Man hatte den Fanatiker mit düster lauernden Blicken und wilden Zügen gedacht, oder solchen des Irrsinns, die sich nicht verleugnen; aber man sah einen jungen, wenig ausgezeichneten Mann eintreten, doch mit klugem Gesicht. Seine Kleidung war ganz schwarz, die natürlich auch schwarze Halsbinde ohne einen Hemdtragen darüber machte seine Gesichtsfarbe noch dunkler. Man würde sogleich in ihm einen Studenten der Theologie erkannt haben, Niemand aber den Urheber eines so ruchlosen Verbrechens. Berger war ruhig; sehr oft warf er einen raschen Blick um unter die Versammlung und schien alsdann seine ganze Aufmerksamkeit auf einen

Band Noten zu richten, die er in Ordnung setzte. Seine oft unwillkürlich zusammengepreßten Lippen schien er eben so oft mit der Zunge zu feuchten. Das war das einzige bemerkbare Zeichen seiner innern Bewegungen.

Nachdem der Präsident Delangle und die Rätbe die Stühle eingenommen und die Sitzung eröffnet war, wurde mit den herkömmlichen Fragen begonnen. Berger antwortete sehr ruhig, aber mit einer tönenden, alle Silben ausdrückenden Stimme. Es schien etwas Affectation dartin, wie er gewisse Worte aussprach, zum Beispiel seinen eigenen Namen.

Die Anklage enthielt nur was vorausgeschickt ist. Wir heben bloß einige Stellen daraus vor:

„Berger selbst erklärt, daß er von diesem Augenblick an (seiner Ausstoßung als Priester) in seinem Herzen den Plan einer furchtbaren Rache genährt hat. Die Idee eines Affassinats war ihm vertraut geworden. In einem der Verhöre hat er erzählt, daß schon im vorigen Jahre, nachdem man ihn aus Saint-Germain-l'Auxerrois fortwies, er ein Beil gekauft in der Absicht, damit, einen nach dem andern, den Erzbischof und den Abbé Legrand zu ermorden.“

Am Schluß der Anklageacte heißt es:

„Wenn trotz dieser Thatsachen und seiner eigenen Sprache noch einige Zweifel herrschen könnten, daß er schon lange vorher Plan und Absicht gehabt, den Mörderarm auszustrecken, und daß also die Verantwortlichkeit und Strafe auf ihn falle, so haben wir einige Beweisstücke in Händen, in Paris theils bei seinem Bruder, wo er während des Verbrechens lebte, als in seiner eigenen Wohnung daselbst, in Beschlag genommen, aus denen in Sonnenhelle das dunkle Verbrechen erwiesen wird.“

„Am Tage seines Verbrechens und mit Voraussicht der Folgen, die er sich nicht verbergen konnte, hat Berger mit seiner Hand ein Testament ausgesetzt, in welchem er seinen Bruder als seinen einzigen Legatar ernannte und zugleich für denselben eine Vollmacht ausstellte, mit der Machtvollkommenheit, Alles in seinem Sinne zu ordnen, thun und schlichten, was während des Januar 1857 ihn beträfe und an ihn käme.

„Neben diesem Zeugniß einer so vollkommenen Ruhe des Geistes im Augenblick, wo er das entsetzliche Verbrechen begehen will, findet sich noch eine andere schriftliche Urkunde des Beweises dafür, wie lange er dasselbe schon vorbereitet gehabt, wie es in seinem scheußlichen Vorsatz schon reif gewesen, indem er es dann und wann fahren lassen und wieder vorgenommen, je nachdem die Verhältnisse ihm passend oder nicht passend schienen.

„Nämlich am 31. Jan. 1856 hat Berger mit seiner Hand eine Schrift geschrieben und unterzeichnet, welche unter seinen Papieren vorgefunden ist. Dieser Tag war ohne Zweifel von ihm zu dem Affassinat bestimmt gewesen, welches erst ein Jahr später ausgeführt wurde, denn die Schrift, um die es sich handelt, schließt, wie folgt: „Ich allein habe vorbereitet, ich allein genährt, ich allein ihn geführt, den Schlag welcher den Erzbischof von Paris eben getroffen hat.“

Berger hatte mit großer Aufmerksamkeit der Vorlesung zugehört; nur an wenigen Stellen schien er ungeduldig. Auf die erste Frage des Präsidenten hielt er mehrere Blätter Papier empor und wollte anfangen: „Mein Herr Präsident, ich —“, als dieser ihn unterbrach: er habe nur auf die gegen ihn erhobenen Punkte zu hören, und ließ die Zeugen vortreten.

Zuerst wurden die 18 Belastungszeugen vernommen. Nachdem sie entlassen waren, forderte der Präsident den Angeklagten auf, das Wort zu nehmen:

„Mein Herr Präsident“, hub er an, „ich möchte den Herren Mitgliedern des Schwurgerichts, ehe wir zur Hauptsache kommen, eine Bemerkung vorlegen, nämlich über die Art und Weise, wie man die Untersuchung gegen mich geführt hat. Wenn Sie mir das erlauben, werden Sie mich sehr verbinden.“

— Sie haben das Wort.

Berger sammelte sich, sah ringsum nach den Zuhörern und hub an wie der Priester auf der Kanzel:

„Es sind nun neunzehn Jahrhunderte abgelaufen, als ein gewaltiges Wort an das Menschengeschlecht gelangt ist von einem Menschen, der aber mehr war als ein Mensch, von Jesus Christus, der zugleich Mensch und Gott war. Dieses Wort war folgendes: Pax vobis, pax omnibus (Friede Euch, Friede Allen). In unsern Tagen hat ein anderer Mensch, den Sie lieben, den Sie verehren, und ich liebe und ehre ihn mit Ihnen, er hat dieses selbe Wort wiederholt und es lautet: L'empire c'est la paix (das Kaiserreich ist der Friede) —.“

— Sie haben um eine einzige Bemerkung zu geben das Wort gebeten, das ist aber Vertheidigung.

„Ich komme augenblicklich auf meine Bemerkung — im Augenblick auf diese Bemerkung. Meine Absicht war nur, Ihre Gemüther auf diese beiden Worte, die tönten vor neunzehn Jahrhunderten und heute, aufmerksam zu machen: Das (Kaiser) Reich des Säbels ist der Krieg; das moralische Reich ist der Friede. Meine Herren Geschworenen, Sie hörten soeben aus dem Munde des Greffiers alle die Einzelheiten einer Thatsache, für die ich verantwortlich bin vor Gott, vor der Gesellschaft,

vor mir selber. Die Herren von der Barre haben in ihren Händen alle Documente, um mich anzuklagen, mich zu verschwärzen, mich als einen Criminalverbrecher vor der Gesellschaft zu zeichnen. Wohlau denn, ich muß Ihnen sagen, von meiner Seite paßt es nicht. Seit ich in meinem Gefängniß war, ward es mir unmöglich, die kleinsten Beweisstücke vorzubringen. Allerdings sind schon die Waffen, welche ich in meinem Gefängniß geschmiebet habe, schrecklich, zermalmend, aber diejenigen, welche ich mir vor der That oder dem Verbrechen, wie man es nennen will, präparirt hätte, sie wären ungleichbar fürchtbarer —.“

Bis zu dieser Stelle hatte Berger mehr den Ton und die Stellung eines mit sich selbst zufriedenen Predigers, als die eines Angeschuldigten, jetzt aber zündte in ihm ein Feuer, seine Gesten wurden lebhafter, seine bisherige Ruhe steigerte sich bis zu einer Art Trunkenheit und mehr wandte er sich an das Publikum als an den Gerichtshof oder die Geschworenen; mußte er doch, diese könnten oder wollten ihm nicht mehr helfen, es lohne sich daher auch nicht, Worte an sie zu vergeuden. So fuhr er fort:

„Unter den Papieren, welche man bei mir gefunden hat, sind einige, welche augenfällig darthun würden, wie ich bis jetzt das Opfer abscheulicher Machinationen geworden bin. Denn, meine Herren, Sie müssen es erfahren: die päpstliche Inquisition ist es, welche mich hierher geführt hat. Unter diesen Papieren sind Briefe, die von meinen entschiedenen Feinden herühren, und diese müssen hier gelesen werden. Nur ein Theil dieser Schriften ist meinem ehrenwerthen Bertheidiger mitgetheilt worden, und ich fordere, daß alle diese Schriftstücke zu meiner Disposition gestellt werden.“

Dienen werden sie dazu, meinen guten Glauben wiederherzustellen, denn ein Priester ohne Glauben ist kein Priester mehr. In meinem Gefängniß war meine Person in Sicherheit, ach, wären doch meine Papiere es auch gewesen! Es ist mehr geschehen, meine Herren Geschworenen, man hat eine moralische Gewalt in Bezug auf mich geübt, so auf Zeugen einwirkend, die ich vorführen wollte. Man hat unter 60 dieser Zeugen einen einzigen vernommen. Da hielt ich mich für berechtigt, eine Vorstellung über Das, was hier geschehen, dem Justizminister einzureichen, mit der inständigsten Bitte, meinen Brief Sr. Majestät dem Kaiser zu übersenden. In diesem Briefe sagte ich:

„« Excellenz, der Herr Generaladvocat verweigert in meiner Angelegenheit alle die Zeugen zu citiren, die ich in meiner Liste aufgeführt habe. Ich betrachte diese Verweigerung wie eine Verkürzung meines Rechts, wie eine Gewaltthat gegen mich. Ich habe die Ehre, Eure Excellenz zu erklären, daß ich dem Herrn Präsidenten absolut nichts auf sein Verhör antworten werde, es sei denn, daß ich ein Wort zur Zeit spreche, um zu erkennen, wer meine gerechte Forderung hintertreibt.

„« Wenn man die Schande auf den Kopf meiner Familie geworfen haben will, so thut es mir leid; was mich anlangt, so fürchte ich sie nicht. Mögen sie alle kommen!

„« O! menschliche Gerechtigkeit, die göttliche Gerechtigkeit wird dich erreichen. O, tausendhaftes Unglück über dich.»

„Meine Herren Geschworenen“, fuhr er fort, „das ist ein schwerer Punkt, ein sehr schwerer Punkt. Ich bedarf meiner Beweise. Sie sind zweierlei Art. Die erstern sind mündliche, das sind meine Zeugen, die ich

öffentlich hier zu Wort und Rede fordere. Die zweiten sind schriftliche; es sind meine Schriftstücke, meine Papiere, die ich hier vorgezeigt und gestellt fordere. Und da dies meiner gerechten Forderung gemäß ist, so bitte ich und beschwöre Sie, die Sache noch um acht Tage aufzuschieben, damit ich meine Zeugen holen lassen und meine Schriftstücke vorlegen kann."

„— Sie wissen, meine Herren Geschworenen“, sagte der Präsident, „und das ist von Wichtigkeit, wie die Sache mit aller Ordnung hergegangen ist. Berger hatte gegen das Urtheil der chambre des mises, welches ihn vor den Assisenhof stellte, appellirt, und seine Appellation ward am vorigen Donnerstage zurückgewiesen. Im selben Augenblick begab ich mich zu ihm und fragte ihn, ob er glaube, Zeit genug zu haben zu seiner Bertheidigung, oder ob er, im Gegentheil, eine längere Zeit dazu für nöthig halte? Nachdem er nun einen Augenblick wünschte, daß der Tag zur Verhandlung verschoben werde, stimmte er zu dem auf heute bestimmten. — Ist das nicht wahr?“

„Mein Herr Präsident —.“

— Ja oder Nein, ist es wahr?

„Es ist darin etwas Wahres und etwas Falsches.“

— (Mit strengem Tone.) Wie, etwas Falsches!

„Ja, es ist etwas Falsches darin. Ich werde mich deutlicher aussprechen. Sie sagten zu mir, daß meine Bertheidigung ganz und vollkommen sein solle, daß sie aber auf Thatsachen ruhen müsse, und nur auf solchen, welche sich auf Monseigneurs Tod bezögen. Und ich sagte darauf: «Und auf Umständen, welche diese Thatsache herbeigeführt haben.» Nun, dieser Umstände wegen bedarf ich der Schriftstücke, abgefaßt von meinen Feinden, die der päpstlichen Inquisition.“

Der Präsident wandte sich zu den Geschworenen.

— Meine Herren Geschworenen, es muß sogleich herausgesagt und festgestellt werden, daß man dem Angeklagten nichts von gesetzlichen Forderungen verwehrt hat. Worüber handelt es sich in diesem Kampfe? Die Frage ist die: ob der Angeklagte des auf den Herrn Erzbischof begangenen Angriffs schuldig ist? Er fordert noch mehr Zeugen vor. Welche Zeugen? Solche, die beweisen können, wie es bei der That oder darum sich ereignet hat? Nichts davon. Was der Angeschuldigte wollte, war, sich selbst zum Ankläger zu machen, er wollte Andere verleumben, einen Skandal, um andere ehrenwerthe, hochgeachtete Personen zu verletzen. Heißt das Freiheit? Ist das eine rechte Vertheidigung? Wäre das nicht die Zügellosigkeit der Vertheidigung?

Mit Heftigkeit rief Berger aus: „Ich will die volle Freiheit.“

— Die Obrigkeit hat nicht Pflicht vor dem Gesetz und vor der Gesellschaft, solche Veruche zu skandalösen Angriffen zu dulden, noch weniger ihnen Hülfe zu leisten. Wir meinen, sie hat andere Pflichten. Und um deswillen hat sie die geforderten Zeugenaussagen verweigert.

„Man hätte meine Forderung achten sollen . . .“

— Von Achtung war nichts mehr in der Vertheidigung. Der Herr Generalprocurator hat die vom Angeklagten angefertigte Zeugenliste durchgesehen und er hat die Vorladung von drei Zeugen autorisirt, weil ihr Zeugniß mit den Thatfachen in der Anklage in Verbindung stand. Mehr zu thun wäre mehr als Recht gewesen und dem Willen des Gesetzes entgegengehandelt. Uebrigens sprechen Sie deshalb, Angeschuldigte, mit Ihrem ehrenwerthen Vertheidiger; er wird Ihnen

sagen, wo das Recht der Vertheidigung anfängt und wo es endet.

„Das ist unnöthig. Ich bin mir selbst Vertheidiger. Gestern um 2 Uhr erhielt ich vom Ministerium der Justiz die Autorisation, und merken Sie, sie ist anders ausgefallen, als das Gutachten des Herrn Generalprocurators, eine Autorisation, alle meine Zeugen kommen zu lassen, nur mit der einzigen Bedingung, daß ich die Zeugen auf meine Kosten müsse citiren lassen. Ich hatte nur noch nicht Zeit dazu.“

Der Defensor, Nogent-Saint-Laurens, sprach hier einige vermittelnde Worte: erst gestern Abend habe er Nachricht von der Absicht des Angeklagten erhalten; nun sei es nicht mehr Zeit gewesen, den Formalien des Gesetzes zu genügen. Er bat einige Worte mit Berger sprechen zu dürfen, um ihn auf sein wahres Interesse aufmerksam zu machen.

Der Advocat versuchte auch ein leises Gespräch mit seinem Klienten anzuknüpfen, aber Berger sah und hörte nicht; er ereiferte sich mit jedem Augenblick mehr und mehr, seiner firen Idee den Zügel schließen lassend, daß er das Ziel der abscheulichsten Verleumdung sei.

Indeß benutzte der Generalprocurator einen Augenblick der Ruhe, um einige Bemerkungen an die Geschworenen zu richten: wie könne man denken, daß die Justiz Schlingen stelle, um den Angeklagten in seiner Vertheidigung zu hindern: — Sie müssen wissen, meine Herren, es handelt sich gar nicht darum, Zeugen vernehmen zu lassen, welche zu seiner Vertheidigung nöthig wären, nein, allein darum, Zeugen den Mund öffnen zu lassen, um abscheuliche Verleumdungen auszustreuen. Wir besitzen von ihm ein gehässiges Libell, und Ausfagen der Art soll und darf Niemand hören.

Berger unterbrach mit Wuth: „Lest, lest, . . . lesen wir doch, meine Herren.“

Der Procurator entgegnete: es ist eine unglaubliche Masse ungeheuerlicher Erfindungen. — —

Berger schrie wie vorhin: „So lest, lest doch. Lesen wir es, lesen, lesen . . . lesen . . .“

Der Präsident versuchte nun mit Sanftmuth und Güte ihn zu beschwichtigen: — Berger! es war kurz zuvor, daß Sie Christus Worte anriefen . . .

Berger fiel ihm in die Rede fast mit schäumender Erhitzung: „Oh! ja, ja, ich rief Christus an, seine Barmherzigkeit und seine Güte.“

— Nun wohl, Sie, der Sie eben die Nothwendigkeit des allgemeinen Friedens proclamirten, so überwinden Sie doch sich und versuchen Sie ihn in Ihr eigenes Gemüth zu bringen . . .

„Man soll lesen, lesen!“ schrie Berger, jetzt zum Publikum sich wendend, „Volk höre, lest es . . .“

— Schweigen Sie! Zu den Geschworenen gewandt, sagte der Präsident: Sehen Sie diesen Menschen . . . Sie kennen ihn doch nun wohl . . . schon verurtheilt möchte er . . .

Schien doch, wenn die Berichterstatter wortgetreu wiederholt haben, der Präsident hier selbst in Verwirrung gerathen, die Worte verloren zu haben, und der Generalprocurator mag ihm zu Hülfe gesprungen sein.

— Der Forderung des Angeschuldigten nachzugeben — sprach er rasch — das hieße ein verabscheuungswürdiges Manöver billigen. Uebrigens würde, wenn wir die Ladung dieser Zeugen gestattet hätten, die Mehrzahl derselben gar nicht gekommen sein, und anderen, die gesprochen hätten, würde man auf ihre ersten Worte den Mund wieder haben schließen müssen. Können wir

dem Mordmörder, der seinen Dolch in das Herz des verehrungswürdigen Prälaten gestoßen, erlauben, daß er sich mit einem andern Dolche bewaffne, dem der Verleumdung, um die Glieder des französischen Klerus zu verwunden? — Davon handelt es sich, das ist die Wahrheit. Der gesunde Menschenverstand wird Recht schaffen. — Weßhalb der Angeklagte einen Aufschub will, hat keinen andern Zweck, als Das zu versuchen, worauf er schon früher abschläglichen Bescheid erhalten hat. Es ist ganz unnöthig, mit ihm noch darüber zu verhandeln. Die gerichtlichen Verhandlungen werden Alles klar machen: Unter den 60 Zeugen, die er vorgerufen wollte, haben wir drei gewählt, welche über die Thatsache selbst Nachricht geben können; mehr nachgeben, hieße ein Mißbrauch, dem wir nicht zustimmen dürfen.

Berger erhob die Arme mit neuer Heftigkeit gegen das Publikum: „Volk! Volk! Die Vertheidigung ist nicht mehr frei . . .“

— Was verstehen Sie denn unter einer freien Vertheidigung? fragte wieder der Präsident.

Berger zauderte etwas: „Ich — ich verstehe darunter die Losbindung von jedem Bande . . .“

— Wie, von jedem Bande?

„Ja, es gibt physische Bande, das sind Kiegel, Gitter, Gerdarmen. Ueber die lache ich. Es gibt aber auch moralische Bande, die in gerichtlichen Befehlen sich befinden, wie die Ihrigen.“

— Also prätendiren Sie, Ihre Vertheidigung sei um deshalb nicht frei, weil man jene, Ihre Zeugen nicht zulassen will?

„Ja“, rief er mit Lebhaftigkeit, „mein ganzes Leben ward bisher gerade von diesen Personen kreuz und quer verhindert und verbittert; so fordere ich denn, daß

sprach es mit kaltem Blute. Zum Schluß sagte er: „Als ich Monseigneur den Stoß versetzte, hatte ich den Rücken nach dem Altar; ich stand also Gesicht gegen Gesicht mit dem Erzbischof, und nicht, wie jener Zeuge eben ausfagte, mit dem Gesicht gegen die heilige Jungfrau oder die heilige Genoveva. Also, das ist auch ein falscher Zeuge!“

Auf die Aussage der Stuhlvermietherin hatte er auch eine boshafte Bemerkung: „Die Aussage dieser Madame ist ebenfalls null und nichtig. Nach der Lehre unsers Herrn Jesus Christus ist es nicht erlaubt, für etwas Geld zu nehmen, und ich habe Madame 10 Centimes zahlen müssen, um nur in das Schiff der Kirche zu kommen. Das ist eine Simonie. Ich hoffe, daß Madame sich dessen erinnern wird, und meiner Seele wird es von Nutzen werden.“ Das Nordmesser, was ihm vorgezeigt ward, betrachtete er mit großer Ruhe und erklärte es für das richtige.

Der Abbe Ganicle, Pfarrer von Saint-Severin, hatte eines Abends nach einer Predigt einen Brief von Berger erhalten, der von der äußersten Erregung Zeugniß gab und dem Empfänger empörend war. Ganicle, als Zeuge, sagte, er habe sich nach dem Schriftsteller des Briefes erkundigt, nur aus Mitleid „für eine solche verirrte Seele, welche sich gegen alle religiösen Einrichtungen auflehne, nicht aus Wahnsinn, sondern aus einer logischen Krankheit“. Da habe man ihm geantwortet (der ehrwürdige Priester, heißt es, zauderte zuerst das Wort auszusprechen), — man habe ihm geantwortet: daß der Verfasser dieses Briefes ein interdicitter Priester sei — eine wahre Canaille.

Berger erwiderte ihm mit hämischer Lust: „Ich nehm's an, das Wort; will's nur in meinem Sinn

umbilden . . . Ja, ich bin ein geschworener Feind des Priesterthums, wie es jetzt ist, wie Jesus Christus der geschworene Feind des Priesterthums seiner Zeit war. Ich hasse die Prälaten unserer Tage, wie er die Pharisäer hasste. Ich bin geschworener Feind von Allem, was pharisäisch ist, von Allem, was Heuchelei ist."

Indem Berger mit innerm Behagen in seinem Thema sich erging, zog er ein Papier heraus, um eine Arbeit über diese Ideen, die er im Gefängniß geschrieben, vorzulesen. Der Präsident verweigerte es ihm; da wandte sich Berger ans Publikum und rief:

„Sehen Sie, Auditorium! . . . Man verweigert es mir . . . Und doch will man mich anklagen . . . verstehen Sie es wohl?“

— Sie stehen aber nicht hier, um die Glorification Ihrer persönlichen Doctrinen zu verlesen.

„Ich glorificire nicht, ich bin voller Schmerz.“

— So zeigen Sie denn Ihren Schmerz.

„Ja, mein Herr Präsident, durch meine Erregung durch die Kraft Gottes.“

— Durch unsere Demuth (wäre besser).

„Nein, durch meine Energie.“

Ein neuer Zeuge, Lagentil, brachte nur einige minder bedeutende Züge über Berger's früheres Leben. Er hatte ihn in Paris gekannt, und seine Aussage sollte nur beweisen, wie sein Fanatismus mit vielen selbstischen Bestrebungen verschwifert war. Er hatte seinen Wunsch ausgesprochen, sich zu verheirathen; er behauptete, daß ihm eine Pension gebühre, und sprach oft aus, daß der Erzbischof die Verpflichtung habe, für seine Bedürfnisse zu sorgen.

Man verhandelte darauf über den Gilmischerproceß in

Melan. Berger wollte seine bekante Meinung auch hier des Längen und Breiten erörtern, daß gar keine Vergiftung stattgefunden habe. Der Präsident schlug ihm die Rede ab, er solle zur Sache selbst kommen.

„Auch da“, rief er, „will man mit Gewalt thun, man will mich hindern, auch nur zu sprechen. Aber, ja, ich habe ihnen aufs Maul geklopft und die Herren Magistrate und kaiserlichen Procuratoren in Trub gesetzt, daß sie nicht mehr wußten hin und her —.“

Der Präsident drohte, um ihn zum Schweigen zu bringen.

„Wenn man mich immer unterbrechen will, dann möchte ich lieber die Guillotine . . . Lieber den Tod, als Gott beleidigen.“

— Sie also glauben, daß Sie weiser sind als die Justiz selbst?

„Ja.“

— Auch als die Geschworenen?

„Ja, ja, man lese doch meine Schrift: Blindes-
tuh . . . Ja, Blindes-; denn Ihr lauft alle mit zu-
gebundenen Augen . . . Volk, Volk! leset doch meine
Schrift. Fordert sie doch von meinem Bruder, er wird
sie Euch verschaffen.“

Der Generalvicar Batain befandete darüber, wie der Pfarret von Saint-Germain-l'Auxerrois seiner Zeit Berger gefördert habe, indem eine geistliche Schwester sich für ihn interessirt hatte —

Berger unterbrach ihn: „Ich, ich durch meine Artig-
keit . . .“

Aber der Pfarret (Regrand) habe späterhin, setzte der Zeuge fort, einen Verdacht hinsichts der sittlichen Führung des jetzt Angeklagten geschöpft.

Berger fuhr auf: „Sie sind ein lächerlicher Böse-

wächt. Ja, ja, ich wiederhole es, ein gottloser Ber-
kennender, ich wiederhole es im Namen der Gesellschaft.“

Das Publikum schien hier selbst die Geduld zu vers-
toren, der Präsident zuerst:

— Wenn Sie nicht im Augenblick still sind, lasse
ich Sie zur Thür hinauswerfen.

Der Zeuge Bantain hatte über die Interdiction ge-
gen Berger gesprochen, als derselbe mit feuerglühenden
Augen sprach:

„Ich muß nun dem Herrn Ankläger sagen, daß die-
ser gegenwärtige Zeuge es ist, der in Gemeinschaft mit
dem Curé von Saint-Germain-l'Auxerrois meinen Un-
tergang beschworen hatte. Der Herr Abbé Legrand
fühlte sich unbequem berührt, wenn ich noch in seinem
Kirchspiel blieb. Weil er zu freundlich einiges Geheime
mir mitgetheilt, mir auch einige Vorschläge gemacht
hatte, darum versuchte er mich loszuwerden . . . Es ist
wahrhaftig so. Man muß es wissen und mit Geduld
hören.“

— Uns — sagte lächelnd der Präsident — scheint
die Geduld gerade nicht zu fehlen.

„Ich bitte um Verzeihung. Wenn Sie mehr Ge-
duld haben, werde auch ich ruhiger sein. Aber Sie
wollen ja nichts sehen, als die Mordthat, den Dolch und
das Schaffot . . . Ich, ich sehe auf Anderes hin. Und
Sie wollen nicht bedenken, daß ich seit fünfzehn Jahren
an diesem Resultat arbeite.“

Zu Anfang des vorigen Jahres war Berger bei einer
Reise von einem Herrn Parent-Duchatelet in Mont-
villers gütig aufgenommen worden. Er hatte
seinen Dank in einem folgenden Briefe vom 31. Jan.
1856 ausgedrückt:

„Herr Parent-Duchatelet hat bei meiner Rückkehr

von Montbailly mich gastfreundlich aufgenommen. Ich danke ihm herzlich dafür. Ich danke eben desgleichen allen den trefflichen Personen seines Umgangs, und die mir auch so manche Gefälligkeiten gezeigt haben. Ich erkläre hierdurch, daß Herr Parent, eben sowol als alle die trefflichen Personen seines Hauses, vollständig ohne irgend eine Verwandtschaft oder Bezüglichkeit zu meinen Angelegenheiten stehen. Nichts und gar nichts ist mit ihnen besprochen worden, weder mittelbar noch unmittelbar. Allein ich habe den Schlag vorbedacht, den ich auf den Erzbischof von Paris vorbereite."

Berger ward über den Sinn des Schreibens befragt, der auf eine so lange Vorbereitung deute. Er antwortete mit voller Klarheit und Ruhe:

„Ja, ich habe diesen Brief in dem Augenblick voriges Jahr geschrieben, wo ich, von der geistlichen Inquisition getrieben und nachdem ich acht Monate auf dem Pflaster gelebt, Monseigneur durch meine Gegenwart unangenehm geworden war; und er hatte wirklich Ursache. Für mich gab es nur noch ein Mittel: entweder mich zu ersäufen, oder mir eine Kugel durch den Kopf zu schießen; was meine Feinde gewiß sehr erfreut haben würde, oder Das zu thun, was ich gethan habe. Ich habe diese Energie besessen, den Gedanken und Entschluß, den Gott jedem wahren Manne gibt. Gott gibt jedem Menschen ein souveränes Recht, wenn ein Tribunal, gleichviel ob ein bürgerliches oder ein geistliches, durch neun Monate ihm Gerechtigkeit versagt hat. Der Herr kaiserliche Procurator hat meine Erklärungen empfangen; der Präfect hat meine Erklärungen empfangen; der Cabinetschef der Präfectur hat meine Erklärungen empfangen; ich habe es diesem Letztern selbst gesagt, meine Arme schüttelnd in seinem Bureau: Wenn es noth wird,

mit dem Erzbischof zu enden, so werde ich mit ihm enden müssen; wenn es noth thut, meinen Arm zu waffnen, so werde ich ihn waffnen; wenn es noth thut, seinen Kopf zu beugen, so werde ich ihn beugen! — Seht das Entsetzliche, was ich vorausgesagt.“ Er erwiderte nur: „Ja, das ist Entsetzliches, was Sie sagen. Man hat mich nicht arretirt.“ —

Es wird bemerkt, daß nach der Untersuchung jenes Letztere sich nicht ganz so zugetragen. Der Präsident seufzte: das sei eine abscheuliche Doctrin, Berger aber schrie, wie ein Rasender:

„Lüge! tausendfach Lüge, dem Präsidenten in den Hals! Fluch und Verwünschung! Maledict — o, seht diesen Präsidenten —.“

— Man kann nur Mitleid haben für die Exaltation eines solchen Menschen, der sein Verbrechen, eines, das schon ein ganzes Jahr vorher in seiner Brust beendet war, noch zu vertheidigen wagt.

„Lüge! Lüge!“ schrie er im selben Tone. „O, Jesus Christus, der du hier zugegen bist, stehe diesen Magistrat und wirf auf ihn deine Verwünschung.“

— Halten Sie den Mund, — wiederholte der Präsident. — Solche Verwünschungen sind in Ihrem Munde weit abscheulicher als in irgend einem andern.

Ein anderer Zeuge wiederholte die Aeußerung des schon erwähnten Herrn Dupanloup. Trotz aller guten Nachrichten über seine Sittlichkeit und seinen Fleiß in früherer Zeit, hatte er eine Furcht hinsichtlich seiner Zukunft: „Ich bin sehr in Besorgniß, daß dieser junge Mann den geistlichen Stand nicht ehren wird.“

Weshalb bedurfte man noch eines pariser Schneidermeisters als Zeugen, um dem schon so schwer gravirten Verbrecher noch vorwerfen zu lassen: daß er auch

nicht die Rechnung für seine letzten Kleider bezahlt gehabt? — Wichtiger ist die auch sonst bekannte Nachricht, daß Berger vor einiger Zeit einen protestantischen Geistlichen, Montandon, besucht hatte. Der gedachte Prediger, als Zeuge vorgerufen, meinte, Berger habe ihm wol nur zum Protestantismus geneigt erschienen, um seinen Oberen Verdruß zu machen. Berger entgegnete mit sicherem Tone:

„Ich kam zu dem Herrn nur in der Absicht, um mich umzusehen, wie es bei seiner Kirche steht. Und da ich erkannte, daß es auch bei den Protestanten sehr große Schwierigkeiten hat, gab ich meinen Vorfaß auf. Für mich sind beide, Protestanten und Katholiken, ganz gleich im Irthum.“

Ein weiterer Zeuge warf einen sehr moralischen Flecken auf den Angeschuldigten. Der Bisar von Saint-Germain-l'Auxerrois, Simon, welcher Berger zu seiner Stellung dort geholfen und ihn sonst begünstigt hatte, wollte doch schon zu Anfang in ihm einen etwas tückischen Charakter bemerkt haben. Simon hatte ihn in seine Familie eingeführt: — ich versuchte ihm wieder Ruhe und Würde beizubringen, und bei diesem Werke stand eine meiner Verwandten mir bei —.

„Warum nennen Sie nicht gerade heraus Ihre Mutter?“ rief Berger mit einer Frechheit, wobei die ganze Versammlung ein Schaudern des Unwillens überfiel.

Simon fuhr mit Ruhe fort: „Ich wunderte mich nur über etwas: da er eine eigene Manie hatte, seine Wohlthäter zu beleidigen und zu verleunden, hatte er mich selbst nie verlegt. Das sollte aber auch kommen. Da ich doch leghin fürchtete, durch ihn compromittirt zu werden, empfing ich ihn nicht mehr. Um sich zu rächen, schrieb er an mich: wenn ich ihn wirklich nicht

mehr annehmen wolle, werde er das noch frische Grab jener Verwandten, um die ich noch weinte, beschmutzen. (Neuer Unwille: in der Versammlung.) Ich werde Sie verderben! rief er. — Ich habe ihn natürlich nicht wieder vor mir gesehen. Später, als ich hörte, daß er beinahe vor Hunger starb, sandte ich ihm heimlich, und unter anderm Namen, einigen Beistand. Ich dachte dabei an die Manen meiner armen Verwandten."

„Seine Manen!“ rief Berger mit Ironie. „Sie verstehen doch, das ist heidnisch, Manen ist Heidenthum! — Manen, Manen! Ein christlicher Geistlicher spricht nicht von Manen . . . Es war also nichts Wahres daran, was wir untereinander über die unwürdige Aufführung des Herrn Pfarrers von Saint-Germain-l'Auxerrois besprochen, und was er mir über die Bischöfe von Evreux und Soissons mittheilte, nichts Wahres darin . . .“

— Halten Sie das Maul, — wiederholte der Präsident. — Sie thun nichts als beleidigen.

„Bin ich frei, meine Herren Geschworenen?“

— Sie sind, wiederhole ich Ihnen, nicht frei, um Andere zu beleidigen und auf sie zu schimpfen.

Zunächst erschien der vielgenannte Pfarrer von Saint-Germain-l'Auxerrois, Legrand. Er fing mit der Mühe und Arbeit an, welche ihm der unbeugsame Charakter des Mörders von früh ab gekostet hatte. Als ihm endlich das heilige Amt entzogen werden mußte, ließ Berger autographirte Circulare gegen Legrand umhergehen. Später entschloß er sich zu einer Art Abbitte. Am 6. Aug. 1855 sandte er ihm ein Schreiben ein, in welchem er seine Irrthümer einräumte, das billige und wohlthätige Verfahren seines Oberen anerkannte und zugestand, daß er mit Recht ausgestoßen worden, daß

man nachsichtig mit ihm verfahren und ihn mit Recht bestraft habe.

Der Präsident las die Bittschrift vor, die mit den Worten schloß: „Ach, mein Herr Curé, ich bitte, nehmen Sie entgegen die tausend Male Verzeihung. In Gottes Füßen wird Verzeihung für Alle sein.“

Berger hatte, als die Schriftstücke vorgelesen wurden, sich still und aufmerksam gehalten, in der Erwartung, daß auch sein Schmähbrief und Circular an die Reihe kommen werde. Er sah sich abermals getäuscht; mit einer boshaften Wuth rief er: „Mein Herr Präsident, was lesen Sie da? — Das ist nicht mein Circular . . . Meine Herren Geschworenen, Sie werden, Sie müssen mir Gerechtigkeit schaffen . . . Mein Herr Präsident, ich sage Ihnen, Sie thun nicht Ihre Schuldigkeit . . . Ihr Geschworenen, Ihr wenigstens, protestirt für mich!“ — Halten Sie den Mund.

„O miserabler, elender Kerl!“ rief Berger.

Man las wirklich das Schimpfcircular. Es lautete:

„Mein Herr!

„Ich habe die Ehre Ihnen beifolgenden Brief zu senden, den ich an den Curé von Saint-Germain-l'Auxerrois eben abgesandt habe.

«Mein Herr Pfarrer!

«Seitdem ich einer der Priester Ihrer Pfarochie geworden, hatte ich mich vielfach über Ihre Anordnungen in Bezug auf mich zu beklagen. Die schmählischen und schimpflichen Zumuthungen, welche Sie, seit meiner Ankunft, mir zu machen sich nicht entblödet, waren die Quelle der zahllosen Kämpfe und Zweifel, unter denen ich litt. Indessen, da es für mich eine ausgemachte Sache ist, daß Sie meine Entehrung vollenden wollen, so ziehe ich es

vor, mich ganz zu isoliren und mich von allen heiligen Functionen fern zu halten.

„Ich hatte die Ehre, mein Herr Curé, einer Ihrer unglücklichen Priester zu sein.

Abbe Berger.“

„Ja, ja“, rief jetzt Berger, gegen den Zeugen sich wendend, „wie oft hatte ich mich wegen Ihrer schimpflichen Zumuthungen zu beklagen.“

Das Publikum ward, aus Entrüstung heißt es, unruhig, der Präsident griff wieder zu seinem: „Augenblicklich halten Sie den Mund, oder ich lasse Sie zur Thür hinaus werfen.“ — Aber Berger hielt nicht den Mund.

„Ich fürchte mich nicht vor dem Tode . . . Ich will dem Tode vor der Stirn sehen. Führe man mich doch gleich zur Guillotine —.“

— Noch ein mal, noch ein mal, Berger, schweigen Sie!

Aber er schien jetzt auf dem Gipfel seiner fieberhaften Wuth:

„Alles raus dann! . . . In dem Zimmer, wo er mich . . . Es ist das Zimmer in seinem Presbyterium . . . Da hinein, Sie werden sie sehen . . .“

Der Präsident erhob sich und bedeckte den Kopf: — Die Audienz ist aufgeschoben. Gensdarmen, führt den Angeschuldigten hinaus!

Berger bebte und schien sich gegen Alles zu sträuben: „Ich werde mit Euch Allen . . .“ Aber die Gensdarmen packten ihn; noch im Ringen mit ihnen, noch im Augenblick, wo man ihn über die Schwelle schleppte, schrie er, die Augen zum Publikum umgewandt: „Volk! Volk! rettet mich!“

Der Unselige hatte sich getäuscht, ein großer Theil

der Anwesenden erhob sich ebenfalls, unwillkürlich, und rief ihm nach: „Nein — nein! — Canaille! — Mordthelmörder! — Affassine!“

In dem Zwischenraume einer Viertelstunde erregten und bewegten die lebhaftesten Aeußerungen und Gefühle das Publikum. Eine ähnliche Scene im Gerichtshof hatte man lange, in solchem Falle nie erlebt.

Die nächsten Zeugen, welche vernommen wurden, bekundeten nur unwichtige Begebenheiten. Als der Präsident den wieder an die Schranke gebrachten Verklagten fragte: ob er einräume, daß der Erzbischof sich für ihn beim Bischof von Meaux verwandt habe, rief er:

„Nein, 's ist nicht wahr.“

— Die Briefe existiren aber noch.

„Die Briefe existiren — was kümmerts mich! Man will sie nicht vorlesen, weil sich Widersprüche darin vorfinden. Aber man muß Alles lesen, oder gar nichts. Es würde eine Geschichte, die 14 Tage kostete, oder einen Monat. Ich habe 14 Jahre, 14 Jahre, um es zu studiren, um es zu begreifen, gebraucht. Leset doch, leset doch diese Briefe, darin findet Ihr Euer sociales und Euer ewiges Wohl . . .“

Der Präsident hielt ihm einen Brief von dessen eigener Hand entgegen, worin Berger an den Monseigneur von Meaux erklärte, daß Monseigneur von Paris ihn in jenes Diöcese gesandt habe. Berger sah das Papier und rief:

„Eine Unterschrift sieht aus wie die andere. Das ist nicht meine — 's ist ein Falsum . . . Und wenn selbst, was beweist es? Nur meine blinde Submission. Ach, der Glende . . .“

Die wenigen Entlastungszeugen konnten nichts Entlastendes vorbringen und der Generalprocurator erhob sich:

— Meine Herren Geschworenen, was sollen wir fordern, was vortragen! Der Magistrat selbst ist nicht mehr Herr seiner Bewegungen . . .

„Wie!“ unterbrach ihn Berger. „Der Herr Generaladvocat zittert selbst!

— Wir finden einen unwiderstehlichen Widerwillen gegenüber einem solchen Gegner . . .

„Gegner . . .“ fuhr Berger wieder mit Heftigkeit aus. „Ja, doch recht, Gegner.“

Der Präsident half sich wieder mit seinem: Wollen Sie wol schweigen. Der Herr Generalprocurator hat allein zu sprechen!

„Nein“, trozte Berger, „ich will nicht, daß er sprechen soll. Ich will, man soll meine Papiere vorlesen . . . Ich will, daß man von vorn anfangen soll . . .“

— Was, Berger?

„Alles, was man hier gemacht hat.“

Der Generalprocurator sagte: — Nichtsdestoweniger müssen die gerichtlichen Formalitäten vollendet werden, und auch in Gegenwart dieses Geschreies . . .

„Ich opponire mich . . . Ich, ich, will ihm das Wort nehmen.“

— Dieses Geschrei des Angeschuldigten, fuhr der Procurator fort.

„Nein, nein . . . lieber die Guillotine.“

— Wir fordern, angesichts der Artikel 9 und 10 des Gesetzes vom 8. Sept. 1835 —

„Darüber spotte ich . . . ich moquiere mich über Alles, Alles, ausgenommen Jesus Christus.“

— Der Gerichtshof wird sich nun entfernen, um zu berathen.

„Ja, schön, entfernt Euch nur. Pakt Euch Alle!“

Nach wenigen Minuten brachte der Gerichtshof fol-

gendes Arret zurück: in Anbetracht, daß der Angeschuldigte dem Generalprocurator nicht Rede lassen wollen; daß er durch sein Geschrei und Ungebährden den Lauf der Gerechtigkeit gehindert, befiehlt er, daß derselbe ins Gefängniß zurückgeführt werde und zum weitem Verfahren in seiner Abwesenheit gehandelt werde.

Als die Gensdarmen ihn fortführten, protestirte er noch, den Schaum auf den Lippen.

Jetzt trat freilich Stille ein, aber Richter und Zuhörer unter dem Ausdruck einer noch tiefen und peinlichen Erregung.

Was Jeder hier mit Augen sah und Ohren hörte, hub der Generalprocurator an, führe zu der Ueberzeugung, daß diese Scene voll Skandal und Trauer geschlossen werden müsse. Was solle er weiter zum Lobe des ausgezeichneten Kirchenfürsten hier aussprechen; es würde nur, wie die Dinge stehen, dem großen Criminalverbrecher, einem Berger, zur Glorificirung und zum Triumph dienen. Was sei aber sonst zu beweisen! Werde noch Jemand behaupten, daß er irrsinnig sei? Er selbst habe den Beweis des Gegentheils geliefert. „Er ist eine verderbte Natur, voller bestialischer Wildheit, Ehrgeiz, ein Wesen, das die Hölle selbst ausgespieen.“ Mit dem vollkommensten Willen habe er sein Verbrechen vollbracht, wie er selbst gesagt: Die Sache hat bei mir 14 Jahre geruht. Könne irgend Wer bezweifeln, daß die That mit vollkommenstem Vorbedacht verübt worden? — Was also mehr noch sagen? Doch das: der Glende habe nicht den einzelnen Menschen geopfert, sondern er habe den Stoß gegen die Religion, die ganze Gesellschaft gerichtet, und er sei damit noch nicht genug gesättigt gewesen. Welche Strafe genüge,

um ein solches Verbrechen zu entschuldigen! „Nachdem er in allen Gelüsten des Ehrgeizes sich versucht und geschwelgt, träumt er jetzt von der Berühmtheit und Herrlichkeit des Schaffottes, und herab von diesem schmachvollen Piedestal möchte er schreien, wie er jetzt eben geschrien hat: „Volk, vertheidige mich!“ Möge man ihm dann antworten, wie Sie ihm jetzt geantwortet haben, möge man ihm durch einstimmiges Geschrei in die Ohren dröhnen: Meuchelmörder, Affassine!“

Die Aufgabe des Bertheidigers war eine schwierige, oder vielmehr er umging sie durch andere Dinge, Phrasen; er schilderte seine eigene Angst und Gewissensqualen, als der Auftrag ihm befohlen worden, dem er nicht ungehorsam sein darf, und nicht schnell ihn lösen mag und kann, und schloß mit dem allein gebotenen Mittel, daß Berger, obgleich er mit Vernunft und sogar scharfer Logik rede und definire, im Innern doch gestört und irre sei. Die Ausführung übergehen wir, fügen aber Momente und Scripta vor, welche der Defensor in Eile zu bereiten gesucht hatte; in den Debatten vorhin fand sich nichts darüber:

„Sie wissen, wie der Wahnsinn ein Erbübel ist. Nun wohl, seine eigene Mutter, von einem Anfall der Art ergriffen, stürzte sich in einen Brunnen. Er hatte Brüder und Geschwister, einer von jenen, noch jung, fand seinen Tod, indem er sich in die Seine stürzte. In dieser Familie ward er geboren und erzogen. Sie wissen ferner, was in Melun sich ereignete. (Wo er einen verurtheilten Giftmörder als wider Recht verdammt darzustellen und beweisen und laut zu opponiren suchte, und deshalb wegen Auflehnung gegen Richter, Obrigkeit und Gesetze criminellement zur Untersuchung gezogen wurde.) Der ehrenwerthe kaiserliche Procurator, der ihn zu sich rufen

und prüfen ließ, entließ ihn wieder mit den Worten: «Er ist nur ein Narr!» Auch seine geistlichen Obern theilten diese Ansicht. Nur eine Probe, ein Brief, welchen der Bischof von Meaux am 12. Dec. 1856, das ist etwa vierzehn Tage vor der Mordthat, schrieb. Monseigneur schreibt darin:

«Und scheint, Sie thäten am besten, wenn Sie ihn in einer Maison de santé unterbrächten, und wenn Sie derselben Meinung sind, so werde ich deshalb schon mit dem Herrn Präfecten mich verständigen. . . . Unter den Briefen, welche man bei ihm gefunden hat, und von denen Sie schon einen Theil kennen, ist einer, der uns einen deutlichen Wink gibt. Die Adresse lautet an Herrn Emile de Girardin, den er nie gekannt hatte, den er nie gesehen hatte, und an den er doch, wie folgt, am 6. Febr. 1856 geschrieben hat:

«Mein Herr Girardin!

«In Wahrheit, mein Herr, Sie sind eine der unverschämtesten Personagen, die mir je im Leben begegnet sind. Wahrscheinlich hat Ihnen noch Niemand dasselbe gesagt. Empfangen Sie daher, mein Herr, diese Beifung und Zurechtweisung von einem jungen Priester, der jeden Tag mehr lernt in der Schule des Unglücks. Bleiben wir das, was wir sind; stellen wir aber auf nichts weiter. Denn im Augenblick, wo wir uns geltend zu machen hoffen, entdecken wir, daß wir recht miserable Wichte sind.

«In tiefster Unterwürfigkeit

«Unterzeichnet der Abbé Berger.»

„Man verfolge doch“, fuhr der Bertheidiger fort, „die andern Zeugenaussagen, ob nicht in allen Beweise seiner Geistesstörung vorspringen.“ Und, fügt er eine feine captatio benevolentiae hinzu, ob es nicht zu einer

Art Genugthuung, einem befriedigenden Gefühl der Stadt, der Nation und der Justiz, aller Welt, gereiche, wenn man sich sagen könne, daß nur der Wahnsinn das abscheulichste, gräßlichste Verbrechen begangen habe. „Hören Sie nicht eine Stimme, die des Opfers, des heiligen Märtyrers, des geistlichen Hirten unserer Stadt, der uns mahnt, rath, schwingt durch Ihre Gemüther nicht seine Bitte — Erbarmung: ich bin nur durch einen Irrsinnigen getroffen worden! — — Nein, nein, ein Wesen von solcher Güte, solchem Mitleid, solcher Seelengröße, solchem Verstand, solchem Herzen, solch ein Inbegriff von Vollkommenheiten konnte nicht von einem vernünftigen Wesen muthwillig zerstört werden. Die menschliche Vernunft empört sich gegen solche Handlung; nur der Wahnsinn kann die Verantwortlichkeit von kommenden Jahrhunderten auf sich nehmen.“

Der Präsident in seinem kurzen Resumé hatte, so wenig wie der Bertheidiger in der Hauptsache etwas Neues oder von Bedeutung aufzuführen. Für die öffentliche Moral sei es gut, bekenne auch er, wenn man das scheußliche Verbrechen als von einem Wahnsinnigen verübt darstellen könne, aber es lasse sich nicht so darstellen, denn Berger sei kein Irrer u. s. w. „Vergessen Sie namentlich das nicht: daß der Angeklagte ein Diebstal sich zu errichten gestrebt, daß er sich zum Rächer in den Streitigkeiten Anderer erhoben hatte, daß er Reformator der religiösen Dogmen und der Disciplin des Clerus werden wollen: wenn Sie das recht aufmerksam betrachten, werden Sie darin nur einen Menschen erkennen, der, verloren und versunken in bodenlosen Stolz und Hochmuth, sich zum Verbrechen stürzte. Jener Hochmuth, dem die Achtung vor seinen Obern völlig fremd ist; großes Uebel unserer Zeitpoche, welches die

Unruhigen und Ehrgeizigen nur zu oft, hier zur Anfeindung gegen die bestehende Ordnung, dort zum Verbrechen, treibt."

Nachdem den Geschworenen die drei Fragen vom Präsidenten gestellt waren, kehrten sie schon nach 20 Minuten der Berathung zurück. Mit entschiedener Mehrheit bejahten sie alle: den bewußten Mordmord, die Vorberathung und das vorsätzliche Auflauern. Der Gerichtshof verurtheilte Jean Louis Berger zur Todesstrafe und daß ihm dieses Urtheil im Gefängniß publicirt werden solle.

Wie physisch gebrochen und erschöpft von den Anstrengungen der Debatte, war Berger nachher ruhiger geworden. Er hörte auf das Protokoll, welches den Urtheilsspruch enthielt, mit gekreuzten Armen, schweigsam, nur zuweilen das: „welche Gerechtigkeit, welche Gerechtigkeit!“ zwischen den Lippen murmelnd. Als es aber zu den verhängnißvollen Worten der Verdammung selbst kam, wurde sein Gesicht purpurroth, und bei dem „mit Todesstrafe“ schlotterten alle seine Glieder, um plötzlich wieder in seine fieberhafte Kraft aufzuschnellen: „Ich schmeiße Euch . . . ich trage Euch . . . ich verachte Euch . . .“ schrie er, um dann wieder in seine vorige Ermattung zu sinken.

Am nächsten Morgen war er sehr früh thätig, seinen Vorsatz bekannt zu machen, daß er nicht nur appelliren werde, sondern auch den Kaiser um Gnade angehen wolle. Sein Vater kam, ihn zu besuchen. Bei der Unterhaltung war Berger sehr ruhig: „Es ist nicht Alles hiermit zu Ende“, sagte er, „nein, Alles ist damit nicht zu Ende.“ Dennoch sah man, wie eine geheime Unruhe, trotz der scheinbaren Ruhe, den Unglückseligen quälte.

Er aß wenig, schlief schlecht und empfing mit sichtbarem Vergnügen den Besuch des Abbé Rottet, Almosenier der Conciergerie. Am unangenehmsten war ihm, daß er nicht mehr schreiben konnte, indem er, nach der herkommenden Ordnung, in die Zwangsjacke gelegt ward.

Am 19. Jan. sollte er, 4 Uhr Morgens, aus der Conciergerie nach der Roquette transportirt werden. Als er in den traurigen Korb gesetzt ward, war er höchst niedergeschlagen. Während des ganzen Weges quälte ihn die Angst, und er äußerte es mehrmals laut, daß man ihn schon zur Hinrichtung führe. Seine Wächter suchten ihn zu beruhigen, aber vergeblich, und er kam erst zur Ruhe, als er sich in den festen Mauern seines neuen Gefängnisses sah.

In den wenigen Tagen, die ihm zu seinem Appellationsgesuche vergönnt waren, lebte er wieder auf — in Hoffnung! Man hatte, aus Mitleid, ihm wieder die rechte Hand frei gemacht, und er benutzte die Augenblicke, um unermüdet zu schreiben. Auch sein Stolz wachte wieder auf; in einzelnen Momenten hielt er sich für einen Heros und schilderte mit einer gewissen Genugthuung sein Verbrechen: „Als ich den armen Monseigneur getroffen hatte, habe ich gar keine Reue empfunden, nein, es war, als fühlte ich eine große Beruhigung . . . meine Seele erhob sich, ich ließ meinen Arm lang am Leibe ruhen, wie der Handwerker, wenn er seine Aufgabe fertig gemacht hat.“

Allen Ernstes glaubte er an seine Begnadigung und träumte höchstens von einem edeln Exil.

Aber je kürzer die Tage verstrichen, um so rascher klopfte sein Herz vor andern Besorgnissen. Er zählte die Stunden und Momente ab, bis seine Appellation er-

scheinen müsse. Am 29. Jan. war der Cassationshof zur Entscheidung berufen.

Ueber das Verbrechen selbst erhob kein Gegner ein Wort, Alle hatten nur das eine Wort: es war entsehrlich! Die Betrachtungen hinsichtlich Berger's Gemüthszustand überging der Referent, ohne eine Entscheidung auszusprechen. Nur drei Momente, die zur Cassation sich darstellten, kamen zur Sprache.

Erstens, die Bestellung des Appellengerichts: die Ernennung des ersten Präsidenten des hohen Gerichts zum Präsidenten des Schwurgerichts sei gegen das Herkommen.

Zweitens, die außerordentliche Verkürzung der Termine, dergestalt, daß die Vertheidigung nicht Mittel und Zeit genug gehabt habe. Der Vertheidiger führte alle die einzelnen Termine an bei Tag und Stunde, die mehr als sparsam abgekürzt worden, wo doch eine weise Bedachtsamkeit im Criminalverfahren herkömmlich und gesetzlich sei. Namentlich gestatte das Gesetz dem Angeeschuldigten (wenigstens) fünf Tage, um seine Vertheidigung vorzubereiten, eine Frist, die in keiner Art verringert werden dürfe, und dieses wäre in dem gegenwärtigen Falle geschehen.

Drittens hätte Berger erst nach dem Schluß der Debatten aus der Gerichtsversammlung hinausgeworfen werden dürfen; wenigstens hätte man ihn nach diesem Schluß wieder zurückrufen müssen, um ihn, nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes, zu fragen: ob er gegen die über ihn verhängte Strafe etwas einzuwenden wisse?

„Ich fordere die Cassation“, rief der Vertheidiger, „ich fordere sie im Namen derjenigen Grundsätze, welche man ohne Gefahr für die Zukunft nicht opfern darf, ich fordere sie im Namen der Justiz selbst, namentlich im Interesse und in der Hoffnung einer neuen Prüfung, die

uns dann endlich darüber zur Gewißheit bringe, ob das Verbrechen, welches die Kirche von Saint-Etienne-du-Mont besudelt hat, das Werk eines Mordmörders oder eines Wahnsinnigen gewesen.“

Um 6 Uhr Abends ward das Cassationsgesuch verworfen. Zur selben Zeit ließ aber der Kaiser eine Commission von Aerzten zusammentreten, um, nach den in den Akten ermittelten Thatsachen über den Gemüthszustand zu berichten. Der Doctor Conneau lieferte die (erwartete oder verlangte) Berichterstattung: daß Berger sich des vollkommenen Gebrauches seiner Vernunft erfreue.

Bis zum öffentlichen Verfahren hatte zwar nicht Theilnahme, noch weniger eine vertheidigende Stimme, für den Mörder des Erzbischofs von Paris im Publikum sich erhoben, aber es war doch ein höheres Interesse dafür rege, als der Abscheu gegen einen gemeinen Mordmörder. Man erwartete, um das populäre Wort zu gebrauchen: es stecke mehr dahinter. In weitem Kreisen, und mehr als in Paris, dachte man an einen fanatischen Reformator; aus dem Kreise, wo dieselbe Flamme vor dreihundert Jahren loderte und zündete, aus dem römischen Klerus selbst, könnten wieder die Symptome eines revolutionären Fiebers sich kund geben, ein Funke, dessen Folge nicht zu berechnen war, wenn er selbst auch sofort gelöscht werden müsse. Man wußte; daß auch in den weitem Kreisen der katholischen Kirche eine Misstimmung über die neue Proclamation des erwähnten Dogma, wenn nicht deutlich laut werde, doch still murre; daß der Verstand auch unter der Tonsur darüber, wie über vieles sonst, vernehmlicher rebellire, als wir außerhalb davon Ahnung haben; daß also eine

Gefahr der katholischen Kirche drohe, eine größere als von Seiten des Protestantismus, der alten und neuen Philosophie, oder des Radicalismus und Indifferentismus, aus ihrem eigenen Schoofe. Und viel eigenthümlicher, meinten und träumten Viele, werde diese Reformation oder Revolution von Seiten der jungen Priester auftreten, die nicht mehr am Gängelbände von ehemals sich gehorsam halten ließen, sondern auch, von den Strömungen der Zeit mehr oder minder influencirt, innerlich knirschten über die Willkürmacht und den despotischen Druck der Bischöfe und Prälaten über sie. Sie sahen täglich vor Augen nicht nur die Macht und den Glanz, sondern auch den Reichthum, die Lebensgenüsse und die Ueppigkeit der Bischöfe, während sie zur Armuth und Dürftigkeit verdammt sind. Viele Priester in Frankreich kämpften sogar mit dem Hunger, und eine nicht kleine Schar derselben solle täglich in Paris kaum über dem Proletariat zu rechnen sein. Daher ein empfindlicher Wurm, demoralisirend, wenn Geistliche, geweihte Priester erblickt werden auf der Jagd nach Stellen und Gehalt, oder selbst nur nach dem täglichen Erwerb.

Das erwartete man, als die unerhörte That bekannt wurde, der interdicitte junge Priester Berger sei nur das Symptom einer allgemeineren Krankheit oder Erregung; ein Zelot oder Fanatiker, voreilig aufgeschwellt aus dem Schoofe noch unreifer Gedanken und Entschlüsse. Die Nachrichten über sein Betragen, sein früheres Leben, seine Aeußerungen schwächten jene Erwartung, sein Auftreten vor den Geschworenen änderte die Ansicht. Man hat viel gethan, um ihm den Mund zu schließen, und zu verhindern zu sagen, was er wollte und konnte, aber Das, was er wirklich gesprochen hat, genügte, um ihn als Mensch, seinen Charakter kennen zu lernen. Den Vor-

zug. hat die Oeffentlichkeit, auch vor einem strengen absoluten Regiment, daß man einem Angeschuldigten nicht die Knebel der Inquisition mehr anlegen kann, um Anderes zu bekennen und zu sagen, als er weiß und gethan hat. Am wenigsten ließ ein so merkwürdig construirter Mensch wie Berger sich durch, welche moralische, Folter nöthigen, sein eigenes Ich, seine Wahrheit und seine Eitelkeit zu verleugnen. Nur hemmen oder fesseln konnte man ihn, damit er nicht mehr auslasse, was er über Andere wüßte und wollte; hinsichtlich seiner selbst und seiner That, wie über die Beziehung seiner Person zu der seines Opfers, hat er aber Alles vorgebracht, und wol nicht mehr verschweigen können, als er auf dem Herzen hatte. Es war keine Verschwörung, keine Gemeinschaft mit Andern, es war die einzige That eines einzigen Verirrten, und insofern war im Augenblicke „nichts mehr dahinter“ als das Werk seiner Rache, getragen durch gemeinen Eigennuß und Noth, und ein Hochmuth, der den Unglückseligen zum Reformator zu werden antrieb, zu dem ihm eben aller Beruf fehlte. Sein Dünkel war, sich auf ein Piedestal des religiösen Heroismus zu stellen, wie der Staatsprocurator richtig anführt; wie er aber zu diesem Dünkel sich verirren können, warum er nicht andere Offenbarungen und Dinge hervorbrachte, als die außerhalb der Sekten und Schulen längst abgetragen und fadenscheiniger Schein geworden, wie seine tiefen Entdeckungen und Maximen nur den Mangel an ernstern Studien und seine Halb- bildung verriethen, wie es kommt, daß die Schüler der katholischen Seminare von der Scheu gehütet und ummauert, um nichts zu erfahren von Dem, was in der Welt des protestantischen Lebens fast Jedem bekannt ist, und wie deshalb jenen Manches gefährlich wird, was

bei uns längst beseitigt oder vergessen, das führten weder der Staatsprocurator noch der Präsident an.

Immerhin mag die Obrigkeit im Recht gewesen sein, als sie dem Angeklagten nicht gestattete mehr zu sagen und zu erzählen, als seine That und seine persönlichen Verhältnisse betraf. Immerhin im höheren Recht, in *salutem rei publicae*, daß sie der Vertheidigung den Mund schloß, als Berger nur zur Anklage gegen den Erzbischof, andere Geistliche und endlich gegen den ganzen Clerus die Lippen öffnete. Denn er hat auch nirgendwo angedeutet, daß etwa Das, was er nicht sprechen durfte, ihn und seine That rechtfertigen oder nur entschuldigen könne, und evident war seine Absicht nur, vor dem Publikum den Clerus, die Kirche und deren Dogmen als verfault und verdorben darzustellen, was, angenommen es war so, und von ihm zur evidenten Wahrheit gebracht, seine Lage vor dem Gericht nicht im geringsten geändert und gebessert hätte. Er blieb nach wie vor der Mordhelfer und dem Gesetze verfallen. Also mochte von der Obrigkeit mit Recht oder nach Billigkeit, um den Skandal zu hindern, eingegriffen sein, wie sie gethan; aber die ungewöhnliche Hastigkeit, mit welcher sie den Proceß, die Verurtheilung und zuletzt die Execution ausführen ließ, hatten in den Augen aller Unparteiischen etwas Furchtbares und Gehässiges, und gerade nur um deswillen zweifelten damals, und zweifeln noch heute Viele, ob nicht doch „etwas dahinter gesteckt“ habe, was das Publikum nicht erfahren sollte, Thatsachen, Mysterien, die rasch durch das Blut im Schaffot überwischt und verdunkelt werden sollten? Wer entscheidet darüber? Aber obgleich es empörend für jedes deutsche Gefühl ist, wie man ihn nach dem Schaffote riß, wie man, als er um Gottes Barmherzigkeit nur um eine

kurze Gnadenfrist bettelte, auch die nicht gewährte, und gleichsam zur letzten Stunde den Mund ihm stopfte, und obgleich man bei diesem grausamen Verfahren politische Motive immerhin wittern mag, wenn auch nur die Furcht vor Aufregung (cf. das Leichenbegängniß Beranger's), so muß doch erwähnt sein, daß dies Verfahren in der französischen Justiz nicht etwas Einzelnes oder Ungewöhnliches war. Ein Drang und eine Hast ist von je in ihr gewesen, mit den Verurtheilten rasch abzutun, auch wenn die Sache und ihr Zusammenhang selbst noch nicht ganz abgemacht und ins Klare gebracht waren; oft scheint es, als besorge sie, daß das Bluturtheil, was sie jetzt unterzeichnet, ihr späterhin leid thun könne. So wurde, zu alter und neuer Zeit, in verwickelten Mordprocessen immer geeilt, einen Theil der Complicen aufs Schaffot zu bringen, ehe noch die Ueberführung der Andern ermittelt war, oft sogar, daß durch die Vernichtung der Ersten die Beweisführung für die Letztern erschwert und unmöglich gemacht wurde. Man ward doch fertig und bekam Raum!

Die Hinrichtung war vom Generalprocurator auf den folgenden Tag, den 30. Jan. festgestellt. Das Schaffot ward in der Nacht auf dem Plage de la Roquette aufgerichtet.

Um 7¹/₄ Uhr Morgens trat der Abbé Hugon, der Almosenier der Gefangenen, in Berger's Zelle ein. Der Berurtheilte war eben erst, nach einer sehr unruhigen Nacht, eingeschlummert. Berger hatte bis dahin sich entschleden geweigert, den Geistlichen zu sehen. Jetzt war er es, der ihm den verhängnißvollen Moment eröffnete: es bleibe ihm nichts übrig, als die göttliche Barmherzigkeit anzuflehen.

„Aber es ist unmöglich, das kann nicht sein!“ schrie Berger auf. „Das ist ein abscheulicher Verrath. Ich will so nicht enden O, mein Herr Director, ich bitte, ich flehe, nur um eine, um zwei Stunden nur, um an den Kaiser schreiben zu können.“

Der Director zuckte die Achseln, seine Befehle seien bestimmt und exact: auch nicht eine, nicht eine einzige Stunde sei ihm möglich. Die Anwesenden senkten mit feierlichem Schweigen die Augen nieder.

Der Abbé Hugon versuchte noch einmal mit sanften Trostesworten ihn zu beruhigen. Es war vergebens, die Wuth schoß wie zündendes Feuer über sein Gesicht:

„Nein, nein, nichts mit Priestern, nichts mit Reliquien . . . ich werde, ich gehe nicht zum Schaffot. Sie müßten mich in Stücke zerhauen.“

Es war nicht Berede, es war sein Ernst. Wie ein Starrer stierte er auf sie, in seinem Augapfel war kein Glanz mehr, nur die Sprache verließ ihn noch nicht. Er wälzte sich in seinen Bettdecken, er klammerte sich mit Händen und Füßen am Gestell seines Bettes, er rang und kämpfte mit den Wächtern und heulte und brüllte: „Mord! Mörder! Hülfe! Meuchelmörder!“

Man trug ihn in die Registratur und begann, ihn anzukleiden. Erst als er die Metallkälte der Schere, die durch seine Haare schnitt, empfand, schien er aus seinem Starrsinn zu erwachen. Bald trat eine vollkommene Umwandlung ein; die Hestigkeit, die Aufregung und der Stolz waren vorüber, er war vollkommen stumpfsinnig. Jetzt sah er zum ersten mal um sich her, er erkannte den Abbé Hugon, und nachdem er vorher nichts von ihm gewollt und Beleidigungen geäußert, willigte er ein, die letzten geistlichen Tröstungen von ihm zu empfangen.

Man erzählt, daß im selben Augenblick, wo seine physische Kraft gewichen, auch sein „moralisches Bewußtsein“ zurückgekehrt sei. Er stammelte einige Worte, die der Geistliche ihm vorsprach, in denen er sein Verbrechen bereute. Endlich trat er, taumelnd, vom Almosensner und vom Scharfrichter unterstützt, den traurigen Weg an. Während desselben hörte man deutlich die Worte: „Lamm Gottes, erbarme dich. mein . . . Jesus Maria . . . Buße und Lösung . . . mein Vaterland . . . Frankreich, das ich so sehr geliebt . . .“

Am Fuß der Guillotine ergriff ihn noch ein Fieberschauer, aber er ermannte sich rasch und rief mit letzter Kraft: „Vive Jésus-Christ!“

Man mußte ihn wieder halten, um die kleine Treppe aufzusteigen. Nur der alte Abbé Hugon allein begleitete ihn. Beide senkten sich darauf zum Gebet auf die Knie. Hugon mußte ihn wieder aufheben. Berger warf sich jetzt in seine Arme und schien an seiner Brust wie aufgelöst. Weiter berichtet man nichts. Wenige Secunden nachher dröhnte ein dumpfer Schlag, auf den 10,000 Zuschauer, wie man uns erzählt, in banger Erwartung gehört hatten.

Der Priester Merino.

1852.

(Madrid. Königsmörder.)

Am 2. Febr. 1852 unternahm Königin Isabella von Spanien nach ihren Wochen den ersten Ausgang. Im feierlichen Zuge wollte sie ihre Schritte durch die Stadt zur gebenedieteten Mutter Gottes von Nocha richten, um ihre Tochter, die künftige Thronerbin, Prinzessin von Asturien, in dem genannten Tempel an die Stufen des Altars ihrer Schutzpatronin zu tragen, und Gott danken für die ihr und dem Lande erwiesene Gnade, und seinen Segen über das Kind und das Vaterland erbitten.

So ungefähr lautet der Curialstil, in welchem man das traurige Ereigniß einleitete. Der officielle Bericht über die Freude und Stimmung der jungen Fürstin war indes ebenso wenig ein gekünstelter, als es diesmal der der Freude und Stimmung darüber im Publikum war. Eine der kurzen Perioden, wo Glück und Heiterkeit wie eine Mattsonne über Isabella's Leben, Hof und seine Verhältnisse zur Nation sich zu breiten schienen. Die Stürme der Parteien schienen verscheucht, und nicht am Hofe allein, auch in Madrid glaubte man es. Der klare Himmel und die schon wärmende Sonne hatten

das Fest in Bewegung gesetzt. Menschen aller Stände, aus der Stadt und Umgegend, Beamte, Hidalgos aller Arten und Hofcavaliere eilten entweder nach dem königlichen Schlosse, oder in entgegengesetzter Richtung nach der Kirche von Atocha. Die Straßen mußten vor Mittag abgesperrt werden; denn um die Puerta del Sol, Calle Alcalá und Paseo del Prado, den Hauptpunkten der fashionablen Welt und der Neugierigen, war diese Menge schon Kopf an Kopf zusammengedrängt, während die Balcone und Fenster, was in Madrid ziemlich dasselbe ist, mit Blumengebinden, Wimpeln und Teppichen von oben bis unten überhängt waren. Das Volk wollte froh sein, und wenn ein Volk der südlichen Lebhaftigkeit diesen Willen ausspricht, muß ihm nachgegeben werden, oder der Strom, dem man ein Hinderniß legt, läßt zu oft seine Ufer zerreißen. Diesmal aber war im Publikum eine würdige Haltung. Man sagt uns, es habe eine ernste, innerlich bewegte, begeisterte Stimmung unter Allen geherrscht; im Augenblick jetzt, in Erwartung der jungen Fürstin gab es keine Parteien mehr, nur ein Gefühl der Theilnahme mit der jungen, frischen, beglückten Mutter.

Die Königin, wußte man, werde etwas nach 1 Uhr Mittag aus der königlichen Kapelle des Schloßes treten. Dann mußte sie den Wagen besteigen, um den Zug nach der Atocha anzufangen. Ceremonien der Art werden am spanischen Hofe noch jetzt oder wieder so pünktlich vollzogen, als wir es in Deutschland unter den „schönen Tagen von Aranguez“ uns denken. Um 2 Uhr mußte der Zug schon in der Calle mayor sein, aber er war um 2 Uhr noch nicht da, er kam nicht, man sah ihn auch nicht. Plötzlich sprengten Ordonnanzoffiziere mit verhängten Zügeln eilher, brachten Befehle, die Bataillone

machten kehrt im Geschwindschritt nach dem Schlosse und die Artillerie lud mit Granaten auf der Puerta del Sol.

Auf Tumulte, Empörungen und Aufstände ist man in Madrid gefast, vielleicht daran gewöhnt, aber das die Equipagen der Minister plötzlich vor der Atochakirche auch kehrt machten und im vollsten Galopp auch nach dem Palats führen, deutete auf etwas Anderes. — Ein Attentat gegen die Königin! — Und im Palast selbst! verbreitete sich bald die Nachricht. — Es war kein Gerücht: ein Attentat gegen das geheiligte Leben der Königin. Sie, jetzt geliebt, angebetet von Allen, an diesem Tage, in diesem Augenblicke, dem Mörderstahle preisgegeben! — Man wollte es nicht glauben, das sonst gläubige Publikum wollte diesmal kritisch sein, man drängte nach dem Schloß, um die Widerlegung des Gerüchtes zu hören. — Nein, es war Wirklichkeit: der Dolch hatte auf sie gezückt — aber die Königin lebte noch — der Mörder war ein Priester — die Königin, hieß es weiter, hatte sich schon erholt, sie hatte sogar schon (?) Worte der Gnade für den Mörder gesprochen.

Ein Viva la Reina durchgüßte und elektrisirte die Hunderttausende gepreßte Kehlen zum Himmel hinauf. „Viva la Reina rief das Volk, Viva la Reina riefen die Truppen und Viva la Reina riefen Alle zusammen, und während, dem fortrollenden Donner gleich, das Echo den Ruf überall hintrug und fort und fort wiederholte, und dies der einzige Laut war, der vernommen wurde, war es auch nur ein Gefühl, das Jeden leitete, des Nachbars Hand zu fassen und zu drücken, um zu bestätigen, daß Alle gleich empfanden.“

Die, welche zugegen gewesen waren, mögen immerhin nachträglich in denselben Freudelaut eingestimmt

haben, in der ersten Zeit war es ihnen nicht wohl möglich. Ueberraschung und Schreck hatten Alle überwältigt, es war der Zauber eines Augenblicks.

Beim Gottesdienst in der Schloßkapelle hatte Königin Isabella „mit dem Ausdruck unbeschreiblicher Zärtlichkeit und Glückseligkeit die Prinzessen in ihre Arme genommen und sie mit den Lieblosungen umarmt, welche das Kind zu erwidern schien“. Alle Umstehenden waren gerührt von diesem glücklichen Familienbilde.

Um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr schritt die Königin die Treppe nach der Gallerie hinab, welche an den Saal der Hellebardiere führt. Neben Isabella gingen, außer andern vornehmen Personen, ihre Mutter, die Königin Christine, ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier und deren Gemahl, der Infant Francesco Paula de Avis, Isabella's verheiratheter Gatte und titulirter König, und der Cardinal Erzbischof von Toledo. Dicht hinter der Königin trug die Marquise von Novar die kleine Prinzessin. Der päpstliche Nuntius, welcher der Königin zur Seite bleiben sollte, war durch das Andrängen der Zuschauer von ihr fortgedrängt und der ganze Zug ins Stocken gebracht worden. Während dieses Aufenthalts wechselte die Königin einige Worte mit dem Könige. In dem Augenblicke drängte sich ein greiser Priester in seinem geistlichen Gewande durch die zu beiden Seiten des Zuges gehenden Hellebardiere. Der Königin nahe, senkte er sich auf ein Knie. Auffälliges war nichts dabei. Zuschauer mit oder ohne Eintrittskarte drängen sich bei feierlichen Aufzügen in den spanischen Königspalast; das Dasein solcher Zuschauer gehört vielmehr zur Wesenheit, und auch hinter dem Spalier der Hellebardiere sind sie immer zu finden, wenngleich permittirt nur Beamte und sonstige Verwandte des Schloßes sich hier zu diesen nahen

und nächsten Plätze zu drängen pflegen. Es fiel keinem der Umstehenden auf, wenn ein Fremder, und zumal ein Priester, sich vor seiner Königin auf das Knie senkte, um wahrscheinlich eine Bittschrift zu überreichen. Die spanische Königsfamilie ist bei solchen Gelegenheiten allen Klassen der Bevölkerung zugänglich.

Aber kaum daß er nieder gekniet, schnellte der Geistliche sich ebenso rasch in die Höhe, ein großer, hagerer Mann, die Haare ganz weiß, aber kräftig von Gestalt. Er griff nicht nach der Bittschrift in die Brusttasche, sondern nach Etwas, das nachher als ein Dolch sich ergab, und im selben Moment stürzte er auf die Königin zu. Isabella war instinctartig zurückgewichen, er ihr wie das Raubthier dem Opfer nachgesprungen, und hatte mit voller Gewalt einen Streich nach ihrer Brust geführt.

Die Königin, die zurücksauf, schrie; es war ein scharfer Schrei. Der Priester rief mit teuflischem Lächeln: „Ha, du hast genug!“

Den Schrei der Königin hatte Jeder vernommen, den auffpringenden Priester hatten wol Alle gesehen, seine Worte wol nur Einige gehört. Im Uebrigen wußten, hörten und begriffen gewiß. Wenige von den Vielen den Zusammenhang. Durch mehre Secunden ergriff Alle ein stummes Entsetzen; es erschien Allen, auch die es mit Augen gesehen, als unglaublich.

Inmitten der Verwirrung über das Unerhörte war, wie vielfach versichert ward, die Königin die einzige, welche ihre volle Besinnung bewahrt hatte. Sie war verwundet, sie fühlte, daß sie verwundet war, das Blut strömte hervor, und sie deckte mit der Hand nach der Stelle über der Brust, aber sie dachte nur an die Gefahr, welche ihrer Tochter drohen konnte, und mit einem

herzerweichenden Schrei aus sie: „Mein Kind, mein Kind!“

Unter den Männern erwachte zuerst zum Bewußtsein und zu einer That einer der Gellebardieroffiziere. Don Mencos ließ seine Gellebarde fallen und riß mit beiden Armen der Marquise von Novar die kleine Brünzessin aus den Händen und hob sie hoch in die Höhe. So hielt er sie der Königin hin, zum Beweis, daß sie wohl und ungeschädet sei.

Das hatte denn auch einige Ewanden erweckt. Jetzt stürzten sie mit Lauten der Verwünschung und Enttäufung auf den Fremden, den Priester und Mörder. Bis dahin hatte dieser, von derselben Bestürzung wie die Andern erfaßt, den blutigen Dolch in der Hand gehalten. Erst jetzt war er ihm hingefallen. Der Herzog von Tamaus ergriff diesen; der Haushofmeister Fernando de Torresos ergriff den noch hochgehobenen linken, der Gellebardier Joaquin Alvarez den rechten Arm des Mörders. Andere stießen, rissen und schleppten ihn alsdann aus der Nähe der Königin, um ihn nach dem Saal der Gellebardiere zu bringen.

Hier durchsuchte man ihn. In den Kleidern, in der Brusttasche seines Habits, entdeckte man die Scheide des Dolches. Uebrigens bedurfte es nicht so ängstlich eines corpus delicti oder anderer Beweisstücke, denn der Mörder erklärte laut und offen die Thatsache, ein Referat, was übrigens wenigstens erst einige Minuten oder Stunden später in folgender Fassung ins Protokoll gebracht wurde. Der Priester, dem noch der Athem nach der That fehlte, wird sich athemlos kürzer geduldet und weniger mit Raisonnement gemürzt haben. Mehrere seiner selbstgeigenen und selbst artikulirten Worte finden sich später aus den Protokollen:

„Wohl! ich bin es gewesen! ich habe die That vollbracht! Ich hatte geschworen, die Schmach der Menschheit zu rächen, die Untreue der Fürsten zu bestrafen und nicht eher nach Hause zurückzukehren, bis ich die Königin ermordet haben würde. Schon früher hätte ich die That vollbracht, aber ich wollte abwarten, bis die Königin volljährig sein würde. Auch die Königin-Mutter und den Herzog von Valencia würde ich getödtet haben, wenn sich mir die Gelegenheit dazu geboten hätte.“

Nachdem jenes erste Geständniß vom Adjutanten der Gellebardiere zu Protokoll genommen worden, erschien der Balastrichter, und unternahm unter Beobachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalien ein ausführliches Verhör. Der Mörder nannte sich Martin Merino, 63 Jahre alt, zu Arnedo, in der Provinz Logronno geboren; wir verlassen indessen einstweilen ihn, seine ersten Richter und erste und folgende Geständnisse, um den nächsten Schritten und Folgen seiner That und seines Opfers zu folgen.

Die Königin war nach der Mordthat nicht niedergestürzt; trotz des Blutes, das aus Brust oder Schulter gedrungen, war sie auch nicht geschwankt, denn ihre ganze Sorge war auf die kleine Prinzessin gerichtet, und diese sah sie vor und neben sich wohl und gesund. So gelangte sie, kaum mit andern Gedanken beschäftigt, in ihr Zimmer. Hier aber fiel sie, in Folge des Schreies und Schmerzes, in eine tiefe Ohnmacht.

Es wird berichtet, daß ihre ersten Worte nach einer Viertelstunde beim Erwachen gewesen: Gnade für den Mörder!

Derartige wohlfeile Schauspielertiraden wurden so oft von devoten Historiographen in verwandten Situationen illustren Personen angezogen, daß spätere Kritik so

wenig darauf gibt, als die Mitlebenden — Nahestehenden darauf besonders achteten; bei dem harmlosen Charakter der Königin und der von Mütterlichkeit glänzenden und dröhnenden jungen Frau fühlt man sich indes eher gestimmt, an eine Aeußerung zu glauben, deren Wirklichkeit, in dem Augenblick wenigstens, unpassend erscheint. Wenn in Isabella, wie erzählt wird, noch einmal und später der Gedanke vorgetreten, sie müsse dem unglücklichen Mörder das Leben retten, weil auch ihr ja das Leben gerettet worden, so ist das ein rührend natürl. Zug schöner Weiblichkeit, an dessen Wahrhaftigkeit wir leichter und von ganzem Herzen glauben wollen. War dem so, werden aber ihre Verwandten, Minister und Räte sie schon bald und auch nicht unschwer auf andere vernünftige Vorstellungen und Pflichten gebracht haben. Einstweilen war die erste und ernstlichere Frage derselben: ob die Königin, deren Wunde gleich bei der ersten Untersuchung als eine leichte sich ergab, nicht durch einen vergifteten Stahl getroffen worden? Der 4 Zoll lange Dolch war aus der Fabrik von Albacete, in weißer Hornschale, messerartig gefaßt, von hartem Stahl, außerordentlich spitz und scharf und nach dem Hefte zu geflammt. Man ließ Alles daran sofort chemisch untersuchen und ward glücklicherweise ebenso rasch von jener Furcht gänzlich erlöst.

Die Wunde war natürlich sogleich und zuerst untersucht und, wie gesagt, eine ungefährliche Fleischwunde gewesen. Nach der spätern Untersuchung erklärte sich folgender Weise der Hergang. Der Mörder hatte, als er niederkniete, in die Brusttasche gegriffen und den Dolch zuerst gefaßt. Dann hatte er sich rasch aufgerichtet und mit voller Kraft gegen die Brust der Königin gestoßen. Aber Isabella, erschreckt durch die schnelle

und heftige Bewegung des Priesters, hatte instinctartig den Oberleib zurückgebogen. Dadurch erhielt der Stich eine tiefere Richtung, und der Stoß hatte nicht von unten nach oben geführt. Die Klinge, obgleich aufgehalten, war doch durch die dicke Goldstickerei des sammtnen Königsmantels in das Corset gedrungen, und hatte das Unterkleid und das Hemd, welches dort drei Falten geschlagen, sechs mal durchschnitten, ehe sie einige Linien tief ins Fleisch drang.

Der Verbrecher gab später noch andere Auskunft: er fühlte wohl, als er den Todesstoß geführt, daß ein Hinderniß dem Stöße in dem Weg gelegen hatte. Er wollte ihn da auch wiederholen, als er aber den Dolch herauszog, überkam ihn etwas wie Schwindel. Näher befragt, worin dieser Schwindel bestanden, welcher jenen Widerstand beim zweiten Versuche hervorgebracht, sagte er: Es war ein kalter Schweiß, der mir auf die Stirne trat. War's über die Größe des Verbrechens, oder Wuth darüber, daß es nun mislungen sein sollte?

Noch charakteristischer war Isabella's nächstes Benehmen. Nur auf Verlangen der Aerzte hatte sie sich zu Bett gelegt und sollte sich, so viel als möglich Ruhe gönnen; aber sie hatte keine Ruhe. Jetzt, nachdem ihr Kind geborgen und sie selbst über ihren Zustand vollkommen beruhigt war, beschäftigte sie beständig ein Gedanke. Sie wollte die Beweggründe zur That erfahren, und hatte das Verlangen hinzugesetzt: man solle ihm darum nichts Böses thun.

„Was kann ich ihm gethan haben?“ fragte sie oft. „Warum hat er mich tödten wollen. Ich will ihn sehen, ich will ihn selbst sprechen.“

In ihrem Lager blieben ihre Mutter, Königin Chri-

line, und ihre Schwester, die Herzogin von Montpensier; der König, ihr Gemahl, war „vor Alteration“ selbst krank geworden, denn unmittelbar nach dem Attentat hatte er den Degen gezogen und mußte dafür jetzt das Bette hüten. Die asturische Amme war bei dem Angriff auf der Stelle ohnmächtig geworden, und so ernstlich unwohl, daß ihr die Milch verging, sie zur Aber lassen und die Reserveamme aus Catalonien die kleine Prinzessin an ihre Brust nehmen mußte.

Außerhalb des Lagers der Verwundeten, ihres Zimmers und Palastes war womöglich noch größere Sorge und Verlangen nach Nachrichten, nach ihrem Befinden, und das Publikum bestürmte fast, während sie krank lag, das Schloß, und die Plätze und Spaziergänge waren gedrängt voll, während die Theater und die Tertullas ausgefüllt oder leer blieben. Es war ja, heißt es, Alles im Innersten „über den ungeheuern Frevel empört, verübt durch Priesterhand an einer jungen allgemein geliebten Königin, fast an heiliger Stätte selbst“, und war im höchsten Grade beunruhigt über die Mitschuldigen, die eigentlichen Beweggründe und die Folgen des Verbrechens.

Während also Alle in der heftigsten Aufregung sich befanden, erschien nur Einer voller Ruhe und Kälte; er, von dem die That ausging, welche den Reichsten und den Ärmsten erhitzte, betrachtete sie, wenn nicht mit Hohn und Spott, doch mit Gleichgültigkeit und Indolenz, er, der Mörder selbst, zu dem wir uns jetzt wieder zurückwenden.

An demselben Tage sollen vom Palastrichter zwei ausführliche Verhöre dem Gefangenen abgenommen sein. Da hiermit erst am späten Nachmittag begonnen und schon am

Abend geschlossen sein muß, ist anzunehmen, daß der uns mitgetheilte protokollarische Bericht auch andere, spätere Ermittlungen in sich aufgenommen hat; namentlich ist nicht wohl denkbar, daß der erste fiscalische Richter, welcher die Mordthat mit dem corpus delicti zu verzeichnen hatte, noch Muße und Ruhe dazu fand, den Verbrecher auch über seine ganze Lebensgeschichte, mit allen Daten, Meinungen, Ansichten und Motiven zu verhören und es niederzuschreiben.

Nach dem Protokoll soll aber Merino's Lebensgeschichte folgenden Inhalts sein:

Martin Merino war ursprünglich Klostermönch. Unzufrieden mit dem strengen Klosterleben, hatte er 1821 die Säkularisation erhalten. Er war ein politischer Fanatiker geworden. Es ward ihm nachgesagt, doch führte man nicht den Nachweis: einst sei er vor König Ferdinand getreten, in der einen Hand ein Pistol, in der andern die Constitution. Er mußte deshalb nach Frankreich fliehen. Er blieb über zehn Jahre dort als Exiliter, mit spanischem Sprachunterricht sich ernährend. Man führt an, daß er sich (auch dort in Frankreich) so viel Geld als möglich zu erwerben getrachtet. Im Jahre 1832 gestattete Königin Christine allen aus politischen Gründen verwiesenen Spaniern die Rückkehr. Merino hatte erst 1841 von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Er ward in Madrid Kaplan in der Parochie von San Sebastian; 1844 ward er nach der von San Millas versetzt.

Er hatte im Jahre 1841 auf seine Säkularisationspension, in Bezug auf ein Gesetz vom 29. Juli 1837, angetragen. Sein Antrag war 1842 abgelehnt worden, doch erhielt er im August desselben Jahres, auf eine Verfügung des Regenten, die Pension von 5 Realen täglich,

und später, 1849, in Bezug darauf, daß er 60 Jahre alt geworden, diese Pension auf 6 Realen erhöht.

Er war auch damit nicht zufrieden, oder die Pension ward ihm aus andern Gründen, 1851, nicht mehr ausgezahlt. Unzufrieden jederzeit, spielte Merino von jetzt ab den Erbitterten. Um sich zu trösten, machte er sich besonderes Vergnügen mit Geldspeculationen. — Aber diesem Vergnügen soll er schon früher nachgegangen haben! — Er verlieh Geld auf Pfand, namentlich kleine Summen an vormalige Klostergeistliche, welche sich in dürftigen Umständen befanden, und zwar — gegen unerhörte wucherische Zinsen! Er trieb diese Wuchererei so unverschämt, daß die von ihm Geprüßten laut gegen ihn schimpften und ihm Unannehmlichkeiten verarsachten. Einst hatte er auf der offenen Straße Ohrfeigen bekommen. Die geistliche Oberbehörde mußte, als sie es erfahren, ihm eine scharfe Rüge ertheilen und ihn in eine andere Pfarochie versetzen. Auch dies mag ihn nicht gehindert haben, er setzte seine Wuchergeschäfte fort und seine Feinde wuchsen dermaßen gegen ihn, daß Merino nicht mehr wagte, sich bei Tage zu zeigen. Er ging daher in der Regel nur Abends aus dem Hause, wenn es zu dunkeln anfang.

Dies war der eine Vorwurf, der den Mörder moralisch treffen konnte; außerdem ward ihm der andere vorgehalten: er habe von je ab einen extremen Liberalismus zur Schau getragen. Die vorgeführten Thatsachen, welche man bis auf das Jahr 1808 zurückdatirte und die im Ganzen nur auf Parteiercesse oder Sprudel ausliefen, können uns weniger berühren. Der Angeklagte bestritt das Factum nicht, er war einer der extremsten Liberalen, er hatte der und jener Partei, wie sie zur Zeit auftraten, angehört, hatte deshalb nach

Frankreich flüchten müssen, und war (1820—1823) einer der wüthendsten Redner des Caffehauses Benoncini gewesen, wo er auch eine jener unflätigen Banalphrasen des Radicalismus über den Tisch gedonnert habe: „Alle Könige, vom ersten bis zum letzten, sind Tyrannen; Europa wird nicht eher in Ruhe kommen, als es sich nicht von solchen Ungeheuern befreit haben wird.“

Das war aber vor 30 Jahren geschehen, was zur Anklage, wie zu deren Motivirung, wenig geeignet war. So ward ihm vorgeworfen, daß er von 1843 ab Actionär des Tageblattes La tarantolla gewesen, bis er 1846 durch seine Obern veranlaßt worden anzutreten. Dann habe er im Resecabinet San Felice alle Zeitschriften mit Haft verschlungen, und die übrigen Mitglieder dieses Cabinets hätten bemerkt, daß Merino seit Louis Napoleon's Staatsstreich (am 2. Dec.) noch heftiger und exaltirter gewesen als früher. Andere Personen wollen damals „einige leise hingespochene Worte“ aus seinen Lippen haben fallen hören, die es wahrscheinlich gemacht, daß er schon mit dem Gedanken seines Verbrechens sich beschäftigt gehabt. — Da er, außer dem Factum, auch den Gedanken seines Verbrechens offen und die vorangehende Absicht mit lauter Stimme gegen Jeden ausgesprochen, kommt also wol nicht viel mehr darauf an, welche leise hingespochenen Worte ihm von der Lippe gefallen sind.

Während der Verhöre hatte Merino vollständig ruhig und unbefangenen Rede gestanden; nach denselben aber, wird uns gesagt, habe er sich mit einer Brutalität und Gleichgültigkeit benommen, die Alle empört.

Mehrmals sprach er laut vor sich hin: „O, ich weiß, ich weiß, der Dolch ist tief genug eingedrungen.“

Ein Oberoffizier trat, über solche Aeußerung empört, an ihn: „Best über dich! Wäre ich dabei gewesen, ich hätte dich gleich mit dem Degen über den Haufen gerannt!“

Merino lächelte höhnisch: „Da hätten Sie, mein Herr, nichts gethan, als dem Scharfrichter in sein Amt gegriffen.“

Einem andern Hofscaualier, der ihn mit derselben Auredede einschüchtern wollte, antwortete er ebenso höhnisch: „Sie hätten also die Zeit nicht abwarten mögen, um das Amt des Scharfrichters schnell zu übernehmen? Sie entwickeln viel Courage gegen einen Wehrlosen.“

Mehre hohe Geistliche waren in den Saal getreten, um den Mann ihres Standes zu sehen und zu forschen, ob sie ihn gekannt, oder mit ihm in Relationen gestanden. Den vornehmsten derselben, den Erzbischof von Toledo, fixirte darauf Merino auf so unangemessene Weise, daß er sich verlegen umwandte und den Saal verließ. Ein Propst von La Granja wollte ihn darauf niederschmettern: er, ein schändlicher, unwürdiger Priester, sei eine Schande für seinen Stand! aber der Gefangene, statt sich niedergeschmettert zu fühlen, richtete sich auf, und überschüttete den Propst mit einer Flut von Vorwürfen und Schmähungen. Dabei sprudelten so viele skandalöse Einzelheiten aus dessen Privatleben vor, daß auch dieser, der Propst, sich verlegen zurückziehen mußte.

Erst gegen Abend konnte Merino nach dem Gefängniß gebracht werden. Es geschah nicht ohne Vorsicht und große Aufmerksamkeit, als er aus dem Saal der Hellebardiere in einen Wagen gesetzt ward; denn man wußte, daß das wüthende Volk den Königsmörder unterwegs angreifen werde. Wirklich unternahm dies auf

den Straßen ein Haufe bewaffneter Leute. Ihre Navajas, die catalonischen Messer, in den Händen, hatten sie schon die Kutsche umringt und verlangten mit Ungeftüm die Herausgabe des Priesters, des Bösewichts. Sie wollten ihn martern, die in Madrid und Spanien wohl bekannte Opferfolter, welche die Wuth gegen politisch Gefallene erfunden hat, grausamer und blutiger als die der Stierheze; die Unglücklichen werden bei den Füßen oder Haaren über das Pflaster gerissen, geschleift, zertreten, verstümmelt und ausgeschlachtet, bis der letzte Tropfen Blutes dem Körper entwichen und die Straßensteine damit bespritzt und gefärbt sind. Wenn das Volk das erste Blut gekostet hat, wird der Durst zur Wollust, Widerstand, die Macht der Ueberredung, sollen unzulänglich sein, und die Opfer sind gefallen, wenn nicht ein Zufall oder eine andere höhere Gewalt sie den Mördern entreißt.

Die Reiter, welche den Wagen escortirten, mußten die Säbel ziehen und von ihrer Waffe Gebrauch machen, um den Gefangenen sicher und heil zum Saladero, dem Gefängniß, zu bringen. Das Viva la Reina verfolgte sie aber bis durch die dichten Mauern desselben. Es war Ernst damals, die wahre öffentliche Stimmung — damals.

Beim Eintritt legte man dem Angeklagten Fesseln an. Er fügte sich ruhig: man möge sie ihm gut und fest anlegen, doch ihn nicht besonders dabei belästigen; er würde dafür dankbar sein.

Der Kerkermeister wollte ihm die Knöpfe von seinem Talar abschneiden. Merino lächelte: „Du glaubst wol, daß ich sie abreißen und verschlucken könnte? Etwa um mich zu tödten! Du irrst dich sehr.“

Er bat, daß ihm auch im Gefängniß gestattet sei,

in seiner gewohnten mäßigen Diät weiter zu leben, und begann alsdann sich unter den nackten Mauern häuslich einzurichten, wie er denn auch mit Jedem in der größten Unbefangtheit über die gleichgültigsten Dinge sich unterhielt.

Es heißt, daß der Ministerpräsident und der Justizminister sich persönlich zum Gefangenen ins Gefängniß begeben hätten, um selbst ihn zu vernehmen, so über die Motive zu seinem Verbrechen als über etwaige Mitschuldige.

Was Ministerpräsident und Justizminister entdeckt oder gehört haben, ist uns nicht verrathen worden. Sonst ist von Complicen nicht das Geringste bekannt geworden, und was die Motive anlangt, so ist, was wir aus den Lüften greifen, uns greifbarer und näher, als was die Inquirenten herausgebracht und uns mitgetheilt haben. Man könnte sagen: sie haben nichts herausbringen und mittheilen wollen, darum gaben sie als Motive zu den Acten, wenn nicht Räthsel, Phrasen; wir sind aber geneigt zu glauben, daß sie zumeist und erst nur herausbrachten, was sie herausbringen konnten. In der Hauptsache, in facta und in jure, war ja Alles aufgefunden, die Schuldbarkeit sonnenklar; aber noch die psychologische Sonde hineinzuworfen, lag keinem Richter und Referenten ob, und konnte ja sogar mißlich werden, weshalb man dann nichts weiter sprach und schrieb, als was ihnen ausdrücklich vorgesprochen worden.

Die mitgetheilten Acten sind nach unserer Betrachtung dürftig, denn wir hören nicht die Protokolle, weder vollständig die Zeugenansagen, noch die Bekenntnisse und alle Antworten des Angeklagten, sondern von Allem

nur die Resultate; etwa wie man in einem süddeutschen Staate sich in soweit mit der Oeffentlichkeit genügen läßt und abfindet, indem man alles vorhin Gebundene und Verschllossene in einem öffentlichen Schlußverfahren ausschüttet, um darauf schließlich den eisernen letzten Vorhang wieder niederfallen zu lassen. Auch vermiffen wir, wenigstens in diesem Falle, daß der Angeklagte selbst persönlich herangerufen und das Wort ihm gestattet ward; Ankläger und Vertheidiger treten allein als dramatis personae auf, und das ganze öffentliche Verfahren erscheint also bloß wie ein Act, durch welchen nur die Justiz versucht, ihre Pflicht und Schuldigkeit vor der Welt abzulegen, nämlich: sie habe ihre Formen erfüllt, wasche ihre Hände, das Weitere bleibe dann jedem Leser selbst.

Wir sind immer geneigt, an die Schrecken der spanischen Inquisition gedenkend, auch bei den vielen politischen Untersuchungen der letzten Decennien an Aehnliches: dunkle Kerkerluft und Licht, Folter, unheimliche Erpressungen und Drohungen zu glauben. Diese Befürchtung ist wol unbegründet. Man hat oft sehr rasch, militärisch und blutig judicirt, die Parteiwuth hat oft allein das Urtheil gefällt und executirt, aber die Luft blieb jetzt rein, der ritterliche Sinn des Spaniers hat aus seinen langen bürgerlichen und Nationalkämpfen Das, scheint es, wieder errungen, daß der Alp des Inquisitionsfiebers verflüchtigt ward und die Gefangenen und Eingekerkerten auf eine Art fair play, wie der Engländer sagt, rechnen können. Man zerreißt und steinigt wol die Verfehmten, aber an freier Luft, und die Verurtheilten müssen bluten, grausam immerhin, aber nicht in unterirdischen Höhlen, das Volk muß es sehen und soll es sehen, denn Jeder hat ein Recht darauf wie auf ein Vergnügen.

Wir sind überführt, d. h. zur moralischen Ueberzeugung, daß der Priester Martin Merino ohne Unrecht verurtheilt und ohne moralische oder andere Foltern zu Bekenntnissen gequält worden.

Die Acten des Hochverrathsprozesses fangen mit dem ärztlichen Bulletin an; Montag, 2. Febr., beginnend, um Sonnabend am 7. Febr. geschlossen zu werden. Die Aerzte berichteten, daß die Stichwunde die Königin am rechten Oberarme gestreift gehabt, in die vordere obere Weichengegend der rechten Seite gedrungen sei und 7—8 Linien Tiefe erreicht habe. Von vornherein ward sie als nicht gefährlich erkannt; die Königin befand sich kräftig und ruhig. Am 6. Febr. war der Heilungsproceß der Wunde eingetreten, die Entzündung gewichen und am 7. Febr. Alles so entschieden besser, daß die Gefahr vorüber war.

Als das Untersuchungsverfahren erster Instanz vorüber war, constituirte sich das Untergericht in dem Saale des Gefängnisses Salabero zur Abfassung des Erkenntnisses. Es war Nachmittags 5½ Uhr unter ungeheurerem Zulauf. Zur Rechten des Richters, Murtoles, saß der öffentliche Ankläger, der Fiscal Procurator Sanchez Villa, seitwärts von ihm drei Professoren der Medicin, und zur Linken der Vertheidiger Don Julian Urquiola. Zuerst wurde das Protokoll der im Hellebardiersaal vorgenommenen Verhöre gelesen; demnächst die Protokolle über die Besichtigung und Festnahme der Gegenstände und Papiere in der Merino'schen Wohnung. Dann erhielt der Ankläger das Wort, Klageact und Mandoyes zusammengefaßt wie es scheint.

Sehr beachtenswerth ist, daß der fiscalische Ankläger aller oratorischen Sprache entsagte und sich fast allein

an die Thatsache hielt, wo doch dem Advocaten einer Partei gegen einen verhassten Feind Stoffes genug war, um Entrüstung und Abscheu auf ihn zu schleudern. Er setzte nur in kurzen Worten die Größe des Verbrechens auseinander, dasselbe sei im Geiste der Nation so furchtbar, daß das Wort Königsmörder in Spanien nie den Zusatz eines Epithetons gefunden habe. Er trug auf die Todesstrafe an, und daß der Verurtheilte in gelbem Baret und Rock mit blutigen Ärmeln, die Tracht der Königsmörder auf dem Schaffot, dahin geführt werde, nachdem er aus dem Priesterstande ausgestoßen worden.

Stillschweigend dankte man dem Fiscal, daß er die Begeisterung zu der ersten Rede nicht benutzt hatte. Es war der Ausdruck des Tributes, den alle Meinungen, alle Parteien, alle Schichten der Nation darbrachten, daß sie in der Anklage wider den Priester Merino seine politischen Ansichten und seine Vorgänge nicht berücksichtigten, sondern nur die Schreylichkeit des Verbrechens selbst im Auge behielten. Der Redner wußte, daß es in Spanien keine politischen Doctrinen gibt, welche nach dem Dolche des Jacob Clement zu greifen wagen würden — er hat lediglich den Königsmörder in dem Angeklagten erblickt, er sah in ihm nicht den Parteimann, sondern den gemeinen Verbrecher. Dem Ankläger wurden zahlreiche Glückwünsche zu theil, „über die echt castilianische Ritterlichkeit, die sich in seiner Auffassung und Darstellung aussprach“.

Dem Vertheidiger blieb selbstredend nichts Anderes übrig als der Versuch, den Verstand des Mörders als gestört zu erklären. Wer könne die Handlungen Merino's als Folgen eines ruhig besonnenen Verstandes betrachten, wie ihn Gott den Menschen verliehen. Können denn das Schwert der Gerechtigkeit über einen Königsmörder fal-

len, welcher nicht im Besitze seiner intellectuellen Fähigkeiten sei? Das gesammte erschütterte Volk, als die erste Nachricht eintraf, habe ebenso einstimmig gerufen: „Das kann nur ein Wahnsinniger gewesen sein.“

Schon um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, nachdem die Aerzte den zurechnungsfähigen Zustand des Angeklagten behauptet, ward die Session mit dem Urtheilsspruch geschlossen. Er lautete nach dem Antrage des Fiscals.

Der Proceß ward, wie man sagt, ohne weiteres — wir verstehen darunter auch ohne Appellation oder einen Cassationsantrag — zur Entscheidung höherer Instanz an das Tribunal abgefordert. Die Schnelligkeit, nicht um Tage, sondern um Stunden, worin die Relation geschrieben, dem Fiscal und dem Vertheidiger mitgetheilt und berettet ward, klingt so schwer glaublich, daß wir lieber einen Irrthum in der Zahl annehmen wollen. Auf die Sache selbst kommt dabei nichts an, und bei der Zeitberechnung erfahren wir, daß vor der Sitzung drei Stunden zu der Conferenz geschenkt worden, um den Fiscal zu der Ueberzeugung gelangen zu lassen, daß Merino keine Complicen gehabt habe.

Zur selben Zeit sprudelte aber im Volke aufs Neue der Blutdurst; es verlautete, daß Haufen zusammentröten, um das Gefängniß zu stürmen und an Merino selbst die Execution vorzunehmen. Der Polizeipräsident ließ daher folgende Bekanntmachung an die Mauern heften:

„Es ist mir mitgetheilt, daß man, in dem Gefühle gerechter Entrüstung gegen den Königsmörder, der das geheiligte Leben unserer erhabenen Königin zu bedrohen wagte, die Absicht hegt, den Verbrecher morgen mit Gewalt aus dem Gefängnisse zu befreien, um ihn einen

härteren Tod erleiden zu lassen, als denjenigen, der seiner nach dem Ausspruch des Gesetzes wartet.

„Vom verständigen Sinne der Einwohner von Madrid läßt sich ein solcher Schritt nicht erwarten, doch sind alle Maßregeln getroffen, um die Ausführung solches Unternehmens zu hindern.“

„Die Justiz hat den Schuldigen zu bestrafen. Am Sonnabend in derselben Stunde, in welcher Merino gewagt, den Königsmord zu unternehmen, wird er sein Verbrechen durch die Hand des Hinters büßen. Etwas Anderes wäre einer aufgeklärten Nation unwürdig, und würde nur dazu dienen, unsere Königin zu kränken, der wir alle Veranlassung haben, Alles vorzuenthalten, was irgend ihre Wiederherstellung verzögern könnte.“

Madrid, 6. April 1852.

Welchtor Ordeñez.“

Der Zubrang des Publikums vor dem Audienzpalast, wo das Tribunal zu sprechen hatte, war schon am frühen Morgen ungeheuer, und als die Thore und Flügel geöffnet waren, konnten die Zuschauer nur durch Ellenbogen und mit Lebensgefahr sich durcharbeiten. Ja, die Schutzwachen mußten durch verschiedene Kolbenstöße die Ordnung herstellen; und in diesem Gedränge waren auch etliche Damen zu sehen, und unter den Zuschauern im Ganzen sogar von den höchsten Personen des Hofes.

Der Gerichtshof gewährte einen ernstern und feierlichen Anblick. Der Präsident hieß Covantes, der königliche Staatsanwalt und Ankläger Don Jose Villar y Belasco, Urquisola war Bertheidiger geblieben.

Ein vorangehender Antrag des Defensors ward zuerst verhandelt. Er hatte auf eine neue Untersuchung

über die Inrechnungsfähigkeit des Inquisiten angetragen. Der Antrag ward verworfen.

Hierauf ward aus den Acten der Untersuchung als Resultat angenommen:

- 1) daß Martin Merino das Attentat begangen,
- 2) daß er mit Vorbedacht gehandelt,
- 3) daß er weder den Versuch gemacht habe, die That zu leugnen, noch auch das Ungerühre seines Verbrechens geringer erscheinen zu lassen.

Mehrere vornehme Hofbeamte, voran der Graf Pinarhermosa, als erster Hofmeister der Königin, der Graf Revillagigedo, die verwitwete Marquise von Povar, der Lieutenant der Hellebardiere, Don Manuel Menos u. s. w., hatten die Erzählung des Hauptvorgangs in folgender Weise bestätigt (wie gesagt keine wörtliche lebendige Aussage der Zeugen, welche hier persönlich gar nicht erschienen; sondern es war nur gewissermaßen ein Marginalbemerkt ihrer früherhin gethanen Aussagen).

„Der Priester Martino Merino näherte sich Ihrer Majestät der Königin, als diese die Galerie, welche an den Säulensaal stößt, herabkam, als ob er ihr die Hand küssen wolle, und versetzte ihr einen Stoß in die Seite, indem er gleichzeitig ihren Oberarm leicht verwundete. Der Verbrecher widersezte sich denen nicht, welche sich über ihn stürzten, um ihn zu Boden zu werfen, und sagte, als die dort Versammelten ihn als den Thäter bezeichnen: «Ich bin es gewesen, sie ist todt.»

„Der Mantel und das Corset, welches die Königin trug, waren mit Blut bespritzt. In der rechten Seite des Leibchens, oberhalb der Stückerel befand sich ein Einschnitt, ein bis zwei Finger breit, und einige Blutstropfen. Das Corset trägt auf derselben Seite einen ähnlichen Einschnitt, welcher nicht vollständig durchgeht, und einer der Stückerel

bekannt ist an den Ranten beschädigt. Das Corset trägt mehre Blutspuren.“

In Merino's Wohnung hatte man nichts besonderes gefunden, als — wenn man es auch nicht gerade bei einem Geistlichen erwartet —: eine abgeschossene Taschenpistole, eine Börse voll mit kleinen Geldstücken und darunter drei Lotterieloose, einen Kasten mit Schrot und sechs kleinen Angeln, ein politisches Buch und eine gedruckte Oppositionsrede gegen die Partei Narvaez, worin gesagt worden, daß die Volljährigkeitsverkündung der Königin das blutigste Schauspiel für den Staat abgeben werde.

Vom ersten Verhör in der Hellebardierhalle werden uns aber mehr Details aus den Geständnissen des Angeklagten mitgetheilt:

Merino hatte, vor dem Fiscal aus freien Stücken ausgesagt: daß er in den königlichen Palaß gekommen sei, um die Schmach der Menschheit zu vernichten. Was in seinen Kräften, habe er die alberne Unwissenheit Derjenigen rächen wollen, welche sich einbilden, daß es Treue sei, die Treulosigkeit und den Meineid der Könige zu ertragen. Als er sich der Königin näherte, that er dies in der Absicht, ihr das Leben zu nehmen. Er stehe mit Niemandem dieserhalb in Verbindung. Als Priester im Jahre 1813 ordinirt, habe er sich seit einiger Zeit in der Residenz theils von seiner Pension, theils von Messen und Leichenreden ernährt, die er auf Bestellung lese und halte.

Er behauptete: daß er keinen persönlichen Haß gegen die Königin gehabt oder ein besonderes Motiv, um ihr Leben zu bedrohen. Er sei allein in den Palaß gedrungen. Um die Königin zu ermorden, habe er einen Dolch mitgenommen, den er im Restro gekauft hatte. Er habe sich übrigens vorher vorgenommen, auch den General Narvaez

und die Königin Christine zu ermorden. — Als er den Dolch gekauft, sei Königin Isabella noch nicht volljährig gewesen, aber schon dafür erklärt. — Es sei mit diesem Dolche, daß er Königin Isabella II. verwundet, und daß er nicht gezeifelt, daß die Königin an dieser Wunde sterben werde.

Die Geständnisse des Inquisiten im zweiten Verhöre vor dem Palastfiscal stud eingehender in Bezug auf die Motive seiner That, aber nicht erschöpfender:

Merino protestirte feierlich: es liege nicht, und solle nie in seiner Absicht liegen, das Verbrechen, welches er begangen, abzuleugnen. Er habe das Leben der Königin bedroht, und wolle nie versuchen, es zu entschuldigen, oder um Gnade zu bitten. Ja, er würde sie auch dann nicht annehmen, wenn man sie ihm aus freien Stücken angedeihen lassen wolle.

Anzuführen, warum er so gehandelt, wie geschehen, heiße ihn zwingen, alle Vorgänge seines Lebens aufzuzeichnen: alle die Verluste und Unfälle, die er erfahren; die Brechereien und Betrügereien, die ihm zugefügt worden; die Verleumdungen, mit denen man seine Ehre angegriffen; und den Mangel aller Unterstützung, den er bei den Behörden gefunden. Alles Das, vereinigt mit den Verfolgungen, die er erlitten, hätte sein Leben verbittern und in ihm einen Haß erzeugen müssen gegen die Menschen und die Regierung.

Unter seinen Schriftstücken fand sich ein Schreiben, welches Merino am 13. März 1849 an den Regenten Espartero, mit seiner Bitte um Pension, geschickt hatte. Es charakterisirt ihn vielleicht lebendiger, als was uns sonst bis auf die letzten Tage seines Lebens über ihn aufgeschrieben ist:

„Ihre Würde als Regent, Ihre Großmuth als Aris-

ger und Patriot kann über den Stil dieses Schreibens nicht zürnen. Wäre ich Ihnen durch Vertrauenspersonen vorgestellt, so würde dies meinen gerechten Klagen schnelle Abhilfe gewähren. Allein, da ich die Aufmerksamkeit Ferdinand's VII. und seiner Minister auf mich zu ziehen gewußt, so hoffe ich auch jetzt, meinen Worten Nachdruck zu sichern. Dreiunddreißigjährige Verfolgung, zwei Auswanderungen, dreimal eingekerkert, 20 Jahre in der Fremde, 32 Jahre Priester, das sind die Titel meines stolzen Selbstbewußtseins! Preisgegeben von denen, die wahres Verdienst würdigen sollten, und an das Mitleiden der Nation gewiesen, widersteht es mir, einen Act der Feilheit zu begehen. Ich habe keine Zeugnisse aufzuweisen, aber ich lüge und bettle nicht, sondern ich fordere. Madrid und sein Ayuntamiento haben mich am 23. kennen gelernt, in den Julitagen, auf den Kanzeln und in den Gefängnissen."

Seine politische Meinung sprach er frei aus: seiner Meinung nach wären ihm aber die Formen durchaus gleichgültig, und nur die Männer, welche an der Spitze der Verwaltung ständen, ließen diese gut oder schlecht erscheinen.

Einzelne Notizen und Erinnerungen aus seinem Leben traten auf, halb selbst Gestandenes, halb von Andern Erzähltes; bunt durcheinander, und es scheint, daß der Staatsanwalt sich auch nicht die Mühe gegeben, sie nur chronologisch, geschweige denn in einem Zusammenhange zu ordnen:

Er hatte in einem gewissen Kloster, 1808, seinen ersten wissenschaftlichen Studien obgelegen. Der Unabhängigkeitskrieg unterbrach sie bei ihm wie bei so vielen spanischen Mönchen, die plötzlich Soldaten, oft Führer, Feldherren wurden. Merino nahm Theil an einem Par-

teigdingerränge, der sich in Sevilla bildete und „mit bedeutenden Erfolgen gekrönt war“. Aber nach dem Frieden ist er schnell wieder zum Mönch zurückgekehrt, um dann nach Frankreich zu flüchten. Er scheint aber zweimal dort gewesen zu sein. In Madrid hatte er Theil genommen an den Ereignissen des 7. Jult 1822, im Interesse der liberalen Partei. Seine Führung im Kloster soll tadelnswerth gewesen sein. Auch die, und schlimmer als das, in Frankreich, wenn ein Bericht des Erzbischofs von Bordeaux richtig ist. Derselbe lautete nämlich: Merino solle dort (in oder nahe bei Bordeaux) einem Herrn Goyenette eine bedeutende Summe Geldes aus dem Schreibtisch genommen haben. Selbstredend hat sich das Gericht um die Untersuchung über eine solche Lebenssache nicht bemüht. Es ist ebenso möglich, daß die wage Nachricht des bordeauxer Erzbischofs auf eine Wahrheit sich beruft, als ausgemacht, daß man hier in Madrid den ausgestoßenen Geistlichen als einen ganz verlorenen Sohn der Kirche darzustellen suchte, wie man in Paris den Abbé Berger, welcher auch nicht mehr zu vertheidigen war, zum Sündenbock, auf dem alle möglichen Uebelthaten sich abreiten ließen, benutzte.

Aus Merino's eigenen Angaben wahrscheinlich auch Folgendes: daß er, im Jahre 1813, in der Lotterie 5000 Duros gewonnen, diese aber wie andere aus Frankreich mitgebrachte Ersparnisse, ja auch noch andere Früchte einer Kaplanei (in der Pfarochie von San Sebastian) in Madrid in Folge verschiedener Betrügereien verloren habe. Dadurch sei er genöthigt gewesen, seine Ausgaben zu beschränken. Seit sieben Jahren habe er mit Niemandem Umgang gehabt. Gegen Abend habe er sich gewöhnlich niedergelegt und Mitternacht wecken lassen, um dann sich mit Lesen zu unter-

halten. Dies blieb seine einzige Beschäftigung, versicherte er.

Den Herzog von Valencia (Marvae) zu ermorden, habe er schon lange den Vorsatz gefaßt. Ursache? — Er haßte ihn heftig, weil er ihn für verderblich hielt für 1) die Monarchie, 2) das Heer und 3) die Nation. Er hatte ihn auch an jenem Tag (2. Febr.) im Palast bemerkt; als er ihn jedoch nicht traf, entschloß er sich sogleich, die Königin selbst zu tödten.

Der Eintritt in die Galerie hatte ihm keine Schwierigkeit gekostet. Er hatte zwar kein Billet, aber die geistliche Tracht war eine Eintrittskarte für überall.

Wiederholentlich betheuerte Merino, daß er mit Niemandem über seine Absicht sich unterhalten habe. Um 9 Uhr Morgens des Mordtages war er aus seiner Wohnung fortgegangen, nach der Kirche San Just, wo er Messe gelesen und das Abendmahl ausgetheilt hatte. Danach war er gegenwärtig „bei der Feierlichkeit, welche für diesen Tag in der Pfarochie stattfand“, (?) und ging „wie er täglich zu thun pflegte, sich nach den Kranken der Anstalt und nach Demjenigen zu erkundigen, was etwa inzwischen vorgefallen sei“. Erst nachdem Alles in pflichtmäßiger Ruhe und Ordnung abgethan war, verfügte er sich nach dem Palast, um seine weitere Beschäftigung — die Ermordung der Königin, abzuthun.

Nicht in der Kirche, nicht bei der Beichte, nicht beim Abendmahl hatte ihn im Geringsten der Gedanke an die Handlung, welche vor ihm stand, beunruhigt. — Wer diesem Gedanken nachsinnst, konnte einen leisen Zweifel fühlen, ob der bestellte Defensor Urquiola, der an einer Störung der Verstandskräfte des Priesters festhielt, nicht Recht gehabt? In der Wirklichkeit hat es

keine Bedeutung, noch bedurfte es der Gründe, durch welche der Staatsanwalt die Bedenken zu widerlegen suchte. Auch bedurfte es deren, wenn er ausführte: daß die Unfälle, die Merino erfahren, nicht geeignet gewesen, seine Menschenfeindlichkeit und seine blutigen Pläne zu entschuldigen, am allerwenigsten, weil er als Priester in allen Beziehungen als ein Muster von Selbstbeherrschung und Sittenreinheit hätte dastehen müssen!

Des Anklägers bekläufiger Erwähnung: „daß der Priester Merino lediglich infolge seiner schlechten Gesinnungen und seiner Laster zu dem schlechten Herzen gekommen sei“, glauben wir, nach den uns mitgetheilten und nicht widerlegten Zeugnissen, nur bestimmen zu müssen, nämlich: daß Merino ein zerrissener, ebenso oder vorzugsweise durch eigene Schuld hingerissener und vergifteter Charakter geworden, als in Folge politischer Verfolgungen. Ohne diese vielfachen Zeugnisse möchte indeß der an anderes Gerichtsverfahren gewöhnte Leser (in England, Frankreich, Deutschland) Zweifel haben und Mißtrauen schöpfen in einem Schlußverfahren von so hochwichtiger Sache und der Oeffentlichkeit, wo man weder den Angeklagten selbst, noch die Zeugen, welche gegen ihn gesprochen, von Angesicht sehen konnte. Denn auch bei diesem Verfahren in zweiter Instanz ward Merino nicht vorgestellt, er sprach nicht Ja und Nein, und nur aus viel vermittelten Relationen, vermittelten Acten ward dem Zuhörer Das vorgelesen, was die Wahrheit sein sollte.

Darauf schloß das Tribunal schon um 12 Uhr Mittags das Verfahren und fällte um 3 Uhr das Urtheil: Das erster Instanz sei in allen Theilen zu bestätigen.

Ungefähr zur selben Stunde wurde dem abwesend Berurtheilten das Todesurtheil durch den Fiscal Sanchez Nillo vorgelesen. Es übte keine Wirkung auf ihn. Vollständig gefaßt sagte er:

„Das habe ich sehr gewünscht; das Leben hat gar keinen Werth. Demjenigen, welcher in das Grab steigt, ist wohler, als wer in dieser trügerischen Welt zu verbleiben genöthigt ist. Ist mein Körper auch in der Haftzeit zusammengefallen; mein Geist ist stark und kräftig geblieben und unerschüttert.“

Damit sah er auf die Uhr und berechnete, wie viel Stunden ihm noch zu leben blieben.

Als er, nach altem Herkommen, in die Kapelle gebracht worden, legte er sich aufs Bett. Vollständig ruhig blieb er längere Zeit mit derselben Kälte und Unempfindlichkeit, die er vom Eintritt in das Gefängniß an bewahrt hatte. Dann aber, als zwei andere Priester ihm zur Gesellschaft, oder sage man zum Troste, beigegeben worden, fing er mit dem einen, dem Stellvertreter von San Sebastian, an, sich zu unterhalten, aber nicht über Leben und Erbe; oder was sonst ihm zunächst lag, sondern eine ruhige Disputation über verschiedene Materien, als ob man sich in einer Akademie befände.

Die Ausschöpfung des Wörbers aus dem Pöbelstande, der erste zu executirende Act des Erkenntnisses, erregte in Madrid die größte Aufmerksamkeit, mehr als die Hinrichtung selbst. An solche, und durch die einfache Erbrofflung (die Garotte) ist man so vielfach, und besonders in Folge politischer Untersuchungen, in Spanien gewöhnt; wenn ein Priester seiner Weihe entzogen wird, was seltener geschieht, hatte es eine erschütternde Wir-

lang in dem Lande, wo die Bedeutung des Priesters so lange und fest wurzelte. Hatte ja der Priester: doch auch neuerdings, im nationalen Befreiungs- und dem Bürgerkriege, bedeutende Rollen und voran im Volke gespielt, ohne daß man denselben bei mannichfachster Thätigkeit um deshalb von seiner kirchlichen Würde und Natur sich getrennt dachte. Wir nehmen daher die Beschreibung dieser Ausstoßung auf, wie sie uns mitgetheilt ist:

Eine unübersehbare Menschenmenge war in der Umgegend des Saladero versammelt und der Saal des Gefängnisses, in welchem der Act stattfinden sollte, war bis zum Erdrücken mit Zuschauern angefüllt. In jenem Saale, dessen Balcons nach der Straße hinausgehen war auf einer Erhöhung ein Altar errichtet und mit den gebräuchlichen Ornamenten, als Crucifix, Kelch und Lichtern versehen. Um 1 Uhr schickte sich der Cardinal Erzbischof von Toledo an, vor der Vollstreckung des Todesurtheils die Degradation aus dem Priesterstande vorzunehmen. Der Bischof von Malaga, vom Erzbischof beauftragt, begab sich mit den ernannten Assistenten und Assessoren nach dem Saladero.

Mit diesen Prälaten und Priestern, welche den obern, dicht am Gitter vom Publikum getrennten Theil des Saales eingenommen hatten, befanden sich dort die Civil- und Militär-Gouverneure von Madrid und andere Personen höhern amtlichen Charakters.

Der Prälat war in kleiner Amtstracht in rothem Rode, mit der Mitra und dem Stabe in der Hand, zur Rechten des Altars, mit dem Gesichte nach der Straße gewandt, von wo aus man das ganze erschütternde Schauspiel übersehen konnte. Der Angeklagte erschien, begleitet von den Justizbeamten und den Herren Don Pedro Rolaseo Artoles und Don Antonio Sanchez

Willa, Richter und Anwalt in dem Proceffe, welche bei der Degradation gegenwärtig sein und dieselbe bescheinigen mußten.

Der Angeklagte hatte eine große Unruhe gezeigt, als der Alcalde die schweren Fesseln durch leichtere ersetzte, und man hatte deshalb für den Fall, daß er während der Degradation irgend etwas unternehmen möchte, die größten Vorsichtsmaßregeln nehmen zu müssen geglaubt. Der Alcalde hatte deshalb einen Knebel in Bereitschaft; die Hände des Priesters waren auf dem Rücken zusammengebunden, und an jedem Fuß war ein Strick befestigt, welchen ein Grenadier in der Hand hielt. So sah man den Angeklagten in den Saal eintreten; festen Schrittes wie immer und mit unveränderter Heiterkeit und Frechheit richtete er seine Blicke auf alle Umstehenden und dann auf das Volk draußen.

Alle waren von dem Gewicht des Augenblicks ergriffen, mit alleiniger Ausnahme Merino's. Alle schauerten vor dem bevorstehenden fürchtbaren Schauspiele, nur er nicht. Er verhielt sich ruhig, und verrieth auch nicht die mindeste Bewegung.

„Wohlan! Kleiden Sie sich an“, sprach der Prälat zum Priester Merino, indem er auf die Sakramente und den in Bereitschaft stehenden Altar mit Crucifix und Lichtern hinvies.

„Und wie das?“ antwortete der Gefangene, „mit gefesselten Händen?“

Diese wurden frei gemacht und er begann mit größter Ruhe sich als Priester zu kleiden, mit Sicherheit, ohne Mangel an Ehrfurcht, indem er leise die üblichen Gebete vor sich hersagte, welche gesprochen werden während des Anlegens der Priestergewänder. Die Chorknaben leisteten ihm Beistand, und als einer von ihnen in

der Zerstretheit die Binde (Manipula) um den rechten Arm legte, sagte Merino vollkommen ruhig: „An den linken Arm.“ Der Amito (leinenne Kappe), die Stola alles ward mit Ehrfurcht in Empfang genommen und geküßt, als ob er sich anschicken wolle, die heilige Messe selbst zu lesen.

Als er mit dem Ankleiden fertig, ward ihm befohlen „sich auf die Knie zu werfen“; allein da er etwas fern vom Bischof niedergekniet war, welcher sich auf den für ihn bestimmten Stuhl niedergelassen hatte, forderte ihn derselbe auf, sich zu nähern. Da Merino mit auffallender Schnelligkeit, auf den Knien fortrutschend, der Aufforderung Folge leistete, setzte er den würdigen Geistlichen dadurch in nicht geringe Aufregung, denn er fuhr plötzlich in die Höhe und alle übrigen Priester in seiner Umgebung schreckten zusammen, sodas der Provinzial-Gouverneur es für angemessen hielt, sich dem Bischof zur Seite zu stellen, und der Alcalde an die andere Seite. Der Angeschuldigte schien übrigens in keiner Weise feindselige Absichten zu hegen, denn er hielt sich vollkommen ruhig und beobachtete spöttisch die außergewöhnlichen Sicherheitsmaßregeln. Als er sich auf die Knie niederließ, schien er sehr bedacht, den Blick nach dem Publikum zu wenden, welches den Saal füllte, und richtete mit der ihm eigenthümlichen Kaltblütigkeit an die Umstehenden die Frage: „Gibt es irgend ein Gesetz, welches befehlt, daß diese Feierlichkeit bei hellem Tage und vor offenen Balconthüren vorgenommen wird? Nein“, setzte er höhnisch hinzu, „keines!“ und deutete durch seine Mienen an, als müsse man sich unter solchen Umständen der menschlichen Erbärmlichkeit mit Selbstverleugnung unterwerfen.

Auf seinen Knien ward ihm der Kelch mit Wein

und Wasser und die Patene mit der Hostie gereicht. Der Prälat nahm ihm darauf beide Gegenstände aus den Händen, indem er die erschütternde Formel aussprach:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, Gott das Opfer zu bringen und Messe zu lesen, den Lebenden wie den Todten.“

Der Prälat schabte mit einem Messer die Fingerspitzen und diejenigen Stellen, welche bei der Ordination der Priester mit dem heiligen Oele gesalbt werden, ab, um dadurch anzudeuten, daß die heilige Kirche von diesen Gliedern die Weihe, welche sie ihnen gegeben, zurücknehmen müsse. Er sprach dabei:

„Durch diese Rasur nehmen wir Dir die Machtvollkommenheit, zu opfern, zu heiligen, zu segnen, welche Du durch die Salbung erhalten hattest.“

Zudem ihm der Priesterrock ausgezogen wurde, sagte der Prälat:

„Wir entkleiden Dich der Barmherzigkeit, welche in dem Priestergewande ausgedrückt ist; denn Du hast sie eingebüßt, sowie alle Unschuld.“

Beim Wegnehmen der Stola fügte er hinzu:

„Du hast das Bild des Herrn fortgeworfen, was auf dieser Stola dargestellt ist, deshalb nehmen wir es fort, um Dir jede Macht zu entziehen, irgendeine priesterliche Handlung vorzunehmen.“

Der Königsmörder hörte diese Worte mit der vollständigsten Gleichgültigkeit, mit einem Stumpfsein und einer, man möchte sagen, göttlichen Ruhe an. Es war kein Zweifel, daß er sie verstanden, denn er war des Lateinischen vollkommen mächtig; er war auch außerdem stets bei der Sache und beobachtete Alles, was ihm umgab, mit großer Aufmerksamkeit.

Der Charakter und die Erscheinung dieses Mannes erregten die größten Zweifel und Meinungsverschiedenheiten. Die vollständigste Ruhe und der Indifferentismus verließen ihn keinen Augenblick; in allen Handlungen und Aeußerungen waren sie dieselben, wiewol sie weder die Zustimmung noch den Beifall der Anwesenden erhielten. Er erschien wie ein wahrhaftes Ungeheuer, d. h. wie ein gefühlloses Ungeheuer. Nur er konnte gleichgültig bleiben bei dem Bannfluch, der über ihn erging. Auf diese Weise aus dem Priesterstande ausgestoßen, ward die Degradation aus den übrigen Graden in ähnlicher Weise veranlaßt. Die Assistenten bekleideten ihn mit dem Abzeichen der Diakone und gaben ihm das Evangelienbuch. Der Prälat nahm es ihm ab und sagte:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, das Evangelium der Kirche zu lesen, denn dies kommt nur dem Würdigen zu.“

Als man ihm die Dalmatika abnahm, hieß es: „Wir nehmen Dir den Rang der Leviten, weil Du darin nicht Deinen Beruf erfüllst.“ Und beim Abnehmen der Stola:

„Wir nehmen Dir mit Recht die heilige Stola, welche Du erhalten, um sie unbesleckt vor dem Herrn zu tragen, weil Du Deine Pflichten vernachlässigt hast, und weil Du den Gläubigen kein Beispiel gewesen bist, Christus nachzuahmen. Deshalb verbieten wir Dir jede Handlung als Diakonus.“

Demnächst ward er mit den Insignien als Subdiakonus bekleidet, und als diese ihm wieder abgenommen wurden, sagte der Prälat:

„Wir nehmen Dir die Machtvollkommenheit, die Episteln in der Kirche zu lesen, weil Du Dich dessen unwerth gezeigt hast.“

Beim Fortnehmen der Dalmatika:

„Wir entkleiden Dich der Subdiaconen-Tunica, weil die keusche und heilige Furcht Gottes nicht in Deinem Herzen thront, und in Deinem Körper.“

Beim Abnehmen der Binde:

„Fort mit der Manipel, weil Du nicht gekämpft hast wider die Fallstricke des Feindes, durch gute Werke, welche sie bezeichnet.“

Und als der Amito genommen ward:

„Weil Du nicht Dein Wort gebessert hast, nehmen wir Dir den Amito.“

Beim Abnehmen des Messgewandes gerieth sein Haar etwas in Unordnung, was er darauf wieder mit der größten Ruhe in Ordnung brachte, und als ihm das Chorhemde, Zeichen der ersten Tonsur, angelegt ward, merkte er, daß dasselbe nicht der ersten Klasse angehöre. Er benahm sich, als ob er sich in seiner Wohnung zwischen Dienstboten, in der gleichgültigsten Beschäftigung der Welt befände.

Auf dieselbe Weise und in derselben Reihenfolge wurde er nach und nach mit den Insignien der vier geringeren Grade bekleidet und derselben demnächst beraubt bis zur ersten Tonsur herab.

Der Angeklagte war mit der Sotana und dem Chorhemde bekleidet, und auf den Knien zu Füßen des Prälaten, welcher, nachdem das letztere abgenommen war, laut sprach:

„Durch die Machtvollkommenheit Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, und unserer selbst, nehmen wir Dir das Priesterkleid; entkleiden wir Dich des Schmuckes der Religion und nehmen Dir und entkleiden Dich jedes priesterlichen Ranges, Wohlthat und Vorzuges, und da Du unwürdig

bist des geistlichen Standes, so überliefern wir Dich mit Schmach dem weltlichen Stande und Kleide."

Darauf schnitt ihm der Bischof mit der Schere etwas Haar ab, und ein Friseur, welcher zu diesem Behufe mit zur Stelle gebracht war, vollendete die Operation, indem er alles Haar abschchnitt, was den Eindruck von Tonsur hätte machen können, sodas man diese, wie das Ritual vorschreibt, nicht herauszuerkennen im Stande war. Der Angeschuldigte widerstrebte und sagte dem Friseur:

„Schneiden Sie weniger ab, Herr; denn es ist kalt, und ich wünsche mich nicht zu erkälten."

Darauf sagte der Bischof:

„Wir entfernen Dich aus dem Gefolge des Herrn, als undankbaren Sohn. Wir nehmen von dem Haupte die Tonsur, das königliche Zeichen des Priesterthums wegen der Niederträchtigkeit Deiner Führung."

Als die Menschenmenge auf der Straße sah, das die Ausstoßung aus dem Priesterstande beendet war, brach dieselbe in ein donnerndes „Es lebe die Königin!" aus.

Dies erregte die Aufmerksamkeit des Verbrechers und er sagte folgende Worte ohne Bitterkeit:

„Aber, weshalb wird der Balcon nicht geschlossen? Ich sage es nicht meinetwegen, sondern wegen der Feierlichkeit der Handlung!"

Ein zweites viva la Reina! ertönte im Saale, worauf der Gefangene schwieg.

Die assistirenden Priester entkleideten den Angeklagten seiner noch übrigen geistlichen Gewänder bis zum Halsfragen und ließen ihm nur Pantalons und Jacke, worauf sich der Richter und Fiscal näherten. Zu ihnen sprach der Prälat:

„Wir erklären, das dieser Mensch, aller priesterlichen

Eigenschaften beraubt, ausgestoßen aus dem geistlichen Stande und dessen Vorrechten, dem weltlichen Gerichte anheimfallen möge.“

Er fügte hinzu:

„Herr Richter, wir bitten mit allem Nachdruck, dessen wir fähig sind, bei der Liebe Gottes, bei den Gefühlen der Frömmigkeit und des Mitleidens, und mit unsern eigenen inständigen Bitten, daß Ihr diesen Menschen nicht mit dem Tode oder mit dem Verluste eines Gliedes bestrafen wollet.“

Als der Angeklagte jene Worte vernahm, welche das Ritual der Kirche vorschreibt, machte er durch verschiedene Zeichen bemerklich, daß er diesen Aussprüchen wenig Glauben schenke. Als dies der Bischof von Malaga bemerkte, bemühte sich derselbe, ihm auf eindringliche Weise zuzureden, daß er sein Herz nicht verhärten, sondern sich bekehren möge, weil seine Augenblicke gezählt wären, daß er sein furchtbares Verbrechen erkenne, beweine und sich vorbereiten möge, vor den Richterstuhl des Allerhöchsten Richters zu treten. Er meinte, daß die Milde sich mit der Gerechtigkeit vereinigen müßte. So unerhört, schauerhaft und verabscheuungswerth das Verbrechen auch gewesen, wie es zur Ausführung gekommen, mit Bezug auf den Tag, die Umstände, der Person der unschuldigsten Königin — so könne doch die Kirche neben der Gerechtigkeit immer nur Gnade erbitten.

Als dem Bischof hierbei die Thränen in die Augen traten, wandte er sich an die Umstehenden, indem er sagte, daß, so schwer auch die Sünden und Vergehen der Menschen wären, größer wäre die Gnade und Barmherzigkeit Gottes, und wiewol er schon mit schwerem Herzen der Pflicht Genüge geleistet, und den unglücklichsten der Menschen ausgestoßen habe aus dem Priester-

stande, so bete er doch mit allen Umstehenden zu Gott und zur heiligsten Mutter Maria, daß, wenn jener die Strafe der Gerechtigkeit zu dulden habe, Gott ihm vorher Augen und Herz eröffnen möge, damit er zur Erkenntniß und Reue komme und sich ihm die Pforten des Himmels öffnen könnten.

Merino blieb hierbei vollständig heiter und unempfindlich; nur machte er mit dem Kopfe ein Zeichen der Zustimmung, als der Prälat sagte: „daß Gerechtigkeit stets mit Milde gepaart sein müsse“.

Hierauf, obgleich schon begrabirt, hieß man ihn von neuem niederknien, um den Urtheilsspruch ihm vorzulesen. Er gehorchte. Als jedoch Jemand bemerkte, daß das nicht in diesem Saale geschehen könne, sagte er:

„Hier nicht? Gut, gehen wir!“

Er ließ sich zur Kapelle führen, wo der Urtheilsspruch vorgelesen wurde. Er unterzeichnete das Protokoll, indem er in größter Ruhe das Papier über ein Buch, als Unterlage legte. Sein Puls ging ruhig, eine sichere Probe seiner Unbefangtheit. Als er sich aus dem Saale zurückzog, machte er dem Prälaten seine tiefe Verbeugung.

Von den letzten Stunden und Augenblicken vor seinem Tode haben sich mehre Züge erhalten, die freilich nicht aus den Acten genommen aber von glaubwürdigen Zeugen und Personen mitgetheilt wurden.

Es ist von seiner Kälte und Unempfindlichkeit während der ganzen Gefangenschaft geredet worden. Nur an einem Tage, am Morgen nach seiner Einbringung war er ungestüm geworden, und äußerte sich so ungebührlich und beleidigend, daß der Kerkermeister genöthigt war ihn mit Strenge, und selbst mit Härte, zu behandeln. Von da ab führte er aber die Rolle des Stoikers.

Von allen seinen Richtern war nur dem Tribunals-Präsidenten gelungen, ihm einiges Vertrauen einzufloßen.

Dieser, heißt es, habe ihn endlich dahin gebracht, zu versprechen: „daß er als katholtischer Christ sterben wolle“. Als was sonst er habe sterben wollen, wird uns nicht gesagt. Schwerlich sind auch wol Schriftstücke über diese Unterhaltung geführt worden, welche sonst ein wahres Licht über den Charakter des Mannes und auf dessen innern Zusammenhang würfen.

Jene Gewissensdisputation zielte aber auf einen andern Antrag. Man wünschte dringend, daß Merino zwei Documente schreibe, oder unterzeichne, in Form einer reuigen Submission zu Füßen der Königin; des Inhalts, erstens daß er Reue zu fühlen bekenne, und zweitens, daß er keine Mitschuldigen zu haben behauere. Folgende Schriften, ihm vorgelegt, sollte er als seine eigene Willensmeinung erklären:

„Sennora! Indem ich so viel als möglich die Unruhe zu beseitigen wünsche, in welcher Eure Majestät sich seit dem Attentat, das ich zu begehen wagte, Sich befunden, habe ich es vorgezogen, statt durch Vertrauenspersonen Eure Majestät anzugehen, dies durch gegenwärtiges Schreiben selbst zu thun, das Ihnen nach meinem Tode übergeben werden mag, damit es nicht den Anschein gewinnt, als sei ich dabei irgend interessirt gewesen.

„Zu den Füßen Eurer Majestät der reuige u. s. w.

„Madrid, den 6. Febr. in der Kapelle die gerechte Strafe für meine That erwartend.“

„Sennora! Die Behauptung, die ich ausspreche, verbürgt, daß ich in keiner Weise Complicen habe, und ich bitte Eure Majestät vor Gott, daß Sie dem Ihnen ergebener Priester M. M. verzeihen möchten.

„Kapelle, den 6. Febr. Gobernador Ordoñez. Der

Kaplan der Herzöge San Carlos, Carlos Lopez: Der Priester vom Chamberlin — Miguel Martinez gez. Sainz.“

Es kostete einige Mühe, bis Merino sich bereit erklärte. Von da ab blieb er aber dabel und widerrief nicht mehr. Das Document überbrachte der Justizminister mit folgenden Worten der Königin:

„Sennora! Martin Merino, unwürdig einer Ihrer Unterthanen zu sein, um die Unruhe seines Gewissens zu beschwichtigen, beschwört Sie, damit er ruhig sterben könne, ihm die schwere Beleidigung zu vergeben, die er gegen Sie gewagt hat. Er wendet sich an seine erhabene Monarchie. Die unendliche Langmuth der Königin läßt ihn Verzeihung hoffen; aber zum ruhigen Tode bedarf es Eurer Majestät Vergebung, die er ersucht, mit der heiligen Betheuerung, keinerlei Complicen seines Verbrechens zu haben. Darum verzeihen Eure Majestät nach so vielen andern Beweisen königlicher Gnade auch dem Mörder Merino.“

Im Gefängniß hatte er sein Testament machen dürfen. Der Notar mit drei Zeugen ward ihm zugeführt. Er bestimmte voran, als seinen letzten Willen: daß diejenigen Anordnungen zur Ausführung kommen sollten, welche er mündlich dem Tribunal-Präsidenten (Don Lorenzo Arrazola) gegeben. Dann kamen einige Legate für Gefangene und Anstalten, und als Haupterin war eingesetzt: — seine Magd Dominga Castellana.

Martin Merino hatte übrigens ein Vermögen hinterlassen (wird uns gesagt) von 60 Unzen Gold in baarem Gelde, und an 5000 Duros in Darlehn (etwa 9000 Thaler Preussisch). Wie er das Vermögen erworben, ob durch Messen, Leichenreden, durch Sprachunterricht aus Frankreich mitgebracht, oder durch Lotteriegewinne,

winne Pfandlohen und Bucherzinsen wird uns nicht gesagt. Es wäre auch für uns von Interesse es zu wissen. So viele Indicien deshalb, und kein einziger Widerspruch sprechen aber für die Annahme.

Der Klerus scheint ihn nicht von vornherein und nicht absolut verdammt zu haben. Daß er bei der Erklärung verblieb: als katholischer Christ sterben zu wollen, und die beiden andern schriftlichen nicht widerrief, sondern bei Beichte und Abendmahl correct im Formalismus blieb, hatte sogar für ihn eine günstige Stimmung hervorgerufen. Den beschäftigten hohen Geistlichen erschien er beim Abendmahl zerknirscht, sodaß der Erzbischof von Toledo in großer Bewegung ausrief: „Meine Herren! wenn wir auch diesen Mann wegen seiner Verbrechen gehaft, so wollen wir uns doch freuen, daß Gott ihm wegen seiner Reue vergeben hat.“

Andern ist gestattet, an Anderes zu glauben, zumal wenn man auch Das als wahr nimmt, was noch sonst über seine letzten Augenblicke mitgetheilt ist.

Am Tage vor der Hinrichtung schlug ihm einer der Geistlichen vor, mit ihm über eine Stelle in der heiligen Schrift zu disputiren. Er wars zufrieden, ging aber bald auf ein geschichtliches Thema über.

Als darauf mehre Alguacils eintraten, fragte er sie: wann morgen die Execution stattfinden werde?

— Um 1 Uhr! war die Antwort.

„Wissen Sie, wie ich zum Gerüst geführt werde?“

— Allerdings: Reitend!

„Wird es einer der schlechten Esel sein? — Und wird man mich gar mit diesen Ketten darauffesseln?“

— Nein, Senor, die Ketten werden abgenommen. Die Füße sollen nur leicht gefesselt sein. ...

„Wann, das ist ja eine teuflische Erfindung! hm! wer möchte es glauben, daß man mich auf einen Esel setzt, wie ein Kind, damit es nicht falle. Ich war mein Leben hindurch ein tüchtiger Reiter. Man bringe mir nur ein gutes Pferd.“

Die Laune schien damit auch ihm erweckt, und als tunkte er sich auf dem Hocke seines Uebermuthes. In einem würdigen Geistlichen Carlos Lopez wandte er sich plötzlich:

„Sennor Carlos, Sie werden nach meinem Tode vom Blutgerüst herab eine Rede halten. Wie wäre es, wenn Sie mir dieselbe jetzt mittheilen wollten? Ich könnte Ihnen dann auf der Stelle sagen, ob sie nach meinem Geschmade ist. Mir kann Alles gleich sein. Mögen Sie sagen, was Sie wollen — wenn Sie nur bekräftigen, daß ich keine Complicen hatte, — und in Niemandes Auftrage gehandelt habe.“

Lopez, unangenehm durch diese Geschwätzigkeit des Verurtheilten berührt, hatte keine Lust, darauf sich einzulassen, und verließ die Kapelle unter einem geschäftlichen Vorwande. Merino hatte es gemerkt und sagte lächelnd zu den Andern:

„Merken Sie, Don Carlos war empfindlich. Er wird schon wiederkommen und dann uns Auskunft geben.“

Er wandte darauf den Kopf um und sagte den Andern, er wolle ein wenig schlafen. Er schlummerte auch wirklich von 4 bis 4³/₄ Uhr. Als er die Augen öffnete und den Geistlichen Lopez wieder sah, fing er die vorige Maquerie wieder an:

„Sennor Carlos! nicht wahr, recht beleidigt? Und darum sprangen wir zur Thür hinaus, wie eine chascarilla (Fiebertinde)!“

Die Vorstellung schien ihm so spaßhaft, daß er mehrmals laut ins Lachen fiel, und nun fuhr er fort bis Nachts 2-Uhr unermüdet zu schwätzen. Besonders lachte er laut auf, als er an die Figur dachte, welche er machen würde: wie malerisch mit gelbem Talar und den blutigen Ärmeln auf einem Esel! Vom Henker wolle er noch um die Gunst bitten, daß, ehe er ihn auf die Garotte binde, er seinen Esel darauf probire.

So fing er an unter den tollsten Spasreden endlich fest einzuschlafen und erwachte erst um 6 Uhr Morgens.

Auf die Mahnung der andern Priester gerieth er in eine anscheinend ernstere Stimmung und sprach mehrere Gebete. Als er die Chocolate mit Zuckerbrot gegessen und zwei Gläser Wasser getrunken hatte, lobte er die erstere sehr, und dankte den beiden geistlichen Brüdern, welche sie ihm gebracht, daß sie ihn gut bedient, und namentlich die Chocolate recht heiß gehalten hätten. Auch wäre die Chocolate im Stoff weit besser gewesen, als die, welche er früher, für 9 Realen das Pfund, gekauft. In seiner Speisekammer werde man noch eine große Tafel davon vorfinden.

Dem wachhabenden Offizier suchte er das Compliment zu machen: er sähe dem verstorbenen Herzog von Orleans sehr ähnlich.

Nach altem Brauche darf der arme Sünder von der Almosensumme, welche die Brüderschaft (do la Paz o de Caridad) für seine Seele collectirt hat, das Viertel für sich verfügen. Die Brüder fragten ihn daher nach seinen Schulden. Er nannte einige und fügte hinzu:

„Das ist Alles, meine Herren, mit Ausnahme derjenigen Schulden, die ich weder habe, noch jemals gehabt habe.“

Er dankte ihnen sonst, da er keiner milden Gabe für

sch bedürfte und erdirte die ganze Summe der Brüderschaft. Sein Wunsch, der ihm nachher einfiel, daß sie das Geld auf dem Wege zum Schaffot an die Armen austheilen möchten, konnte ihm nicht gewährt werden: es sei gegen die Ordnung.

Etwas vor 12 Uhr erschien der Gefangenarzt. Merino bedurfte seiner nicht mehr; es schmeichelte aber seiner Eitelkeit, ihm sagen zu können, daß er überhaupt wenig oder nie eines Arztes im Leben bedurft habe. Er war umgekehrt der Docent und bewies dem Arzte die Vortheile einer nüchternen und mäßigen Lebensweise. So habe er durch manche Tage nur von Flüssigkeiten gelebt, um den Appetit auf die folgenden zu reizen.

Mit den Brüdern unterhielt er sich über die Sentenzen von Rochefoucauld. Er habe sie alle in seinem Tagebuche niedergeschrieben. Nur eine habe er corrigirt, nämlich auf den Spruch:

„Der Tod ist die bitterste Strafe des Lebens,“ habe er mit Bleistift geschrieben:

„Der Tod ist der süßeste Trost des Lebens.“

Vor so langen Jahren sei es, daß er das aus wahrer Empfindung aufs Papier schrieb, und es sei noch heute wie damals: er habe das größte Verlangen nach dem Tode, damals, jetzt und immer. Ja, es habe ihn niemals verlassen gehabt.

An viele Bekannte richtete er Grüße. Um 12 traten immer mehr Personen ein, andere Geistliche der Brüderschaft, der Alcalde. Nun war auch der Gesell gekommen, um mit Hammer und Ambos die schweren Ketten abzumachen. Merino saß dabei, wie nachdenkend, auf dem Bette. Ein Mantel bedeckte dabei seine Beine. Er leistete selbst bei der schwierigen Operation Hülfe, und wandte Fuß und Ring je nach der Arbeit, und bat,

daß man sich in Acht nehme. Durch Ungeschicklichkeit könne man ihm ja Schmerzen zufügen.

Nachdem es fertig war, wiegte er die Katten in der Hand: „Das ist ein kostbares Stück!“

Die barmherzigen Brüder legten ihm die seltene Tracht an. Don Manuel Livado, der älteste, sprach mit feierlicher Aarede:

„Don Martin, ziehen Sie diesen Rock an, den Sie tragen sollen zum Gedächtniß an unsern Herrn Jesus Christus.“

„Gut!“ antwortete Merino und fuhr rasch mit dem linken Arme hinein. Zu den Andern aber sagte er:

„Der Rock ist häßlich; aber nicht so häßlich, als ich glaubte. Sie sehen, meine Herren, mit welcher Heiterkeit ich ihn betrachte und ansehe; mit derselben Gleichgültigkeit, mit der ich die Tunica Julius Cäsar's anlegen würde. Am Ende — die Welt ist einmal ein Theater, wo jeder seine Rolle spielt; und doch habe ich nicht geglaubt, daß ich dereinst diesen Rock anziehen würde. Da es nun aber einmal so bestimmt, so will ich ihn wol nehmen.“

Damit befestigte er die Schleiße, welche den Rock am Halse zusammenbindet.

Unter der Geistlichen war erschüttert. Er konnte es nicht verbergen. Solchen Menschen vor sich zu sehen, rief er, der einen Schritt vom Tode, vom schmachlichen Tode, von Theater und von Julius Cäsar sprechen könne! Und einen andern Schritt vor der Ewigkeit sich beklagen könne: daß man an dem Tode die Knöpfe vergessen, und daß er nun weniger sitzen werde.

Da fühlte sich Merino einen Augenblick getroffen; er senkte den Kopf, und bei leiser Wiederholung des Namens Jesus Christus bekannte er sich als Sünder.

Aber er beklagte sich doch gleich wieder über die

Halbbinde. Sie sei viel zu eng gemacht. Da möge sie ein Anderer tragen. Er für seine Person werde sich hüten sie anzulegen.

Nach alter Sitte umarmte hierbei der Henker den Verurtheilten, indem er ihn um Verzeihung bat, daß er ihn tödten müsse. Merino erwiderte sehr heiter:

„Mein Herr, ich habe Ihnen nichts zu verzeihen; erfüllen Sie Ihre Pflicht, wie es das Gesetz erheischt. Vollstrecken Sie einen Urtheilspruch, der gerecht ist. Das Einzige, was ich erbitte, ist, daß, wenn der Augenblick der Execution naht, diese so rasch als möglich vollstreckt werden möge.“

Als man mit Noth und Mühe endlich fertig war, erhob er sich plötzlich: „Nun laßt uns gehen!“

Aber die von der Bruderschaft meinten, es sei zu früh. Da die Behörde noch nicht das Zeichen zum Aufbruch gegeben, möchte er sich noch etwas niedersehen. Er ward ungeduldig. Man bemerkte ihm, es schade sich nicht für seine Situation und nach alledem, was vorausgegangen wäre und er versprochen habe.

„Meine Herren,“ rief er, „Sie sprechen von Sanftmuth und Geduld; ich will ja heiter, und ernst, und geduldig sein, allein Sie behandeln mich mit Importunenz.“

Es wirkte das sehr ungünstig auf die Andern. Er merkte es und zwang sich, aber es kostete ihm sichtlich Mühe, bis er seine Heftigkeit gemäßigt und geschwiegen hatte.

Als man ihm die Handschellen angelegt, traten sie aus der Kapelle. Einen Augenblick sank Merino vor dem Bilde der Jungfrau nieder und sprach mit lauter und ernster Stimme das Salve und einige Gebete. Dann verbeugte er sich noch einmal tief vor der Gnadenreihen und überließ sich den Führern des Zuges. Es war

12 $\frac{1}{2}$ Uhr, als sie die Treppe aus dem Gefängniß hinabstiegen. Sie waren eng, und Merino wies die Unterstützung, welche man ihm bot, ab, klagte aber, daß die Handschellen ihm zu eng wären, was ihm beim Gehen hindere. Als er nun den Esel besteigen sollte, mußte er, der Schellen wegen, wirklich um Hülfe bitten, indem der Henker und sein Diener ihn in den Arm nahmen und auf das Thier hoben. Hatten ihn die zu engen Schellen schon verdroffen, so ward er jetzt noch ungeduldiger und heftiger. Er schimpfte den Scharfrichterknecht einen ungeschickten Schlingel und Barbaren, der ihm noch solche Schmerzen verursache.

Aber kaum so in nicht affectirtem, sondern wirklichem Aerger, schien er wieder ganz zufrieden und in einer Art Genugthuung, als er auf dem Sattel saß:

„So — so — da sitz ich ganz bequem. — Aber warum keine Steigbügel — warum hat man mir die nicht gegeben? Ich soll wol nicht retten! Für einen Chorknaben hat man mich freilich gut genug ausstaffirt.“

Dafür lobte er aber den Esel selbst; er wäre groß genug und von festem Schritte. Und mit einem mal wandte er sich mit freundlichen Augen auf den Henker und dessen Knechte:

„Haben mir da ein paar hübsche Schildknappen gewählt.“

Uns wird von den Berichterstattern versichert, daß Merino diese und die folgenden Gespräche in der natürlichsten und heitersten Weise geführt; wenigstens habe von den Beobachtern Niemand gedacht, daß es von seiner Seite Ostentation gewesen. Fehlte dazu ja auch das Publikum. Aber als die Pforte vom Hofe nach der Straße geöffnet wurde, wollte der Esel nicht hinaus. Da rief Merino mit lauter Stimme:

„Er will nicht! — Warte, wär er mein, ich würde ihm schon zur Raifon bringen.“

Die Regierung hatte nichts unterlassen zur Sicherheit der Execution. Sie hatte vielleicht mehr gethan, denn es war zu einem militärischen Schauspiel geworden, was eigentlich Volksschauspiel ward, gleichviel ob mit oder ohne Absicht und Willen. Seit 10 Uhr Morgens hatten die Straßen der Stadt von Fußgängern, Reitern, Kutschen und Omnibus gewimmelt. In den Hauptstraßen hatte es mit Fenstern und Balconen für die Neugierigen nicht genügt, man hatte längs der Front der Dächer Steh- und Sitzgerüste gezimmert und zu großen Preisen vermiethet. Daß, wo Bäume tragbare Nester hatten, sie bis in die Wipfel mit Knaben besetzt waren, versteht sich von selbst.

Vor dem Bilbaer Thore in der Mitte des Feldes da Guardia war das Schaffot, und so hoch aufgerichtet, daß man es von allen Seiten sehen konnte.

Ein ganzes Regiment schloß das Quarró, zu beiden Seiten zwei andere, und noch nach andern Richtungen drei Escadrons Maren und eine Escadron Jäger. Die Truppen alle hatten scharf geladen und von Zeit zu Zeit preschten berittene Guardias durch die leergelassenen Gassen.

So war möglicherweise einem Aufstande und einer Empörung ja möglicherweise einer Straßenschlacht vorgesorgt. Der traurige Zug war auch seinerseits genügend mit Militär begleitet. Doch galt die Sorge diesmal weniger einer Opposition, die im Volke lauern könne, als der Beforgniß, daß Enthusiasten im Volke sich doch auf den Königsmörderischen werfen könnten, um ihn der Justiz zu entziehen.

Hinter einer Escadron des Regiments Königin mit gehobenen Säbeln zogen die barmherzigen Brüder, einer von ihnen ein großes Crucifix tragend. Danach Merino auf dem Esel von mehreren Priestern umgeben. Zu Pferde folgte der Gouverneur in großer Uniform, die Richter des Tribunals und der untern Instanzen, Beamte vieler Art, Infanterie, Cavalerie und Bifets Guardia Civiles.

Auf den ersten Blick hätte man den Missethäter wie moralisch für vernichtet gehalten. In den gefesselten Händen das Bild der Himmelskönigin tragend, erschien sein Gesicht bleich und das wüste Haar fiel in Unordnung über die blassen Wangen, während der struppige Bart zu einem traurigen Aublicke harmonirte; er war seit 5 Tagen nicht rasirt. Dazu richtete er, einen langen Theil des Zuges durch, den Blick auf das Bild und schien leise Gebete zu murmeln.

Aber es dauerte nicht lange, daß er sich wieder aufrichtete und, wie nur möglich, unbefangen, rechts und links die Menge beobachtete, die ihn anstarrte. Publikum und Psychologen schienen in seinen Zügen weder Haß noch Furcht, sondern dieselbe Gleichgültigkeit wie früher zu finden. In dieser Gleichgültigkeit verblieb er bis auf die letzten Momente, mit Ausnahme der folgenden, wo sein cholertisches Temperament rebellirte, — oder der dämonische Trieb der Eitelkeit, des Hohnes und des Spottes.

Da hob er sich bisweilen, über dem Nacken seines Grauens, so weit es ihm in der unbequemen Stellung ohne Steigbügel und mit gefesselten Händen gelang, um nach dem Schaffot zu sehen, welches über die Bajonette schon in der Ferne blickte. Aber auch jetzt nichts vor Angst und Widerstreben, er sah immer wieder auf

nens dahin, und, wie uns wiederholt gesagt und — so genannt wird, mit Ruhe und Heiterkeit.

Einmal schien ihm der Zug zu langsam, er trieb zur Eile. — Es ist schwerer zu glauben, daß sich darin auch kein Zug von Affectation vermischt habe. Als einer der Geistlichen zu seiner Seite ihm helfen wollte, weil der Esel eigenständig ward, sagte er sehr sanft zu ihm: „D lassen Sie das sein. Es ist nicht nöthig. Ich hänge meinen Gedanken nach. Wenn ich Ihrer Hilfe bedarf, werde ich's schon sagen.“

In einem der Scharfrichterknechte, welcher den Esel beim Zaum zerriß, um ihn fortzureißen, rief er in andrerem Tone:

„Was Du ungeschickt bist! Nicht mal einen Esel kannst Du führen! Könnte ich Dich erreichen, würde ich Dir Eins versetzen, daß Du dran denken solltest.“

— O Merino, sind das Ausdrücke und Gedanken in einem Augenblicke wie dieser! — rief ein anderer Geistlicher, wie schauernd über jene Robott. Er erwiderte:

„Herr, da war doch keine Gefahr bei! — Ich bin ja so weit von ihm, daß ich ihm nichts thun konnte. — Man muß die Sache nicht gleich so ernst nehmen.“

Als der Zug die eigentliche Stadt verlassen, wandte er sich rückwärts nach den Weibern und machte seine Begleiter, die Priester, darauf aufmerksam: den Saaten wäre ein baldiger Regen recht dienlich.

Bei der Kirche von Chamberl meisterte er den Thurm und sagte:

„Wahrhaftig, die steht so schief, daß sie einstürzen muß, wenn man nicht bald zu einer Reparatur schreitet.“

Man bemerkte, es sei angemessener von ihm, das Bild des Gekreuzigten anzusehn, das am Wege stand,

als eine baufällige Kirche (die doch viel länger stehen werde als er!)

„Ich hatte es schon betrachtet“, erwiderte er, „und schaue jetzt leider auf das neugierige Volk, und drüben auf den Schnee der Guadarama.“

Zu beten, zu beten, jetzt wo der Augenblick zum letzten nahe! — bat ihn ein alter Priester aufs inständigste.

„Wissen Sie denn, ob mir das hilft?“ war seine Antwort. — „Und warum belästigen Sie mich ohne Ende! Ich weiß allein, wie es mit der Hülfe Gottes steht. Habe ich sie nöthig, so werde ich sie schon anrufen. Ich wiederhole, lassen Sie mich in Ruhe.“

Von Andern war ihm Wein und Wasser angeboten worden, um sich zum letzten Gange zu stärken. Auch das lehnte er ab:

„Herr, mir fehlt gar nichts, weder Kraft noch Heiterkeit. Was ich brauche, werde ich fordern.“

Wir erfahren, was nach dem Herkommen sein muß, daß an gewissen Stellen angehalten ward, um das Todesurtheil vorzulesen. Merino hörte jedesmal aufmerksam zu, wiederholte mit den Lippen das Schlußwort und sagte nickend etwa: „Ganz richtig; nun vorwärts.“

Dann schien es ihm aber wieder zu langsam zu gehen:

„Das geht ja so langsam wie die Procession beim Corpusfest! Glücklicherweise, daß es nicht so heiß ist wie in jener Jahreszeit. — He, allo, mein Grauer, marsch; marsch — immer vorwärts!“

Als er vom Sattel abgehoben war, beschaute er wieder mit Aufmerksamkeit die Construction des Blutgerüstes; als er aber die halbleise Stimme eines Zuschauers in der Nähe seinem Nachbarn zurufen hörte: „trägt einen gelben Rock und blutrothe Ärmel!“ strirte er denselben mit einer raschen Kopfumwendung:

„Ja, Heber, gelben Rod mit blutrothen Aermeln.“

Einer der begleitenden Priester hatte ihm die Absolution ertheilt. Nachdem es geschehen, wollte er wieder freiwillig die Leitertreppe hinaufsteigen, als man ihn abermals erinnern mußte, daß er zu rasch dem Tode entgegeneilen wolle. Er sollte noch einige Minuten warten; denn es war beordert, daß er in derselben Stunde und derselben Minute, als das Attentat begangen worden, erdrosselt werden solle. Man setzte es ihm auseinander. Diesmal blieb er ruhig und sagte höflich:

„Sehr gut, Sennor! Wie es Ihnen gefällt. Ich, meinestheils, bin vollkommen zufrieden.“

Die Militärs schienen gegen den Königsmörder mehr empört, als seine Confratres, die Geistlichen. Ein Offizier hatte im Vorübergehen ihn „Tiger“ gescholten. Er wandte sich höhnisch gegen ihn:

„Sennor wünschten wol ein Herz zu haben wie das meinige? Wären in Spanien nur zwölf Männer wie ich, so sollte die Welt bald befreit sein von Tyrannen!“

Einem andern Offizier, der die Augen schloß, als Merino zur Treppe schritt, rief er zu:

„Schämen Sie sich, Sennor! So wenig Courage?“

Es heißt, daß er die Treppe „behend und fest“, doch begleitet von einigen Priestern, bestieg. Oben öffnete er den Mund; es war sein Wunsch, zum Volke zu sprechen. Aber das Volk selbst wollte es nicht hören. Es schrie, als es sah, daß er den Mund öffnete, Viva la reina! so stürmisch, daß er nicht zu Worte kommen konnte.

Da gelang es ihm nur zu den Nächststehenden die Worte zu äußern: „Ich wollte und will ja nichts sagen, was die Königin beleidigt.“

Man hörte ihn nicht im Sturme. Da sprach er noch die

Worte: „Ich will nur wiederholen, daß ich bei meiner That keine Complicen gehabt — Dioho!“ (Dictum, ich gesagt.)

Er hat sein Geheimniß mit ins Grab genommen, sagt man uns, und ein Beweis weiter war nicht möglich.

Wer noch argwöhnt, daß in der Mauer des Gefängnisses, in welchem Merino gelebt, andere Thatsachen, Bekenntnisse und Wahrheiten geschwiegt, als die, welche durch Zeitungen, Protokolle, und selbst durch die lautgesprochenen Worte in den öffentlichen Verhandlungen zum Publikum und zur Welt gekommen sind, verfolge nur mit psychologischer Sonde die Worte, welche Merino in den letzten Stunden im Kerker und auf dem Wege bis zum Blutgerüst gesprochen hat. Freilich kann man sagen: was man uns sagt, daß er gesprochen haben soll, könnten Andere erfunden oder interpretirt haben; feile Creaturen, Polizeidiener, Journalisten und was sonst jesuitische oder servilistische Parteimänner. Aber abgesehen davon, daß die Tendenz solcher Intriguen und Fälschungen nicht vorliegt, wer, fragen wir, konnte Das wiederschreiben, was Merino in jenen letzten Momenten sprach, that? Es gehörte ein Dichter und Menschenkenner dazu, welcher sie ersinnen und ins Leben setzen könnte. Da ist mehr innere Wahrheit als die besiegelten und unterschriebenen Acten.

Zur Todesbank ging er ohne Zaudern, Wanken; so festen Schrittes, daß sich in seinem Gesicht nicht der mindeste veränderte Ausdruck entdecken ließ. So setzte er sich bequem auf das Bret, und bat nur den Henker, als er ihn band, ihm die Hände nicht zu fest zu schnüren. Ja, er half selbst dabei, das Halsseisen umzulegen, weil es auf der einen Seite drückte. Wie bei militärischen Executionen dem Hüßflirten als Ehrensache die

Erlaubniß gestattet wird, selbst das „Feuer!“ zu commandiren, rief Merino auch das Zeichen:

„Fertig! Schraube zu! — wenn's gefällig ist!“

Und im Moment schnellte der kleine Ring an der Garotte — —

Zuerst schien ein leises Gemurmel einstimmig durch die Menge zu rieseln: „Gott hat ihn gerichtet und verziehen!“ Dann aber brach aus hunderttausend Kehlen ein enthusiastisches: Viva la reina!

Erst sein Gott und dann seine Königin! wird uns berichtet, sei noch heut ein Zug des spanischen Volkscharakters.

Ein Geistlicher hielt darauf eine feierliche Rede ans Volk, namens des spanischen Volkes und seines Klerus gegen das Verbrechen protestirend. Es sei so groß, daß es durch diesen Act der Justiz nicht gebüßt sein könne, und neue Proben der Liebe und Treue für die Königin fordere, worauf dann neue Vivas für die Religion, die Königin und die königliche Familie durch die Lüfte dröhnten.

Der Leichnam war, etwa drei Stunden, vom Militär bewacht, dem Volke zur Schau gelegt worden. Die barmherzigen Brüder warfen ihn darauf in einen Sarg und brachten ihn nach dem Kirchhofe. Die Justiz hatte aber auch eine neue Strafe über den todten Mörder verhängt. Der Körper ward auf einen Scheiterhaufen gesetzt, und nachdem er 2 $\frac{1}{2}$ Stunden verbrannt worden, wurde die Asche über alle Gräber des Kirchhofes zerstreut und verweht.

* Man wetteiferte im ganzen Königreiche in freien Worten und guten Thaten, um seine Theilnahme und seinen Abscheu an den Tag zu legen. Arme wurden gespeist, Bräute ausgestattet, der Erzbischof von Toledo

bewilligte einen hunderttägigen Ablass für Jeden, der für die Königin in der Kirche gebetet hatte, und diese selbst stiftete ein großartiges Hospital zur Erinnerung des Tages und weihte den schweren goldgestickten Purpurmantel und die prächtige Diamantkrone, welche sie am 2. Febr. getragen, der Mutter Gottes von Atocha. Bei feierlichen Gelegenheiten trägt beide von jetzt ab die Himmelskönigin in der Kirche von Atocha.

Der Herr Baron von Scherer.

(Nürnberg. Qualificirter Betrug und Fälschung.)

1825 — 1826.

Als im Jahre 1812 Napoleon's Machtgebot Tausende und aber Tausende der Deutschen nach Rußland führte, befand sich unter diesen auch der bairische Oberstlieutenant von Scherer. Ob er unter den Schneegebirgen des Nordens begraben, ob er in Sibiriens Steppen die letzten Tage zugebracht, ob eine russische Kugel sein Leben endete, oder ob endlich die Wogen der Beresina ihn verschlangen, ist nie bekannt geworden — er verkam und verscholl und gehört mit zu den 30,000 Baiern, welche dem Ehrgeiz des Imperators zum Opfer fallen mußten. Aber als er seine Heimat verließ, hatte er für ein drei Jahr altes Knäbchen zu sorgen, dessen Mutter, eine Manthbeamtentochter, Barbara Reithaler, es am 10. Sept. 1809 zu Landshut in Baiern ihm geboren hatte, um bald darauf zu sterben. Der natürliche Vater hatte das Kind anerkannt und es einem langjährigen Freunde, dem pensionirten Assessor des ehemaligen reichsstädtischen Stadtgerichts zu Nürnberg, Baron von Waldstromer, anvertraut. Er möge sein Söhnchen bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge behüten und bewahren.

Der Oberflieutenant kam aber, wie bemerkt, nicht mehr zurück, und das Kind, das sowol der Affessor als seine Frau liebgewonnen hatten, verblieb denselben.

Das war allgemein bekannt; Niemand aber hat erfahren, unter welchen Bedingungen der verstorbene Herr von Scherer sein Kind den Pflegeältern übergeben, welche Pläne und Wünsche er für dasselbe gehegt, oder ob und welche Hoffnungen und Aussichten er den erstern eröffnet hatte.

Vielleicht hatte er gar keine Aufträge geben, keine Gedanken und Aussichten aussprechen können. Wahrscheinlich ein Militär, der ohne Vermögen nur in den Garnisonen gelebt hatte, von dessen Erholungen und Eroberungen in den Tag hineinlebend, hatte er Städtchen und Mädchen gewechselt, und nur aus Gutmüthigkeit und Rührung gerade beim Tode des einen armen Mädchens, ernsthafter beim Gedanken an sein eigenes zweifelhaftes Schicksal, des armen Wutms sich erbarmt und gute Freunde gebeten, Das zu thun, was er selbst nicht thun konnte.

Vielleicht lag aber doch Ersteres dahinter. Zweifelhaft wenigstens war Manches in der Familie Waldstromer.

Der alte Baron Waldstromer und seine Gattin hatten zwei eigene eheliche Kinder, Beide, als das Pflegekind ins Haus gebracht wurde, schon erwachsen. Die Tochter war längst verheirathet, der Sohn Lieutenant in bairischen Diensten, jene wie dieser wohnten und lebten außer dem Hause in entfernten Orten. Man weiß nichts davon, daß diese Kinder des Ehepaars gegen das Aufnehmen des fremden Knaben protestirt haben, weder vor der Katastrophe in Rußland noch später, als man annehmen mußte, daß die Waise hilflos ihren Aeltern anheim bleiben werde. Ebenso wenig scheinen

ke anfänglich Einspruch dagegen gethan zu haben, wie das fremde Kind in dem älterlichen Hause erzogen ward.

Der fremde Knabe als Jakob getauft, und im pflege-älterlichen Hause als Jacques gerufen, ward der Liebling und vollständig wie ein leiblicher Sohn der Familie betrachtet. Der Baron und seine Frau wandten dem erwachsenden Knaben ihre Liebe und Zärtlichkeit zu, dermaßen, als wären ihre eigenen Kinder aus ihrem Gedächtniß verschwunden.

Eine Erklärung lag im Allgemeinen nahe; der alte Baron, der emeritirte Gerichtsassessor der reichsfreien Stadt Nürnberg, galt für einen schon kindischen Alten, seine Gemahlin, wenn auch jünger, war doch nicht besonnener und klüger. Die eigenen Kinder führten ein ernstes und gefesttes Leben, das angenommene entwickelte mehr und mehr ein kindisches Treiben, was die Alten unterhielt. Kurz, das andere Temperament trennte das Paar von den eigenen und näherte es dem fremden Kinde, wozu denn auf einer Seite die örtliche Entfernung, auf der andern der tägliche Umgang ihre Wirkung übten.

Dies hilft das Verhältniß im Allgemeinen aufzuklären, aber reicht doch nicht aus, um Alles, was hier geschah, zu rechtfertigen.

Jakob war bald, wie erwähnt, in Jacques umgetauft, in den lieben, in „unsern lieben Jacques“. Seines ursprünglichen Geburtsnamens Reithaler, der freilich nur von der Mutter ihm stammte, aber unzweifelhaft ihm zugehörte, und von allen anerkannt gewesen, gedachte man bald nicht mehr. Seit er die Schule betrat, oder eigentlich nicht betrat, ward er nur mit dem Namen Scherer genannt; gegen Andere, und vor den Leuten immer als „Baron Scherer“, oder als der „Herr Baron von Scherer“.

An dieser Umtaufung hatte weder der Knabe, noch der Pflegevater Schuld, sondern allein die Pflegemutter, welche zu ihm „eine unbegreifliche Affenliebe“ gefaßt hatte. Wie die Saat gepflegt worden, gedieh die Pflanze, und wir haben aus Feuerbach's Worten eine erbauliche Schilderung erhalten, sowohl der lebenswürdigen Zucht und Frucht als ihrer beiden Pflegeältern. Indem wir dem berühmten Criminalisten folgen, erhalten wir indes auch von einem Beamten, welchem wir schon frühere Fälle aus Baiern in diesem Werke verdanken, noch andere charakteristische Züge, welche demselben aus seiner persönlichen Bekanntschaft in Nürnberg zur Zeit der Verhältnisse erinnerlich geblieben sind.

„Die Mama ergözte sich an der lebenswürdigen Schelmerei des losen Knaben; Ungezogenheiten galten für Artigkeiten, Bubenstücke für unschuldige Kinderereien und die dem jugendlichen Alter so natürliche Lügenhaftigkeit wurde als Ausbruch eines reich begabten früh herausweisenden Genies gefällig aufgenommen.“ So erzählt Feuerbach; genug, um einen Knaben, der seinen sittlichen Boden gefunden, zu verderben. Und die Baronin, die „Frau Assessor“ war allein Gebieterin im Hause. Es trat ein anderer unglücklicher Umstand hinzu. Die Familie besaß eigenthümlich das Landgut Schwaig bei Nürnberg, wo sie den größten Theil des Jahres verweilte; und Jacques verlebte den größern Theil des Tages unter Bauerjungen und Bauerknechten. Der verzärtelte und verhätſchelte Knabe konnte in dieser Schule, unter Spielfameraden, die ihn als einen höher Gestellten, Gebieter, als „ihren Junker“ betrachteten, nur Hoffart, Eigensinn und Herrschsucht zu setzen andern übeln Tugenden annehmen.

Es trat schon in seinen ersten Knabenjahren so deutlich

hervor, daß der alte Assessor es dann und wann zu rügen, oder wenigstens zu bemerken, sich für gedrungen fühlte; aber die „gestrenge Frau“ schnitt es peremptorisch mit den Worten ab: „Das geht dem Assessor nichts an!“ Der Assessor fügte sich, ohne weiter zu fragen. Er war gewöhnt worden, in seinem eigenen Hause sich nur existierend zu betrachten, wo es galt einer Form zu genügen, oder, wenn etwas verhandelt ward, seine Mitunterschrift darunter zu setzen. So war er in der Einfalt seines Alters und Geistes selbst zur Ueberzeugung gekommen, daß seine Frau schon Alles zum Besten thun und wenden werde.

Wie die beste Anlage eines Knaben unter solcher Erziehung und solchen Beispielen verdorben werden mußte, ist selbstredend; es scheint aber zweifelhaft, ob überhaupt Anlagen bei Jacques sich gezeigt hätten, wenn man die spätern Zeugnisse über ihn durchliest. Man sprach zwar von seinem stillen und gesitteten Benehmen in der Schule, auch daß ein gewisser Fleiß ihm nicht abgestritten werden könne, aber es habe auch nicht „der leiseste Anflug der Befähigung wissenschaftlicher Bildung und edlerer Kenntnisse oder Fertigkeiten“ bei ihm sich gezeigt; selbst in den Elementen des Unterrichts habe er nichts, als höchst mittelmäßige Fortschritte bewiesen. Seine Gönnerin hatte ihn zum Militärstande bestimmt, auch, heißt es, Unterricht in der französischen Sprache, im Zeichnen und in der Mathematik ihm geben lassen; aber es ergab sich später, daß er als funfzehnjähriger Knabe nicht zwei Zeilen ohne die größten Verstöße gegen die Rechtschreibung aufsetzen konnte. Dies sind Zeugnisse weiterhin für den Psychologen von Wichtigkeit, weil man in anderer Beziehung eine außerordentliche Fähigkeit, Schlaueit und sogar Scharfsinn ihm zuerkennen mußte, ja ein beachtens-

werthes Talent im Auffassen der heterogensten Verhältnisse im praktischen Leben.

Ueber die äußere Erscheinung des „jungen Barons von Scherer“ bemerkt Feuerbach nichts Besonderes. Man durfte glauben, in Anbetriff der allmächtigen Gewalt, welche er auf seine Pflegeältern übte, daß er durch Schönheit oder Anmuth für sich gewinnen müsse, aber Nürnberger Bürger, welche oft mit ihm in Verkehr gerathen waren, liefern eine andere, nichts weniger als schmeichelhafte Schilderung. Er sei von plumper Gesichtsbildung gewesen, seine Züge hätten das Gepräge von Gemeinheit, Lücke und Bosheit getragen. Seine Gestalt war kurz und gedrungen. Ein weiter erwähnter Krämer, Knecht, in Nürnberg, welcher in verdrießlicher Verbindung eine Zeit lang später mit ihm gestanden hatte, sagte: er hätte eher in ihm „den Sohn eines Holzhackers als den eines Fürsten“ erwartet, und Feuerbach, der ihn actenmäßig kennen gelernt, urtheilte: in seiner Physiognomie habe etwas gelegen, was unwillkürlich gegen ihn einnahm; ja, es habe ihn auf das lebhafteste an einen vierzehnjährigen Raubmörder erinnert, dessen Hinrichtung er, Feuerbach, beigewohnt hatte.

Nichtsdestoweniger lief jener Zeit, trotz dieser eher abschreckenden Erscheinung des jungen Jacques, welche durch keine lebenswürdigen Eigenschaften des Gemüths ausgeföhnt ward, ein Gerücht in Nürnberg um, dessen auch Feuerbach erwähnen mußte, daß zwischen der neunundfünfzigjährigen Pflegemutter und dem fünfzehnjährigen Pflege Sohn ein Verhältniß intimer Beziehung stattgefunden habe. Mag dem sein, wie ihm wolle, so mußte es jedem Unbefangenen auffallen, daß, wie ein Zeuge später darüber aussagt: „der junge Scherer mit der Baronin machen konnte, was er nur wollte, bald im Guten, bald durch Grob-

heit". Es ist ockermäßig, daß bei einem Mittagsmahle, als dem jungen Buben der Löffel zu Boden fiel, die Baronin auf Jacques' Befehl und in Gegenwart Anderer sich niederbückte und ihm denselben aufhob! Im ganzen Hause war kein Zimmer und kein Behältniß verschlossen, ohne daß Jacques den Schlüssel dazu mit sich führte oder ihn zu finden wußte. Er hatte stets offene Kasse bei der Baronin. Jacques machte oft auf die leichtsinnigste Weise Schulden; sie bezahlte dieselben, als wenn es sich von selbst verstehe. Noch öfter hatte er aus Schabernack Andern Schaden zugefügt, und die Baronin Waldstromer war stets bereit, ohne Anstand ihn aufs vollständigste zu vergüten.

Kurz, er brauchte nur Gefährte auszusprechen, und es ward ihm verschafft, bei welcher unverantwortlichen Rücksicht er sozusagen in Frechheit und Unverschämtheit den Boden vom Faß stieß. Der Assessor von Waldstromer war ein nahe siebzigjähriger Mann, ein fast kindischschwacher Greis, das Spielzeug und der Spott seiner Frau und vielleicht des ganzen Hauses, aber er war immerhin Jacques' Wohlthäter, sein zweiter Vater; die Existenz, oder die Aussichten desselben hingen allein von dessen Güte ab. Jacques vernachlässigte ihn so wenig, als er Achtung vor ihm haben konnte. Er hänfelte und verhöhnte ihn und warf ihm Kelnamen und pöbelhafte Schimpfworte nach. Er titulirte ihn gegen Dritte nur als „der Kerl“ und rief dem bedauerndwerthen Greise Schimpfworte auch in der Straße in empörender Weise nach, bis er sogar zu wirklichen Thätlichkeiten und Mißhandlungen sich hinreißen ließ.

Und er war erst 15 Jahre alt, als dies und Folgendes geschah.

Jacques lockte und trieb einmal den Alten in dem

Gute Schwaig in den Taubenschlag und rief die Bauernjungen mit lautem Jubel heran: Da habe er ihnen „einen girrenden Läufer“ zu zeigen. Ein andermal jagte und schloß er ihn in den Schweinestall und rief die Dorflugend: er habe einen „Schweineheber“ gefangen.

Die Frau Affessorin wußte, sah und hörte es, und strafte ihn nicht! Sie lächelte wol über seine Laune, den allerliebsten Spasß des muntern trefflichen Jungen, liebte ihn und schenkte ihm Geld, so viel er wollte.

Jacques war in vollkommenem Verstande, um die Tragweite der ihm von „Mama“ positiv und dem „Affessor“ negativ eingeräumten Freiheiten abzumessen; also was er thun durfte und was er lassen mußte.

Er durfte also auch naschen, kaufen, verschwenden, wie er wollte, natürlich auch Schulden machen, wenn die gütige „Mama“ die Börse nicht voraus zu rasch und weit genug öffnen wollte. Aber auch das Schuldenmachen konnte ihm doch zu langsam gehen, es ward ihm zu weitläufig, wenn er etwas Neues wünschte, darum zu bitten, oder eine Entschuldigung zu erfinden. Es konnten doch ein oder das andere mal mütterliche Ermahnungen dabei einlaufen, die ihm nicht gefielen, möglich auch, daß sie einmal ungeduldig ward, und, denkbar wenigstens, daß ihm eine Demüthigung drohe.

Diesem Allen war er überhoben, wenn er das Vermögen seiner Pflegeältern sich direct zinsbar zu machen wußte. Er fing damit an, eine Menge Sachen aus dem Waldstromer'schen Hause, die ihm daselbst überflüssig schienen, heimlich fortzuschleppen; für die er anderwärts aber bereitwillige Käufer fand. Was er gut angefangen, setzte er in einem Jahreslauf mit unerhörtem Glücke fort, wobei wir vorausschicken müssen, daß er den

Bureauschlüssel seiner Pflegemutter in Händen hatte und, wie sich später ergab, denselben entwendet hatte. Noch müssen wir zugleich voraus sagen, daß, als die Sache zur Sprache kam, die Baronin es entschuldigte „als einen kleinen Jugendstreich“ des muntern Knaben.

Inzwischen kam die Angelegenheit doch allmählich an die Oeffentlichkeit, und das Publikum beschäftigte sich mehr damit als die Familie es ahnte. Jacques' Streiche und Treiben waren zu augenfällig und skandalös.

Schon im Laufe des Jahres 1825 hatte er bei einer von ihm angestellten Landpartie sich in einen Kaufhandel eingelassen, von dem die Polizei Notiz nehmen mußte, und das nürnbergger Landgericht untersuchte gegen ihn wegen einer stattgefundenen Körperverletzung. Wegen ermangelten Beweises damals wieder freigegeben, ward er später wegen eines Wulddiebstahls angeklagt; und wenn auch dieses mal die Untersuchung kein Resultat gab, so kam doch seine Vergewendung bedeutender Summen, und daß er im strengsten Wortsinne das Geld zum Fenster hinauswerfe, dabei zur Sprache. Alt und Jung, Reich und Arm, Hoch und Niedrig machten in ganz Nürnberg die seltsamsten Glossen darüber, welche indeß zumieist dem Waldstromer'schen Ehepaar zu Schaden fielen.

Es war ziemlich bekannt, daß die Pflegettern des jungen „Barons“ keineswegs in besonders großen Vermögensumständen sich befanden; späterhin zeigte sich, daß neben der sehr unbedeutenden Pension des Assessors, das ganze Vermögen beider alten Leute etwa aus 11,000 fl. in Baaren (Hypothesen und Staatspapieren), dann aus dem gedachten kleinen Landgute Schwaig und einigen Grundstücken, Zehntrechten n. s. w. bestanden hatte,

daß aber nicht einmal dieses Besizthum schuldenfrei gewesen war.

Solchem Vermögen wenig entsprechend lebte der Pflegesohn nicht wie ein Baron, sondern wie ein Prinz aus Tausend und Eine Nacht. Nur ein Prinz des Feenreichs, der auch nicht eine einzige Seite adliger Neigung und geistiger Gesinnung verrieth. Er taumelte aus einer gemeinen Kneipe in die andere, sehr oft betrunken erblickt; fraternisirend mit Lagedieben, Hausknechten, Kutschern, und mit Allen wetteifernd in zuchtlosen, pöbelhaften Mitspielen. Wo er in Wirthshäuser eintrat, ward aufgespielt und getrumpft, und wer nur Lust hatte, mit ihm zu trinken, sagen, jubeln und toben, war auf seine Kosten bewirthe; bekannt oder unbekannt, war ihm gleichgültig. Nicht nur der edle Gerstensaft und der Bod, sondern der theuerste Rheinwein, Champagner und Tokayer mußten fließen, und auf das Wohl des freigebigen „Herrn Barons“ wurden Fuhrleute, Hausfirer und fechtende Handwerksburschen betrunken gemacht. Wenn der perlende Inhalt der Gläser auf die Erde geschüttet worden; wurden sie oder die Flaschen dazu, auch die vollen und noch gepfropften, oft zum Fenster hinaus an den Vorübergehenden zer schlagen.

So versenkte er einmal in seinem Uebermuthe mehr als ein Duzend Bouteillen Rübeshelmer in den Nürnberg nahe gelegenen Duzendteich (ein Vergnügungsort, von Jean Paul schon gefeiert). Ein andermal feuchtete der Verschwender in Gegenwart einer Menge Schaulustiger die Räder seines Miethwagens mit kölnischem Wasser; und wieder einmal, bei einem Besuche beim Galanteriewarenhändler Rang, von dem Geruche der Senfgrube im Hause belästigt, ließ er sich für 12 Fl. Candé Cologne geben und goß dasselbe, auf die ernstlichsten

Gegenwartigkeiten nicht achtend, in die Kloake. Er findet den dreijährigen Sohn dieses Rang spielend im Zimmer. Mit häßlichem Muthwillen tritt er dem Kleinen das Spielzeug und wirft dann mehrere Louisdor der herbereitenden Dienstmagd zu, um neues und feineres herbeizuschaffen. Der Rest des Geldes aber fliegt zum Fenster hinaus, um in dem Balgen der Gassenjungen, welche schnell dieser Silber- und Goldregen versammelt, Abwechslung seiner Genüsse zu finden. In ähnlicher Laune kaufte er in Fürth (eine Stunde von Nürnberg) einen ganzen Schinken ausnehmender Größe, nur um ihn zu zerstückeln und der Straßenjugend stückweise zuzuworfen. War der Tag in sinnlosem Verschwenden angebracht, und wollten die Gaußkumpans des „Herrn Baron“ sich auf den Heimweg machen, so gab der „Gnädige“ noch ein Zeichen, und ein prächtiges Feuerwerk, natürlich auf seine Kosten abgebraunt, beschloß das lustige Treiben der lustigen Brüder. War Jemand um etwas verlegen, so brauchte er nur den „Herrn Baron von Scherer“ anzufuchen und der „liebenswürdige junge Herr“ half aus, wie man nur wollte.

Das schien auch der Frau Affessor zu viel, sie sorgte wenigstens dahin, daß er in etwas bessere Gesellschaft sich finde. Ihre Aussprüche waren nicht groß, sie wünschte nur, daß er sich von den gemeinsten Straßendäusern und Aneipenbesuchern losmache, und war erfreut, „wenn ihr Jacques in dem Galanteriehändler Rang einen guten Gefellschafter und Führer und Eintritt in dessen Hause erhalte“. Man wird bald erfahren, in wessen Haus er fiel, und wer dabei den Schaden zu dulden hatte.

Der bessere Umgang änderte nicht seine frühere Neigung, am wenigsten seine frühere Verschwendung. Wer mit ihm in Verührung kam, ward föhlich von ihm

beschenkt, besonders wenn er dem gnädigen, jungen Herrn zu schmeicheln wußte. Der Musikfreund erhielt Cremonefer Geigen, der Jagdliebhaber kostbare Jagdgewehre, der Raucher silberbeschlagene Tabackspfeifen, deren letztere er, nach eigener Angabe, nach und nach gegen 250 Fl. verschenkte. Dem Einen ließ er Röcke, Mäntel, Westen, Beinkleider u. s. w. fertigen, dem Andern ein gewünschtes Pferdegeschirr und dem Dritten, wonach derselbe eben gerade Lust hatte.

Es konnte nicht an wohlmeinenden Warnungen fehlen, welche wegen dieses wahnsinnigen Treibens ihres Pfleglings sowol von Seiten Dritter, Freunde und Fremder, als auch ihrer eigenen Kinder, der Pflegemutter zugingen. Es blieb aber Alles umsonst, und je öfter und dringender man sich an sie wandte, um so kürzer und schöner kam die Antwort. Was konnten die den bejahrten Aeltern jetzt entfernt gebliebenen Kinder anderes thun als wiederholen, was sie von Andern in Nürnberg gehört hatten, und die Aeltern dringend ersuchen, daß sie mit mehr Vorsicht handelten und dem Pflegesohne nicht ein unbedingtes Vertrauen schenken möchten. Von allen Seiten aber hatte man sie beschworen, sie sollten die Augen wegen der unsinnigen Verschwendung aufthun und dem Knaben scharf zu Leibe gehen, woher er das viele Geld erhalten? — Beide, der Assessor und seine Gattin, antworteten entweder mit Entrüstung, oder mit räthselhaften Hindeutungen auf gewisse ihren Jacques betreffende Geheimnisse. „Mein Jacques stammt von sehr hohen Aeltern ab und hat mehr Vermögen, als er, seiner großen Ausgaben ungeachtet, zu verzehren im Stande ist!“ — war die stereotype Abfertigung, welche Frau von Waldstromer — der Assessor hatte hier keine Stimme — jedem sie Warnenden ertheilte. Selbst der städtischen

Obrißkeit, die sich endlich verpflichtet hielt, sie amtlich von dem so sehr bedenklichen Auftreten ihres Pflege Sohnes in Kenntniß zu setzen, ward keine andere Erklärung gegeben. So konnte denn vor der Hand nichts weiter geschehen; man mußte die Sache bei fruchtlosen Warnungen einstweilen auf sich beruhen lassen und der Zeit die Entwicklung des hier offenbar vorliegenden RäthselS anheimstellen.

Sie kam schnell genug, zum großen Schrecken der vertrauensvoll Bethörten, und noch ehe die Hauptperson, der Held in dieser Geschichte, das fünfzehnte Jahr vollendet hatte.

Bei dem überlächen Leben und tollen Verkräften waren die würnbergischen Lohnkutscher nicht die letzten gewesen, welche an ihm einen guten Kunden hatten. Und der beste unter ihnen war der dortige Lohnkutscher Kolb. Zu Ende 1825 schienen die Geldquellen des „Herrn Baron“ etwas zu stocken; wenigstens ließ er Tag um Tag bei Letzterm die Fuhrlohne ansteigen, bis er 70 Fl. schuldig geworden war. Jacques hatte versprochen in den letzten Tagen des Jahres zu zahlen.

Kolb suchte deshalb seinen Schuldner am 29. oder 30. Dec. 1825 da auf, wo er ihn am sichersten zu finden hoffen durfte: im Wirthshause. Er fand und erinnerte ihn an das geleistete Versprechen. Jacques blieb ohne Verlegenheit und zog sofort aus seiner Tasche einen auf denselben lautenden Wechsel des Advocaten Dr. Lorsch zu Nürnberg über 450 Fl., indem er ihm sagte, er werde den Betrag dieses Wechsels noch heute bei Gericht bezahlt erhalten. Mit diesem Gelde werde er seine Schuld bei Kolb augenblicklich tilgen.

Der Lohnkutscher hatte den Wechsel genau ins Auge

gefaßt. Form und Unterschrift des Ausstellers schienen in voller Ordnung, aber der Letztere war als ein sehr wackerer Mann bekannt, von dem man nicht wußte, daß er sich über Wechsel zu Gericht berufen ließe, und es wenigstens seltsam gewesen wäre, wenn er gegen einen funfzehnjährigen Laugenichts eine so große Schuldschrift unterzeichnet hätte. Er schöpfte Verdacht und Dr. Lorsch ward von der Existenz des Wechsels in Kenntniß gesetzt.

Dieser erschien in Folge dessen am 5. Jan. 1826 bei dem königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg, machte von der Mittheilung des Kolb Anzeige und erklärte: dem Reithaler nie einen Wechsel ausgestellt zu haben; es müsse mithin, wenn ein solcher existire, eine Fälschung vorliegen, auf deren Untersuchung er den Antrag stelle.

Am 11. Jan. 1826 wurde auf den Grund der Anzeige des Dr. Lorsch Haussuchung bei Jakob Reithaler vorgenommen und er selbst unmittelbar darauf provisorisch in Verhaft genommen.

Schon in der Frühe des folgenden Tages suchte aber Frau von Waldstromer die Entlassung ihres „Jacques“ aus dem Gefängnisse wieder zu erwirken, mit der Bitte: „Daß wegen der von selbigem an ihr verübten Betrügereien und Diebstählen, deren Betrag, in Geld angeschlagen, sich allerdings nahe an 700 Fl. belaufen dürfte, keine Untersuchung eingeleitet werden solle, indem sie ihrem Pflegesohne desfalls bereits verziehen habe und auch bereit sei, alle etwa noch von ihm ihr zugefügten oder andern Personen gestifteten Schäden entweder gar nicht zu berücksichtigen, soweit es sie betrifft, oder Dritte anbelangend, sofort die Verbindlichkeit zu eigener Vergütung des Schadens zu übernehmen; daher man das Geschehene als nicht geschehen betrachten möge.“

Aber es kam zu spät. Schon hatte der liebe Jacques,

Der funfzehnjährige Jakob Reithaler, Bekantnisse abgelegt, welche die Justiz von Amts wegen untersuchen und ahnden mußte. Es waren nicht Vergehen, sondern Verbrechen, qualifizierte Betrügereien und Falsa von nicht geahntem Umfange. Während sie das Staunen aller Dritten erregten, erweckte die ganze Wahrheit aber auch das seiner Pflégeältern, ja sogar das der Wittstellern. Die Waldftromer'schen Eheleute mußten die vorhin mitgetheilte Bitte selbst freiwillig zurücknehmen mit der Erklärung: sie seien über alle Maßen unglücklich Betrogene, in einen tiefen Abgrund gestürzt. Eine lange Weile an dessen Rande schlafend, seien sie jetzt erst aus ihrem Traume zur entsetzlichen Wahrheit erwacht. Sie wären außer ihrem Glauben oder ihrer Liebe, um Alles auf dieser Erde betrogen und beraubt.

Jakob Reithaler hatte einen unerhört frechen und plumphen Betrug durch lange Zeit gespielt und verübt; er hatte seine Wohlthäter, die ihm fast mehr als Vater und Mutter waren, an den Bettelstab, die rechtmässigen Kinder derselben um ihr ganzes Erbtheil gebracht, Alles um den Kibel nicht einmal wirklicher Sinnengewinne als um den, durch unsinnige Verschwendung für vornehm und reich zu gelten; er hatte seine eigene Existenz und Zukunft für die Lust kurzer Augenblicke verpraßt, und, was hinzukam, auch nachträglich drei Familienväter mit dem Verdacht schwerer Verbrechen belastet und sie längere Zeit ins Gefängniß gebracht. — Alles, den plumphen Betrug, die abgesetzte List, seine Eitelkeit und Hoffart, ebenso wahnsinnig als pöbelhaft gemein, und die niederträchtigste Gesinnung in dem Suben, würde man zusammen genommen eine unerhörte Erscheinung nennen, wenn wir nicht mehrere ähnliche Fälle kannten. Auch unser Bitaval hat einige nahe verwandte, die Wille (die

Goldprinzessin) und die Frau *) u. A. aufzuweisen gehabt. Aber das Auffällige in unserm vorliegenden Falle ist: wie dieser funfzehnjährige, in allen andern fast idiotisch beschränkte Knabe, ohne von irgend wem Anleitung hierzu erhalten zu haben, eine wahre Vorrathskammer der mannichfaltigsten Geschäftskenntnisse in seinem Kopfe aufgespeichert hatte. Wenn auch gegen sich selbst den verderblichsten, machte er doch, seinem Plane entsprechend, den richtigsten Gebrauch, als wäre ein böser Dämon sein Lehrmeister gewesen. Aber neben dem Besitze dieser Kenntnisse und jener Gewandtheit, ebenso schneller als richtiger Beurtheilung aller Combinationen der Verhältnisse des geschäftsbürgerlichen Lebens in Geld- und Handelsgegenständen, zeigte sich Reithaler auch als Genie in Erfindung der mannichfaltigsten, verwickeltsten, bis in die kleinsten und unbedeutendsten Einzelheiten aber consequent durchgeführten und auf das glaubwürdigste zusammengesetzten Lügen und Fabeln. Wie ein Mnemotechniker ersten Ranges, war er mit einem, dem Lügner zwar immer unentbehrlichen, hier aber umfassenden und äußerst treuen Gedächtnisse begabt, sodaß auch erfahrenere Männer von ihm getäuscht werden konnten.

Die erste Erklärung der Waldstromer'schen Eheleute, nachdem sie mit Entsetzen die Wahrheit erkannt, lautete dahin: Sie hätten nicht anders geglaubt, als Reithaler sei ein Sohn des regierenden Herzogs von C... und zwar sein legitimer Sohn und Erbprinz. Nun aber habe er selbst gestanden, daß sie durch seine falschen Vorspiegelungen auf das Schändlichste hintergangen, von ihm, den sie wie ihr eigenes Kind erzogen, um Ehre,

*) Theil X und XXII des Neuen Pitaval.

Habe und Gut betrogen und an den Bettelstab gebracht seien. Sie begäben sich daher aller ihrer pflegälterlichen Pflichten und überließen ihn dem Gerichte und seinem verdienten Schicksale.

Wie aber das alte Ehepaar zu dem Glauben gebracht worden, und zu einem, der gar nicht mehr zu erschüttern war? Wo die Verhältnisse des Herzogs und seiner legitimen Succession sehr bekannt waren! Wo sie den Lauffchein des Knaben Jakob Reithaler in den Händen hatten! Wo der Affessor und seine Frau, die von dem Liebesverhältnisse des verschwundenen Oberstlieutenant von Scherer mit der Mutter Jakob's Kenntniß hatten und von dem Tode derselben die unwiderlegbarsten schriftlichen Beweise besaßen!

Feuerbach liefert die psychologische Lösung in Folgendem:

Im Anfange des Sommers 1825 ließ sich Reithaler gegen seine Pflegeältern erst ziemlich dunkle, dann allmählich verständlichere Worte über seine Geburt entfallen, welche ihn zu etwas ganz Andern gemacht habe, als er äußerlich erscheine. Sein neugieriger Pflegevater wurde kurzweg bloß mit der Erklärung abgefertigt: er, Reithaler, sei eines Grafen Sohn; — allein der „Mama“ schloß er in einer vertraulichen Stunde die innere Schatzkammer seines großen Geheimnisses auf. Unter Freudenthränen machte er ihr die Entdeckung: „er sei ein Sohn des regierenden Herzogs von C.... Diesem, seinem Vater, sei früher ein Sohn durch Gift aus der Welt geschafft worden; damit dies aber nicht auch bei ihm geschehe, habe ihn der Herzog gleich nach seiner Geburt auf die Seite gebracht und den Oberstlieutenant von Scherer, einen seiner vertrautesten Günstlinge, dazu ausersehen, die Erziehung seines zweiten Sohnes (Reithaler) zu übernehmen. Darum habe sich denn von Scherer

selbst für seinen Vater ausgeben und das tiefste Geheimniß beobachten müssen“. Dabei erzählte er vieles Andere mit der größten Umständlichkeit, sprach von einem Grafen von Rosenthal und von dem General von D*, mit besonderer Rührung aber von einem angeblichen Oberstlieutenant von Hautbing, ebenfalls einem in das Geheimniß eingeweihten herzoglichen Günstlinge, der ihn mit seiner wahren Abstammung bekannt gemacht habe.

Nur altersschwache Personen, wie der fast kindische Greis und seine eitle Gemahlin, konnten bei einiger Prüfung dies Gebäude plumpster Lüge für anderes als einen Roman erkennen. Glaubten sie aber einmal, so klebte ein Kitt zwischen den einzelnen Bausteinen, der sie mit Zeit immer fester machte. Was schmichelte es sie nicht, daß der junge Erbprinz Niemand in der Welt als ihnen den wahren Sachverhalt seiner Abstammung mittheilte! Es verstand sich von selbst, daß, als sie glaubten, sie das unverbrüchlichste Geheimniß bewahren zu müssen, und als sie den bitteren Kern desselben gekostet, daß sie nämlich für die Ehre bezahlen, und immer mehr und ungeheurer bezahlen mußten, war es ebenso natürlich, daß sie mit allen Fasern ihres Daseins an dem Glanben festhielten, und selbst dazu bauten, um das Gebäude festzuhalten und selbst dem Betrüger, wo seine Lüge schwach ward, durch eigene Erfindung und Phantasie ihm nachzuhelfen suchten. Das ist fast immer in ähnlichen Verhältnissen; der Betrogene klammert sich an das Gespinnst des Wahns um so fester, vielleicht plumper, dem eigenen Sinn und Verstand widerstrebend, je schreckenvoller und verderbender ihn die Enttuschung erscheinen mußte. Sie wollen den Riß noch nicht sehen, der schon dicht vor ihnen sich spaltet.

Die in der Lüge unerschöpfliche Erfindungsgabe Rei-

thaler's ließ indes so leicht nichts daran fehlen. Bald nachdem Jacques seinen „geliebten“ Pflegeältern die Entdeckung des Geheimnisses gemacht hatte, liefen an diese von Zeit zu Zeit Briefe ein, welche jedoch „Se. Hoheit“ stets selbst überbrachte, sie auch den Eheleuten selbst vorlas. Der nirgend anderswo als in dem Lügen- gewebe des jungen Bösewichts existirende von Hautbing hatte sie entweder mit seiner Hand oder der Durchlauchtigste Herr Vater, der Herzog von C. . . , selbst und unmittelbar Höchstseigen, nach Versicherung des Prinzen, geschrieben.

In dem einen dieser Briefe wurde auf das Innigste für die pflegeälterliche Sorgfalt gedankt, welcher der „liebe Jacques“ bisher sich zu erfreuen hatte; in dem andern wurden 10,000 Dukaten und andere goldne Berge als Belohnung für die Mähewaltung der Pflege- ältern diesen versprochen. Ein drittes mal wurde die Ankunft des Herzogs in nächster Zeit gemeldet, das an- dere mal, unter Versprechen von Geldsendungen, be- dauert, wie Se. Durchlaucht unlieb verhindert worden, durch die Ankunft und den Besuch dieses oder jenes Fürsten an seinem Hofe, den „lieben Jacques“ den guten Pflegeältern zu entführen; und endlich wurden wieder die glaubhaftesten Gründe aufgetischt, aus wel- chen die versprochenen Geldsendungen diesmal noch nicht erfolgen konnten.

Eines Tages erschien der Erbprinz mit sechs Gehän- gen schöner, großer Perlen, als angebliches Geschenk Sr. Durchlaucht für die treue und sorgsame „Pflege- mama“. Die Untersuchung der Echtheit dieser Perlen mußte Reithaler durch allerlei Antisse zu hintertreiben; zum Beispiel hatte er sonnenklar bewiesen, wie ein Zwei- fel, oder gar eine Untersuchung seinen Herrn Vater auf das Höchlichste beleidigen müsse. - Diese Perlen, aller-

dinge orientalischen gleichend, waren jedoch gewöhnliche und mit gestohlenem Gelde in dem Laden des Galanteriewaarenhändlers Rang, die Schnur zu 30 Kr. angekauft. Eben daher kam an die Pflegeältern ein kleines Schmuckkästchen mit Ohrringen von plattirtem Golde und böhmischen Steinen gefast, im Werthe nur weniger Gulden, auch sie wieder ein kostbares Geschenk des Herzogs. Heute zeigte der Bube den alten Leuten das Bild eines mit Orden gezierten Offiziers — dies war der Herzog von C. . . , sein Vater; morgen zeigte er ein Landschaftsgemälde: Villen und Dörfer, die Grundbesitzungen, welche der Herzog den treuen Pflegern seines Sohnes schenken werde! Als die Barontin eines Tages nach Hause kam, eilte ihr Reithaler entgegen: „Es sei doch gar zu fatal, daß weder sie noch der Assessor zu Hause gewesen; denn endlich hatte er seinen durchlauchtigen Vater gesehen! Mit vier Pferden war er angefahren und hatte die Pflegeältern so sehr zu sprechen gewünscht, aber nicht länger warten können; denn er war sogleich wieder abzureisen genöthigt gewesen.“

Wieder eines Tages lud der Oberstleutnant von Hautbing, der soeben in dem Gasthause „Zum Schwan“ zu Nürnberg eingetroffen war, den alten Assessor auf eine Flasche Champagner durch ein Billet ein; und als der gute Alte sich schon in Galla geworfen, um dem herzoglichen Gesandten seine Ehrfurcht pflichtschuldigst zu bezeigen, kam, in Schweiß gebadet und wie außer sich, Jacques nach Hause und meldete „auftragsgemäß“ dem Assessor, wie sehr Herr von Hautbing bedauere, daß er soeben auf Specialbefehl Sr. Durchlaucht augenblicklich abreisen und an den Hof zu K sich begeben müsse. Auf der Rückreise werde er indes zweifelsohne unmittelbar die Pflegeältern Sr. Hoheit besuchen.

So lustig und durchsichtig auch der ganze Lügenbau war, so hätten die unglücklichen Alten doch eher an ihrem eigenen Dasein gezweifelt, als an der Wahrheit dieser Angaben. Allein die Ausbeute genügte dem übermüthigen Buben selbst auch nicht. Es schien in ihm etwas von einem Römer zu Heliogabal's und Caligula's Zeiten zu stecken und er hätte selbst, wenn ihm die Mittel zu Gebote gewesen wären, die Heroen dieser Art noch übertreffen mögen. Der ihm gesteckte Kreis seiner Thätigkeit war ihm noch zu eng; er mußte auf Erweiterung desselben denken und sein, um die complicirtesten Ränke nie verlegenes Genie der Lüge und des Truges bewährte sich auch diesfalls.

Kaum war er den Pflegeältern nicht mehr der, für den sie ihn seither gehalten hatten, so erfolgte eine neue Eröffnung, und wieder gegen die Mutter zuerst, die einmal vorzugsweise sein Vertrauen besaß, — jedoch wieder unter dem Siegel der größten Verschwiegenheit. „Der Papa“ dürfe indeß, wenn es gerade sein müsse, etwas davon erfahren. Nämlich die von Haller'sche Familie zu Nürnberg, ein sehr angesehenes und reiches Haus dieser Stadt, beabsichtige, eine nähere Verbindung mit der von Waldstromer'schen Familie, das heißt eine eheliche Verbindung des Lieutenants von Waldstromer mit einem Fräulein von Haller. Ja, noch mehr zu vertrauen, das Verlöbniß zwischen dem Fräulein und dem Lieutenant sei schon geschlossen und Alles werde demnächst in das Reine kommen. Aber — es war ein Aber dabei! Der verschmizte Bube sagte mit verstohlener Miene: er wisse ja, mit wem er es zu thun habe! Darum dürste Mama und Papa sich ja nicht das Ansehen geben, als wüßten sie von dieser Verbindung; er selbst habe hiervon nur auf dem Wege ganz besondern Ver-

trauens Kenntniß erhalten, indem das Seltsame bei diesem Handel sei, daß derselbe, wenn etwas daraus werden sollte, ebenso behandelt werden müsse, als wenn nichts daran sei. Nun hatte zwar niemals irgend ein Mitglied der von Haller'schen Familie mit der von Waldstromer auch nur die weitläufigste Verbindung angeknüpft, und wußte diese von jener bisher nichts weiter, als daß jene wie sie selbst zu Nürnberg lebte, noch waren, wie sich von selbst versteht, beide Familien in irgend eine Annäherung gegenseitig getreten und hatte demnach der angeblich Verlobte gegen seine Aeltern, obgleich er mit ihnen ununterbrochen in brieflichem Verkehr stand, mit keinem Worte dieses Verlobnisses erwähnen können, — aber das Nichterwähnen konnte den Spas oder die Schurkerei beider Alten zu früh entdecken. Um deshalb wurden von Jacques von nun ab die Briefe zwischen Aeltern und Sohn unterschlagen, oder bald in dem Namen dieses, bald in dem Namen jener, andere darauf spielende fabricirt. — — Wenn Aeltern und Sohn dabei aneinanbergeriethen, wußte Se. Hoheit der Herr Erbprinz zu sprechen, zu erklären und zu vergleichen. Uebrigens versäumte auch der Herzog selbst nicht — in Briefen, welche der phantasmagorische von Hainbing schrieb, aber im erbärmlichsten Stile und in den unleserlichsten Schriftzügen — dem überfälligen Affektor und seiner schon in den dritten Himmel verzückten Gattin zu der bevorstehenden, so überaus vortheilhaften Verbindung des Lieutenants von Waldstromer mit dem Fräulein von Haller auf das freundlichste und vertraulichste zu gratuliren. Wie konnten dann noch Zweifelsfunken aufsteigen!

Wenn von einem Ziel bei dem Buben zu denken ist, so hatte er jetzt Alles erreicht. Er fand sich nun als

unbeschränkter Herr oder Disponent über das Wenige, was er seinen Pflegeältern, offen oder heimlich, durch Diebstahl oder Betrug, noch nicht fortgenommen hatte. Was der, seinen Umständen entziffene und gereifte, Gehyring von C... nicht mehr füglich beanspruchen durfte, konnte dem leiblichen Sohne nicht mehr vertwegert werden, und was im Namen des Herzogs sich nicht mehr fehlen ließ, konnte ihm im Namen des Lieutenant und Verlobten des reichen Feudalins von Haller abgepreßt werden. Dem Sohn und Lieutenant ward Manches abgeschlagen, dem „lieben Jacques“, der im Namen eines so mächtigen Gönners es vortrug, mußte es gewährt werden. Unsern Verächterkammer übererte es an, „den Maulwurfsgrängen dieses, von einem funfzehnjährigen Beseiwicht best organisirten, Staubsystems“ zu folgen. Nur in den Grundzügen entwirft er mit Feuerbach's Worten „das Bild seiner Jugendboheit und seltener Greffeneinfalt“.

Der gnädigen Frau wars zuerst vorge stellt, daß dem Betätigung eine Betrathscantion im Beträge von 10,000 fl. nothwendig zu beschaffen sei. Ein Offizier kann und darf nicht betrathen ohne eine Caution; das verstand sich von selbst. Inwar wollte Se. Hoheit, der Herzog, großmüthig den größten Theil dieser Summe aus dem Betken zahlen, und die Pflegeältern sollten nur einige Tausend Gulden beitragen; aber die herzogliche Chatsouille konnte erst geöffnet werden, wenn der Fürst seinen Erbprinzen wieder zu sich genommen. Wonniglich dieses in den nächsten Tagen geschehen mußte, so wartete doch die königl. bayerische Militärkaffe nicht, sie wollte absolut die Caution habett; und Jacques war von seinem erlauchten Vater beauftragt, das Geschäft abzuthan. Die Baronin, welche in Sonne und Seligkeit über die große

Partie ihres Sohnes und die Ehre ihrer Familie schwelgte, hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihre noch übrigen Staatspapiere umzuwechseln. Es waren ihr noch 2700 Fl. geblieben, und der Erbprinz erhielt sie. In Zeit weniger Monate waren sie bis zum letzten Heller verpraßt.

Raum fühlte er wieder Ebbe in der Kasse, so hatte sein Lügengehlt schon ein neues, glaubhaftes Märchen erfunden. Die Heirathscantion war gezahlt, also hätte die Heirath nachfolgen müssen. Das ging nicht und versprach ihm keinen Gewinn, aber die Vorstellung von einer Cantion schwirrte noch in seinem Kopfe; er fand daher eine andere nöthig. Plötzlich war der Lieutenant Waldstromer aus Verdacht wegen demagogischer Umtriebe verhaftet worden. Der neu creirte Bräutigam konnte nur durch Einlage einer baaren Bürgschaft von 1000 Fl. auf freien Fuß gelangen. Welche Schande beider Familien Waldstromer und Haller, welches Hinderniß des so erfreulichen Ehebundes, wenn der Bräutigam ins Gefängniß oder auf die Festung wandern mußte! Wenigstens mußten und durften die Haller nichts davon erfahren, und um es rasch zu vertuschen, damit ja nichts laut werde, wußte die gedüngstete Mutter neue 1000 Fl. herbeizuschaffen. Sie wanderten, gleich den frühern Summen in die Hände der Wirths, Trödler, Kutscher, Juden u. s. w. des gefühllosen Taugenichts.

Der Sohn, Lieutenant, und dazu, wider Wissen und Willen, Bräutigam und Demagog, war zwar aus dem Gefängniß und vielleicht auch der Untersuchung losgekommen, aber natürlich in neue, dringende Geldverlegenheiten gekommen. Er bat um Unterstützung, und der freundliche Erbprinz ist auch diesmal Vermittler zwischen Sohn und Aeltern. Die gute Baronin, die nun wirk-

lich kein bares Geld mehr hatte, fing von jetzt ab an, Pretiosen und Möbeln zu verkaufen, womit, sowie auch mit dem Erlös derselben, der Erbprinz sich allein beschäftigte und, wie zu erzählen nicht nöthig ist, damit bald fertig ward.

Jacques war diesmal allzuschnell fertig geworden, und er brauchte einer neuen Erfindung, eine, die recht kräftig und äßend wirkte, um Quallen aus dem versteigerten Boden zu erpressen.

Der Umstand, welcher jetzt einzutreten drohte, schien ernstler als jedes bisher aufgetretene Hinderniß die ganze Betrathsgeschichte zu Grunde zu richten. Ein Mädchen, zweideutigen Rufes, behauptete von dem Herrn Lieutenant schwanger zu sein, sie drohte mit Klage, Anspruch auf Entschädigung, ihren Zustand der Braut des angeblichen Schwängerers bekannt zu machen, — und dieses neue Märchen — nämlich nichts, als Märchen — brachte seinem Erfinder wieder einige Hundert Gulden ein, womit die armen, bis zu Tode erschrockenen Aeltern der unwillkommenen Stöckerin den Mund verschlossen zu halten vermeinten.

Jetzt aber mußte auch der Braut der Hochzeitschmuck gekauft, es mußte Hausrath in die neue Wohnung der Brautleute geschafft werden u. dergl. Fräulein von Haller litt an Krämpfen und eine kupferne Wärmflasche, auf welche der Erbprinz längst sein Auge geworfen, wanderte aus dem Waldstromer'schen Hause in seine Hände, um an den nächsten besten Trödler um einige Gulden verschachert und in weniger als einer Stunde abermals verpraßt zu sein. Kurz, es kam so weit, daß, was in dem Hause des Assessors nicht niet- und nagelfest war: Hausrath aller Art, Sessel und Schreibtische, Silbergeschirr und Kupfersachen, zimmerne Schüsseln und Tel-

ler, Glaswaaren, Kleider und Bestickte, Silber, Uhren, Dosen, Perspective, Schwefel, Fische, bis herab auf eine Mausfalle, bald dem Ueberall und Niemand's Oberstlieutenant von Gauthing, bald dem angeblühen Fräulein von Haller, bald dem Herrn Lieutenant aus dem Hause geopfert wurden.

Noch mehr; der Dube mußte die altersschwachen Leute zu bereben, ihr Landgut Schwaig zu verkaufen, indem er ihnen vorspiegelte, hinter dem Käufer stecke eigentlich der zukünftige Schwiegervater, Herr von Haller, der dann Schwaig seiner Tochter zum Heirathsgut mitgeben werde. Auch dies geschah, der Erlös fiel wieder dem Unersättlichen anheim. Nicht genug; noch besaßen die Waldstromers einige Erbzins- und Zehntrechte, und auch diese wurden, und abermals nur für Jacques, versilbert. Als der alten Frau es endlich doch im Kopfe umging, wohin all ihr Vermögen gekommen sei, bewies ihr der Dube „gleich“, wie Feuerbach bemerkt: „einem Finanzminister, welcher liebe und getreue Landstände durch ein künstliches Budget zu beruhigen hat“, daß ihr Vermögensstand nie blühender gewesen als eben jetzt, indem er ihr ein Inventarium vorzeigte, in welches das schon verkaufte Gut Schwaig, wie die von dem Herzog von C. . . versprochenen 10,000 Dukaten als Activa eingesetzt waren, wonach allerdings das Waldstromer'sche Vermögen auf 70,000 Fl. sich entziffern mußte: „eine Entdeckung, welche der guten Mama zur größten Beruhigung und Freude gereichte“.

In ihrer mehr als Verblendung, in wahrhafter Ver-rücktheit gingen die alte Frau und ihr schwachsinziger Gatte so weit, daß Beide auf die bloße Versicherung des niederrüchigen Burschen: sein „durchlauchtigster Herr Vater“ habe für sie zu Nürnberg einen Palast gekauft.

den sie bis zu ihrem Tode unentgeltlich bewohnen dürfen, ihre bisher inne gehabte Miethwohnung kündigten und mit der größten Unbesorgtheit es geschehen ließen, daß auch die letzten noch vorhandenen Möbel: ein mit gelber Seide bezogenes Sofa, sechs dazu gehörige Stühle u. s. w. unter dem Vorwande, sie in das neue Palais zu schaffen, aus dem Hause fortgetragen wurden — die armen Greise sahen auch diese letzten Reste ihres einstigen Besitztums nicht wieder!

Mit Recht wirft Feuerbach hier den Einwurf auf: ob denn nicht Einem oder dem Andern der von Waldstromer'schen Eheleute doch hier und da ein Zweifel in die Fabel- und Märchengespinnste des Buben entstanden sei; ob denn nicht der Eine oder der Andere je Miene machte, sich desfalls genauer zu erkundigen, und: ob denn auch der Sohn so ganz außer allem Verkehr mit den Aeltern gestanden, daß derselbe in keinem Brief oder sonst wie der Geschichte mit der Heirathscautio, der Untersuchung gegen ihn, des Schwängerungsfalles u. s. w. erwähnte?!*)

Allerdings wollte schon der Assessor sich nach Dem und Jenem erkundigen und machte selbst einmal Miene, den Herrn von Haller zu besuchen; allerdings stand der Sohn mit den Aeltern in, selbst ununterbrochenem, brieflichem Verkehr; allein dort mußte Reithaler auf das listigste jeden Versuch zu hintertreiben; hier mußte, wie schon erwähnt, die Unterschlagung der Briefe des Sohnes an die Aeltern und dieser an jenen ausschließen. Außerdem fertigte er andere, als vom Sohne an die Aeltern geschrieben, welche er, erbärmliche Nachwerke,

*) Beschalt der Töchter der von Waldstromer nicht gedacht, bemerkt weder Feuerbach, noch geben die Acten hierüber Aufschluß.

stets selbst vorlas und im selben Sinne von den Aeltern beantworten ließ.

Einmal verunglückte auch seine außerordentliche Vorsicht und Wachsamkeit dem Betrüger. Ein wahrhafter Brief des Lieutenants gelangte an die Baronin, und der Sohn äußerte sich darin über die ihm zu Ohren gekommenen tollen Verschwendungen des Pfleglings. Er hielt für Pflicht, die Aeltern davon in Kenntniß zu setzen und sie ernstlich deshalb zu warnen gegen den „elenden Durschen, den sie im Hause hätten“. Aber so unstrittig war die Unglückliche von dem Bösewicht, daß sie auch jetzt keinen Augenblick erschraf oder nachsann, vielmehr theilte sie den Brief sofort ihrem Liebling mit, mit dem Auftrage, dem Lieutenant das Märchen mitzutheilen, nämlich von der hohen Geburt des Herrn Baron von Scherer, um dadurch auch seine Besorgnisse zu verschrecken.

Jacques, ober Reithaler verfaßte in jenem Auftrage wirklich einen Brief, angefüllt mit höhnenenden Vorwürfen gegen den jungen Offizier, daß er sich in Verhältnisse zu mischen unternommen, die er nicht verstehe. Die alte Waldstromer durfte ihn nicht lesen, doch fügte sie eigenhändig die Worte hinzu:

„Dies sagt Deine Dich liebende, staunende Mutter und freut sich, D*. (Garnison des Lieutenants) in Gesellschaft von Jacques' Vater zu besuchen, wo sie ihren lieben Sohn unharren kann.“

Was wollte der, mit Hilfe der eigenen Mutter nun auch glücklich betrogene Sohn, solchen Briefen gegenüber, weiter machen!

Wir sind eine Probe des Stils, der Schreibfertigkeit und der Denkweise des Haupthelden der Geschichte schuldig. Hier einen zu den Acten gekommenen Brief dieses seltenen Verbeschers, geschrieben an den

Sohn Baldstromer; bald nachdem das seeben gedachte Schreiben abgesandt worden war. Man wird unser Urtheil, bezüglich der geistigen Fähigkeiten des Betrügers, bestätigt finden:

„Durch ein Schreiben meines Herrn Vatters erhielt ich sogleich den Auftrag an meinen Pflegbruder dem Herrn lieutenant von Baldstromer zu melden, daß binnen 3 Wochen Ihre Frau Mutter nebst er (ihm, Se. Durchlaucht nämlich) nach D* kommt um vor Euer Gnaden seine Aufwartung zu machen, mir hinterließ er den Auftrag zu erforschen was Sie sich als ein Geschenk wünschen für die vielen Unterstüzungen des im Hause habenden elenden Burschen, doch keine Dinge wählen sich Eier Gnaden nicht, da solche so erfolgen werden. Er selbst sagte nicht daß ich schreiben soll sonderu bloß erforschen soll. Die Mutter laßt Eier Gnaden grüßen sowie der unterthänigste Bursche bald um Nachricht bittet. Der elende Bursche empfiehlt sich Dero Gnade.

Theodor von G... sonst
von Scherer.“

Dieser „elende Bursche“ hatte Recht, den Offizier über die geringe Schätzung seiner Vernunft und seines Verstandes zu verspotten; denn es war ihm nicht allein gelungen, den Affessor und seine Gattin zur Marionette, bis zum Augenblick der Enttäuschung sich dienstbar zu machen, sondern unser anderer Gewährsmann, der noch etwas weiter als Feuerbach, über die geschlossenen Acten hinaus, horchte, glaubt erfahren zu haben, daß Reithaler's dämonische Herrschaft über die unglücklichen Alten sich auch nachher fortgeübt habe. Zuverlässige Männer versicherten: daß Beide noch nach Schluß der Untersuchung, und selbst nach gefällttem Urtheile von Zeit zu Zeit hofften, daß Se. Durchlaucht, der Herzog

von G... schon noch kommen, sie in den versprochenen Palast geleiten, die 10,000 Dukaten ihnen auszahlen und den Neben Jacques aus dem Gefängniß und auf den Thron seiner Väter führen werde. Jemand, der auß. genaueste mit der Sache bekannt gewesen, theilte ihm mit: daß die alte Waldstromer selbst auf dem Todtenbette nicht daran gezweifelt habe, ihr Jacques noch gerechtfertigt werden müsse und werde, ob er schon längst den Kittel des Zuchthauslers getragen! Ja, in den letzten Tagen ihres Lebens hörte man noch aus ihren halb-röchelnden Lippen Traumworte und Blicke aus dem Märchen von ihrem Jacques, der wieder erschien, von Ketten und Mittel befreit, in leuchtendem Wagen und Rossen und von Gold und Sternen flimmernd, und sie konnte zu seinen Füßen niederstürzen oder von seinen Armen an seine Brust gedrückt sich felig fühlen.

Mit derselben Frechheit und Unverschämtheit, mit welcher der funfzehnjährige Bube in kaum Jahresfrist die Waldstromer'sche Familie um 6 bis 8000 Fl. — der eigentliche Betrag ist nie festgestellt worden und mag wol um einige Tausend Gulden mehr sich bekaufen haben — durch Diebstahl, Unterschlagung und Betrug über- vortheilt und beraubt und, zum Danke so vieler Wohlthaten, für ihre letzten Lebensjahre ihnen nurummer und Sorge bereitet hatte; mit derselben oder noch mehr Unverschämtheit gestand er andere seiner Uebertretungen und Missethaten, denn die Reue war ihm fremd, ohne auch nur ein Zeichen von Theilnahme an dem Schicksale seiner Opfer.

Er hatte vor dem Untersuchungsrichter mit schauernder Gleichgültigkeit und Offenheit die Herbeiführung des falschen Wechsels auf den Advocaten Dr. Lusch be-

kennt, auch daß er einen vorgefundenen Banksecheln über 445 Fl. zum Zweck der Ausstellung geschmiebet und auf alle Fragen des Richters bereitwilligst geantwortet. Dennoch konnte weder dieser, noch irgend Jemand, annehmen, daß dieses, wenn auch plumpe, doch so kunstvolle Gewebe so mannichfaltig zusammengesetzt, so lange Zeit gedauert und diese mit beispiellosem Erfolge durchgeführten Betrügereien, Fälschungen, Unterschlagungen und Diebstähle in dem Kopfe eines funfzehnjährigen Knaben, der keine Zeile orthographisch schreiben konnte, sich als geistesarm, in manchen Beziehungen des Lebens als dumm gezeigt hatte, allein und unabhängig von fremden Einwirkungen entstanden seien. Es mußten nothwendig hinter dem unreifen Duden Andere als Anstifter, Rathgeber und eigentliche Lenker verborgen sein und diese zu ermitteln machte sich der Inquirent zur Aufgabe.

Ohne Anstoß, ohne Verlegenheit, mit der ruhigsten Miene von der Welt gab auch Reithaler ohne Weiteres zu, daß allerdings die Vermuthung des Untersuchungsrichters eine richtige und in dem Galanteriewaarenhändler Rang zu Nürnberg der Anstifter und Genosse aller seiner Verbrechen zu suchen sei.

Rang habe ihn zur Fertigung der falschen Papiere verleitet, den Banksecheln die Art und mit dem königlichen Siegel versehen; Rang habe den Herzogstitel erfunden und wissentlich und mit Willen mit ausführen helfen; einen bedeutenden Theil der Summen, welche Reithales seinen Pflegeältern abgestohlen und abgeschwibelt; erhalten; und derselbe besitze noch jetzt eine Menge Gegenstände, welche den Waldstromer'schen Eheleuten zugehören. Rang sei überdies ein Mensch, der Betrug und Fälschung als sein Handwerk treibe; falsche Wechsel; falsche frankfurter Lotterieloose, Staatspapiere und Lot-

tinenscheine verfertige, falsche Münzprobe führe und damit unechte Silberwaare, in seinem Laden veräußlich, zu echter stemple u. s. w. Ja, dieser Mann wurde von ihm selbst eines Vergiftungsplanes, gestiftet gegen den reichen Bruder der Frau von Waldstromer, beschuldigt. Dieser Bruder hatte nur um bedwillen sterben sollen, damit seine Schwester, die einzige Erbin, hierdurch von neuem in den Besitz von Geld gelange, welches dann Rang und Reithaler ihrerseits wiederum an sich zu bringen schon verstehen würden. Rang habe auch das für den Waldstromer'schen Verwandten bestimmte Gift schon bereitet und es an einem, von Reithaler genau bezeichnetem Orte in seinem Hause verwahrt.

Als Gehülfe des Rang, einen, der ebenfalls ein gefährlicher Mensch und bestgeübter Verbrecher sei, bezeichnete Reithaler den sehr wohlhabenden israelitischen Handelsmann Gowsiß von Fürtth. Er habe sich an dem Verbrechen des Rang insofern bethelligt, als er die von Lepterm gefertigten falschen Wechsel in der Handelswelt umsetze. Dann sei auch ein gewisser Wirth W. brecht zu Nürnberg Mitschuldiger, der nebenbei sein erlerntes Metier, Schuhmacher, treibe, aber der Dritte im Bunde, als Offizier verkleidet, von Zeit zu Zeit Reisen mache, um die falschen Wechsel anzubringen. Von dem Waldstromers abgestohlenen und abgeschwindelten Gelde habe er hohe Beträge an sich genommen und endlich auch ein großes Weinfas in seinem Keller liegen, in dessen Innerm ein kleines wasserdichtes Fäßchen hänge, in dem die falschen Wechsel des Rang en masse aufbewahrt lägen.

Außer diesen Drei benannte der Gefangene noch vier, zum Theil sehr angesehenen Personen zu Nürnberg, welche wenigstens entfernt der Mitwisserschaft an dem von ihm,

Rang und Genossen verübten zahlreichen Verbrechen der Fälschung, des Diebstahls, des Betrugs und der Unterschlagung dringend verdächtig seien. Da sie jedoch nicht zur Haft gezogen wurden und der Verdacht, so schnell er aufgebracht war, auch wieder sank und fiel, möge die namentliche Bezeichnung nur der drei höchst Beschuldigten genügen.

Alle näheren Umstände seiner Denunciation gab übrigens Jakob Reichhalter so genau, so ausführlich, so in sich selbst zusammenhängend an, führte bei jedem von ihnen, durch Rang als falsch gefertigt bezeichneten Wechsel den angeblichen Aussteller, das Haus, worauf der Wechsel ausgestellt, den Ort, wo, die Person, an welche, und die Zeit, wann er ausgestellt oder umgesetzt worden, an, — ging, so oft er ein neues von ihm, stets aber nur in Gemeinschaft mit einem seiner angeblichen Kameraden, verübtes Verbrechen zugestand, so vollständig auf die glaubhafteste Darstellung der selbst das Kleinste berührenden Nebenumstände und Einzelheiten ein, daß, wie unser Gewährsmann versichert, „man eher an dem Lachten des Sonnenlichts als an der Wahrheit dieser Angaben hätte zweifeln mögen!“

Der Verkehr des Rang, Albrecht und Cowoßk mit dem „Herrn Baron von Scherer“ war stadtkundig; und da es allerdings ganz unmöglich schien, daß ein fünfzehnjähriger Bube auf eigene Faust und ohne Anleitung wie ohne Mithilfe Dritter gehandelt haben könne, so wurde nicht nur Rang, sondern auch Albrecht und Cowoßk, dieser an einem Sabbath und gefesselt, verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Es schien vollkommen berechtigt, nicht nur einerseits, weil man den jungen Verbrecher noch nicht vollkommen kannte, sondern zumal weil Alles daran lag einer Collusion der Genossen vor-

zubringen: : Demnachst ward sofort Handsüchtig bei ihm vorgenommen, : zu welchem Aste die Wassstromer führen Geheute zugezogen wurden: Die Durchsuchung bei Rang ward mehrmals wiederholt, : und aufs strengste von tiefsten Keller bis zum obersten Daken --. Reithaler war in der Eithe seines Gefangnisses immer wieder etwas Neues eingefallen, und immer von Neuem brachte er die ausführlichste Erzählung eines neuen noch verbüllt gewesenen Verbrechens vor, das in stundenlangen Behören sich entspann. Und wirklich fanden die Gerichte und schleppten heraus: silberne Löffel, Zinn und Kupfer, Gläser und Flaschen, Büchsen und Rifen, Servietten und Tischtücher, Bettstübe und Kleidungsstücke, Weinleider und Stiefeln, Strümpfe und Socken und fast alle Bücher, die sich im Hause voranden: Nach Verlesung des Denuncianten sollte zwischen iden Blättern derselben das Papier zu den falschen Wechseln liegen. Und wirklich suchten mehrere Tage lang die Gerichtsdiener nach diesen Wechseln, aber wenn auch Blatt für Blatt umschlagen ward, so konnte doch nichts gefunden werden: Die Gerichtsdiener lächelten bei der Arbeit. Aber sie ließen sich der Mühe nicht verziehen.

Im Rath'schen Verkaufsladen wurden mit Beschlagn belegt: Alle Sorten Galanteriewaaren, angeblich gefälschte Silbersachen, Uhren, Spitzen, Schnallen, Lognetten, Damendiebes, Schminkeböschchen, Schönheitswasser, wohlriechende Pomade und Seife, bis zu Steuergeldbündchen und pfennigwerthen Kleinigkeiten herab. Bei dem Hirthe Albrecht wurde in gerichtliche Verwahrung genommen: seine Kiste, ein Paar Weiberstiefeln, von Albrecht selbst gefertigt, und das Pferd, das man ihm aus dem Stalle führte: : Nach: : des der Jutanzist (car: : est étonné son: : plaisir) : : schmeißte: : Wein: : vom: : dem

Steller wegzuliegen, und gemäß dem gefährlichen Haß mit seinem Durchbruchplatt in Jura: aus dem Bahrenlager des Gewopfs wurden so viele Stoffe in Tuch, Woll, Rattun u. s. w. weggenommen, daß ein ganzer Wagen damit beladen werden konnte, das Gewölbe des stadtgemeinlichen Depositoriums bot zuletzt keinen Raum mehr zur Unterbringung für Alles. Wäre nicht das Wohl und Wehe dieser Familie auf dem Spiele gestanden, so würde man sich stark versucht gefühlt haben — und noch heute fühlt man es — das Ganze nichts weniger als ernstlich zu finden.

Welche Aufmerksamkeit übrigens dem Hauptquinten bei Gelegenheit dieser Hausdurchsuchungen von dem Gerichtspersonale geschenkt worden, geht daraus hervor, daß es dem verschämtesten Burschen gelingen konnte, unter den Augen der Commission, einen Gelbbetrag von mehr als 17 Fl. selbst in seine Klotter zu praktizieren. Später auch darüber inquirirt, gab er mit vorgerathener Zerschelt an: ja, er habe es „mit Hälfte eines Taschenspielerkunststückleins, welches er von Rang selbst gelernt“ entwendet. Er ist auch für diese Angabe, wie sich so viele, den Beweis schuldig geblieben.

Es möge am Orte sein, Eütiges bezüglich der persönlichen Verhältnisse der durch Reithaler Angeschuldigten kennen zu lernen, sagt unser zweiter Gewährsmann aus Nürnberg, der gewissermaßen als Bertheiliger dieser Bürger aus seiner Stadt gegen Feuerbach auftritt, welche derselbe nach seiner Meinung zu scharf behandelt hat.

Cowopfs, ein Mann schon in den reifern Jahren; war stets „bestelsummandet“; er nährte sich mit seinem Handel in Tuch, Woll u. s. w. eynlich und recht sehr vielen Jahren zu Birt, wofelbst er anständig war, und man wußte von ihm nichts Anderes, als was man

Tausenden und wieder Tausenden seiner Standes- und Glaubensgenossen nachzusagen weiß. Wahrscheinlich wäre er auch der Publicität ganz unbekannt geblieben, wenn nicht die Bosheit sich den Vorwurf gemacht hätte, seinem Namen eine traurige Berühmtheit zu geben. Der Grund wird uns weiter unten bekannt werden.

Der Wirth und Schuhmacher Abrecht besaß zur Zeit seiner Verhaftung zu Nürnberg, seiner Heimat, ein Wirthshaus, das Feuerbach „ein übel berufenes“ nennt; doch konnte man auch ihm nichts besonderes Tadelhaftes mit Grund nachreden.

Der dritte und meist Beschwerte, der Galanteriewarenhändler Rang, gehörte gleichfalls nicht zu den Personen, deren man sich solcher Thaten, wegen denen wir ihn angeschuldigt sahen, versehen konnte. Er ward im Jahre 1789 geboren als der Sohn armer aber braver Leute, hatte noch einige Geschwister, welche des besten Leumunds sich erfreuten, und nährte sich von seinem Galanteriewarenhandel, ehlich und recht. Er hatte demselben durch Sparsamkeit, Fleiß und Geschicklichkeit einen ansehnlichen Umfang gegeben und sein Betrieb reichte vollkommen hin, Rang und seiner Familie (er war verheirathet und Vater zweier Kinder, von denen das eine während der Verhaftung des Vaters starb, ohne daß dieser von dem Kinde den letzten Abschied genommen) anständigen Unterhalt zu gewähren.

Feuerbach bemerkt nun zwar, daß auf dem Leben des Rang vor Errichtung des Galanteriewarenladens und der Etablierung zu Nürnberg „einige bedenkliche Schatten“ gelegen; wir haben jedoch die Rang'schen Aufschlagsacten einzusehen Gelegenheit gehabt; es ward uns die Möglichkeit gegeben, authentische Zeugen zu hören, und nicht das Mündeste, die Ehre dieses

Mannes Vorlesende haben wir weder in jenen Papieren gefunden, noch von diesen Personen vernommen.

Mag Rang immerhin von einem gewissen Egoismus nicht freizusprechen gewesen sein (er starb im Jahre 1849 auf einer Reise nach Amerika), keineswegs hat er aber verdient in so zweideutiges Licht gestellt zu werden, als in der Feuerbach'schen Darstellung es geschehen ist, die, wenn immer auf actenmäßigen Erhebungen beruhend, sich eben auch nur an diese halten konnte, während uns die bestimmtesten Belege zur Seite stand, daß Rang, wie gesagt, ein sehr fleißiger und sehr thätiger Mann stets gewesen war, und nicht nur „so eigentlich“, sondern auf das bestimmteste und unbedingteste nicht zu jenen Personen gehörte, deren man sich Thaten versehen kann, wie sie ein Reithaler in unergründlicher Bosheit des Herzens ihm Schuld gab.

Daß Rang, wie Feuerbach weiter bemerkt, auch als Taschenspieler einige Zeit lang „im Lande umhergereist“, ist allerdings wahr; es geschah aber unter, sonst in keiner Art ihn verdächtigenden, Umständen, und actenmäßig gewährte Rang erst auf ausdrücklichen Wunsch der Waldstromer'schen Familie und zu einer Zeit, „in welcher der Zenith der Verschwendung ihres Pflege Sohnes längst erreicht gewesen war“, Jakob Reithaler Zutritt in seinem Hause, und nachdem ihm die „Frau Affessor“ versichert hatte: „Die Depensen ihres Jacques“ haben Rang nicht im Mindesten zu beunruhigen, indem sie mit ihrem Wissen und Willen geschähen. Ob auch dann noch irgend welcher Geschäftsmann Anstand genommen haben würde, einen so guten und sichern Kunden, wie Reithaler, zurückzuweisen, stellt unser Gewährsmann, als Vertheidiger für Rang, jedem zur Frage.

So waren die drei Männer und Bürger im Publi-

tum, bekannt, und es erregte deshalb ungeheures Aufsehen zu Nürnberg, als Rang, Albrecht und Comptz, gleich den gemeinsten und schwersten Verbrechern behandelt, in das Criminalgefängniß gebracht wurden.

Alle Drei stellten sofort und auf das Bestimmteste jede verbrecherische Verbindung mit dem „Herrn Baron von Scherer“ in Abrede und jeder Schritt in der Untersuchung schien die Wahrheit ihrer Angabe zu bestätigen, daß es nämlich nichts sei, als die heillose Denunciation eines funfzehnjährigen Buben, der schon in der Hauptsache Außerordentliches in der Lüge geleistet.

Die angeblich gefälschten Papiere und Waaren, bei Rang weggenommen, wurden geprüft und echt befunden; von den angeblich falschen Wechseln wurde auch nicht Einer als präsentirt ermittelt und von Andern auf das Unwiderlegbarste dargethan, daß die Käufer, auf welche sie ausgestellt sein sollten, der Handelswelt völlig unbekannt waren. Die meisten der den Waldstromer'schen Eheleuten nach Reithaler's Versicherung gehörenden Gegenstände wurden von diesen als ihnen gehörig nicht anerkannt oder als Rang's altes Familieneigenthum nachgewiesen. Das Gift, mit dem der Bruder der Frau von Waldstromer vergiftet werden sollte, war unschuldiges Melken- und Jasminöl; in dem Weinsaf des Albrecht fand sich auch nicht die geringste Spur von dem kleinen, wasserdichten Fäßchen, in dem die falschen Wechsel massenweise zu finden sein sollten — und so enthielt sich eine Denunciation um die andere, sobald ihr nur einmal, wenn auch oberflächlich, Prüfung zu Theil geworden war, als Das, was sie alle von Anfang gewesen: böshafte Verleumdung.

Zu welcher neuen List durfte Jakob Reithaler, als die Entdeckung ihm vorgehalten wurde, sich wenden?

Zu gar keiner. Als wäre es ihm eine gleichgültige Angelegenheit nahm er keinen Anstand, Alles einzuräumen. Mit derselben „Nonchalance“, mit der er drei Familienväter in das Unglück zu stürzen sich angeschickt und zwei alte Leute um all das Uebrige gebracht hatte, nahm er seine Denunciationsen ebenso successiv wieder zurück, als er sie erhoben hatte. Und weshalb hatte er die drei Letztern fälschlich angegeben? Auch das kümmerte ihn wenig; er bekannte es wie einen Spaß. Gewiß hatte ihm wegen seiner Aufführung einmal übel nachgeredet, dafür spielte er ihm den Schabernack, ihn der Genossenschaft seiner Verbrechen fälschlich anzuklagen. Albrecht hatte als Wirth ihm manchmal die Joche mit doppelter Streide geschrieben; dafür mußte er jetzt in der Frohnveste (Criminalgefängniß zu Nürnberg) büßen. Bei den übrigen von uns nicht genannten Personen, welche der Dube, wie oben gedacht, der Mitwisserschaft seiner Uebelthaten wenigstens verdächtigt, war es bei dem Einen geschehen, weil ihn derselbe einmal wegen seines schlechten Reitens ausgelacht hatte, bei dem Andern, weil er denselben nicht leiden konnte, bei dem Dritten, weil dieser einmal ihm: infamer Schlingel! nachgerufen hatte.

Was aber war die Ursache seiner Verleumdungen gegen Rang?

In Betreff dieses Punktes nahm der Dube in jedem Verhöre etwas zurück, um desto mehr von dem vorhin Behaupteten stehen zu lassen, was immer übrig genug war, um Rang auf Jahre in das Zucht- und Straf- arbeitshaus zu bringen. Erst in dem 21. ordentlichen Verhöre erklärte er: alle von ihm gegen Rang erhobene Anklagen für reine Erdichtungen, welche er aus Rache und nur um bestollen ersinnen, weil Rang, seine

jugendliche Unbesonnenheit mißbrauchend, ihn in seinen Ausschweifungen unterstützt, seine Sinne in beständigem Taumel erhalten und ihm den Umgang mit lieberlichen Dirnen verschafft, hierdurch aber ihn nicht nur um seine Unschuld (??) gebracht, sondern auch eine ekelhafte, schmerzliche Krankheit ihm zugezogen habe! — Allein auch diese, Rang's Charakter wenigstens als Mensch noch immer schwer compromittirende Entschuldigung seiner Verleumdungen mußte der überführte Verbrecher im 26. Verhöre gleichfalls wieder als neue Verleumdung erklären und endlich geradezu gestehen: er habe Rang einzig um deswillen fälschlich aller angegebenen Verbrechen beschuldigt, weil ihm derselbe nach seiner (Reithaler's) Meinung die bei Rang gekauften Galanteriewaaren zu theuer aufgerechnet habe!

„Und so war es nun endlich zur vollkommensten Gewißheit gebracht: nicht nur, daß dieser junge Bösewicht bei Allem, was ihm über seine alten Pflegetältern zu ihrem Verderben gelungen war, keine andern Helfer gehabt habe, als sein eigenes Genie, nebst der Schwäche und leichtgläubigen Einfalt seiner Pflegetältern, sondern auch, daß sogar das peinliche Verdict für ihn nur ein veränderter Uebungsplatz seiner unergründlichen Bosheit, sowie seiner instinctartigen Diebes- und Lügennatur gewesen sei.“

Die Freisprechung des Rang, Albrecht, Cowositz und der vier andern Personen erfolgte noch vor dem Schlusse des Untersuchungsprocesses gegen Reithaler selbst; dieser aber wurde durch Erkenntniß des königl. bairischen Appellationsgerichts für den Rezatkreis als Criminalgericht erster Instanz am 26. Sept. 1826 wegen der Verbrechen der Fälschung von Privaturkunden, des Diebstahls, der Unterschlagung und des fortgesetzten

Betrugs, endlich wegen gerichtlicher Verleumdungen, jedoch nur mit Rücksicht auf sein jugendliches Alter, zu achtjährigem Arbeitshause verurtheilt, zugleich aber diese Strafe dahin geschärft, daß der Verurtheilte am Tage seines Eintritts in die Strafanstalt mit 25 Ruthenstreichen zu züchtigen, ihm auch jährlich 14 Tage hindurch die Kost in der Art, daß ihm warme Speise nur jeden dritten Tag gereicht werde, zu schmälern sei. Auch wurde der Befehl ertheilt, diesem noch so jungen Verbrecher in der Strafanstalt fleißig den erforderlichen Unterricht ertheilen und für dessen sittlich religiöse Bildung so viel möglich Sorge tragen zu lassen.

Zum Glücke der bürgerlichen Gesellschaft und wahrscheinlich auch zu seinem eigenen kam Reithaler nicht mehr auf freien Fuß; er starb, schon im Jahre 1828, in dem Zucht- und Strafearbeitshause München.

Wir aber können die Feder nicht niederlegen, sagt unser zweiter Berichterstatter, ohne noch zuvor die Frage aufzuwerfen: Wenn Jakob Reithaler seine Verleumdungen gegen Rang und dessen Unglücksgegnossen nicht widerrufen; wenn — wessen zu dem Charakter eines Reithaler sich wol leicht zu versehen gewesen — er die Bosheit gehabt haben würde, seine Anschuldigungen, seine Verleumdungen den Verleumdeten bei der gerichtlichen Gegenstellung in das Gesicht zu wiederholen und nach der ihm geschehenen Verkündigung des Strafurtheils von neuem zu versichern, wodurch er nach dem bis zum Jahre 1848 in Kraft gewesenen Artikel 284, Theil II des bairischen Strafgesetzbuchs die Eigenschaft eines vollgültigen Zeugen (!!) erlangt hätte; — wenn infolge dessen nur eine Instanzenentlassung mit der von dem bairischen Strafgesetze in diesem Falle gedrohten Polizeiaufsicht oder gar — eine Annahme, die leicht zu

rechtfertigen; glaubte ja ohnehin das Gericht fest daran, daß der Bube Gehilfen gehabt haben müsse — eine Verurtheilung die Verleumdeten getroffen haben würde — wie dann?!? — Würde nicht auch hier die „Atemlosigkeit“ einen schweren Justizmord verübt haben? — Freilich für unsere Tage, in welchen die Oeffentlichkeit ihr Pantel entfaltet, ist diese Frage eine überflüssige; aber im Jahre 1826 kannte Baiern Oeffentlichkeit noch nicht, und wer würde hienteden die Unschuld der Verleumdeten zu erweisen im Stande gewesen sein, wenn der Ankläger schon im Jahre 1828 vor einem höhern als dem irdischen Richter Rede hätte stehen müssen??!

Der Schreiner Birnstiel.

(Röburg. Raubmord.)

1844 — 1848.

Die Untersuchung des nachfolgenden in vielen Beziehungen sehr merkwürdigen Criminalfalles wurde in drei Staaten geführt. In dem einen wurde der Inquisit verhaftet und kurze Zeit verhört; dann wurde er von diesem in den andern, in dem er das Verbrechen begangen, ausgeliefert und nach mehrmonatlicher Haft entfloß er in den dritten, dem er als Staatsbürger bisher angehört hatte. Durch diese Umstände wurde, wie man sich denken kann, die Untersuchung den Inquisiten um ein Erhebliches erschwert; aber dieses ist kaum in Anschlag gegen das zu bringen, was der Inquisit selbst durch sein zähes Leugnen, seine Verschlagenheit und Verstellung dem Untersuchungsrichter zu schaffen machte. Und das Ganze drehte sich um einen anscheinend einfachen Raubmord, der aber mit vieler Frechheit ausgeführt wurde.

Noch dadurch ist der Proceß eigenthümlich, daß erst das Gericht auf eine falsche Fährte geleitet wurde und drei unschuldige Personen 41 Wochen lang in Haft hielt, bis ein Zufall den wirklichen Thäter ermittelte.

Irren ist menschlich! Auch der Scharfblick eines

geübten Polizeimannes, eines tüchtigen Untersuchungsrichters kann zuweilen getäuscht werden, wie hier abermals ein Beweis im Bereiche der Criminalfälle geboten wird.

Trotz der weitläufigen Untersuchung, bleibt in diesem Prozesse noch mancherlei in ein Dunkel gehüllt, durch das kein Auge je sehen wird, wenn es auch mehr Nebendinge betrifft.

Am 18. Juli 1844 Morgens ging beim Herzogl. Justizamt zu Coburg die Anzeige ein: daß die Naderswitwe Dorothea Jacobi in ihrem Wohnhause am Markte ermordet gefunden worden. Das Gericht verfügte sich sofort mit dem nöthigen Personale in das genannte Haus, wo es $\frac{3}{4}$ auf 9 Uhr eintraf. Dort waren bereits schon mehrere Leute, darunter einige Verwandte der Ermordeten und etliche Nachbarn, doch hatte man den Leichnam, der schon erkaltet war, genau in der Lage gelassen, in der er gefunden worden, um dem Gericht nicht vorzugreifen.

Die Leiche lag auf dem Hausflur der mittlern Etage des dreistöckigen Hauses, den Rücken der der Treppe gegenüberliegenden Wand zugekehrt und nur wenig von dieser entfernt, mit dem Kopfe nach der links den Vorplatz umschließenden Wand, unweit einer Thüre mit einem Tritte, die zu einer Kammer führt. Der Körper lag mehr auf der rechten Seite, nicht ganz ausgestreckt, sondern Kopf und Füße etwas vorgebogen; der rechte Arm war ausgestreckt, die Hand leicht geschlossen, der linke war gekrümmt und lag mit der Hand auf dem Fußboden auf. Das linke Unterbein war etwas über das rechte geschlagen.

Die Todte lag hier mehr wie eine Schlafende, als

wie eine gewaltsam Gemordete. Die Augenlider waren geschlossen und obgleich das Haupt in einer Blutlache lag und an der Stirne und an der linken Schläfe sich Blut zeigte, so konnte man doch keine Verletzung gewahren.

Die Blutlache erstreckte sich mehrere Fuß vom Kopfe ab und verlief sich in zwei Arme vom Gesichte aus gerade vor. Oberhalb des Hauptes, sowie auf dem Tritte vor der dahinter liegenden Thüre bemerkte man ebenfalls Blutflecken.

Die Todte war folgendermaßen bekleidet: Auf dem Kopfe trug sie eine schwarzseidene mit gleichfarbigen Spitzen besetzte Haube; ein baumwollenes Halstuch, blau und gelb gedruckt, war um die Schultern geschlagen, der braun und gelb geblünte Rock war von Rattun, über den vorne eine blaue Schürze hing. Die Füße waren mit weißen Strümpfen und Straminschuhen bekleidet.

Die Ordnung, die im ganzen Anzuge noch herrschte, harmonirte mit der ruhigen Lage der Leiche, man bemerkte an dieser keine Spuren einer verübten Gewaltthätigkeit oder einer Gegenwehr, nichts war zerrauft oder verzerrt. Der Oberrock reichte so weit herunter, daß nichts von den Unterkleidern zu sehen war. Der linke Ärmel des Rocks reichte bis ans Handgelenk, der rechte war bis zum Ellenbogen aufgeschlagen, sodas der Vorderarm bloß lag. An diesem waren Blutspritzer vom Ballen aus sichtbar.

Als Schmutz fand man an der Todten nur zwei goldene Ohrringe und zwei dergleichen Ringe an den Fingern der linken Hand.

Im ganzen Anzuge war Reinlichkeit und Ordnung ersichtlich.

Als das Gericht mit dieser Besichtigung zu Ende

war, wurde die Leiche aufgenommen, in die Wohnstube gebracht und dort weiter untersucht, nachdem man sie auf eine Tafel gelegt hatte.

Als man ihr die Haube abnehmen wollte, klebten die Spitzen derselben an dem darunter getrockneten Blute fest; als diese aber gelöst und Haube und ein künstlicher Haarscheitel vom Haupte entfernt waren, entdeckte man vier gräßliche Wunden. Die erste derselbe, eine Querswunde, zog sich von der Mitte des linken Ohres nach oben, war $1\frac{1}{4}$ Zoll lang, und beide Ränder klappten in der Mitte 5 Linien auseinander. Eine zweite Verletzung zeigte sich in der Stirne, über dem linken Auge, deren Länge $2\frac{1}{2}$ Zoll betrug und die 4 Linien weit auseinander klappte. Eine dritte Verwundung, $1\frac{1}{2}$ Zoll lang und in der klappten Breite der vorigen, wurde über der linken Ohrmuschel sichtbar; sie lief senkrecht nach dem Scheitel zu. Einen Zoll weit von dieser bemerkte man eine vierte, die mehr kreisförmig war und einen Durchmesser von 5 Linien hatte, die aber nicht den geschligten Rand der andern Verletzungen zeigte, sondern dieser war mehr aufgelockert. In der Haube war kein Loch zu finden.

Als nun bei der beginnenden Section zunächst die Kopfhaut zwischen den Wunden No. 3 und 4 durchschnitten und der darunterliegende Schädelknochen bloß gelegt worden war, ergaben sich in diesem zwei Fissuren. Die eine hatte eine Länge von 4 Zoll und zog sich vom linken Jochbogen bis über die Mitte des Scheitelbeins hinaus; die andere Fissur begann unter dem Jochbein und erstreckte sich etwas schief nach oben noch über die erstere. Durch beide wurde ein vierseitiges Stück Knochen abgegrenzt, das durch einen Querschnitt in zwei Dreiecke getheilt, noch mit dem Schädelknochen zu-

sammenhing. *) Ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll über der Mitte des obern Randes des rechten Schläfenbeins fand sich eine $\frac{1}{2}$ Zoll lange die Haut nicht durchdringende Querwunde mit gequetschten Rändern, kaum flassend. Sonst fand sich am Scheitel keine Verletzung.

Die ernstesten Gesichtszüge drückten mehr Zorn aus; der Unterkiefer war fest geschlossen und ragte etwas über den obern hervor. Durch die Steifheit des Körpers, der nun auf dem Rücken lag, ragte der rechte Arm in die Höhe; der linke, der vorher nach dem Boden zu gesenkt gewesen war, erhob sich ebenfalls etwas, mit geballter Faust, sodas es nun das Ansehen hatte, als fluche die Geopferte noch im Tode ihrem Mörder. —

An dem sonst proportionirten und wohlgenährten Körper sah man weiter keine Spuren einer Gewaltthätigkeit; auch ergab sich bei der weitern Section, das die innern Organe gesund und normal waren und die Getödtete hätte sich sonst nach aller Wahrscheinlichkeit wol noch eines langen Lebens zu erfreuen gehabt.

Anderß zeigten sich die Wirkungen der äußern Verletzungen im Innern des Kopfes. Zunächst fiel hier die blaue Färbung der harten Hirnhaut auf. Die Gefäße derselben waren blutleer, deren Blut aber hatte sich unter dieselbe, zwischen die Hirnwindungen ergossen. Die ganze Oberfläche des großen Hirns war mit einer Blutschicht überzogen und das Quantum des sich dahin ergossenen Blutes war ein bedeutendes. Als das Hirn herausgenommen war, fand sich auch dessen Basis blutig. Der Boden der Hirnhöhle war mit 2 Unzen dunkeln, zähflüssigen Blutes gefüllt; solches fand

*) Diese merkwürdigen Fissuren findet man im Anatomischen Atlas v. Dr. Diehl, Tafel VIII, Fig. III. abgebildet.

man auch in den beiden seitlichen Ventrikeln des Hirns, ungefähr ein Quentchen. Im Hirne fand sich sonst keine Normalwidrigkeit, nur daß das kleine etwas matsch war und in der grauen Substanz etwas ins Bläuliche spielte.

Am Körper waren schon die Todtenflecken eingetreten.

Die Gewißheit war constatirt, daß die Verletzungen am Kopfe absolut tödtlich und aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem schneidenden, aber nicht scharfen Instrumente, auch theilweise mit einem stumpfen beigebracht worden waren, etwa in der Form eines Maurerhammers, der auf der einen Seite eine Schlagfläche, auf der andern ein Beil zeigt. Letzteres konnte nur die Breite von 1½ Zoll gehabt haben, wie die Wunden zeigten.

Eine gewaltsame Tödtung lag hier offenbar vor; es galt nun die Motive und den Thäter zu ermitteln. Um ersteres zu ermöglichen, war es nöthig, die Lokalitäten und die nächsten Umgebungen des Marktplazes in Augenschein zu nehmen.

Das Haus liegt am Marktplaze, zwischen den Häusern der beiden Kaufleute Appel. Es hat drei Etagen, fünf Fenster in der Fronte und reicht mit seiner beträchtlichen Tiefe nach der Schloßgasse zu. Es hat zwei Höfe, wodurch es in drei Abtheilungen geschieden wird. Vom Markte aus gelangt man durch eine zweiflüglige Hausthür zunächst in den Hausflur des Unterstockes. Links von der Thüre befindet sich ein Gewölbe mit einem Ausgange auf den Markt und einem in den Flur, damals an den Kaufmann Franz Appel vermietet. Beide Ausgänge sind mit eisernen Thüren verschließbar. Da das Licht nur durch ein Fensterchen über der Hausthüre in den gepflasterten Flur fällt, so ist dieser auch

zur Tageszeit ziemlich düster. In diesem befindet sich auch die zum Keller führende Fallthüre und eine andere Thüre führt in den ersten Hof. Der Raum zwischen dem Gewölbe und der Treppe wurde zum Aufbewahren von Marktständen oder Buden benutzt, wofür die Eigenthümerin des Hauses eine kleine Miete bezog. Ein kleines Thürchen führt in einen finstern Raum unter der Treppe. Dieser, wie der Flur mit den Marktständen, bieten eine gute Gelegenheit zu einem etwaigen Verstecke, zumal die Treppe auch nur durch ein nach dem Hofe führendes kleines und vergittertes Fensterchen beleuchtet wird, sodaß selbst am Tage ein Nichtkundiger den Zugang zur Beletage nicht leicht finden kann. Hier gelangt man zunächst auf den Vorplatz, wo die Leiche der Ermordeten gefunden wurde. Dieser erhält sein Licht vom Hofe, von dem er auf seiner hintern Seite nur durch eine Galerie getrennt ist, und hat, wenn nicht die Thüre des daran stoßenden Wohnzimmers geöffnet wird, eine so spärliche Beleuchtung, daß selbst an jenem Morgen, an dem die Bestichtigung des Leichnams dort vorgenommen wurde, sich das Gericht eines Lichtes bedienen mußte. Diese Räume des schon alten und wenig bequemen Hauses haben demnach etwas Unheimliches.

Der Treppe gegenüber ist eine Wand mit einer Thüre, die in ein kleines Kämmerchen führt, das an die Schlafkammer stößt. Diese Thüre blieb immer verschlossen. Vor derselben befindet sich ein Tritt von Tannenholz, auf dem sich ein Blutsteden zeigte; über derselben ist ein kleines Fenster, das zur Beleuchtung des Vorplatzes mit beitragen soll. Durch dieses läuft von der Kammer eine Schnur, mittels welcher eine auf dem Vorplatze hängende Glocke in Bewegung gesetzt werden kann. Links

ist der Eingang zur Küche. Zwischen den beiden Bänden derselben und der Kammer, führt ein kurzer, schmaler Gang zur Thüre des Wohnzimmers, dessen drei Fenster nach dem Markte zu gehen; rechts daran ist die Schlafkammer mit zwei Fenstern, ebenfalls nach dem Markte zu. Zwischen Stube und Küche ist ein kleines Verbindungsfenster.

Nach dem Hofe zu gelangt man mittels eines Ganges über den vordern Hof in den Hintertheil des Hauses, der aus einer geräumigen Stube mit einer Vorhalle besteht. Die Fenster dieses Zimmers führen auf den zweiten Hof. Dieser hintere Theil wurde selten benutzt, weshalb die dahin führende eiserne Thüre an der Vorhalle fast immer verschlossen war.

Die dritte Etage war längere Zeit nicht bewohnt worden.

Der Untersuchungsrichter konnte keine Spur von einem gewaltsamen Eindringen in die Wohnung der Ermordeten auffinden, nichts war von Thüren, Fenstern, Wänden u. dgl. verletzt, nichts war von einem Werkzeuge aufzufinden, mit dem der Mord hätte verübt worden sein können. Alle Räume des Hauses hatten ein friedliches Aussehen, überall herrschte Ordnung und Reinlichkeit, nichts war verschoben von den Möbeln, nichts gewaltsam gesprengt, keine Gegenstände zerwühlt oder herumgeworfen, was auf den ersten Blick auf eine Durchsuchung des Mörders nach Raub hätte hinweisen können. In dem reinlich und ordentlich gehaltenen Wohnzimmer lag und hing noch Alles an seinem gewohnten Platze, in den Fenstern standen die wohlgepflegten Blumenstöcke, auf dem Fenstertischchen lag noch ein Gebetbuch aufgeschlagen, daneben die in Horn gefasste Brille. Alles bekundete das friedliche Stillleben

einer häuslichen, frommen und ordnungsliebenden Matrone, die ſich vom Geräuſche der Welt zurückgezogen hat und friedlich nur ihrer Häuslichkeit und ihrem Seelenheile lebt, bis ſie die verruchte Hand eines frech eingedrungenen Mörders dieſem anscheinend glücklichen Daſein entriß. Vielleicht war ſie noch im Begriff ihre Lieblinge, die Blumen, zu pflegen, als ſie ihr Verhängniß erreichte, denn man fand auf dem Vorplatze, unfern der Leiche, noch eine kleine Gießkanne hingestellt, in der ſich noch etwas Waſſer befand.

Der Untersuchungsrichter konnte ſich mit dieſem flüchtigen Ueberblicke nicht begnügen, er mußte ſich eine tiefere Einſicht in das verſchaffen, was die Todte im Leben zunächſt um ſich hatte.

Zuerſt wurde eine in der Stube ſtehende Schreibkommode durchſucht. Man fand dieſe geöffnet, aber, wie ſich ergab, von einer Verwandten der Ermordeten, die hier ſchnell etwas niederschreiben wollte. Es hatte ſich auch ein Mann, Namens Dietrich hier eingefunden, der in letzterer Zeit die Geldgeſchäfte der Entſeelten beſorgt hatte und in dieſer Beziehung über manches Auskunft geben konnte. Die Durchſuchung dieſes Kabinetts ergab ungefähr Folgendes: In den kleinern Fächern fand man außer Briefen, werthloſen Papieren und verſchiedenen unbedeutenden Kleinigkeiten, einen langen, grünen Geldbeutel von Baumwolle, ohne Ringe und leer; dann einen dergleichen gewirkt und mit Perlen, ebenfalls leer. Das Geldſchänzchen, in dem die Ermordete das für ihre Haushaltung beſtimmte Geld aufbewahrte, war ebenfalls geleert. Als man die Papiere näher durchſuchte, fand man unter dieſen ein badiſches Halbguldenſtück, ſowie ein Halbthalerſtück verſteckt oder vielmehr verkrant.

In einem andern Schubfache fanden sich noch:

- 1) ein lederner Geldbeutel, aufgezoogen und leer;
- 2) ein Perlenbeutel, desgleichen;
- 3) ein buntgestrichter wollener Geldbeutel, ebenso;
- 4) ein baumwollener Doppelbeutel, grün und mit messingnenen Ringen, ebenfalls leer, dann
- 5) eine zerrissene Geldrolle mit der Aufschrift 14 Fl. in 6 und 3 Kreuzer=Stücken.
- 6) eine dergleichen mit der Aufschrift 25 Fl. in $\frac{3}{6}$ Stücken.

In den untern Kommodenfächern besand sich Leibwäsche, Anzüge und Nachtzeug, Alles noch in bester Ordnung. Nur das untere war verschlossen, in dem sich aber, da es geöffnet wurde, gar nichts besand. Ein Schlüssel schloß alle Schösser, die zum Theil nicht im besten Zustande waren.

In dem Kasten des Tischchens besanden sich mehrere Toilettengegenstände, Kirchenzettel und andere werthlose Sachen. Im Kasten des größern Tisches fand man die zum Bedeckung nöthigen Geräthschaften.

Man begab sich hierauf in die an die Wohnstube stoßende Schlafkammer. Von dem sauber überzogenen Bette war die Zudecke zurückgeschlagen, als wenn sich eben jemand habe hineinlegen wollen. An der Wand, unweit des Fensters, stand eine Kommode mit drei Schubfächern. Das unterste war wieder verschlossen wie an der Schreibkommode, aber ebenfalls leer. Beim mittlern war der Schloßriegel in die Höhe gesprungen, das Fach war aber so weit zurückgeschoben, als es dieser erlaubte. In diesem besanden sich Shawls, Schürzen und Weißzeug. Im obersten Fach fand man eine Menge seidener Tücher, Shawls und etliche andere Sachen; es war verschlossen. Auf dieser Kommode stand ein ver-

schließbares Kästchen mit einem beweglichen Spiegel. Am Rahmen desselben hing ein Ring mit drei Schlüsseln, von denen der kleinste das Kästchen schloß, ein zweiter aber die erwähnten obern Kommodenfächer. In dem Kästchen, das in einen größern und kleinern Raum abgetheilt war, fanden sich im kleinern ein Etui, wie man solches zum Aufbewahren von Kostbarkeiten benutzt, in dem sich aber nur etwas Baumwolle vorfand, auf die man Goldsachen zu legen pflegt. Ferner fanden sich eine leere Geldblase, eine mit Steinen besetzte Dose, sowie etliche Papiere vor, in die Geld eingewickelt gewesen war; desgleichen ein silberner Löffel und ein silbernes Büchsen.

In der größern Abtheilung des Kästchens lagen drei Etuis für Messer, Gabeln und Löffel. Im kleinsten befand sich Messer und Gabel von Silber, im zweiten Messer, Gabel und Löffel, ebenfalls von Silber, und im dritten, größten, Messer und Gabeln von Stahl. In ein altes Papier eingewickelt fanden sich noch 24 alte Silbermünzen vor, meist halbe und ganze Speciesthaler, die nicht mehr im Course sind. Vor dem Kästchen lag ein kleines von Pappe, nur etwas Baumwolle darin und darauf zwei bronzirte Zierathen.

Bei nochmaliger Durchsichtung fand sich in dem mittlern Fache der Kommode eine Mappe mit Werthpapieren, meist Verschreibungen, im Werth von 20,575 Fl. Rh. vor.

In derselben Kammer befand sich noch ein Schrank, der durch drei eingeschobene Breter in drei Theile geschieden war, in dem Kleidungsstücke und Wäsche lagen. Unter letzterer wurde ein Beutel mit 175 Fl. Rh. aufgefunden, der wahrscheinlich dahin versteckt worden war.

Nach dem, was sich bis jetzt in Folge der Nachsu-

chung ergeben hatte, waren es nur schwache Vermuthungen, die auf einen Raubmord hinweisen konnten. Nirgends ein gewaltsames Erbrechen, eine Unordnung oder Verstörung, wie sonst bei dergleichen Fällen, wo der erregte Mörder in der Haft Alles durcheinander wirft und gewöhnlich das Erste und Beste nimmt. Niemand wußte, wie viel Geld, welche werthvollen Dinge die Ermordete in Verwahrung hatte, denn sie that mit Dergleichen sehr geheim. Und überall fanden sich noch werthvolle Dinge vor, wo man annehmen konnte, daß die Hand des Mörders danach gesucht hätte. Nur in der Schreibkommode, wo größere Unordnung als anderswo gefunden wurde, wo die Beutel und das Geldschätzchen leer waren, konnte mehr als irgendwo eine Entwendung vorgekommen sein. Konnte aber hier nicht auch der Zufall mit im Spiele sein?

Doch das war im Verhältniß zum Verbrechen immer Nebensache; es galt hier zunächst den Mörder, den scheußlichen und frechen Uebelthäter zu ermitteln, der spurlos von dem Mordplatze verschwunden war. Bis jetzt hatte der Untersuchungsrichter noch nicht den geringsten Anhaltspunkt.

Die 67 Jahr alte Witwe Jacobi lebte still und eingezogen, und nicht in der Weise, wie es die für ihre Stellung günstigen Vermögensverhältnisse ihr erlaubt haben würden. Sie hatte ihren Mann seit 20 Jahren verloren und von ihren beiden Töchtern war die eine an einen Kaufmann in Neustadt, die andere an einen Fabrikanten in Koburg verheirathet; die erstere war aber schon im Jahre 1832 gestorben und mit der noch lebenden stand sie nicht auf dem ganz freundlichen Fuße, wie von Mutter und Tochter sonst anzunehmen ist.

Tochter und Schwiegersohn hatten nach ihrer Verheirathung im dritten Stockwerk des Hauses einige Jahre gewohnt; da es aber häufig Störungen und Mishelligkeiten gab, so zogen die jungen Leute aus.

Die alte Frau lebte im ganzen sehr genau, fast geizig, und hielt sich nicht einmal eine Magd, sondern nur eine Aufwärterin, die zu gewissen Tageszeiten zu ihr kam, die nöthigen Gänge that und das kleine Hauswesen mit besorgte. Morgens reinigte sie die Wohnung, Mittags holte sie der Jacobi zuweilen das Essen aus einem Speisehause und Nachmittags 4 Uhr kam sie in der Regel zum letzten male, um für den Abend Bier zu holen. Die Jacobi bewohnte das Haus ganz allein, sie stand in der Regel Morgens $\frac{1}{2}$ 7 Uhr auf und legte sich Abends zeitig zur Ruhe.

Während des Tages blieb die Hausthüre geöffnet. Sie schloß diese stets selbst auf und zu. Von außen konnte sie nicht geöffnet werden; innen war eine Vorrichtung, daß sie vom Wohnzimmer aus geöffnet werden konnte, indem ein Drahtzug von der Klinke dahin ging, der mit einem Fußtritt auf der Diele in Verbindung stand; doch wurde davon selten Gebrauch gemacht.

Die Gemordete hatte nur mit wenigen Menschen Umgang und lebte sehr zurückgezogen; sie hatte deshalb auch nichts weiter im Hause vermietet, um ganz ungestört zu sein. Erst vor kurzem hatte sie sich entschlossen, einer alten Freundin, der Witwe Braun, das obere Stockwerk zu vermieten. Diese wollte am 18. Juli dort einziehen.

Die Aufwärterin, Friederike Kürschner, war demnach noch am meisten um die Person der alten Jacobi, sie konnte über die Lebensweise, die Gewohnheiten und das Hauswesen der Entseelten, sowie über

die letzten Vorgänge im Hause die nächste Auskunft geben. Deshalb schon am 19. Juli vor Gericht beschieden, sagte sie Folgendes aus:

Sie war am 17. Juli, einem Mittwoch, Nachmittags um 4 Uhr bei der Jacobi gewesen, um dieser das Bier zu holen. Diese hatte ihr gesagt: sie solle um $\frac{1}{2}6$ Uhr wiederkommen, sie habe noch keinen Durst, da sie Beeren gegessen hätte. Die Kürschner holte ihr um die bestimmte Zeit das Bier und entfernte sich dann wieder, um eine andere Aufwartung zu besorgen. Es war das letzte mal, daß sie die Jacobi lebend gesehen hatte.

Sie schildert diese als eine genaue, vorsichtige und etwas misstrauische Frau. Sie verschloß stets alles und führte die Schlüssel immer bei sich. So lange die Aufwärterin in ihren Räumen zu thun hatte, war sie stets zugegen; auch zählte sie niemals in ihrer Gegenwart Geld, oder ließ größere Summen oder Kostbarkeiten vor ihr sehen. Von Charakter schildert die Kürschner die Entseelte als eine eigene, aber gute Frau, die zwar zuweilen heftig geworden wäre, aber sich auch bald wieder besänftigt hätte; dabei nicht leicht verträglich und etwas schwachhaft.

Ueber die Veranlassung des Mordes, sowie über einen Verdacht wußte sie nicht das Geringste anzugeben. Sie war bei der Aufhebung der Leiche mit zugegen gewesen.

Am Morgen des 18. Juli, um $\frac{1}{2}8$ Uhr, wollte die Kürschner wieder zur Jacobi gehen, um dort, wie sonst, ihre Geschäfte zu verrichten. Sie fand die Hausthüre, gegen die sonstige Gewohnheit der pünktlichen Frau, noch verschlossen; auch traf sie dort den Holzmacher Simon und noch einen ihr unbekanntem

Tagelöhner, welche die Sachen zum Umzug der Braun ins Haus schaffen wollten, aber bereits eine lange Zeit hier vergeblich gewartet und mit dem Klopfer schon mehrmals an die verschlossene Thüre geklopft hatten. Das fiel auf. Es kamen nun auch die beiden zunächst wohnenden Kaufleute Appel vors Haus, die dann die Kürschner zum Schwiegersohn der Jacobi, zum Kaufmann Forkel schickten, um diesen zu holen. Dessen Frau, die Tochter der Jacobi, meinte: die Mutter würde ausgegangen sein; dann sagte sie aber gleich darauf, sie würde wol sehr krank oder vielleicht gar gestorben sein, denn sie ginge sonst, außer in die Kirche, des Morgens nie aus. Die Forkel'schen Eheleute begaben sich daher sofort an das Haus der Mutter. Da auch sie vergebens klopfen, so holte der eine Appel eine Leiter herbei, die an das Kammerfenster angehängt wurde, worauf der Holzmacher Götz, der eben bei Appel arbeitete, hinaufflieg, um durch das Fenster in die Kammer zu sehen. Der Fensterflügel stand einige Zoll weit offen, und als Götz in die Kammer gesehen hatte, rief er herunter: er sehe niemand in der Kammer, auch wäre das Bett noch gemacht.

Unterdessen war auch ein Schlosser herbeigerufen worden und auch der Polizeicommissar Eberhardt hatte sich eingefunden. Letzterer befahl dem Schlosser, der die Hausthüre nicht zu öffnen vermochte, durch das Fenster einzusteigen und die Thüre von innen zu öffnen. Dieser that solches und kam bald darauf erschrocken zur Hausthüre heraus. Er hatte oben an der Treppe die Jacobi in ihrem Blute liegen gesehen. Alle die unten gestanden hatten, gingen sofort hinauf, nur die Kürschner blieb zurück. Gleich darauf kam die Forkel herunter und sagte der Kürschner: sie solle heraufkom-

men, wenn ſie die Leiche ſehen wolle, was letztere auch that und an der Todten vorbei in die Wohnſtube ging, wo ſie alles unverändert fand. Auf Geheiß der Forſtel machte die Kürſchner Licht an, das ſie hinaus auf den Hauſflur bringen mußte. Sie blieb bis um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr dort und mußte auf den Wunſch der Forſtel ihren Bruder, der Maurer war, nach Neuſtadt ſchicken, um dem dort wohnenden andern Schwiegersohn der Ermordeten, dem Kaufmann Falk, die Kunde von dem Vorſalle zu überbringen.

Zunächſt wurde der 35 Jahr alte Amtskommiſſar Dietrich vernommen, der in letzterer Zeit die Geldgeſchäfte der Ermordeten beſorgt hatte. Er hatte dieſe nur als eine in ihren Geldangelegenheiten ſehr pünktliche Frau gekannt. Sie war mit Geld ſehr vorſichtig geſeſen und noch vor kurzem theilte ſie ihm mit: ſie habe eine Summe, die ſie ausleihen wolle, in einem Schranke unter Wäſche und Schuhen verſteckt, dort werde gewiß Niemand das Geld finden. Er hatte ihr noch am 6. Juni bei Ausleiſhung eines Kapitals von 700 Fl. mit geholfen, bei welcher Gelegenheit er die Geldſäcke ſelbſt mit aus jenem Schranke geholt hätte. Welche Summen aber die Jacobi in letzter Zeit gehabt habe, könne er nicht angeben.

Die zwetundſechzigjährige Witwe Chriſtiane Schmager, die vor längerer Zeit mehrere Jahre im Hauſe der Ermordeten gewohnt hatte, gibt unter anderm an: daß ſie bei Jener eine goldene Erbſenkette, mit Dufaten daran, geſehen habe. Daſſelbe ſagten auch Andere aus, die zur Jacobi kamen, aber dieſe Kette fand ſich jetzt nicht mehr vor.

Nach mehreren übereinſtimmenden Ausſagen hatte dieſe auch immer 50 bis 100 Fl. in der Kaſſe zur Führung

ihres Haushaltes, welche Summe sie gewöhnlich in ihrem Schreibpulte verwahrte. Größere Summen verbarg sie immer sorgfältig.

Die beiden Gebrüder Kumüller, Gerbermeister in Koburg und Brüder der Ermordeten, sagen ebenfalls aus, daß ihre Schwester im Besitze einer großen, goldenen Erbsenkette gewesen sei, woran Dukaten gehangen, die noch von den Aeltern herrühre; aber, obgleich sie sonst in gutem Vernehmen mit der Schwester standen, waren sie doch wenig, namentlich in der letzten Zeit, mit ihr zusammengelommen. Sie wußten auch sonst nichts anzugeben, wie diese es mit ihrem Gelde und Pretiosen gehalten hatte.

Mehr Auskunft darüber gab eine Bekannte der Ermordeten, Karoline Reifenweber, Frau eines Hofmusikus, an, die sie zuweilen besuchte. Sie hatte die Pretiosen einmal, als sich die Jacobi zur Hochzeit eines Verwandten in ihrer Gegenwart festlich puzte und dazu ihre Schmucksachen aus dem Kästchen nahm, das in der Kammer auf der Kommode stand, gesehen. Die Gegenstände, die sie da sah, waren: 1. eine goldene Erbsenkette, an der Dukaten hingen, 2. ein goldener Ring, 3. ein vergoldeter Kamm, 4. goldene Zressen, 5. ein silbernes Schächtelchen zum Aufbewahren von Dukaten und 6. eine Halskette mit schwarzen Granaten.

Diese Sachen fanden sich, bis auf den Kamm, in jenem Spiegelskästchen, das hier gemeint ist, nicht mehr vor; doch hatten die Brüder der Ermordeten auch ausgesagt: es könne ja sein, daß ihre Schwester Kette und andern Schmuck verkauft habe, da sie schon mehr dergleichen zu Geld gemacht hätte; es wäre zuweilen ein Jude zu ihr gekommen, mit dem sie gehandelt. Das war es ungefähr, was man über die

Er mordete und deren Verhältnisse und häusliches Leben zunächst in Erfahrung bringen konnte. Doch wo eine Spur zur Entdeckung des Mörders auffinden? Bis jetzt hatte noch nicht das Geringste darauf hingewiesen.

Endlich fiel nach vielem Hin- und Herfinnen, ein Verdacht auf den Schuhmachermeister Elias Carl in Koburg, einen Mann zwischen 30 und 40 Jahren, welcher in seinem Gewerbe Heruntergekommen war und ein mehr vagabundirendes Leben führte. Ein übelberüchtigtes Subject, hatte er wegen überführter Räubereien und Diebstähle schon mehrere Strafen erlitten. Er wollte nächstens nach Amerika mit seiner Frau auswandern und doch fehlten beiden hierzu alle Mittel. Besonders verdächtig waren die Carl'schen Eheleute dem Polizeicommissar Eberhardt, einem gewandten Polizeimann, nach dem Morde der Jacobi und bei deren Beerdigung vorgekommen, worauf beide in Haft genommen waren.

Verdächtig war der Justizbehörde auch der alte Maurergeselle Christian Balthasar Balthar aus Koburg, der schon lange Zeit vom Taglohn sich nährte und sich nicht des besten Reumunds erfreute. Mit seiner Frau schaffte er schon seit etlichen 20 Jahren im Hause der Jacobi die Stände an den Markttagen aus und ein, seine Frau besorgte hin und wieder Gänge für diese und so war anzunehmen, daß beide mit der Lebensweise der Jacobi, sowie mit den Lokalitäten im Hause sehr vertraut waren. Auch hatte die Frau noch an jenem Mittwoch Abend die Marktstände in das Haus der Jacobi geschafft und dieser vom Markte eine Bratwurst geholt. Sie war also die letzte Person, die im Hause der Ermordeten gesehen worden war.

Polizeicommissar Eberhardt schien von der Schuld

der Carl'schen Eheleute überzeugt. In seinem Bericht an das Koburger Justizamt sagt er:

„Durch bereits zu den Acten gegebene Gründe fast zur Ueberzeugung gelangt, daß nur Carl und kein anderer den Raubmord an der Witwe Jacobi verübt hat, nahm ich mir vor, diesen Morgen besagten Carl bei Gelegenheit der heute früh stattgefundenen Beerdigung der Jacobi von Anfang bis zu Ende mit keinem Auge zu verlassen und, gleichsam gegen meine Ueberzeugung, dessen Benehmen aufs unparteiischste und ruhigste zu beobachten. Etwas vor sieben Uhr fand ich mich in Civilkleidung auf dem Marktplatz ein, wo schon ein Haufe Menschen vor dem Jacobi'schen Hause versammelt war, bemerkte aber da und bei den einzeln auf dem Markte stehenden Gruppen den Carl und seine Ehefrau nicht. Doch bald darauf erschienen beide auf dem Markte, gingen aber durchaus nicht weit vorwärts. Mich anscheinend gleichgültig unter den Menschengruppen heruntreibend, näherte ich mich den Carl'schen Eheleuten, die sich stets auffallend lebhaft, aber gezwungen miteinander unterhielten. Als sie mich sahen, grüßten sie mich, dann ging ich an Carl heran und fragte ihn: ob er auch schon die Leiche der Jacobi angesehen habe, was er beinahe ebenso schnell, als ich fragte, bejahte und dabei bemerkte: die Frau sei aber erschrecklich zugerichtet. Diese Antwort frappirte mich, weil die Jacobi so angezogen und namentlich deren Kopf und Schläfe mit einer Haube und Seidenlocken dergestalt bedeckt waren, daß auch keine Spur von den Verletzungen ersichtlich war.

„Ich entfernte mich nun wieder etwas von den Leuten, ließ sie aber nicht aus dem Auge. Später erfuhr ich, daß die Carl'schen Leute schon Morgens um

1/2 7 Uhr im Hause der Jacobi gewesen seien und dort deren ausgestellte Leiche gesehen hätten. Nur so viel konnte ich über deren dortiges Benehmen in Erfahrung bringen: daß Carl nur einen Augenblick die Leiche besah und dann sich augenblicklich wieder entfernt habe.

„Als der Leichenzug sich in Bewegung setzte, trennte sich die Carl von ihrem Manne, nachdem sie diesem etwas ins Ohr geflüstert hatte. Sie sah sehr blaß und martirt aus. Der Ehemann dagegen ging mit über den Markt weg, gebückt wie immer, ohne auch nur ein mal nach dem Leichenzuge sich umzusehen, und ging auf einem andern Wege dem Gottesacker zu. Seine Blicke waren scheu, sie streiften rechts und links. Sein Aussehen war gleichfalls blasser und martirter als sonst. Auf dem Gottesacker angekommen, wechselte er vor Ankunft der Leiche seinen Platz mehrmals, wählte ihn jedoch so, daß er weder der Leiche, wenn sie gezeigt wurde, noch dem Geistlichen ins Gesicht zu sehen brauchte. Als der Leichenzug ankam, warf er einen flüchtigen, scheuen Blick nach dem emporragenden Crucifix hin, simulirte aber gleich darauf, als gleite er im schlüpfrigen Boden aus, änderte dann abermals seinen Stand zwischen den Gräbern, vermied, während jeder Andere nach dem Leichenzuge blickte, den Anblick des Sarges, unterhielt sich dabei mit seinem Mädchen von 9 Jahren, nahm erst dann festen Platz, zog seine Mütze ab und lauschte den Worten des Geistlichen, dem er im Rücken stand. Seine festgeschlossenen Augenlider, sein fahles Aussehen, seine meist halbgeschlossenen und sonst stier hinblickenden Augen, mit denen er nur selten scheu umhersah, gaben ein widriges Bild und der weiße schaumartige Speichel, den er zuweilen auswarf, schienen wenigstens mit ein Zeichen inneren heftigen Kampfes.

„Als der Geistliche auf den Nord zu sprechen kam, arbeitete die Sinnlade des Carl sichtbar, seine Lippen zogen sich fester zusammen, während seine Augen auf dem Rücken des zunächst vor ihm Stehenden hafteten, und als der Geistliche die Worte sprach: «Wer Blut vergießt, des Blut soll wieder vergossen werden», bog sich Carl so recht geßiffentlich noch mehr vor, sah auf den Kopf des vor ihm stehenden Kindes und warf gerade da den erwähnten weißen Spiegel wieder aus.

„Als sich die Menschen wieder verlesen, ging Carl mit seinem Mädchen allein auf demselben Wege zurück, den er vorher gekommen, machte sich mit dem Kinde viel zu schaffen und sah sich nach rechts, nach links und nach hinten um.

„Als ich an dem Carl vorbeigegangen war, rief mich derselbe an und fragte mich: «Herr Commissar, warum haben Sie denn heute die Frage an mich gethan?» Ich erwiderte ihm: «Welche Frage?» Jener: «Ob ich die Leiche auch gesehen; Sie denken doch nicht, ich hätte die Frau ermordet?» Ich versicherte dem Carl, daß ich an viele Leute heute die Frage gethan, von denen mich aber Keiner nach der Ursache gefragt, und ich wüßte nicht, wie er dazu käme. Carl stierte mich dabei an, setzte seine Mütze wieder auf und ich ließ ihn stehen. Er aber folgte mir, sah sich noch vier mal nach mir um und verschwand in einer Gasse.

„Als Ergänzung zu meiner heutigen mühslichen Bernehmung, will ich noch Folgendes bemerken:

„Als ich am vergangenen Donnerstag Abend zum zweiten male in die Carl'sche Behausung ging, hat die in der Nöglinggasse mir begegnende Carl'sche Ehefrau freiwillig zu mir gesagt: «Denken Sie einmal, Herr

Commissar, sagen doch die Leute, mein Mann habe die Frau Jacobi ums Leben gebracht!»

„Ich beruhigte sie deshalb, sagte ihr: es ständen noch gar viele andere in gleichem Verdacht und ging dann weiter ins Carl'sche Haus.“

Wie schon erwähnt, wurden die Carl'schen Eheleute hauptsächlich auf Eberhardts Aussagen und Vermuthungen hin arretirt; selbst das größere Publikum hatte geglaubt, in diesen Leuten die Schuldigen gefunden zu haben, denn daß das Verbrechen nur von Koburgern, und nicht von Fremden begangen sein könnte, darüber war man einig. Ja, man mußte sich der Vermuthung hingeben, daß der Mord unter den obwaltenden Umständen nicht von Einem, sondern von Mehreren ausgeführt worden wenigstens von Zweien.

Koburgs Bewohner hatte eine gewaltige Aufregung ergriffen. Ein solches, aller öffentlichen Sicherheit hohnsprechendes Verbrechen, im Herzen der gemüthlich heitern, lebensfrohen und belebten Stadt, war' etwas Außerordentliches, Unerhörtes. Wenn man im eigenen Hause am Markte, noch bei heller Tageszeit, wo eben Hunderte von Menschen sich noch bewegten, seines Lebens und Eigenthums nicht mehr sicher war, wer sollte sich noch sicher fühlen? Konnte man nicht annehmen, daß das vorliegende Verbrechen nur der Anfang zu einer Reihe anderer war, wenn die Thäter unentdeckt blieben, die, durch das erste Gelingen dreister gemacht, ihr schänderhaftes Gewerbe bald mehr ausdehnen würden? Wie es bei dergleichen Veranlassungen eben geht: man sprach schon von einer ganzen Mordbande.

Daß unter diesen Umständen das Untersuchungsgericht im Publikum zur Entdeckung der Mörder treue Verbündete fand, die alles aufboten, jenen auf die

Spur zu kommen, läßt sich leicht denken. Und doch tappte man so lange im Finstern, hielt Verhöre auf Verhöre, vernahm eine Menge Zeugen, ohne auch nur eine Ahnung zu haben, wo der wirklich Schuldige zu suchen sei.

Erst im September desselben Jahres wurde der Verdacht auf ein anderes Individuum gelenkt, das man im Auslande verhaftet hatte, und wenn auch der Verdacht des Mordes mehr und mehr zur Gewißheit gegen dieses stieg, so blieben doch die zuerst Eingezogenen noch in Haft und Untersuchung und erst nach 41 Wochen wurden sie dieser vorläufig entlassen, bis man endlich zu der Gewißheit kam, daß man in dieser Sache unschuldige Leute eingekerkert und vergeblich Mühe und Zeit verloren hatte.

Man hatte 14 dicke Actenbände in dieser Untersuchung vollgeschrieben; doch wir übergehen hier die weitem Einzelheiten derselben, da sie nicht weiter hierher gehören und unsere Aufmerksamkeit im Verlauf dieses Processes nach einer andern Seite hin in Anspruch genommen wird.

Der Proceß tritt, wie wir sagten, mit einem male in ein neues Stadium; der Untersuchungsrichter wird ganz unerwartet auf eine neue Spur geleitet.

Das Justizamt zu Koburg erhielt nämlich Ende August von der Justizbehörde zu Kronach, einem nahen bairischen Städtchen, folgende Mittheilungen: Der dortige Goldarbeiter Philipp Bechthold hatte Mitte August die Anzeige gemacht, daß vor ungefähr 14 Tagen ein ihm gänzlich fremder Mann zu ihm gekommen sei, der ihm eine goldene Erbskette, an der drei dergleichen Münzen hingen, zu ihm gebracht und ihn er-

fucht habe, diese Münzstücke zu schätzen. Er habe beides zu 43 Fl. geschätzt. Der Mann habe ihm ferner gesagt, daß er Kette und Münzen verkaufen wolle, daß er aber erst noch darum anfragen müsse, weil sie seinem Mündel gehören, über den er und noch ein Mann die Vormundschaft führe; er wolle daher am nächsten Fronacher Markt wiederkommen, dann das Nähere darüber sagen, und auch noch Silber mitbringen, das ebenfalls seinem Mündel gehöre. Der Mann sei auch einen Tag nach dem Fronacher Markt, am 13. Aug. wiedergekommen, habe die Kette mit Münzen, nebst $\frac{1}{2}$ Duzend silberner Kaffeelöffel, einen Theelöffel und einen desgleichen Eßlöffel mitgebracht und gesagt: er wolle das alles zusammen verkaufen. Als er die Kette nun näher ansehen, hätte er gefunden, daß zwei Glieder davon abgebrochen gewesen, die Kette nicht mehr modern, daher nicht gut verkäuflich sei, er habe sie daher niedriger, zu 27 Fl. 45 Kr. taxirt, die Münzen hingegen habe er zu 15 Fl. gewerthet und zu 14 Fl. erhalten, mit der Kette habe er aber noch Anstand genommen.

Der fremde Mann habe gesagt: er wolle wieder erst mit seinem Mitvormund Rücksprache nehmen, die Kette ihm aber einstweilen überlassen. Er selbst werde wol nicht wiederkommen, da ihm der Weg zu weit sei, er würde daher Jemand von seinen Leuten schicken. Er (Bechthold) habe nun die Kette in ein Papier gewickelt, dieses mit seinem Patschaft — da der Mann keins mitgebracht — versiegelt, nachdem er auf dem Papiere auch Gewicht und Werth der Kette bemerkt gehabt und Jenem darüber eine Beizehnigung ausgestellt. Die Löffel habe er ihm noch zu 6 Fl. abgekauft.

Ehe der Mann weggegangen, habe er ihn um seinen Namen gefragt, den dieser auch genannt, er aber wieder

vorgehen, habe; doch wisse er noch, daß Jener gesagt hätte, er sei von Judenbach. Vor einigen Tagen habe er nun ein vom Koburger Justizamt ausgegebenes gedrucktes Blatt gelesen, worin stehe, daß in einem dortigen Hause eine Erbsenkette, nebst Gold- und Silbergeräthen geraubt worden sei, und da die bewußte Kette mit der gestohlenen Aehnlichkeit habe, so halte er es für seine Pflicht, solches anzuzeigen und die eingeseigelte Kette beim Gericht vorläufig zu deponiren.

Der Goldarbeiter hatte die erhandelten Goldmünzen bereits eingeschmolzen, er erinnerte sich aber noch der Form und des ungefähren Gepräges derselben. Das Silberzeug hatte er noch im Hause. Nach seiner Beschreibung war der Zubringer ein hagerer, mittelgroßer Mann von ungefähr 42 Jahren, im Gesicht bleich und mit etwas etwagefallenen Wangen. Er trug beide male dieselbe Kleidung, nämlich einen Ueberrock von dunkelgrauem Tuche, an den Füßen geschmierte Schuhe und eine Mütze mit Schirm. Ueber die Schulter hatte er ein ledernes, kleines Täschchen hängen. Er sprach den Dialekt der benachbarten Bewohner des Thüringerwaldes, wozu auch Judenbach gehört.

Das Silberzeug wurde nun ebenfalls beim Kronacher Gericht deponirt, Bechthold hingegen wurde angehalten, sofortige Anzeige zu machen, wenn der Fremde wiederkommen sollte, und sich wo möglich seiner zu verschern.

Am 26. Aug. erhielt Bechthold mit der sonnerberger Post folgenden Brief, den er sofort an das dortige Gericht übergab. Er lautete ungefähr: daß die Kette um 28 Fl. zu haben sei; wäre sie aber nicht höher zu bringen, so solle sie um die Lare abgelassen werden. Schließlich war noch bemerkt: „Sie können sich bis

zum künftigen Jahrmarkt vorsehen, daß Sie zwey baar schöne Silberne Ohrenringe machen, nicht zu groß etwa die Größe einen Silberkreuzer." Unterzeichnet war der Brief mit „Bernhardt Müller u. Comp.“, darunter „Johann Scheler.“ Oben rechts am Briefe: „Judenbach den 1^o/₈ 44.“ Unten: „Sonneberg, 24. August 1844.“ Adresse: „An Herrn Ph. Bechthold, Goldarbeiter in Kronach.“ Ein sonderbarer Brief, zwei Namen, zwei Ortsangaben. Auf Befragen, was er, Bechthold, davon halte, erwidert dieser: er glaube, daß sich damals der Fremde, als er seinen Namen gesagt, Müller genannt habe.

Anfang September gelang es endlich der Person des räthselhaften Fremden habhaft zu werden.

Am 9. Sept. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr trat er zu dem Goldarbeiter Bechthold ins Haus, als dieser sich eben anschickte, seine Sachen zum Feilhalten auf dortigem Markt einzupacken. Bechthold bat ihn: er solle nur etwas warten, er werde ihm wegen der goldenen Kette gleich Bescheid sagen. Der Goldarbeiter wollte nur Zeit gewinnen, um einen Polizeidiener zu holen und entfernte sich, konnte aber leider Niemand finden. Wieder zurückgekehrt, suchte er unter einem andern Vorwand den Fremden noch hinzuhalten: er habe die Kette einer Person außer dem Hause gegeben, die Lust zum kaufen habe, und wolle sie holen lassen. Der Fremde ward aber schwierig, er könne nicht länger warten, er müsse auf den Schweinemarkt, und entfernte sich auch endlich. Bechthold folgte ihm indeß auf dem Fuße und als ihm auf der Straße der Gerichtsdiener-Gehilfe Schott in den Weg kam, rief er diesem zu, jenen Mann doch ins Gericht zu bringen, während er zu dem Fremden sagte: im Landgericht würde er erfahren, was mit der Kette

sei, und wenn die Sache in Ordnung wäre, solle er wieder zu ihm zurückkehren. Anscheinend willig folgte nun der Fremde dem Gerichtsdiener; als er jedoch ein Stück mit ihm gegangen war, äußerte er: „Wissen Sie was, ich kann nicht mit Ihnen gehen, ich muß meine Kameraden aufsuchen, mit denen ich auf den Schweinsmarkt will.“ Dabei machte er Miene zu entweichen. Der Gehilfe fuhr ihn barsch an und sagte: er müsse ihm folgen. Jener machte große Augen, doch folgte er der Gerichtsperson in Civilkleidern bis an die Stiege einer Brücke, die zum Landgerichtsgebäude führt. Hier begegneten den beiden zwei Weibspersonen mit Tragkörben. Um diesen auszuweichen mußte der Eine rechts, der Andere links an diesen vorüber. Der Verhaftete benutzte den Umstand, drehte schnell um und lief ein Gäßchen hinauf. Der Gehilfe holte ihn indes wieder ein, packte ihn und brachte ihn nun ins Landgericht. Der Arretirte machte noch einen dritten Fluchtversuch. Als der Gehilfe Stock und Müze ablegen wollte, war er wieder auf und davon gesprungen. Schon hatte ihn Jener aus dem Auge verloren, als er plötzlich entdeckte, wie eben der Entwichene in ein Schmiedehaus lief. In der Schmiede fand er den Entlaufenen ruhig am Schraubstocke stehen; er mochte geglaubt haben, daß sein Verfolger in der Eile vorüberschießen würde. Er wurde nun ins Landgericht in feste Verwahrung gebracht.

Noch an demselben Tage verhört, sagte er aus: er heiße Georg Nikel Birnstiel, sei von Jagdshof, 33 Jahre alt, verheirathet und Vater von drei Kindern.

Auf Befragen: wie er zu den Werthsachen gekommen? wollte er sie vor ungefähr 5 Wochen, als er von Roßburg nach Hause sich begeben, zwischen Neustadt und dem Dorfe Haarbrücken, an den Wurzeln einer Pap-

pel, dicht an der Chaussee gefunden haben. Er wäre mit einem Bauer aus Heinersdorf, Namens Sussa, auf dessen Leiterwagen gefahren, ein Bedürfnis habe ihn genöthigt, abzustiegen und seitwärts von der Chaussee zu gehen. Da hätte er an jener Pappel ein kleines Päckchen liegen sehen. Als er mit dem Stode daran geschlagen und etwas darin geklappert, habe er es zu sich gesteckt und zwar so, daß es die auf der Chaussee gewesenen Leute nicht bemerkten. Erst als er unbeobachtet das Päckchen geöffnet, habe er darin jene Kette und Silberzeug gefunden. Den Fund habe er nicht angezeigt, weil er gerade in sehr bedrängten Umständen gewesen und er sich damit beruhigt, daß diejenigen, die es verloren oder versteckt hätten, doch wol reiche Leute wären.

Der Verhörte zeigte sich vor dem Untersuchungsrichter sehr erschrocken, seine Stimme war infolge innerer Gemüthsbewegung anfangs so gepreßt, daß ihm das Reden schwer wurde; aber bald faßte er sich und sprach geläufig und sicher.

Bei der Verhaftung fand man nur in einem kleinen Perlenbeutel einen Groschen Geld.

Am 10. Sept. von Kronach nach Coburg abgeliefert und in der Fronveste verwahrt, stotterte er im Verhör nur bei den ersten Fragen, bald aber schien er ruhig und unbefangen: Er sei sich nichts Schlimmes bewußt; die ermordete Jacobi wolle er nicht gekannt haben, eben so wenig deren Haus. Er sei — meinte er — in Coburg ziemlich unbekannt und kenne nur wenige Leute. Zur Zeit, als er den Fund gemacht, wäre er nur zweimal in jener Stadt gewesen und das jedesmal am Sonnabend, wo er auf dem Wochenmarkt

Gewerbe eingekauft. Was er gefunden, hatte er nach seiner Aussage in einem Wandtäschchen seiner Stube verwahrt, ohne daß die Seinen etwas davon merkten.

Inzwischen suchte das Gericht zu ermitteln, ob die durch Birnstiel beigebrachte Kette dieselbe sei, die die Jacobi besessen hatte? Das hatte nun wieder mehr Schwierigkeiten, als es anfangs schien, denn Niemand von denen, welche die Kette früher bei der Jacobi gesehen haben wollten, selbst deren Brüder, konnten mit Bestimmtheit die Identität behaupten.

Bestimmteres ergab sich in Betreff der Löffel. Man ließ die verkauften Kaffeelöffel mit denen vergleichen, die sich noch im Nachlasse der Ermordeten vorgefunden hatten, und es ergab sich, daß beiderseitige einerlei Zeichen (D. J.) gleichen Stempel und gleiche Façon, mithin zusammen gehört hatten. Ebenso verhielt es sich mit dem Eßlöffel. Endlich ermittelte sich, daß ein bekannter Koburger Goldarbeiter die Kaffeelöffel für die Jacobi gefertigt hatte.

In den nächsten Verhören schien Birnstiel mehr und mehr seine Sicherheit zu verlieren. Er betheuerte indes seine Unschuld und citirte moralische Verse und Sprüche. Einmal sagte er: „Ja, ja, es wird schon herauskommen, ist es hier nicht, doch da droben, denn

Es ist nichts so fein gesponnen,

Es kommt doch endlich an die Cornen.“

Auch sagte er: „Wäre ich nicht unschuldig, so nähme ich mir das Leben.“

Aber dem Inquirenten entging nicht, daß der Inquisit es jetzt vermied, ihn anzusehen. Auch fühlte er sich zuwollen schwach, sodaß er einmal beim Verhör hat, sich sehen zu dürfen.

Unfällig ist ein Zwischenfall. Am 23. Nov. war

ähnlich der Müllermeister Adam Schmidt von Steinbach, den Birnstiel kannte, in Koburg. Schmidt stand eben mit einigen Andern in der Gasse, in der das Gefängniß liegt, und zwar dicht bei demselben. Da hörte er sich bei seinem Namen Adam rufen. Er blickte auf und erkannte Birnstiel's Stimme. Gleich darauf fiel ein Packet zu seinen Füßen, das er aufnahm, aber sofort dem Amtsdienner einhändigte. Das Packet enthielt ein Papier mit einem alten Amtsstempel und mit einer Schnur. Es führte die Adresse an Birnstiel's Frau. Als es geöffnet wurde, fand sich darin ein schmutziges Paar Fußsoden, in denen ein Papier und noch drei Papierstreifen gefunden wurden und zwar beschrieben; zwei von den letzteren mit Tinte. Auf dem größeren Papier aber stand mit Bleistift:

„Liebe Frau, ich muß Dir meine Angabe schreiben sonst kom ich nicht loß Ihr seyt alle irr ich habe angegeben ich war 2 mal in Koburg und hab Getreid gekauft einmal um Jacobi rum und das erste Mal war 5 Wochen eher das erste getreid hab ich gesagt das hat mir der Engelharts Knecht mit naus da war die Dorethe dabei das andere weist Du das mir der Langes. Görg Adam mit naus hat. Das erste $\frac{2}{4}$ des andern ein Simmern danach kannst Du Dich richten und kannst jeden sagen und die Heinersdorfer müssen nur sagen es wäre um Jacobi rum nachher wird es sich bald ändern es war jedesmal an einen Freitag da ich zu Hause fort bin.“

Ein kleineres Papierstück enthielt die Worte:

„Johann Georg Friederici Polperfabrikant in Sonneberg itto.“

Auf dem ersten Papierstreifen war zu lesen:

„Das erste mal war es $\frac{2}{4}$ und das andere war es ein Simmern so ist angegeben und ist auch richtig.“

Auf dem zweiten: „Der Christel Görg und das Schulberle (Bärble) müssen auch die Wahrheit sagen wenn sie sich noch zu erinnern wissen wo ich abgestiegen bin es war bei Harbrücken wo ich zu Berle (Bärble) gesagt sie soll doch helf drick (drücken).“

Auf dem dritten Streifen: „sag den Heinersdorfer sie sollen die Wahrheit sagen, ich wüßte nicht anders als ware es um Jacobi gewesen ich habe auch so angegeben ich ware auch nur 2 mal in Coburg die Judenbacher wo ich gearbeitet habe müssen die richtige Wahrheit sagen wie oft und wie sie das letzte Mal zu mir gesagt hat sie sagt ausdrücklich wir hätten Jacobi gahr.“

Was der durch seine Ausfagen sich hier und da verwickelnde Verhaftete mit diesen Zeilen hinter dem Rücken des Gerichts bezwecken wollte, ist wol leicht zu errathen. Es mußte ihm daran gelegen sein, daß die Ausfagen der in den Zeilen Genannten mit den seinigen übereinstimmten. Doch ist dabei nicht zu verkennen, daß er seine Schreibart so einzurichten suchte, daß bei einem leicht möglichen Fall der Entdeckung der Papiere kein so arges Licht auf ihn und die Genannten fallen könne; deshalb sagt er immer von Wahrheit sprechen.

Der Untersuchungsrichter ließ in der letzten Stunde des scheidenden Jahres, am 31. Dec. Nachts 11 Uhr, den Verhafteten abermals zu einem Verhöre vorführen. In eindringlichen Worten stellte er Jenem vor, in sich zu gehen in dieser ernstern Stunde und die Wahrheit zu bekennen; er setzte voraus, daß die Stille der Nacht sowie das Feierliche der gewählten Zeit einen solchen Eindruck auf das Gemüth des Verstorbenen hervorbringen könnten, das ihm ein reumüthiges Geständniß entlocken würde. Absichtlich wurde das Verhör bis zum Schlage der

größten Stunde verlängert. Draußen läuteten die Glocken von den Thürmen zum Gruße des neuen Jahres, es wurde laut auf der Straße, es war ein erhebender, ergreifender Moment, aber auf den Inquisiten machte es nur einen vorübergehenden Eindruck. Nachdem er allerdings kurze Zeit heftig geweint, betheuerte er abermals nach wie vor seine Unschuld und mußte ohne alle Wirkung wieder abgeführt werden.

Wir hatten oben gesehen, daß der Verhaftete eine Correspondenz mit seiner Frau und einigen ihm näher stehenden Personen versuchte. Er hatte hierzu Papier, Bleistift, Linse, Stiegelack und eine Schnur, alles, was zur Schreiberei und zur Schließung eines Pakets gehört. Wie war der Gefangene dazu gekommen, dem unter solchen Umständen dergleichen versagt wird? In einem Verhöre gab er auch darüber Auskunft: das größere Papier fand er in einem Gebetbuch, die kleinern Streifen waren Zeichen die in einer Naturgeschichte lagen. Beide Bücher hatte ihm der Gefangenwärter zukommen lassen. Den Bleistift, oder vielmehr ein Stückchen davon ohne Holz, fand er in dem Gefängniß des Zuchthauses in dem auch das Gericht war, und wohin er von der Frontveste aus, in der er 8 Wochen gefessen, gebracht worden war. Die Schnur nahm er von seinem Strohsack, welcher mit dieser genäht war, das andere Stück Papier hatte er vom Appartement mitgenommen. An diesem Papier, wahrscheinlich einem alten Couvert, befand sich noch ein Amtssiegel. Dirnstiel löste dieses vorsichtig, erwärmte das Stiegelack an seinem Ofen und klebte nun das Siegel an die ihm beliebige Stelle. So waren Briefe und Paket fer-

tig, es fehlte nur an einem Besteller, und der hatte sich in der Nähe des Gefängnisses dann auch gefunden.

Aber er hatte die kleinern Zettel mit Tinte geschrieben. Wie er dazu gekommen, hierüber findet sich sonderbarerweise für jetzt nichts Näheres in den Untersuchungsacten vor; doch werden wir später auch wieder darauf zurückkommen.

Es hatte sich noch ein sonderbarer Zwischenfall ereignet, der die Aufmerksamkeit des Inquirenten nach einer andern Seite hin in Anspruch nahm. Am 11. Dec. Morgens hatte nämlich der ins Zeughaus nach seinem Bureau gehende Commissionrath Scherzer einen schlecht geschriebenen und versiegelten Brief an der Schwelle der Thüre gefunden, die vom Ercitoir ins Gedäude führt. Gesehen hatte er in der Nähe Niemand. Der Inhalt des Briefes war folgender:

„Ach wo sollen wir Sünder machen das wir rich und Sicherheit haben ich muß es noch selbst anklagen wie sich die Geschichte verhält mit der Kunzler oder die Jacobin ich kann nicht mehr ruhen mein Gewissen wurde erst den vergangenen Sonnabend wieder so reg gemacht das ich kann mehr bleiben kann ich habe erfahren diesen unschuldigen Menschen der sich schon eine geraume Zeit hier befindet wege diese gefundene Kette und Köffel ich muß es frey herausfagen wurde sein Hab und Gut verkauft o mein Gott wie unschuldig bring ich diesen Menschen dazu ich habe diese Sachen selbst schon seit den July aus den Weg gerennt machte mir deswegen einen gang nach Neustadt in Dessau habe ich auch einen Ring an der brücke bei den Wirthshaus gelegt was sich noch hier befindet selbst in Coburg ist noch vorhanden bloß diese Ringe lege ich zum Beweis bei es muß noch alles

aus den Weg kommen ich leide es nimmer das Gold ist meistens vergraben die kleine Münze ist ausgegeben darnach richten Sie sich halten Sie nur auf eine andere Selbe an.

F. L. R.

Dies zur Nachricht

Coburg den 11 December 1844

An Herrn Justizrath Braun hier.

Summe des Geldes 500 Fl.

an Gold 190 -

an Silber 310 -

worunter sich noch 8 Goldstücke befinden in's Quadrat □"

Von welcher Hand war der räthselhafte Brief geschrieben? Der Amtsdienner und dessen Gehilfe Popp geben übereinstimmend an, daß Birnstiel in der Nacht kein Licht gehabt, sie auch weder Abends noch Morgens etwas Auffälliges an ihm bemerkt hätten. Ein Mitglied des Untersuchungsgerichts wurde beauftragt, die genaueste Nachforschung beim Verhafteten und im Gefängniß vorzunehmen, es hatte sich aber, außer etwas eingetrockneter Tinte, die man in einem Löffchen, das in einem Scherichthausen versteckt war, nicht das Mindeste gefunden, woraus man hätte schließen können, daß der Gefangene den Brief geschrieben habe. Der Brief war auf reines, glattes Papier geschrieben, mit dem Wasserzeichen Mittelberg, war mit einer Schere beschnitten und mit Siegellack versiegelt. In dem Briefe hatten drei goldene Ringe gelegen, der Trauring des verstorbenen Jacobi und zwei Ohrringe. Die Handschrift des Briefes ist sehr von der des Birnstiel verschieden.

Man mußte daher annehmen, daß eine dritte Person mit im Spiele war. Der Brief war jedenfalls aus Coburg selbst, er trug den Ortsnamen, hatte kein Post-

zeichen, und wenn man von Koburg nach Neustadt will, muß man erst über Deslau, wie der Schreiber sagt.

Daß der Brief nur zu Birnstiel's Gunsten geschrieben war, läßt sich daraus entnehmen, daß der andern drei Inhaftirten mit keinem Worte gedacht ist, auf denen doch gleichfalls der Verdacht des Mordes ruhte. Fühlte der Schreiber des Briefes wirklich Gewissensbisse, warum behielt er das geraubte Geld zurück, oder gab nicht an, wo er es vergraben?

Am 21. Dec. erscheint die Frau des Maurergesellen Müller und deponirt einen Brief mit der Adresse an den Justizrath Braun. Ihr Mann hatte denselben mit nach Hause gebracht, da die Leute aber beide Geschriebenes nicht lesen konnten, so zeigte die Müller den Brief einer Bekannten, und als diese die Adresse gelesen, sagte sie zur Müller: der Brief gehöre auf das Justizamt. Der Mann hatte den Brief am vorherigen Tage Morgens am Zeughause, bei einem dort stehenden Fuhrmann gefunden, als er eben auf die Arbeit gehen wollte. Der Inhalt lautete:

„Nähere auskunft zu geben der Jacobin es befindet sich noch an Schmucksachen 2 baar Ohrenring 1 Handring eine Halskette mit einen großen runden Goldstück an verschiedenen Gelde an Silber welches sich in der Stuben stehenden Komode befindet 48 Kronenthaler bairische 24 ganze Thaler zu 2 Fl. 24 Kr. das Stück, 4 Stück ganze Thaler zu 3 Fl. 30 Kr. frankfurther ganze und halbe Gulden an Gold 6 X Thaler oder 20 Gulden 6 V. Thaler oder 10 Guldenstück 2 holändische 5 Guldenstück, lege ich zugleich wieder ein bar Ohringe bey das die Sache vom Hals kommt mein Gewissen ist nun überladen ich kann fort nicht mehr leben ich werde sobald wie möglich das Geld wegschaffen. Die 190. Fl.

Gold befanden sich in einer Silbernschachtel in den Schlafzimmern wo auch zugleich der Schmutz war.

I. C. D. A.

ich mache mich so bald wie möglich Gewissenslos mehr kann ich nicht angeben.

An

F. L. L.

Herrn Justizrath Braun

Citto hier"

Die Handschrift, die Art des Siegels — nur ein glatter aufgedrückter Knopf — ergab, daß Ein und Derselbe die beiden räthselhaften Briefe geschrieben hatte. Es lagen wieder zwei goldene Öhringe darin.

Am 27. Dec. ging abermals ein dritter Brief von demselben Schreiber ein. Der Kammeramtsbote Höfelmann hatte diesen an demselben Tage in aller Frühe vor dem Eingange des Zeughauses, mit der Adresse der vorigen, gefunden. Der Inhalt lautete:

„Ich war gestern als am 22. Dec. in den Wittigeschen Gasthof zum hier da hörte ich daß 2 Briefe abgegeben worden sind die bei Amt funden worden sind ich bin nur froh daß ich nicht einen zweiten Menschen ins das Unglück damit gesetzt habe damit kann doch das Amt sehen wie es dran ist es wird auch forthin nichts mehr geschrieben und werden auch nicht mehr erfahren das ich schlechtes babir und Siegel genommen habe kommt daher weil es schlechte scheng (Zeit? Zeug?) sind nichts mehr erfahren.

Coburg den 23. December 1844.“

Seitwärts am Rande links stand noch:

„verabredet und beschlossen war ich
abwesend sind.“

Das Siegel, ganz wie das der beiden vorigen, war auch diesmal unverletzt. Im Briefe selbst befanden sich

zwei Metallstückchen, Blei, als Inlage. War es vielleicht nur zu dem Zwecke, daß der Wind das leichte Papier nicht von seinem Platze entführen sollte?

Der Schreiber des Briefes hatte angedeutet, daß er am 22. im Wittig'schen Gasthose, oder in der Krone gewesen sei, es galt daher dort Nachfrage zu halten, aber es hatte sich nichts daraus ergeben, wodurch man auf eine Spur geleitet worden wäre. Alle Leute im Hause wurden darüber verhört, nichts war zu ermitteln.

Diese Versuche des Verhafteten (die doch wenigstens mittelbar ihm zugeschrieben wurden), sein hier und da verändertes auffälliges Benehmen und andere sich mehrende, gegen ihn sprechende Indicien mußten einem stärkern Verdachte: daß er am Morde theilhaftig sei, mehr und mehr Raum geben.

Schon am 19. Aug. hatte Birnstiel eine Kuh bei einer Metzler in Judenbach, für 5 Carolinen, erkaufte, die er baar, meist in Dukaten, bezahlte. Ferner hatte er an verschiedenen Plätzen Doppelthaler ausgegeben, oder sich solche wechseln lassen; die dringendsten Posten hatte er bezahlt. Auch wollte er sich Schweine kaufen. Man wunderte sich, wo Birnstiel mit einem male das Geld herhabe, denn es stand bisher mit seiner Lage sehr mißlich, er hatte nichts zu arbeiten und wurde von Gläubigern hart bedrängt. Aber auch dafür hatte er eine Ausrede, in seinem Orte hatte er gesagt: er habe bei Koburg eine reiche Base, von dieser bekomme er von Zeit zu Zeit viel Geld. Seine Frau hatte erzählt, daß um die Zeit des Mordes ihr Mann drei Tage abwesend gewesen wäre und habe einmal 70 Fl. das andere mal 20 und das letzte mal 25 Fl. mitgebracht, ebenso auch einige gesäumte Halstücher und hätte ihr

gesagt, er habe das alles von seiner Base erhalten, oder in der Lotterie gewonnen. Auch hatte er allenthalben mehr Geld aufgehen lassen als sonst. Die in der andern Hälfte des Hauses wohnenden Coburger'schen Eheleute hatten ihm im August einen Doppelthaler und einen neuen Species, der sehr „funkelte“, gewechselt. Der Frau hatte er auf einem Bergmannsfeste in Neuhans ein Zehnguldenstück gezeigt und gesagt: „das Ruder da habe ich auch in der Lotterie gewonnen“. Beide Eheleute hatten sich gewundert, wie Birnstiel zu dem Gelde gekommen, sie hatten von dem Coburger Morde gehört, hatten Birnstiel leicht in Verdacht und pasten auf sein und seiner Frau Benehmen im Hause auf, konnten aber sonst nichts Auffälliges bemerken, nichts Verdächtiges kam ins Haus.

Vor Gericht darüber befragt, sagt Birnstiel aus: Er habe im Frühjahr ein Kapital von 95 Fl. aufgenommen, um sein baufälliges Haus wiederherstellen zu lassen; aber die Noth hätte ihn gedrängt, das Geld anzugreifen, und so habe er dieses nach und nach zu andern Zwecken verwendet.

Es hatte sich ergeben, daß Birnstiel im Besitz des geborgten Geldes war, allein zu jener Zeit hatte er nichts mehr davon, es war bereits die bitterste Noth wieder bei ihm eingetreten.

Birnstiel war als ein leichtfertiger Mann, dabei von schlechtem Ruf, bekannt; er trieb sich lieber auf der Jagd oder im Wirthshause herum, als daheim zu arbeiten, und so kam sein Hausstand mehr und mehr herunter.

Er war schon mehrmals in Untersuchung gewesen und vom Gericht theils mit Geld, theils mit Gefängniß bestraft worden. Seine Vergehen bestanden in

Goldpressel, Fälschung und Entwendung, auch hatte man ihn wiederholt in Verdacht, sich an gemeinschaftlichen Diebstählen betheiligt zu haben. In Gannereien hatte er allerdings Trieb und Talent. Hiervon nur ein Stüchchen.

Birnstiel war dem Kaufmann Christoph Lindner in Sonneberg, dem Chef eines der dorthigen ersten Handlungshäuser, ein Kapital nebst Zinsen schuldig, wegen dessen er von jenem gemahnt wurde. Eines Morgens bringt Birnstiel eine Kuh und bietet dieselbe seinem Gläubiger unter der Bedingung zum Kauf an: die rückständigen (7 Fl.) Zinsen abzurechnen. Ohne irgend einen Verdacht zu haben, schließt der Kaufherr den Handel ab; aber kaum hat dieser die Kuh einige Wochen im Stalle, so meldet sich der wahre Eigenthümer und es ergibt sich, daß Birnstiel diese auf eine feste Weise in einem benachbarten Dorfe aus dem Stalle herausgestohlen hat. Er hatte sich unterdessen von dem erhaltenen Gelde eine andere Kuh gekauft.

Birnstiel war überhaupt als ein lügenhafter Mensch bekannt, der selbst Frau und Kinder belog. Der Erstern konnte Niemand etwas Unrechtes nachsagen, sie war ordentlich und fleißig. Als ihr Mann nach Kronach zum letzten mal ging, hatte er ihr gar nichts davon gesagt, und als er vorher dort war, sagte er ihr: er ginge nach Neustadt. Seine Sachen hielt er meist vor ihr verschlossen.

Von einem solchen Subjecte konnte man sich unter Umständen wol des Schlimmsten versehen:

Der Inquisit verwickelte sich in den schnell aufeinander folgenden Verhören mehr und mehr, namentlich wollten Zeit und Umstände des angeblichen Fundes nicht

einander passen. Seine Ehefrau sagte aus, sie erinnerte sich, daß ihr Mann nur einmal, nicht zweimal in Koburg Getreide gekauft habe und das sei um Johanni gewesen. Der Bauer Georg Adam Barnikel aus Hetnersdorf, gewöhnlich der Görg Adam genannt, gibt an: daß Birnstiel ungefähr 14 Tage oder 3 Wochen vor Johanni, auf seinem Wagen von Koburg bis Neustadt mit ihm gefahren sei und ihn gebeten habe, sein gekauftes Getreide von hier aus weiter mitzunehmen, das er bisher auf einem andern Wagen gehabt. Er habe es auch gethan, Birnstiel sei aber in Neustadt zurückgeblieben. Der Bauer hatte nicht bemerkt, daß unterwegs Birnstiel von seinem Wagen abgestiegen war. Dieser hatte angegeben: er habe dem genannten Görg Adam sein Getreide von Koburg aus gleich mitgegeben; das steht aber offenbar mit der Angabe des Bauern im Widerspruch. Auch andere Personen bezeugen, daß es um jene Zeit gewesen sei, als Birnstiel die Fahrt von Koburg aus mitgemacht, aber Niemand wollte bemerkt haben, daß er abwärts in ein Kornfeld gegangen sei, trotzdem mehrere Wagen hintereinander fuhren.

Johanni fällt bekanntlich auf den 24. Juni, Jacobi auf den 25. Juli; - es mußte daher dem Verhafteten alles daran liegen, daß er die Zeit des Fundes mit seiner Aussage in Zusammenhang brachte und dazu Jacobi wählte, zu welcher der Mord bereits begangen war. Er hatte wahrscheinlich in Betracht gezogen, daß die Kette erkannt und er auch in Untersuchung gezogen werden könnte, es sollte deshalb den Anschein gewinnen, als wenn der Dieb oder Mörder diese Kette an jener Stelle verloren oder versteckt haben könnte. Auch hatte er bereits ausgesagt, daß er die Kette ungefähr 14 Tage vorher gefunden habe, als er sie dem Goldschmied in Kronach gezeigt. Deshalb

musste er auf Jacobi bestehen, deshalb suchte er die bei der Fahrt Beteiligten, sowie seine Frau zu einer gleichen Aussage zu bewegen, deshalb schrieb er an diese und verpackte die Papiere in seine Fußsolen, die er als Paket aus dem Fenster seines Gefängnisses warf.

Man ersieht hieraus, daß das Gericht mit einem schlanen und durchtriebenen Menschen zu thun hatte, der alles anbot, diesem die Untersuchung zu erschweren.

Noch ein anderer Zeuge tritt auf, der Peter Schindhelm von Heinersdorf. Derselbe erklärte, im Laufe des Sommers einmal mit seinem Geschirre nach Koburg gefahren zu sein, doch wisse er nicht mehr, sei es im Früh- oder im Spätsommer gewesen. Der Birnstiel wäre zu ihm gekommen und da habe er unter anderm zu ihm gesagt: er wolle nach einem Orte, drei Stunden unterhalb Koburg, da hätte er eine Base, die er besitze und die wolle ihm Geld geben. Vor Koburg habe er sich von Birnstiel getrennt, und da es spät gewesen, habe er in Cortendorf, unweit der Stadt, mit andern Bauern übernachtet. Andern Tags, bei guter Zeit, habe er den Birnstiel wieder auf dem Koburger Markt getroffen und seine Verwunderung geäußert, daß er so bald wieder zurück sei. Dieser habe erwidert: Das Geschäft mit der Base sei schnell abgemacht gewesen, auch habe er retour eine Gelegenheit zu fahren gehabt.

Dieses war offenbar zu jener Zeit, als Birnstiel auch in Cortendorf mit mehreren andern Bauern übernachtete und andern Tags, an einem Sonnabend, in Koburg Getreide kaufte und mit diesem auf einem Dauernwagen zurückfuhr. Hatte er damals vielleicht schon Mordgedanken, oder wollte er sich auf andere unerlaubte Weise Geld verschaffen?

Von Belang sind auch die Aussagen von Birnstiel's

Frau vor Gericht. Kurz nach dem Morde war er angeblich von Neustadt nach Hause zurückgekommen, zeigte ihr einen vollen Geldbeutel und sagte: all' das Geld, 70 Fl., habe er in der Lotterie gewonnen. Er hatte dann den Beutel in den Wandschrank verschlossen, ohne der Frau das Geld zu zeigen. Einige Zeit darauf gab er vor, wieder nach Neustadt zu gehen, um den Rest des Gewinnes zu holen, denn im Beutel wäre damals nicht der ganze gewesen. Er brachte wieder 25 Fl. mit.

Die Frau nicht im mindesten die Partei ihres Mannes zu nehmen versuchend, sagte im Gericht anscheinend alles offen und unverhohlen aus. Bei der Hausdurchsuchung hatte man nirgends Verdächtiges gefunden.

Die Untersuchung ward aber plötzlich durch eine unangenehme Ueberraschung unterbrochen. Der Gefangene war nämlich am 9. Jan. 1845 aus seiner Haft entflohen. Ueber das Wie später. Der Untersuchungsrichter in Koburg war aber sofort mit Extrapost nach Sonneberg gefahren, um mit dem Dirigenten des dortigen meiningischen Kreisgerichts über das Weitere Rücksprache zu nehmen, denn er vermuthete, daß der Entflohene sich zu den Seinen in Jagdshof geflüchtet haben werde, wie sich auch bald darauf so ergab. Es bedurfte aber der Rücksprache über Verhaftung und Auslieferung des Flüchtlings, wenn er verhaftet worden, aus dem Meiningischen wieder nach Koburg.

Schon am nächsten Morgen wurde Birnstiel auch wirklich durch einen meiningischen Feldjäger und Gerichtsdiener verhaftet. Er war, nach seiner ersten Angabe, in der Nacht um 12 Uhr beim Schmied Brehm in Jagdshof angekommen, hatte an dessen Fenster geklopft und Einlaß gefunden. Nachdem er bis 3 Uhr bei dem-

selben geblieben, war er zu seiner Frau gegangen. Seine Kopfbedeckung und ein Bündelchen, das er mitgebracht, hatte er aber bei Brehm zurückgelassen. Dieser war erschrocken gewesen, als er den Birnstiel gesehen, der einen ganz langen Bart getragen, und habe ihn gefragt: warum er nicht zu seiner Frau ginge? Er hätte geantwortet: es seien ja dort alle Lagerstellen besetzt. Endlich hat der Schmied ihn um 3 Uhr weggedrängt, Birnstiel ihm aber gesagt: er wolle sich am nächsten Morgen freiwillig vor dem Kreisgericht in Sonneberg stellen.

Ueber Birnstiel's Ankunft in Jagdshof wurde außerdem ermittelt: Seine Frau war am 9. nach Sonneberg gekommen, um einiges einzukaufen. Hier erfuhr sie die Flucht ihres Mannes und, darüber erschrocken, eilte sie zu ihrem Schwager, dem dortigen Zimmergesellen Heil und bat diesen, mit ihr nach Hause zu gehen und die Nacht bei ihr zu bleiben, da doch ihr Mann kommen würde, vor dem sie sich entsetzlich fürchte. Er versprach es. Abends 7 Uhr kamen beide im Hause zu Jagdshof an. Die Stube war dunkel und kalt, die drei Kinder lagen in den Betten und schliefen. Die Frau machte Feuer und Licht an, um das Abendbrot, Kraut und Kartoffeln, zu wärmen. Beide setzten sich dann zum Essen, die Frau an den Tisch, Heil an die Hobelbank. Gegen 8 Uhr pochte es an die Thüre; Heil rief: „Herein!“ Birnstiel stürzte herein, auf seine Frau zu, umarmte sie und rief: „Ach Gott, gute Frau!“ Er hielt sie einige Minuten in den Armen. Die Frau erwiderte nach einer Weile kalt: „Geh mir von meinem Leibe!“ Da erwachte das älteste Kind, das im Bette schlief; er warf sich auf dasselbe. Eine Pause von einer Viertelstunde trat ein. Drauf sagte die Birnstiel zu ihrem Manne: ob er nicht mitessen wolle? Er erwiderte: Kraut möge er nicht,

ſie ſollte ihm Kaffe loſchen. Sie that dies und Birnſtiel ſetzte ſich zu ſeinem Schwager an die Hobelbank. Heil ſagte: „Du biſt mir ein ſchöner Schwager, was machſt Du für Sachen!“ Er antwortete: „Laß mich in Ruhe!“ Die Frau ſagte: „Sage mir nur, was Du machſt und woher Du kommſt? Ich habe heute in Sonneberg ſchon gehört, daß Du entflohen biſt.“ Er antwortete: „Seid ruhig, ich will euch die Sache erzählen!“ Er erzählte nun die Art ſeiner Entweichung; er ſagte auch: daß er, ehe er eingetreten, draußen beide beſauſcht habe.

Als er eintrat, trug er ein Bündelchen bei ſich. Er ſah verwildert, ſchmutzig und elend aus; ein langer, dunkler Bart und verworrenes Haar machten ſein Ausſehen noch fürchterlicher. Die Frau ſagte nach einer Weile: „Was fängſt Du nun an? Du kannſt Dir doch einbilden, daß man Dich hier arreſtirt?“ Er entgegnete: „Ich habe mir vorgenommen, mich ſelbſt beim Kreisgericht zu ſtellen, arreſtiren laſſe ich mich nicht; um dieſes aber zu vermeiden, gehe ich hinüber zum Schmied!“ Die Frau meinte: „Wenn Du hinübergeheſt, muß ich Dir doch eine Zudecke nachtragen!“ Birnſtiel entfernte ſich nun, um zum Schmied zu gehen. Die Frau folgte ihm mit einer Decke. Nach ungefähr 10 Minuten kam dieſe wieder zurück und ſchimpfte auf ihren Mann, indem ſie ihn einen ſchlechten Kerl nannte, der ihr nichts als Noth und Angst verurſache; der Amtsdienſter und Feldjäger werde nun nicht aus dem Hauſe kommen.

Der Schwager legte ſich nun ins Bett zu den älteſten Kindern, die Frau ins andere, zum jüngſten Kind. Um 3 Uhr klopfte es. Birnſtiel rief draußen ſeiner Frau, auf zu machen, er könne es drüben beim Schmied vor Kälte nicht mehr aushalten. Dieſe ließ ihn ein, er

entkleidete sich und legte sich zu ihr ins Bett. Beide schliefen heimlich miteinander. Gegen 4 Uhr bellte draußen der Hund des Nachbarn, Dienstiel stieg auf, öffnete das Fenster und äußerte ängstlich: „Jetzt kommen sie, ach Gott, was fange ich an!“ Er ging hinaus in den Hausflur, wo der Feldjäger schon eingetreten war und zu seiner Begleitung sagte: „Da ist er ja!“ Heil glaubt, daß sein Schwager habe entfliehen wollen. Dienstiel mußte sich nun ankleiden und wurde, nachdem er etwas gegessen, geschlossen abgeführt. Die Frau war sehr erschrocken und sagte nichts.

Dienstiel hatte unter anderm gesagt: er sei nur deswegen aus Koburg entflohen, weil der Kaufmann Lindner wegen seiner Forderung geklagt habe; er habe befürchtet, daß alles verloren gehe, wenn er sich der Sache nicht selbst annehme.

So weit die Aussage des Heil. Beim Affecttrinken hatte die Frau zum Manne gesagt: „Das ganze Dorf und die Umgegend schwagt davon, daß Du die Frau in Koburg erschlagen hast, sage nur, wie Du dazu kommst, einem die Schande zu machen!“ worauf Jener erwidert: „Ach mein Värble, sei doch ruhig und glaube so was nicht, denn ich bin unschuldig und weiß nichts von der Sache.“

Dienstiel hatte seinen Fluchtplan schon entworfen und klug und überlegt bis zu seinem vorläufigen Ziele durchgeführt.

Mittags brachte ihm ein Gerichtsdiener-Gehilfe sein Essen, das er gewöhnlich auf einen kleinen Tisch unweit der Thüre setzte. Gegenüber stand am Ofen eine kleine Bank, worauf sich der Gefangene meist setzte. Der Gehilfe sah sich gewöhnlich im Gefängnis um und kam dem Gefangenen etwas neugierig vor. Darauf baute

er seinen Mann. Er schrieb mit Kreide folgenden Gefangbuchvers auf den Tisch, voraussetzend, daß sich der Gehilfe über diesen beugen und ihn lesen würde. Zu seinem vorhabenden Streiche hatte er in seinen sonderbaren Verhältnissen folgenden Vers gewählt:

Ihr wendet leider Fleiß und Zeit
Auf Dinge, die nichts-tangen,
Und sehet eure Seligkeit
Zuvörderst aus den Augen;
Den Leib versorgt ihr wunderschön,
Die Seele muß zu Grunde gehn
Und ewiglich verderben.

War dieser Vers eine Satire auf seine schlechte Verpflegung, über die er immer klagte, oder auf sein Vorhaben? Oder sollte das Gericht beim Lesen desselben an seine Unschuld, seine Religiosität glauben? Etwas lag bei der Wahl gewiß zu Grunde.

Wie gewöhnlich saß Birnstiel auf der kleinen Bank, als der Gehilfe eintrat. Dieser setzte das Essen auf den Tisch, aber kaum hatte er das mit Kreide Geschriebene gesehen, so bog er sich darüber und las aufmerksam. Während dem macht sich der Gefangene leise auf, schleicht hinter dem Lesenden weg, schlüpft durch die Thüre und schließt den Gehilfen ein. Drauf geht er durch den Corridor, unten an den Thüren des Gerichts vorüber und gewinnt den Kornmarkt. Obgleich nur mit Socken bekleidet und in seinem Aeußern auffällig, ging er gemessenen Schrittes durch die Stadt, wohl berechnend, daß ihn schnelles Laufen noch eher verrathen haben würde. Vom Getreidemarkt aus wendete er sich dem Schlosse zu und gewann so das Freie. Untermwegs lehrte er noch bei einigen Verwandten ein, aß sich bei einem derselben zu Mittag satt, und Neustadt, und die Landstraße vermeidend, gelangte er Abends bei den Seinen an.

So schon der Inquisit seine Flucht begonnen, so anflug hatte er sie anscheinend für die nächsten Folgen berechnet, denn, daß er sich freiwillig wieder vor ein anderes Gericht habe stellen wollen, bleibt ein Märchen.

Allein so widersinnig ist das nächste Ziel seiner Flucht doch nicht, wo er jedenfalls zunächst gesucht wurde. Es mußte ihm alles daran liegen, seine Frau und seine Bekannten dahin zu stimmen, mit ihm gleiche Aussagen vor Gericht zu machen; darüber mußte er sich mit diesen verständigen. Er ging wahrscheinlich deshalb zum Brehm, den er gut kannte und von dem und dessen Frau er viel bereitwilliger aufgenommen wurde, als dieser anfangs vorgab, weil er dort wahrscheinlich nicht gleich gesucht wurde und eher Gelegenheit zum Entweichen haben konnte.

Birnstiel sprach mit seiner Frau leise im Bett; beider Aussagen stimmen aber in Betreff des besprochenen Gegenstandes nicht überein, denn die Frau behauptete, sie habe ihrem Manne gesagt, daß sie guter Hoffnung sei, dieser sagt aber: das habe er schon gewußt, ehe er verhaftet worden sei, die Unterhaltung habe sich nur um die Klage des Kaufmanns Lindner gedreht.

Die Frau fürchtete in ihrem Mann den Dieb, den Verbrecher, sie hatte sich mit Abscheu bei seinem Erscheinen von ihm abgewendet, hatte ihn gescholten. Sie scheint ihn überhaupt nicht innig geliebt zu haben, denn er hatte vor ihr immer Geheimnisse, belog und hinterging sie, ja, hatte sie so gar mehrmals schon mauthschellirt. Und doch macht sie ihm jetzt seine Lage nach Möglichkeit bequem, ja, läßt ihn ins Bett zu sich legen. Es läßt sich annehmen, daß sie entweder den Versicherungen seiner Unschuld Glauben schenkte, oder, trotz aller Abneigung, sich ihren und der Kinder Ernährer erhalten

wollte, denn in letzterer Zeit war es ihr noch trüblicher gegangen als sonst. Die junge Frau, erst 26 Jahre, sollte schon schwere Prüfungen bestehen! —

Der verdächtige Birnstiel war nun bereits von drei verschiedenen Landesbehörden vernommen worden. Die eine lieferte ihn aus (Baiern), der andern war er entflohen (Koburg) und die dritte (Meiningen) wollte ihn nicht wieder ausliefern. Die Regierung zu Meiningen hatte mit der Krone Baiern einen Vertrag über gegenseitige Auslieferung von Unterthanen abgeschlossen, weswegen sich erstere bewogen fand, bei der bairischen Regierung anzufragen: warum man Birnstiel nicht an Meiningen, sondern an Koburg abgeliefert? Die Antwort lautete zwar nicht ganz befriedigend; doch die Sache war einmal geschehen und nicht mehr zu ändern.

Wir haben oben gesehen, daß dem Koburger Justizamte sehr viel an Birnstiel's Auslieferung gelegen war, es unterließ daher auch nicht, wiederholt dringend darum zu bitten, allein man konnte dem von meiningischer Seite nicht entsprechen, da nach der meiningischen Verfassungsurkunde und der Convention vom 20. Juni 1833 Unterthanen an einen auswärtigen Staat behufs einer Aburtheilung nicht abgegeben werden konnten. Nun hatte man aber in Koburg der Untersuchung ein gutes Stück vorgearbeitet, mehrere Actenbände waren schon angefüllt, eine Menge Zeugen verhört; man mußte daher diese Acten haben, wenn man in der Untersuchung weiter fortfahren wollte. Man bat nun von meiningischer Seite um Zufendung dieser Acten; allein dem konnte nun von Koburg aus nicht entsprechen werden, da in jenen auch noch eine Untersuchung gegen drei andere, des gleichen Mordes beschuldigte Individuen enthalten war, die noch

fortgesetzt wurde; doch erbot sich das Coburger Justizamt Abschrift über das zukommen zu lassen, was bereits in der Birnstiel'sche Sache verhandelt war. So blieb Birnstiel beim Kreisgericht Sonneberg in Haft, das die weitere Untersuchung aufnahm, resp. fortsetzte.

Die ersten Verhöre Birnstiel's in Sonneberg hatten ihn schon wieder auf einer Unwahrheit ertappt. Er hatte angegeben, die letzte Kuh von dem Gelde gekauft zu haben, das er zum Ausbau seines Hauses verwenden wollte, ein Kapital von etlichen 90 Fl., das er geborgt hatte; allein man hatte ihn überführt, daß er das Geld schon längst vorher ausgegeben, als er diese Kuh kaufte. Er gab nun eine andere Quelle an, aus der es geflossen. Er hatte, nach seiner Aussage, ein Kapital, im Betrage von 180 Fl., von dem Vormund seiner beiden Kinder erster Ehe erhalten, als die Aeltern der verstorbenen Mutter ebenfalls mit Tode abgegangen waren. Nach der Theilung des großväterlichen Vermögens war es deren ganzes Erbtheil. Der Vormund hatte dieses Geld, statt solches seinen Mündeln zu erhalten, dem leichtsinnigen Vater derselben ausgehändigt. Die zweite Frau wußte nichts davon. Birnstiel hatte das Geld nach und nach, im Verlauf von anderthalb Jahren bis auf etliche 90 Fl. ausgegeben. Seine Frau drängte ihn, eine Kuh zu kaufen; da er nun bisher immer gesagt hatte, er habe kein Geld, so sagte er endlich: er wolle zu seinem Vetter nach Bauerfeld bei Roßburg gehen und dort solches borgen. Er machte sich auch auf den Weg, nahm das ganze Geld von Hause mit und sagte nach seiner Rückkehr zur Frau: der Vetter habe es ihm geborgt.

Vom Bericht darauf aufmerksam gemacht, daß er ja immer von einer Dase gesprochen, erwidert er: Es habe

allerdings eine Schwester seines Vaters in jenem Orte gewohnt, ob sie aber noch dort lebe, könne er nicht angeben.

Das Kapital, das er beim Kaufmann Lindner in Sonneberg zur Uebernahme seines halben Hauses geborgt hatte, betrug 250 Fl.; später hatte er von diesem noch 100 Fl. dazu geborgt, die er einem Schwager hinauszahlen hatte. Lindner hatte ihm nach dem Gaunerstreich mit der Kuh das Kapital klagbar gekündigt. Birnstiel's Frau hatte davon gewußt. Er sagte ihr: er wolle nun nach Bauerfeld gehen und bei seiner Base das Kapital zur Bezahlung des Kaufmanns Lindner borgen. Er machte sich auch an einem Freitage im Sommer 1844 auf den Weg, kam Abends bis nach Cortendorf, blieb die Nacht im dortigen Wirthshause und kaufte am andern Tage, am Sonnabend, in Koburg Getreide. Er kam demnach nicht nach Bauerfeld. Der Leser wird sich erinnern, daß er damals einem Bauer, mit dem er an jenem Freitag ein Stück gegangen, gesagt hatte, er wolle zu seiner Base, und andern Tags, als er diesen in Koburg frühzeitig wieder getroffen, er wäre auch dort gewesen.

Auf Befragen: warum er nicht nach Bauerfeld gegangen? erwiderte er: unterwegs wäre ihm eingefallen, daß der Kaufmann Lindner sich bewegen lassen würde, von seiner Klage abzustehen.

Das Justizamt zu Koburg hatte kurze Zeit nach dem Morde der Jacobi gedruckte Blätter an alle Gerichtsstellen und Polizeibehörden ausgegeben, worin die entwendeten Gegenstände der Ermordeten, soweit man sie angeben konnte, verzeichnet waren. Diese Blätter wurden an allen benachbarten Gerichtsstellen angeschlagen. Es wurde darin aufgefodert, vorkommenden Falls

Anzeige davon zu machen, auch wurde in diesen Blättern Demjenigen eine Belohnung von 400 Fl. zugesichert, der den wirklichen Mörder zur Anzeige brächte.

Birnstiel hatte vor Gericht ausgesagt, daß er diese Bekanntmachungen gekannt, noch ehe er Löffel und Kette nach Kronach zum Goldschmied getragen. Er hätte die Anschläge am sonneberger Gerichtsbret und in zwei Wirthshäusern gelesen gehabt. Auf Befragen: warum er die Gegenstände dennoch zum Verkauf ausboten habe, da er doch gewußt haben müßte, woher sie kämen und wie verdächtig diese seien? erwiderte er: er hätte nicht gedacht, daß diese Kette und Löffel der ermordeten Frau in Koburg gehört hätten.

Es wird ihm ferner mitgetheilt in Betreff der drei geheimnißvollen Briefe. Von diesen wollte er durchaus nichts wissen. Auf Hinweisung, daß in diesen Briefen auch von ihm die Rede sei: „Dann mögen sie es anzeigen, mag es sein was es will!“

Der Richter citirte, um auf das Schändliche des Lügens aufmerksam zu machen, die Bibelstelle: „Die Lügner sind Gott ein Greuel; Gott bringt die Lügner um.“ Er erwiderte gelassen: „So soll mich Gott strafen und umbringen, früher oder später! Was man auf der Erde ist, weiß man, aber nicht was man wird, und wenn man sich auch vor Menschen nicht fürchtet, so muß man Gott fürchten; denn Gott sieht und hört Alles.“ — Ueberhaupt war er mit moralischen Sprüchen und Bibelstellen gleich gern bei der Hand.

Birnstiel's Frau hatte bis jetzt noch unverdächtig dagesstanden, deshalb hatte sie ihre Freiheit behalten; als aber ihre Mitwissenschaft an Dem und Jenem, was ihr Mann gethan, bedeutender erschien, als sie angab, wurde

sie am 10. Oct. 1845 ebenfalls in Haft gebracht. Das herzogl. Verwaltungsamt Sonneberg hatte die Weisung erhalten, vorläufig für die Erhaltung der Birnstielschen Kinder Sorge zu tragen.

Schon Tags darauf meldete sich die Verhaftete freiwillig zum Verhör:

Als sie in ihren Mann gedrungen, wieder eine Kuh zu kaufen, wäre dieser 14 Tage nach Pfingsten im vorigen Jahre angeblich nach Bauerfeld gegangen, um von seiner Base Geld zu holen. Er wäre über Nacht ausgeblieben und habe bei seiner Rückkunft aus Koburg Fleisch, Zucker und Kaffee, sowie auch Getreide, mitgebracht. Er habe ihr gesagt: Seine Base hätte ihm jetzt das verlangte Geld nicht geben können, sie hätte es noch nicht zusammengehabt, er solle aber später nach Koburg kommen, dorthin solle es ihm ihr Sohn bringen. Doch habe sie ihm 2 Thaler geschenkt und davon habe er die Einkäufe gemacht. Nach 14 Tagen sei ihr Mann an einem Mittwoch angeblich wieder nach Koburg gegangen und wäre erst am andern Morgen 8 Uhr zurückgekehrt, trotzdem er ihr versprochen, an demselben Tage wieder zurückzukommen. Sie habe über sein Ausbleiben gescholten, er aber entgegnet: Wenn man alle Wege wüßte, ginge man keinen irre. Er habe in Koburg bis Abends 6 Uhr im Gasthof „Zum Löwen“ warten müssen. Es wäre nun zu spät geworden, nach Hause zurückzukehren, und wäre bis Cortendorf gegangen, um da zu übernachten. Von da sei er früh vor Tag wieder weg. Als ihr Mann nach Hause gekommen, habe er einen Lederbeutel hervorgezogen, ihr diesen gezeigt und gesagt: da wären 90 Fl. darin; er habe auch den Inhalt vor ihr ausgeschüttet und da hätte sie Gold- und Silbergeld untereinander gesehen. Er habe gesagt: das

hätte er von seinem Vetter erhalten. Es waren, soviel sie gesehen, Zehnguldenstücke, Thaler und Doppelthaler, auch Acht- und Biergrofchenstücke gewesen. Die drei male, daß ihr Mann weggewesen, zwei mal in Bauerfeld und einmal in Koburg, wäre in der Zeit von Pfingsten und Jacobi gewesen, das letzte mal kurz vor Jacobi. Es wäre dieses auch früher gewesen, als er nach seiner Angabe fortgegangen, um das im Lotto gewonnene Geld zu holen.

Einige Tage später ließ sich die Birnstiel abermals zum Verhör melden: Sie wisse gewiß, daß ihr Mann wenigstens ein Jahr vor seiner Verhaftung kein Geld mehr von dem Erbtheil seiner beiden ältesten Kinder gehabt habe; sie sei auch zuweilen über das Schränkchen gekommen, worin ihr Mann stets sein Geld verwahrt, wenn sie hier und da sich den Schlüssel habe geben lassen, um in die Wirthschaft etwas zu entnehmen, aber es sei immer nur wenig Geld dagewesen, höchstens effliche Gulden. Ihr Mann habe ihr auch mehrere male selbst gesagt: er habe kein Geld mehr.

Auch noch Folgendes:

Etliche Tage nach dem Morde war eine kaufrende Handelsfrau in Birnstiel's Stube gekommen. Sie erzählte von der schrecklichen Koburger Mordthat. Birnstiel hörte, ohne zu erschrecken, gelassen zu und sagte nur: „So!“

Die Birnstiel hatte, als sie in der Schenke zu Oberknd einkehrte, drei Männer an einem Tische über den Mord sprechen hören, von denen einer sagte: Sie hätten die Uebelthäter erwischt. Diese sagte es ihrem Manne, als sie nach Hause kam, der abermals in seinem Aeußern nicht das Mindeste verrieth und nur mit seinem gelassenen „So!“ ihr antwortete.

Von nun an wollte die Frau nichts mehr wissen, sie rief Gott zum Zeugen an und erbot sich, einen Eid darauf zu leisten. Nur als sie wieder abgeführt werden sollte, fiel ihr noch ein, ihr Mann habe, seit er das Geld angeblich vom Better mit nach Hause gebracht, den Schlüssel zum Schränkchen nicht mehr hergegeben, trotzdem sie ihn mehrere male darum gebeten.

Noch ein gewichtiger Zeuge trat gegen den Inquisiten auf: seine eigene Schwester, eine verheiratete Dorst. Diese war im Spätsommer zufälligerweise nahe an der Fronveste vorübergegangen. Da hätte sie die Stimme ihres Bruders aus derselben gehört. Er grüßte und fragte, was die Seinen machten? Sie hätte ihm geantwortet: Die wollten nichts mehr von ihm wissen. Da habe er ärgerlich gesagt: „Was? Und man hat mir gesagt, das jüngste Kind sei so nicht von mir!“ Dann habe er ihr aber aufgetragen, Folgendes an seine Frau auszurichten: Sie solle im Verhör ansagen, sie wäre, statt ein mal, zwei mal in der Mühle zu Malmerß gewesen; das Zeug, wovon den Kindern die Kleider gemacht worden, wäre auf dem oberlinder Marke, die Elle zu 30 Kr. gekauft worden, und dann solle sie sagen, er (Birnstiel) wäre nach dem Kuhkaufe in Koburg gewesen. Das — sagte die Dorst, wäre im Juli gewesen. Ein anderes mal hatte sie ihn im August wieder an derselben Stelle gesprochen. Er hatte zu ihr gesagt: Seine Sache sei nun bald aus, er werde bald wieder nach Hause kommen und da würde Vieles anders werden. Dann habe er ihr noch aufgetragen: Sie solle es ja nicht leugnen, daß er in die Lotterie gesetzt, es sei das, was er über das Geld mit der Lotterie gesagt, durchaus richtig. Sie habe es auch ihrer Schwägerin ausgerichtet; diese habe aber darauf gesagt: Sie könne

so nicht aussagen, sondern wolle bei der Wahrheit bleiben, worauf sie Jener entgegnet: „Mache es, wie Du willst, ausgerichtet habe ich Dir!“

Auch aus der Birnstiel brachte man mehr und mehr heraus. Sie gab endlich Alles an, was ihre Schwägerin gesagt hatte. Ihr Mann war am Mittwoch vor dem Kuhkauf in Koburg gewesen. Er hatte ihr, ehe er nach Koburg ging, gesagt: sie solle nicht sagen, daß er dahin sei; wenn Jemand frage, so solle sie nur aussagen: er wäre zum sonneberger Bogelschießen. Ueber sein Erscheinen am Donnerstag Morgen, nachdem er von Koburg zurückkam, sagt sie aus: „Blutflecken oder so etwas Besonderes habe ich an seiner Kleidung nicht bemerkt, doch sah er so dick um die Augen herum und verstört aus, als wenn er die Nacht über nicht geschlafen gehabt hätte; auch legte er sich sogleich ins Bett und schlief.“

Wie lange er geschlafen, konnte sie nicht angeben, da sie einen Gang thun mußte und mit Brotbacken beschäftigt war. Er brachte ein Paar neue Stiefeln, Socken, Hosenzeug, ein Stück Tibet und drei seidene Tücher mit. Die beiden letztern Sachen wollte er in einem blauen Papier auf der Chaussee gefunden haben, das Andere hatte er sich in Neustadt gekauft. Der oberlinder Jahrmarkt war später; da aber die Sachen von dem Tibet für die Kinder erst nach jenem Markte gemacht wurden und ihr Mann ihr hatte sagen lassen: sie solle aussagen, das Zeug wäre auf jenem Jahrmarkte, die Elle zu 30 Kr. gekauft worden, so habe sie auch zu dem Schneider und den Leuten so gesagt.

Birnstiel leugnet anfangs, mit seiner Schwester von der Fronveste aus gesprochen zu haben, doch, in die Enge getrieben, gibt er solches zu, aber zu einer andern

Zeit, und gibt für Alles seine Beweggründe auf eine andere Weise an, als man anzunehmen geneigt sein muß. Er hat für Alles eine sofortige Antwort, eine Ausflucht. Er sagt unter Anderm: „Ich habe es nur um deswillen gethan, damit meine und meiner Frau Aussagen übereinstimmen sollten und eine Bernehmung meiner deshalb zu ersparen.“ Er gesteht zu, zu seiner Frau gesagt zu haben, er hätte den Tibet gefunden, weil sie immer deshalb gezankt, er kaufe den Kindern zu viel. Doch die drei Halstücher, die wären damals nicht mit dabei gewesen, die wären ja getragen, und noch von seiner ersten Frau her.

Allerdings hatte die Frau ausgesagt: die Tücher, die mit beim Tibet gelegen hätten, wären schon getragen gewesen; der Verhaftete wußte daher schlaue diese von jenem Stück Zeuge zu trennen.

Birnstiel waren, da er schwächlich und kränklich war, bald nach seiner zweiten Haftnahme, die Ketten wieder abgenommen worden; nachdem er jedoch diese Begünstigung auf solche Weise misbraucht hatte, wurde er wieder an die Wand geschlossen.

Am 30. Oct. 1845 Nachmittags kam Birnstiel unerwartet und freiwillig mit einem Bekenntniß vor, nachdem er durch den Amtsbdiener vorher um ein Verhör bitten lassen.

„Ich will die Wahrheit sagen“, sprach er mit sicherer und ruhiger Stimme, „denn ich habe bemerkt, daß meine Ehefrau hier festgehalten wird und wahrscheinlich wird dieselbe mit der Wahrheit nicht herauswollen, um mich zu retten. Deshalb will ich selbst die Sache ins Gleiche bringen, damit meine Frau wieder nach Hause

zu ihren Kindern kommt. Ich habe Ihnen nämlich die Wahrheit nicht gesagt."

Seine Erzählung lautete: Er war im vorigen Jahre das erste mal um Johanni in Koburg, nicht um Getreide, sondern um Geld zu holen. Es war an einem Freitag. Er erkundigte sich, wer Geld zu verleihen habe, und wurde an eine am Markte wohnende Frau gewiesen, die einen Kramladen hatte. Er ging zu dieser, die er nicht kannte, und fragte sie: ob er von ihr 400 Fl. auf Consens geliehen erhalten könnte? Die Frau sagte: sie habe 1000 Fl. zu verleihen, aber nur im Ganzen; wenn er eine kleinere Summe wolle, so solle er zur Dorothea Jacobi dort gegenüber gehen, die habe immer Geld liegen. Er ging gleich zu dieser, fand sie aber nicht zu Hause. Das war zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags. Nachmittags 1 Uhr ging Birnstiel wieder hin, er traf sie auch allein zu Hause in ihrer Stube und brachte ihr sein Anliegen vor. Sie erwiderte: Sie habe zwar Geld liegen, doch habe sie ihre Vermögensverwaltung einem Manne übergeben, mit dem sie erst Rücksprache nehmen müßte; er solle später wieder kommen. Als Birnstiel an diesem Tage nach Hause kam, sagte er zu seiner Frau: er wäre in Bauersfeld bei seinem Better gewesen, der ihm Geld versprochen habe. Von der Jacobi sagte er nichts.

Vierzehn Tage später ging Birnstiel wieder nach Koburg, abermals an einem Freitage. Er ging erst Nachmittags von Jagdshof weg und sagte seiner Frau: er wolle wieder nach Bauersfeld zum Better und dann nach Koburg, um Getreide zu kaufen. Unterwegs traf er den Georg Sussa Paulus aus Heinersdorf und blieb mit diesem in Cortendorf über Nacht. Er ging am andern Morgen bald nach Koburg, traf um 6 Uhr dort

ein und ging mit einem Bekannten auf den Exercirplatz, um dort dem Exerciren zuzusehen. Von dort zurückgekehrt, kaufte er einen Simer Getreide und ging gegen 11 Uhr zur Jacobi. Er traf dieselbe wieder in ihrer Stube und fragte: ob sie ihm jetzt das Geld borgen wolle? Sie entgegnete: sie könne noch keine bestimmte Antwort geben, da sie mit jenem Manne noch nicht gesprochen; sie wolle das aber thun und er solle später wiederkommen. Er machte sich abermals auf den Heimweg und kam auf die Weise mit seinem Getreide und den Bauern nach Hause, wie er bereits angegeben hatte.

Lassen wir nun den Geständigen selbst wieder weiter erzählen, was sich an jenem verhängnißvollen Abend des 17. Juli ferner ergab:

„An einem Mittwoch vor Jacobi vorigen Jahres ging ich nun das dritte mal nach Koburg, um mir dort das Geld zu verschaffen. Ich ging Mittags zu Hause weg und sagte zu meiner Frau, ich ginge nach Bauerfeld zu meinem Better, ich ging aber gerade nach Koburg zu, kehrte bei einem Bäcker ein, der Bier schenkt und bei dem ich auch an beiden vorigen malen gewesen. Ich kam bei diesem Abends zwischen 5 und 6 Uhr an, hielt mich eine Stunde bei ihm auf, trank ein Quärtchen Bier und ging dann zum Hause der Jacobi, um wegen des Geldes anzufragen. Ich traf sie allein in ihrer Stube. Ich mußte mich auf einen Sessel bei der Kammerthüre niedersetzen und sprach lange mit ihr. Ich erzählte ihr auf ihr Befragen meine ganzen Familienverhältnisse und es war schon dunkel, als ich noch bei derselben war. Aber, ach Gott, Herr Kreisrichter, ich kann Ihnen nun nicht weiter erzählen, was vorgekommen ist, es versagt mir die Stimme! — — —.“

Der Inquisit sank dabei an eine Mauer, schloß die Augen und geberdete sich wie ein Ohnmächtiger. Nach einer Weile richtete er sich indes wieder auf und bat mit schwacher, stammelnder Stimme um ein Glas Wasser. Sein Gesicht war bleich. Nachdem er das Glas Wasser erhalten, ermahnte ihn der Inquirent, nun sein Gewissen vollends zu erleichtern und der Wahrheit gemäß Alles zu bekennen.

„Ich will Ihnen, Herr Kreisrichter“, rief er, „Alles bekennen und die Sache gerade heraus erzählen, da ich ja sehe, daß auch mein Leugnen nichts mehr hilft. — Ich hielt mich wol eine Stunde bei der Jacobi auf, sodasß die Dunkelheit schon in die Stube brach. Sie gab mir nämlich wegen des Geldes noch immer ausweichende Antworten. Während ich noch mit ihr im Gespräche darüber war, sprach sie zur Thür hinaus mit Jemandem und reichte auch 3 Kr. hin. Bald darauf kam eine ältliche Weibsperson, die ihr für jene 3 Kr. Kirschen auf einem Teller brachte, setzte diese in die Stube und die Jacobi speiste die Kirschen. Ich kannte die Person nicht. Als es nun, wie gesagt, dunkel wurde, bat ich die Jacobi dringend, daß sie mir das Geld geben solle, und stellte ihr vor, daß ich um deshalb schon mehrere male bei ihr gewesen sei und sie mich immer hinhalte. Sie wurde heftig und sagte, daß ich nicht grob werden und das Loch treffen solle. Ich entgegnete ihr: daß ich ja nicht grob sei und daß sie vielmehr gegen mich handle, wie ich es nicht erwartet hätte. Sie ging dabei zur Stubenthüre hinaus auf den Hausobrn zu und ich folgte ihr dahin. Dort bat ich sie nochmals um Geld; allein sie sagte mir, ich solle mich sofort aus dem Hause packen, und wenn ich nicht ginge, wüfse sie mich die Treppe hinab; sie faßte mich dabei am Arm, um

Der Schretzer Wirtstiel.

ng auszuführen, allein ich drehte mich um
e ihr dabei mit meinem Stocke einen Schlag
pf und dann noch einen dergleichen, wovon sie
ach und mit dem obern Leibe auf die Treppe
dort in der Nähe der Küche ist. Als ich
ührt hatte, kehrte ich in die Stube zurück
ort das Geld, die Löffel, die Kette und die
ommen und bin aus dem Hause geeilt, nach-
en die Thüre zugeschlossen hatte. Der Fapfen-
gerade vorbei, dem schloß ich mich an und
Deslau zu aus der Stadt."

war das erste Geständniß des Mörders, doch
sahen es noch nicht Alles erschöpfend.

des Mörders Beschreibung war der Stock, mit
dem Opfer die tödtlichen Wunden versetzte,
ng und unten 1 Zoll dick, mit Spitze und
änge. Er war von Birkenholz und oben mit
Lannenthorpelholz geschnitzten Knopf versehen,
nsehen einer Hirschgeweihkrone hatte. Der
auf einer Seite, auf welcher Maasflängen
n waren, breit geschnitzt; ein sogenannter
wie solche die Schneidmüller und Holz-
tigger Gegend tragen.

ab ihr", sagte Wirtstiel weiter, „mit diesem
t Schläge. Beim ersten Schlag schon tau-
bei Schritt zurück, und als ich ihr gleich dar-
elben versetzte, sank sie vollends auf die Treppe
ieder. Ich holte mit dem Stocke aus, hatte
Knopf in der Hand und schlug mit dem untern
Genauer kann ich nicht angeben, auf welchen
Kopfes ich die Jacobi geschlagen habe, doch
mir dabei das Gesicht zu. Als ich ihr den
ng versetzt hatte, rief sie etwas, wie „Gütte“

aber „Setzt“ das weiter nicht verständlich war. Sie murmelte dann noch vor sich hin.“

Weiter: „Ich holte beim Schlagen ordentlich aus, und da der Stoß schwer ist, so brauchte ich meine ganze Kraft nicht anzuwenden.“

Weiter: „Der Zapfenstreich ging gerade vorüber, als ich eben in der Stube noch nachsuchte. Ich hielt mich keine Viertelstunde auf, denn ich eilte sehr und besorgte, die Leute möchten mich ertappen, da die Hausthüre unten offen war. Ich ging aus der Stube hinaus und den Gang vor. vorne lag mir zur linken Seite die Jacobi noch auf dem Treppchen und murmelte noch unverständliche Töne in sich hinein. Ich ließ sie liegen und stieg die Treppe hinab.“

Nach seiner weitern Aussage ging er zunächst auf den Kommodenschrank in der Stube zu, an dem der Schlüssel saß. Er durchsuchte die Fächer, die übrigen Behälter des Schrankes aber nicht. Er fand ein Dörbchen, in dem kleines Geld war, und steckte dieses zu sich; er zog dann das dahinter liegende Fach auf, in dem ein gefüllter lederner Beutel lag, den er ebenfalls zu sich nahm. Darauf ging er sofort in die Kammer, deren Thüre offen stand, und machte sich an das Spiegelkästchen, an dem ebenfalls der Schlüssel saß. Er öffnete dieses und fand darin 8 silberne Löffel, die er in sein Ränzchen steckte. Ferner: 2 Paar goldene Ohrringe und einen Fingerring, die in einer Pappschachtel waren, mit Baumwolle ausgelegt. In dieser Schachtel lag auch die goldene Kette. Er steckte das Alles zu sich. Aus einem silbernen Schächtelchen nahm er 3 in Papier gewickelte Dukaten. In der Kammer lag noch ein Paket mit Zeug und Lächern, das er ebenfalls mitnahm.

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr kam er in Cortendorf an und kehrte im dortigen Wirthshaus ein, wo er sich Wurst und Bier geben ließ. Von da ging er um 9 Uhr nach Deslau zu und da er im dortigen Wirthshause noch Alles munter fand, beschloß er da zu übernachten. Er ließ sich wieder Bier geben und bestellte sich ein eigenes Schlafgemach. Als er darin war, besah er bei Licht die geraubten Sachen und zählte das Geld. In dem ledernen Beutel befanden sich 5 preussische Doppelthaler, 2 Speciesthaler, 2 Guldenstücke und 2 halbe dergleichen, dann Acht- und Viergroschenstücke. Den Geldbeutel, sammt den Münzen aus dem Körbchen steckte er in seine Jagdtasche. Die ganze Summe betrug 50 Fl. 32 Kr., außer den 3 Dukaten. Den Ranzen legte er auf einen Stuhl, er selbst sich ins Bett. Später trat noch ein Mann ein, der mit in der Kammer in einem andern Bett schlief. Am andern Morgen, als es anfang Tag zu werden, stand er auf, bezahlte seine Zechen und eilte seiner Behausung zu; doch in Neustadt kehrte er noch ein und kaufte sich bei dem Kaufmann Falk, dem Schwiegersohne der Ermordeten, Hofenzug und Socken, und bei einem dortigen Schuhmacher ein Paar Stiefeln. Morgens 8 Uhr traf er in seinem Hause ein. Seiner Frau zeigte er das Geld und sagte ihr, er habe es vom Better in Bauerfeld, den er in Koburg getroffen. Er schüttelte dabei das Geld aus dem Beutel in die Hand, worunter auch die Dukaten waren. Das Packet zeigte er ihr ebenfalls, vorgebend, er habe es unterwegs gefunden. Von der Kette, den Löffeln und den Brettsen, die er mitgebracht, sagte er nichts und verschloß diese und das Geld in seinen Wandschrank. Von dem Gelde kaufte er an demselben Tage noch Mehl und machte Zahlungen, namentlich 16 Fl. 16 Kr. in die

Untersuchung für erhaltenes Holz und andere kleinere Posten.

Wiederholt behauptet er: daß ihm die Mordgedanken erst angekommen wären, als die Jacobi sich nicht erweichen lassen und ihn gepackt hätte. Er allein habe die That verübt, Niemand darum gewußt, oder geholfen. Das Geld aber habe er bedurft, um den Kaufmann Studner zu bezahlen.

Noch legte Birnstiel ein anderes Geständniß ab: die drei räthselhaften Briefe habe er mit Beihülfe des Gerichtsdienergehilfen Popp in Koburg geschrieben, der ihn in dortiger Haft zu jener Zeit verpflegte. Popp hatte einstmals bei ihm eingekerkelt. Bei dieser Gelegenheit kam er mit Popp ins Gespräch, dieser klagte ihm seine Noth in seiner Familie, und sagte: er wolle auch ihm helfen. Birnstiel faßte Zutrauen und erzählte nun den an der Jacobi begangenen Mord, da ihm, wie er sagte, dieser „schwer auf dem Gewissen gelegen habe“. Popp sicherte ihm nochmals zu, ihm zu helfen, und zwar durch Briefe, die sie zusammen schreiben wollten, damit der Verdacht auf Andere komme. Er brachte Feder, Tinte und Papier ins Gefängniß und schrieb daselbst drei verschiedene Briefe mit eigener Hand unter verschiedenen Daten. Diese Briefe mußte Birnstiel jedesmal an dem bestimmten Datum zum Fenster hinauswerfen. Um die Sache noch glaubhafter zu machen, steckte er die Ohrringe und den Ring in die beiden ersten Briefe: Diese Ringe hatte er bei seiner Arretur in der Rocktasche, sie waren nicht gefunden worden (?), als man ihn durchsuchte. Zwei von diesen Briefen versiegelte Popp mit einem Knopf und brachte das Siegelstück dazu mit. Die Briefe hatte er bis zur Zeit des

Auswerfer im Gefängniß verwahrt. Das Siegel des einen machte Popp mit einem abgeschnittenen Korkkopsel von des Irretirten Schnapsflasche. Trotzdem das Gefängniß aufs Genaueste damals durchsucht wurde, fand man den dritten Brief nicht. Birnstiel hatte diesen in eine schmale Fuge seiner Lattenbank geschoben.

Um das etwaige Auswerfen eines Briefes aus dem Gefängniß zu verhüten, hatte man nach dem Auffinden des zweiten Briefes das Fenster so verwahrt, daß kein solcher dazwischen durchging. Vor dem Fenster war nämlich schon jetzt ein Drahtgitter, ziemlich eng geflochten, aber darüber war zwischen diesem und dem obern Gesimse eine Hand breit frei. Diese Oeffnung mußte ein Schreiner mit einem Brete vernageln. Und doch wurde auch der dritte Brief, wie die beiden ersten zum Fenster hinausgeworfen. Um es zu können, hatte Popp dem Verhafteten Hammer und Zange gebracht, das Gitter so weit zu lüften, als es zum Durchwängen des Briefes nöthig war.

Der Inhaftirte sagte schließlich noch bei diesem Geständnisse: „Ich vertraute mich in meiner Herzensangst dem Popp; hätte er mich verrathen, so hätte ich ebenso gethan. Ich riskirte dieses.“

Wie kam aber der Gerichtsdienergehilfe dazu, um nichts und wieder nichts sich so für einen argen Verbrecher zu interessiren, daß er seiner Pflicht und seines Eides in solcher Weise vergaß und Ruf und Stelle aufs Spiel setzte? Warum sollte er das Geständniß nicht anzeigen, da auf die Entdeckung des Räubers 400 Fl. gesetzt waren?

Popp wird von seinen Vorgesetzten als ein kluger, gewissenhafter Mann geschilbert; aber er konnte nicht mehr vernommen werden. Schon zur Zeit, als der

zweite anonyme Brief gefunden worden, bettlägerig, starb er bald darauf.

Offenbar hatte der Inquisit noch nicht Alles angegeben. Was trieb ihn aber mit einem Male zu diesem Geständnisse, dem er so lange und beharrlich auszuweichen gesucht, wobei er all seine Scharfsinn, jedes ihm zu Gebote stehende Mittel aufbot? Von einer Reue, von Gewissensbissen ist bei ihm noch nichts bemerkt worden und er hing zu sehr am Leben, um sich desselben nicht gern noch länger zu erfreuen. Was ihn zunächst zum Geständnisse getrieben zu haben scheint, war allerdings die Liebe zu seiner Frau und zu seinen Kindern, oder der Gedanke, diese nicht mit Leiden zu lassen. Es mag diese Behauptung etwas sonderbar klingen, allein sie wird sich später als richtig erweisen. Brustiel lebte im Hause nicht zum Besten mit seiner Frau, er hatte sie sogar mishandelt und sie auch in letzter Zeit noch im Verdacht der Untreue gehabt. Aber als er erfuhr, daß sie im Gefängnisse sitze, bemächtigte sich eine gewaltige Aufregung seiner, die offenbar ihn ins Verbrechen trieb: „Er wolle die Sache nun ins Gleiche bringen, damit seine Frau wieder nach Hause zu den Kindern komme.“

Aber der Verbrecher hat offenbar mancherlei Neben-umstände nicht bekannt, oder in seinen Angaben ver-
dreht. Was konnte ihm das nützen — wird man fragen — da er den schmerzlichen Raubmord eingestanden, wodurch er sein Höchstes, was er hatte, nach damaligen Gesetz, sein Leben verwirkt hatte? Er mochte wol denken, sich dadurch eine gelindere Strafe, vielleicht eine spätere Begnadigung zu erwirken.

Es war durch ärztliches Gutachten nachgewiesen wor-

den, daß drei Wunden am Kopfe der Ermordeten von einem schneidenden, nicht allzuschaffen Instrumente herührten, folglich konnten sie mit einem Stocke nicht beigebracht worden sein, wie der Mörder behauptet. Ferner hat man vier besondere Wunden bemerkt; während dieser sagt, er habe nur zweimal zugeschlagen, konnte demnach nur zwei Wunden beibringen. Die Leiche lag so ruhig da wie eine sanft Entschlafene, nicht wie eine gewaltsam Getödtete, die noch einige Zeit lebt und zum Bewegen wie zum Sprechen Anstrengungen macht, die noch einen schweren Todeskampf haben konnte.

Nachweislich waren gleich in den ersten Tagen 53 Fl. 52 Kr. von dem geraubten Gelde ausgegeben worden, Birnstiel hatte auch eine Kuh für 56 Fl. gekauft und diese gleich baar bezahlt, und doch wollte er nur 50 Fl. 32 Kr. und 3 Dukaten in Gold von der Ermordeten mitgenommen haben. Die Frau wollte Zehnguldenstücke darunter bemerkt haben, als er ihr das mitgebrachte Geld zeigte, und der Räuber gibt an, es wären keine solchen mit dabei gewesen. In den herausgeworfenen Briefen hat er selbst angegeben, daß die Summe des Entwendeten 500 Fl. in Gold und Silber betrage, darunter Zehn- und Fünfsthalerstücke.

Es kommen aber auch noch andere Dinge zum Vorschein, von denen bisher noch nicht die Rede war. Die Birnstiel sagte aus: Als ihr Mann von Koburg aus mehrere male dringend an sie geschrieben: sie oder seine älteste Tochter solle zu ihm kommen, habe sie sich endlich entschlossen, letztere zu schicken. Als das zwölfjährige Mädchen in Begleitung einer Dorothea Greiner nach Koburg gekommen und wirklich den Vater in Gegenwart eines Gerichtsherrn und eines Dieners gesprochen, habe der Vater das Kind beim Erblicken heftig umarmt

und geweint, ihr aber dabei einige zusammengelegte Zettel in die Hand gedrückt und ihr zugeflüstert: Sie solle das einstecken und zu Hause der Mutter geben. Auf dem Zettelchen habe gestanden: sie (die Birnstiel) solle nach Heinersdorf gehen und dem Schulbärle und den bewußten Bauern sagen, sie sollten beim Verhör aussagen: er wäre zwei mal in Koburg gewesen, ein mal um Jacobi und das erste mal fünf Wochen vorher. Dann solle sie von dem Gelde, von Bauerfeld und den Freunden nichts sagen, sonst dauere seine Untersuchung länger.

Die Frau sagte in demselben Verhöre (27. Nov. 1845) freiwillig noch Folgendes aus: An dem Freitage, wo ihr Mann das zweite mal nach Koburg ging, wollte sie ins Holz und suchte nach dem kleinen Beil, das sie nicht auffinden konnte. Andern Tags, als ihr Mann zurückkam, sagte die älteste Tochter zu ihm, daß das Beil weg sei; er erwiderte: das sei nicht fort, er habe es selbst mitgenommen, um es bei einem Schmiede härten zu lassen. Als ihm nun die Frau Vorwürfe machte, daß er ohne ihr Wissen das Beil mitnehme, sagte er: „Man brauche ihr nicht Alles an die Nase zu hängen.“

Am Morgen des Donnerstags, als ihr Mann das dritte mal von Koburg zurückgekommen war (18. Juli), war sie eben mit Brothacken beschäftigt. Da sagte ihr die älteste Tochter, daß das Beil wieder da sei. Birnstiel hörte es, warf dem Kinde einen zornigen Blick zu und machte mit der Hand eine Bewegung, als wenn er dieses auf den Mund schlagen wolle. Als nun die Frau fragte, wer es gebracht, erwiderte Jener in einem barschen Tone: „Sie haben es eben geschickt!“ Die Frau dachte weiter nicht daran; als aber ihr Mann in Kronach festgesetzt worden war, schöpfte sie gegen

diesen Verdacht und das Beil fiel ihr wieder ein. Sie fragte die älteste Tochter: wer denn das Beil gebracht habe? und diese erwiderte: daß dieses ein ihr fremder und städtisch gekleideter Junge gewesen sein müsse, der eben da gewesen. Sie habe das Beil zuerst auf den Brettern in der Stube liegen sehen und der Vater habe einen neuen Stiel daran gemacht.

Die Birnstiel gesteht zu: Sie habe damals nun wol den Verdacht geschöpft, daß ihr Mann die Koburger Frau todt geschlagen haben könne, allein sie habe die Angeberin nicht machen wollen, und habe deshalb geschwiegen. Jetzt aber, da sie hier verhaftet sei, sage sie Alles heraus, was sie wisse, und halte nichts mehr zurück.

Das Beil hatte ihr Mann ungefähr ein Vierteljahr vorher von dem Beilschmied zu Oberlind auf dem dortigen Jahrmarkte gekauft, es war daher nach ihrer Meinung noch neu und gut und bedurfte keiner Reparatur. Sie hatte solches damals, als es am 18. wieder gesehen wurde, nicht genau betrachtet, sondern erst nach der Verhaftung des Mannes, und da hatte sie nichts Besonderes daran bemerkt, auch nicht daß es gehärtet worden war. Das Beil befand sich nach ihrer Angabe noch zu Hause und war ungefähr 3 Zoll lang und 2 Zoll breit, hinten mit einem breiten Rücken und daran ein Stiel von 1 Fuß Länge.

Das bezeichnete Instrument wurde auch gleich darauf in Birnstiel's Wohnung vorgefunden und vor Gericht gebracht. Es ist eine kleine Herbart, 5 Zoll lang, an der Schneide $2\frac{1}{2}$ Zoll, hinten an der Fläche $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, sonst so, wie es die Frau beschrieben.

Bernommen, gab der Kürschner Albrecht, der der Witwe Jacobi gegenüber wohnte an: die Jacobi habe ihre Hausthüre gewöhnlich Abends zwischen 6 und 7 Uhr

verschlossen und sich zeitig zur Ruhe gelegt. An jenem Mittwoch Abend aber, als der Mord vorgefallen, habe er noch um 11 Uhr ein schwaches Licht in der Kammer der Jacobi bemerkt. Es sei ihm dieses aufgefallen, aber er habe geglaubt, sie sei krank und habe sich darüber niedergelegt. Sie pflegte an den Sommerabenden gar kein Licht anzuzünden.

In einem Verhöre (3. Dec. 1845) aufmerksam darauf gemacht, daß mit dem bewußten Stocke, der kaum ein halbes Pfund wiege, die tödtlichen Verletzungen unmöglich beigebracht worden seien, betheuerte er dennoch fest, daß es doch so gewesen. Als aber die Frage an ihn gerichtet ward, was es mit dem Beile für eine Bewandniß gehabt, als es gefehlt habe? wird er verlegen und stammelt: „Das weiß ich nicht — — ich habe es bei dem neustädter Beilschmied — —.“

Auf die Aufforderung, die reine Wahrheit zu bekennen, schwieg er; nach nochmaliger Aufforderung brach er aber nach sichtbarer Verlegenheit in die Worte aus: „Herr Kreisrichter, es ist so — — ich habe — — ich habe sie erschlagen — die Jacobi — — mit einem Beile!“

Nach diesen Worten läßt er den Kopf sinken, sodaß er mit der Stirn auf den Rand der Gerichtstafel zu liegen kommt; eine kurze Pause der Stille tritt ein, dann sinkt der Inquisit ohnmächtig vom Stuhle, daß er auf dem Fußboden liegt. Mit Hülfe des herbeigerufenen Gerichtsdieners wird er wieder auf einen Stuhl in eine Ecke gesetzt, er erholt sich allmählich und nachdem er einige male Wasser getrunken, kommt er so weit wieder zu Kräften, daß das Verhör mit ihm fortgesetzt

werden kann. Seine jetzigen Aussagen weichen in vielem von den frühern ab:

Als Birnstiel zum zweiten mal am Freitag nach Koburg ging, nahm er das kleine Beil mit zu einem Schmied nach Neustadt, um solches zu stählen. Damals, behauptet er, habe er noch keine Mordgedanken gehabt, die wären ihm erst am Montag vor der That angekommen. Als er am Donnerstag von Hause wegging, nahm er ein etwas größeres Beil mit, jetzt mit dem Vorsatze, die Jacobi zu ermorden, wenn sie sich durch seine Bitten um Geld nicht bewegen lasse. Als er in Neustadt angekommen war, ging er zu einem Bier-schenken, er trank zwei Quärtchen Bier und aß dazu Brot; dann ging er zum Schmied, wo er die erstere kleine Art gestählt, aber ohne Stiel fand. Er steckte sie so zu sich und ließ dem Schmied die mitgebrachte da, diese ebenfalls zu stählen. Er mußte zur Ausführung seines Mordes eine Art mit nach Koburg bringen, denn wäre die früher dem Schmied gegebene nicht fertig gewesen, so hätte er die bei sich habende mitgenommen. Von da ging er nach Deslau; er ließ sich dort wieder zwei Quärtchen Bier geben und kam Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr in Koburg an. Als er in eine Straße kam, wurde eben von einer Behörde ein Haus besichtigt, wobei sich mehrere Menschen versammelt hatten, er mischte sich darunter, um die Zeit hinzubringen, denn er wollte erst zur Jacobi, wenn es dunkelte. Als sich die Leute zerstreuten, ging er in seine frühere Bier-kneipe, zu einem Bäcker und ließ sich da wieder Bier und Brot geben. Er trank drei Quärtchen. Er blieb wieder etwa eine Stunde und machte sich um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr auf den Weg zur Jacobi. Er fand die Hausthüre offen, ging die Treppe hinauf, und als er an die Stu-

benthüre kam, wollte eben die Jacobi zur Stube heraus, sie kehrte aber wieder um, als er ihr einen guten Abend bot, und setzte sich auf einen Stuhl auf dem Fenstertritt, bot aber ihm auch einen Stuhl an und er setzte sich auf den, der nächst der Kammerthüre stand. Die Frau strickte und fragte dabei Birnstiel nach seinen Familienverhältnissen, die er ihr auseinandersetzte. Eine Weile darauf stand sie auf, öffnete die Thüre und rief nach der Küche zu: „Aufwärterin!“ oder „Tagelöhnerin!“ worauf eine bejahrte Weibsperson eintrat, mit einer schwarzen Haube, einem dunkeln Rocke und einer blauen Schürze, der die Jacobi drei Kreuzer gab, um Kirschen zu holen. Die Letztere setzte sich wieder ans Fenster, strickte und plauderte mit Birnstiel fort, bis jene Frau mit den Kirschen auf einem Teller wieder eintrat, diese der Jacobi übergab und sich wieder entfernte. Die Letztere aß die Kirschen auf. Birnstiel fing nun an, das Gespräch auf das Geld zu lenken, wobei die Jacobi ausweichende Antworten gab. Er legte sich aufs Bitten, stellte seine bedrängte Lage vor, aber auch dadurch ließ sich die Frau zu nichts bewegen. Birnstiel drängte weiter in sie. Endlich wurde die Jacobi unwillig und sagte: „Es ist nichts! Es ist nichts!“. Dabei ging sie zur Stube hinaus, ließ aber die Thüre offen. Birnstiel folgte ihr. Sie hatte den Teller, worauf die Kirschen gewesen waren, in der Hand und ging in die Küche, gleich darauf aber kam sie wieder heraus. Birnstiel stand in der Nähe der Treppe; er bat die Jacobi nochmals und sagte: „Helfen Sie mir aus meiner Noth, weil Sie können und mich so oft hierher gesprengt haben!“ Sie antwortete: Er solle machen, daß er weiter komme, und sich aus dem Hause packen. Dabei faßte sie ihn mit der rechten Hand am linken Arm, als

wenn sie ihn die Treppe hinunterschleben wollte. Obgleich die Zeit noch nicht heran war, die Birnstiel zum Morde wünschte, so glaubte er doch, jetzt gelte es, und wurde „aufgeregt“. Er griff mit der linken Hand in seine an der linken Seite hängende Jagdtasche und brachte das Beil hinter seinem Rücken in die rechte Hand. Den Stock hatte er bereits leise ans Treppengeländer angelehnt und die Mühe aufgesetzt. Das Alles bemerkte die Frau nicht, denn es war im Hausplaze dunkler als in der Stube, obgleich die Stubenthüre offen stand. Eben faßte ihn die Jacobi zum zweiten male am Arme, da holte er aus und versetzte ihr einen Schlag mit dem Beil übers linke Ohr. Sie fuhr mit der rechten Hand hinter dem Rücken weg an die getroffene Stelle, hielt den Kopf etwas rechts, taumelte etwas zurück und rief: „Fatte!“ oder „Fetta!“ Birnstiel versetzte ihr nun den zweiten und gleich darauf den dritten Schlag, auf den sie zusammenstürzte und auf die rechte Seite fiel. Sie murmelte noch etwas und bewegte noch Arme und Füße, er versetzte ihr daher den vierten Schlag, indem er sich etwas bückte. Die Gesunkene lag mit dem Arm auf dem Tritte der Kammerthüre, den Kopf darauf gelegt, sie röchelte noch etwas, rührte aber kein Glied mehr. Birnstiel hatte dabei nicht mit der scharfen, sondern mit der stumpfen Seite des stiellosen Beils zugehauen.

Das Durchsuchen der Kommode und des Kästchens, das Entkommen aus dem Hause erzählt er ebenso, wie er in einem frühern Verhöre darüber angab. Er bemerkt nur noch: daß, als er wieder aus der Stube gegangen sei, habe die Jacobi nicht mehr geröchelt, sie habe aber gerade noch so gelegen, wie er sie liegen lassen. Blut habe er nur etwas auf dem Tritte und an der linken Seite des Gesichts bemerkt.

Nach der vollbrachten blutigen That verließ Birnstiel Koburg sofort und ging zunächst bis Cortendorf, wo er sich im dortigen Wirthshause Wurst und Brot und Bier geben ließ. Dann ging er bis Deslau, wo er wieder ein Glas Bier trank und sich dann zu Bett legte. Er hatte sich ein besonderes Schlafgemach geben lassen und zählte dort vor dem Niederlegen sein Geld. Als er noch nicht fertig war und bis zu 50 Fl. 32 Kr. gekommen war, hörte er Tritte und raffte das Geld schnell in den Beutel. Es trat ein Mann in dasselbe Gemach, dem Ansehen nach ein Schweinstreiber, der sich in ein anderes dort stehendes Bett legte. Birnstiel begab sich auch in sein Bett, hatte aber nur die Stiefeln und den Rock ausgezogen. Die Tasche mit dem Geraubten legte er auf einen Stuhl neben dem Bette. Doch er konnte „vor Angst und Unruhe“ nur eine Stunde schlafen; um 3 Uhr, als der Tag graute, stand er wieder auf, zog sich an und ging aus dem Hause, das offen war, während die Leute noch schliefen. An jenem Abend, als er das Geld zählte, warf er die schwarze Schnur, an der der Doppeldukaten hing, zum Fenster hinaus. Die kleine Zechen und Schlafgeld, zusammen 5 Kr., hatte er schon am Abend bezahlt.

Um 5 Uhr Morgens kam er in Neustadt an. Da ihn seine Stiefeln drückten, ging er zu einem Schuster und kaufte sich ein Paar Schnürstiefeln. Von da ging er zum Kaufmann Otto und kaufte sich Hosenzeug und Soden und von da erst zum Kaufmann Falk, dem Schwiegersohn der Ermordeten, bei dem er ein Hobeleisen, eine Schere und einen Bleistift kaufte. Zwischen 6 und 7 Uhr früh ging er von Neustadt weg.

Auf dem Hin- und Herwege hatte er in den verschiedenen Wirthshäusern und Kneipen Bier und Essen

mit größtem Appetit genossen, nicht etwa um sich zur That aufzuregen oder zu stärken, sondern lediglich aus wirklichem Bedürfnis. Er gesteht zu, ganz nüchtern und bei vollem Verstande bei Verübung der That gewesen zu sein, die er mit „voller Ueberlegung“ ausgeführt habe. Wie er noch aussagte, hatte er gleich nach dem Morde Reue empfunden; doch ob es eine wirkliche war, steht bei diesem Benehmen noch sehr in Zweifel, vielleicht war dieses Gefühl nur Furcht vor Entdeckung oder Verdruß, daß er nicht mehr Geld gefunden hatte, denn er hatte auf mindestens 4 bis 500 Fl. gerechnet.

„Hätte ich vorher gewußt — sagte er aus — daß ich bei der Jacobi nicht mehr finden würde, so hätte ich's nicht gethan, denn das Wenige, was ich fand, konnte mir auch zu nichts helfen. Sie selber sagte mir, sie habe Geld liegen, und da dachte ich mir, es wäre viel mehr, als es in der That war.“ Wie sich später herausstellte, betrug das Ganze, was er an Gelde und Anderem dort genommen, nur 171 Fl.

Hiermit durfte man im Wesentlichen sein Geständnis gefunden haben. Die nächsten Verhöre deckten und klärten aber einzelne Nebenumstände auf, welche bis dahin in Dunkel geblieben waren. Wir fassen sie möglichst kurz zusammen. Wie es ihm möglich geworden, die Briefe und Pakete zu schreiben und zum Fenster hinaus zu werfen, ist in der Hauptsache aus seinen frühern Geständnissen jetzt zu entnehmen:

An einem Sonntage war Popp in sein Gefängnis gekommen und hatte ihn rasirt. Er warf gelegentlich hin: ob er wirklich nichts von der Sache mit der Jacobi wisse? Birnstiel hatte Zutrauen zu Popp gefaßt, er war weich geworden, hatte angefangen zu weinen und auf

Zureben ihm gesagt, was er darum gewußt. Der Popp hatte theilnehmend gesagt: er hätte ja auch Frau und Kind und wolle ihm durchhelfen, es würde sich schon machen lassen. Popp hatte ihm auch verrathen, daß noch Andere wegen desselben Verdachts säßen, was er damals zuerst erfahren.

Zu der Geschichte mit den drei anonymen Briefen fügte er noch hinzu: beim dritten habe er bemerkt, daß er zu leicht sei und „wegfliegen möge“, worauf Popp entgegnet: er wolle gleich Rath schaffen, auch hinausgegangen sei und drei Stückchen Blei mitgebracht habe, die er mit dem Schlüssel breit geklopft und in den dritten Brief hineingethan habe.

Die Ohrringe und den Fingerreif zu den beiden ersten Briefen hatte Birnstiel in den Aufschlägen seines Rockes gehabt. Bei der Verhaftung in Kronach hatte er Gelegenheit gefunden, sie dahinein zu bringen. Er hatte die Rath des Ärmels etwas aufgerissen und die Ringe durch die Oeffnung zwischen Futter und Tuch gleiten lassen. Popp habe nur immer Angst gehabt, daß seine (Birnstiel's) Frau die Sache „verrathen“ könne; da habe er gerathen: er wolle einen Brief an sie schreiben. Allein Popp habe sich nicht eingelassen, ihn zu besorgen, weil es herauskommen könne. Das sei auch der Hauptgrund gewesen, warum er von Koburg entflohen, denn er habe zu seiner Frau kommen wollen, um sie zu sprechen und „um zu verhindern, daß es dadurch nicht verrathen werde“.

Befragt: Warum er die Sache mit der Jacobi seiner Frau nicht anvertraut, da er es doch Popp mitgetheilt, antwortete er: „Ich habe eben nicht getraut und geglaubt, sie könne mich verrathen, und 's hat sich ja auch später

bewahrt, denn durch meine Frau ist es ja doch eben herausgekommen."

Bopp hatte den Birnstiel gefragt: ob er seine Hand verstellen und die Briefe schreiben könne? Als er es vernimmt, hatte Bopp die Briefe mit „verstellter Handschrift“ geschrieben. Wie die Briefe geschrieben werden sollten, darüber hatten sich beide besprochen.

Birnstiel sagt ferner: Es sei ihm damals schon bekannt gewesen, daß auf die Entdeckung des Mörders eine Belohnung von 400 Fl. gesetzt worden; aber darüber habe er nie mit dem Bopp gesprochen. Er hätte allerdings gefürchtet, daß ihn Bopp verrathen würde, und habe das auch gegen ihn geäußert; allein dieser habe entgegnet: er werde das nicht thun, denn was hätte er davon. — „Ich weiß — sagt Birnstiel — selbst nicht, warum er mich nicht gleich verrathen hat, denn er war, wie ich Ihnen schon sagte, arm, was ich daher weiß, daß er mir seine Familien- und persönlichen Verhältnisse mitgetheilt hat. Ich konnte ihm gar nichts bieten, da die Sachen bereits fort waren, die ich bei der Jacobi mitgenommen hatte, und bekanntlich habe ich ja nichts, was ich ihm für seine Verschwiegenheit und Hilfe hätte bieten können."

Wetter: „Bopp muß ja selbst meine Angaben bestätigen und wird von derselben nichts Abweichendes angeben können; wenigstens wäre er ein sehr großer Narr, wenn er die Wahrheit nicht sagen und sich deshalb ins Gefängniß werfen lassen wollte.“ (?)

Die in den Briefen angeführte Geldsumme gab Birnstiel als erdichtet an, „um das Justizamt irre zu führen“. Mit den lateinischen Buchstaben in den Briefen habe es nur die Bewandniß, um die Sache auffallender zu machen, als wenn noch etwas dahinter stecke. Die

Buchstaben L. E. D. A. bedeuten „Letta“; das sei ihm gerade beim Schreiben eingefallen, denn die Erschlagene habe ja „Lette“ oder „Letta“ gerufen. Sie hätten eben im Augenblicke nicht gewußt, welche Buchstaben sie hinschreiben sollten.

Wie gewaltig auch das angeschwollene Volumen der Untersuchungsacten ist, wie viele Fragen auch der Inquisit und die seltene Zeugenmenge beantworten mußte, wie thätig und übereinstimmend auch die Behörden dreier Staaten zusammenwirkten, ja, der loburgische und meiningische Untersuchungsrichter mehrmalige persönliche Zusammentünfte hatten, um möglichst Alles in diesem interessanten Prozesse zu klären, so war dieses doch in Allem nicht zu ermöglichen und Vieles blieb bis auf den heutigen Tag räthsel- und zweifelhaft.

Wir können hier nur das Bemerkenswerthe hervorheben.

Fürs erste finden sich Widersprüche in Betreff der Zeit des Mordes. Während Diensthilf wiederholt und fest behauptet, er habe sich zwischen 7. und 8 Uhr in dem Hause der Jacobi befunden und ihr um $\frac{3}{4}$ auf 8 die tödtlichen Schläge beigebracht, machen diese Aussage zwei Umstände zweifelhaft, denn 1) hatte die Dienstmagd in der Apotheke Dorothea Gaden Schmidt, die Jacobi an jenem Mittwoch Abend zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ 8 Uhr außer ihrem Hause, in der Nähe desselben gesehen haben wollen, und 2) hatte die Dienstmagd Margaretha Mädlein (neben der Jacobi wohnte ihre Dienstherrschaft) an jenem Abende $\frac{1}{4}$ 9 Uhr bemerkt, daß die Jacobi eben noch ihre Blumen begoß. Der Mörder will sich nur eine halbe Viertelstunde im Hause der Ermordeten nach dem Todtschlag aufgehalten haben; er hatte aber,

wie er selbst sagte; noch oben, als er nachsuchte, unten auf dem Markte den Zapfenstreich gehört, der erst um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr beginnt; auch soll es bereits gedunkelt haben: es ist mithin anzunehmen, daß die Mordzeit etwas später war, als der Verbrecher angibt.

Der gegenüber wohnende Kürschner Albrecht will sogar noch um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr Licht in der Kammer der Jacobi an jenem Abend bemerkt haben, daß selbst um 11 Uhr noch brannte. Man könnte allenfalls annehmen, daß der Albrecht durch den Reflex eines andern Lichtes, oder durch etwas Anderes getäuscht wurde.

Räthselhafter bleibt die Angabe des Inquisiten in Betreff der alten Frau, die er an jenem Abende bei der Jacobi gesehen haben will, als sie derselben Kirschbrachte. Er hatte die Zeit, den Anzug derselben, die einzelnen Umstände mit einer Genauigkeit wiederholt angegeben, daß kein Zweifel mehr über die Richtigkeit obzuwalten scheint. Was sollte auch der Verbrecher darunter gehabt haben, an dieser Behauptung immer hartnäckig festzuhalten, wenn sie nicht gegründet war? Der Mord war jedenfalls noch frecher, wenn er wußte, daß noch eine Person im Hause war; dieser Umstand mußte dann noch mehr gegen, als für ihn sprechen. Trotz aller Nachforschungen war diese Person nicht zu ermitteln. War es wirklich so, wie Birnstiel angab, so läßt sich nur zweierlei annehmen: daß nämlich dieselbe während des Mords im Hause versteckt war und sich schente Etwas darüber anzugeben, um nicht dadurch in Untersuchung zu gerathen, oder diese war bereits während der Untersuchung gestorben. Da diese Frau zunächst Gelegenheit gehabt hätte, die auf die Entdeckung festgesetzten 400 Fl. zu verdienen, so würde sie gewiß nicht geschwiegen haben.

Die Aufwärterin Kürschner war zu jener Zeit nicht mehr im Hause. Jene 60 Jahre alte Margarethe Walther, an den verdächtigen Maurergefellen verheirathet, die auch seit einer Reihe von Jahren im Hause der Jacobi ein- und ausging, namentlich an Markttagen, um die Stände heraus und hinein zu tragen, hatte allerdings an jenem Tage Nachmittags gegen 5 Uhr der Jacobi eine Bratwurst von dem Markte ins Haus geholt, aber um $\frac{1}{2}$ 6 Uhr ging sie schon fort und kam nicht wieder zur Jacobi.

Bei der Section fanden sich im Magen zwar Spuren von genossenem Fleisch, aber nicht von Kirschen, die die Erschlagene doch erst kurz vor ihrem traurigen Ende gegessen haben sollte.

Diebstahl war allem Anscheine nach mit den Verhältnissen im Hause und mit der Lebensweise der Jacobi vertrauter, als er angab; wie hätte er sonst den Mord auf eine so freche Weise, am lichten Tage und dicht am belebten Markte ausführen können! Aber er sagte ja selbst, er wäre gedrängt worden, die That früher auszuführen, als er beabsichtigt. Er wußte — nach seiner Angabe — nicht bestimmt, ob die Person, die die Kirschen gebracht, noch im Hause sei, oder nicht. Er vermuthete aber letzteres, weil die Jacobi selbst den leeren Teller wieder in die Küche trug und dort mit Niemanden gesprochen hatte, als sie wieder herauskam. Er wußte aber, daß die Hausthüre unten offen war, daß er jedenfalls leicht bei der That überrascht werden konnte. Das gibt er auch zu, sagt aber: „Wäre Jemand von unten herauf dazu gekommen, so wäre ich in die Küche geschlüpft, und wenn die Person vor mir vorbei in die Stube gegangen, wäre ich hinter dieser unbemerkt die Treppe hinunter und aus dem Hause entwischt.“

Ebenso wenig war zu ermitteln, wie das kleine Gießkännchen, noch zum Theil mit Wasser gefüllt, auf den Vorplatz, in die Nähe der Leiche gekommen war. Dieser Umstand läßt annehmen, daß, wie auch die etne Magd aussagte, die Jacobi ihre Blumen begossen habe; aber davon sagt uns der Mörder nichts, er wollte auch das Gießkännchen nicht gesehen haben. „Möglich, meint er, daß es die Jacobi zur Seite trug, als sie aus der Küche kam, so daß ich es vor ihrem Kleide nicht sehen konnte.“

Die Lage der Leiche bleibt auch seltsam. Der Mörder hatte sie gesehen, als sie todt war, den rechten Arm auf dem Treppchen (dem Tritt) und darauf den Kopf gelegt. Davon zeugte auch der Blutstod auf dem Tritt.

Aber man hatte später die Todte mit dem Kopfe neben dem Tritte, mit Arm und Kopf am Boden gefunden, die Lage so ruhig, die Kleider so in Ordnung, der Unterkörper so von dem langen Rocke bedeckt, daß man annehmen mußte, diese Lage sei nicht eine zufällige. Aber der Mörder behauptete die Erschlagene nicht berührt zu haben, seit er ihr den letzten Schlag versetzt.

Es scheint ferner mehr als wahrscheinlich, daß Straftel nach seiner Flucht aus Koburg, damals, als er mit seiner Frau im Bette lag, mehr und anderes mit ihr gesprochen hatte, als beide Gatten später angegeben. Er selbst gibt an, daß es der Hauptgrund seiner Flucht gewesen sei, mit seiner Frau Rücksprache zu nehmen, wie diese vor Gericht aussagen solle. Er konnte sich einbilden, daß er bald wieder eingefangen würde, ja er wollte sogar gesagt haben: er hätte sich freiwillig vor sein Gericht stellen wollen. Auch darüber, was Beide in jener Nacht weiter sprachen, ist nichts ermittelt worden.

Am räthselhaftesten bleibt jedoch die Geschichte mit den drei anonymen Briefen. Man stößt hier auf so vielerlei Widersprüche, daß es unmöglich ist, sich darüber eine klare Ansicht zu verschaffen. Die Unwahrscheinlichkeit ist bereits weiter oben annähernd erörtert, was einen Mann in der Stellung wie Popp bewogen haben sollte, einem Verbrecher, den er vorher gar nicht gekannt, der ihm nichts bieten konnte, mit solchen Opfern, wie er auf Spiel setzte, durchhelfen zu wollen und dabei, im Besitze des Geheimnisses und bei drückenden Verhältnissen, eine sichere Belohnung von 400 Fl. außer Acht zu lassen. Die Verhöre über diese Sache füllen allein einen starken Actenband. Aber Birnstiel bleibt bei seinen Angaben ein wie das andere mal fest stehen, Popp wußte um sein Geheimniß, er hatte ihm zu Schreibmaterialien verholfen, er hatte ihm die drei Briefe geschrieben. Ja, er hatte ihn an jenem Abende, als er diese bei Lichte schrieb, aus dem Gefängnisse herausgelassen, um draußen Holz in den Ofen zu legen. Er hätte entfliehen können, wenn er gewollt, sagte er selbst.

Wie war es möglich — fragt man unwillkürlich — daß Birnstiel 2 Paar Ohrringe und einen Ring mit nach Koburg bringen und dort im Gefängniß so lange bewahren konnte, nachdem er mehrere male in Kronach wie in Koburg auf das genaueste durchsucht worden war, ohne daß man diese Gegenstände fand? Birnstiel löst diese Frage selbst. Er hatte in der Wartstube zu Kronach, wo er gegen zwei Stunden saß, Gelegenheit, die bei sich habenden verrätherischen 2 Paar Ohrringe und den Ring in seinem Rocke zu verbergen. Er trennte nämlich die Naht unter den Aufschlägen der Rockärmel etwas auf, schob die Ringe zwischen Tuch und Futter und schlug den Aufschlag wieder darüber. Unterwegs beim

Transport hätte er sich der verrätherischen Dinge gerne entledigt, wenn er nicht an den Händen geschlossen gewesen wäre.

Es ist anzunehmen, daß Birnstiel damals, als er seine Aussagen gegen Popp machte, nicht wußte, daß dieser todtkrank und gestorben war; er spricht in den Verhören immer vom Lebenden.

Außer dem bereits Angeführten, spricht nun Folgendes gegen Birnstiels Behauptung.

Der Gerichtsdienergehilfe Gismann sagt aus: daß Popp den Birnstiel in der Haft stets hart behandelt habe, daß Letzterer oft gegen ihn geklagt, wie es ihm der Popp mache, denn er spotte seiner auch noch.

Popp hatte auf dem Todtenbette zu seiner Frau gesagt: daß er fest überzeugt sei, daß Birnstiel der Mörder der Jacobi sei.

Popps Handschrift hatte mit der der anonymen Briefe, nach Aussage Sachverständiger, nicht die mindeste Aehnlichkeit.

An jenem Abende, als Popp die Briefe bei Licht im Gefängniß geschrieben haben sollte, war kein Licht in jenem Fenster bemerkt worden.

Wenn Popp um die Briefe wußte, ja diese selbst geschrieben hatte, warum legte oder warf er sie nicht selbst auf die Straße und brachte erst dem Gefangenen einen Nagel, um damit das Drahtgitter loszumachen?

Warum ließ er den Arrestanten die gefährlichen Briefe verbergen, die von einem andern Besitirenden leicht gefunden werden konnten?

Gegen Popp spricht wieder Folgendes: Derselbe Gismann sagt aus: daß jener mehr mit den Gefangenen gesprochen und verkehrt, namentlich mit weiblichen,

als seine Stellung erlaubt, worüber auch seine Frau immer geeifert hätte.

Bopp hatte schon früher in dem bekannten v. Rienbusch'schen Prozesse (wegen Brandstiftung) Briefe heimlich von dem Gefangenen an dessen Familie bestellt.*)

Bopp führte keinen sehr moralischen Lebenswandel, weshalb er mit seiner Familie oft zerfallen und immer in Geldverlegenheiten war. Vielleicht hatte das Birnstiel benutzt und ihm Summen vorgeschwindelt, die er noch vom Raube her verborgen hatte, wie auch in einem der Briefe angegeben war. Vielleicht hatte ihm der Gefangene eine größere Summe zugesagt, als die auf die Entdeckung des Mörders ausgesetzten 400 Fl., die Bopp vielleicht noch mit dem Goldschmied in Kronach theilen mußte.

Anzunehmen wäre auch, daß Birnstiel um Bopp's Tod wußte, daß er diesen Umstand benutzte und dadurch Diejenigen nicht compromittiren wollte, die ihm durch jene Briefe hatten behülflich sein wollen.

Die Verwandten der Jacobi sowie deren Mitverwalter ihres Vermögens hatten angegeben: daß diese in letzterer Zeit einige nicht unbedeutende Zinsposten, außer den 170 Fl. in jenen vorgefundenen Säcken, eingenommen und nach ihrem Wissen noch nicht verausgabt hatte, die die Summe bei weitem überstiegen, die Birnstiel entwendet haben wollte. Auch hatte die Ermordete noch eine andere goldene Kette mit einem Goldstücke daran, die ebenfalls fehlte. Man kann daher auch annehmen,

*) Ein Herr v. Rienbusch hatte etliche Jahre vorher in Gemeinschaft mit einem Andern sein in der Nähe von Koburg gelegenes Schloß Meder in Brand gesteckt, um durch die Summen aus der Affecuranz seinen gesunkenen Vermögensverhältnissen wieder aufzuhelfen.

daß Birnstiel mehr gewarbt hatte, als er angegeben und vielleicht dieses verborgen hatte. Er bildete sich immer ein, daß er durchkommen und später wieder auf freien Fuß gesetzt werden würde.

Jedenfalls hat Birnstiel noch mancherlei Geheimnisse mit ins Grab genommen.

Ueber des Mörders Lebensverhältnisse ist Folgendes actenmäßig:

Georg Nikel Birnstiel war 1810 im bairischen Grenzorte Wittmoß geboren. Sein Vater war Schneider und nach und nach so in seinen Vermögensverhältnissen zurückgekommen, daß er seine Profession nicht mehr betreiben konnte und mit seiner Familie in große Dürftigkeit verfiel. Doch wurde der Sohn zur Schule angehalten und als er aus dieser entlassen wurde, erhielt er über Fleiß und Aufführung, namentlich auch in Betreff der Religion, die besten Zeugnisse. Dabei genoß er Privatunterricht in der Musik und lernte Clavier, Clarinette und Flöte. Bis zu seinem 17. Jahre besuchte er noch die Sonntagschule und erhielt auch von da aus über Fleiß und Sittlichkeit die besten Zeugnisse. Wegen schwächlicher Körperconstitution konnte er erst mit seinem 17. Jahre in die Lehre treten, um das Schreinerhandwerk zu erlernen und kam zu einem Meister nach dem benachbarten Burggrab. Hier blieb er zwei Jahre, bis 1830, worauf er als Gefelle nach Kronach kam. In seinem Lehrbriefe ist bemerkt, daß er sein Handwerk mit Fleiß und Pünktlichkeit erlernt habe. Er kam nun zu verschiedenen Meistern.

Er hatte Umgang mit einer gewissen Johanne Haymann aus Oberlind, einem meiningischen Dorfe, mit der er außer der Ehe zwei Kinder zeugte. Da er sich in seinem

Geburtsorte nicht als Meister etabliren konnte, kaufte er sich 1837 in dem meiningischen Orte Jagdshof, im Amte Sonneberg, ein halbes Haus. Er trieb hier als Meister fein Handwerk und heirathete die Hanmann noch in demselben Jahre.

Zum Kaufgeld des neuen, noch nicht ganz ausgebauten Hauses, das 375 Fl. Rh. betrug, hatte er nur 25 Fl., wozu er 350 Fl. Rh. auf Consens erborgte. Seine Frau, mit der er gut gelebt hatte, starb schon im nächsten Jahre. Er verheirathete sich 1839 wieder mit Barbara Schindhelm von Jagdshof, der Tochter eines Holzhauers, die ihm 25 Fl. an Geld und einige Kleider und Betten zubrachte. Anfangs lebte er mit dieser gut, späterhin aber kam es oft zu Unstimmigkeiten.

Im Jahre 1842 erbten seine Kinder erster Ehe von den verstorbenen Großvätern 175 Fl., die er sich einhängen ließ, aber nach und nach im Haushalte und bei seiner leichtfertigen Lebensweise bald zusezte. Sein Geschäft ging anfangs gut, er hielt sich einen Gefellen, auch einige Zeit einen Lehrburschen, er hatte eine Kuh und Schweine, aber mit dem Verdienste wuchsen auch Bedürfnisse und Lebensgenuß. Er kaufte sich eine Doppelkante und wurde ein fleißiger Jäger; auch ging er lieber zu Längen, wo er als Musikant aufspielte, über ins Wirthshaus, statt bei den Seinen und bei der Arbeit zu bleiben. Die Folge davon war, daß sein Hauswesen guthabig. Der Gefelle wurde aufgegeben, die Kuh verkauft, Mangel und Noth stellten sich bald ein. Die Familie war um ein Glied vermehrt worden, denn die zweite Frau hatte ihm die dritte Tochter geboren.

Blasphemie sank dabei moralisch mehr und mehr; was er nicht auf rechtliche Weise erlangen konnte, suchte er sich auf unerlaubte, strafbare zu verschaffen. Er kam

deshalb mehrere Male in Untersuchung. Zuerst im Jahre 1833 wegen Fälschung eines Zettels der Sporteinnahme des Kreisgerichts Sonneberg in Betrag zu 12 Fl. 52 Kr. Ueberführt, wurde er mit drei Wochen Gefängnis bestraft. Im Jahre 1839 fälschte er abermals eine Quittung aus demselben Gericht, in Betrag von 24 Fl. 45 Kr. und erhielt einen sechswöchentlichen geschärften Arrest.

Im Jahre 1843 hatte er einem Bauer in Heinersdorf zwei Pfaden, im Werthe zu 2 Fl., entwendet, und wurde mit 24 Stunden Arrest bestraft.

Wegen Entwendung der bereits erwähnten Kuh, beim Wirthe Krauß in Nothenkirchen, war er zu 1½ Jahr Zuchthaus verurtheilt worden; es kam aber nicht zum Vollzug dieser Strafe, da Birnstiel inzwischen in den gegenwärtigen Proceß verwickelt wurde.

Sang zum Bergmügen und Arbeitsscheu hatten ihn nach und nach in diese Lage gebracht. Dabei war er aber immer ein guter Kirchgänger gewesen. Er hatte die Kirche zum letzten male Anfang September 1844, also nach dem Morde, besucht.

Von Charakter war Birnstiel leichtfertig und lügenhaft; er log oft da, wo er es gar nicht nöthig hatte, wie aus dem Gange seines Processes genugsam zu ersehen ist. Bewundernswerth ist sein eminentes Gedächtniß, sowie die Art und Weise, wie er sich gleich mit einer Antwort zu helfen wußte, was von einer gewissen Verstandesschärfe zeugt. Von Gewissensbissen über so eine abscheuliche That, wie er verübt, nicht belästigt, zeigt er hier und da doch eine große Liebe zu den Seinen, die sich, während der Trennung von diesen, in Worten und Briefen ausdrückt. Ist die Henschelei in dem noch nicht ganz fühllosen Menschen nicht übertrieben, so müssen wir dieses annehmen. Hier nur einige Aus-

züge aus jenen Briefen, die er zu Anfang ſeiner Haft von Koburg aus und mit Genehmigung des Unterſuchungsrichters an die Seinen ſchrieb.

Eoburg 15 September.

Geliebte Frau und lieben Kinder ich will auch nur Schreiben was für ein Unglück mich von euch weggeriſſen hat, was denſelben Montag mein Geſchäft war, iſt Dir bekannt, allein ich ging nach Kronach und ſiehe da ich war keine 5 Minuten da da wurde ich ſo ſchnell Arretirt ich wußte keineswegs was es ſeyn ſollte, ich wollte mich nicht Arretiren laſſen deſſen wegen riß ich mich los und wollte es einen Bekannten ſagen allein er lief mir ſo ſchnell wieder nach und bakte mich feſt und führte mich ins Landgericht da wurde ich erſt Nachmittag verhört liebe Frau ich darf Dir durchaus nichts mehr davon ſagen ſey getraſt und guten Muthes Gott hilft wieder ſehſe das Du einen Mann an Deiner Seite bekommſt der Dir und den armen Kindern zu Zeiten hilft.

Nehme nur Deine Sachen gut in obacht und beſonders mein Handwerkszeug haſt Du vielleicht noch die zwei Bett und die Stege zu Hauſe ſo laß ſie anſtreichen kommſt Du liebe Frau nimmer aus ſo ſehſe das Du mein Gewehr verkaufſt aber ſehſe das Du einſtweilen ein Gefelle bekommſt bis Gottes Will dabel iſt das ich aus der Unterſuchung kom. alles liebe Frau muß ſich verzichten bis ich wieder come, es mag vorfallen was es will deswegen hab ich Dir geſchrieben Du ſollſt ſehen das Du einen Mann an der Seite haſt der auf Dich und Dein häußliches Weſen ſteht verlaß Dich nur auf Gott der verläßt keinen Menſchen und hat Deinen Mann noch nicht verlaſſen er köm wieder, nochmals liebe Frau wiederhole ich ſehſe auf Deine Sachen und ihr Kinder folget eurer Mutter und bedenkt das euch

Gott euren Vater bald wieder gibt ſonſt ſeyd ihr arme
Waiſen den ich weiß es geht ſonſt nicht gut.

Haſt Du ſonſten größere angelegenheiten ſo mußt Du
herela zu den Herrn Juſtirath Braun und mußt ihm
begrißen Dann wirſt Du auskunft bekommen weider
liebe Frau kann ich Dir nichts ſchreiben als das Du
recht geſund bleibſt und ihr Kinder auch ſollteſt Du
vielleicht kommen wollen ſo biſt Du ſo gut und bringſt
mir andere Kleider

Ich verbleibe Dein aufrichtiger Mann
Gg. Nicol Dienſtel.

Goburg am 21 October.

Belgeliebte Frau!

Ich weiß nicht mehr, was ich denken noch reden ſoll,
ich habe mich den vergangenen Sonnabend nach Dir
mit ausgebreiteten Armen geſehnet, allein ich ſehe ich
bin verlaſſen. O mein Gott! wenn ich doch von allen
Menſchen verlaſſen bin, ſo erinere ich mich durch Deinen
Gruß, daß Du meiner nie vergeſſen könneſt, daß Dir
meine Noth, auch die geringſte meiner Sorgen, bekannt
ſei, daß Deine Worte, wenn ſie mir auch dunkel und
verborgen ſcheinen, eitel Güte und Wahrheit ſind, und
daß Du endlich alles herrlich hinaus führen werdeſt, und
wenn die Zeit da iſt, ſo ſchickſt Du mir Hülfe und
errettung. — — — — —

Ich bitte Dich von Grund meines Herzens, liebe
Frau, laß mich nicht ſo abkümern, denn derummer
hat mir meine Glieder abgenaget, als wie eine Blume
wenn ſie keinen Gaſt mehr hat. — — — — —

Wir müſſen ja nicht auf uns ſondern auf die Kinder
bedacht ſein, wir haben ſonſt nachtheil auf jetztlebens und
das will ich nicht haben, ich bitte Dich nochmals, mache

mich von meinem Stammes los, ich habe Tag und Nacht keine Ruhe mehr, Dein verlangen iſt gewiß nicht, daß ich mir mein Leben ſo abſtreffe und ſo laſſe Dich erwar-
 chen und gehe getroſt und ohne ſurcht rein und rede mit Deinem Mann das ich nur ein Mal Ruhe bekomme, wir ſind ja doch ein Fleiſch und Blut, wir müſſen be-
 ſammen leben bis uns der Tod ſcheidet. Ich habe Dich und meine Kinder Tag und nacht vor Augen, beſonders wenn ich auf die Kleine ſiehe, da denk ich das Herz zer-
 ſpringt mir, wie oft kam das Kleine Würmlein den Tag und hat den Vater um Brot angeruſt, ich hab es ihr nicht verſagt. Du liebes Kind, wann ich nur Dir ein Mal wieder Brod geben könnte. — — — —

Nun ſo bitte ich Dich nochmals mit innig gerührtem Herzen liebſte Frau das Du Deinen Weg auf dieſe Woche vornimmſt denn es iſt die Zeit da das die Sache in ſetzung geſtellt werden ſoll, und mich nicht wieder ver-
 läſſeſt, ich bin ſo verlaſſen genug, muß ich ſo ſagen wie David ſpricht in ſeinem 119 Psalm: ich bin wie ein verirret und verlohren Schaaf ſuche den Herrn Deinen Knecht. So hoffe ich das Dich dieſer Brief und meine Kinder bei guter geſundheit antreffen werde u.

Goburg am 27/12 44.

— — — Es iſt doch was merkwürdiges, gedenkt ihr nicht mehr an euren betrübten Vater, der doch den gan-
 zen Tag euch nicht aus den Sinn läßt, beſonders am heiligen Chriſtabend mußte ich ſo betrübt herumgehen, daß ich glaubte das Herz im Leibe zerſpringt mir. Da ſind mir meine armen Kinder in die gedanken gekommen, ich konnte faſt die ganze Nacht nicht ſchlafen vor Weinen, wo ſich da ein jedes Kind Krumm auf der ganzen Welt. Habt ihr vielleicht einen ſchölichern Abend gehabt als

ich, weiß ich nicht ich mußte ihn so traurig zu bringen, auch meine Feiertage, ich habe geglaubt ihr werdet mir was zuschicken, da war kein gedanke, der Allmächtige Gott wird mir doch auch ein mal wieder aus meinen Jammer helfen, ist doch nichts das lang bestehet, alles Irdische vergehet und fähret wie ein Strom dahin, ich muß aber sagen wie David in seinen 84 Psalm 1. 3. 11 Vers.

Ich wünsche Euch allesamt ein Glücklich und Seeliges Jahr, Gott gebe euch Gesundheit und zufriedenheit, bewahre alle Obrigkeiten für unglück und Schrecken und verleihe Ihnen treue Unterthanen, Sondernich wollest Du auch Allen, so in Noth und Gefahr sind, mit Hülfe erscheinen, allen Schwangern fröhliche Frucht geben, alle Wittwen und Waisen versorgen und vertheidigen.

So schliesse ich nun mein Schreiben, und übergebe mich und alle die Meinen aufs neue Deinen Schutz, Deiner Väterlichen Aufsicht und Regierung, dieses gewisse Vertrauen aber habe ich zu Deiner Güte, daß Du mich nie verlassen sondern ferner wie bisher väterlich für mich sorgen wirst. Gott gebe das ein Neues Jahr einen andern Anfang hat als das Alte. (Viele tausend Grüße an euch Lieben Kinder.) u.

In diesen Briefen, sowie in denen an seinen Schwager und seine Schwester, gedenkt Birnstiel immer auch an seine häuslichen Verhältnisse, wie es auch nach seinem Tode werden könnte, wenn er den Ausgang seiner Untersuchung nicht erleben sollte. Dem Psychologen bleibt hier zum Nachdenken ein weites Feld. Ob dem Schreiber dieser Briefe Alles aus der Seele gesprochen ist, ob er hierbei nicht auch berücksichtigt hat, daß seine Briefe

auch vom Gericht gelesen werden, und er diese Gelegenheit ergreift, um dasselbe indirect von seiner Unschuld zu überzeugen, wollen wir dahingestellt sein lassen. Zum wenigsten wollen wir glauben, daß die Liebe zu seinen unschuldigen Kindern eine ungeheuchelte ist.

Was konnte der Bertheidiger anders vorheben, als womit er seine Bertheidigungsschrift beginnt:

„Die factischen Umstände geben leider dem Defensor so wenig Material zur Bertheidigung des Inculpaten, daß diese Bertheidigungsschrift mehr den Charakter einer bloßen Relation, als den einer Defension annehmen muß, wenn der Defensor der ihm obliegenden Pflicht genügen und den Pfad der Wahrheit und seiner Ueberzeugung nicht verlassen will.“ Das Verbrechen fand aber vor dem Erscheinen des neuen Criminalgesetzbuches statt, welches während des Proceßganges zur Anwendung kam. Nach dem alten, der Carolina, würde bei der Bestrafung auf das Rad erkannt worden sein; der Defensor wies demnach auf das neue Criminalgesetzbuch hin, nach welchem die Todesstrafe nur mit dem Schwerte vollzogen werden könne, und schloß:

„Der Unterzeichnete muß leider offen bekennen, daß er keinen weitem Strafmilderungsgrund von einiger Erheblichkeit hier geltend zu machen weiß und daß er mit seiner eigenen Ueberzeugung in eine arge Collision gerathen würde, wollte er noch etwas Weiteres zur Bertheidigung des Inculpaten vorbringen. Ultra posse nemo obligatur, Geschehenes kann nicht ungeschehen gemacht werden.“

Das herzogl. Oberlandsgericht erkannte am 24. Sept. 1846 für Recht:

1) daß der Inquisit Georg Michel Birnstiel wegen geständiger Ermordung der Stadlerwitwe Dorothea Jacobi zu Koburg mit dem Tode durch Enthauptung mit dem Schwert zu bestrafen sei und die Kosten aus seinem Vermögen beizubringen;

2) dessen Ehefrau Anna Barbara wegen Verdachts der Begünstigung und Partiererei in derselben Sache von der Untersuchung und den Kosten freizusprechen und diese ihrer bisherigen Haft zu entlassen, derselben aber wegen ihrer erstatteten wahrheitswidrigen Aussagen 8 Tage vom bisher erlittenen Arrest als Strafe anzurechnen und sie noch außerdem mit einer 10tägigen Haft zu bestrafen;

3) die Katharina Dorst, wegen Verdachts, ihre Schwägerin, die genannte Birnstiel, zu wahrheitswidrigen Aussagen vor Gericht verleitet zu haben, von der Instanz zu entbinden, dieselbe jedoch in die Kosten ihrer Haft und Vernehmungen zu verurtheilen;

4) den Schmied Brehm wegen der nach seinem Geständniß gemachten wahrheitswidrigen Aussagen vor Gericht mit 3 Tagen Gefängniß oder mit verhältnißmäßiger Geldstrafe anzusehen, auch die Kosten seiner Vernehmungen zu tragen.

Die Gründe hierzu sind in einer 174 Seiten langen Schrift abgefaßt.

Als am 28. Oct. dem Inquisiten das obige Erkenntniß eröffnet wurde, hörte er Alles ruhig an und erklärte ohne ein Anzeichen innerer Aufregung, daß er sich nochmals vertheidigen lassen und seinen bisherigen Defensor behalten wolle. Auf Befragen, ob er noch was anzubringen habe? erwidert er: „Ich weiß sonst nichts; nur möchte ich bitten, mich von der Kette zu befreien, da es mir so heftige Brustbeschwerden verursacht.“

Andern Tags meldete der Gerichtsdiener, daß er, bisher so ruhig, in eine außerordentliche Aufregung gerathen sei und um ein Verhör bitten lasse. Vorgeführt, erklärte er: daß er gestern bei der Publication des Erkenntnisses auch die Namen seiner Frau, seiner Schwester und des Schmied Brehm vernommen habe; das hätte ihn sehr beunruhigt, weil er doch allein das Verbrechen begangen und kein Mensch darum gewußt habe als er und der Gerichtsdienergehilfe Popp. Er beruhigte sich, als man ihm erklärte, welche Verwandniß es mit jenen Personen habe, und bat nur nochmals, ihn von der Kette zu befreien. Da ein eingeholtes ärztliches Gutachten dahin lautete: daß des Gefangenen Gesundheitszustand das fernere Tragen der Kette wol erleide, verblieb es dabei.

Wie konnte der Defensor ihm helfen, wie ein anderer Richter ein anderes Urtheil finden, und wahrscheinlich wäre er der Henkershand verfallen, da nicht der mindeste Grund zu einer Begnadigung vorlag, wenn nicht ein merkwürdiger Stillstand in dem weitem Rechtsverfahren eingetreten wäre. Das Kreisgericht hatte die Acten mit der zweiten Vertheidigungsschrift am 12. Dec. 1846 zum letzten Male an das Oberlandesgericht eingeschickt und hatte Ende Juli 1848 noch keinen Bescheid! Allerdings waren die Wirren des Jahres 1848 dazwischengetreten, allein es war außer diesen doch eine Zeit von 1 $\frac{1}{4}$ Jahr vorüber, ohne daß das Untersuchungsgericht wie auch der Inquisit etwas Weiteres darüber vernahmen.

Das Kreisgericht zu Sonneberg fand sich endlich veranlaßt die Sache beim Oberlandesgericht Ende Juli 1848 wieder anzuregen, da der bedenkliche Zustand des schon seit 4 Jahren Verhafteten hierzu drängte. Es heißt in diesem Schreiben unter anderm:

„Es wäre nicht zu verwundern, wenn der Inquisit endlich gar den Verstand verlöre, und in der That scheint seit einiger Zeit sein Geisteszustand eine eigenthümliche Richtung zu nehmen, indem er die Nächte nicht mehr ruht, den Gerichtsdienner allnächtlich herauspocht und auf diese Art äußerst lästig wird, indem er auch bei Tage sehr aufgereggt ist und der Gerichtsdienner ihm nichts recht machen kann, deshalb viel von ihm zu leiden hat.“

Die Acten waren indessen auch an das Appellationsgericht zu Jena eingeschickt worden, welches die vorige Todesstrafe bestätigt hatte. Aber mittlerweile war durch einen Beschluß der Frankfurter Nationalversammlung in den deutschen Staaten die Todesstrafe aufgehoben worden. Der Landesherr fand sich deshalb bewogen, die über den Verurtheilten ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe ersten Grades zu verwandeln.

Der Verbrecher war sofort in die Landesstrafanstalt zu Massfeld abgeführt worden, verbüßte seine Strafe aber nicht lange in dieser, da ihn ein höherer Richter vor seinen Stuhl abforderte. Er starb am 12. Juni 1849 nach längerem Krankenlager an einem Lungenübel.

Schließlich müssen wir noch einen Blick in das Innere eines Menschen werfen, auf dessen Seele ein so schweres Verbrechen lastete. Gern wendeten wir den Blick von einer Schauerhöhle menschlicher Fühllosigkeit und Verworfenheit ab, wäre es nicht, um schließlich noch ein Urtheil über den Charakter des Verbrechers zu gewinnen, der so manches Räthselhafte bot. Wir entnehmen folgende Schilderung aus den Acten, wie sie in einem Schreiben des Kreisgerichts Sonneberg an die Inspection der Landesstrafanstalt lautet:

„Nach Versicherung unseres Gerichtsdienners ist, so

lange Birnstiel hier in Haft war, kein Geistlicher zu ihm gekommen, und soll derselbe eine große Gleichgültigkeit hinsichtlich des von ihm begangenen Verbrechens an den Tag gelegt und deutlich zu erkennen gegeben haben, daß er es für ein so großes Verbrechen nicht ansehe „die alte Canaille“ wie er sich ausdrückt, ums Leben gebracht zu haben. Selbst bei der Publication des Oberappellationsgerichts-Erkenntnisses und der darauf ergangenen höchsten Entschliesung hat er seine große Bewunderung über die Härte, mit der gegen ihn verfahren werde, geäußert, und da man sah, daß er sich eines Bessern nicht belehren lassen wollte, so hat man es nicht für geeignet gehalten, sich nunmehr erst in weitere Discussionen mit ihm darüber einzulassen. Er geht von der Ansicht aus, daß ihn die Noth zu der That veranlaßt, und darin findet er, wie es scheint, genügende Entschuldigung, sowie in dem Umstand, daß das Verbrechen „im Auslande“ verübt worden sei. Birnstiel ist ein leichtfertiger, frivoler Bursche und hat sich in allen Lebensverhältnissen stets als solcher gezeigt.“

Zur bessern und bequemern Beschwichtigung aller Scrupel, wenn ja solche in ihm aufgestiegen wären, glaubte der Verbrecher an eine Vorherbestimmung — ein Fatum. Dieses sprach er gegen den Geistlichen in Massfeld aus, der ihn zum Tode vorbereiten wollte. „Warum — meinte der Mörder — mußte auch gerade die Person weggehen, die der Jacobi an jenem Abende die Kirschchen brachte? Wäre die geblieben, so wäre es nicht geschehen. Es hat sich Alles dazu gemacht und ich bin nur das ausführende Werkzeug der Vorsehung gewesen. Das Ende der Jacobi war einmal so bestimmt.“

In diesem Glauben und ohne Reue, ohne Gewissensbisse, ist der Verbrecher von hinnen geschieden.

Der Jäger Putlip.

(Berlin. Nord.)

1855.

Die Anhaltische Communication ist eine der Straßen Berlins, welche durch den gleichgenannten Bahnhof ins Leben gerufen wurden. Wie die Häuser aller neuern Stadttheile, sind auch diese hier stattlich in die Luft gehant, in lustigen Verhältnissen und verhältnismäßiger Eleganz errichtet. Den Gebäuden der gedachten Straße fehlt indes noch die Freundlichkeit, weil ihr keine gefällige Reihe anderer Häuser, sondern die trübe Stadtmauer gegenüberliegt. Die Communication ist, oder war zu der Zeit, von welcher wir zu reden haben, eine nur selten besuchte Passage zwischen dem Anhaltischen und dem Halle'schen Thore, zum Theil noch nicht gepflastert, und die Circular-Eisenbahn, welche von Thor zu Thor, oder vielmehr von Bahnhof zu Bahnhof zwischen den Stadtmauern zu gewissen Tagesstunden die Güterwagen schleppt, ist, wo sie durchfährt, noch weniger geeignet, um Leben und Heiterkeit zu bringen. Man hat diese Güterzüge sogar einem Leichenzuge verglichen, der etwas Banges mit sich fährt. Ein monotones Glodengeldut schallt ängstlich voraus, um die Straßen-

gänger zu erinnern, daß Gefahr droht, die Wärter warnen mit ihren Fähnchen wie vor Pulverconducten und der Dampf der Locomotiven sprüht nur Rauch und Dunkelheit, um alle Gegenstände zu verhüllen und die Häuserfronten zu schwärzen.

Um deshalb haben die zerlich gebauten Häuser jener Straße kein freundliches Ansehen, neben den fertigen stehen noch Lücken, und, trotz der sonst günstigen Lage, sind die Wohnungen in den eleganten Häusern verhältnißmäßig wohlfeiler als andere. Vor einem derselben bemerkte man, Dienstag am 20. März 1855 Nachmittags, einen Volksauflauf. Das Haus hat eine hier nicht gewöhnliche Form, es stößt mit zwei schmalen Seitenflügeln nach der Straße, während die eigentliche Fassade desselben, nach der Art altväterlicher Palais, tiefer zurückweicht, um durch einen kleinen Vorhof oder Garten von vorn getrennt zu sein. Dieser Hof steht aber noch um mehrere Fuß über dem Niveau der Straße, unterstützt durch eine Mauer, und mittels einer gemauerten Treppe in derselben gelangten die ins Haus Eintretenden erst in den höhern Vorhof. Man könnte damit an etwas festungs- oder burgartiges denken, um das Eindringen von außen zu erschweren und die Einwohner zu schützen; es ist aber wol nur aus Spielerei der Laune so gebaut worden, denn über die freie Treppe bringt man ohne Schwierigkeit über die Mauer und das leichte Staket, und die Thüre desselben ist gewiß ungeschwerer zu öffnen, als eine solid gezimmerte Hausthür. Mittels dieses Vorflurs kann man also ohne Hinderniß die drei Thüren der beiden Seitenflügel und der Hinterfronte erreichen, welche sich dann, je nach ihrer eigenen Qualität, selbst zu schützen haben.

An jeder Seite des Nebenflügels stoßen zwei Fenster

aus dem einzigen Zimmer jedes Stockes nach der Straße; die Fenster in den Zimmern des Erdgeschosses ziemlich hoch über dem Straßenpflaster, weil eben jenes noch durch die Mauer des Vorhofes getragen ist. Ein Einbruch von der Straße aus durch die Fenster war daher, wenn nicht schwierig, doch überflüssig, da nach der oben geschilderten Lokalität, der Dieb oder Eindringende vom offenen Hofe selbst aus leichter einen Eingang ermöglichen konnte. Hier, vom Hofe aus nach der Seitenthür der Flügel, ist nämlich die Thür, welche direct in jenes Zimmer führt. Dennoch sah man jetzt eine hohe Leiter von der Straße aus gelegt an eines der Fenster am rechten Flügel, und der nächste Gedanke der Vorübergehenden war, daß ein Dieb eben ertappt worden oder entflohen sei. Aber es war noch heller Tag und man erkannte in dem Gedränge Leute von unzweideutigem Aussehen auf der Leiter. Es war kein Dieb in Frage, es war auch Niemand eingebrochen und entflohen, sondern eine Mitbewohnerin des Hauses, hörte man sich zurufen, sei vermißt. Man wollte am bequemsten auf diesem Wege sich unterrichten, ob sie in ihrer Wohnung sei, vielleicht ohnmächtig, von einem Schlagfluß betroffen, denn die Thüre nach dem Hofe war verschlossen, und Klopfen und Pochen blieben ohne Antwort. Die Vermißte war eine sogenannte Schneidermamsell, welche jenes isolirte Zimmer am rechten Flügel gemiethet und bewohnt hatte. Da sie, ihrem Berufe nach, mehr auf Arbeit ausging als Bestellungen im Hause anzunehmen, war an und für sich nichts Fremdlisches, wenn sie einmal länger als gewöhnlich vom Hause ausblieb. Sie stand oder galt in nicht unglücklichen Verhältnissen, d. h. sie hatte große Kundschaft, während Andere sogar von Reichsein sprachen. Sie hatte eine für ihre Verhältnisse

anständige und möblirte Wohnung inne, ging ebenso anständig und sauber gekleidet, und hatte dann und wann Besuche in ihrer Stube bewirthe. Aber es war diesmal zu lange her, daß man sie nicht gesehen; um nicht einige Besorgnisse entstehen zu lassen. Die Hausbewohner entsannen sich, daß man sie am Sonntag Morgen (18. März) zum letzten male auf dem Hofe gesehen hatte, seitdem Niemand. Die Storbeck, so ihr Name, hatte gewöhnlich, wenn sie fortging, an die äußere Thür zu ihrer Wohnung eine Schiefertafel gehängt, damit ihre Kunden oder sonst wer ihre Bestellungen notiren konnten, und diese Tafel fehlte. Die äußere Thür selbst war fest geschlossen, aber von den Fenstern war das eine unverhüllt, und um hineinzusehen, ob sie da sei, hatte man die Leiter herbeigeholt. Ein Schrei und ein Schreck des Entsetzens benachrichtigte bald die Neugierigen.

Die Storbeck war in ihrer Stube, aber todt. Sie hing aufgeknuüpft an der den Fenstern gegenüber befindlichen Wand. Sie war allein. Dies die ersten Wahrnehmungen, denn mehr zu sehen, namentlich die Scheibe einzuschlagen, hielten die Hausbewohner, ohne polizeiliche Hülfe sich nicht berechtigt. Der Polizeilieutenant ward aber sobald möglich herbeigeholt, und derselbe ließ mit einem Schutzmann und Schlosser die Thür vom Hofe aus öffnen.

Es war nur nöthig, die äußere zu erbrechen. Die innere war eingeklinkt, aber unverschlossen. Der Schlüssel steckte von außen im Schlosse. In der Stube fand sich Alles in der größten Ordnung. Das Fenster rechts vom Eingange war durch den Laden geschlossen, das zweite Fenster, vor dem ein großer Epheutopf stand, durch eine kleine und eine halbe große Gardine, verhüllt. Auf einem zwischen den Fenstern befindlichen Nähtische

stand eine kleine Lampe, deren Docht verloscht und deren Oel aufgezehrt war. Der vor dem Sopha stehende Tisch war ganz leer, die darunter liegende Fußbede in größter Ordnung. In der den Fenstern gegenüberliegenden, an die Wand der Wohnung der Otto'schen Eheleute stoßenden Wand befindet sich eine kleine zur Aufbewahrung von Küchengeräth dienende Nische, welche durch eine von rechts nach links aufschlagende Thür verschlossen wird. Diese Thür hat 4 Fuß vom Erdboden eine Klinke und darunter einen kleinen Kiegel. An dem letztern oder an der Klinke hing der Leichnam der Sterbed, die rechte Schulter gegen die Thür, den Rücken gegen den Ofen und das Gesicht nach dem verschlossenen Fenster gerichtet. Um den Hals war eine einfache Leine geschlungen, welche hinten in zwei Schleifen endete, die um den Kiegel gehängt waren. Die Füße standen abwärts vom Körper in der Stellung eines Gehenden, der linke Fuß nach dem Ofen zu stark gekrümmt, der rechte Fuß in gerader Richtung nach vorn. Der Leichnam war völlig bekleidet, mit einem grünen Tüchleide, schwarzen Strümpfen und rothen mit Pelz verbrämten Sammet-schuhen. Die Kleidungsstücke waren verschoben, die Haare des Leichnams gelöst, ein Einsteckesamm lag am Boden, ein Theil des Chemisette hing mit Blut bedeckt aus dem Kleide heraus. Vor dem linken Thürpfosten befand sich ein großer Blutpfleck, auf demselben einige dem Pelzwerk der Schuhe entsprechende Haare festgeklebt, daneben der Kamm. Die Blutspur führte in schräger Richtung nach dem Tische vor dem Sopha und verlief sich in gleichfalls schräger Richtung nach einem vor dem geschlossenen Fensterladen stehenden Stuhle. — Der herbeigerufene Arzt fand an der linken Seite des Halses eine tiefe Strangulationsmarke, welche quer über den

Schloßkopf unter dem Kinnbadeu fort bis hinter den Ohren verlief. Die Schleife zog sich nicht zu. In derselben war hinten ein Theil der Unterjacke eingeknüpft und zerissen.

Die beiden zuerst herbeigerufenen Aerzte glaubten einen Selbstmord vorliegend zu finden. Die Stimme des Publikums ist immer geneigter etwas Außerordentliches zu erwarten. Die eigenthümliche Lage, in welcher die Leiche gefunden ward, bestätigte diesmal den Argwohn der Hausbewohner und Nachbarn, und die Polizei konnte zwar noch nicht am selben späten Tage die Untersuchung von Seiten des Physikus veranstalten, aber doch, daß die Gerichtsbehörden schon am Abende den richterlichen Augenschein vornahmen, nachdem die Stube vorher polizeilich bewacht worden.

Bei der Leichenöffnung am 22. März zeigte sich alsbald, daß an mehreren Stücken der Kleidung Blutflecken waren. Da sonstige äußere, eine solche Blutung erzeugende Verletzungen aber an der Leiche nicht vorhanden waren, mußte dies auffällig erscheinen. Die Eröffnung der innern Theile, namentlich der Lunge und des Herzens, ergaben als Ursache des Todes der Sterbed Lungen- und Herzschlag, d. h. Blutüberfüllung des Herzens und der Lungen, wodurch die Function der Athmung und des Kreislaufes aufgehoben worden. Die ärztlichen Sachverständigen gaben unter genauer Begründung ihr Gutachten dahin ab: 1) daß die Sterbed zuerst durch einen Faustschlag an das linke Auge getroffen, dann erwürgt und nunmehr halbtodt oder bereits ganz todt mit der an ihrem Halße gefundenen Leine an der Thür aufgehängt worden, nachdem sie zuvor infolge des Schlags aus der Nase zu bluten begonnen, vielleicht sich auch gewehrt hatte; 2) daß die im Zimmer wahrgenommenen

Blutspuren wahrscheinlich auch von diesem Nasenbluten herrühren; 3) daß nach der Beschaffenheit mehrerer am Halse des Leichnams wahrgenommenen Flecke, welche von Fingereindrücken herrühren, mit Nothwendigkeit zu schließen, daß die Storbeck erst erwürgt und dann aufgehängt worden ist; 4) daß die Storbeck an Lungen- und Herzschlag und zwar durch Erwärgen, oder auch durch Erwürgen und nachheriges Erdroffeln ihren Tod gefunden hat. Die ärztlichen Sachverständigen nahmen ferner nach der Beschaffenheit der Leiche und des Magens an, daß die Tödtung der Storbeck länger als 24 Stunden vor dem Abende des 20. März und mindestens 6—8 Stunden nach dem Einnehmen fester Speisen erfolgt ist.

Die Storbeck war also ermordet worden. Die Nachricht verbreitete sich schon am Abend durch die Nachbarschaft, das ganze Viertel, ja, bis durch einen großen Theil der großen Stadt. Denn was die gerichtlichen Aerzte erst am nächstfolgenden Tage ermittelten und bestimmt aussprachen, war, wie erwähnt, schon vorher allgemeine Annahme, genährt und gestützt durch die Aeußerungen der Polizeipersonen, und es ward mit noch Gräßlicherem vom Gerücht ausgestattet. Man hätte die Ermordete am Strange hängend, aber noch vom Blute triefend, mit aufgeschlitztem Bauche oder was die willige Phantasie sonst hinzufügte, gefunden. Der Schreck oder geradezu das Entsetzen muß auf eine besonders geeignete Luftströmung gestoßen sein, und wir erinnern uns, daß Viele mit Angst und Bangen in der Nacht zu Bett gingen. Namentlich einzeln wohnende weibliche Bewohner einer Stadt, von der man den Glauben bis da gehabt, daß man in jeder Stunde wenigstens vor Mördern beschützt sei. Was beschützt aber eine unglückliche alte

Frau, oder ein einzelnes Mädchen, trotz Nachtwächter, Constabler, Gensdarmen und Patrouillen, wenn Bösewichter in feste Häuser nächtlich eindringen, in die verschlossene Kammer schleichen und das arme Opfer erwürgen, droffeln, hängen und gar schlachten! Sonst schützte wenigstens die Armuth; diese neue Kotte aber warf sich wie Blutsauger auch auf die Dürftigen; denn was konnte sie bei einer Schneidermamsell suchen und finden, die von ihrem Tageslohn kaum mehr als für die nächsten Tage zu sammeln vermag? — Indes schweifste der Gedanke bei dieser Vorstellung hinüber in eine andere Phantastie. Die Storbeck konnte doch heimlich Geld gehabt haben, und aus der Vermuthung ward bald eine Gewißheit. Sie hatte Vieles erspart und gesammelt, denn wie hätte sie sonst eine so anständige Stube, und allein, miethen und möbliren können; man wußte von Geldsummen, Kapitalien in ihren Händen, bald auch von einer heimlichen Erbschaft aus Stendal; denn sie war kein berliner Kind, von daher seit einiger Zeit hergewandert. Gern hätte man ihr auch etwas Mysteriöses beigelegt. Eine Rätherin oder Schneidermamsell, hat in der Stadt und mit vornehmen Familien manches zu schaffen, kann viel behorchen und noch mehr wiedererzählen; sie nimmt gewissermaßen die Manieren und die Sprachweise dieser vornehmen Personen an, und rühmt sich zuweilen mehr, als man ihr vertraut hatte, während sie hinwiederum die Verschwiegene scheinen kann. Auch ist sie Morgens in der Regel, früher als andere Personen gesehen worden, aus dem Hause verschwunden, um am Abend spät zurückzukehren. Mit oder ohne Gesellschaft, setzen Andere spöttlich hinzu, und auch dahin suchte die Neugier, Nahrung zu fischen. Während die Nächsten und Nachbarn aus dem Hause noch riethen,

mit welchen Personen die Storbef lezthin gesehen worden und wer sie in den lezten Abenden nach Hause gebracht haben möge, wußten Andere in den entferntern Kreisen aufs bestimmteste: daß der ungenannte Mörder noch am Abend der Mordnacht bei ihr Thee getrunken, und daß er in der still verschwiegenen Thee-, vielleicht in einer noch vertrauteren Schäfertunde die gräßliche Mordthat verübt habe.

Man zählte die lezten Momente ab, wo man die Storbef im Hause, wo Andere sie auswärts gesehen hatten. Sonntag am 18. März hatten mehrere Personen im Hofe mit ihr gesprochen oder sie wenigstens gesehen. Am Nachmittage um 4 Uhr war eine Offiziersfrau mit ihrer Tochter in die Wohnung der Schneiderin gekommen, um eine Arbeit bei ihr zu bestellen. Ihr Gesicht schien etwas mehr geröthet als gewöhnlich, und sie sonst etwas aufgereggt. Bald nach 4 Uhr mußte sie ausgegangen sein, denn ein Tischlermeister hatte sie gleich nach dieser Zeit in der Jerusalemer Straße am Arme eines ihm unbekanntem Mannes erblickt. Seitdem hatte kein Zeuge Dorothea Storbef gesehen. Noch am 19. war es, wie gesagt, tief still in ihrer Wohnung und zur selben Zeit, oder am folgenden Morgen, hatte man bemerkt und auffällig gefunden, daß ihre Schiefertafel an der Thür fehlte.

Wie die Vermuthung zuerst auf einen bestimmten Thäter fallen konnte, sprach bei der gerichtlichen Untersuchung Niemand aus. Diesmal suchten indes die verschiedensten Personen mitzuvermuthen und mitzurathen, was wenigstens dafür zeigt, wie ungemein wichtig der Fall schien, wenn auch die Allerscharfsinnigsten diesmal am unglücklichsten trafen. So erzählt man sich, daß im Augenblick, wo die Polizei der Spur nahe zu sein schien,

ein angesehenener Mann an den Polizeipräsidenten einen Brief gesandt, worin er den Namen, die Wohnung und die Eigenschaft des unzweifelhaften Thäters angab, mit der dringenden Bitte, nicht zu fragen, woher er es wisse, sondern bei der gedachten Person nachzusehen. Das Weitere und Gesuchte werde sich unzweifelhaft finden. Wenn sie das Resultat erhalten, was helfe und nütze dann das Medium? Aber dem Präsidenten schien Letzteres denn doch nöthig, einmal weil die Polizei jene erste Spur nicht wieder fallen lassen mochte, zweitens aber weil der so und so genannte Mann und vermuthliche Mörder entweder der Behörde als eine unbescholtene Person erschien, oder mit den andern erwähnten Eigenschaften oder seiner Wohnung nicht zusammenstimmte. Der erst erwähnte Schreiber, ein ehrenwerther Mann und von einer gewissen Autorität, mußte durch die Polizei mit Rücksicht behandelt werden, und ward deshalb von derselben auf das Dringendste ersucht, sein Medium dennoch und deutlich und klar anzugeben. Es geschah nur mit Zaudern und Erörthen — durch den Psychographen hatte er Alles, aber diesmal auf das Allerbestimmteste und Zuverlässigste gewonnen!

Schon am folgenden Tage, am 21. März, nach der entdeckten Mordthat ward der mutmaßliche Verbrecher ergriffen und gefänglich eingeführt. Vorauszuschicken sei nur, daß nicht der Psychograph, sondern die gewöhnlichsten und natürlichsten Muthmaßungen auf seine Spur geführt hatten, ein junger Mensch, der in letzter Zeit mit der Storbek in näherem Verkehr gestanden und vielfach mit ihr gesehen worden war, ein leichtsinniger Bursche, jetzt Umtreiber in den Straßen, und zu dem man einer solchen That sich wol versehen können.

Wenn das Entsetzen am Abende des 20. März in allen Souterrains, Küchen und Läden groß gewesen, so ward es am Abende des 22. März noch größer, nur in anderer Beziehung. Der Mörder war entdeckt und ergriffen, aber es hieß: ein ehemaliger Offizier, ein Edelmann und Mitglied einer der ersten Familien des Landes, und nicht aus Liebe, Rache oder sonst Leidenschaft, sondern als gemeiner Räuber, um ihrer Habseligkeiten sich zu bemächtigen, ein Herr von Putliß habe das arme, verlassene Mädchen grausam umgebracht. Die versunkene und halb vergessene Straßendemokratie von vor sieben Jahren schien einen Augenblick wieder aufzuwachen, indem man mit Schadenfreude von Mund zu Mund sich zurief: das ist eine neue Bescheerung; ehemals waren diese Edelleute Raubritter und lauerten auf den Landstraßen nach Kaufherren und Fuhrleuten, jetzt lauern sie Schneidermannsells auf, sie um ihre Zehrpennige zu ermorden. Die reiche Erbin von Stendal war also zum Zweck der Straßemoral wieder eine arme Proletarierin geworden! Das Entsetzen, welches übrigens auch die höheren Schichten der Gesellschaft berührt hatte, verschwand indessen bald, so bei der ruhigen Erwägung als der Bekanntwerdung der wahren Verhältnisse. Wo sind ausgebreitete Familien, die niemals verlorene Söhne hatten, nicht Verschwender, Taugenichtse, Verbrecher, und muß die Schmach ihrer That absolut auf die Familie zurückfallen, der Name eines einzigen Verdorbenen und Schurken den Namen einer langen Reihe ehrenwerther Familienglieder beflecken? Auch wo die jüngst modernen feudalistischen Reactionsgelüste in Familien und Individuen genährt werden, hat man doch das Blatt oder den Trieb vom Baume der verhassten Aufklärung angenommen, von dem der Vernunftsaß sagt, daß das Indivi-

drum allein einzustehen hat für seine Handlungen und Thaten; nicht daß die Blutschuld und Schande forterbe wie die Blutrache. Etwas Anderes freilich, wenn andere Glieder und Genossen irgendwie dazu gereizt und gefördert haben. Vor einigen zwanzig Jahren hatte ein Fähnrich seinen Offizierlehrer in Frankfurt a. d. O. bübisch aus Rache umgebracht. Weil sein Name einer alten kurmärkischen Familie gehörte, versuchte dieselbe alles Denkbare, zuerst den Beweis zu führen, daß der Mörder nicht aus ganz legitimer Ehe erzeugt worden, deshalb den Namen nicht zu tragen Recht habe, dann daß er begnadigt oder vor der öffentlichen Hinrichtung ihm der Familienname fortgerissen werde. Man ist in zwei Decennien, trotz des anderweiten Rückschritts, fortgeschritten. Die Familie in dem vorstehenden Falle, obgleich die älteste und einst mächtige Familie der Mark, sodaß sie in der Zeit der bürgerlichen Verwirrung mit den Hohenzollern um das Principat des Landes zu streiten wagen durfte, that in diesem Criminalproceß keine Schritte, um eine andere berücksichtigende Behandlung oder nur irgend etwas verstecken zu machen, was der Deffentlichkeit anheim gefallen war. Viele werden das als nichts weiter als natürlich und vom allgemeinen Gefühl der Geseßlichkeit dictirt finden; diese Gefühlsstimmung ist aber keineswegs eine allgemeine und natürliche gewesen und zu keiner Zeit. Wer kennt nicht Fälle und auch aus allernächster Zeit, wo Familien es für Ehre und Pflicht erachteten, ihren Mitgliedern, die dem Geseß und Blutbann verfallen, im letzten Moment Gift zu verschaffen, damit sie wenigstens der Schande des Schaffots entgingen. Ob dieses Mittel, weun wirklich Schande vorliegt, dieselbe aus der Tafel der Geschichte oder den Registern der Criminalistik auslösche, ist Frage an und

für sich. Aber der Bahn, Glaube oder Aberglaube des Mittelalters spukt darin auch heute noch fort, und nicht allein in großen historischen Familien; um so beachtenswerther also, wenn einmal eine aus diesen das Beispiel gab, von der Ueberkommenheit sich loszumachen, und dem allgemeinen Gesetz sich still unterwarf und keine Begünstigungen zu erhalten versuchte. Wenn ein allgemeines (frankes) Gefühl die eigene Ehre für berührt hält, weil die Schande den Namen eines andern, Verwandten, betroffen hat, gehört ein moralisches, so zu sagen heroisches Bewußtsein dazu, aus diesem Krankheitszustande sich loszumachen und für frei zu erklären. Diese Freimachung wächst aber nur aus der eigenen Gesundheit. Weil die Krankheit noch allgemein ist, war es zum Allgemeinwohl werth, auch eines Zuges der Freimachung in den Annalen der Criminalistik zu erwähnen.

Uebrigens zeigte sich die Sache nicht so schlimm angethan, als die speciellen Verhältnisse des Verhafteten bekannt wurden. Er war nicht Offizier a. D., sondern ein Jägerbursche, der von der gedachten Familie nur den Geschlechts- und vielleicht einige ihrer Taufnamen an sich tragen konnte. Georg Curt Dietrich Butlig war der uneheliche Sohn eines noch lebenden unverheiratheten Fräuleins aus den weitverbreiteten Nebenzweigen der Familie und eines nicht genannten Offiziers. Er war 20 Jahr alt, hatte in seiner Jugend guten Schulunterricht erhalten, die Jägerei erlernt, aber bei keinem Förster es lange ausgehalten, sondern ein leichtsinniges vagirendes Leben geführt. In Berlin lebte noch seine Mutter und auch seine Großmutter, Beide in den dürftigsten Verhältnissen. Der lieberliche Sohn und Enkel hatte aber Beiden durch seine Schulden und Gelderpressungen vielfach Sorge und Noth verursacht.

Die Dorothea Storbeck, gegen 30 Jahr alt, hatte mit Mutter und Großmutter schon seit längerer Zeit in Verbindung gestanden, sie oft besucht und einmal ihnen in ihrer Noth 20 Thaler geborgt. Der junge hübsche Jäger hatte die Storbeck hier zuerst kennen gelernt und sie später zu öfters malen, erweislich oder notorisch, in ihrer Stube besucht. Daß Beide in einem engen Liebesverhältniß gestanden haben, wird angenommen; er hatte auch zuweilen Geld von ihr erhalten.

Puttli war im Februar 1855 nach einem Orte bei Lübben gereist, wo er Forsthülfsaufseher werden sollte. Plötzlich sah man ihn aber wieder am 10. März in Berlin, wie er angab, um sich mit seinen ihn beunruhigenden Gläubigern zu setzen.

Am 21. März schon, wie gesagt, hatte man ihn verhaftet, und schon am 24. hatte er vor der Polizei und vor dem Untersuchungsrichter ein Geständniß abgelegt, welches den vielen Tausenden die Angst abnahm, die allnächtlich den Strich und den Arm einer Feme um sich sahen und träumten.

Der Angeklagte legte, den Worten nach, nur ein bedingtes Geständniß ab. In den Details ist es so verworren, wie gefungene Verbrecher es zu thun pflegen, nicht immer um sich zu exculpiren, als nur um die Schande etwas zu umschleiern und Nebenumstände hineinzumischen, welche möglicherweise ihre Schuldbarkeit verkleinern. Sie häufen daher eine Masse unbedeutender Ereignisse übereinander, und wollen darunter einräumen, räumen es auch wirklich ein, aber der Richter soll die Construction des Geständnisses übernehmen. So also war das folgende bedingte Geständniß dem Sinne nach ein unbedingtes, er hatte die Storbeck umgebracht, aber er umhüllte die That mit allerlei gleichgültigen Umstän-

den, die er ebenso mit exactester Genauigkeit schätzte, als sie zur Hauptsache gar keine Verwandtschaft oder Wichtigkeit hatten. Denn wenn er seine Trunkenheit vorschützen wollte, als einen Milderungsgrund seiner Mordthat, so fügte er soviel andere Nebenumstände hinzu, z. B. die geringe Quantität berausender Getränke, die er zuvor eingenommen, daß er selbst die Wirkung des Vorgebrachten schwächte oder vernichtete.

Sein Bekenntniß ist ungefähr folgendes. Wir übersetzen es aus der indirecten in die directe Sprache:

Sonntag am 18. März war er Abends 8 Uhr in den Laden des Kaufmanns Schröder (Waldemar- und Auguststraße) getreten, und hatte dort einige Gläser Rum getrunken. Aber nur für 2½ Silber Groschen. Von dessen Genuß fühlte er sich in einem sehr aufgeregten Zustande. Da es unwahrscheinlich ist, daß ein berliner Bummel, der von einer Brauntweinschenke in die andere zu treten pflegt, von 2½ Silber Groschen Rum betrunken sein könne, motivirte er, daß er am Vormittage sich mit seinem Onkel überworfen gehabt. Verdruß und Brauntwein mischen und brauen zusammen eine rechte Wirkung. In dieser Stimmung läuft er durch viele Straßen und sucht verschiedene Bekannte, vielleicht um wieder etwas Geld zu leihen, womit er ein neues Glas Brauntwein nehmen könne. Auch dies klang wahrscheinlich. Nachdem er in einer entfernten Gegend eine Cigarre gekauft, setzte er sich auf einen Omnibus, der nach dem Anhaltischen Thore fährt. Am Anhaltischen Thore selbst fiel ihm ein, daß hier in der Nähe die Storbef wohne. Er sprang also um 9 Uhr Abends zu ihr hinüber. Auch hier Wahrscheinliches, er hatte keinen Freund gefunden, der ihm Geld borgen wollte. Ein Paar Groschen zu Schnaps würde ihm doch wol die alte Beliebte hergeben,

er. versuchte es: Die Gitterthür des Vorhofes war offen, die äußere Thür der Storbeck'schen Wohnung stand halb geöffnet. An die innere Thür klopfte er. Ihre Stimme rief: „Herein!“ und er trat ein. Er ließ die äußere Thür, setzte er bei der Stelle muthwillig hinzu, offen stehen und „klinkte“ nur die innere ein. Also er machte keine Vorbereitungen, was von seiner Seite auch keinen Act der Gewalt oder Hinterlist verrathen könne. Die Storbeck saß auf dem Sopha, in einem dunkeln Kleide und hatte keine Arbeit in der Hand. Die Stube war hell; wodurch sie aber erleuchtet gewesen, ob durch die äußere Gaslaterne, oder durch eine Lampe oder ein Licht in der Stube, wollte er sich nicht mehr entsinnen. Er hatte der Storbeck einen Guten Abend geboten. Anfangs empfing sie ihn freundlich, bald aber überhäufte sie ihn mit Vorwürfen. Die Ursache? — Er, Buttk, hatte ihr im vorigen Jahr ein Stück Zeug zu einer Volkajacke verkauft, angeblich aus Wolle, es war aber aus Baumwolle. Der späte Besucher hatte die Vorwürfe zuerst ruhig hingenommen, dann aber mit Bestimmtheit geantwortet: er habe das Zeug nicht genau gesehen und gekannt, übrigens habe er sie, die Storbeck, nicht gegungen, es zu kaufen. Da folgte ein Wort dem andern, und es ward ein heftiger Wortwechsel, bei welchem die Storbeck über alle Maßen heftig oder erboht wurde, und endlich so aufsprang, als wollte sie ihm in die Augen fahren und das Gesicht zertragen. Er mußte sich doch dagegen vertheidigen. Mit dem Rücken nahe der Eingangsthür, so daß er auf das Fenster zu sah, gab er, um sich vor der Wüthenden zu retten, ihr mit der Faust einen Schlag ins Gesicht, der zwischen Nase und Auge ihr die linke Seite traf. — Die Storbeck drang wieder auf ihn los. Da packte er. — nur um sich zu retten —

mit der linken Hand sie am Halse, und Beide fielen darauf, im Ringen und Kämpfen, zur Erde. Die Storbed fiel auf den Rücken, mit dem Kopfe nach dem Kleiderstinde zu; er selbst kam rechts neben ihr zu liegen. Butlis richtete sich wieder auf, seine Hand ließ er aber am Hals der Storbed fest, denn sie schlug mit Händen und Füßen um sich. Er rief ihr zu: „Sie solle doch vernünftig sein, und sich nicht so haben, und mit Händen und Füßen nicht um sich schlagen.“ — Nach wenigen Augenblicken war denn die Storbed ruhiger geworden. Und da konnte er sich losmachen. Und bei der Gelegenheit, wie er seine Hand losmachte, bemerkte er — daß sie gar nicht mehr schlug, sich gar nicht mehr rührte und — todt war. — Uebrigens entsann er sich, daß er vorher auch mit seiner rechten Hand sich gegen die rabiate Person vertheidigt habe, als sie mit Händen und Füßen auf ihn losschlug. Inzwischen dieses Kampfes mit der Storbed hätte sie sich bis in die Nähe der Tischenthür gedrängt und geschoben, und da kam ihm ein, weil sie nun einmal todt war, daß es da besser wäre, wenn er sie aufknüpfe, damit es den Schein gewinne, sie hätte sich selbst das Leben genommen.

Auf dem Tische zwischen den Fenstern fand er eine Leine, schleppte die Leine unter die Thürklinke, schlug jene Leine ihr um den Hals und hängte sie damit an die Klinke. Wie er die Schlinge gemacht, wußte er nachher nicht. Er entsann sich nur, daß die Storbed mit der rechten Schulter gegen die Thür gehangen, den Rücken gegen die Thür. Die Storbed hatte vorher aus der Nase geblutet, aber beim Aufhängen kein Lebenszeichen von sich gegeben.

Nachdem das geschehen, entfernte er sich; die innere Thür klinkte er nur zu und warf die äußere ins Ordner-

schloß. Im Ganzen mochte er bei ihr $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Stunde geblieben sein; er habe nichts bei ihr genossen, auch keine Cigarre geraucht und nicht das Geringste an sich genommen. Auch war er so in Aufregung und Bestürzung; daß er Vieles nicht wußte, was er sonst hätte wissen müssen. So entsann er sich nicht, ob der eine Fensterladen verschlossen gewesen, oder wo eine grün lackirte Lampe der Stube gestanden, und welche Blutspuren entstanden seien. An seinen Kleidern und an seinem Körper habe er kein Blut gehabt.

Aus dem Hause lief er nach dem Anhaltischen Thore, dann nach dem Potsdamer Thore, endlich durch verschiedene Straßen und Orte, welche er angab, nach der sehr entfernten Wohnung seiner Mutter (Wollankstraße Nr. 7), wo er erst Nachts 11 Uhr ankam. Die Hausthür war schon verschlossen und er ließ sie gegen eine Vergütung von 1 Silbergroschen durch den Nachtwächter sich öffnen. Unterwegs aber hatte er bei einem Conditore (Ulrich, Rosenthaler- und Linienstraße) für 2 Silbergroschen Kuchen gekauft und denselben zum Theil unterwegs gegessen. Den Rest gab er seiner Mutter, welche schon im Bette lag.

So also sein Bekenntniß, am 24. März vor der Polizei abgegeben; am Abende desselben Tages hatte er es wiederholt.

Zwei Tage darauf, am 26. März, hatte er vor Gericht dem Untersuchungsrichter dasselbe Geständniß abgegeben.

Aber wieder zwei Tage später, am 28. März, bat er um ein Verhör und widerrief die frühern Geständnisse. Er habe die vorigen fälschlich abgelegt und nur darum geleistet, weil er gehofft seine verhaftete Mutter dadurch zu befreien. Seine Großmutter

liege auf dem Sterbebette und bedürfe der Pflege seiner Mutter.

Am folgenden Tage (29. März) wieder zum Verhör vorgerufen, um seinen Widerruf zu begründen, gab er folgende Erklärung:

Ja, alles vorhin Gesagte habe er gelogen. Nachdem er am 21. März verhaftet worden, habe der Criminalcommissarius Rodenstein ihm mitgetheilt, auch seine Mutter wäre verhaftet worden. Im Polizeibureau hatte er auch die ihm wohlbekannte Mütze seines Oheims liegen gesehen und sogleich geschlossen, daß auch dieser sein Verwandter verhaftet worden. Dann war ja seine alte kranke Großmutter jeder Stütze beraubt. Also, um Mutter und Onkel frei zu machen, habe er das Geständniß vom 24. März abgelegt. Er glaubte auch damals, daß er seinen Zweck erreicht, denn Rodenstein zeigte ihm die Entlassungsbordre seiner beiden Verwandten vor. Wenn er am Abende desselben Tags sein Bekenntniß wiederholt, habe er es nur aus Furcht gethan, daß, im Falle seines Widerrufs, Mutter und Onkel sofort wieder verhaftet werden würden. Jetzt könne er sich nicht mehr halten und müsse die reine Wahrheit sagen: er habe die Storbek nicht ermordet und sei ganz unschuldig.

Seine neue vorgebrachte Erzählung, welche die reine Wahrheit sei, war folgende:

Sonntag am 18. März, Abends 8 Uhr, ging er aus dem Laden des Kaufmann Schröder zum Musikus Dabergott (Rosenthalerstraße Nr. 62) um sich nach seiner Braut, Mathilde Meyer, und wie sie sich befinde, zu erkundigen. Er traf nur das vierzehnjährige Mädchen einer Witwe Methlow zu Hause und schenkte ihr einige Bonbons, die er im Schröder'schen Laden als Zugabe (zum

Gläse Num?) geschenkt erhalten. Von da ging er in eine andere Destillation (von Schwendy, Rosenthalerstraße) und traf dort den in der Gegend stationirten Oberaufseher der Straßenreinigung. Mit ihm verließ er um 9½ Uhr das Lokal. Von da ab bis 10 Uhr wußte er nichts; denn er war sehr angetrunken. Gegen 10 Uhr will er im Laden des Schlächtermeisters Rothhämmel gewesen sein, um sich ein Paar Sporen zu leihen. Er wollte nämlich am 20. März zum spanbauer Pferdemarkt reiten. Rothhämmel antwortete, er besitze keine Sporen. Darauf ging er in den Laden des Konditor Ulrich, kaufte für die 2 Silber Groschen Kuchen und begab sich damit gegen 11 Uhr nach Hause. Wo er in der Zwischenzeit gewesen, wußte er nicht; denn er war in seinem angetrunkenen Zustande wahrscheinlich auf- und abgegangen. In der Wohnung der Storbeck war er am ganzen Tage des 18. März nicht gewesen und hatte die Letztere am 11. März zum letzten male gesehen.

Bei diesem Widerruf blieb der Angeschuldigte hartnäckig in der ganzen Untersuchung. Trotzdem, daß Jeder die moralische Ueberzeugung von seiner Schuldbarkeit hatte, die Motive und die Fabel seines Widerrufs keinen Halt hatten, und Indicien anderer Art gegen ihn vortraten, schien es doch lange zweifelhaft, ob die positiven Beweise gegen ihn Stücke genug erhalten würden, um ihn vor die Geschworenen mit sichern Erfolg zu stellen. Die weiteren Erfahrungen, wie die Zeugnisse endlich zu probekhaltiger Stärke anwuchsen, überlassen wir den in der in der Anklageacte aufgeführten Momenten.

Am 31. Juli desselben Jahres war Butliß vor die Geschworenen gestellt. Die Zahl der anwesenden Zuhörer, meist Damen, und die größere Derer, welche

nicht mehr Einlaß fanden, war für Berlin außerordentlich groß. Wie interessant der Proceß dem Publikum geworden, zeigt sich auch darin, daß, ähnlich wie bei dem Proceß gegen Berger, jeder mit Vermuthen, beweisen und urtheilen wollte.

Die Persönlichkeit des Angeklagten erregte bei ihrem Eintreten, wie Jeder erwartet, die hauptsächlichste Theilnahme. Er war erst 20 Jahre alt, wahrscheinlich der Mörder seiner eigenen früheren Geliebten, war, wenn auch nur von entferntem Abklatsch, aber doch immer interessant durch den tönenden Namen Georg, Curt, Dietrich Puttliß, einen tönenden Namen hört man immer gern; er war gewissermaßen gebildet, und von mittlerer Statur, gedrungen und kräftig, hatte ein hübsches, freundliches Gesicht, einen kleinen Schnurrbart und dunkelbraunes Haar. Als Jäger trug er einen grünen Ueberrock, der bis unter dem Hals zugeknöpft war. Der ruhige Blick, den er um sich warf und die Zuschauer musterte, konnten dem jactern Theil derselben zusprechen, welche schon durch sein hübsches Gesicht eingenommen waren, den größern und ruhigeren Theil der Zuschauer, welche auch Beobachter sein wollten, konnte dieses mehr als ruhige Wesen in so furchtbar ernsten Momenten nicht ihm gewinnen; er entfremdete vielmehr im Verfolg der Debatten auch die vorhin etwaige Theilnahme für ihn durch die herzlose Rohheit, die er hatte oder affectirte.

Den wesentlichen Inhalt der Anklageacte kennen wir aus näherer Geschichtserzählung. Wir greifen den Faden bei den Momenten an, durch welche der Ankläger den Widerruf des Geständnisses bei seinen erwiesenen Unrichtigkeiten umstößt.

Es steht fest, daß Puttliß Sonntag den 18. März

allerdings im Laden des Kaufmann Schröder gewesen und dort mehrere Glas Rum getrunken, aber nicht davon berauscht war; ferner, daß er am Abende um 11 Uhr durch den Nachtwächter Henkamp in das Haus Wollankstraße Nr. 7 eingelassen worden. Er hatte dem Letztern dafür 2 Silbergroschen gezahlt und schien demselben nicht betrunken zu sein. Seine anderweitigen Ausgaben über die Orte und Personen, welche er zwischen 8 und 11 Uhr nach seiner Wiberufserzählung besucht haben wollte, waren nicht bestätigt. Das ging hervor aus den Aussagen des Musikus Dabergott und des jungen Mädchens Methlow, die niemals von ihm Bonbons erhalten hat. Die Rothhämmer'schen Eheleute bekundeten, daß Puttk am Sonntag Abends 10 Uhr nicht bei ihnen gewesen; er, der Schlächtermeister Rothhämmer, hatte ihn bestimmt am 18. März nicht gesehen; um Sporen hatte er allerdings ihn gebeten, aber zwei Tage vorher, am 16. März. Der erwähnte Oberaufseher der Straßenreinigung hatte ihn in dem Schwendy'schen Lokale nicht gesehen.

Freitag, am 23. März, Abends hatte der Gefangene aus freien Stücken dem Criminalcommissar Rodenstein erklärt: er wolle am nächstfolgenden Tage ein Geständniß ablegen. Als der Letztere nun am Sonnabend, 24., sich in die Zelle des Erstern begab, dieser aber längere Zeit stumm blieb, sagte Rodenstein: „Puttk, es ist jetzt nicht Zeit für mich zu fragen, sondern an Ihnen ist es, zu erzählen, Sie haben es mir versprochen.“ Der Gefangene erwiderte: „Es ist wahr, ich habe sie ermordet, ich bin aber nicht mit dem Vorsatze dazu hingegangen.“

Dies die Angabe des Commissar Rodenstein, auf seinen Amtseid abgestattet. Auch erklärte derselbe, wie

er dem Gefangenen nie gesagt: daß die Entlassung seiner Mutter und seines Oheims von der Ablegung eines Geständnisses abhängt.

Buttz' erstere Geständnisse wurden durch andere ermittelte Thatsachen unterstützt.

In der Storbeck'schen Wohnung lag und stand Alles, was mit der ersten Angabe des Angeklagten übereinstimmte. So wie er angegeben, fand man die Thüren verschlossen. Die Blutspuren führten von dem Stuhle zwischen dem verschlossenen Fenster und der Eingangstür bis nahe an den linken Pfosten der (blinden) Küchentür. So war nach Buttz' Angabe der Verlauf des Kampfes. Auch zeigten sich Spuren, als wie durch einen darüber hingezogenen Gegenstand verwischt. Die Art und Weise, wie die Leiche wirklich gehangen, hatte Buttz schon im ersten Verhör vor der Polizei geschildert. So war die dunkle Färbung und Blutergießung im untern linken Augenlide, so die Blutung im Gesicht; ganz wie Buttz den Beginn des Strettes mit dem Faustschlag erzählt hatte. Wenn er sein erstes Geständniß erdichtet, wie hätte er diese Umstände ganz conform dem objectiven Thatsstande darstellen können? Er war seit dem 18. März nicht in der Storbeck'schen Wohnung gewesen und Keiner hätte ihm diese Thatsachen erzählen können, wie der Criminalcommissar Rodenstein bekundet.

Auch hinsichtlich der Zeit der Mordthat nach der ersten Angabe des Angeeschuldigten fand sich durch andere Zeugen eine Bestätigung. Neben der Stube der Ermordeten lag die Wohnung einer Frau Otto, getrennt nur durch eine Wand (darin der Nischenschrank), welche das Geräusch von einer Stube zur andern vermittelte. Das bei der Frau Otto dienende Mädchen Pfeil sah am Abend

des 18. März in der Stube ihrer Herrschaft, welche dicht an die Storbeck'sche Stube grenzt, und las. Kurz nach 10 Uhr hörte sie in der Stube der Storbeck einen auffallenden Ton, wie einen Schrei oder ein Weinen und glaubte, daß der Storbeck etwas zugestoßen sei. Sie wollte anfänglich zu der Storbeck gehen; gab dies aber auf, weil der Nachtwächter in demselben Augenblick das Haus zuschloß. Sie beruhigte sich, weil sie nach ihrer Rückkehr in die Stube nichts Verdächtiges weiter hörte. — Man hat ferner bei der gerichtlichen Besichtigung der Wohnung am 20. März, in der Storbeck'schen Stube die Lampe mit verkoktem Dochte und ausgebranntem Del gefunden, ferner auf der Toilette zwei Töpfe, in welchen nach den darin enthaltenen Blättern zu urtheilen, Thee bereitet worden, drei Tassen, einen fast leeren Milchtopf, eine Spirituslampe und ein blechernes Kasserol. Außerdem lagen im Tischkasten zwei Tischmesser, welche nach dem darin befindlichen Fette zu urtheilen, benutzt waren; daneben zwei Scheiben Semmel und ein Stück Wurst. — Das Nachgeschirr war mit Urin gefüllt und in der Nische stand der unreine Eimer gefüllt und oben mit losem Sebricht bedeckt. — Alle diese Thatsachen deuten darauf hin, daß Dorothe Storbeck noch am Abend des 18. März gelebt und mit einer andern Person Thee getrunken habe. Daß diese Person ein Mann gewesen, schloß man aus dem Umstande; daß man am 20. März vor dem Tische am Sopha auf der Erde neben den Blutflecken Cigarrenasche fand. Der Angeklagte hat zwar auch in seinem Geständnisse bestritten, bei der Storbeck geraucht zu haben, aber angegeben, daß er sich auf dem Wege zu ihr eine Cigarre gekauft habe.

Ein anderes Motiv der Mordthat, als die Storbeck

zu herabzu, ward nicht gefunden und nicht gesucht; obgleich dem dritten Leser doch die Darstellung flüchtig entgegenpringt, daß Leidenschaft, Liebe oder Rache, mitvorgespült habe. Aber Polizei und Untersuchungsrichter haben, wie gesagt, nichts was romantischere Affecte verrathe, zu entdecken vermocht. Der Angeklagte war durch und durch dem lüderlichen Leben ergeben, am 18. März in höchst dringender Geldverlegenheit und von seinem Schuhmacher verklagt worden, den er zu bezahlen nicht im Stande war. Aber nach diesem 18. März hatte er erweislich etwa 17 Silbergroschen mehr verausgabt, als er irgend aufzuweisen vermochte. Sonst aber ließ sich kein positiver Beweis, daß er die Sturbed beraubt, herstellen, nur entfernte Indicien wiesen dahin. Man wußte nicht, was Letztere besessen. In ihrem Zimmer war auch sichtlich nichts erbrochen oder entwendet. Ein Ring, etwa 3 Thaler werth, den sie gehabt, ward allerdings vermißt, es stand aber nicht fest, daß sie ihn am 18. März noch besessen hatte. An der Leiche fand man noch 2 Ringe und Ohrringe, von haarem Gelde aber nur 7 Pfennige. Von den Schätzen, welche das Gericht ihr beigelegt, kam wenigstens vor dem Gericht nichts zum Vorschein, während es doch höchst wahrscheinlich war, daß sie mehr Barschaft in ihren Händen gehabt.

Die Anklage gegen den Jäger Puttitz lautete nur auf vorsätzliche Tödtung der unverehelichten Sturbed.

Befragt: ob er sich schuldig bekenne? erwiderte der Angeklagte mit fester Stimme: „Ich bin unschuldig, Herr Präsident“.

Der Angeklagte mußte sich auf die Anklage auslassen. Er blieb bei seinem Widerrufe, ohne Neues für

sich auszuführen. Nur um Mutter und Dufel von ihrer Haft frei zu machen, habe er die fingirte Fabel vorgebracht. Er entwickelte dabei eine große Redefertigkeit und hatte auf jede Frage sofort eine Antwort.

— Wie es aber komme, daß sein Geständniß bis in die kleinsten Details mit den ermittelten Thatumständen übereinstimme?

„Die näheren Umstände der vorgebrachten That habe er von den Polizeibeamten selbst erfahren. Was er gesagt, ohne es zu wissen, habe er erdichtet. Das ganze Geständniß, wie es in den Protokollen stehe, sei also eine Combination von Ereignissen, die er von Andern gehört mit obligaten eigenen Erfindungen, die sich zur Wirklichkeit zusammengefügt hätten.“

Außerdem bestritt er, „daß er mit der Sterbed in einem Verhältniß gestanden; auch habe er niemals von derselben Geld geborgt“.

— Ein höchst wichtiger Umstand! Der Angeklagte trug früher einen Dauenbart. Am 21. März hatte er ihn aber abschneiden lassen!

„Er habe dies schon längst beabsichtigt, und ganz zufällig müsse er es gerade an jenem Tage, den 21. März, ausgeführt haben!“

Die Schuldverhältnisse des Angeklagten wurden demnächst vorgestellt, als einleitende Indicien. Der arme Jägerbursche, dessen Mutter von Mitleiden lebte, hatte an Schuhmacher, Schneider und Cigarrenhändler Schulden von nicht weniger als 500 Thalern gemacht. Nach Art und Weise schwindelnder Aventuriers hatte er bei einem Schneider Kleider machen lassen, um, ehe er etwas dafür bezahlt hatte, dieselben bei einem andern zu verkaufen. Am 10. März desselben Jahres war er mit einem Baarbestande von 5 Silbergroshen nach Berlin

gekommen. Angeblich in der Absicht, sich mit seinen Gläubigern zu arrangiren, und wirklich hatte er sich zu 15 Silbergroschen monatlich erboten, womit die Gläubiger begreiflich nicht zufrieden gewesen: Erweislich hatte er am Morgen des 18. März nur 3. Silbergroschen. Und doch hatte er dem einen Schahmacher mit großer Zuversicht versprochen, ihm am 19. März die Bezahlung für ein Paar gelieferte Stiefeln zu entrichten.

— Wo hätten Sie denn das Geld herbekommen wollen?

„Er habe gehofft, sich das Geld von seiner Mutter zu leihen.“

— Eine solche Hoffnung erscheine, bei seiner Lage, doch unmöglich, denn seine Mutter sowol wie seine Großmutter und Bruder seien so arm gewesen, daß alle drei nur einen Mantel besaßen!

Ferner ward ihm vorgestellt:

— Nach bestimmten Zeugnisaussagen habe er von der Storbeck einmal 2. Thaler, ein andermal 10 Silbergroschen empfangen.

„Ja, es wäre etwas daran richtig, das Geld sei aber das Kaufgeld für das an dieselbe verkaufte Zeug gewesen.“

— Es werde aber behauptet, daß die Storbeck selbst einmal geäußert: sie hege Mißtrauen gegen seine Ehrlichkeit?

„Dazu habe sie keine Veranlassung gehabt.“

Hiermit war sein Verhör vor dem Richter zum Schluß gebracht, ohne den Angeklagten zu irgend einer einstehenden Antwort zu bewegen; im Gegentheil hatte er wie in einer wissenschaftlichen Discussion oder in einem Examen seinem Examinator gegenüber sich ohne Furcht und seiner Sache verflößert und daher frei benommen.

Da versuchte der Staatsanwalt ihn noch einmal bei einem sehr ersten Punkte auf die Probe zu stellen.

Er hatte sein außergerichtliches Geständnis auch vor einem Mitgefangenen wiederholt, dem er nicht nur Alles erzählt, was er vor der Polizei bekannt, sondern auch, daß er mit der Storbett vertrauten Umgang gehabt, obgleich sie ihm eigentlich zuwider gewesen wäre. Weßhalb dieses wichtige Moment im Anklageact nicht vorgehoben worden, erhellt aus dem gleich Folgenden: Buttz leugnete übrigens beide Umstände nicht, er motivirte sie aber jetzt vor dem Staatsanwalt dahin:

„Er habe jenem Mitgefangenen nicht mehr erzählt, als was er von den Polizeibeamten gewußt habe. Dieser Mitgefangene hätte ihm aber den Rath gegeben, das angebliche Geständnis abzulegen, um seine Mutter zu befreien. Vier Tage nachher könne er es ja als unwahr erklären.“

Buttz theilte seine Antworten fast mit lächelnder Miene mit, so daß man ihn an den Ernst der Sache erinnern mußte.

Schon im ersten Termine fing die Beweisannahme an und ward in den zwei folgenden Tagen fortgesetzt. Was die meisten Zeugen aus sagten, können wir in Kürze besettigen, insofern der Inhalt ihrer Aussagen schon im Vorigen ausgeführt ist.

Die Obducenten, Geheimrath Gasper und Wundarzt Goffon, wiederholten: daß kein Selbstmord vorgelegen oder unter den Umständen vorliegen können, sondern daß die Storbett wirklich erstickt und erdrosselt worden.

Der Polizeidirector Stieber ließ sich zustimmend eben darüber aus, suchte aber dann das erste Geständnis und dann den Widerruf zu erklären und zu motiviren:

Buttlig sei zuerst sehr verstockt gewesen und habe frech geleugnet. Man griff daher zu einem mehrfach mit Erfolg angewandten Verfahren. Man ließ dem Angeklagten einen Polizeilienten in seine Zelle geben. Es war zwar, wie das auch vorkommt, „ein bereits bestraffter Mann“, der aber, erklärte der Zeuge, volles Vertrauen verdiene, wie er dies vielfach bewiesen. Einen solchen Polizeilienten zu nennen, ist gegen die Staatsraison. Aber der Angeklagte Buttlig habe ihm im Gefängnis ein vollständiges Bekenntnis der That abgelegt und mit allen Specialitäten, „wie sie damals nur dem Angeklagten bekannt gewesen sein konnten“. — Hierauf hätte man ihn ermahnt, auch vor der Polizeibehörde sein Geständnis abzulegen. Es war um 1 Uhr Nachts. Buttlig bat, ihm doch bis Morgens 6 Uhr noch Bedenkzeit zu geben, er wolle sich die Sache überlegen. — Dann Morgens 6 Uhr hatte er es überlegt und gegen zwei Beamte, dem erwähnten Rodenstein und ihm, dem Zeugen Stieber, frei und offen das Geständnis abgelegt. Da sei Beiden an dessen Wahrhaftigkeit nicht der geringste Zweifel übrig geblieben.

Stieber bekundete übrigens, daß Buttlig schon seit längerer Zeit der Polizei als ein übel berüchtigtes, sehr kederliches Subject bekannt gewesen. Sogar ging das Gerücht um, daß er eine Wittve beim Dorfe Stoffelde umgebracht habe. Man hatte auch Nachforschungen gemacht, deren Spuren aber verloren gingen.

Besonders suchte die Anklage den Beweis festzustellen, daß Buttlig niemals etwas von dem wirklichen Bestande des Corpus delicti und der Umstände erfahren oder erfahren können, daher in seinem Geständnis nur Wirkliches ausgesagt haben müsse. Ein solcher negativer Beweis, wird nur mit großer Schwierigkeit erreicht.

Stieber legte Gewicht darauf, daß Buttlig zu der Zeit, als er sein Geständniß abgelegt, bereits gewußt habe, daß seine Mutter der Haft entlassen sei. Mehrere Polizeibeamte stellten fest (?), daß er nichts von dem Lokal- und Leichenbefund erfahren, worauf er seine Mittheilungen in dem spätern Geständniß habe stützen können. Diese Mittheilungen seien so im Kleinen und Besondern gemacht, daß sie nur von einem Menschen herrühren können, der bei der That zugegen gewesen. Von der Zeit ab, wo er sein erstes Geständniß vor der Polizei abgegeben, bis zu dem Augenblick, wo der Untersuchungsrichter ihn vernahm, sei er unangesehen durch zwei Schutzmänner bewacht worden. (Was kann aber unter noch weit schwierigeren Bewachungsmaßregeln einem bewachten Verbrecher doch zugeflüstert werden, oder, was öfter eintritt, was kann ein schlauer Verbrecher aus dem hingefallenen Gespräch seiner Wächter, ihrem Wink und Wort, gehört und entauscht haben, oder was durch die Antwort, auf die anscheinend gleichgültigste Frage, sich herausziehen?)

Ein wichtiger Moment auch. Nach seinem Geständniß hatte er gelegentlich zu einem Schutzmann gesagt: er habe sein Geständniß so eingerichtet, daß man ihm nicht an den Kopf kommen solle, er könne höchstens fünf Jahr Zuchthaus bekommen.

Dem Agenten, dem er im Gefängniß sein Vertrauen geschenkt, hatte er erzählt: daß er bei der Storbef sehr wenig Geld gefunden. Sie hätte ihr Geld auf ein Heirathsbuch hingegeben und das hätte er doch nicht gebrauchen können. Stieber befandete, daß ein solches Heirathsbuch in der Storbef'schen Wohnung gefunden worden. — Mehrere Bewohner hatten die Storbef zuletzt am 17. März gesehen; zu ihnen hatte sie

gesagt, daß sie schon ihre Methye zum 1. April gesammelt habe. Da man nichts von diesem gesammelten Methyins vorfand, mußte er ihr geraubt sein.

Andere Zeugen bekundeten dagegen, daß Buttlig nach der That Geld verausgabt hatte. Die Erwerbungsart nachzuweisen hatte er nicht vermocht, sondern neue Lügen gegeben. Jemand, von dem er am 18. März Geld geborgt haben wollte, bestritt es aufs bestimmteste und eidlich.

Der Angeklagte hatte eine sogenannte Braut, Mathilde Meyer, die Tochter einer armen Frau. Mathilde hatte schon ein Kind von Buttlig geboren und fand sich zur Zeit der Verhaftung ihres Bräutigams abermals schwanger. Mathilde war, wenn man so sagen darf, glücklicherweise vor dem Schwurgericht gestorben. Sie hatte aber noch Zeugnisse ablegen müssen, deren Protokolle vorgelesen wurden. Hiernach Folgendes:

Obgleich die Braut und ihre Mutter in den allerdürftigsten Umständen lebten und Buttlig eine Neigung zu Mathilden wirklich zu hegen schien, vermochte er ihr trotz der dringendsten Noth vor dem 18. März nur 17½ Silber Groschen, und nur nach und nach, zu geben! Aber als er am 21. März bei der Geliebten war, hatte sie gegen ihn geäußert: „Ich muß mir eine Kugel durch den Kopf jagen; ich bin vogelfrei.“

Der Mutter des Angeklagten hatte man zwar gestattet, als Zeugin vor der Schranke nicht zu erscheinen; früherhin war sie aber jedoch vernommen worden, und sie hatte wenigstens zur Sache zugestanden, daß ihr Sohn am Abende des 19. März ihr Lichter, Zunder und andere kleine Dinge zum Handvorrath nach Hause mitgebracht habe.

Bis zu den Beweisen, welche daher zum Vorschein

gekommen, war man lange in Zweifel geblieben, ob sie zur Verurtheilung des Angeklagten hinreichen würden. Erst im Laufe der Verhandlung traten zwei Personen als wichtige Zeugen vor, welche jetzt am Schluß der öffentlichen Verhandlung vernommen wurden.

Bei der Frau Bartels, welche in der Rosenthalerstraße einen Mühenbadn hatte, war zwei Tage vor dem Morde der Storbed ein junger Mann eingetreten und fragte sie nach einem Seiler? Sie wies ihn zum Seiler Gutschmidt. Der junge Mensch war in Jägerkleidung und in der Statur des Angeklagten. Frau Bartels, als ihr Puttliß vorgestellt ward, recognoscirte zwar nicht bestimmt seine Person, aber seine Kleidung mit Bestimmtheit. Zum Seiler Gutschmidt war gleich darauf derselbe junge Mann gekommen und hatte eine Schnur gekauft. Gutschmidt beschrieb die Persönlichkeit und Kleidung des Angeklagten genau so, wie sie auf jenen Käufer paßt, konnte jedoch vor den Geschworenen nicht beschwören, daß der Käufer und der Angeklagte dieselbe Person gewesen, erklärte aber, daß sie mit höchster Wahrscheinlichkeit es wäre. Positiver als diese Wahrnehmung war die nächste: Die Schnur, welche der junge Mann bei ihm gekauft, war dieselbe, mit welcher die Storbed aufgeknüpft worden. Hierüber erklärte sich der Seiler mit vollkommener Bestimmtheit und beschwor sein Zeugniß darüber ohne alle Bedenklichkeit.

Der Eindruck dieser Aussage war ein allgemeiner, er stellte sich durch das plötzliche Schweigen und Athemholen in der ganzen Versammlung heraus. Auch auf den Angeklagten übte er seine Wirkung; er ward plötzlich kleinmüthig und blieb offenbar niedergeschlagen.

Bei der nächstfolgenden Sitzung vom 1. Aug. behnte der Staatsanwalt seine Anklage, kraft der ihm gesetzlich zugesprochenen Befugniß, auf Mord aus. Er gab diese Erklärung schon jetzt ab, um dem Angeklagten Gelegenheit zu geben, seine Vertheidigung danach einzurichten.

Eine Reihe von Zeugen, hiernächst vernommen, brachte nichts besonders Wichtiges vor, oder ist schon aus dem Vorangehenden bekannt. So darüber, was nie bestritten worden, daß Buttlig am 18. März im Schröder'schen Kaufladen gewesen, Rum getrunken und gegen 8 Uhr Abends diesen Laden wieder verlassen habe. Er verkehrte oft in diesem Laden. Noch weniger erheblich, daß die vierzehnjährige Emma Methlow, die früher abgeleugnet, vom Jäger Buttlig Bonbons erhalten zu haben (früher hatte sie sich wol gefürchtet, einzugehen, daß sie Süßigkeiten angenommen, und von einem Raubmörder!), jetzt sich anders besonnen hatte und einräumte, daß sie von ihm zweimal dergleichen Süßigkeiten erhalten, etwas ganz Gleichgültiges, da die bestimmte Zeit fehlte. Mehrere Gläubiger bekundeten, wie der Angeklagte durch Schwindeleien verschiedener Art sie betrogen; auch wie der bestimmte Schuhmacher ihn zur Bezahlung unter Drohungen gedrängt und Buttlig mit Sicherheit seine Versprechung auf den 19. März vorausbestimmt habe.

Interessanter ein anderer Umstand, der schon bald nach Buttlig's Entdeckung im Publikum bekannt ward; auch mit Zuschwädungen, auf welche die Anklageacte weniger Gewicht gelegt hatte. Derselbe stand wirklich seit einiger Zeit mit den Rothhämmer'schen Eheleuten in näherer Bekanntschaft; im Vertrauen auf letztere wagte er, den Chemann als Entlastungszeugen vorzu-

rufen, was indeß auf seine Rechnung fehlschlug. Der schmucke Jägerbursche half dem Schlächtermeister zuweilen beim Schlachten. Auch am 19. März hatte er sich behülflich gezeigt, als ein Dohse geschlachtet ward. Die Madame Rothhämmel forderte ihn wiederholentlich auf, den Hock dabei ausziehen, damit er sich nicht „voll“ mache. Er wollte es in seinem Eifer nicht thun, und hatte daher später Blutsflecken an seinen Hemdsärmeln bemerkt. — Die Stadtchronik hatte die Geschichte früher anders gefärbt, er hätte beim Blutwurstmachen sich eifrig hinzugebrängt, um Hemd und Kleid zu besudeln, und diese Emsigkeit habe vorzüglich den Verdacht gegen ihn erregt. Man scheint aber, wie gesagt, auf diese Blutprobe vor dem Gericht weniger Gewicht gelegt zu haben, als der Angeklagte, der im Gefängniß einst an den Gefangenprediger die Frage gerichtet hatte: ob die Chemie wol soweit vorgeschritten sei, daß man mit Hülfe derselben Thierblut von dem Blute eines Menschen unterscheiden könne?

Es war eingeworfen worden, ob die Schnur, mit der die Storbek aufgeknüpft gewesen, eine solche gewesen, wie Schneiderinnen bei der Arbeit sich deren bedienen. Zum Ueberflusß vermeinten Sachverständige die Frage deshalb.

Die wichtigste Zeugin des ganzen Processes ward mit einiger Vorbereitung vorgeführt. Der Angeklagte ward entfernt, ehe man sie durch die Thür einführte. Henriette Hamann war zur Zeit der Mordthat Dienerrin beim Seiler Gutschmidt gewesen. Zwei Tage vor der Mordthat der Storbek (die ihr aus den Plakaten und Blättern wol erinnernlich sei) kam ein junger Mann in Jägerkleidung zu ihrem Herrn und kaufte sich eine Schnur. Sie schilderte die Persönlichkeit und Kleidung

desselben so genau, daß es vollkommen auf Puttliß zutraf. — Er ward nun eingebracht, in derselben Kleidung, wie er verhaftet worden, auch seine Mütze mußte er auf dem Kopfe tragen. Er war vollkommen erholt von der Niedergeschlagenheit von gestern, er hoffte noch fliegen zu können. Schnell und fest schritt er auf die Zeugin zu, als wollte er ihr imponiren, sie verwirren. Aber die Hamann blickte ihn ruhig an und mit ebenio fester Stimme sagte sie ihm ins Gesicht: „Das ist der Mensch, ich kenne ihn ganz genau wieder!“

Im Publikum war, wie sich versteht, die Sensation groß; aber der Angeklagte hatte sich in der Zwischenzeit gestählt. Zwar schien er zuerst erregt, denn sein Gesicht war geröthet, aber sonst keine Zuckung in seiner Miene, keine Bewegung in seinen Gliedern; er rief wie entrüstet: „Nein, das ist stark!“

Wir erfahren, daß er sich in dieser Nacht des Nachdenkens auf eine ganz andere Vertheidigung vorbereitet hatte. Er erklärte: so könne es denn nicht anders sein, als wie er längst gewußt habe, daß er hier einen Doppelgänger habe. Dieser, ihm von Person wohlbekannte, Mensch habe wahrscheinlich bei dem Seiler die Schnur gekauft. Er betief sich auf Jemand, der ihn von Namen und Stand genau kennen müsse, den Commissionär d'Avance. Der Letztere ward sofort herbeigeholt und besprach sich mit dem Angeschuldigten über die von ihm gemeinte Person. Der Zeuge kannte den Doppelgänger und benannte seinen Namen, er sei der Sohn des Professor Kingleb, ein Dekonom; aber dieser Mensch sähe weder dem Angeklagten in der Statur und dem Gesichte gleich, noch ihm auch nur in der Kleidung ähnlich; auch halte er sich seines Wissens gar nicht in Berlin auf.

Obgleich der Angeklagte seine frühere Frechheit auch in dieser Sitzung bewahrt hatte, sah man doch, daß das immer schwerere Gewicht der Beweise einen Einfluß auf ihn geübt. Auf die Ermahnungen des Präsidenten, nach solcher Last derselben, die der Ueberführung gleich kämen, doch endlich der Wahrheit die Ehre zu geben, hatte er aber nur taube Ohren.

Die dritte Sitzung beschäftigte namentlich die Vernehmung des ungenannten Polizeilagenteu, welchem Puttitz sein Verbrechen im Geständniß vertraut hatte. Die Vernehmung war aus handgreiflichen Gründen mit ausgeschlossener Oeffentlichkeit; nach Dem aber, was aus den Reden der Ankläger, Bertheidiger und des Präsidenten späterhin darauf hinwinkt, hatte der Agent den Angeklagten im höchsten Maße gravirt.

Mit dem Barbier, welcher am 20. März, Abends 6 Uhr, Puttitz den Backenbart rasirt hatte, schien der letzte erhebliche Zeuge abgethan, als eine neue unerwartete Scene vorspielte. Es war der letzte Verzweiflungskampf des Verbrechers, und der letzte Anker, den er nach irgend, was es sei, auswarf. Vielleicht, daß es ihm möglich geworden, es vorher zu präpariren; es ist aber auch möglich, daß er nur durch einen Wurf den glücklichen Augenblick benutzte.

Im Zuhörerraum hatte ein junges neunzehnjähriges Mädchen eifrig den Debatten zugehört. Ihre geschminkten Wangen, der Plittertand ihrer Toilette verriethen das „verlorene Kind“, welches der Polizei auch schon unter dem Namen Bertha Schulz bekannt war. Möglich sah oder wollte der Gefangene sie jetzt erblicken, als er schon auf sie hinwies: wenn man ihm denn nicht glauben wolle, daß er Sonntag den 18. März Abends, als die Stube sterben sollte, nicht in ihrer Stube, sondern

anderstwo gewesen, so möchte man doch das Mädchen da oben fragen; sie würde ihnen sagen, wo er an dem Abend von 9 bis 10 Uhr gewesen sei — allein bei ihr! — Das Mädchen ward auch in der That sofort vor die Schranken gebracht, um als Zeugin zu reden. Und sie bezeugte: daß der Jäger Pultz, vermuthlich ein ihr bekannter älterer Kunde, wirklich Sonntag am 18. März zum Besuch zu ihr gekommen und Abends von 9 bis 10 Uhr bei ihr zugebracht habe.

War dies wirklich so, so war kaum zu erhärten, daß er in der Zeit, wo es geschehen sein mußte, die Stube umgebracht habe; war es bewiesen, so hatte er den Beweis des Alibi geführt, und wenigstens war keine Verurtheilung, die mit dem Beil endete, denkbar. Aber dieser Thatsache, die für ihn über Leben und Tod entscheiden konnte, sollte er mit keiner Silbe bisher gedacht, die Bertha Schulz nie erwähnt, der ganzen Sache vergessen haben, wo es ihm darauf ankam, jede Minute in dieser verhängnißvollen Stunde zu beweisen! Wo er so viel überdacht und offenbar gedichtet hatte, sollte er gerade diese eine wichtige Wirklichkeit außer Acht gelassen haben! Oder geschah es aus Absicht? Um die Bertha Schulz nicht zu prostituiren? — Die diesem Berufe lebte! — Oder sich selbst nicht, welchem im Schlamm der Eitellichkeit sich wälzenden Menschen derartige zarte Rücksichten der Sittlichkeit längst entfernt waren, am wenigsten, wenn die Schauer des Todes nahe standen! Hätte sie ihn jetzt, in der dritten Sitzung des öffentlichen Verfahrens, zum ersten mal erblickt, und jetzt erst wäre die Erinnerung erwacht? Oder wahrscheinlicher jetzt der Gedanke ihm vorgekommen: klammere dich an dies letzte Ankertau; sie, die Bertha selbst, wird es verstehen und dir helfen! — Wahrscheinlicher, daß er sie früher schon

unter den Zuhörern gesehen, und daß er in der vorletzten Sitzung, oder in der letzten Nacht diese Kriegsklist präparirt hatte. Wahrscheinlich auch, daß er durch einen stummen Wink die Schulz darauf vorbereitet, denn ein williges Mädchen ist immer bereit, einem hübschen jungen Menschen, der, wenn auch in nur vorübergehender Verliebtheit mit ihr Verkehr gehabt, aus der Noth und Gefahr der Polizei und gar der Criminalgerechtigkeit zu helfen.

Niemand glaubte daran, aber Bertha Schulz trat dreist vor die Schranke, sagte, wie Buttz angegeben, und war bereit, es zu beschwören: daß er am Sonntag den 18. März Abends um 9 Uhr sie in ihrer Stube besucht und bei ihr bis 10 Uhr geblieben. Alle Vorstellungen, mit ernstest Drohungen vermischt, blieben zuerst umsonst. Aber Bertha war, wie gesagt, der Polizei sehr wohl bekannt; sie hatte auch schon über das neunzehnjährige Mädchen einen Notensascitel geschrieben. Er ward auf der Stelle herbeigeholt und — sie war bereits mehrerer Thungen überwiesen. Sie ward bedenklicher, gab zu, daß sie sich der Zeit nicht mehr so ganz bestimmt entsinne, aber daß es auch möglich wäre, daß Buttz bereits vor 8 Uhr bei ihr gewesen, und möglich, daß er schon um 8 Uhr ihre Wohnung verlassen habe. Diese Aussage, welche selbstredend nichts mehr enthielt, was den Angeklagten entlastete, ließ man das Mädchen beenden, obgleich man überzeugt war, daß auch diese so modificirte Auslassung unrichtig wäre. Bertha Schulz ward beim Schluß der Sache wegen Verdachts des Meineids verhaftet.

Die Schlußrede des Staatsanwalts, die des Verteidigers und das Resumé des Präsidenten enthielten nichts, was der Sache neues Licht verlieh. Den Ge-

schworenen wurden die drei Fragen vorgestellt, der Thatbestand des Todtschlags im Affect, des Todtschlags mit Vorsatz ohne vorherige Ueberlegung, und der Thatbestand des Mordes. Durch das Verdikt der Geschworenen wurde der Angeklagte des letztgedachten Verbrechens schuldig befunden und demgemäß von dem Gerichtshofe zur Todesstrafe durch Enthauptung verurtheilt.

Der Angeklagte hörte das Urtheil mit derselben Gleichgültigkeit an, welche er bis dahin fast immer zur Schau getragen. Mit kalter Miene und festen Fußes verließ er den Sitzungssaal.

Wie wir weiter über ihn gehört, blieb er in dieser selben natürlichen oder angenommenen Gleichgültigkeit im Gefängniß, auch nachdem das letzte Mittel der Cassation umsonst erschöpft war. Ja, auch bis zur Hinrichtung, wird uns erzählt, änderte er nichts in seiner Weise und habe den letzten Gang seines Lebens mit mehr als frecher Art, mit empörendem Hohn, angetreten.

Wilhelm Tamm.

(Hamburg. Raubmord.)

1854—1856.

Im Hause des Hofes Nr. 4 des Breitenganges in Hamburg wohnte die Witwe Jacob mit ihrer Tochter, Beide als Wäscherinnen ihrem Erwerbe lebend. Sie hatte viele und verbreitete Kundschaft, und in den Kreisen der Nachbarschaft galten sie für wohlhabend, Andere sagten vielleicht reich.

Beide wohnten allein. Es scheint das Haus, der Schilderung nach, einem der ältern Häuser angehört zu haben, enge Thüren und enge und steile Treppen, schlüpfige und dunkle Räume. Von der Treppe nach dem Obergeschoß unfern die nach dem Keller.

Am 7. Mai 1854, am dritten Sonntage nach Jubilate, hatte man Beide gesehen, am folgenden Tage bemerkten ihre Nachbarn, daß sie die Thüre nicht zur gewohnten Zeit öffneten, um zu ihrer Arbeit zu gehen; sie öffneten auch nicht aufs Bochen und manche dunkle Ahnungen stiegen auf. Endlich mußte man die Haus- thür erbrechen und fand Mutter und Tochter grausam ermordet, ihre Habseligkeiten in Unordnung und die Läden und Kisten erbrochen. Ein Raubmord war also außer Zweifel.

Die Mutter lag an der Hausthür, den Schädel mit einem Hammer zerschlagen, der Hals mit einem Messer verwundet; die Tochter, auch mit Hammerschlägen auf den Kopf geschlagen, aber mit vielen Schnitten um Hals und Nacken verwundet, unterhalb der Kellertreppe. Die Kellertreppe und die Treppe nach oben waren mit Blut besudelt, woraus zu entnehmen, daß das Blutgeschäft, vielleicht ein Kampf, vorher von der obern Treppe bis hinab in den Keller, fortgedauert hatte.

Bei den Körpern der Ermordeten fand man ein bluttriefendes Messer, es gehörte der ermordeten Frau. Später fand man noch ein anderes, fremdes, welches gleichfalls mit Blut befleckt war.

Die Nachricht verbreitete über die Stadt ein gespensterhaftes Entsetzen, wie das der ermordeten Schneidemannsells Storbee in Berlin. Eine größere Stadt verarbeitet besser das auch noch so Schreckbare, besonders wo ein nächstes Tagesereigniß schneller das andere ablöst. In Hamburg wirkte die Mordgeschichte nachhaltig, und noch ehe sie zum Proceß wurde. Vorher war es ein spukhaftes Räthsel, das zur Tagesgeschichte alle Organe derselben beschäftigte; als Proceß späterhin, nachdem das Mysteriöse verschwunden und die Thatfache, Motiv und Lösung, aufs einfachste gelöst waren, blieb es ein psychologischer Zug mehr zur Charakteristik der seltenen Verworfenheit in jugendlichen Gemüthern, und der hamburgere Verbrecher überragt allerdings den vorigen berliner, wenigstens in der Auchlosigkeit.

Jene Vorgeschichte, die ihrer Zeit sehr umständlich in den hamburgere Blättern mitgetheilt und in andern nachgeschrieben wurde, berührt uns jetzt weniger, wo die nachfolgende Untersuchung bald Alles, auch in den Details, aufklärte. So übergehen wir die ersten Wahr-

nehmungen, in welchem Zustande man das Haus des Schreckens fand, und die hundert lose Vermuthungen über den oder die Verbrecher, da der später entdeckte Verbrecher die genaueste Geschichtserzählung der Mordthat geliefert hat. Der Proceß der cause célèbre, die es unzweifelhaft durch die Aufmerksamkeit seiner Zeit ist, verdient sein selbständiges Interesse durch die Art, wie man den Spuren der Thäterschaft in der Stille Schritt für Schritt folgte, bis man eine Kette von Indicien verschlungen hatte, gegen die ein Leugnen unmöglich war, und demnächst durch die späteren Enthüllungen über den Charakter des Verbrechers.

Weil Niemand auch nur eine haltbare Vermuthung hatte, wer der Thäter sein könne, bis auf die Gewißheit, daß er in dem Mordhause wohl bekannt sein müsse, lud die Polizei am Montag, 8. Mai, die ganze Nachbarschaft der Jacob auf das Stadthaus, um Alles beizubringen, was zur Aufhellung des Vorgangs der Behörde an die Hand gehen könne.

Man hatte nichts gefunden als ein fremdes Messer und ein fremdes schmutziges Vorhemde.

Unter den Geladenen hatte sich auch der Drechslermeister Bernimb, in der nächsten Nachbarschaft wohnhaft, eingefunden. Dieser erkannte das schmutzige Vorhemd als das eines seines Gefellen. Späterhin, mehrere Wochen nachher, war auch das zweite Messer aufgefunden worden, und Bernimb hatte es als das ihm gehörige erkannt.

Schon das erste Indicium, das beschmutzte Vorhemd, erregte die größte Aufmerksamkeit und einen Verdacht gegen den betreffenden Gefellen. Da indessen bis jetzt nichts positiv Nachtheiliges gegen ihn vorlag, durfte

man nicht vorschreiten und mußte andererseits mit der größten Vorsicht handeln, um weitere Spuren nicht zu zerstören. Es geschah dies mit solcher Stille und Verschwiegenheit, wie es in ähnlichen Criminalfällen nicht immer geschieht, und sehr beachtenswerth ist, wenn man erfährt, daß durch die eigene Art der ersten Aufforderung an alle Nachbarn, doch viele zu Zeugen Dessen, was als Indicium sich zeigte, gleichsam ausgerufen und wider Willen bekannt gemacht waren. Alle, namentlich der Meister Bernimb, der deshalb eidlich verpflichtet worden, verschwiegen ihre Wissenschaft und ihre Vermuthung, sodasß der Verdächtige, wo so viele Personen ihn jetzt vermuthen durften und mit argwöhnischen Blicken beobachteten, nichts davon merkte.

Sonst war gegen die gedachte Person, wie gesagt, nichts Verdächtiges. Wilhelm Timm, der Sohn eines in Hamburg verstorbenen Tischlermeisters, einer in allen seinen andern Gliedern respectablen Familie, jetzt erst 19 Jahr alt, hatte bei einem hamburget Meister das Drechslerhandwerk erlernt. Bei Beginn des Jahres 1854 stand er bei dem Drechslermeister Bernimb in Arbeit. Daß er durch ungezügelte Leidenschaften, vermuthlich auch schlechte Gesellschaften, in Geldverlogenheit gebracht worden, erfuhr man erst später. An jenem Sonntag, 7. Mai, hatte er sein bisheriges Verhältniß bei Bernimb verlassen, obgleich er seine Wohnung bei demselben noch bis zum Dienstag, 9. Mai, inne hatte. Das heißt, er schlief da, beschäftigte sich aber mit seiner Privatarbeit, und kam und ging nach seinem eigenen Willen.

Montag Morgen um 10 Uhr war er bei Meister Bernimb in dessen Werkstatt eingetreten, und hatte um die Erlaubniß gebeten, sich einige Hefte zu seinem Bild-

hauerwerkzeug drehen zu dürfen. Man hatte es ihm gern geschehen lassen. Natürlich hatte Bernimb ihn sofort gefragt: ob er schon von der gräßlichen Geschichte nebenan gehört? Er mußte es natürlich von dem Auflauf um das Haus gehört haben. Timm antwortete sehr unbefangen: er habe es schon vorher von seinem Lehrmeister, Goldschmidt, gehört, worauf er alle Verwünschungen gegen die abscheulichen Mörder ausstieß und ebenso laut die unglücklichen Opfer des Verbrechens beklagte.

Am Dienstag hatte er das Haus seines vorigen Meisters ganz verlassen, um fortan bei seinem Bruder auf dem neuen Steinweg zu wohnen.

Man beobachtete ihn auf Schritt und Tritt. Man weiß, daß Timm dem Begräbniß der beiden ermordeten Frauen unter den Tausenden, welche in Feierlichkeit ihnen nachfolgten, sich angeschlossen hatte. Auch hier verrieth er nichts; er verwünschte mit den Verwünschenden die schändlichen Mörder, er beklagte mit den Klagenenden, daß in der friedlichen Vaterstadt ein solcher Criminalfall sich ereignen könne, der doch glücklicherweise zu den größten Seltenheiten gehört.

Wilhelm Timm hatte einen Bekannten, den Schuhmachergesellen Bonned, bei dem er, um diese Zeit, sich ein Paar Vorschuhe bestellt. In einer auffälligen Weise hatte er bei der Bestellung gesagt: er wolle „pünktlich und aufs Beste bedient“ sein; dann wolle er ihm aber auch „pünktlichst und aufs Beste bezahlen“. Bonned hatte die Arbeit pünktlich geliefert und forderte daher auch pünktlich, d. h. auf der Stelle, die Bezahlung. Timm erklärte, er sei bereit, habe nur das Geld nicht gerade zu Hause, indem er eine größere Summe bei einem andern Bekannten, auf dem Zeughausmarke, aus-

stehen habe. Er forderte ihn auf, mit ihm ein Glas Wein zu trinken; da möge er warten, und inzwischen wolle er das Geld incassiren. Bonned schien einverstanden, folgte aber, als Timm fort war, ihm heimlich nach. Timm ging nicht nach dem angegebenen Orte der Stadt, sondern schlüpfte eine der steilen Treppen hinauf nach dem Walle. Mit Bewunderung und Erstaunen sah der Schuhmacher, wie Timm an einer Stelle an die Erde sich hinstenkt oder bückt und mit den Händen dahinein wühlt und gräbt. Er zog Geld heraus.

Bonned war ebenso schnell nach dem Weinfeller zurückgekehrt, und brauchte nicht mehr lange auf seinen Bekannten zu warten. Er kam, die Tasche voll preussischer Thalerstücke, und bezahlte die Rechnung.

An den Thalerstücken, welche Bonned empfangen, klebte Erde. — Bonned eilte beide Entdeckungen sofort der Polizei anzuzeigen. Man wollte aber noch sicherer sein, während man ihn doch vollkommen umstrickt hatte.

Vier Wochen nachher, am Pfingstfeste, verthat Timm an beiden Festtagen (4. und 5. Juni) so viel Geld, daß Mehrere sich laut darüber verwunderten. Man fragte ihn ernst, woher er zu dem Gelde gekommen. Seine Antwort war: er hätte es von seinem Bruder geliehen, bei dem er wohnte. Man fragte beim Bruder nach, und allerdings hatte dieser Geld ihm vorgeschossen, aber nur 10 Mark (4 preussische Thaler) und nur in hamburger Schillingen. Timm hatte weit größere Summen auf den Tisch geworfen, und wiederum in harten preussischen Thalern.

Die bescheidene Anfrage ward zu einer ernsthaften polizeilichen Recherche: Woher das Geld? — Er fand sofort eine neue Lüge: er war einem Auswanderer begegnet, der in trunkenem Zustand auf der Straße tan-

melte. Ein Beutel voll Geld fiel ihm dabei aus der Tasche. Linn glaubte es nehmen zu können, weil der Betrunkene, das Geld sonst doch verlieren werde, und so jedenfalls am das Seinige kommen müsse. Das Geld im Beutel waren preussische Thaler gewesen. Linn hatte noch Species und andere seltenerer Geldstücke ausgegeben.

In Summa der Geldsumme, die er nicht nachweisen konnte und der vorigen Indicien wegen ward er, endlich, nach Monatsfrist selbst arretirt.

Auf den Vorwurf, daß er es sei, der die Witwe Jacob und deren Tochter ermordet und bestohlen, leugnete er zuerst; aber den Indicien gegenüber, die man rasch hintereinander ihm vorhielt: das Borhemd, das zurückgelassene Messer seines Meisters, die Erscheinung dieses letztern selbst, das Zeugniß Bonned's und das viele Gold, das er gezeigt, konnte er nicht mehr leugnen, ohne sich um alle Glaubwürdigkeit zu bringen, die ihm später vielleicht helfen konnte. Nach kurzer dreitägiger Haft, am Sonnabend, den 10. Juni, Nachmittags, gab er in umfassendster Weise ein offenes Bekenntniß ab.

Johann Wilhelm Arnold Linn war am 17. Jan. 1835 geboren. Sein sonstiger Lebenslauf, so weit davon die Rede war, ist oben erwähnt. Wie er zuerst auf den teuflischen Entschluß gekommen, zwei Menschenleben zu opfern, zwei harmlose Frauen, gegen die er keine Feindschaft, keinen Haß hatte, bloß um ihres Geldes sich zu bemächtigen, welches, wie immerhin, nur unbedeutend sein konnte gegenüber der ungeheuren Anstrengung und Gefahr, steht wahrscheinlich nicht in den Acten. Seine innere Vorgeschichte wird selten von einem Verbrecher berichtet; wenn sie sich in den Regesten der

Criminalität findet, können wir dafür dankbar sein, sie aber nicht fordern. Nichts ist schneller als der Uebergang vom Guten zum Bösen, heißt es in Lessing's Skizze des Faust, und mit diesem wahren oder unwahren Satz müssen wir uns hier genügen lassen.

Die Jacob und ihre Tochter wuschen für den Meister Bernimb. Sie wohnten ihm Haus an Haus oder zunächst, Jene in Nr. 4, Dieser Nr. 6 des Breitenganges. Tinn kannte sie daher sehr wohl und war mit der Lokalität ihres Hauses vertraut. Er hielt sie für sehr wohlhabend, und brauchte Geld, um Schulden zu bezahlen, die ihn drückten, und Läden nachzugehen, zu denen ihm anderweitig die Mittel fehlten.

Am Sonntag Abend, 7. Mat, war sein Entschluß fest. Um 9 Uhr nahm er aus der Werkstatt seines Meisters einen Hammer, eine Smeißzange und ein Messer; außerdem noch ein Borhemd und begab sich damit, nachdem er in einem Keller zwei Glas Rum zum Muth getrunken, zum Hause beider Wäscherinnen. Doch ging er nicht von Haus zu Haus, sondern schlug einen größern Umweg ein, um nicht von den Nachbarn bemerkt zu werden.

Das Borhemd hatte er mitgenommen als einen Vorwand: er wolle es waschen lassen. Er klopfte an, und entweder auf seine ihnen bekannte Stimme, oder weil er wirklich das Borhemd schon dort vorschützte, öffnete die Witwe Jacob die überkettete Thüre. Kaum daß er über die Schwelle getreten war und mit der linken Hand die Thür wieder zugeschlossen hatte, versetzte er mit dem Hammer in der Rechten der Frau mehrere Schläge auf den Kopf. Sie fiel nieder und rief um Hilfe. Da griff er rasch zu seinem Messer, und schnitt sie so lange über den Hals bis sie sich nicht mehr regte.

Die Tochter, welche, oben wirthschaftend, das Geschrei gehört, stürzte die steile Treppe herab. Zu rasch; ehe sie zurückstehen, oder sich wenden konnte, hatte Tinn auch sie gefaßt und ihr zwei Schläge mit dem Hammer versetzt. Die Schläge, von unten nach oben, hatten aber nicht gewirkt, wie im ersten Falle, sie war nicht davon niedergefallen und der Mörder krallte sie am Halse, um sie zu erwürgen. Aber Johanna Wilhelmine Margaretha Jacob war ein kräftiges Mädchen, sie setzte sich mit aller Kraft zur Wehr. Er ließ nicht von ihr, sie nicht von ihm; so wälzten sie sich im Hausspur, bis Tinn, der schwächer, oder von der Anstrengung vorher erschöpft, zu unterliegen schien. Da fühlte er zufällig das ihm vorher entfallene Mordmesser neben sich auf dem Boden. Er faßte es mit der rechten Hand und, wahrscheinlich nachdem er das Mädchen vorher empfindlich durch die Schneide des Messers gekitzelt, war es ihm gelungen wieder über ihr zu knien. In dem Augenblicke stieß und schnitt er sie vielfach in Hals und Nacken, bis damit ihr Widerstand von selbst aufhörte. Sie konnte auch nicht mehr schreien, aber noch im Wälzen und Ringen, wo auch Tinn selbst nicht mehr vollkommen Herr seiner Bewegungen gewesen, war das Mädchen über die Kellertreppe gerollt und stürzte hinunter, noch lebendig, aber in ihr Grab.

Dorthin verfolgte sie der Mörder nicht mehr; er wußte, daß sie nicht mehr aufstehen könne. Nachdem er sich selbst von der anstrengenden Arbeit erholt, stieg er über die erste Leiche und wollte die Treppe nach dem obern Zimmer hinauf, um sich zu waschen und, wo möglich, die Spuren der That an seinen Kleidern zu reinigen. In dem Augenblicke pochte Jemand an die Hausthür. Es war der Bursche eines Büchsenmachers

mit einem Bündel Wäsche. Nach wiederholtem Klopfen riefen ihm aber die Nachbarn, am andern Tage wiederzukommen. Athemlos hatte Linn gestanden, zweifelhaft zuerst, ob er das Licht, das er schon angezündet, löschen solle. Er ließ es brennen, zu seiner Errettung, wenn man so sagen darf. Dann wusch er sich oben im Hause in demselben Seifenwasser, welches von der Tochter vorhin zur Ofenreinigung benutzt, schon etwas schwarz gefärbt war, und trocknete sich an einem mitgebrachten Hemde ab. Der Glanz des Lichts, den Einige gesehen und später sich entsannen, hatte einen gespensterhaften Eindruck auf Viele hervorgerufen.

Vorhin, unten, war sein Messer ihm zum zweiten male entfallen; er konnte es nicht wiederfinden. Vorsichtig und vollkommen seiner Rechenschaft Herr, nahm er unter den Messern der todtten Jacob eines vor, tauchte es in Blut und legte es neben den Körper der Ermordeten. Er hoffte, wenn man ein Messer, mit Blut befleckt, gefunden, werde man sich genügen lassen, um nicht das Andere zu suchen, welches ihn verrathen konnte.

Dann ging er an sein Ziel. Er beschäftigte sich nicht mit Kleinigkeiten und vielerlei Dingen, die ihn verrathen konnten, er hatte nur das Kist im obern Zimmer eröffnet und, was er als bares, gemünztes Geld fand, mit sich genommen. Die ganze Beute, das Blutgeld für zweier geopferter Menschen Leben waren nur gegen 100 Mark, gegen 40 bis 50 preussische Thaler.

Sein nächster Weg ging — nicht in seine Wohnung, nicht in einen Ort, wo er seine Beute in sicherem Versteck unterbringe, sondern in den „Pfannen-kuchenkeller“, wo der Name sagt, was er wollte, und von dort, sein zweiter Weg, zu einem bekannten Vor-

dellwirth im „Erbrechergang“. Hier verlebte er die ganze Nacht.

Ein Erzähler dieser Criminalgeschichte will bei diesem Zuge „an der menschlichen Natur irren“. Wer die Psychologie menschlicher Verbrecher verfolgt hat, wird nur bekannte Züge dieser sündigen Natur wiederfinden. Tinn's Kaltblütigkeit, seine Grausamkeit und Raffinirtheit konnten allerdings irre machen an der menschlichen Gesundheit eines neunzehnjährigen jungen Menschen, aber, daß er aus dem Bade grausamer Blutdürstigkeit sich in das der Wollust stürzte, ist nur etwas Gewöhnliches. Unser Pitaval hat viele nah verwandte Züge (z. B. die Mörderin von Fodenrode) aufgeführt, und schon Feuerbach erwähnt, wie Wollust und Grausamkeit Geschwisterkinder der alten indischen Götterlehre gewesen. Die ersten Acte der Gräucl im indischen Seapoykriege sind die neuesten schauervollen Belege.

Die Thatfachen und ihre Ermittlungen waren einfach; desto länger war der Proceß. Am 7. Juni, einen Monat nach der Mordthat, war Tinn verhaftet worden; drei Tage nachher, am 10. Juni, hatte er sein vollständiges Geständniß abgelegt, und erst Montag am 28. Aug. 1854 ward er in öffentlicher Criminalaudienz der Niedergerichte zum sogenannten artikulirten Verhöre vorgeführt. Tinn widerrief nicht, aber kalt, ohne Zeichen der Reue oder einer innern Regung gab er seine Antworten.

Erst gegen Mitte September desselben Jahres fand vor dem Niedergericht die Vertheidigung des Angeklagten, durch den ihm zugestellten Defensor Dr. Gallois, statt. Seine Vertheidigung ward als meisterhaft gestühmt, konnte aber selbstredend in der Sache nichts

frachten, wie er denn auch seinen Antrag nur dahin zu richten wagte: statt der vom Fiscus angetragenen Todesstrafe eine angemessene Zuchthausstrafe zu erwählen.

Freitag am 19. Jan. 1855 ward das niedergerichtliche Urtheil publicirt und nach Gemäßheit des Gesetzes vom 20. Oct. 1854 der Angeklagte Johann Wilhelm Arnold Tinn zur an ihn zu vollziehenden Strafe der Enthauptung verurtheilt.

Das Obergericht bestätigte unterm 22. Oct. 1855 die niedergerichtliche Findung in allen Theilen. Sein Bertheidiger hatte schon im Januar das Obergericht zu recusiren versucht und mag dies die merkwürdige Verzögerung von neun Monaten verursacht haben. Tinn hatte auch diesmal, bei der Hinführung nach dem Rathhause, die Ruhe, fast Gleichgültigkeit wie voriges mal gezeigt und hörte ebenso gelassen der Vorlesung des Erkenntnisses zu.

Sobald er ins Gefängniß zurückgeführt war, wurden zwei Polizeiwächter allnächtlich vor die Zellenthür gestellt, und zwei Pastoren besuchten ihn als ihm bestellte Seelsorger. Weder die Wächter noch die Geistlichen hatten besondere Beobachtungen über seinen Zustand.

Indessen wollten und versuchten doch noch Andere dem Verbrecher wenigstens sein Leben zu retten, obwol in ganz Hamburg Niemand war, der ihn bedauerte und, ernsthaft, für ihn das Leben wirklich wünschen mochte; ein Defensor und eine Mutter haben indes Pflichten. Jener wandte sich mit einer Nullitätsquerel an das Oberappellationsgericht zu Lübeck, Tinn's Mutter mit einem Gnadengesuche an den Senat.

Darüber trat ein neues Jahr ein, und erst am 26. März 1856 decretirte das Oberappellationsgericht, daß die Nichtigkeitsbeschwerde so unstatthaft als unbegründet

gewesen und es daher bei dem Urtheil des Obergerichts vom 22. Oct. 1855 zu bewenden habe.

Dem Vertheidiger lag die traurige Pflicht ob, seinem Klienten diese Nachricht selbst bekannt zu machen. Tinn benahm sich auch bei dieser Mittheilung mit der vorigen vollkommenen Ruhe. Wenn schon oft zwischen dem Angeklagten und seinem Untersuchungsrichter ein gewisses Verhältniß, wenn man so sagen darf, der Liebe, ja Zärtlichkeit, eintritt — der Richter betrachtet den endlich zum Geständniß gebrachten Verbrecher als das Product seiner langen, großen Anstrengung, und welcher Künstler und Meister verliedt sich nicht zuletzt in dasselbe! — während der Verbrecher in der Einsamkeit des Kerfers, und nur im Umgang mit rohen Mitgenossen oder Schließern, den gebildeten Inquisitor, als den einzigen Menschen betrachtet, der in sein Herz zu dringen versucht, ihm eine Art immer wachsenden Interesses schenkt, einen Menschen, den er, wenn auch ihn hassen, doch zugleich bewundern muß, weil er ihm Faden um Faden das Geheimniß seiner Brust loshaspelt und abspinnt, und darum sich an ihn näher schließt als an Andere — wenn, sagen wir, zwischen dem Verbrecher und seinem Richter ein solches zärtliches Verhältniß sich unwillkürlich oft gebildet hat, dergestalt, daß Einer sich ungern von dem Andern trennt, um so begreiflicher, wenn es sich auch zwischen dem Inquisiten und seinem Vertheidiger schloße. Es ist aber nicht immer der Fall; ihre Verbindung ist zu kurz und der Verurtheilte hat in den meisten Fällen die Boraussicht, daß, wie trefflich und schön auch der Defensor spreche, er ihm wesentlich nicht viel nützen werde, außer etwa in England, wo der Advocat in seiner eigenthümlichen Stellung alle Kriegslisten sich erlauben darf und muß, um seinen Klienten

von der Schlinge loszumachen. Unsere sittlicher gebachten Stellungen verbieten dies; es ist daher zwischen den Beiden mehr ein complimentarisches als das innige vorhin angeedeutete Verhältniß. — Der geachtete hamburger Advocat und Defensor scheint aber mit besonderem und steigendem Interesse sich seines Klienten angenommen zu haben, nicht weil er ihn unschuldig hielt, sondern seiner Jugend sich erbarmte, weil er so stoisch resignirt oder christlich dulbend seinem Loos entgegen sah, oder vielleicht weil er selbst die Todesstrafe überall nicht für gerechtfertigt hielt. Um so mehr zu bedauern, nicht daß er ein anderes Resultat als Vertheidiger erreichte, sondern daß er einen andern Dank für seine Arbeit und seine geistige Bemühung von dem Inquisiten erhielt. Seine psychologischen Studien über diesen Verbrecher verdienten vielleicht eine eigene Behandlung, welche Hr. Dr. Gallois zu publiciren Willens war, die indeß unseres Wissens noch nicht erschienen ist. Für unser Werk und zu unserem Zweck genügen indeß die bekannt gemachten Züge seines Charakters, die wir in dem Folgenden mittheilen werden, und um deren willen allein schon wir den Fall zur Aufnahme im Pitaval geeignet fanden.

In der Rathssitzung vom 2. April wurde die Hinrichtung des Verbrechers auf Sonnabend den 5. April, Morgens 6 Uhr festgestellt. Am 3. April wurde die Guillotine stückweise vom Boden des Spinnhauses auf den innern Hofraum hinuntergeschafft und von den Zimmerleuten zusammengefügt. Am selben Tage ward Tinn aufs Neue von den beiden Geistlichen besucht, wie auch höhere Beamte und andere Personen zu ihm eintraten. In den Gesprächen mit ihnen zeigte er dieselbe frühere Gemüthsruhe. In der folgenden Nacht, zum 4. April, entwarf er selbst ein Gnadengesuch an

den Senat. In der Sitzung am nächsten Morgen ward es verworfen.

An demselben Vormittage ward das Schaffot vollendet, auch die eisernen Gitter auf der innern Hofmauer des Spinnhauses waren mit Tüchern verhängt worden, um die Ansicht von den umliegenden hohen Häusern unmöglich zu machen. Zur selben Zeit nahmen Limm's Bruder und seine Mutter von ihm Abschied. Man hatte die alte Frau im Zimmer des Gefängniswärters Witt gesehen, still weinend auf den schweren Gang sich vorbereiten. Einer der Geistlichen, welcher bei dem letzten Abschied des verlorenen Sohnes von der Mutter zugegen war, theilte dann mit, es sei mehr ein Auftritt von erhebendem als von niederschlagendem Charakter gewesen. Limm ertrug „den Seelenschmerz mit großer Fassung, und auch seine Mutter bemühte sich nach Kräften, ihre tiefe Nöhrung zu bekämpfen“. — Als die Mutter den Delinquenten verlassen, trat noch sein Bertheidiger in die Zelle, um, nachdem er alle mögliche Anstrengungen zur Milde rung des Urtheils vergeblich versucht, auch seinerseits ihn zur Resignation, „zur Standhaftigkeit und Mannhaftigkeit während der bevorstehenden blutigen Katastrophe“ zu ermahnen (sic!).

Zugleich versprach der Bertheidiger „dem Unglücklichen“, seine Mutter niemals ohne Schutz und Hülfe zu lassen, wenn die Verhältnisse es erfordern sollten, und „verwies ihn schließlich auf den höchsten Richter, der ihm größere Milde erweisen werde, als die irdischen es gekönnen“. Wir folgen den Worten der Presse, und setzen hinzu, daß Limm seinem Defensor mit herzlichster Empfindung für die unendliche Mühe, die er seiner wegen gehabt, gedankt und ihm zugleich mitgetheilt habe, daß er bereits ein selbst concipirtes Danksagungsschreiben

an seinen gemandten und treuen Vertheidiger dem Gefängnißwärter übergeben habe.

Diese Komödie gehört zur Wirklichkeit des Processes. Wir nahmen sie mit Widerstreben und Zweifeln auf; wenn aber wirklich rechtliche Beamte im Uebergefühl weichlicher Humanität solche Worte gegen einen so ruchlosen und gemeinen Verbrecher ohne jede edlere Sinnesader verschwendeten, ja, ihm heroische Ermahnungen zuraunten, wo ihm nichts gehört und geziemt hätte als: versinke in Reue und Zerknirschung! wenn das wirklich gegen diesen Buben verschwendet ward, so fanden sie in Kürze die Vergeltung, wie das Folgende zeigt.

Timm blieb in seiner bisherigen Haltung und empfing am Nachmittage um 6 Uhr das Abendmahl. Seine Seelsorger verließen ihn um 8 Uhr, und er wurde dann in seine Zelle zurückgeführt. Vom Gefängnißwärter Witt wird berichtet, daß er auch jetzt keine andern Worte über die Lippen gebracht, als die der tiefsten Selbstbescheidung mit dem bevorstehenden Schicksale — ob verdienten, wird nicht gesagt, aber: „er habe nun mit der Welt abgeschlossen, und sei viel beruhigter als früher“.

Einige Minuten nach 9 Uhr verlangte er noch einen Trunk Bier. Witt, der ihm vorher schon eine Cigarre gegeben hatte, ging auch auf diesen Wunsch ein und brachte ihm bald darauf eine Krufe Bier. Kaum aber, daß Jener mit der Last eingetreten war, als Timm rasch wie der Blitz, an ihm vorüber durch die noch offen gelassene Zellenthür hinausfuhr und ebenso schnell diese Thür zuschloß und mit dem draußen daran stehenden Schlüssel das Schloß zudrückte. Zu bemerken ist, daß schon zur Zeit des Abendessens dem Gefangenen die Fesseln abgenommen waren. Er flog dann über den

Corridor und schlüpfte in die Borrathskammer des Gefangenwärters. Hier ist ein unvergittertes Fenster. Timm besann sich keinen Augenblick, den ersten und besten Hut hatte er auf den Kopf gedrückt, und, die Cigarre noch brennend im Munde, stürzte er ohne weitere Vorbereitung hinunter in die Straße.

Das Fenster lag einen Stock hoch über dem Pflaster; der Sprung war durch nichts vermittelt. Timm stürzte auf die Straßensteine und hatte ein Bein gebrochen. Der überrumpelte und eingeschlossene Gefangenwärter schrie aber aus Selbstkräften und trommelte mit Händen und Füßen an die Zellentür, sodaß im nächsten Augenblick die Wachmannschaft rege und ihrerseits auf den Beinen war. Der Eingesperrte war so schnell freigemacht, als man des Ausgesprungenen sich wieder bemächtigt hatte.

Durch Senatsstimmung in der Nacht ward die Hinrichtung einstweilen abgestellt, Timm aber zuerst im Krankenwagen nach dem Kurhause und dann, der größern Sicherheit wegen, nach dem nebenan liegenden Detentionshause befördert. Je zwei Wächter mußten ihn abwechselnd bei Tage und in der Nacht unausgesetzt bewachen. Der Gefangene ließ keine Klage laut werden; auch als das Bein geschient wurde, sprach er mit Ruhe, fast mit Heiterkeit, und aß mit vielem Appetit. Es schien ihn nur etwas zu kümmern: „daß das Bein etwa nicht gerade angeheilt werden könnte“.

Die Hinrichtung war von Seiten des Senats am 5. April abbestellt worden, man ließ sich aber von keinen sentimental oder grausamen Rücksichten mehr von der wirklichen Execution abhalten, um etwa die vollständige Genesung des gebrochenen Beines abzuwarten. Am 9. ward die Hinrichtung auf den 10. April und in

aller Stille festgesetzt. Am Abende ward Linn im Krankenwagen nach dem Spinnhause gebracht, womöglich mit noch mehr Vorsicht und Bewachung. In einem hell erleuchteten Zimmer daselbst umgaben ihn gegen acht Polizeibeamte und die beiden geistlichen Beistände. Als der Criminalactuar anfing: „Linn, ich habe Ihnen anzuzeigen —“ unterbrach ihn der Deliquent: „Fahren Sie fort, ich bin auf Alles gefaßt.“

— Daß das Strafurtheil morgen früh an Ihnen vollzogen werden soll.

„Gut“, entgegnete er in scheinbarer Gleichgültigkeit.

Womöglich mit noch größerer hörte er auf den Zuspruch der Seelsorger. Auf die Aufforderung: zu beten, wenn er beten könne, schwieg er. „So will ich denn für Sie beten“, sagte der Pastor Gropp. Am Schlusse des Gebets ward er aufgefordert, wenigstens das Amen zu sprechen. Trotz wiederholter Aufforderung blieb er aber bei beharrlichem Stillschweigen.

In der letzten Nacht seines Erdenwallens, als die Geistlichen und Gelehrten ihn verlassen hatten, schien er wie zur Erholung nach so langem Zwange zuerst in seiner Natur sich zu gebahren, und damit auch nachzuholen, was ihm versagt gewesen. Es ist ein trauriges, aber charakteristisches Nachtbild. Er benahm sich, sagen alle Zeugen, wie wir vom Jäger Butlig es mit denselben Worten gehört haben, mit unbeschreiblicher Frechheit. Seine Unterhaltung mit den Umstehenden gerieth immer auf eine frivole Seite. Er rauchte sechs Stück Cigarren, trank mehrere Tassen Kaffee und Gläser Limonade und aß noch kurz vor der Hinrichtung ein hamburger Beefsteak, „Rundstück“.

Er ward in der banger Stunde nicht ernsthafter, sondern heiterer und spaßhaft. Er glaube an die

Seelenwanderung, „da möchte er wol eine Nachtigall werden“.

— Da wird man aber einen Bauer nehmen und Sie einfangen, antwortete Jemand.

Tinn protestirte dagegen: „O nein, nein! Ich habe schon lange genug im Bauer gefressen.“

Man unterhielt sich über die Manipulationen der Hinrichtung selbst. Einer warf hin, der Scharfrichter, Boigt, könne in zu große Gemüthsbewegung gerathen. Tinn juckte die Achseln und rief:

„Gebt mir nur das Tau in die Hand, ich will es dann schon allein machen.“

Um 5 Uhr Morgens besetzten die Truppen die umliegenden Straßen des Spinnhauses. Starke Abtheilungen Polizeibeamte und Wächter, in großer Uniform, waren außerdem nach allen Theilen hin aufgestellt, um je möglicher Unordnung oder Verwirrung entgegenzuwirken. Die wohlbekanntesten Senatoren Hudtwalker und Sieveking erschienen in Person bei dem Act, und die beiden Pastoren kamen nun zum letzten male, anzupochen, ob ein Funken religiösen Gefühls in dem Verbrecher sich rege. Umsonst. Auch als die Stunde 6 schlug und der Pastor Cropp zu ihm sagte: „Die Stunde schlägt, die Zeit ist abgelaufen“, bemerkte man nicht die geringste Gemüthsbewegung; er bat nur den gedachten Geistlichen, seine Mutter und seine Brüder zu grüßen, bedankte sich bei dem Gefängnisvorsteher für die ihm zu Theil gewordene Behandlung und bot den Anwesenden Lebewohl!

Man mußte ihn auf einen Stuhl setzen, an dem einige Latten angebracht waren, um sein krankes Bein ruhen zu lassen, und trug ihn dann nach dem Hofraum, mit dem Rücken nach dem Schaffot gelehrt, an

dessen Fuße man ihn niederließ. Zugegen waren die Ober- und Niederrichter, die beiden Geistlichen, Gefängnisvorsteher, Physikus und Polizeiarzte, Criminalactuaren, der Oberpolizeivogt, kurz alle irgend betheiligten höhern oder niedern Beamten, ja auch der Curator der ermordeten Witwe Jacob. — Pastor Cropp, in vollem Ornat, trat zu dem Verbrecher, betete das Vaterunser und sprach zum letzten mal, ermahnende Worte. Mit derselben Gleichgültigkeit, wie alles Andere, wurden sie vom Beurtheilten angehört. Hierauf ergriffen die Knechte des Scharfrichters den Stuhl und trugen ihn hinauf aufs Schaffot, wiederum rückwärts. Timm warf nur einen Seitenblick nach dem Fallbeil, biß die Lippen zusammen und sah wieder gleichgültig auf die Umgebung. Die Knechte banden ihn auf das verhängnißvolle Bret fest, die Hände wurden ihm auf den Rücken geschnallt und die Jacke im Rücken mit einem Messer offen geschnitten. Hierauf ward das Bret mit dem darauf Gebundenen langsam niedergelassen und unter das Beil geschoben, ein Knecht faßte das Haar und zog den Kopf vorn über, der Scharfrichter Döring aus Altona legte ihm den Holzriegel über den Hals, befestigte ihn und sprach das Wörtchen: „So“ — worauf der Scharfrichter Boigt den Drücker niederbog. Das achtzigpfündige Beil sauste nieder und trennte den Kopf vom Rumpfe. Der Oberpolizeivogt Tittel empfing das Protokoll, fuhr damit nach dem Stadthause und legte es dem Polizeiherrn vor, der es sodann dem präsidirenden Bürgermeister Binder zufertigte. — Bis zu dem allerletzten Augenblicke hatte Timm auch nicht das geringste Zeichen von Gemüthsbewegung gegeben, wie denn auch, alle Zeugen stimmen überein, kein Klage laut aus seinem Munde vernommen war. — Nachdem der Kopf abgeschlagen,

warf ihn der Knecht, der ihn bei den Haaren gefaßt hielt, in den dazu angebrachten Sack; der convulsivisch zuckende Körper fiel ebenfalls, nachdem ein Bret weggeschoben wurde, in einen unter dem Schaffot befindlichen Sack und — Alles war abgethan. Das Publikum hatte sich, da die Sache ziemlich geheim gehalten war, nur wenig in den angrenzenden Straßen versammelt. — Der Leichnam ward am selbigen Abend nach der Anatomie gebracht.

Ein Berichterstatter in Hamburg sagt, daß wol selten die criminalistischen Annalen ein ähnliches Beispiel starrer Verstocktheit, gepaart mit arglistiger Verschmißtheit aufzuweisen hätten, als das vorliegende. „Durch die von ihm zur Schau getragene Zerknirschung wurden selbst die gewiegtesten Criminalisten und Polizeibeamten getäuscht, wie vielmehr die unbefangenen Privatpersonen, welche Gelegenheit hatten, in den letzten Tagen vor seinem Fluchtversuch mit ihm zu verkehren. Erst nach dessen Mislingen, erst als sich ihm am Abend nach seinem Transport, vom Detentionshause nach dem Spinnhause, die unerschütterliche Ueberzeugung der Vergeblichkeit jeder Hoffnung auf Rettung aufgedrungen hatte, erst in den letzten Stunden seines Daseins ließ er die überflüssig gewordene Maske fallen und zeigte seinen wahren Charakter. Die vergangene Nacht benutzte er zu nichts weniger, als zu einer stillen, würdigen Todesvorbereitung, sondern im behäbigen Geplauder mit den ihm beigegebenen Wächtern. Noch zwei charakteristische Bemerkungen in dieser Nacht: Er meinte unter Anderm, daß Alles, genau genommen, am besten geschehen sei, wie es geschehen; wenn sein Fluchtversuch geglückt wäre, so hätte er sich doch in die Nothwendigkeit versezt gesehen, nochmals einige

Morde zu begehen, um sich das nöthige Reise-
geld nach Amerika zu verschaffen. — Bei Erwäh-
nung des Schauplatzes seiner That, äußerte er lachend
seine Verwunderung über die abergläubische Dummheit
der Menschen, welche Scheu trügen, das Haus der
Witwe Jacob zu bewohnen. Was ihn beträfe, so würde
er, der doch am nächsten an der Sache betheiliget sei,
nicht das geringste Bedenken hegen, jenes Haus zu sei-
ner Wohnung zu machen. Die Polizei möchte es ihm
nur zum Gebrauche anweisen.

Die Tragödie von Kegin. Senore Meßger.

(Potsdam. Stiftmischerin.)

1855 — 56.

Im Osthavellande der Mark Brandenburg 2 $\frac{1}{4}$ Meilen von Potsdam liegt das kleine, sehr freundlich gebaute Städtchen Kegin. An ihm oder in seiner unmittelbaren Nähe führt keine Hauptheerstraße vorbei, die Einwohner leben meist nur von Ackerbau und Fischerel. Diese Umstände haben wol unter ihnen eine größere, fast ländliche Einfachheit erhalten, als in andern Städten von gleicher Volkszahl. Es herrscht ein gewisser stiller Wohlstand im Ort und wenig Lust, mehr fremde Elemente in sich aufzunehmen, als gerade die Nothwendigkeit gebietet. Daher ist beinahe ein Jeder mit dem Andern verwandt, und wenn nicht, nennt sich doch Alles dort untereinander „Bettel“ und „Nuhme“. Ein Bürgermeister leitet mit den Vätern der Stadt deren äußere Verhältnisse. Sein Polizeidiener ist zugleich Nachtwächter und Todtengraber. Für das Seelenheil sorgt ein Superintendent, für die Gesundheit der Körper erst seit jüngster Zeit ein promovirter Arzt. Ehe Letzterer hinkam, waren die Leidenden auf gewöhnliche Wundärzte angewiesen.

Als solcher lebte dort seit dem Jahre 1801 der Stadt-
wundarzt Ernst Friedrich Mezger. Er hatte nach
und nach drei Frauen genommen und verloren, als er
1846, ein schon Siebenzigjähriger, zum vierten mal, und
zwar seine siebenundzwanzigjährige Haus- und Zuhälterin,
Eleonore Mezger heirathete. Ueber die Vergangenheit
der Frau gingen die eigenthümlichsten Gerüchte; allein
der alte Mezger hatte selbst nicht den besten Ruf, und
er wußte auch nur zu gut, wie es um die Person stand,
die er zu seiner Frau erhob. Mit Rücksicht auf Beider
Leumund hatte der Ortsgeistliche bei ihrer Trauung in
der Kirche ihnen eine scharfe Traurede über die Worte
der Schrift gehalten: „Was der Mensch sät, das wird
er ernten, wer auf sein Fleisch baut, der wird von dem
Fleisch das Verderben ernten!“ Später dachten Viele
an diese bedeutungsvolle Traurede.

Aus der Ehe wurde 1848 ein Knabe, Wilhelm, ge-
boren. Mezger's bisher meist auskömmliches Einkom-
men verminderte sich seit seiner Heirath, insbesondere
aber als sich neben dem zweiten Wundarzt Wilde noch
ein wissenschaftlich gebildeter Arzt in Kegin niederließ.
Im Jahre 1853 zog der Musikus und Barbier Wil-
helm Ruge mit seiner Ehefrau und zwei Kindern
in eine der des „Doctor“ Mezger gegenübergelegene
Wohnung. Die verheirathete Ruge war eine kranke
Frau, die an epileptischen Krämpfen litt. Schon am
2. März 1854 verstarb Mezger, 77 Jahr alt, inhaltlich
des Todenscheins, an Entkräftung und, am 9. Sept.
desselben Jahres auch die verheirathete Ruge, angeblich an
Krämpfen.

Nur wenige Wochen nach dem letzten Todesfall gab
Ruge seine Wohnung auf, und zog mit seinen Kin-
dern in das Mezger'sche Haus, und zwar in ein aus

einer kleinen zwisfensterigen Borbetstube, mit einer dar-
anstoßenden Kammer und Küche bestehendes Lokal. Als
jedoch auf Veranlassung des Superintendenten Metz und
schließlich auf Anzeige des im Hause wohnenden Bött-
chers Schlieben, das zwischen Ruge und der Mezger
stattfindende Concubinat polizeilich gestört werden sollte,
beschleunigten Beide die Beendigung der Nachlassregelun-
gen ihrer verstorbenen Ehegatten und wurden am 4.
Febr. 1855 zum ersten mal kirchlich aufgeboren.

Am 5. Febr. ward im Brieffasten der Postexpedition
zu Aepin ein an den Superintendenten Metz gerichteter
Brief aufgefunden und diesem zugestellt. Sein Inhalt
lautete wörtlich:

„Ew Wohlgeboren

„Ich muß Ihnen in Kenntniß setzen, daß die Mez-
ger schon vor die Thore ihrem Tode mit dem alten
Ruge einst gewesen ist. Denn die ganzen Muthmaßun-
gen sind, daß sie die Frau vergiftet hat, weil sie immer
während die letzten zwei Tage über Leibschmerzen geklagt
hat. Denn weil sich in ihrem Hause Gift befindet, nem-
lich in einer kleinen Krufe im Spinde. Ich wünschte,
daß Sie den Herrn Bürgermeister in Kenntniß setzen,
daß ihr das Gift ganz unverhofft abgeholt würde, damit
sie nicht noch mehr Menschen im Unglück stürze. Er-
kundigen Sie sich nur bei den Nachbarn, dann werden
Sie ihre schlechtheiten näher erfahren.

„Es ist zwar nicht schön geschrieben, aber zu ver-
stehen. Ich verbleibe Ihr ergebenster

N. N.“

Erst am 12. Febr. gelangte dieser Brief in die Hände
des Bürgermeisters Büdler, welcher auf Veranlassung
der Staatsanwaltschaft zu Potsdam am 16. Febr. in

der Metzger'schen Wohnung eine Hausfuchung vornahm. Er traf dort die Witwe Metzger allein. Dem Tage war kurz zuvor dessen Musikschein wegen Unzuverlässigkeit und Unfähigkeit abgenommen und dem Musikus Gern (dem Lehrer der Kaufmann Kafeltz'schen Kinder) ertheilt worden. Deshalb war Büdler damals öfters in die Metzger'sche Wohnung gekommen. Wahrscheinlich mit Bezug auf diese Umstände fragte die Metzger den eintretenden Beamten:

„Mein Gott, was ist denn nun schon wieder!“

Büdler sagte ihr im Allgemeinen, er habe auf Befehl eine Hausfuchung vorzunehmen, und durchsuchte die sämtlichen Behältnisse der Wohnstube: und nahm zunächst vielfache vorhandene Medicamente und medicinische Werke in Beschlag. Als er den in der Kammer neben der Wohnstube stehenden Schrank der Metzger zu durchsuchen begann, wollte sie mehrmals ihm dabei behülftich sein, was er jedoch zurückwies. Er fand in dem einen Fache dieses Spindes zwei Krufen, eine mit schwarzem Papier verbunden und bezeichnet: Gift, die andere mit weißem Papierumschlag und beschrieben: Arsenicum album, Gift, beide nur noch zum Theil gefüllt, letztere sogar nur noch halb voll. Die Umschläge ließen erkennen, daß die Gefäße geöffnet gewesen, die spätere chemische Untersuchung des Inhalts beider ergab als solchen wirklich Arsenik. Sofort beim Aufsuchen der ersten Krufe erklärte die Metzger unaufgefordert: „Ich weiß, daß das da ist, aber ich habe keinen Gebrauch davon gemacht!“ Der Bürgermeister sah sie scharf an und fragte sie: wie sie zu dieser Aeußerung käme; sie entgegnete ausweichend: „Ich weiß nicht, ich habe es dem Dr. Wille schon geben wollen.“

Auf die Benachrichtigung vom Ausfall der Haus-
suchung beantragte hierauf der Staatsanwalt beim Kreis-
gericht zu Potsdam die Ausgrabung der Leiche der Ruge.
Auf den 20. Febr. ward sie angeordnet; derselbe Tag, an
welchem die Hochzeit der Meßger und Ruge's stattfinden
sollte.

Inzwischen schien die Meßger von großer Unruhe
befallen. Sie lief zu Diesem und Jenem, um zu hören,
„was man ahne!“ Noch am Abend nach der Haus-
suchung war sie zur verehelichten Kämmerer Bernau ge-
kommen und hatte gefragt: „ob sie nicht wisse, warum
man ihr die Sachen fortgenommen habe?“ Zu der mit
ihr im selben Hause wohnenden Witwe Koppe äußerte
sie: „sie wisse nicht, was man von ihr wolle; vielleicht
wäre es daher gekommen, weil sie dem Schlieben etwas
Salbe gegeben habe; man hätte ihr einige alte Pulver
von ihrem Vater weggenommen, sie hätte davon aber
nicht gebraucht“. Zu dem Musikus Schellhase und
dem Kämmerer Bernau machte sie dieselben Bemerkun-
gen.

Am 17. Febr. Abends hatte sie den Superintendenten
Mertz besucht, aber nur dessen Frau gefunden. Sie blieb bei
ihr wol 1½ Stunde, obgleich sie sonst dieselbe nie besucht
hatte, und versicherte ihr fortwährend, „daß ihr Herz gut
sei“. Dabei sprach sie von dem Tode der Ruge, wie
sehr sie dieselbe gepflegt, wie oft sie ihr, als sie Schier-
ling statt Petersilie gepflückt, das Leben gerettet, na-
mentlich ihr auch noch kurz vor ihrem Tode (9. Sept.)
unreife Stachelbeeren, von denen sie schon mal ge-
essen, fortgerissen, wie die arme Frau kurz vor ihrem
Tode nackend und nur mit einem Hemde bekleidet auf
den Hof gelaufen sei und sie schleunigst dieselbe zu Bette
gebracht habe. Dabei lag sie auf den Knien und fragte:

ob; wenn sie nimmehr einen recht christlichen Lebenswandel führe, ihr der Superintendent, da sie keinen Vater mehr habe, Vater sein würde? Frau Merz wußte nicht, was sie von diesem Besuch und dem Wesen der ihr längst unheimlich Gewesenen halten solle. Da fragte sie denn schließlich auch: was man dazu meine, daß man ihr die vorgefundenen Medicamente, sogar für 6 Pfennige Thee weggenommen hätte? Die Merz erwiderte, daß ihr die Medicamente ja auch nichts nützen, worauf die Mezger sagte: sie habe davon auch noch keinen Gebrauch gemacht. Endlich bat die Mezger, daß, da ihr Hochzeittag am Dienstag (20. Febr.) sei, sie ihren Mann doch bewegen möchte, ihr nicht wieder eine solche scharfe Traupredigt zu halten, wie bei ihrer ersten Heirath. Die Merz wies sie auf Montag früh um 8 Uhr, wo ihr Mann zu sprechen sei, an diesen. Sie ist nicht wiedergekommen.

Am 19. Febr. 1855 des Morgens um 4 Uhr wurde eine Nachbarin der Mezger, die verheirathete Fischmeister Albrecht, von dem Knaben Wilhelm Mezger gerufen: rasch möge sie herüberkommen, alle wären da sehr krank! Die Albrecht eilte hin und sah in der Wohnstube auf dem durch eine dunkel brennende Lampe nur spärlich beleuchteten Tisch umhergespritztes Blut. Auf ihre Frage, was es gäbe, antwortete die Mezger von ihrem Bette „Tod, Tod! Gehen Sie nur zu Pollack, damit Rache Hilfe bekommt“, setzte sie hinzu. Als Dr. Pollack eintrat, antwortete die Mezger auf seine Frage: was denn sei? ebenfalls mit dumpfer Stimme: „Tod, Tod, der Tod!“ Der Arzt erkannte in dem einen der beiden mit Blut besudelten Betten die Mezger, im zweiten den Wilhelm Mezger. Er führte nach seinem Verbandzeug, und gleichzeitig ward der Bürgermeister herbeigerufen.

Der Bote hatte ihn mit den Worten herausgeflopft: „Kommen Sie zu Rage's, dort haben sie sich Alle zu Ader gelassen!“ Zurückkehrend bemerkte Pollack jetzt erst, daß neben Wilhelm Mehger auch Rage blutend lag. Als der Arzt nach einem Schwamm fragte, wies die Mehger nach der Küche. Der dorthin eilende Arbeitsmann stürzte aber mit Wehgeschrei und den Worten zurück: „Herr Doctor, treten Sie doch mal hier herein und sehen Sie sich das Unglück an!“ Pollack fand in dem links an der Thür stehenden Kinderbettchen die zehnjährige Rage'sche Tochter Friederike bewusstlos aus demselben mit dem Haupt und der einen Schulter heraushängend, gleichsam über der Diele schwebend, das eine Auge ganz starr und offen, und das andere vor Blut und Geschwulst nicht zu erkennen; den dreijährigen Knaben August Rage aber mit Blut überströmt und ebenfalls kaum zu erkennen.

Unter Beihülfe des hinzugerufenen Wundarztes Wilde untersuchte Pollack die vorhandenen Verletzungen sämtlicher Personen und fand:

1) bei dem August Rage

a) auf der rechten Seite der Stirn eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange und ungefähr 2 Linien breite bis auf die Knochenhaut führende Wunde;

b) am äußern Winkel des rechten Auges eine nach außen und unten quer über das Wangenbein verlaufende $\frac{1}{4}$ Zoll lange Wunde, deren oberer Rand einen bis nach dem obern Augenlide verlaufenden Einriß hatte;

c) in der Gegend des rechten Unterkieferwinkels rechter Seite eine ungefähr $\frac{1}{2}$ Zoll lange Wunde;

d) am Halse eine ungefähr $3\frac{1}{2}$ Zoll lange bis in den Kehlkopf eindringende Wunde und ungefähr $\frac{1}{4}$

Zoll über derselben eine $2\frac{1}{4}$ Zoll lange nur die Haut und das Zellgewebe trennende Wunde.

2) Bei der Friederike Ruge

a) an der äußern Seite des linken Auges eine $1\frac{1}{2}$ Zoll lange und $\frac{1}{2}$ Zoll tiefe Längswunde;

b) in der Mitte des linken Scheitelbeines eine $2\frac{1}{2}$ Zoll lange bis auf die Knochenhaut eindringende Wunde;

c) etwa einen Zoll nach unten und hinten von der vorigen Wunde eine dergleichen ungefähr $\frac{3}{4}$ Zoll lang;

d) eine etwas weiter nach vorn dem Ohr zu liegende Wunde von $\frac{1}{2}$ Zoll Länge;

e) eine dergleichen quer über das linke Ohr weggehende und dasselbe spaltende und sich nach vorn und hinten erstreckende Wunde;

f) am Zipfel des linken Ohres eine kleine Hautwunde;

g) am rechten Handgelenk eine Querwunde von $1\frac{1}{2}$ Zoll, welche sich mehr nach der Ulnarseite hin erstreckte.

3) Bei dem Wilhelm Meßger

an beiden Handgelenken an der Beugeseite einen $\frac{1}{2}$ Zoll langen Schnitt, welcher nur die Haut und das Zellgewebe getrennt hatte.

4) Bei dem Musikus Ruge

a) an dessen linkem Vorderarm eine über die arteria radialis ungefähr 3 Linien lange und die zweite Arterie öffnende Wunde;

b) am rechten Vorderarm zwei dergleichen Wunden, mehr in der Mittellinie verlaufend und ohne die Adern zu berühren.

5) Bei der Witwe Meßger

a) am rechten Vorderarm zwei ähnliche Wunden, wie die bei Ruge beschriebenen, über der arteria radialis;

b) eine dergleichen an der rechten Einbogenbeuge;

c) am linken Vorderarm eine dergleichen;

d) am linken Fuße in der Nähe des linken Knöchels eine dergleichen;

e) an der rechten Seite des Halses eine ungefähr $1\frac{1}{2}$ Zoll lange ganz flache Hautwunde und in deren Umgebung vier offenbar mittels eines Aderlassschneppers hervorgebrachte Wunden.

Außerdem fanden sich an der Stirn derselben verschiedene kleine Risse, ebenso dergleichen am rechten Auge. Die Kopfwunden der beiden Rage'schen Kinder waren offenbar, da sie keine scharfen, sondern sehr unreine Ränder hatten, mit einem stumpfen Instrument hervorgebracht, die übrigen sämtlichen aufgefundenen jedenfalls mit einem scharfen Instrument bewirkt, sämtliche Verletzungen aber zweifellos mehrere Stunden vor dem Eintreffen des Arztes zugefügt, da das in der Nähe derselben vorgefundene Blut schon theilweise trocken und nur schwer zu entfernen war.

In dem blutigen Bette der Meßger fanden sich ein blutiges Rasirmesser, ein blutiger Aderlassschnepper, und über dem Kopfende an einem Nagel ein Stückchen abgerissenen seidenen Tuches. Das Bild, welches an dem Nagel gehangen, war heruntergefallen, das darüber befindliche Glas lag zersplittert im Bette. In dem Bette der Rage'schen Kinder fand sich ein — blutiges Küchenbeil. Auf dem blutigen Tisch in der Wohnstube standen eine Theekanne, mehrere Tassen, eine noch fast ganz gefüllte Rumflasche und zwischen diesen sieben Briefe von der Hand der Meßger.

Der eine derselben, sehr sauber auf feinerem Papier an den Superintendenten Merz geschrieben, lautete:

„Hochwürdtger Herr.

„Ich gehe zu Gott, möge Er mir der Sünderin ein gnädiger Richter sein, an der Grenze des Lebens versthäre ich, daß nicht böses Gewissen, sondern der Druck der Verhältnisse mich dazu bestimmen zu Gott zu gehen, auch mein Kind denke ich mit mir zu nehmen, sollte ich es nicht möglich machen können, so empfehle ich es Ihnen, wie Allen Edlen Menschenfreunden vorzüglich lege ich es ans Herz der Pathen, welche Ihn zum Christenthum brachten, mögen sie Ihn auch weiter darin forthelfen — — möchten sich diese edlen Menschen verbinden und mein liebes unglückliches Kind erziehen im wahren Glauben und Gottesfurcht.

„Kage ist an der ganzen Sache ebenso unschuldig wie ich, doch mein Geist ist gebeugt und mein Körper vernichtet, beten Sie für meine Seele.

„Der Bürgermeister Büchler und Herr Kaseltz gebe ich Schuld an meinem Verderben mein Blut komme über Sie «und Ihre Kinder» .

„Möge der Albarmherzige Gott meinen Geist gnädig aufnehmen in sein häusliches Freudenreich. Amen

Lenore Meßger.“

Der zweite Brief ohne Adresse, der Handschrift nach sehr schnell und offenbar in größter Aufregung geschrieben, auch in der Orthographie sehr fehlerhaft, lautet:

„Der Bürgermeister und Kaseltz haben uns gemordet. Sie sind die größten Schufte, die die Erde trägt nichts geht über Ihre Niederträchtigkeit, um diesem Gern zu helfen, haben Sie uns vernichtet, haben den Landrath aufgeheßt. Fluch, tausendfacher Fluch komme über Sie und Ihre Kinder, möge der Gerechte Gott Sie strafen, wie Sie Es verdienen. Ich habe uns Alle, da

wir keinen Ausweg sehen gemordet. Schuldig sind wir nicht, grabt immer die Leige aus und seht unsere Unschuld. Doch die Rache wird auch Euch ereilen, und dann zittert, denn 5 blutige Schatten stehen an eurem Sterbebett.

„Fahre wohl Welt voll Lücke und Bosheit, ich will Dich nicht mehr sehen.

L. Metzger.“

Ein drittes Schreiben mit dem Datum 17. Febr. 1855 war an ihre Schwestern gerichtet. Sie nimmt darin Abschied von ihnen und wendet ihnen ihren ganzen Nachlaß zu, nebenher findet sich folgende Stelle:

„Müde des Lebens und Leidens gehe ich dem Tode entgegen, auch mein Kind nehme ich mit, lebt wohl und gedenkt meiner. Gern hätte ich Euch Alle noch ein Mal gesehen, doch es ist anders im Buch des Schicksals beschlossen u. s. w.“ — „Denkt ohne Abscheu an mich, denn ich verdiene es, ich habe Euch Alle herzlich geliebt, gedenkt an mich und freut Euch, daß ich ausgekämpft habe.“

Ein vierter an Rago auf feinerem Papier geschriebener Brief lautet:

„Mein lieber Wilhelm, ich verlasse Dich, ich habe Dich geliebt, wie keinen auf Erden. Du warst mein Trost und meine Hoffnung. Doch es soll nicht sein, darum tröste Dich und lebe wohl, denke an Deine Kinder. Alles, was ich habe, gehört Dir, ich sterbe mit Freuden, die Welt hat nichts mehr für mich.

Deine Lenore.

„Schwer wird mir das Sterben bloß um Dich weil ich Dich zu sehr liebe

„suche Dir eine andere Frau und lebe glücklich.“

Ein fünftes Schriftstück, in verschiedenen Absätzen geschrieben, ist adressirt:

„An den Finden meiner Leiche“

und lautet:

„Müde des Lebens und der Verfolgung der Menschen gehe ich mit Freuden dem Tode entgegen, ich bin mir keine Schuld bewußt, doch habe ich genug gekämpft und gelitten, auch mein Kind, dem ohne mich keine Freuden blühen, nehme ich mit mir hoffend, daß Gott mir die Sünde gnädig verzeihen werde.

„Meinem Bräutigam Wilhelm Ruge vermache ich meinen Nachlaß hoffend, daß Keiner, wer es auch sei, Einspruch dagegen erhebt. In den Kleidern die ich an habe, will ich begraben sein. Meine Seele befehle ich Gott. Möge er mich gnädig aufnehmen in Sein himmlisches Reich

Lenore Metzger.“

„Wenn die Bitte einer Sterbenden gilt, dann legt mich mit meinem Kinde in Ein Grab.

„Die Polizei ersuche ich sogleich Alle meine Sachen aufzunehmen und zu versiegeln und dann Wäsche und Kleider an meine Schwestern in Natur zu verabsolgen“, — (am Rande: meine Betten gehören auch meinen Schwestern) — „die andern Sachen aber zu verkaufen und das Geld ebenfalls wenn es nicht zu den Kosten verwendet wird, an Sie zu schicken.“

„Sollte Ruge nicht erben können so fällt Alles, was ich habe an meine Schwestern — — alles ist Mein und Keiner hat darüber zu sagen.“

„Noch ein Mal betheure ich meine Unschuld. Doch ich bin müde des Lebens und der Verfolgung, grabt die Leiche der Kage heraus und Ihr werdet finden, daß Sie eines natürlichen Todes gestorben ist, was auch Doctor Wille bezeugen kann.“

„Wenn es angeht, so erfüllt mir die letzte Bitte und legt mich mit meinem Söhnchen in ein Grab, sonst finde ich auch in der Erde keine Ruhe und Kagen neben mein Grab, damit wir doch vereint bleiben

Lenore Metzger.“

(Der Name ist hier mit ganz besonderer Sauberkeit geschrieben.)

Die zwei letzten Schreiben sind ein Brief an den Rathmann Bernau, den Rathen ihres Sohnes, und Bestimmungen wegen der Begräbniskosten.

Während sie verbunden wurden, schwieg die Metzger, Kage aber rief mehrere mal: „Sie hat ganz recht gethan, es ist aber der Fehler, daß wir nicht Alle todt sind.“

Als das Gericht zur Ausgrabung und Obduction der Leiche der Kage erschienen, ließ der Untersuchungsrichter zunächst den Kage über den ganzen Zusammenhang sich auslassen. Die Metzger konnte einstweilen wegen ihrer Schwäche nur summarisch verhört werden.

Seine, am 9. Sept. 1854, verstorbene Frau, erklärte Kage, sei immer kränzlich gewesen, und soviel er wisse an einem Gallenfieber gestorben. Am 18. Febr. Abends 8 Uhr aber hätten sie sich schlafen gelegt, nachdem sie grünen Thee mit Rum getrunken. Er sei Mor-

gens um 4 Uhr durch das Geschrei des Sohnes der Metzger, der mit seiner Mutter in einem Bette geschlafen, aufgewacht und hätte hierbei bemerkt, daß er selbst an beiden Händen und zwar an den Pulsadern verwundet gewesen. Auch Wilhelm Metzger hatte ebenfalls verschiedene Wunden. Da habe er durch diesen die Nachbarn rufen lassen, könne aber über den ganzen Vorfall keine weitere Auskunft geben, indem er selbst an der That keinen Antheil genommen. Er habe auch nichts davon gewußt, daß seine beiden Kinder ebenfalls verletzt und blutig gewesen sind.

Die Metzger wollte ebenfalls über den Tod der verhehlchten Rage nur wissen, daß sie am Gallenfieber gestorben. Die Verletzungen an ihrem eigenen Körper habe sie aber sich selbst zugefügt; auch sowol dem Rage wie den Kindern die Verletzungen, die sie an sich trügen, beigebracht. Sie wisse nicht, warum sie das gethan, ganz gewiß aber habe sie es und kein Anderer gethan.

Der Knabe August Rage verstarb trotz der sorgfältigsten Pflege schon in derselben Nacht vom 19. zum 20. Febr. Als man dem Rage und der Metzger die Leiche vorzeigte, verblieb jener, daß er von dem ganzen Vorgange nichts gewußt und wahrgenommen, weil er geschlafen, die Metzger aber dabei: sie allein habe dem Kinde die Wunden zugefügt, wisse nicht, auf welche Weise und warum sie dies gethan, Rage aber habe von der That nichts gewußt, noch weniger dabei Hilfe geleistet und sei erst erwacht, als die That schon vollbracht war.

Nachdem Rage und die Metzger verbunden, ließ sich eine Trennung oder Entfernung derselben aus der Wohnung theils wegen ihres Zustandes, theils wegen des

sehr scharfen Frostes nicht ermöglichen. Beide wurden deshalb in einem Zimmer und in ihren Betten gelassen und bewacht. Sie lagen so, daß die Fußenden der Bettstellen gegeneinander standen und sie sich so sehen konnten; das Zwischenziehen eines Vorhangs war versäumt worden. Sie zeigten sich oft gegenseitig wie zur Verständigung die Finger, Ruge insbesondere legte häufig die Finger auf den Mund, als wolle er ihr Stillschweigen empfehlen. Plötzlich schien sie geistig verstört, sang tolle Lieder, verdrehte die Augen, rief Feuer und sang und schrie durcheinander: „Polterabend heute! Es gibt Hochzeit! So leben wir alle Tage!“ Dann fragte sie: „Wo ist die Frau, sie soll den Teig zum Bäcker bringen.“ Dies wiederholte sich häufiger. Wenn gleich sie Wundfieber hatte, so waren doch sowohl die anwesenden Aerzte wie auch die Wächter darin einverstanden, daß dies Treiben ihrerseits nur ein wohlberichtetes Schauspiel war. Folgende Umstände unterstützten die Annahme: Als sie einmal mitten im Singen und Faseln war, mußte der Musikus Thomas das Nachtgeschirr unter ihrem Bette fort- und hinaustragen. Lange Zeit darauf verlangte Ruge nach demselben, die Metzger sagte rasch: „Den hat Thomas heut Morgen herausgetragen!“

Dem Böttcher Schlieben, der einmal einen Wächter vertrat, warf sie vor, als er fortgegangen: „Er sei Schuld daran, daß sie die That begangen; er sei der Spion gewesen!“

In der Nacht vom 18. zum 19. Febr. streckte sie einmal den Arm nach Ruge aus und sagte: „Schlag, schlag ein; was ich versprochen, das halte ich auch!“ während Ruge bis auf das erwähnte Fingerspiel fortwährend ganz gleichgültig und theilnahmslos blieb.

Der Superintendent Metz hatte sie am folgenden Tage besucht. Die Meßger beehrte andeutungsweise das Abendmahl, fragte ihn, ob ihr Gott vergeben könne und würde; auch gestand sie die an sich, Rage und den Kindern begangene That, nicht aber die Vergiftung der Rage. Am 21. Febr. ließ sie den Geistlichen wieder rufen und beehrte jetzt dringlichst das Abendmahl. Als er ihr eröffnete, daß sie zu dessen Genuß noch nicht würdig sei, auch ihr bei dieser Gelegenheit, dem Richter vorgehend, mittheilte, daß der Rage'sche Knabe todt sei und sie also noch viel zu bereuen habe, brach sie in die Worte aus: „Ja, dann ist freilich Alles anders!“ Sie bedeckte das Gesicht mit ihren Händen und rief: „todt, todt!“

Von diesem Augenblicke an schien sich sichtbar ihre Liebe zu Rage in Haß umzuwandeln und nachdem ihr am 22. Febr. Morgens von den Gerichtspersonen der todtte Knabe zur Anerkennung vorgezeigt worden, stellte sie zwar noch die Mitwiffenschaft und Theilnahme des Rage in Abrede, sagte aber plötzlich zum Arbeitsmann Edeling: „Thun Sie mir den Gefallen und ziehen Sie etwas vor, daß ich Rage nicht mehr sehe; ich will sein Gesicht nicht mehr sehen!“ Auf die Frage weshalb, entgegnete sie: „Nein, ich habe das Kind gesehen, Dich will ich nicht wiedersehen!“ Edeling befestigte nun einen Vorhang zwischen beiden Betten.

Am 23. Febr. sollten Beide nach Potsdam transportirt werden. Rage, dem der Kaufmann Rafelß beim Ansehen behülflich war, äußerte, daß er unschuldig sei; Rafelß bedauerte ihn, „daß er denn in Satans Strahlen gefallen sei“. Die Meßger, welche bis dahin die ganz Ermattete geschienen, bat nun den Wundarzt Wilde, ihr doch vor dem Ausbruch noch einmal den Rage zu-

zurufen. Wille sagte: „Ich denke, der ist ja unschuldig“; aber sie antwortete entschlossen: „Ich merke schon, wir werden uns doch nicht wieder zu sehen bekommen! Der mag den Teufel unschuldig sein, er hat mich zu Allem verführt und dabei auch geholfen.“

Rage trat ein. Es war, als ob sie sich zum Ausspucken räusperte. Dann brach sie mit furienhaftem Ton und Geberde in die Worte aus: „Du bist der Hund, der Teufel, der mich verführt hat, Du bist Mörder an mir, Du hast mich verführt, ich verfluche Dich hier in dieser und jener Welt, ich verfluche Dich viel tausend mal, Du hast mich verführt!“

Auf dem Transport sprach sie nichts; Rage sagte fortwährend, er sei unschuldig und wisse von gar nichts, er habe geschlafen. Einmal äußerte er: „Wenn es man in Potsdam nicht lange dauerte!“ und ein andermal: „Ein Mann, der keine Kinder hat, der hat's ganz gut, der hat dann doch nur für Einen sorgen!“

Beide wurden bei ihrer Ankunft in Potsdam in das Lazareth des Armenhauses zur Kur ihrer Wunden gebracht.

Am jenem blutigen Tage, dem 20. Febr., war wirklich die Leiche der Rage ausgegraben worden.

Beim Oeffnen des Sargs verbreitete sich ein widerlich süßer und nicht der eigentliche Geruch einer verwesenden Leiche. Dieselbe war sehr abgemagert und hatte ein auffallend mumienartiges Ansehen, besonders das Gesicht, dessen Haut lederartig zähe war, und außerdem einen Anflug von Feuchtigkeit hatte und wie lackirt aussah. Die Bauchdecken waren eingesunken, Nägel und Haare trennten sich leicht ab, auch die Zunge hatte

eine leberartige Beschaffenheit, sämtliche Bauch- und Brusteingeweide waren conservirt. Die innere Fläche der Hände, deren Finger in die Handfläche hineingebogen waren, hatte eine orangegelbe Farbe.

Die durch diese Erscheinungen an der Leiche sich aufdringende Annahme, daß die Kage an einer Arsenikvergiftung gestorben sei, wurde durch die spätere chemische Untersuchung des Magens und Darmkanals zur Gewißheit erhoben und das Vorhandensein von Arsenik in den Eingeweiden der Verstorbenen, wenngleich in geringer Quantität, festgestellt. Gleichzeitig wurde aber auch der völlig arsenikfreie Inhalt der bei der Ausgrabung der Leiche zunächst befindlichen Erde, aus der mitgenommenen bedeutenden Probe, chemisch ermittelt und gaben die Sachverständigen schließlich ihr Gutachten dahin ab: daß die Kage am 9. Sept. 1854 infolge einer Vergiftung mittels Arsenik, welcher ihr im Leben wahrscheinlich zu wiederholten malen in kleinen Dosen beigebracht worden, verstorben sei.

Die Sachverständigen waren in ihrer Untersuchung, die unter Zuziehung des Hofapothekers Lange zu Potsdam erfolgte, sehr sorgfältig zu Werke gegangen. Bekanntlich ist es bei dergleichen Ermittlungen nothwendig, den zur Vergiftung angewendeten Arsen metallisch darzustellen. Trotz der im Körper nur in sehr geringer Quantität aufgefundenen Masse war dies hier insofern vollständig gelungen, als zum Erweise des Resultats drei Glasröhren mit Arsenikspiegeln überreicht wurden, die durch Anwendung des Marsh'schen Verfahrens unter gleichzeitiger gewissenhaftester Berücksichtigung der neuesten Ermittlungen hergestellt waren. Ebenso hatte bei der Untersuchung nicht etwa eine Verwechslung des

Arsen mit Antimon, welcher ähnliche Beschlüge wie der Arsen liefert, statt. Aus spätern Studien des Chemikers über Arsenitvergiftungen und Untersuchungen, besonders aber aus einem der französischen Akademie der Wissenschaften von Regnault erstatteten Bericht über derartige Untersuchungsmethoden ergab sich, daß im normalen Zustande im menschlichen Körper enthaltene Substanzen einen in vielen seiner Eigenschaften dem Arsen gleichen Beschlag (Spiegel) liefern können. Deshalb hielten die Sachverständigen es für nothwendig, daß die bereits eingereichten Beschlüge zur sicheren Bestätigung noch einmal mit Reagentien geprüft wurden. Aber auch bei dieser nochmaligen genauen Prüfung der hier gewonnenen Beschlüge stellte sich aus vielfachen Versuchen mit völliger Evidenz heraus, daß die betreffenden Spiegel in der That aus Arsen bestanden, weshalb die Experten ihr früheres Gutachten,

„daß die Kage mittels Arsenik vergiftet worden sei“,

bestätigten.

Bei der am 22. Febr. stattgehabten Section der Leiche des dreijährigen August Kage begutachteten die Sachverständigen: „daß der Tod des Knaben am 19. Febr. 1855 Abends 11 $\frac{1}{2}$ Uhr an den in der vorhergehenden Nacht ihm zugefügten Verletzungen des Kopfes erfolgt sei“, indem zwar möglicherweise die Verletzung des Kehlkopfes hätte geheilt werden können, die Verletzung des Schädels aber unbedingt den Tod herbeiführen müssen.

Aus dem Umstande, daß während der Nacht vom 18. zum 19. Febr. im ganzen Hause nichts von einem Schrei der Verletzten vernommen und Getränke auf dem

Eisig gefunden worden, muthmaßte man anfänglich, daß irgend welche vielleicht tödtliche Betäubungsmittel angewendet worden. Die chemische Untersuchung der Eingeweide des August Ruge, sowie des vorgefundenen Getränks ergab indessen keine Spuren von Vergiftung.

Von den übrigen in der Nochnacht verletzten Personen schwebte die Friederike Ruge lange in Lebensgefahr, wurde indessen nach mehrmonatlicher ärztlicher Behandlung gänzlich wiederhergestellt. Wilhelm Mezger konnte nach 21 Tagen wieder die Schule besuchen, und auch Ruge und die Mezger wurden, im Lazareth zu Potsdam nach längerer Cur ebenfalls wiederhergestellt, ins Gefängniß zurückgeliefert. Gegen Beide ward darauf die Voruntersuchung wegen Mordes fortgeführt.

Vor dem weitem Aufrollen des Vorhangs erscheint es nothwendig, die Hauptspieler dieser Tragödie vorüberzuführen und, so weit es zu ermitteln möglich gewesen ist, in ihrem frühern Leben darzustellen.

Lenore Fehrig wurde am 10. Sept. 1819 zu Raumburg a. d. S. als das jüngste Kind ihrer Aeltern geboren. Ihr Vater, ein Arbeitermann, war früh gestorben. Ihre Mutter, aus einem der kleinen Herzogthümer stammend, deren Vaternamen sie aber nicht wissen wollte, verstarb zu Raumburg, als sie, die Tochter, etwa 20 Jahr alt war.

Sie hatte in Raumburg die Schule besucht; Unterricht und Anlagen müssen gleich gut gewesen sein, denn sie war für ihren Stand nicht ohne Bildung. Nachdem sie im 14. Lebensjahre evangelisch eingeseget worden, will sie in dem Alter von 16 bis 17 Jahren eine kurze Zeit bei einem Rittergutsbesitzer gedient und von diesem genöthigt worden sein. Sie erzählte selbst

dem Richter den Vorfall dahin: „Er überraschte mich in einer Nacht im tiefsten Schlaf, indem er einen Nachschlüssel zu meiner Kammer gebrauchte, und kam dann in der folgenden Nacht noch einmal wieder.“

Sie kehrte zu ihrer Mutter zurück, angeblich um dieselbe, da sie kränklich und ihre übrigen Geschwister, nur Schwestern, bereits verheirathet gewesen, zu pflegen. Sie ist auch um diese Zeit zweimal in Leipzig gewesen, um sich dort zu vermiethen, wie sie sagte, nach umgehenden Gerüchten aber, die sie selbst indefs beharrlich bestritt, soll sie sich dort in Bordellen befunden haben. Nach dem Tode der Mutter begab sie sich nach Berlin, um einen Dienst zu suchen. Dort suchte auch gerade der Wundarzt Wegger aus Regiu eine Wirthschafterin, und als er sie bei einem Landsmanne Senorens fand, machte er ihr den Vorschlag, unter dem Vorwande, ihr die schlimme Hand zu curiren, sie mit sich nach Regiu zu nehmen.

Diese Angaben sind jedoch wie ihre andern meistens nur ein Gemisch von Wahrheit und Dichtung. Senor, ihr Landsmann, wollte wissen, daß sie früher in Raumburg für Offiziere und Referendarien Wäsche genäht und gewaschen und ihr Benehmen freier und ungezwungener erschienen, als es sich für ein anständiges Frauenzimmer schickt, und später in Berlin von dem Wegger nach Regiu, nicht zur Cur ihrer schlimmen Hand, die sie gar nicht gehabt, sondern um ihm die Wirthschaft zu führen, mitgenommen worden. Jedenfalls hat der Aufenthalt bei dem Wundarzt Wegger die noch verborgenen schlechten Reime ihres Charakters hervor und zur Reife gefördert.

Wegger war selbst ein höchst unsittlicher Mensch. Nach noch theilweise vorhandenen ältern Acten hatte er

im Jahre 1827 bei einer Sterbefassengesellschaft zu Potsdam einen Todtenschein, nach welchem seine zweite Ehefrau, eine Theilnehmerin dieser Gesellschaft, am 10. Aug. 1827 gestorben, durch einen nicht ermittelten Dritten produciren und darauf 88 Thaler Sterbefassengelder erheben lassen. Es hatte sich jedoch ermittelt, daß dieser Todtenschein gefälscht war und seine Ehefrau noch lebte, weshalb der dieser Fälschung geständige Metzger das Geld zurückerstatten mußte. Auch wurde er wegen Fälschung einer öffentlichen Urkunde seines Amtes als Stadtwundarzt entsetzt, der Nationalcocarde und der Kriegsdenk Münze für verlustig erklärt und zu einer neunmonatlichen Zuchthausstrafe u. s. w. verurtheilt. Diese Strafe war jedoch im Wege königlicher Gnade in dreimonatliche Gefängnißstrafe umgewandelt worden.

Man sagte ihm außerdem nach, daß er seine Hand zu Abtreibungen von Selbstfrüchten geboten habe.

Das Verhältniß zwischen ihm und der jugendlichen Haushälterin scheint von Anfang an ein vertrautes und unlauteres. Er unterrichtete sie, wie sie selbst erzählt hat, im Zahnausziehen und lehrte sie „Theeaufgüsse“ bereiten. Wahrscheinlich weihte er sie aber auch in seine sonstigen dunkeln Künste ein. Seinem Kollegen, dem Wundarzt Wilde, theilte er schon damals mit: „sie, die Lenore, taugt nichts, sei aber ein capitales Mensch und früher in Berlin Freudenmädchen gewesen“. Jedenfalls ist sie sehr bald ihres Meisters Meisterin geworden.

Sie selbst behauptete, während dieser Zeit einen sittlichen Lebenswandel geführt und nur ein, jedoch sittlich rein gebliebenes, Liebesverhältniß mit einem Tischlergesellen Kreibebring angeknüpft zu haben. Der Wundarzt Wilde und die Witwe Bied befunden jedoch, daß

sie nicht nur dem Kreidebring, sondern Jedem, der sich ihr dargeboten, ihre Gunstbezeugungen geschenkt, namentlich Schiffern, und die etwa bei ihr betroffenen Männer immer für ihre Unfel ausgegeben habe. Kreidebring hatte dies selbst aus eigener Erfahrung eidlich bestätigt. Eine ganz besondere Bestätigung gewähren die Acten. Mezger hatte am 17. Jan. 1841 Abends, als die Fehrig mit Kreidebring „spazieren“ ging, ihnen aufgelauert und den Kreidebring mit einem scharfen Degen an Kopf und Arm so schwer verletzt, daß er zur Heilung der Wunden einer mehrmonatlichen Cur bedurfte. Mezger wurde deshalb wegen schwerer Körperverletzung „unter Berücksichtigung seines offenen Geständnisses und des Umstandes, daß er zum Zorn gereizt gewesen“ mit dreimonatlicher Gefängnißstrafe belegt. Kreidebring begab sich nach seiner Genesung von Kegin nach Potsdam, die Fehrig aber blieb mit ihm im Briefwechsel, bis sie, ihrer Angabe nach, in der Absicht, sich zu verheirathen, ihre Stellung bei Mezger aufgab und sich in Potsdam vermiethete. Dort, mit Kreidebring wieder in innigster Verbindung, entdeckte sie aber, daß Kreidebring ein Spieler war, weshalb sie das Verhältniß brach und nach einem Vierteljahr wieder nach Kegin zu Mezger zog. Derselbe hatte ihr in der Zwischenzeit versprochen, sie zu heirathen, was sie jedoch abgelehnt habe. Nachdem sie einen Winter in wilder Ehe gelebt, heiratheten sie sich 1846. Sie sagt selbst: „Obschon ich die Heirath mit Mezger früher immer abgelehnt, weil er mir zu alt sei, entschloß ich mich zur Heirath mit ihm, weil ich allein in der Welt stand. Mezger war 70 Jahre alt, als ich ihn heirathete.“

Bei der Trauung hielt der Superintendent Merz jene erwähnte geharnischte Trauredede. Mezger hatte ihn

deshalb viele Jahre nicht gegrüßt und nie, wie früher, die Kirche besucht. Anfänglich grollte auch die Metzger, kam aber später wieder zur Kirche und zum Abendmahl.

Die Ehe war selbstredend keine glückliche. Die Metzger klagte, daß ihr Mann sie roh behandle, mit Eifersucht plage und sie ihm nichts gut und recht machen könne. Zum Wundarzt Wilde sagte wieder Metzger, seine Frau sei ein bitterböses Weib, und zum Kammerer Bernau, sie gönne ihm nicht eine Pfeife Taback; wenn er erst todt sei, würde die Welt noch Dinge erfahren, er würde das nicht erleben.

Es war auch wol viel zwischen ihnen, was ein gegenseitiges verständlicheres Hervortreten gefährlich erscheinen ließ. Doch verlautet darüber nichts, daß die Frau in ihren frühern Lebenswandel zurückgefallen sei.

Da zog der Musikus und Barbier Friedrich Wilhelm Kage 1852 nach Ketzin. Zu Merkau bei Genthin geboren, wo sein Vater als Hirt 1855 noch lebte, hatte er sich früher bei Rathenow als Barbier und Musikus niedergelassen gehabt, und betrieb jetzt in Ketzin seine beiden Gewerbe weiter. Es verlautet nichts über seine Vergangenheit; in Ketzin machte er den Eindruck eines schüchternen, trotz seines Standes nicht gesprächigen Menschen. Man weiß nicht, daß er den Trunk liebte. Mit seiner Kunst als Musikus sah es aber betrübt aus, und sonst war er ein roher, sinnlicher und feiger Mensch. Erst durch die Berührung mit der Metzger scheint er in den verhängnißvollen Kreis gezogen, aus dem herauszutreten ihm die Kraft und überhaupt der Glaube an etwas Höheres mangelten. Bei der Metzger dagegen war fast Alles Lüge, und oft kaum zu erkennen, wo in ihren Angaben die Wahrheit aufhörte und sie Phantasiebilder und selbst liebäugelnde Traumgestalten herauf-

zog. Bei einem ihrer Verhöre bemerkte sie in ihrer emphatischen Weise, Kage habe ihr später einmal gesagt: „er habe sie schon, als ihr Mann noch lebte, mit Neigung angesehen und sei immer entschlossen gewesen, wenn seine Frau stirbe, und da Metzger alt sei, also auch sterben würde, alsdann sich mit ihr zu verheirathen, ja diesen Gedanken schon gehabt, ehe noch sie selbst ihn gesehen und zwar nachdem er sie zum ersten mal erblickte“. Wer nach dieser Tirade den Kage persönlich sah, mußte aus dem äußern Eindruck schon die Schilderung der Metzger als eine lügenhafte erkennen. Ein mit struppig krausem dunkelbraunen Haar bedeckter Kopf saß auf einem kurzen Halse und unterseßtem plumpen Körper. Die Stirn war zwar oval, aber die dunkelbraunen Augenbrauen standen über zwei kleinen grauen stechenden lügenhaften Augen. Die etwas hervortretenden Backenknochen bedeckte ein dunkelbrauner Bart und die Gesichtsfarbe war fahl und blaß. Von einer Größe von 5 Fuß 3 Zoll, hatte seine Erscheinung etwas Widerliches und Unheimliches zugleich. Die Sprache war leise, sein Wesen unstät, scheu, lauernnd und dabei doch hastig, ja unverschämt und frech, und dieser Mensch, mit dem Stempel gemeiner Affecte zweifelsohne auf seinem Gesicht, versprach darauf Alles eher als die Phantastie eines sentimentalien Liebhabers.

Die Metzger dagegen stand körperlich wie geistig weit über ihm. Alle Zeugnisse über sie gehen dahin, daß sie in ihrer Jugend reizend gewesen, und auch später war ihr eine einnehmende Persönlichkeit geblieben. Diesen Eindruck machte sie auch noch, als sie nach ihrer Genesung ins Gefängniß kam. Ihre nicht allzu große Gestalt war zierlich, eher schwächlich als kräftig und hatte in ihrer angenehmen fast schwebenden Bewegung sogar etwas

Grazioses. Die Formen waren voll, ohne äppig zu sein, und standen in Harmonie zu dem Ganzen. Die Farbe ihres Haares war ein nicht zu dunkles Schwarz, dasselbe breitete sich reichlich, glatt, nirgends sich kräuselnd um das Haupt. Die nicht allzu hohe Stirn trug sie frei. Ueber ihren sehr schönen dunkelbraunen oval geschnittenen Augen voll Sinnlichkeit und Feuer, die nur etwas Unheimliches und Aengstliches hatten, standen sehr schön geformte leichte Augenbrauen von der Farbe des Haupthaars. Nase und Mund wohl gebildet, das Kinn rundlich, die ganze Gesichtsbildung oval, deren anfänglich bleicher Anhauch später über ihre Wangen ein mildes Roth annahm. Nur die Zähne waren fehlerhaft. Ihr Organ war sanft, fast leise, bei Aufregungen niemals kreischend oder scharf, sondern nur kräftiger als in ruhiger Stimmung.

Sie sprach richtig, gewandt, fließend und oft nicht ohne Schönheit. Schon in Raumburg wollte sie häufig das Theater besucht und auch Trauerspiele gesehen haben. Während ihres spätern Aufenthalts in Aepin las sie Zeitschriften und Bücher, besonders war ihr Schiller's „Kabale und Liebe“ in Erinnerung. Ihr Sinn, sagte sie, sei nicht zum Heitern gestimmt gewesen, sie hätte gern aufregende Sachen gelesen und sei niemals zum Lanze gegangen.

Der Superintendent Merz, der am längsten Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen, sagt aber:

„Was den Seelenzustand der Mezger betrifft, so scheint mir Schlangenlist und Heuchelei, die selbst das Heiligste nicht verschont, eine Haupteigenschaft derselben zu sein. Ich vermuthete bei ihr weniger absolute Bosheit, aber absolute Sinnlichkeit, und dabei gänzlichen Mangel oder doch Verkehrtheit alles sittlichen Gefühls,

ungezügelter Leidenschaft, die nur künstlich und heuchlerisch sich unter milden Formen verbergen, wobei ihr ihre Persönlichkeit zu Hülfe kommt."

Der Prediger Hoffmeyer, der sie im potsdamer Krankenhaus täglich sah, sagt: „So lange, als ich mit ihr im Verkehr gestanden habe, ja — je länger desto mehr, ist sie mir unaufrichtig erschienen."

Rage hatte schon, als er nach Rezin kam, seiner kranken Frau satt und behandelte sie auf empörende Weise. Er schlug die elende, nach allen übereinstimmenden Angaben fleißige, durchaus nicht streitsüchtige und gute Frau viel; gewöhnlich mit einem Stock oder einem Stück Holz, das ihm gerade zur Hand lag. Er sprach offen seinen Wunsch aus, ihrer entledigt zu sein. Als sie einmal in einem Krampfanfall in eine tiefe Mistpfütze fiel und ihr Wirth, der sie herausgezogen, dem zurückkehrenden Mann sagte: Beinahe hätten Sie heut Ihre Frau verloren! entgegnete er: „Wenn sie weg war, dann wäre sie dagewesen!" In einem andern Krampfanfall fiel sie die Treppe herunter. Zu dem gerade hinzukommenden Wundarzt Wilde äußerte hierauf Rage: „Ich dachte, sie wäre todt, aber Unkraut vergeht nicht!"

Er zog in das auch von Mezger bewohnte Haus am Wege nach der Naiburg, einem Platz der reziner Bürgerschaft. Seine Wohnung zur ebenen Erde war von der Mezger'schen nur durch einen kleinen Flur getrennt. Das ehebrecherische Verhältniß zwischen ihm und der verhehlchten Mezger begann sehr bald. Mezger, argwöhnisch, soll in einer Nacht in die Schlafkammer seiner Frau gekommen sein, als ein Mann aus derselben durch die Küche entfloh, den er für Rage hielt. Oft warnte er seine Frau vor diesem und sprach seinen

Verdacht auch gegen Andere aus. Der bereits alte Mann fing an zu kränkeln und starb.

Um die Schrauben an seinem Sarge zu sparen, wurde derselbe ohne solche in die Gruft gesenkt — das sah ja kein Mensch! — wol aber ließ die Witwe den Grabhügel mit Rasen belegen, bepflanzte ihn mit einem Flieder- und Rosenstrauch und schmückte ihn mit Beilchen und Erdbeeren. Nach Metzger's Tode kam sie, wie sie sagte, in Noth. Er hatte zwar ein Testament gemacht und sie und ihr Kind darin zu Erben, seine andern Kindern aber nur auf den Pflichttheil eingesetzt; die Schulden sollen indessen überwiegend gewesen sein. Sie suchte sich nun, wie sie sagte, durch Näh- und Bußarbeit, wie schon in den letzten Lebensjahren ihres Mannes, ihren Lebensunterhalt zu beschaffen. Häufig ging sie auch zu dem Superintendenten Merz und bat um seinen geistlichen Rath und um äußere Unterstützung, weil es ihr doch sehr traurig ginge. Einmal sprach sie den Wunsch aus, bei einer Kleinkinderbewahranstalt wirksam zu sein, „da sie sich so gern mit Kindern beschäftige, und dies als eine Art Gottesdienst ansehe“. Merz, ein sonst lebenskluger und menschenkundiger Mann, ließ sich täuschen und legte ihr eine Prüfungszeit auf. Um dieselbe Zeit kränkelte sie und litt an einer Blutung; Wundarzt Wilde, den sie rufen lassen, ersahen es verdächtig, denn sie wollte sich nicht untersuchen lassen. Wilde glaubte, sie habe abortirt, ohne es feststellen zu können. Später vor Gericht behauptete sie nur, daß sie damals wie öfter an Unterbrechung ihrer Periode und demnächst eintretendem stärkerem Blutabgang gekittet hätte. Daß es ihr übrigens auf Abtreibungen nicht sehr ankam, geht daraus hervor, daß sie zu der verehelichten Kämmerer Bernau gesprächsweise äußerte: „es wäre keine Sünde,

Leibesfrüchte abzutreiben, es ginge ja nichts als Blut fort und hätte sie damit schon Manchem geholfen. Wenn sie (die Bernau) nur wüßte, wer davon schon Alles Gebrauch gemacht habe!"

Als Metzger gestorben, erzählt sie, wurde das Verlangen des Rage zu ihr „brennender“, er befürchtete, sie würde sich mit einem andern Mann verheirathen; ja, er drohte sie auf offener Straße zu ermorden, wenn sie das thäte. Um dieselbe Zeit steigerten sich aber auch Seitens des Rage die Mishandlungen seiner Frau, besonders als diese das ehebrecherische Verhältniß ihres Mannes zur Metzger entdeckt. Einmal klagte die Rage der Todtenwäscherin Römer im Beisein ihres Mannes, daß sie ihm nichts mehr gut machen könne, daß daran aber „die drüben“ (die Metzger) schuld sei. Rage, der eine Fliegenklatsche in der Hand hatte, schlug hierauf mit dem Stockende seine Frau so über den Kopf, daß es laut krachte und die Frau sich schreiend in die Kammer flüchtete. Als sie bei einer Wäsche Krämpfe bekam, faßte er sie an, ließ sie aber alsdann absichtlich mit dem Kopf so gegen eine Thürzarge fallen, „daß es nur so dröhnte“. Die Hausbewohner hörten oft in der Rage'schen Wohnung Geräusch wie von Schlägen und die verehelichte Rage schreien. Die Rage klagte ihnen oft, daß sie hungern müsse, und wurde verschiedentlich dabei betroffen, wie sie sich zur Stillung ihres Hungers rohe Bohnen abpflückte. Einmal, einen Monat vor ihrem Tode, kam sie zu der im obern Stock des Hauses wohnenden Arbeitsfrau Edeling und zeigte ihr, wie ihre Lende ganz schwarz aussah und ebenso ihren ganz mit braunen Flecken bedeckten Arm: „ihr Mann habe sie so gemishandelt“. Der bei Rage drei Jahre lang wohnende Musikgehülfe Thomas erzählt von vielfachen Mishand-

lungen, besonders, wenn die Kage ihrem Manne Vorhaltungen über sein Verhältniß zur Metzger machte. Er hörte selbst, daß Kage zur Metzger einmal gesagt: wenn seine Ehefrau ihr etwas in den Weg legte oder über sie spräche, oder ihr Vorhaltungen darüber machte, daß er zu oft zu ihr komme, so solle sie dreist auf seine Frau schlagen, wo sie solche träfe.

Die Ehebrecherin vollführte diese Anweisung nur zu getreulich. Der eigene Sohn der Metzger, ein für seine Jahre sehr aufgeweckter Knabe, hat gesehen, daß seine Mutter der Kage einmal bei einem Streit ein Becken unreinen Wassers über den Kopf goß. Andere Zeugen sahen, daß die Metzger sie vielfach stieß und schlug, ihr einmal sogar mit einer Ofengabel einen so heftigen Hieb über den Kopf gab, daß sie ohnmächtig an dem Feuerherd niedersank. Einmal hörte die Hausbewohnerin Witwe Köpper, daß die Kage in ihrer Küche schrie und die Metzger rief: „He! Willst Du es noch einmal thun?“ und vernahm dann ein Geräusch, als wenn etwas auf Jemand zerschlagen würde. Bald darauf kam die Kage zur Köpper und klagte: die Metzger habe sie mit einer Kiepe ins Genick geschlagen, weil sie ihr Holz fortgenommen haben sollte, und es wäre doch nicht wahr gewesen!

Die Kage hatte beim Kaufmann Kaselitz über die Behandlung geklagt und letzterer dem Kage deshalb Vorstellungen gemacht. Bei einer Gelegenheit äußerte Kage deshalb in voller Wuth: „Wenn das so fortgehe, so werde in Aegin etwas geschehen, was noch nicht erlebt wäre: er würde Weib und Kinder umbringen!“

Dem erwähnten Mustikgehülfsen Thomas erzählte die Kage etwa ein Vierteljahr vor ihrem Tode, daß ihr Mann ihr gegen die Krämpfe etwas eingegeben, was

säuerlich geschmeckt habe und aus einem Blasinstrument genommen sei. Da ihm einfiel, daß das Grünspan gewesen sein könne, der sich in messingenen Blasinstrumenten ansetzt, sah er das B-Cornett des Kage nach und fand, daß in demselben wirklich Grünspan gefessen hatte und noch daran war, überzeugte sich auch durch den Geruch, daß der Grünspan durch eine Säure, wahrscheinlich Essig, erzeugt worden war.

Ungefähr acht oder neun Wochen vor dem Tode der Kage hatte man in Kegin ein Pasquill auf den Umgang des Kage mit der Metzger gemacht. Kage hielt Thomas für den Verfasser desselben und äußerte wiederum (? wahrscheinlich als ein Refrain im Pasquill): „wenn er Ruhe haben wolle, müsse er sie fünf umbringen!“ Thomas bezog diese Aeußerung auf Kage, dessen Frau und Kinder und auf sich, und da Kage in der folgenden Nacht in seine (Thomas') Kammer kam, was zuvor nie geschehen war, und wiederum schnell zurückwich, als sich Thomas aufrichtete, glaubte letzterer Grund zu haben, das unheimliche Haus zu meiden, und zog aus.

Die Kage war endlich gestorben. Nach ihrem Tode erhielt er, der Mann, einen Brief von Rathenow, durch welchen ihm die Gelegenheit zu einer andern Verheirathung geboten ward. Nach seiner Angabe will er der Metzger den Brief gezeigt haben. Sie, nachdem sie ihn gelesen, habe gemeint: wenn er wollte, könnten sie sich ja Beide heirathen. Und darauf hätten sie sich verlobt. Nach der Behauptung der Metzger dagegen will sie sich dem Kage auf Veranlassung jenes Briefs keineswegs zur Frau angetragen, ihm vielmehr gesagt haben, er möge thun, wie es zu seinem Besten wäre. Sie sei ohne Vermögen, jene ihm angebotene Frau aber besitze ein Haus. Kage habe ihr indessen seine Neigung wieder-

holt bekannt. Wie es nun auch gewesen, drei Wochen nach dem Tode seiner Frau verließ Rage seine Wohnung und zog mit der Mezger zusammen.

Das Verhältniß zwischen Beiden war und konnte kein gutes sein. Sie, welche noch vor Kurzem mit gleichnertischen Worten die Beschäftigung mit Kindern einen Gottesdienst genannt und sich um eine Stelle bei einer Kleinkinderbewahranstalt beworben hatte, schlug und mißhandelte, wenn ihr Vater nicht zugegen war, die mutterlosen Kinder desselben so heftig, daß der in Rage's frühere Wohnung eingezogene Böttcher Schlieben den Vater herbeiholte, weil er so etwas länger nicht mit ansehen konnte. Es gab deshalb und auch sonst viel Streitigkeiten im Hause. Sie sprachen dann nicht miteinander und Rage mußte für sich und seine Kinder allein kochen. Rage sagte nach einem solchen Zwist einmal zu Schlieben: es wäre mit ihr nicht auszuhalten und er müsse von ihr fort. Schlieben gab ihm Recht, Rage aber versöhnte sich wieder mit ihr. Wenn er ihr dann Schlieben's Meinung mittheilte, so fing sie mit diesem zu grollen an: daß er sie mit Rage aneinanderbringen wolle. Zur selben Zeit aber äußerte sie gegen den Bürgermeister Bückler, als dieser gemeint: nun könne sie ja den Rage bald heirathen: „Ich einen solchen groben Kerl, der seine Frau so gemißhandelt wie ein Stück Vieh! Wer das Alles mit ansehen müssen, der mag ihn nicht!“ Bückler hatte eingeworfen, daß sie ja schon zusammenwohnten, worauf sie erwiderte: sie habe das nur aus Noth gethan, daß sie ihm eine Kammer eingeräumt, um die Miethe zu sparen; es wäre ja das grausamste Uebel bei Rage, hätte sie selbst ja der Todten noch ein Hemd von den ihrigen angezogen! Dessenungeachtet blieb sie mit ihm zusammen, bis, wie

erwähnt, auf das allgemeine Vergerniß und auf Instanz des Superintendenten Mez von Polizei wegen eingeschritten ward.

Demzufolge betrieben Rage und die Megger jetzt die Nachlaßregulirungen sehr dringlich. Am Inventarium der Verlassenschaft des Wundarztes Megger fehlten Bücher, chirurgische Instrumente, Medicamente und, sagen wir, das Gift, welches ihr verstorbenen Mann hinterlassen. Dessenungeachtet beschwor sie die Richtigkeit dieses Inventariums, ohne irgend einen Zusatz am 20. Jan. 1855. Und dennoch erfolgte die Bestellung des Aufgebots nicht eher, als bis der Wöttcher Schlieber wegen des anstößigen Concubnats von Neuem verurtheilt ward. Am 7. Febr. äußerte bei einer Gelegenheit Rage gegen den Bürgermeister: wenn es nicht mehr ginge, nehme er sich und seinen Kindern das Leben und dann wäre ja die Sache abgemacht. Hierauf erfolgte am 16. Febr., dem Geburtstage des Rage, die Hausfuchung nach dem Gift und zugleich die Abnahme des Musfilscheins. Am 18. Febr. befand sich Rage Nachmittags beim Musikus Schellhase, sehr misanthropisch, und meinte mit einem Strich der einen Hand über die andere: Das Beste wäre so!

Die Vergiftung der Rage war also durch das Gutachten der Aerzte festgestellt. Die Vergiftung durch Arsenik wurde durch die gerichtlichen Angaben, welche die Megger und Rage nach und nach machten, nicht ausdrücklich, jedoch zweifellos, bestätigt. Diese Erklärungen Beider sind mit möglichster Treue niedergeschrieben worden; Beider Redeweise so verschieden als ihr Wesen es war. Die Megger sprach schwermüthig, dann wieder erregt, trug künstlich, je nachdem es ihr an der

Stelle schien, starke und schwächere Lichter auf und gab sich auch hier als vollendete Schauspielerin, die Interesse erregen will, während Rage feig und zurückhaltend seine Erklärungen sich einzeln abfragen ließ, aus Angst, mehr zu sagen, als ihm gut sein konnte.

Bei ihrem ersten Verhöre erklärte die Metzger:

„Ich fühle mich zwar sehr krank und schwach, wünsche aber mein Gemüth durch ein reuiges Geständniß zu erleichtern.

„Den Rage kenne ich schon seit etwa zwei Jahren, wo er mit seiner Frau in dasjenige Haus zog, in welchem ich mit meinem Manne bereits wohnte. Rage verfolgte mich gleich im Anfange unserer Bekanntschaft mit Heirathsanträgen, indem er mir vorstellte, daß mein Ehemann hoch bejahrt und seine Frau sehr fränklich und hilflos sei, unsere beiderseitige Vereinigung daher im Laufe der Zeit durch das Hinsterben seiner Frau und meines Ehemannes leicht ermöglicht werden könnte. Ich kann nicht leugnen, daß ich, ungeachtet ich von meinem Ehemann wiederholt vor dem Rage als einem sehr verdorbenen Menschen gewarnt wurde, mich dennoch habe verleiten lassen, mit demselben in einen vertrauten Umgang zu treten. Nach dem Ableben meines Ehemannes erneuerte Rage seine Heirathsanträge und stellte mir vor, daß ich nun wahrscheinlich einen Andern heirathen würde. Er fragte mich wiederholt, was aus uns werden solle.

„Inzwischen ergab sich, daß seine Frau in andern Umständen war, und Rage trat nun näher mit dem ausdrücklichen Verlangen gegen mich hervor, daß ich seine Frau bei Seite schaffen solle. Ich bat ihn dringend, selbst furspällig, mich mit solchem Anliegen zu verschonen, indem ich ihm vorhielt, daß es sich hier ja um zwei

Leben, das seiner Frau und ihrer Leibesfrucht handle. Eines Tags theilte mir die Rage mit, daß sie Blut urinire und er, Rage, gestand mir später ein, daß er seiner Frau spanisch Fliegenpflaster habe essen lassen. Aus den nachgelassenen Büchern meines Mannes erlah ich auch, daß der Genuß von solchem Pflaster Blutabgang zur Folge habe. Die Rage genas jedoch. Einige Zeit später traf ich sie eines Morgens im Garten, als sie sich die Beeren des dort wachsenden Nachtschattens abpflückte und aß. Ich machte ihren Mann, den Rage, hierauf aufmerksam. Er freute sich, daß seine Frau nunmehr sterben würde. Es ist mir nicht erinnerlich, ob sich bei der Rage nach dem Genuß der Nachtschattenbeeren nachtheilige Folgen eingestellt haben. Jedenfalls waren diese nicht von Erheblichkeit, denn nach nicht langer Zeit wiederholte Rage seine Aufforderung an mich, ihm bei der Beseitigung seiner Frau behülflich zu sein. Auf mein flehentliches Bitten, von seinem Vorhaben abzustehen, wollte er nicht hören, und ich ließ mich am Ende verleiten, die grünen Beeren, vielleicht eine gute Hand voll, von dem Nachtschatten zu kochen und ihm den abgegossenen Saft zu verabreichen. Wie er mir eingestanden, hat Rage diesen Saft seiner Frau, unter Kaffee gemischt, zu trinken gegeben.

„Sie erkrankte auch gleich darauf. Ich weiß jedoch nicht mehr genau, ob das Erkranken sogleich oder erst später eintrat, denn sie war schon immer sehr leidend und kränklich. Der Krankheitszustand aber, welcher sich bei ihr einstellte, bestand in Erbrechen und Diarrhöe. Er dauerte bis zu ihrem Ableben, welches etwa acht Tage später erfolgte. Daß Rage seiner Ehefrau sonst noch andere Gifte eingegeben hat, namentlich in der Zeit, ist möglich, denn er äußerte wiederholt,

daß es doch endlich mit ihr zu Ende gehen müsse. Er hat mir aber nichts hierüber mitgetheilt, und noch weniger habe ich ihm sonst helfende Hand in dieser Beziehung geleistet. Die von meinem Mann mir hinterlassenen Medicamente, namentlich ein Fläschchen mit Arsenik, wurden von mir in meinem Secretär unter doppeltem Verschluss verwahrt, und es ist nicht gut möglich, daß Rage zu diesem Gift gelangt sein kann. Ich selbst habe ihm niemals etwas davon zukommen lassen, wie ich mit gutem Gewissen versichern kann.“

Bei einem fernern Verhör sagte sie: „Rage's Frau war ein unglückliches krankes Geschöpf. Er kam oft zu uns zum Besuch, auch wenn mein Mann zu Hause war. Mein Mann hat mir, als er krank war, erzählt, daß Rage ihn angegangen sei und Geld dafür geboten habe, wenn er seiner Frau, der Rage, Gift geben wolle. Mein Mann kam zu dieser Mittheilung dadurch, daß Rage seine Frau fortwährend schlug, und deshalb äußerte mein Mann zu ihm: er würde seine Frau noch so lange schlagen, bis sie todt bliebe. Da hatte er, Rage, meinen Mann gebeten, ihm äußerlich etwas zu geben, woran sie aber stirbe. Als mir mein Mann dies über Rage mittheilte und zugleich erklärte, daß, wenn bei Rage etwas vorfiele, er mit der Anzeige hervortreten würde, war mein Verhältnis mit Rage noch kein verbotenes. Um Weihnachten 1853 wurde Rage gegen mich mit seinen Zumuthungen dringlicher: seine Frau sei krank und werde bald sterben, mein Mann würde auch bald sterben, »dann stünde ich allein mit meinem Kinde in der Welt und hätte Niemand«; dann könnten wir uns heirathen, »wenn das Alles beseitigt wäre!«

„Obgleich ich aus den Reden meines Mannes die verbrecherische Gemüthsart. des Rage kannte, habe ich mich doch ihm hingegeben, als mein Mann noch lebte und als seine Frau noch lebte, und also mit Rage einen doppelten Ehebruch begangen. Es ist dies öfters wiederholt worden. Mein Mann warnte mich vor Rage. Er sagte: »So oft der Mensch in die Stube tritt, sieht er Dich immer so an, hätte Dich!«

„Nach meines Mannes Tode habe ich mich einige Zeit von Rage fern gehalten, ich hatte zu vielummer, da meine Verhältnisse so zerrüttet waren. Längere Zeit nach dem Tode meines Mannes spann sich indes das Verhältniß zwischen mir und Rage wieder an. Wann zuerst, weiß ich nicht. Es lebte damals seine Frau noch. Ich bin mit derselben gut gewesen. Es konnte aber Niemand mit ihr gut sein, denn sie war sehr böse und lebte mit aller Welt in Unfrieden, warf bei der geringsten Gelegenheit mit einem Stuhl Holz und litt sehr an Krämpfen, welche nach dem Tode meines Mannes sich verstärkten. Rage sprach fortwährend davon, daß seine Frau fortmüsse und erneuerte seine Heirathsanträge. Er wurde immer dringlicher: ich würde nun wahrscheinlich wieder heirathen, er verlöre seine Frau und dann hätte er nichts. Wenn ich ihn sah, hatte ich ihn lieb, wenn er aber fort war, hatte ich Schauder gegen ihn! Eines Tags sagte er mir, daß seine Frau schwanger sei, und forderte mich auf, dieselbe bei Seite zu schaffen. Er meinte, daß es weniger verdächtig wäre, wenn ich es thäte, da er dann doch Jedem frei unter die Augen treten könne. Auf welche Weise ich das bewirken sollte, sagte er nicht. Als ich nicht wollte, sagte er: dann würde er sich, seine Frau und seine Kinder umbringen. Ich bat ihn fassfällig,

mich mit dergleichen Anträgen zu verschonen, und wies sein Anliegen von der Hand. Dies habe ich zum Deftern gethan. Einige Zeit darauf theilte mir die Kage mit, daß sie Blut urinire. Ich dachte gleich, daß Kage mit ihr etwas vorgenommen haben müsse, und schlug jetzt zum ersten male die hinterlassenen Bücher meines Mannes nach, um mich zu überzeugen, ob ihr Kage etwas eingegeben. Ich fand in einem großen Buche, daß nach Genuß von spanischem Fliegenpflaster Blut abgehe, und hat mir auch Kage alsdann gestanden, daß ihm ein Fremder, den er rasirt, den Rath gegeben, seiner Frau spanisch Fliegenpflaster einzugeben, was er auch gethan habe.

„Wenn die Kage Krampfanfälle bekam, war sie nachher so geistesabwesend, daß sie Alles aß, was ihr vorkam. Nach einem solchen Anfälle habe ich denn auch gesehen, wie sie Nachtschattenbeeren abpflückte. Ich habe allerdings auf Veranlassung des Kage eine Hand voll Nachtschattenbeeren zu einem halben Tassenkopf in Wasser eingekocht und alsdann dem Kage gegeben, der mir gesagt hat, er habe ihr den Trank in den Kaffee gethan und sie ihn getrunken, er dabei auch gesagt:

« Wohl bekomm's! »

„Ich habe die Medicamente, welche mein verstorbener Mann hinterlassen, nicht nach seinem Ableben geöffnet. Ich wußte, daß Arsenik darunter war. Ich hatte aber immer eine sehr große Scheu vor Arsenik. Dagegen habe ich der Kage die Nachtschattenbeeren gekocht. Ich habe darüber, daß Nachtschatten Gift ist, in den Büchern meines Mannes nicht nachgelesen. Ich wußte aber von meiner Kinderzeit her, daß Nachtschatten ein starkes Gift ist. Wie dasselbe präparirt wurde, war mir unbekannt; ich habe aber, um ihr das Gift leichter

und unbemerkt hininzubringen, die Beeren zu einem Trank eingekocht. Ich weiß nicht mehr, wie viel Wasser ich dazu nahm. Ich kann den Tag, an welchem ich den Trank bereitet, auch nicht annähernd angeben. Es war in mir solche Aufregung, daß ich den Tag vergessen habe. Auch war die Kage schon krank und litt schon einige Tage an Durchfall und Erbrechen. Ich bin in der letzten Krankheit der Kage stets um sie gewesen. Sie litt an Durchfall und Erbrechen, auch schon, als sie noch nicht bettlägerig war. Wenn ich bei ihr war, war sie häufig ohne Bestimmung, sie bekam oft Krämpfe, ihre alte Krankheit, wie ich dafür hielt. Ob sie Hitze gehabt, weiß ich nicht, sie klagte stark über den Hals und Durst; wo wir ihr Wasser zu trinken gaben. Sie verunreinigte sich oft im Bett und ich sah, daß der Unrath grün und dünn war.

„Am Sonnabend, wo sie in der Nacht starb, war ich etwa um 9 Uhr Abends in ihrem Zimmer. Ihr Mann war noch nicht heimgekehrt, und traf ich sie außer dem Bette, mit einem Eimer von der Kammer kommend. Ich bemerkte, daß sie die ganze Stube mit dem Inhalt des Eimers verunreinigt hatte. Ich holte Licht, weil es finster in der Stube war und sah nun, daß die Kage todtensbleich war, die Backen waren ihr eingefallen und sie konnte sich kaum aufrecht erhalten. Ich brachte sie ins Bett, weil sie klagte, daß sie fröre. Dann kam ihr Mann und ich ging wieder nach meiner Stube, indem ich ihm sagte, seine Frau sei jedenfalls ihrem Ende nahe und er sollte mich wecken, wenn etwas Besonderes vorkäme. Etwa kurz vor 12 Uhr in der Nacht klopfte es an meine Thüre. Ich zog mich rasch an und ging hinüber, da lag aber die Kage schon todt in ihrem Bette. Es war gerade Mitternacht. Ich habe die Leiche nicht

angefasst und mich nicht überzeugt, ob sie bereits kalt war. Ihr Mann sagte mir; daß sie kurz zuvor einen Krampfanfall bekommen und die Beine aus dem Bette herausgesteckt habe; er hätte ihr noch dieselben ins Bette gelegt. Ich sagte ihm, sie sei todt, und fing er darauf an zu weinen. Ich sprach zu ihm: nun weine er, und erst — habe er ihren Tod gewünscht! Ich habe selbst nicht geglaubt, daß sie an dem Nachtschatten gestorben sei, vielmehr hatte der Dr. Wilde zwei Tage vor ihrem Tode gesagt, der Frau sei nicht zu helfen, sie habe das Gallenfieber.“

Bei einem dritten Verhöre erklärte sie: „Ob Rage gewußt habe, daß ich in meinem Schrank Arsenik aufbewahrte, weiß ich nicht. In demselben Schranke bewahrte er allerdings sein Steuerbuch. Der Schrank war, namentlich der Kasten, worin der Arsenik stand, sehr oft nicht verschlossen. Mit diesem Arsenik verhielt es sich folgendermaßen: Ich fand denselben nach dem Ableben meines Mannes. Auch schon bei seinen Lebzeiten wußte ich, daß er diesen Arsenik hatte, denn er theilte mir mit, als ich ihn danach fragte, daß er denselben noch von der Cholerazeit her habe, der Arsenik jedoch von ihm nie gebraucht worden sei. Schon vor der Hausfuchung machte ich mir die furchtbarsten Gewissensbisse, daß die Rage doch wol durch meine Schuld gestorben sei. Ich hatte keine Nacht Ruhe, furchtbare Angst, lag im Schweiße wie gebadet; mir war ohnmächtig, sodasß ich mich kaum halten konnte.“

Bei diesen und auch in andern Punkten, über welche sie im Lazareth aussagte, war das Benehmen der Mezger vollkommen das einer sterbenden Süßerin.

Ihren Schauspielerkünsten war es auch gelungen, den Diaconissinnen diesen Glauben beizubringen. Sie waren der Hoffnung, ihren Bemühungen sei es bereits gelungen, ihre Seele dem Himmel zu gewinnen, als eine durchaus bußfertige Sünderin. Eine dieser Damen bat daher den Untersuchungsrichter wiederholentlich in allem Ernst, die Vermöge, welche sich mit Gott und dem Heiland völlig versöhnt habe, durch fernere Verhöre nicht mehr in das Irdische zurückzuziehen. Wofür denn noch sie quälten, da sie nicht mehr lange leben würde, indem ihr Zustand in ein schleichendes Fieber übergegangen sei. Man wurde sogar empfindlich, als der Richter um so weniger Rücksicht nehmen konnte, da die große Schwäche der Mejer offenbar eine simulirte war. Denn die übergroße Hinfälligkeit derselben konnte dem unbefangenen Beobachter nur als Verstellung erscheinen, um, was sie sehr wünschte, ihren Transport in das Gefängniß zu verzögern. Ihren Verhören war sie nämlich mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt. Wenn sie auch viel und rasch, und zugleich mit so leiser Stimme sprach, daß der Richter sein Ohr in die unmittelbare Nähe ihres Mundes neigen mußte, so hatte dennoch ihre ganze übrige Erscheinung wenig Fieberhaftes. Um kränker zu scheinen, namentlich wenn die Verhöre Thatsachen berührten, die ihr ganz bekannt sein mußten, unterbrach sie sich wol mit Redensarten, wie: „ich weiß nicht mehr“ — „ich bin zu merkwürdig schwach geworden“. Um auch darüber ihrem Zustande Recht zu gewähren, wurde ein späteres Verhör unter Zuziehung der Gerichtsärzte vorgenommen. Bei diesem sagte sie schließlich:

„Ich habe der Sage nur Nachtschatten und keinen Arsenik gegeben und“ — mit großer Exaltation und

plötzlich kräftiger Stimme — „wenn man mir das Leben nimmt, kann ich nicht anders sagen!“

Die Gerichtsärzte, welche sie drei Stunden beobachteten, begutachteten, daß an ihr auch nicht das geringste Fieberhafte wahrzunehmen gewesen. Die Metzger, die auf Alles lauschte und horchte, meinte, ihr Fieber käme auch nur des Nachts. Die Aerzte bezweifelten dies ebenfalls; auch bei den Morgenbesuchen hatten sie keine fieberhaften Erscheinungen an der Metzger bemerkt. Ihr fehle eben nichts als die Kräfte. Hindernisse ihrer Genesung wären allerdings da, aber nur die Gewissensbisse, von denen sie offenbar sehr gequält werde. Schließlich wurde die Metzger als geheilt in das Gerichtsgefängniß abgegeben. Zwar lag sie auch hier in den ersten Tagen, wie bewusstlos, auf ihrem Lager — bis sie un- plötzlich sich zu erholen schien und nach wenigen Wochen vollständig gesund war. Es hatte ihr nicht mehr gefallen, krank zu scheinen.

Kage hatte ebenfalls eine Arsenikvergiftung seiner Frau von vornherein nicht zugestanden. Bei seinem ersten ausführlicheren Verhör sagte er:

„Die Krämpfe meiner verstorbenen Frau ähnelten sich in der Art, daß sie umfiel, bewusstlos wurde und Zuckungen sich zeigten, die mitunter sehr heftig wurden. Sie klagte, daß ihr Alles weh thäte, sie hat auch dabei über den Leib geklagt, häufigeren Stuhlgang gehabt und auch Erbrechen. Daß sie Fieber gehabt und über Hitze und Durst geklagt, weiß ich nicht. Gleichzeitig mit meiner Frau war auch meine Tochter erkrankt, deren Krankheit ganz ähnlich, wie die meiner Frau, sich äußerte, indem sie viel Stuhlgang hatte und viel brach. Am Donnerstag vor dem Tode meiner Frau zog ich den

Dr. Wilde zu. Ich habe den Arzt eben zugezogen, weil Beide krank waren. Warum ich den Arzt nicht schon am Dienstag zugezogen habe, kann ich eigentlich auch nicht sagen. Unsereiner scheut gewöhnlich die Kosten. Der herbeigerufene Arzt erklärte die Krankheit meiner Frau für ein Gallenfieber, verordnete ihr gar nichts, sondern hat nur meiner Tochter etwas verschrieben. Daß meine Frau am Sonnabend, ihrem Todestage, kränker gewesen ist, als an den Tagen zuvor, kann ich nicht sagen, weil ich nur ab und zu um sie gewesen und meinen Geschäften nachgegangen bin. Gegen Abend, von wo ab ich ununterbrochen bis zu ihrem Tode bei ihr mich aufgehalten habe, wurde sie unruhiger, hatte auch einige male Stuhlgang und Erbrechen. Ich hatte keine besondere Wärterin für meine Frau genommen, sondern nur die mit mir in einem Hause wohnende Witwe Metzger beauftragt, während meiner Abwesenheit um meine Frau zu sein. Ich hat die Metzger, weil ich keine andere Frau in der Nähe hatte. Etwa eine Viertelstunde vor ihrem Tode streckte meine Frau die Füße aus dem Bette. Ich glaubte, sie wollte auf den Nachstuhl, und fragte sie, was sie eigentlich wollte. Sie sagte mir, sie wisse das allein nicht. Ich legte darauf ihr die Füße wieder in das Bett, kurz darauf bekam sie Zuckungen, zwar nicht heftig, doch auch heftig genug, und starb. Wenn man beinahe 15 Jahre immer eine kranke Frau hat, so nimmt man es mit ihrem Zustande nicht immer so genau. Ich habe mir nichts vorzuwerfen. Ich kann nichts dafür, wenn der Mensch krank wird und stirbt. Ich habe an dem Tode meiner Frau nicht Schuld. Die Witwe Metzger kenne ich allerdings schon seit längerer Zeit; bekannter ist sie mir jedoch erst seit zwei Jahren geworden, wo ich in ihr Haus zog. Ich habe niemals mit

derselben in einem vertraulichen Verhältnisse gestanden. Ich habe niemals mit ihr Ehebruch getrieben, weder so lange ihr Ehemann lebte, noch nach dem Tode desselben. Nach dem Tode meiner Frau hat mir die Metzger die Wirthschaft geführt. Wenngleich wir zusammen gezogen, weil ich meine Wohnung anderweitig vermietten wollte, und wenngleich wir verlobt waren, so haben wir doch keineswegs zusammen wie Mann und Frau gelebt. Ich versichere heilig und vor Gott, daß ich weder meiner Frau Gift gegeben, noch durch Andere, namentlich durch die Metzger, habe Gift geben lassen!“

Kage wurde bald wiederhergestellt. Am 18. April ließ er den Untersuchungsrichter in seine Zelle rufen, um ihm unter vier Augen sein Herz zu eröffnen. Zuerst sah er den Richter scheu an und blieb stumm, indem die Augen ängstlich nach allen Seiten umhergingen. Endlich kamen, wie gewaltsam herausgestoßen, die ersten Worte heraus, daß er bis jetzt die Wahrheit verschwiegen. Er kämpfte sichtlich zwischen Wahrheit und Lüge und als sähe er sich nach irgend einem Rettungsweg um. Nach einem längern Gespräch erklärte er sich endlich bereit, seine Mittheilungen vor besetzter Criminalbank zu wiederholen; nur klagte er, daß er das helle Licht des Zimmers nicht vertragen könne, und Menschen wolle er nicht sehen. Es wurden deshalb im Verhörzimmer die dunkeln Rouleaux herabgelassen, Kage entfesselt und vorgeführt. Bevor nicht die Thür verschlossen, damit Niemand käme, wollte er nicht reden. Als auch dies geschehen, sagte er:

„Als der alte Metzger noch lebte, hat er seiner Frau mitgetheilt, daß er in einem Glase Gift besäße, welches, wenn man es dem Menschen eingäbe, keine Spuren hinterlasse. Dies hat mir die Metzger später nach dem

Ableben ihres Mannes mitgetheilt und mich gefragt, ob wir meiner Frau von diesem Gift geben wollten. Ich lehnte dies ab; da beredete sie mich, meiner Frau ein anderes Gift zu verabreichen. Es war dies eine Pflanze, die im Garten wuchs. Dies Kraut trug Beeren, ich glaube grünschwarze. Sie hat etwa viermal von demselben, dessen Namen ich nicht weiß, gekocht und hat solches meine Frau als Thee zu trinken erhalten. Die Metzger sowol als ich haben diesen Trank meiner Frau gegeben, ich vielleicht ein paarmal und sonst die Metzger. Ob meine Frau diesen Trank noch am letzten Tage ihres Lebens bekommen hat, weiß ich nicht mehr. Ich ging auf den Vorschlag der Metzger ein, meiner Frau Gift von der Pflanze zu geben, und nicht von dem Gift, was sie von ihrem Manne bewahrte, weil ich mir dachte: vielleicht stirbt sie nicht davon! Ob die Metzger dennoch in die verschiedenen Tränke von dem Gift aus dem Glase hineingethan, weiß ich nicht, da sie die Tränke allein bereitet hat. Wo die Metzger das Gift, welches sie mir übrigens nie als Arsenik bezeichnet hat, aufbewahrte, weiß ich nicht. Meine Frau hat sich nach dem Thee stark übergeben, hat auch starken Durchfall bekommen. Ich weiß nicht, wie viele Tage vor ihrem Tode sie zuerst von dem Thee gekriegt hat, und ob ich oder die Metzger ihr zuerst den Thee gereicht habe; die Metzger wird es wol zuerst gewesen sein. Ich kann über die Erscheinungen der letzten Krankheit meiner Frau nichts angeben, ich war wenig zu Hause. Ich habe mit meiner Frau viel Noth gehabt; was sie unter die Hände bekam, zerbrach sie, es blieb kein Stück ganz. Ich habe übrigens, wie ich jetzt eingestehen will, mit der Metzger schon zu Lebzeiten ihres Mannes zugehalten. An eine Heirath mit ihr habe ich bei Lebzeiten meiner Frau nicht

gedacht. Als meine Frau gestorben war, habe ich mit der Metzger zusammen gelebt. Ich dachte mir manchmal, daß meine Frau doch wol nicht an Gift gestorben wäre.“

Während dieser Vernehmung und auch nachher ergriff er mehrmals die Hand des Richters, drückte sie krampfhaft und sagte hastig und mit fast irrem Blicke: „Sagen Sie mir doch, was wird denn nun aus mir werden!“ Seine Hände, bei sehr warmer Temperatur des Zimmers, waren eiskalt.

Am 3. Mai ließ er sich noch einmal melden:

„Ich habe noch zu erklären, daß, als der alte Metzger noch lebte, ich einmal seiner Frau klagte, es wäre doch gut, wenn meine Frau, anstatt sich so zu quälen, stürbe. Die Metzger meinte hierauf zu mir, sie habe etwas Flüssiges in einem Glase, das könne ihr gegeben werden; doch wäre es jetzt nicht gut zu bekommen, weil es der alte Metzger unter sich habe. Ich lehnte dies aber ab, und erst als Metzger schon längere Zeit todt war, gab sie mir, vier oder sechs Wochen vor dem Tode meiner Frau, Kaffee und sagte, ich solle denselben meine Frau trinken lassen. Ich fragte sie, sie habe wol Etwas hineingethan? Hierauf erwiderte sie mir, das ginge mich nichts an, ich solle es nur lassen und ihr geben. Dies habe ich denn auch gethan, jedoch hat es meiner Frau nichts geschadet, sie hat noch vier oder sechs Wochen gelebt.“

Wenn aus diesen gegenseitigen, oft räthselhaften Bezüchtigungen es immer wahrscheinlicher wurde, daß Beide die Rage allmählich durch Arsenik beseitigt hatten, so legte doch keines von ihnen ein Geständniß mit Bestimmtheit ab.

Ein in die That Eingeweihter mußte indessen da sein — der unbekante Schreiber des an Mezger gesendeten Briefs. Den unermüdblichsten Nachforschungen ist es indessen nicht gelungen, denselben zu ermitteln. Die Handschrift war jedenfalls die einer jüngern Person, die ganze Fassung schien dagegen dafür zu sprechen, daß absichtlich eine anscheinend ungebildete Ausdrucksweise gewählt worden, als dem wirklichen Verfasser eigen war. Derselbe wußte nicht nur, daß die Mezger das so geheim gehaltene Gift besaß, sondern auch sogar, wo es stand und wo es auch in der That bei der Hausfuchung gefunden wurde. Thomas hat eidlich seine Autorschaft abgeleugnet, derselbe konnte auch nach dem geringen Stand seiner Bildung nicht der Verfasser sein. Auch wurde durch Schreibeverständige festgestellt, daß die Handschrift die Jemandes war, der beim Cantor Kaplic in Ketzin schreiben gelernt hatte. Das anfänglich laut gewordene Gerücht, daß Kage selbst der Verfasser gewesen sei und den Brief, um von der Mezger loszukommen, geschrieben habe, wurde durch das gedachte Gutachten und schließlich auch noch bei einer sachverständigen Vergleichung des Briefs mit seiner Handschrift widerlegt. Es ist somit der einzige lebende Zeuge dieses Verbrechens nicht aufgefunden worden — vielleicht, weil er selbst etwas für sich zu fürchten hatte und deshalb die Befreiung der Mezger nothwendig hielt.

Es wurde indessen doch noch ein anderer Zeuge ermittelt, dessen Angaben darauf hindeuteten daß die Mezger nicht allein von Nachtschattenbeeren in größerer Menge, als sie angegeben, sondern auch von den in ihrem Besitz befindlich gewesenen Medicamenten den Gifttrank für die Kage gebrant hat, nämlich in dem eigenen Sohn der Angeklagten. Dieses, wie schon er-

wähnt, höchst aufgeweckte und aufmerksame Klub erzählte:

„Mutter ging einmal in den Garten und brachte eine ganze Schürze grüner Beeren herein. Mutter sagte, das wolle sie der Ruhme Lage gegen die Krämpfe kochen, hat auch die Beeren in einem Kessel gekocht. Sie hat sie erst vom Stengel abgepflückt. Ich ging, als Mutter fertig war, in die Stube. Mutter goß ihr, was sie gekocht hatte, in eine Tasse. Mutter hat noch was aus der Stube aus einem Glase geholt, das war grün wie Blätter und Gras, hat es in der Hand gerieben und in dem Kessel mit den Beeren gekocht. Die Lage trank zwei Tassen und kriegte gleich Bauchschmerzen und ist viel auf den Nachstuhl gegangen, sie hat auch viel gebrochen, es sah ganz grün aus.“

Die Krankheit der Lage in ihren letzten Tagen will ihr Mann nicht beschreiben können. Die Metzger sagte nur, die Lage habe stark über den Hals geklagt und über Durst, und Erbrechen und Stuhlgang gehabt. Der Wundarzt Wilde, der sie drei bis vier Tage vor ihrem Tode sah, fand sie auffallend kränker als sonst und den Puls matt und unregelmäßig. Er beobachtete dies beiläufig, da ihn Lage nicht der Frau, sondern seiner fieberkranken Tochter wegen gerufen hatte. Wilde fragte die Lage, woher sie so schlimm aussähe? Sie entgegnete: sie müsse sich so viel über die Hure ärgern, ihr Mann liege da immer; zum Unglück wäre sie, die Lage, wahrscheinlich auch noch schwanger und hätte jetzt alle Tage Krämpfe. Gleich nach dem Tode der Lage wurde Wilde gerufen und besah den Leichnam, derselbe war schon gewaschen, lag aber noch im Bette. Er verwunderte sich, daß, wenn sie eben erst gestorben; sie schon gewaschen sei, sagte auch, daß sie schon stief

und kalt und also schon länger gestorben sein müsse, worauf Rage antwortete: „Ich weiß nicht, wenn sie gestorben ist, ich war nicht dabei.“ Blide fand, soweit dies bei dem spärlichen Schimmer einer Nachtlampe möglich, an der Leiche keine Flecke. Am Tage kam er noch einmal, um die Leiche sich anzusehen. Rage war nicht da, die Mehger aber äußerte: „Was wollen Sie da noch sehen an dem alten Schwein (oder Nas); es ist der Sarg schon zugenagelt!“ Ebenso verweigerte die Mehger noch andern Personen das Zeigen der Leiche mit den Worten: „Was wollen Sie daran sehen!“

Eine fast grauenhafte Schilderung der letzten Leben der Rage gaben zwei Zeugen, die verehelichte Schiffseigenthümer Döring und die Witwe Koppe. Erstere erzählte:

„Etwa am Mittwoch vor dem Tode der Rage hörte ich, daß sie sehr schlecht wäre und wol sterben würde. Ich ging deshalb zur Mehger, welche mir das bestätigte und mich zur Rage führte. Ich fand dieselbe, vollständig angezogen, vor ihren Betten, die sie auf zwei Stühle gelegt hatte, stehend, mit zwei Fingern auf dieselben immer hin- und hertippend, ganz theilnahmslos für Alles um sie und stumm. Ich redete sie nicht an, weil ihre ganze Erscheinung mich so ergriff. Auch die Mehger sprach kein Wort und gingen wir Beide wieder aus dem Zimmer. Ich schloß der Rage etwas Biersuppe, erfuhr jedoch später, daß sie dieselbe nicht bekommen habe, die Mehger und die Kinder haben sie aufgegessen.“

„Am Sonnabend, dem Todestage, ging ich zu ihr und fand sie allein. Sie saß am Ofen, die Hände über das Leib gelegt, den Oberkörper vorwärts gebeugt und hatte ganz schwarze Lippen. Sie bemerkte wieder

nicht, als ich eintrat, und antwortete auf meine Frage, ob sie die Suppe bekommen habe, gar nichts. Die Witwe Koppe schrie ihr darauf meine Frage in die Ohren, aber auch hierauf gab sie keine Antwort, sie schien bewusstlos. Das Bett war eingerissen, als wenn Jemand darin gelegen habe. Ich fragte sie darauf noch einmal, ob sie schon Kaffee getrunken hätte, sie antwortete endlich: «Ich weiß nicht!» Auf meine fernere Frage, ob sie rechten Durst habe, sagte sie mit einem tiefen Seufzer: «Ja!» Ich versprach ihr Kaffee zu schicken. Sie sprach nichts, klagte auch nicht über Leidschmerzen, und sah nur recht blaß und elend aus. Es war etwa 6 Uhr Abends. Am folgenden Morgen standen die Fenster auf, sie war gestorben.“

Die Witwe Koppe war am Donnerstag vor ihrem Tode von der Metzger gerufen worden: „weil ihr die Lage so närrisch vorkäme“. Sie hatte alle ihre Betten im Freien zum Sömmern und war nicht im Stande, sie wieder in die Stube zu tragen, fing vielmehr fürchterlich an über den Leib zu schreien und übergab sich im Zimmer. Sie sah ganz erbärmlich und anders aus, als die Lage zuvor, bleich und blaß. Die Metzger trug ihr die Betten herein und brachte sie mit meiner Hilfe ins Bett. In den folgenden Tagen sah ich sie nicht, hörte nur von Lage und der Metzger, daß es mit der Frau sehr schlecht ginge. Am Sonnabend war ich mit der Dörting bei der Lage in der Stube. Sie saß am Kachelofen, die Hände über den Leib und den Oberkörper vorgebeugt, schwarz abgeplasterte Lippen. Ohne Bewußtsein, verstand sie auch nicht meine Aufforderung, sich ins Bett zu legen. Die Dörting schütte ihr Kaffee und ich sah, daß sie ihn trank. Mitten in der Nacht weckte mich die Metzger: die Lage sei todt. Ich habe sie nicht

gewaschen, leuchtete aber beim Einbringen des von Sage gehaltenen Sargs. Ich wollte sie später noch einmal im Sarge sehen, was die Meßger jedoch nicht zugab.

„Als die Todtenwäscherin Römer am Sonnabend im Auftrag des Sage zum Waschen von Hemden in dessen Wohnung gegangen, meinte die Meßger, es wäre gar nicht nöthig, denn die Sage könne das Waschen noch allein thun. Die Sage aber saß in der Stube so bestimmungslos wie sonst, wenn sie Krämpfe hatte. Die Meßger sprach mit ihr und sagte nach einer Weile: „sie kann waschen“. Aber die Hemden waren bis oben voll Unrath, daß sie nicht rein zu bekommen waren. Sonnabend Nachts um 12 Uhr rief die Meßger die Römer: sie solle die Sage anziehen! Die Zeugin wunderte sich über das schnelle Sterben; die Sage war todt, aber noch warm und geschmeidig. Sie wusch jetzt die Leiche. Es war sehr finster im Zimmer, da nur eine Lampe brannte und Sage mit der Meßger damit nach Kleidungsstücken im Koffer suchte. Die Römer konnte deshalb nicht erkennen, ob auf dem Leichnam weiße oder andere Flecke sichtbar waren. Während dessen entfernte sich Sage und kam mit dem Tischler Voigt und einem Sarg, in welchen die Leiche sofort gelegt wurde. Dies Alles mit dem Einsargen ist der Römer gleich aufgefallen. Einmal sagte ihr der Sage, seine Frau habe vor ihrem Ableben aus dem Bette gewollt und die Füße vorgestreckt. Er fragte, was sie wolle, die Frau habe ihm aber erwidert: sie wisse das nicht. Er habe sie darauf zurecht gelegt und »sie hierauf mit beiden Händen so recht fest gedrückt, gerade so, wie wenn man einen recht Lieb hat«. Ihr Zustand sei ihm aber bedenklich gewesen, weshalb er zur Meßger gegangen; als er aber zurückgekommen, sei sie schon todt gewesen.“

Den Tischler Wölgel klopfte Ruge in der Todesnacht nach einem Gang heraus, wie er deren vorrätig hielt. Unterwegs erzählte ihm Ruge ungefähr Dasselbe, was die vorige Zeugin zuletzt bemerkt hatte. Er sprach dies in einem Tone, als wenn er an dem schnellen Tode seiner Frau keine Schuld habe. Wölgel erwiderte ihm, daß, wenn er sich wegen der Behandlung seiner Frau keine Vorwürfe zu machen habe, dies gut sei. Ruge hatte geäußert: „die Galle ließe einem doch manchmal über!“

Vor dem Sterben der Ruge hatte die Metzger einen Tisch an den Akerbireger Thierme verkauft; dieser wollte ihn nicht holen lassen, da ihm die Metzger so unheimlich war. Sie kam hierauf am 9. Sept. 1854 wieder zu Thierme und forderte ihn auf, den Tisch, der auf dem Flur stünde, doch holen zu lassen, indem die Ruge um 10 Uhr Abends nicht mehr leben würde und sie dann nicht wüßten, „wo sie das alte Thier hinstellen sollten!“ Am demselben Abend, sagte der Zeuge, wenn auch etwas später, ist die Ruge gestorben.

In einem der vom Bundarzt Metzger hinterlassenen alten Werke über verschiedene Krankheitserscheinungen fand sich auch ein kurzer Aufsatz über die Erscheinungen der Arsenikvergiftung und die Gegenmittel gegen solche. Diese Stelle des Buchs schien sichtlich oft gelesen.

Ueber den Hergang der Tragödie, welche die Metzger und Ruge in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. in ihrer Stube aufführten, und welche mit dem Tode des dreijährigen August Ruge endete, machten Beide ebenfalls sehr von einander abweichende Angaben. Außer ihnen beiden waren lebende Zeugen nur zwei Kinder,

der Sohn der Meßger und die wiedergenesene Friderike Ruge. Letztere wußte indessen von dem Vorfall nur: sie und die andern Kinder hatten verschiedene Quarte Rum holen müssen, den sie in Thee zu trinken bekamen; ihr Bruder August wurde lustig und fiel vom Stuhl, worüber der Vater lachte, dann wurden Alle schläfrig und von der Meßger zu Bett gebracht.

Vollständiger besann sich Wilhelm Meßger: Er hatte mit den andern Kindern Rum geholt, der ihnen in den Thee gegossen wurde. Darauf mußten er und August Ruge noch aus der Flasche trinken, die ihnen Ruge mit den Worten reichte: sie sollten nur immer trinken und wenn's einen Thaler kostete. Dies thaten sie, übergaben sich, August Ruge fiel vom Stuhl und Alle wurden zu Bett gebracht. In der Nacht wurde Wilhelm Meßger wach, sah die Mutter an der Wand über dem Bette hängen. Das Band, an dem sie sich aufgeknüpft, zerriß und sie fiel auf ihn. Darüber erschreckt, flüchtete er sich in das Bett zu Ruge und weckte diesen, weil ihm seine Hand weh gethan und geblutet. Ruge hieß ihm auf die Lampe Del gießen und dann zu Albrecht's gehen. Wer ihn an den Händen geschwitten, wußte er nicht.

Die Meßger erklärte in dem ersten Verhör:

„Nachdem unser Aufgebot schon erfolgt war, brachten mich meine Gewissensbisse soweit, daß ich am Sonnabend den 17. Febr. Abends mich in die Wohnung des Superintendenten Merz begab, um ihm ein offenes Geständniß abzulegen. Ich traf ihn jedoch nicht zu Hause. Ich brachte den Sonntag über in der furchtbarsten Gemüthsauflregung zu, konnte den ganzen Tag nichts zu mir nehmen und erklärte gegen Abend dem Ruge, daß ich es länger nicht mehr aushalten könne und ich mir

das Leben nehmen wolle. Er war hiermit unter der Voraussetzung einverstanden, daß ich die ganze Schuld auf mich nähme und ein schriftliches Bekenntniß in dieser Art hinterlassen sollte. Er ließ zwei Flaschen Rum holen, trank selbst davon und gab mir ebenfalls davon zu trinken. Hierauf faßten wir beiderseits den Entschluß, uns, sowie die Kinder ums Leben zu bringen, wobei Rage noch sagte, daß seine Kinder doch hülflos blieben, wenn er sich das Leben nehme. Ich schrieb hierauf die vorgefundenen Briefe mit Ausnahme des an Rage selbst, den ich schon am Tage vorher, als ich allein sterben wollte, geschrieben hatte. Etwa eine Stunde später, es war ungefähr 9 Uhr, schritt ich zur Ausführung unseres Entschlusses und brachte den beiden Rage'schen Kindern, meinem eigenen Kinde, dem Rage und mir selbst diejenigen Verletzungen bei, welche später an uns sämmtlich wahrgenommen sind. Rage selbst hat mir hierbei fortwährend zugerufen: «Mach, mach ein End!» und hat, während ich die That vollführt, in seinem Bette gelegen. Als ich ihm die Adern mit dem Schnepper öffnete, schlief er nicht, sondern war bei vollem Bewußtsein. Die Kinder schliefen schon fest, als ich ihnen die Verletzungen beibrachte, denn Rage hatte ihnen sehr viel Rum zu trinken gegeben. Bei den Rage'schen Kindern habe ich mich des vorgefundenen Rastrmessers und des Beils bedient. Etwa um 11 Uhr erwachte ich plötzlich und fand mich durch einen starken Blutverlust geschwächt im Zimmer liegend. Ich kroch in mein Bett und schlief dort, wie ich vermuthete, mehrere Stunden, worauf ich von Rage geweckt wurde. Er stand mit der Lampe vor meinem Bett und sagte zu mir: «Was soll denn nun werden, Du bist ja nicht todt, nimm doch nur Alles auf Dich, ich werde für Dein Kind sorgen.»

„Aus großer Erschöpfung schlief ich wieder ein und kann darüber keine Auskunft geben, wer die Nachbarn herbeigerufen hat.“

Bei einem fernern Verhör:

„Nach der Hausfuchung und dem Auffinden der Medicamente machte ich mir die fürchterlichsten Gewissensbisse, daß die Kage doch wol durch meine Schuld gestorben sei. Schon früher kam mir der Gedanke, diesen Qualen durch den Tod zu entgehen; auch schon hier überlegte ich bei mir, daß mein Kind, wenn ich stürbe, verlassen in der Welt sei, und beschloß dasselbe mit mir zu tödten. Ich dachte mir einmal, mit meinem Kinde fortzugehen, als wenn ich verreiste, und unterwegs, weil die Kälte so groß und dazu geeignet war, mit dem Kinde zu erfrieren. Dann jammerte mich aber mein Kind und ich gab diesen Vorsatz auf. Als nun aber die Hausfuchung abgehalten und hierbei der Arsenik im Pulve gefunden worden war, sagte ich auch Kage von meinem Vorsatz, mit meinem Kinde zu sterben; jedoch geschah dies erst, als ich davon hörte, daß die Kage ausgegraben werden sollte. Ich fürchtete die Schande in Folge der Ausgrabung der Leiche, weil mir dies doch ewig in der Meinung der Leute als eine Schmach angehaftet hätte. Ich hatte außerdem ein Grausen und Abscheu vor Kage, wenn er mich berührte, und war er nicht da, so weinte ich. — Ich kann mir das Gefühl nicht erklären, was ich für oder gegen ihn hatte, und daher dasselbe durchaus nicht als Haß bezeichnen. Kage redete mir aus, mir selbst das Leben zu nehmen. Ich sollte doch erst abwarten, wie Alles ablief. Am Sonntag aber kam mir der Entschluß, mit meinem Kinde zu sterben und sagte ich es dem Kage. Er sagte: «Nun, so thue es, aber schreibe zuvor, damit mich keine Schuld

trifft.» Die Briefe schrieb ich während des Theetrinkens, etwa um 7 Uhr. Die Rage'schen Kinder und mein Kind waren bereits zu Bett. Gegen Abend hatte Rage nämlich Rum holen lassen. Er schenkte den beiden Knaben von demselben, ohne ihn mit Thee zu vermischen, und wurden die Kinder davon betrunken, daß sie vom Stuhl fielen und ich sie zu Bett brachte. Rage sagte hierauf, ich will mir noch ordentlich einen antrinken und dann vorwärts mit uns Allen, was sollen dann die Kinder noch hier! Er trank hierauf viel Rum und wurde etwas berauscht. Ich redete ihm ab, seine Kinder mit zu tödten, solche vielmehr seinen Verwandten zu empfehlen. Er meinte aber, was die Kinder noch ohne ihn weiteres auf der Welt nützen! Ich schrieb hierauf die übrigen Briefe und brachte Rage zu Bett. Er schlief jedoch nicht, sondern war wach im Bette. Hierauf ging ich nach der Kammer, wo die Rage'schen Kinder schliefen, und fügte hier denselben die an ihnen vorgefundenen Verletzungen zu. Wie ich das gethan, und womit ich es ausgeführt, weiß ich nicht, denn ich war in zu heftiger Gemüthsstimmung. Ich weiß namentlich nicht, ob ich ein Rasirmesser oder Beil gegen die Kinder gebraucht habe. Hierauf rief mir der Rage zu: «Nun nimm Deinen!» — den Knaben meinent — «damit der auch von der Welt kommt!» Womit ich mein Kind hierauf und welche Verletzungen ich ihm zugefügt habe, weiß ich nicht, denn ich habe das Kind nicht wiedergesehen. Dazwischen rief Rage: «Mach, liebes Kind, mach ein End!» Ich fügte allen den Kindern diese Verletzungen in der Absicht zu, daß sie sterben sollten und ich und er!

„Nachdem ich meinem Kinde die an ihm vorgefundenen Verletzungen beigebracht, öffnete ich dem Rage

mit einem Schnepper die Adern. Er schlief nicht, sondern hielt mir selbst die Hände hin und sagte noch dabei: «Auch, es thut weh!» Ich stellte mich hierauf an den Tisch, auf dem eine Lampe brannte und öffnete mir mit einem Schnepper die Adern an den Händen, im Armgelenk und am linken Fuß. Es war dies etwa zwischen 9 und 10 Uhr. Daß ich mir auch am Hals Verletzungen zugefügt habe, weiß ich nicht. Ich muß dann ohnmächtig geworden sein, wachte noch vor Mitternacht auf und fand mich an der Erde im Zimmer liegen. Ich kroch in mein Bett und lag dort mehrere Stunden ohne Bewußtsein, als ich plötzlich wieder aufwachte und Sage, mit der Lampe vor mir stehend, sagte: «Was wird denn nun, nun sind wir ja doch nicht todt, nimm nur Alles auf Dich!» Ich glaube nicht, daß ich ihm etwas gantwortet, denn ich hatte keine Macht mehr dazu. Mir ist durchaus nichts davon erinnerlich, daß ich auch einen Erhängungsversuch gemacht hätte. Ich muß dabei verbleiben, daß Sage darum gewußt und es gewollt hat, daß ich uns Alle tödtete. Erst als der Dr. Pollack im Zimmer war, kam ich wieder zu mir. Wer mich verbunden hat, weiß ich nicht. Ueber meinen Zustand am Montag den 19. Febr. vermag ich nichts anzugeben, da ich mich dessen nicht bestinne.“

Sage's Aussagen laufen zum großen Theil diesen Angaben entgegen: „Ich war verdrießlich“, sagte er zuerst, „daß mir das Spielen untersagt war, und holte die Metzger ein Viertel Rum, machte Thee und trank ich außerdem noch von dem Rum selbst, sodasß ich berauscht wurde. Die Metzger hat mich ins Bett gelegt. Etwa Morgens um 4 Uhr erwachte ich erst und zwar durch den Lärm, den der Sohn der Metzger

machte, welcher bei ihr geschlafen. Ich sah, daß die Metzger an einem Nagel über ihrem Bette hing und zwar noch lebend, indem sie mit den Händen ein paar Schildereien von der Wand riß. Das Tuch ober Band, was die Metzger umgenommen, riß entzwei. Das Kind der Metzger kam zu mir ins Bett und fragte ich sie, was sie da hätte. Sie antwortete aber lange Zeit nicht. Der Knabe zeigte mir seine beiden Hände mit den Worten: „Vetter, was ist das?“ In dem Augenblick bemerkte ich, daß auch ich an der rechten und linken Hand verwundet war. Vor Schreck und weil ich Blut verloren hatte, konnte ich der Metzger nicht beispringen. Das Licht, welches bis dahin gebrannt hatte, drohte zu verlöschen, und veranlaßte ich den Wilhelm Metzger frisches Del auf die Lampe zu gießen. Darauf schickte ich, weil die Sache so sonderbar, den Metzger zu Albrecht's. Nach einer Weile kam die Frau Albrecht. Auf deren Frage, was hier sei, erklärte die Metzger: sie hätte uns Alle umbringen wollen. Die Albrecht holte den Dr. Pollack herbei und hörte ich, daß auch meine Kinder verwundet waren. Die Metzger hat mir nichts davon gesagt, daß und weshalb sie uns Alle und auch sich so zugerichtet habe.“

Später gestand Ruge Folgendes ein:

„Als die Metzger mir mittheilte, daß bei der Haus-suchung Gift vorgefunden worden, und sie mich bange machte, daß ich mit eingezogen werden würde, und weil ich so ganz verlassen war, indem sich meine Musikgefährten schon von mir abgewendet hatten und mir der Musikschein abgenommen war, ging ich auf ihren Vorschlag ein, die Welt mit ihr und den Meinigen zu verlassen, am 18. Febr. Abends, nachdem ich mich stark beschnapft hatte. Sie sagte mir, daß sie uns umbringen

wolle, und sagte ich ihr, indem ich nicht daran glaubte, sie solle nur mit mir anfangen. Darüber schlief ich ein und kam sie und fragte mich, ob ich nun wolle? Ich fragte sie: was machen die Kinder? Hierauf erwiderte sie mir: «die bluten schon!» Ich sagte: mag nun geschehen, was da wolle, hast Du mir die Kinder umgebracht, ist mir Alles gleich, und hielt ihr die Hände hin, worauf sie mir mit einem Ueberlassschnepper die Verletzungen zufügte. Hätte ich nicht so viel Rum getrunken, dann wäre das Alles nicht geschehen. Wie die Metzger die vorgefundenen Briefe geschrieben hat, habe ich nicht gesehen. Gesagt hat sie mir aber, daß sie solche schreiben wolle. Später bin ich erst wach geworden, als das Tuch abriß, an welchem die Metzger hing. Ich weiß nicht, ob ich, nachdem ich aufgestanden war, in der Kammer bei den blutenden Kindern gewesen bin (!). Gesehen habe ich gewiß nicht, wie es darin ausfah!“

Im Laufe der Untersuchung erhoben sich dunkle Gerüchte, daß der kühner Kirchhof noch viele, nun ewig stumme Opfer der Metzger in sich berge. Wer in jüngster Zeit im Orte plötzlich gestorben, sollte durch sie sein Ende gefunden haben. Der tiefgefallene Mensch soll nun einmal noch viel tiefer gefallen sein. An seine Sünde und das daraus geborene Uebel heftet sich gewöhnlich eine nervenaufregende Romantik mit ihren bösen Träumen und Märchen. Mit der Zeit legten sich auch diese feberhaften Wallungen, nur ein Gerücht war nicht zu beseitigen, die laut ausgesprochene feste Ueberzeugung, daß auch der alte Metzger, der seiner Frau zu lange gelebt habe, von derselben weggeräumt worden sei. Diesem Gerücht war zwar der Dr. Pollack

insofern entgegengetreten, als er früher von dem kranken Metzger gehört, daß er schon seit dem Winter am Blutspucken gelitten, keine Luft gehabt und er schließlich denselben am 1. März 1854 Abends 9 Uhr am Tage vor seinem Ableben ärztlich besucht und dabei nach seinem Dafürhalten alle die Erscheinungen an dem Kranken gefunden haben wollte, welche auf einen chronischen Lungenkatarrh mit hinzugetretener Lungenlähmung schließen lassen; das Gerücht ward jedoch hierdurch nicht niedergedrückt und fand an folgenden Thatsachen fortbauende Nahrung:

1) Der Wundarzt Wilske war etwa vier Wochen vor Metzger's Tode bei diesem und fand, daß er einen Brustthee trank. Wilske wollte ihm etwas verordnen, was Metzger jedoch ablehnte, indem er meinte, er sei alt genug, die Lunge sei fort. Er theilte Wilske hierbei mit, daß er sich den Thee selber koche, da er seiner Frau nicht traue, er nichts von ihr annähme, sie in Verdacht mit Rage habe und sich daher Alles von seinem Sohne Wilhelm holen lasse. Auch die Butterfemmeln wolle er sich selbst zurecht machen.

2) Der Bürgermeister Bückler und die Leichenfrau Römer sprachen von einem Gerücht, nach welchem die Metzger ihren Mann einmal in einer Suppe habe vergiften wollen. Der Akerbürger Thieme aber bekundete hierüber aus eigener Wissenschaft Folgendes: „Metzger kam sehr häufig zu ihm und erzählte ihm einmal, etwa ein Jahr vor seinem Tode, daß seine Frau ihm etwas ins Essen gethan und von demselben nicht habe mitessen wollen, sondern in der Küche besonders gegessen und er sie deshalb tüchtig bestraft habe, indem sie ihm offenbar vergeben wollen.“

3) Vor dem Tode des Metzger, als er schon krank

war, kam seine Frau zu Thiene. Dieser erbot sich, ihrem Manne etwas Lebensmittel zu schicken. Sie meinte hierauf, dies würde überflüssig sein, denn er würde kaum noch die Nacht überleben und am folgenden Morgen todt sein. Am folgenden Morgen etwa um 10 Uhr war Metzger auch wirklich gestorben.

4) Den Armenhausprediger Hoffmeyer zu Potsdam hatte die im Lazareth liegende Metzger gefragt: „ob die Leichen ausgegraben würden?“

5) Ruge hatte den Hausvater der Armenhaus-Administration einmal in einer der ersten Nächte seines Dortseins ohne alle Veranlassung gefragt, ob der alte Metzger auch ausgegraben würde?

6) Die verheiratete Nieß, eine in Potsdam wohnhafte Tochter des Metzger, hatte diesen einige Zeit vor seinem Tode besucht und die Metzger gebeten, falls der Vater krank würde, ihr Nachricht zu geben.

Die Metzger selbst hat angegeben, daß es seit Anfang Februar 1854 mit ihrem Manne schlimmer geworden und er bis zu seinem Tode gänzlich liegen geblieben. Dennoch machte sie der Tochter nicht nur keine Mittheilung hiervon, sondern zeigte erst acht Tage nach seiner Beerdigung dieser Tochter allein, nicht aber den andern Kindern, den Todesfall an.

7) Als nach dem Ableben des Metzger die Todtenfrau Römer in die Wohnung kam, um die Leiche zu waschen, hatte, wie die Zeugin sich ausdrückte, ihn seine Frau sich allein zurecht gemacht. Dies bestätigte auch die verheiratete Edeling.

8) Der Angabe der Metzger entgegen, daß ihr Mann vier Wochen gelegen habe, hat die verheiratete Edeling denselben doch noch häufiger außer dem Bette und ihn noch am Tage vor seinem Ableben von den Bienen im

Garten kommen sehen. Er war durch die Krankheit mager geworden, sah deshalb sehr lang aus und war mit einem Schlafrock bekleidet. Die Edeling wunderte sich zu ihm über sein schlimmes Aussehen, worauf er meinte: „mit mir ist es bald aus!“ Er sah sehr bleich aus, sein Gang war sacht und schleichenb. Sie theilte von diesem Zusammentreffen der Metzger mit, worauf diese ihr erwidert, sie sei nicht zu Hause gewesen, sonst hätte sie das nicht gelitten, weil er hätte umfallen können. Am folgenden Morgen fand ihn die Edeling im Todesröcheln und wurde bald darauf von der Metzger mit dem Bemerkten, daß ihr Mann todt sei, zu einigen Gängen verschickt.

9) Die Metzger hatte angegeben, daß sie zu allen Sachen ihres Mannes freien Zugang gehabt, mit Ausnahme zu dem Kasten, worin er seine Medicamente gehabt, denn zu diesem habe er den Schlüssel stets in seinem Schlafrock, mit dem er auch stets im Bett gelegen, bei sich getragen. Letzter Umstand ist durch zwei Zeugen, die ihn zu verschiedenen Zeiten ohne diese Bekleidung im Bette liegen gesehen, widerlegt.

In Erwägung aller dieser Umstände und in Verbindung mit der feststehenden Thatsache, daß die Metzger mit Rage schon bei Lebzeiten ihres Mannes Ehebruch getrieben, daß Beide schon vielfach das Ableben ihrer Ehegatten besprochen, namentlich daß sie sich heirathen könnten, „wenn das Alles beseitigt wäre“, daß Metzger das Verhältniß seiner Frau zu Rage nicht nur geahnt, sie vor ihm gewarnt und gesagt: „so oft der Mensch in die Stube tritt, sieht er Dich immer so an, hüte Dich vor ihm!“ sondern seinen Verdacht auch bestimmt zu Andern ausgesprochen, ferner, daß die Metzger gewußt, daß Gift im Hause war, solches auch später

noch eiblich verheimlicht, endlich, daß die Vergiftung der Kage und zwar mit Arsenik wirklich feststand, wurde die Ausgrabung der Leiche des alten Metzger beschlossen und am 24. April 1855, beinahe 14 Monate nach ihrer Bestattung, ausgeführt.

Die Leiche hatte ebenfalls das Aussehen einer Mumie, die Oberhaut lag an den darunter liegenden harten Theilen fest auf und hatte eine lederartige und so zähe Consistenz, daß sie außerordentlich schwer zu durchschneiden war. Die Bauchdecken waren ganz tief eingesunken und fühlten sich beim Durchschneiden wie zähes Leder an. Ueberall zeigte sich an der Leiche eine bräunlich schwarze Feuchtigkeit, das Haar löste sich leicht ab, die vorgefundenen Maden waren sämmtlich trotz des noch äußerlich vorhandenen Zehrstoßs todt, die ganze Leiche zeigte eine dunkelbraune mahagoniartige Farbe, die Eingeweide erschienen wohl erhalten.

Bei der wiederum sehr genauen und vorsichtigen chemischen Untersuchung wurde festgestellt, daß die Eingeweide des Metzger in der That eine, wenngleich nur geringe Menge Arsen enthielten, die mitgenommene Kirchhoferde dagegen völlig arsenfrei war.

Die Sachverständigen waren der Meinung: daß Metzger am 2. März 1854 höchst wahrscheinlich infolge einer allmählichen Vergiftung mit Arsenik den Tod gefunden habe.

Es ist eine Hauptaufgabe der philanthropisch-religiösen Richtung unserer Zeit, neben der Verbesserung des Gefängnißwesens auch die des innern Sinnes der Verbrecher dadurch herbeizuführen, daß ihnen in ihren Zellen geistlicher Zuspruch in reichlichem Maße zu Theil wird. Mit solcher innerer Seelsorge der Gefangenen

betrant, besuchte der Superintendent Mehmet am 29. Juni 1855 die weiblichen Gefangenen in den einzelnen Gefängnissen. In einer Zelle fiel ihm eine Frau auf wegen ihrer Aufmerksamkeit und scheinbaren „Heilsbegierde“. Dieselbe weinte viel, schien inbrünstig mitzubeten und war eine der ersten, die dringend nach dem Abendmahl verlangte. Es war die Mehger und ihre Heilsbegierde war von der Art, daß der Geistliche ihr seine ganz besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Zuerst hielt sie mit Erklärungen über ihre Verbrechen zurück und äußerte nur unter Wehklagen: „daß sie durch Fleischeslust“ in die Gewalt eines Mannes geführt worden, der sie theils durch Drohungen, theils durch Lockungen fest an sich gefettet, sodaß sie ihm an Leib und Seele völlig hingegeben wäre. Allein nachdem sie mit äußerster Vorsicht und sehr genau den Charakter des Geistlichen studirt, fing sie, ohne eine Veranlassung von seiner Seite, an, ihm Erzählungen aus ihrem Leben, insbesondere aber über die Zeit, wo sie mit Rage in Berührung gekommen, zu geben. Diese Mittheilungen, in manchen Beziehungen von ihren Angaben bei den gerichtlichen Verhören abweichend, bezweckten unbedenklich nichts weiter, als die Gedanken des Beichtvaters von allem Andern ab und auf die allgemein menschliche Sündhaftigkeit ihres Gemüthes zu lenken. Sie wollte sich interessant machen und dem Geistlichen offenbar den Glauben beibringen, daß sie nicht so tief gesunken, wenn sie nicht in die Hände des Rage gefallen wäre. Der kurze Inhalt dieser Angaben war nach dem Tagebuch des Superintendenten folgender:

Die Rage sei nach ihrer Meinung weniger infolge des Getränks als infolge der ihr widerfahrenen Misshandlungen gestorben. Sie will indessen doch, da von

mancher Seite her der Verdacht ausgesprochen, als sei die Kage nicht eines natürlichen Todes gestorben, den Superintendenten Merz aufgesucht, ihn aber nicht zu Hause getroffen haben.

„Meine Verzweiflung“, sagt sie, „stieg immer höher, um so mehr, da ich sah, daß Kage weniger nach meiner Person, als nach meinen Habseligkeiten Verlangen trug. Schon hatte ich ihn mit meines Mannes Rock gekleidet, auch sorgte ich für die Kage'schen Kinder. Ich sah, wie er mein eigenes Kind verächtlich behandelte und ich kein anderes Schicksal erwarten konnte, als das der verstorbenen Kage. — Die That ward immer ruckbarer und ich erklärte dem Kage, daß ich mit meinem Kinde fortgehen und mit ihm erfrieren wollte. Kage willigte ein, nur verlangte er von mir eine schriftliche Erklärung, daß ich allein Schuld an dem Tode seiner Frau gewesen. Auch diese Erklärung schrieb ich nieder. Durch mancherlei Verhältnisse veranlaßt, ging ich aber nicht fort, sondern blieb noch am Sonntag. Inzwischen wurde das Gerücht immer größer, man sprach vom Ausgraben der Leiche, und ich schlug dem Kage vor, uns Allen das Leben zu nehmen.“

Die Vorgänge der Nacht bis zu dem Augenblick, wo Kage an ihr Bette trat, erzählte sie wie vor Gericht.

„Ich versank in Bewußtlosigkeit“, fuhr sie fort, „und wenn auch wie ein Traum mir vorschwebt, daß die Stube gegen Morgen voller Menschen war, so ist doch ein bewußtes Erwachen und eine Erinnerung an alles Geschehene erst in Potsdam im Krankenhause zurückgekehrt.“

„Ueberhaupt ist es mir, als ob jetzt bei zunehmender Leibeskraft die Erinnerung wieder völlig in Kraft träte.“

Bei Gelegenheit dieser Erzählung verglich sie ihr Leben mit einem vom Berge hinabrollenden Stein — brach in die Worte aus: „so verworfen wie ich, ist kein Mensch!“ und stürzte von der Bank, auf der sie saß, auf ihre Knie mit dem Ausruf: „Gott, erbarme dich meiner!“

Der eine der Verbrecher hatte sich inzwischen der irdischen Strafe entzogen. Am 12. Mai entleibte sich Kage durch Erdrosselung mittels eines Handtuchs an der Thürangel des Gefängnisses. Trotz der größten Vorsicht erfuhr die Metzger von dem Tode des Kage. Sie beachtete die Nachricht anscheinend nicht. Nach längerer Zeit — am 4. Aug. 1855 — ließ sie sich plötzlich zu einem Verhör freiwillig melden und erklärte: ihre bisherigen Angaben beruhten nicht in der Wahrheit, der Superintendent habe sie zur Wahrheit aufgefordert, auch, daß sie nicht wider ihre Ueberzeugung zu viel sagen solle, deshalb müsse sie jetzt bekennen: „sie habe nur ihr eigenes Kind verletzt, alles Uebrige habe Kage gethan.

Als nach längern vergeblichen ernstlichen Vorhaltungen des Richters zur Aufnahme des Protokolls geschritten werden sollte, bat sie selbst um Bedenkzeit, wollte, wenn sie sich selbst klarer geworden, sich wieder anmelden lassen, und wurde zur Zelle zurückgeführt. Jedenfalls ward diese Scene von ihr nur aufgeführt, um mit Bestimmtheit vom Tod des Kage etwas zu erfahren. Weil der Richter sie durchblickte, stand sie zunächst von ihrem Anstinnen ab, um wo möglich von anderer Seite her bestimmtere Nachrichten zu erschleichen. Sie ließ nach einigen Tagen melden, daß es ihr dringendes Bedürfnis sei, den Geistlichen zu sprechen. Das wurde gestattet, Jener jedoch von dem vorgebachten Vor-

fall in Kenntniß gesetzt. Am 8. Aug. besuchte er sie. Sie war anfangs zurückhaltend. Als er ihr aber die neue von ihr vorgebrachte Lüge vorhielt, schien sie theilnahmlos und trozig, indem sie meinte, weil er sie zum Bekenntniß der vollen Wahrheit aufgefordert habe, müsse sie auch, um ihr Gewissen zu reinigen, bekennen, daß sie zuviel eingestanden habe, „was ja auch Lüge sei!“ Endlich kam sie auf den eigentlichen Zweck der verlangten Unterredung. Sie unterbrach die Ermahnungen des Geistlichen mit den Worten: „Warum confrontirt man mich nicht mit Kage?“ Klement wies sie deshalb an den Richter. Sie klagte über heftigen Kopfschmerz und Mattigkeit. Der Superintendent erkannte was es war, und las ihr eine Stelle aus dem Ebrüderbrief vor (10, 26—31). Während des Lesens bemerkte er, wie ihre Physiognomie belebter wurde, ihr Auge sich starr auf ihn richtete. Hierauf sagte er: er sei nicht der Untersuchungsrichter, seine Sorge sei nur für ihre unsterbliche Seele. Da fing sie ein neues Spiel an: ja, sie habe gelogen; noch einmal sei der Wunsch in ihr erwacht, am Leben zu bleiben, erzeugt durch den Anblick eines Kindes, welches sie an ihren Wilhelm erinnert, sowie durch die Mittheilung einer Mitgefangenen aus Ketzin, daß ihrem Wilhelm nichts von ihr gesagt werden dürfe, obgleich er heimlich nach ihr frage. Jetzt, da sie gehört habe, „daß Kage todt sei“, hätte sie gehofft, durch eine Lüge das Leben zu retten und vielleicht mit ihrem Kinde noch etliche Jahre leben zu dürfen, ihre Sünden zu bereuen und ein anderes Leben zu führen, „obchon sie niemals Freuden gefunden in den sogenannten Weltfreuden!“ Hierauf ließ sie den Untersuchungsrichter zu ihre Zelle rufen, erklärte ihm ebenfalls, daß sie zu der neuen Lüge nur durch die Nachricht „von Kage's

Tode" veranlaßt worden, und sprach unter heftigem Weinen die Bitte um Vergebung aus.

Der Richter glaubte nicht an ihre Reue und täuschte sich nicht. Daß Rage wirklich todt sei, was zu erfahren jedenfalls Hauptzweck ihrer Eröffnungen war, wurde ihr auch jetzt nicht gesagt.

Bei dem nächsten Besuche des Geistlichen begann sie von ihrem frühern Leben zu sprechen, welches sie möglichst verschönte. So, daß sie fast nichts von ihrem ersten Fehltritt wisse, da der Gutsbesitzer — —, bevor er sie gemißbraucht, sie mit Wein berauscht. Sie beschrieb ihr Leben, selbst ihr Verhältniß zu Kreibebring, bis zu ihrer Bekanntschaft mit Rage, mit welcher erst ihre Fleischsünden begonnen, als ein sittlich reines. Dann aber schilderte sie Rage als die Klapperschlange; sie habe seinem Blick nicht entgehen können, bis sie in seine unheimliche Gewalt gerathen. Als hierauf der Geistliche dies Gespräch abbrach und eine religiöse Unterhaltung begann, jammerte sie über ihr Glend, sank auf ihre Knie und verlangte nach Erbarmen. Endlich rief sie: „Also keine Rettung?“ umfaßte die Knie des Geistlichen krampfhaft unter den Worten: „Muß ich von Henkershand sterben, muß mein Kind mir fluchen!“

Einige Tage darauf bat sie den anwesenden Bürgermeister Büchler, der ihr gute Nachrichten von ihrem Kinde brachte, um Vergebung wegen des gegen ihn ausgestoßenen Fluches. Gegen den Zuspruch des Geistlichen wurde sie aber gleichgültiger und klagte nur über ihre angeblichen körperlichen Leiden und innere Reue, leugnete entschieden, die Rage je gemißhandelt zu haben, und behauptete im Gegentheil, sie vor Mißhandlungen ihres Mannes und des Musikgehilfen Thomas geschützt zu haben. Auch hier war sie wieder unwahr, da auch

nicht einer der vielen vernommenen Zeugen auch nur das Geringste der Art über Thomas bekundet hat.

Gegen ihre Mitgefangenen benahm sie sich hochmüthig und herrschsüchtig. Sie war, um eine Selbstentklebung zu verhüten, nicht isolirt, sondern mit leichtern Verbrecherinnen zusammengesetzt worden. Mit diesen gerieth sie vielfach in Hader. Es gehen eigene Dinge und Ansichten in den Gefängnissen vor. Ihre Mitgefangenen hielten Gericht über sie und meinten, eine Diebin sei doch bei weitem besser, als eine Mörderin. Dies hatte sie erzürnt. In den ihr gewährten Freistunden sonderte sie sich sichtlich von den Mitgefangenen ab und ging ganz allein. Der Geistliche verzweifelte um diese Zeit an seiner Einwirkung durch religiösen Zuspruch; sie ließ ihn nicht mehr rufen, und wenn er kam, fand er sie stumpfer und weniger reuig. Sehr natürlich, da die ganze von ihr früher herbeigeführte Scene Folge eines sehr schlau angelegten Planes war, den sie vereitelt sah. Bei einem nachfolgenden Besuche Mehmet's erklärte sie einmal, es sei ihr durchaus zweifelhaft, ob Menschen das Recht über Leben und Tod eines Andern haben könnten, sprang dann zu Dichtungen aus ihrem Leben über und sagte, sie sei in — nur aus Mangel an Erfahrung, Dummheit und Macht der Verführung gefallen; sie hätte nicht widerstreben können, da der Verführer ihr oft gesagt, sie sei nicht zum Dienen und Arbeiten, sondern zu etwas Besserem geboren, ihr auch die Ehe versprochen habe.

So fuhr sie fort Romane zu dichten, um sich — interessant zu machen.

Die Untersuchung wegen Mordes ihres Gatten war, da das Gutachten der Sachverständigen es nur als höchst

wahrscheinlich darstellte, sistirt worden. Am 19. Oct. wurde ihr die bereits unterm 15. Juli 1855 ergangene Anklage des Oberstaatsanwalts, nach welcher sie be- züchtigt wurde

1) im September 1854 die verhehlichte Rage,
2) im Februar 1855 den August Rage vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben, unter der Eröff- nung, daß die Verhandlung am 21. Nov. beginnen werde, bekannt gemacht. Sie folgte der Vorlesung mit vieler Aufmerksamkeit und Ruhe. Als jedoch die darin vorkommende Stelle:

„Der Musikus Rage hat sich nach seiner Wieder- herstellung am 12. Mai im Gefängniß entleibt.“ vorgelesen ward, stellte sie sich, als wäre sie erschüttert von einer ganz unerwarteten Nachricht und wollte in Ohnmacht fallen. Als ihr jedoch bedeutet ward, man durchschaue diese Verstellung, kam sie augenblicklich zu sich, hörte bis zu Ende und unterzeichnete das Protokoll mit fester Hand.

In einer der nächstfolgenden Nächte alarmirte sie in- deß die Mitgefangenen. Sie hatte, wahrscheinlich mit wirklicher Absicht, sich durch ein Müsenband stranguliren wollen. Nachdem es durch die Aufmerksamkeit der An- dern vereitelt worden, simulirte sie Wahnsinn.

Bei einem nach längerer Zeit ihr am 10. Nov. ge- machten Besuche Kismet's erschien sie körperlich leidend und innerlich resignirt. Sie klagte über Rage, daß er mit großer Lüge auch wider sie aus der Welt gegangen sei, daß sie aber jetzt noch für sein Heil bete, für sich selber nichts hoffe, nach dem Urtheilsspruch aber die Gnade des Königs anrufen wolle, weil jeder Tag des verlän- gerten Lebens für ihr Heil wichtig sei. Indem sie von dem Entleibungsversuch in der Nacht vom 18. zum

19. Febr. nichts wissen wollte, äußerte sie, daß sie bei der gemeinsam mit Rage gegen dessen Frau verübten That so verblendet gewesen, zu glauben, sie könne das wieder gut machen durch fromme Erziehung an den Rage'schen Kindern, ja, daß das Hinwegräumen der Rage eine Wohlthat für die Kinder hätte sein können. Nach dieser Unterhaltung ließ sie den Geißtchen nicht mehr rufen.

Am 21. Nov. 1855 begann die öffentliche Sitzung. Die Meßger war sauber, aber einfach gekleidet. Beim Eintreten in den Saal erschien sie heftig bewegt, stand weinend, das Antlitz längere Zeit mit den Händen verdeckt. Dann in äußerlich ganz ruhiger Fassung folgte sie mit gespannter Aufmerksamkeit der Vorlesung der Anklage. Bei der Stelle derselben, welche sie der Vergiftung der Rage bezüchtigte, schüttelte sie mit dem Kopfe.

Vom Vorsitzenden befragt: ob sie sich des Mordes der verhehlchten Rage und des August Rage schuldig bekenne? erklärte sie mit der größten Ruhe zum allgemeinen Erstaunen: „Ich bin nicht schuldig!“ und gab auf näheres Befragen an: „Der Rage habe ich keinen Arsenik gegeben; ob sie an etwas Anderem gestorben ist, weiß ich nicht. — Ich kann nicht beurtheilen, ob August Rage infolge der von mir erhaltenen Verletzungen gestorben ist. Auch weiß ich nicht, ob ich ihn mit einem Belle geschlagen habe, da ich von jener Nacht kaum eine dunkle Erinnerung habe.“

Es begann hierauf das Specialverhör über den Tod der verhehlchten Rage. Im Wesentlichen waren ihre Angaben übereinstimmend mit ihren Erklärungen in der Voruntersuchung, nur mit wohl überlegter Umgehung

und Entstellung aller der Umstände, die sie direct belasten konnten. Sie versuchte die Spitzen der beschwerenden Momente abzubrechen oder doch stumpf zu machen und wälzte alles Verdächtigende auf den todtten, nun stummen Theilnehmer ihrer Verbrechen. Sie ahnte wohl, daß ein Ausweg zur Rettung vom Schaffot für sie nicht mehr vorhanden; so wollte sie wenigstens selbst nur als Opfer der Verführung durch Rage sich darstellen, sie selbst nicht als Giftmörderin in den Vordergrund treten, nur hinter der Bühne gestanden haben. Sie behauptete, Rage habe sie völlig umstrickt, seine Frau sehr schlecht behandelt, sogar einmal mit einem Messer gestochen und mit einem Stiefel so über den Kopf geschlagen, daß sie ihr noch das Blut abgewaschen. Sie erklärte mit Bestimmtheit, Rage habe schon bei Lebzeiten des alten Mehger diesem 5 Thaler geboten, wenn er ihm etwas gäbe, um seine Frau fortzuschaffen.

Den Inhalt der ihr vorgezeigten beiden Krufen erkannte sie von selbst ohne alle äußere Regung ausdrücklich als arsenicum album und Fliegengift an, welches ihr verstorbener Mann besessen und sie nach seinem Tode gefunden habe. In dem ihr vorgelegten medicinischen Buche, in welchem sich die vielfach erwähnte Abhandlung über Arsenikvergiftungen befand, wollte sie diese nicht, sondern darin nur einmal, als Rage seiner Frau spanisch Fliegenpflaster gegeben, die Wirkung desselben nachgelesen haben. Sie konnte indessen diese letztere Stelle nicht nachweisen. Sie wiederholte ferner, daß Rage sie aufgefordert, seiner Frau Gift zu geben, daß sie dieselbe einmal, Nachtschattenbeeren essend, im Garten getroffen und auf Rage's Veranlassung selbst solche, die ihr als schweres Gift bekannt gewesen, gepflückt, zu einem Thee eingebocht und dem Rage gegeben, damit

er seiner Frau solches gäbe, diese davon stirbe und sie sich mit ihm verheirathen könne. Sie wollte nur von Rage gehört haben, daß er diesen Giftthee seiner Frau in den Kaffee gethan und zu trinken gegeben, und nicht wissen, ob die stets franke Frau infolge dieses Genusses schlechter geworden, ja nicht einmal sich erinnern, wie lange die Rage hierauf noch gelebt, indem sie sich dessen durchaus nicht entsinnen könne und nur soviel wisse, daß sie bald darauf gestorben sei. Sie gab ferner an, daß die Rage einige Tage vor ihrem Tode Erbrechen und Durchfall gehabt, sie aber nicht wisse, ob dies infolge des von ihr bereiteten Trankes gewesen, vielmehr geglaubt habe, sie sei, wie der Dr. Wilde bei Besichtigung der Leiche gesagt, an Krämpfen gestorben, und endlich; daß es in Rehin Sitte sei, die Verstorbenen sofort nach ihrem Verschiden zu waschen und in den Sarg zu legen. Sie wollte einige Zeit nach dem Tode der Rage Gewissensbisse empfunden haben, da sie sich gedacht, daß sie an dem Tode der Rage schuld sei, und habe dies dem Superintendenten Merz mittheilen wollen.

Die Abhörung der Zeugen ergab wesentlich nichts Neues bis auf folgende Einzelheiten:

Der Bürgermeister Bächler hielt ihr insbesondere vor, daß sie beim Auffinden des Giftes in ihrer Spinde, nach welchem er sie vorher nicht gefragt, unaufgefordert und ohne Veranlassung gesagt: „ich habe aber keinen Gebrauch davon gemacht“.

Die Mehger entgegnete, sie habe nur geäußert: „sie könne davon keinen Gebrauch machen, man möge es zu ihren Gunsten verkaufen“. — Bächler stellte dies eiblich in Abrede.

Der Wundarzt Wilde erklärte, daß er bei der Besichtigung der Leiche der Rage einen großen Fläschchen

396. Die Tragödie von Aepin. Seneca Mesger:

von ausgebrochenem Unrath an der Diele gefunden, die Hände der Leiche krampfhaft zusammengedrückt gewesen und das Gesicht einen schmerzhaften Ausdruck gehabt habe.

Die Mesger erwiderte hierauf: „Ich habe nicht gesehen, daß die Rage etwas ausgebrochen hat. Die Stube war trocken und rein, als Wilde bei uns war. Seine Aussage ist unwahr. Er hat mir gesagt, die Rage habe das Gallenfieber, ich möge ihr Pfeffermünzthee geben.“ — Der Zeuge Wilde stellte dies eidlich in Abrede.

Die Todtenwäscherin Römer bestätigte, daß die linke Hand der Rage so krumm gebogen war, daß sie ihr keinen Handschuh anziehen können.

Die Zeugin Döring setzte ihrer frühern Aussage nur noch hinzu:

„Am Mittwoch vor ihrem Tode sah ich die Rage, sie schien mir gedanken- und besinnungslos. Am Tage ihres Todes sah ich sie gegen Mittag zum letzten male. Sie saß mit über den Leib gebogenen Händen und leckte mit der Zunge, worauf ich ihr Kaffee schickte. Sie sah wie ein Todter aus, hatte schwarze Lippen und sah mich ganz traurig an.“

Ebenso bestätigte die Witwe Koppe ihre frühern Angaben mit folgendem Zusatz:

„Am Sonnabend klagte die Rage über heftiges Unwohlsein und hatte ganz schwarze Lippen. Sie war augenscheinlich sehr krank. Auf meine Frage bestätigte dies die Mesger. Schon am Freitag wurde die Rage krank und brach viel. Die Rage hatte ganz abgeplattete Lippen und sah einem Todten ganz ähnlich aus. Auch leckte sie mit dem Munde. Sie mußte also Durst haben, schrie auch über den Leib und hielt solchen mit der

einen Hand, während sie mit der andern den Kopf auf eine Spinde gebogen hatte. Sie ist in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag gestorben. Die Metzger wollte mir die Leiche nicht zeigen, indem sie sagte: «was wollen Sie an der Todten sehen!»

Den Polizeidiener und Todtengräber Freygang hatte die Metzger, als sie von ihm bewacht worden, gefragt: ob etwas bei der ausgegrabenen Lage gefunden sei?

Von den Sachverständigen wiederholte der Kreisphysikus Dr. Steinhauser sein Gutachten bestimmt dahin: Daß die Lage am 9. Sept. 1854 infolge einer Vergiftung durch Arsenik, welcher ihr wahrscheinlich zu verschiedenen malen, jedes mal mit einer Nachtschattenabkochung und in kleinen Dosen im Leben beigebracht worden, gestorben sei.

Den von dem Chirurgus forensis Stolle hiergegen angeregten Zweifel, daß die Vergiftung nur höchstwahrscheinlich durch Arsenik erfolgt sei, widerlegte der technische Sachverständige Lange, der lediglich dem Steinhauser'schen Gutachten beitrug, durch die Bemerkung: daß bei der chemischen Untersuchung weder Grünspan noch ein Pflanzengift gefunden, bestimmt aber sei, daß sich Arsenik in den untersuchten Körpertheilen vorgefunden habe; und selbst der von der Vertheidigung zum Sachverständigen vorgeschlagene und zur Verhandlung zugezogene Sanitätsrath Dr. Philippi erklärte: daß er nach dem Resultat der Beweisaufnahme und den von der Wissenschaft aufgestellten Grundsätzen den objectiven Thatbestand einer Arsenikvergiftung in dem vorliegenden Falle für vollständig erwiesen halte.

Es wurden nun noch schließlich die Gutachten der Sachverständigen über die Obduction der Leiche des Wundarztes Metzger verlesen und wiederholten die Sach-

verständigen, daß der Tod des Metzger, höchstwahrscheinlich infolge einer allmählichen Vergiftung mit Arsenik stattgefunden.

Auf Antrag des öffentlichen Ministeriums wurde der Wundarzt Wilde darüber befragt, was ihm darüber bekannt, daß Metzger sich in der letzten Zeit seines Lebens das Essen selbst bereitet und nicht solches von seiner Frau habe bereiten lassen? Der Zeuge wiederholte das in der Voruntersuchung Gesagte und schloß mit den Worten: „Metzger hat also wol Besorgniß wegen einer Vergiftung gehabt.“

Kaum hatte der Zeuge diese Worte gesprochen, als die Angeklagte, die bisher wie im Anfang, so auch bei der fernern Verhandlung in sehr ruhiger und sichtbar überlegter sicherer Haltung verharret, eine an sie gerichtete Frage bestimmt und mit unverkennbarer Geistesklarheit beantwortet hatte, diese Haltung plötzlich verlor und mit funkelnden haßsprühenden Augen und erhobener hohnvoll klingender Stimme in die Worte ausbrach:

„Was der Dr. Wilde sagt, sind lauter Lügen. Ich weiß nicht, wie er zu solchen Angaben kommt, es muß ihm geträumt haben. Es ist in Ketzin bekannt, daß er sehr oft zu tief ins Glas guckt. Er müßte mir eigentlich erkenntlich sein, denn er hat mir die beim Tode meines Mannes erhaltenen chirurgischen Instrumente noch nicht bezahlt.“

Mit diesem Auftritt endete der erste Tag der Verhandlung.

Am folgenden Tage hatte die Metzger ihre frühere Haltung wiedergewonnen und erklärte in Betreff der Ermordung des August Ruge und Verwundung der Andern:

„Am Sonntag hatte ich den festen Vorsatz zu sterben. Auf welche Weise ich dies ausführen wollte, darüber war ich mit mir noch nicht einig. Rage meinte, ich könnte das ja zu Hause abmachen. Er ließ Rum holen. Ich trank davon, um mir Muth zu machen. Rage wollte ohne mich nicht leben und schlug vor, daß wir Alle sterben, und veranlaßte mich die vorgefundnen Briefe zu schreiben. Die Kinder tranken ebenfalls viel Rum, fielen bald vom Stuhl und ich brachte sie zu Bette. Ich habe etwa zwei halbe Tassenköpfe vom Rum getrunken. Mein Entschluß war, daß ich und die Andern sterben sollten. Rage gab mir ein Messer und sagte: «Mit dem Aderlaßschnepper ist die Sache zu langweilig.» Ob ich das Beil gebraucht habe, weiß ich nicht; wenn ich es gehabt habe, muß ich es ohne Bestimmung genommen haben. Was in der Kammer sich zugetragen, weiß ich nicht, ich kann mich nicht bestimmen. Die Möglichkeit, daß ich das Beil gehabt und damit die Rage'schen Kinder geschlagen habe, muß ich zugeben. Ich gebe zu, daß ich sie verlegt habe und die Absicht hatte, sie und mein Kind zu tödten.“

Das noch mit Blut und Haaren bedeckte Beil ward ihr vorgezeigt, sie schauderte unwillkürlich zusammen und sagte rasch: „Das mir vorgezeigte Beil ist dasselbe. Ich erkenne es!“

Dann sprang sie schnell hiervon ab und sprach:

„Dem Rage habe ich die bei ihm vorgefundnen Verletzungen zugefügt. Ebenso schlug ich mir die Adern an Hals, Händen und Füßen auf. Ob ich an einem Nagel gehangen, weiß ich nicht.“

Sie schilderte nun die Vorfälle bis zu dem Erscheinen des Rage vor ihrem Bette wie früher, wollte nur

eine Erinnerung von Dem haben, was sich später ereignete. Auf eine erneute Frage erklärte sie:

„Die beiden Kinder lagen in der Kammer. Ich habe nicht gehört, daß sie geschrien; als ich sie schlug. Mit dem Rasirmesser habe ich die Ruge'schen Kinder geschnitten, und wo sie die Verletzungen gehabt haben, da werde ich sie ihnen auch beigebracht haben. Ob ich die Kinder erst geschnitten und dann geschlagen habe, weiß ich nicht. Ruge hatte keinen Erwerbszweig. Gleichwol wollten wir uns heirathen. Dieser Umstand bewog mich um so mehr zu der That. Daß ich in den Briefen meine Unschuld betheuere, kommt daher, weil ich damals glaubte, ich trage keine Schuld an dem Tode der Ruge.“

Die Beweisaufnahme selbst war nur eine Reproduction der Zeugenaussagen in der Voruntersuchung. Insbesondere verblieben sämtliche Sachverständige bei dem von ihnen abgegebenen Gutachten, daß der Tod des Knaben Ruge an den erhaltenen Kopfverletzungen erfolgt sei. Der von der Vertheidigung aufgerufene Sanitätsrath Philippot erklärte auch auf besondere Frage, daß die Angeklagte dormalen im vollen Gebrauch ihrer Sinne sei und er in keiner Weise Grund gefunden habe, ihre Zurechnungsfähigkeit zur Zeit der That in Zweifel zu ziehen.

Die Geschworenen besahten:

1) daß die Meßger schuldig in Gemeinschaft und nach vorheriger Verabredung mit einem Andern im September 1854 zu Regiu die verhehlchte Ruge, und

2) im Februar 1855 in Regiu den August Ruge vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben — mit mehr als sieben Stimmen, verneinten dagegen, daß die Meßger die letztgenannte That ohne Zurechnungsfähigkeit begangen.

Während die Richter zur Findung der Strafe sich zurückzogen, saß die Metzger in sich gefehrt da. Das Schwurgericht verurtheilte sie wegen zweifachen Mordes zum Tode.

Als der Vorsitzende beim Resumé erwähnte, daß durch die Bejahung der ersten Frage Seitens der Geschworenen zugleich festgestellt, daß die Kage durch Arsenik vergiftet worden, schüttelte die Metzger wiederum das Haupt, und als er schließlich die Frage an sie richtete: ob sie noch irgend etwas hinzuzufügen? erwiderte sich nach einer Pause ein festes sichtbar überlegtes: „Nein!“ Das Todesurtheil hörte sie ohne äußere Erregung ruhig an.

Am zweiten Tage nach dem am 22. Nov. 1855 erfolgten Urtheilsspruch besuchte sie der Geistliche, welcher bei den Verhandlungen ihr gegenüber gesessen, den sie aber anzusehen, sichtlich vermieden hatte. Sie reichte ihm die Hand, schwieg lange und weinte. Dann sagte sie ihm zweimal auf seine Aufforderung und als er sie darauf hinwies, daß sie nun bald vor dem Stuhl Gottes stehen werde: „Nein, ich habe die Kage nicht mit Arsenik vergiftet.“ Im fernern Gespräche stellte sie die Möglichkeit auf, daß Kage, ohne daß sie es gemerkt, zu dem Arsenik habe kommen können, denn das Pult sei niemals verschlossen gewesen und er habe oft während ihrer Entfernung am Tage auf ihrem Sopha geschlafen. Ganz besonders ausführlich besprach sie das Zeugniß des Wundarztes Wilde, befürchtete, er habe einen Meineid gethan, da er die Wahrheit nicht bezeugt, hoffte aber, daß er auch nichts Genaues davon wisse, da er fast immer betrunken sei. Auf ihre Stimmung während der Gerichtsverhandlung eingehend, sagte sie,

sie hätte den Geistlichen sehr wohl erkannt und gehofft, er werde für sie beten um Kraft und Aufrichtigkeit (!). Als das Schuldig über sie gesprochen und sie das Nein gesagt, daß sie nichts mehr anzuführen habe, hätte sie in die Knie sinken mögen, sie hätte aber „Ostentation“ vermeiden wollen. „Das Schlimmste“, sagte sie, „sei für sie vorüber, sie hätte an den beiden Tagen vielfach den Tod in allen seinen Schrecken durchlebt, denn seine eigene Schande vor aller Welt zu bekennen, sei entsetzlich.“

Obschon sie gegen den Geistlichen sich schließlich dahin ausgesprochen, kein Gnadengesuch anzubringen, beantragte sie doch unterm 5. Dec. 1855 die Aufnahme eines solchen. An demselben Tage sagte sie dem Superintendenten, daß sie das Gesuch nur auf dringendes Anliegen des Gefängnisoberaufsehers und dessen Frau, die es ihr als eine Pflicht dargelegt, angebracht habe. Dies war wieder eine Lüge. Sie meinte, es suche doch ein Kranker so lange wie möglich Hülfe, um wie viel mehr müsse sie nicht alle Mittel zur Selbsterhaltung ergreifen, und sie habe „mehr um der Bitten der guten Leute als in irgend einer Hoffnung auf Erhörnung ihrer Bitte den Antrag gestellt“. Denn sie wisse, daß sie nicht begnadigt werde; aber schon der Gedanke, noch einige Monate länger unter den Lebenden zu sein, Andere zu warnen und für sich mehr Zeit zur Reue zu gewinnen, mache sie getroßt. Nachdem der Geistliche sich auf alle nur erdenkliche Weise bemüht, sie zur Selbsterkenntnis zu bringen, und nachdem sie hierauf ihre bußfertigen Gesinnungen in emphatischer Weise bekannt, kam das Gespräch auf den ihr von Herz vor Jahren gehaltenen Trauertext: „Was der Mensch sät u. s. w.“

Sie meinte, Mezger habe diesen Text nicht um ihretwillen, sondern um Mezger's willen gewählt, den er, weshalb wisse sie nicht, nie habe leiden können. Mezger habe im Gegentheil sie nur bedauert, daß sie als ein junges, frisches Wesen mit dem alten verlebten Manne das Lebensschicksal theilen wollen. Hierbei sprach sie sich denn überhaupt nicht allzufreundlich über ihren frühern Beichtiger und dessen Frau aus.

Sie befand sich jedenfalls wieder, wie der Geistliche in seinem Tagebuch bemerkt, in einer für religiösen Einfluß nicht günstigen Stimmung. Selbst die Sehnsucht nach ihrem Kinde war zurückgetreten, sie sprach Worte, wie: „wird der Knabe nicht entsetzt sein? wird der Anblick der unglücklichen Mutter nicht störend für ihn sein?“ In ihrem Gnadengesuch wiederholte sie, daß die Kage keinen Arsenik von ihr erhalten, und sie glaube, daß dieselbe an Krämpfen gestorben sei, sowie daß sie zur Tödtung des August Kage, von Gewissensbissen und Noth getrieben, in einem halb besinnungslosen Zustand geschritten, diese That ihr auch schwerlich als ein Verbrechen angerechnet werden könne, da sie geglaubt, daß es für ihren Sohn und die Kage'schen Kinder besser wäre, wenn sie mit ihr und Kage zugleich ums Leben kämen, als wenn sie später hilflos und verlassen dem Elende und der Noth preisgegeben wären. Sie versicherte die aufrichtigste Reue und als ihren einzigen Wunsch, durch ihr ferneres Leben die Sünden ihres bisherigen Lebenswandels auszulöschen, und bat um Umwandlung der Todesstrafe in eine zehnjährige Zuchthausstrafe.

Es sollten noch Monden bis zur endlichen Entscheidung des Königs vergehen. Während dieser Zeit nahm

die Mähger im Gefängniß den lebhaftesten Antheil an den neuen Ereignissen, insbesondere an der Untersuchung gegen eine verheirathete Frau, welche ihr neugeborenes Kind getödtet haben sollte, und an dem Ende des des Todtschlags an der Witwe Spillner für schuldig befundenen Arbeitmannes Helmrich. *)

Der Bürgermeister Büchler hatte mit ihr eine Besprechung über ihre zurückgebliebenen Sachen. Bei dieser Gelegenheit raste sie mit einem male wieder im heftigsten Grimm auf Büchler los: er sei der Urheber ihres Unglücks. Später sagte sie dem Geistlichen, sie sei nur darüber empört gewesen, weil man ihre Sachen nicht ihrem Kinde erhalten, sondern für Kosten, welche der Gemeinde Regin durch die Kur der Friederike Ruge und ihres Sohnes entstanden waren, veräußern wollen. Eine lügenhafte Angabe, da erst nach der Unterredung mit Büchler über diesen Gegenstand sie urplötzlich mit gedachtem Vorwurf hervorgetreten war. Später kam sie auf ihr Begnadigungsgesuch zurück und äußerte, sie verlange nur die beantragte Gnade, nicht etwa um wieder in Verkehr mit der Welt zu treten, sondern um in Gottseligkeit zu wandeln und den Gefangenen noch nützen zu können. Die Vorstellungen von Kleinkinderbewahranstalten schienen wieder um sie zu spuken.

Es wurde ihr Kind zugeführt. Der sehr aufgeweckte Knabe hatte früher dem Richter auf die Frage: wo ist Deine Mutter? geantwortet: „Das weiß ich nicht, sie ist fort, ich habe sie lieb gehabt, jetzt habe ich sie nicht mehr lieb, weil sie mich geschnitten hat“, und auf die

*) Ein merkwürdiger Fall in Potsdam zu derselben Zeit, der eine fast noch größere Theilnahme als der gegenwärtige im Publikum erregte und im Neuen Pitaval Aufnahme finden soll. D. R.

fernere Frage, woher er das wisse? „Die Leute haben es gesagt.“ Der Superintendent Merz zu Kegin theilte dem Untersuchungsrichter mit, daß das Kind wirklich gar keine Sehnsucht mehr nach der Mutter geäußert, und eine entschiedene Abneigung gegen dieselbe verräthe. In einem andern Briefe sagt derselbe über den Knaben aufs Bestimmteste: „Er hat vor seiner Mutter einen tiefen Abscheu und eine sichtliche Furcht, spricht nie von ihr, wenn er nicht durch Reden und Fragen Anderer genöthigt wird, und verräth dann Unruhe und Pein!“

Beim ersten Zusammentreffen des Sohnes mit der Mutter stürzte letztere allerdings mit einem lauten Schrei vor ihm zur Erde nieder und unter Schluchzen und Weinen umklammerte sie den Knaben mit dem Ausruf: „Mein Sohn, mein Sohn!“ Der sonst so erregte Knabe blieb ohne eine Veränderung in seinen Gesichtszügen, wie traurig und ganz still sitzen. Obschon Niemand außer dem Richter (den er von früher kannte und gegen welchen er stets sehr zuthulich gewesen), dem ihm ebenso bekannten Gerichtsschreiber und dem Bürgermeister Büchler im Zimmer anwesend war, sich diese Personen auch von Beiden zurückgezogen und sie sich allein überlassen hatten, schien dem Knaben das Zusammentreffen mit der Mutter, auf das er vorher vorbereitet worden, ängstlich. Freilich machte vielleicht ihr so höchst aufgeregtes Wesen, das sich im Verlauf eher steigerte als milderte, sie ihm fremd; aber auf ihre oft wiederholte Frage: „hast Du mich denn noch lieb?“ blieb er stumm, endlich sagte er, als sie immer heftiger in ihn drang, ganz leise: „Ja!“

Die Mutterliebe ist etwas zu Heiliges, um an ihr selbst in der Verbrecherin zweifeln zu dürfen. Und den-

noch schien hier das ganze Wesen der Mehger wiederum mehr eine Ostentation als wirkliches tiefes Gefühl auszudrücken, schien, denn wer vermochte in die sturmburchwühlte finstere Seele zu blicken. Deshalb ist auch auf den Umstand ein geringes Gewicht zu legen, daß sie nach ihrer Zurückführung den Mitgefangenen mittheilte, der Knabe sei ganz außer sich vor Entzücken über das Wiedersehen mit ihr gewesen.

Sie wurde in der Zelle mit leichter feiner Arbeit beschäftigt, in der sie sehr geschickt war, und bestimmte, daß ihr Arbeitsverdienst dem Kinde zu Gute käme. Nach nicht sehr langer Zeit nahm sie indessen, obschon ihr durchaus nichts abging und sie körperlich sich sehr erholt hatte, diesen Antrag ohne alle Veranlassung zurück und bat solchen zu ihrer bessern Pflege, namentlich zum Ankauf von Butter zu verwenden. Eine Mutter, die das konnte, hatte doch wenigstens kein ganzes Herz für ihr Kind. Des Nachts schrie sie oft auf; was sie geträumt, hat sie niemals erzählt.

Es wurde viel über ihren Gang zu Spöttereien durch andere Gefangene Beschwerde geführt. Eine Gefangene klagte dem Geistlichen: die Mehger habe sie und die übrigen aufgefodert, nicht mehr an die Gerechtigkeit Gottes zu glauben. Denn dieser Gott habe ja mit angesehen, daß Helmrich schuldlos hingerichtet worden, während die (obenerwähnte) Kindesmörderin Schildhauer straflos ausgegangen sei. Und in den Worten des Superintendenten sei immer von Gottes Liebe und Gerechtigkeit die Rede. Wer solle noch mehr trauern! Als ihr Mehmet deshalb Vorhaltungen machte, erklärte sie dies Alles für Lügen, sie sei von Leuten umgeben, die wenig menschliches, noch weniger aber christliches Gefühl hätten. Neuer Lug und Trug; denn gerade um

diese Zeit war sie besonders wild erregt. Es schallte oft lautes Gelächter der Mitgefangenen aus ihrer Zelle, erzeugt durch ihr launiges Wesen und ihre Witzworte. Sie wurde einmal belauscht, als sie den Mitgefangenen die Pas der Menuet, wie solche in ihrer Jugend getanzt wurde, zeigte. Und zur selben Zeit sprach sie mit den Andern, eine Thorheit sei's, an Gott zu glauben. Es gäbe keinen Gott, denn sonst würde er überhaupt nicht so schwere Verbrechen zulassen. Ferner: ein Unsinn, zu denken, daß Gott das Leben jedes einzelnen Menschen bestimme, denn da hätte er viel zu thun, wenn er sich um jeden Einzelnen bekümmern wollte. Sie verglich das Menschenleben mit einer Pflanze, diese wie jene habe eine bestimmte Zeit; sei diese vorüber, so welkten und vergingen beide und es sei dann Alles vorbei. Als einmal die Mitgefangenen bis auf eine, die krank auf ihrem Pfuhl in der Zelle lag und zu schlummern schien, in der Freistunde auf dem Hof waren, band die Metzger ihre Schürze ab und befestigte diese an der Thürangel. Die Kranke richtete sich auf, die Metzger wendete sich erschreckt um, löste die Schürze von der Thür wieder ab und band sie sich wieder um. Wahrscheinlich hatte sie wieder eine Selbstentleibung beabsichtigt.

Eine andere Gefangene theilte etwas in Entsetzen mit. Die Metzger, welcher sie geklagt, daß sie wieder in andern Umständen sei, hatte zu ihr gesagt: was weiter! Sie wisse etwas, was ihr davon helfen könne. Und das sei weiter nichts!

Das Begnadigungsgesuch ward zurückgewiesen und das Todesurteil an höchster Stelle unterm 21. Aug. 1856 bestätigt. Da bestimmungsmäßig Hinrichtungen

ntemals in Potsdam vollzogen werden, so wurde die Gefangene zunächst unterm 11. Sept. in das Kreisgerichtsgefängniß (Hausvogtei) nach Berlin geschafft und dort nach der strengen Vorschrift in Ketten gelegt, die man ihr in Potsdam erlassen hatte. Dort ward ihr am 16. Sept. 1856 die königliche Bestätigung, sowie die Zurückweisung ihres Gnadengesuchs eröffnet, ihr auch bekannt gemacht, daß die Vollstreckung des Erkenntnisses am 17. Sept. 1856 im Zellengefängniß zu Moabit stattfinden und sie noch am Abend dahin geschafft werden würde. Sie hörte diese Eröffnungen mit Ruhe an, schien zwar gebeugt, sagte jedoch: „Ich habe keinen andern Wunsch mehr, als noch mein Kind, zu sehen und möchte gern den Superintendenten Alehmet sprechen.“ Die Verfügung des Kreisgerichts zu Potsdam, welche den abschläglichen Bescheid auf ihr Gnadengesuch enthielt, legte sie, ohne solche weiter anzusehen, auf den Tisch, stieß sie zurück und ging in die Zelle. Kurz darauf trat der Superintendent Alehmet *), der sich sofort nach Berlin begeben hatte, ein. Sie war entseffelt und rief ihm aufgereggt, aber wie freudig entgegen:

„Jetzt ist es entschieden, Gott sei Dank, daß die peinliche Ungewißheit endlich ein Ende erreicht hat — ich freue mich auf den Tod, ich möchte ihn, wie den liebsten Freund, umfassen.“

Dann bat sie den Geistlichen um das väterliche Du!

Im weitem Verlaufe, meldet der Geistliche, gedachte sie der ersten Gesänge, die sie in ihrer frühesten Kindheit erlernt und ihren Aeltern vorsingen müssen, mit schmerzlicher Vergleichung ihres spätern verbrecherischen Lebens.

*) Von hier ab nach dem Alehmet'schen Tagebuch.

Gegen 6 Uhr Abends erfolgte ihre Abführung in das Zellengefängniß. Unterwegs fuhr sie an ihrem dorthin in Begleitung des Seilermeisters Siegfried aus Kegin gehenden Kinde vorüber und erkannte es. Metzger nahm den Knaben in Empfang und führte ihn der Mutter zu. Der Augenblick war ein ergreifender. Sie stürzte auf die Knie, herzte und küßte das Kind, überströmte es mit Fragen, sodaß es nur ein schüchternes Ja hervorbringen konnte und weinte. Dann ließ sie sich von ihm einen Gesang vorlesen und äußerte ihren Dank, Gottes Trost durch den Mund ihres Kindes vernommen zu haben. Der Seilermeister Siegfried gab auf ihre Frage ihr die Versicherung, daß die Stadt Kegin ihr die Sünde vergebe (?) und für ihr Kind sorgen werde. Hierauf schenkte sie ihrem Sohne einen Thaler, ihren letzten Verdienst, zur Anschaffung eines nützlichen Buches, zu ihrem Andenken, und sandte der jetzigen Pflegemutter desselben ihr Umschlagetuch. Das Kind bat sie zum Grabe des Vaters zu gehen und dort desselben und der Mutter zu gedenken, als ob sie Beide in einem Grabe lägen, fromm, gehorsam und gottselig zu leben.

Es war Zeit zum Aufbruch, Lenore legte ihre Hand auf das Haupt des Kindes und sprach: „Eine unreine Hand legt sich zwar auf Dein Haupt, mein Kind, aber ich hoffe und bin der festen Zuversicht, daß der Herr, welcher Herz und Hand rein macht, durch sein Blut auch in Gnaden meine Hand als Segenshand rein macht und daß der mütterliche Segen Dir bleibt. Halte am Gebet, sei fromm und gottselig. O, wie lieb habe ich Dich!“

Das Kind weinte und wurde von seinem Begleiter, der ihr ein kräftiges „Leben Sie wohl!“ rasch zurief,

schneell fortgeführt. Die Mutter sah ihm mit vielen Thränen nach.

Gegen 9 Uhr Abends reichte ihr Mehmet in der inzwischen auf das feierlichste eingerichteten und mit Blumen geschmückten Zelle das Abendmahl. Sie hatte wiederholt betheuert, daß sie weder ihren Mann, noch die Kage mit Gift (Arsenik) getödtet.

Sie äußerte sich dann über Kage, daß sie nicht aufgehört habe, für ihn zu beten. Mehmet, der sie nun auf den letzten Augenblick vorbereiten wollte, lenkte das Gespräch ab und führte sie auf sich selbst zurück. Sie entgegnete darauf, daß sie den Tod mit Recht verdiene, und bat den Geistlichen dem Könige Dank zu sagen, daß er der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen, Gott möge ihn und sein Haus segnen:

„Aber“, fuhr sie wörtlich fort, „er sei schon gesegnet und eins dieser Segenszeichen sei, daß unter seinem Regimente das Ereigniß eintrete, welches Friedrich der Große so innigst gewünscht habe, nämlich, daß England und Preußen in der künftigen Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria auf Einem Throne sich vereinigten!“

Den Geistlichen selbst überraschte diese Aeußerung und „er führte ihre Gedanken wieder auf Gott“.

Der Geistliche verließ sie um 11 Uhr, indem er sie zur Ruhe aufforderte. Gegen 12 Uhr besuchte er sie wieder; sie hatte zuvor wenig geschlafen, lag aber jetzt im festesten Schlummer.

Gegen 2 Uhr fanden Mehmet und der Anstaltsgeistliche sie bereits aufgestanden. Die Nacht war sehr kalt, sie fröstelte. Zwischen dem religiösen Gespräch überkam sie mit einem male die Sorge um ihren Körper, sie fragte: ob sie über ihrer Gruft hingerrichtet würde?

Hierüber beruhigt, äußerte sie: „O, was kummert mich dies, die Erde ist überall des Herrn, wenn nur die Seele gerettet ist!“ Sehr bald verlor sie sich unaufgefordert wieder in die Erzählung ihres Verhältnisses mit Ruge, wovon sie die Geistlichen wieder ablenkten und sie zuletzt zum Gebet allein ließen. Nach 5 Uhr trat Mehmet wieder zu ihr. Es fing an zu regnen, sie sah darin: ein Zeugniß der Trauer über sie selbst als eine tiefgefallene Sünderin!

Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens betrat sie den Richtplatz. Nachdem ihr nochmals Urtheil und königliche Bestätigung vorgelesen und sie hierauf dem Scharfrichter übergeben worden, bestieg sie todtensbleich aber gefaßt, von Mehmet's Hand geleitet, und die Verse: „Hat es Gott denn so beschlossen u. s. w.“ wiederholend und ihm die Hand brügend, die drei Stufen des Schaffots und stand vor dem Block. Mit gen Himmel gehobenen Händen und Augen und dabei die Worte sprechend: „Herr, sei meiner Seele gnädig!“ kniete sie nieder, die Glocke läutete, sie legte ihr Haupt auf den Block und das Beil fiel; sie hatte geendet.

Die Verstorbene hat Bekenntnisse nicht mehr abgelegt. Sie ist vielmehr bis zu ihrer letzten Stunde dabei verharret, daß weder ihr Mann noch die Ruge durch Arsonik von ihr vergiftet worden sei. So ist sie ihrer einzigen Gottheit bis zur letzten Stunde getreu geblieben, ist mit ihr noch festhaltend unter Anrufung des Namens Gottes auf das Schaffot gestiegen. Nach dem Berichte des Geistlichen ist sie mit Gott versöhnt, höchst erbaulich in den Tod gegangen und haben ihre letzten Augenblicke auch sonst allgemein den Eindruck gemacht daß sie, was sie auf dem Herzen gehabt, reinig bekannt

und sich dessen, was sie nicht mehr bekannt, auch nicht schuldig gemacht habe. So schön und gottfelig dies ihr Sterben auch auf dem Papier steht, war es doch nur eine Lüge, ihre letzte, aber die schlimmste.

Die Geschworenen haben die Megger für schuldig erklärt: in Gemeinschaft und nach vorheriger Berabredung mit einem Andern die Rage vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Nach den Angaben der Sachverständigen, daß die Rage an einer Arsenikvergiftung gestorben sei, und den Zeugenaussagen müssen sie also überzeugt gewesen sein, daß die Rage nur an Arsenik, den ihr Rage und die Megger gereicht, geendet habe.

Dieser Wahrspruch ist unumstößlich wahr: die Rage ist an einer Arsenikvergiftung gestorben. Dies ergibt zuvörderst ihr ganzes klägliches Ende schon nach den tiefergreifenden Schilderungen ihrer letzten Leiden, welche nicht nur die Zeugen, sondern auch die Bezichtigten selbst gemacht haben. Aus diesen gemeinsamen Angaben lassen sich die Erscheinungen der Arsenikvergiftung mit Sicherheit feststellen. Da fehlt nichts, was als das Kennzeichen eines solchen anerkannt ist: heftiger Schmerz im Magen, welcher die Kranke über den Leib fürchterlich schreien macht, fortwährendes Erbrechen, Diarrhöe, Seufzer und Klagen über verzehrenden Durst, kleiner unregelmäßiger Puls, beim Umfichgreifen des Leibes Ohnmachten, von der innern Hitze dunkelgefärbte, mit Bläschen bedeckte (schwarze, abgeplusterte) Lippen, Delirien, Bewußtlosigkeiten, Angst, welche die Leidende noch in der Todesstunde, gleichsam, um dem Tode zu entfliehen, aus dem Bette treiben will und worüber sie, den Fuß aus demselben streckend, von dem Tode ergriffen wird.

Ferner bestätigt dies die auffallend erhaltene äußere

Beschaffenheit der Leiche bei ihrer nach fünf Monaten erfolgten Ausgrabung, das mumienhafte Aussehen, die mahagoniartige Färbung der Haut, die lederartige Verhärtung und Elasticität der Bauchbedeckungen, der widerlich süßliche, nicht leichenhafte Geruch, der bei der Section aufstieg.

Endlich bestätigt dies die chemische Untersuchung der Eingeweide, welche Arsen im Darmkanal der Leiche ermittelte.

Es haben die Mörder verschiedene Versuche von Vergiftungen anderer Art an der Lebenden gemacht. Da ist anscheinend ein solcher mit Grünspan aus dem Instrument, mit dessen Tönen Kage sonst die Lebensfrohen zur Lust und zur Freude aufregte. Da wird ihr angeblich auf Anrathen eines mysteriösen Fremden spanisches Fliegenpflaster, bekanntlich auch ein scharfes Gift, innerlich gegeben. Endlich kocht die Mezger geständig einen Trank aus Nachtschattenbeeren, in welchen sie noch etwas von ihren Medicamenten thut.

Aber der elende Körper leistet noch immer kräftigen Widerstand, die Mörder wollen nicht wissen, ob und wie lange nach dem Genuß des gebrauten Giftes. Ja, die Mezger will sich nicht einmal erinnern, wie viel Beeren überhaupt, wie viel Wasser sie zu den Beeren genommen, um die Mischung zu erzeugen.

Mörder, die so viel versucht, sollten nicht nach dem Gift gegriffen haben, das ihnen so zur Hand in dem Schranke, aber vor den Augen der Welt verborgen lag, nach dem sicher tödtenden Arsenik?

Schon bei Lebzeiten des alten Mezger ist eine Arsenikvergiftung der Kage beabsichtigt worden. Kage soll dem alten Wundarzt Geld — 5 Thaler, wie später gesagt wird — dafür geboten haben, wenn er, wie die

Metzger zuerst angab, ihm etwas Außerliches gäbe, woran seine Frau stürbe. Arsenik kann bekanntlich auch äußerlich vergiftend wirken. Bei der mündlichen Verhandlung ließ sie das Wort Außerliches fort. Rage seinerseits, der höchstwahrscheinlich sein Leben aus Verzweiflung darüber endete, daß er zu viel gestanden, um nun schließlich nicht Alles gestehen zu müssen, bezeichnet die Metzger als diejenige, welche schon zu Lebzeiten ihres Mannes ihm gesagt, sie habe etwas Flüssiges in einem Glase, das könne der Frau gereicht werden, doch wäre es nicht gut zu bekommen, weil es Metzger unter sich habe. Dies stimmt mit ihrer Angabe überein, daß ihr Mann das verhängnißvolle Behältniß stets sehr sorgsam unter eigenem Verschlus gehalten habe. Diese Erzählung klingt auch wahrscheinlicher als die der Metzger. Denn es ist wohl kaum zu erklären, wie Rage es wagen konnte, sich an Metzger, der ihn haßte, mit dem Ansuchen, ihm Gift für seine Frau zu verkaufen, zu wenden. Ist aber die Angabe der Metzger dennoch wahr, so fällt ein ganz besonderes Licht auf den Charakter des Alten. Wie erklärt sich außerdem die Behauptung, daß Metzger nicht gleich gegen Rage hervortreten wollte, sondern erst, wenn bei Rage's etwas vorkäme?

Der Urheberchaft des nach Metzger's Tode an der Rage verübten Verbrechens bezüchtigt wiederum Einer den Andern. Die Metzger will von Rage aufgefordert sein, seiner Frau Gift zu geben, das er ihr dann selbst im Kaffee beigebracht habe. Rage dagegen behauptete zuletzt, die Metzger habe ihm Kaffee gegeben mit der Anweisung, solchen seiner Frau trinken zu lassen. Er will mit Bezug auf das bekannte heimlich verwahrte Fläschchen sie gefragt haben, sie habe wol etwas hineingethan, worauf sie erwidert, das ginge ihn nichts an,

er solle das nur lassen und es ihr geben. Dies Etwas — bekanntlich eine euphemistische Sprechweise der Giftmischer für Gift — sollte nicht der Arsenik gewesen sein, welcher jetzt nach Metzger's Tode ihnen zugänglich geworden war?

Die Metzger stellte zunächst gänzlich die Möglichkeit in Abrede, daß auch nach dem Tode ihres Mannes Jemand außer ihr zu dem Arsenik Zugang gehabt haben könne, indem sie ihn unter doppeltem Verschuß gehabt. Später sah sie ein, daß diese Angabe doch zu gefährlich für sie sei. Sie sagte also im Widerspruch mit ihrer frühern Erklärung, daß der Kasten sehr oft nicht verschlossen gewesen und Rage, da sie seine Steuerbücher darin verwahrte, allerdings Zugang zu demselben gehabt. Dies aber kann erst nach dem Tode der Rage gewesen sein, als Rage schon bei ihr einwohnte. Um schließlich glaublicher zu machen, daß Rage auch schon früher dazu gekonnt, sagte sie zwei Tage nach dem Urtheilspruch dem Geistlichen, was sie bisher keinem Richter mitgetheilt hatte: das Kistchen sei niemals verschlossen gewesen und Rage habe oft während ihrer Abwesenheit vom Hause auf dem Sofa in ihrer Stube geschlafen. Bei ihrer großen Liebe zu ihrem Kinde ist es aber undenkbar, daß sie, wenn sie fortging, den Giftschrank offen stehen lassen. Der Schrank war nicht viel höher als eine Kommode, ein altmodisches Kistchen mit verschließbarer Klappe und Kästchen mit Schlössern. Dem widerspricht endlich auch überhaupt, daß sie anderweitig den Besitz des Arsenik verheimlicht hat.

Derselbe ist nach ihrer Angabe von ihrem Manne zur Zeit der Cholera angeschafft, aber unberührt stehen geblieben. Beim Auffinden desselben trug insbesondere die Krute mit dem *arsenicum album* sichtbare Spuren,

ntemals in Potsdam vollzogen werden, so wurde die Gefangene zunächst unterm 11. Sept. in das Kreisgerichtsgefängniß (Hausvogtei) nach Berlin geschafft und dort nach der strengen Vorschrift in Ketten gelegt, die man ihr in Potsdam erlassen hatte. Dort ward ihr am 16. Sept. 1856 die königliche Bestätigung, sowie die Zurückweisung ihres Gnadengesuchs eröffnet, ihr auch bekannt gemacht, daß die Vollstreckung des Erkenntnisses am 17. Sept. 1856 im Zellengefängniß zu Moabit stattfinden und sie noch am Abend dahin geschafft werden würde. Sie hörte diese Eröffnungen mit Ruhe an, schien zwar gebeugt, sagte jedoch: „Ich habe keinen andern Wunsch mehr, als noch mein Kind, zu sehen und möchte gern den Superintendenten Klehmet sprechen.“ Die Verfügung des Kreisgerichts zu Potsdam, welche den abschläglichen Bescheid auf ihr Gnadengesuch enthielt, legte sie, ohne solche weiter anzusehen, auf den Tisch, stieß sie zurück und ging in die Zelle. Kurz darauf trat der Superintendent Klehmet*), der sich sofort nach Berlin begeben hatte, ein. Sie war entfesselt und rief ihm aufgereggt, aber wie freudig entgegen:

„Jetzt ist es entschieden, Gott sei Dank, daß die peinliche Ungewißheit endlich ein Ende erreicht hat — ich freue mich auf den Tod, ich möchte ihn, wie den liebsten Freund, umfassen.“

Dann bat sie den Geistlichen um das väterliche Du!

Im weitem Verlaufe, meldet der Geistliche, gedachte sie der ersten Gesänge, die sie in ihrer frühesten Kindheit erlernt und ihren Aeltern vorsingen müssen, mit schmerzlicher Vergleichung ihres spätern verbrecherischen Lebens.

*) Von hier ab nach dem Klehmet'schen Tagebuch.

Gegen 6 Uhr Abends erfolgte ihre Abführung in das Zellengefängniß. Unterwegs fuhr sie an ihrem dorthin in Begleitung des Seilermeisters Siegfried aus Aegin gehenden Kinde vorüber und erkannte es. Klemmet nahm den Knaben in Empfang und führte ihn der Mutter zu. Der Augenblick war ein ergreifender. Sie stürzte auf die Knie, herzte und küßte das Kind, überströmte es mit Fragen, sodaß es nur ein schüchternes Ja hervorbringen konnte und weinte. Dann ließ sie sich von ihm einen Gesang vorlesen und äußerte ihren Dank, Gottes Trost durch den Mund ihres Kindes vernommen zu haben. Der Seilermeister Siegfried gab auf ihre Frage ihr die Versicherung, daß die Stadt Aegin ihr die Sünde vergebe (?) und für ihr Kind sorgen werde. Hierauf schenkte sie ihrem Sohne einen Thaler, ihren letzten Verdienst, zur Anschaffung eines nützlichen Buches, zu ihrem Andenken, und sandte der jetzigen Pflegemutter desselben ihr Umschlagetuch. Das Kind bat sie zum Grabe des Vaters zu gehen und dort desselben und der Mutter zu gedenken, als ob sie Beide in einem Grabe lägen, fromm, gehorsam und gottselig zu leben.

Es war Zeit zum Ausbruch, Lenore legte ihre Hand auf das Haupt des Kindes und sprach: „Eine unreine Hand legt sich zwar auf Dein Haupt, mein Kind, aber ich hoffe und bin der festen Zuversicht, daß der Herr, welcher Herz und Hand rein macht, durch sein Blut auch in Gnaden meine Hand als Segenshand rein macht und daß der mütterliche Segen Dir bleibt. Halte am Gebet, sei fromm und gottselig. O, wie lieb habe ich Dich!“

Das Kind weinte und wurde von seinem Begleiter, der ihr ein kräftiges „Leben Sie wohl!“ rasch zurief,

schnell fortgeführt. Die Mutter sah ihm mit vielen Thränen nach.

Gegen 9 Uhr Abends reichte ihr Mehmet in der inzwischen auf das feierlichste eingerichteten und mit Blumen geschmückten Zelle das Abendmahl. Sie hatte wiederholt betheuert, daß sie weder ihren Mann, noch die Kage mit Gift (Arsenik) getödtet.

Sie äußerte sich dann über Kage, daß sie nicht aufgehört habe, für ihn zu beten. Mehmet, der sie nun auf den letzten Augenblick vorbereiten wollte, lenkte das Gespräch ab und führte sie auf sich selbst zurück. Sie entgegnete darauf, daß sie den Tod mit Recht verdiene, und bat den Geistlichen dem Könige Dank zu sagen, daß er der Gerechtigkeit freien Lauf gelassen, Gott möge ihn und sein Haus segnen:

„Aber“, fuhr sie wörtlich fort, „es sei schon gesegnet und eins dieser Segenszeichen sei, daß unter seinem Regimente das Ereigniß eintrete, welches Friedrich der Große so innigst gewünscht habe, nämlich, daß England und Preußen in der künftigen Vermählung des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Victoria auf Einem Throne sich vereinigten!“

Den Geistlichen selbst überraschte diese Aeußerung und „er führte ihre Gedanken wieder auf Gott“.

Der Geistliche verließ sie um 11 Uhr, indem er sie zur Ruhe aufforderte. Gegen 12 Uhr besuchte er sie wieder; sie hatte zuvor wenig geschlafen, lag aber jetzt im festesten Schlummer.

Gegen 2 Uhr fanden Mehmet und der Anstaltgeistliche sie bereits aufgestanden. Die Nacht war sehr kalt, sie fröstelte. Zwischen dem religiösen Gespräch überkam sie mit einem male die Sorge um ihren Körper, sie fragte: ob sie über ihrer Gruft hingerrichtet würde?

Hierüber beruhigt, äußerte sie: „O, was kummert mich dies, die Erde ist überall des Herrn, wenn nur die Seele gerettet ist!“ Sehr bald verlor sie sich unaufgefordert wieder in die Erzählung ihres Verhältnisses mit Raga, wovon sie die Geistlichen wieder ablenkte und sie zuletzt zum Gebet allein ließen. Nach 5 Uhr trat Mehmet wieder zu ihr. Es fing an zu regnen, sie sah darin: ein Zeugniß der Trauer über sie selbst als eine tiefgefallene Sünderin!

Um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Morgens betrat sie den Richtplatz. Nachdem ihr nochmals Urtheil und königliche Bestätigung vorgelesen und sie hierauf dem Scharfrichter übergeben worden, bestieg sie todtenbleich aber gefaßt, von Mehmet's Hand geleitet, und die Verse: „Hat es Gott denn so beschlossen u. s. w.“ wiederholend und ihm die Hand drückend, die drei Stufen des Schaffots und stand vor dem Block. Mit gen Himmel gehobenen Händen und Augen und dabei die Worte sprechend: „Herr, sei meiner Seele gnädig!“ kniete sie nieder, die Glocke läutete, sie legte ihr Haupt auf den Block und das Beil fiel; sie hatte geendet.

Die Verstorbene hat Bekenntnisse nicht mehr abgelegt. Sie ist vielmehr bis zu ihrer letzten Stunde dabei verharret, daß weder ihr Mann noch die Raga durch Arsonit von ihr vergiftet worden sei. So ist sie ihrer einzigen Gottheit bis zur letzten Stunde getreu geblieben, ist mit ihr noch todttänzend unter Anrufung des Namens Gottes auf das Schaffot gestiegen. Nach dem Berichte des Geistlichen ist sie mit Gott versöhnt, höchst erbaulich in den Tod gegangen und haben ihre letzten Augenblicke auch sonst allgemein den Eindruck gemacht daß sie, was sie auf dem Herzen gehabt, reinig bekannt

und sich dessen, was sie nicht mehr bekannt, auch nicht schuldig gemacht habe. So schön und gottselig dies ihr Sterben auch auf dem Papier steht, war es doch nur eine Lüge, ihre letzte, aber die schlimmste.

Die Geschworenen haben die Megger für schuldig erklärt: in Gemeinschaft und nach vorheriger Berathung mit einem Andern die Kage vorsätzlich und mit Ueberlegung getödtet zu haben. Nach den Angaben der Sachverständigen, daß die Kage an einer Arsenitvergiftung gestorben sei, und den Zeugenaussagen müssen sie also überzeugt gewesen sein; daß die Kage nur an Arsenit, den ihr Kage und die Megger gereicht, geendet habe.

Dieser Wahrspruch ist unumstößlich wahr: die Kage ist an einer Arsenitvergiftung gestorben. Dies ergibt zuvörderst ihr ganzes klägliches Ende schon nach den tiefergreifenden Schilderungen ihrer letzten Leiden, welche nicht nur die Zeugen, sondern auch die Begünstigten selbst gemacht haben. Aus diesen gemeinsamen Angaben lassen sich die Erscheinungen der Arsenitvergiftung mit Sicherheit feststellen. Da fehlt nichts, was als das Kennzeichen eines solchen anerkannt ist: heftiger Schmerz im Magen, welcher die Kranke über den Leib fürchterlich schreien macht, fortwährendes Erbrechen, Diarrhöe, Seufzer und Klagen über verzehrenden Durst, kleiner unregelmäßiger Puls, beim Umsichgreifen des Leibes Ohnmachten, von der innern Hitze dunkelgefärbte, mit Bläschen bedeckte (schwarze, abgeplusterte) Lippen, Delirien, Bewußtlosigkeiten, Angst, welche die Leidende noch in der Todesstunde, gleichsam, um dem Tode zu entfliehen, aus dem Bette treiben will und worüber sie, den Fuß aus demselben streckend, von dem Tode ergriffen wird.

Ferner bestätigt dies die auffallend erhaltene äußere

Beschaffenheit der Leiche bei ihrer nach fünf Monaten erfolgten Ausgrabung, das mumienhafte Aussehen, die mahagoniartige Färbung der Haut, die lederartige Verhärtung und Elasticität der Bauchbedeckungen, der widerlich süßliche, nicht leichenhafte Geruch, der bei der Section aufstieg.

Endlich bestätigt dies die chemische Untersuchung der Eingeweide, welche Arsen im Darmkanal der Leiche ermittelte.

Es haben die Mörder verschiedene Versuche von Vergiftungen anderer Art an der Lebenden gemacht. Da ist anscheinend ein solcher mit Grünspan aus dem Instrument, mit dessen Tönen Rage sonst die Lebensfrohen zur Lust und zur Freude aufregte. Da wird ihr angeblich auf Anrathen eines mysteriösen Fremden spanisches Fliegenpflaster, bekanntlich auch ein scharfes Gift, innerlich gegeben. Endlich kocht die Mezger geständig einen Trank aus Nachtschattenbeeren, in welchen sie noch etwas von ihren Medicamenten thut.

Aber der elende Körper leistet noch immer kräftigen Widerstand, die Mörder wollen nicht wissen, ob und wie lange nach dem Genuß des gebrauten Giftes. Ja, die Mezger will sich nicht einmal erinnern, wie viel Beeren überhaupt, wie viel Wasser sie zu den Beeren genommen, um die Mischung zu erzeugen.

Mörder, die so viel versucht, sollten nicht nach dem Gift gegriffen haben, das ihnen so zur Hand in dem Schranke, aber vor den Augen der Welt verborgen lag, nach dem sicher tödtenden Arsenik?

Schon bei Lebzeiten des alten Mezger ist eine Arsenikvergiftung der Rage beabsichtigt worden. Rage soll dem alten Wundarzt Geld — 5 Thaler, wie später gesagt wird — dafür geboten haben, wenn er, wie die

Mezger zuerst angab, ihm etwas Außerliches gäbe, woran seine Frau stirbe. Arsenik kann bekanntlich auch äußerlich vergiftend wirken. Bei der mündlichen Verhandlung ließ sie das Wort Außerliches fort. Rage seinerseits, der höchstwahrscheinlich sein Leben aus Verzweiflung darüber endete, daß er zu viel gestanden, um nun schließlich nicht Alles gestehen zu müssen, bezeichnet die Mezger als diejenige, welche schon zu Lebzeiten ihres Mannes ihm gesagt, sie habe etwas Flüssiges in einem Glase, das könne der Frau gereicht werden, doch wäre es nicht gut zu bekommen, weil es Mezger unter sich habe. Dies stimmt mit ihrer Angabe überein, daß ihr Mann das verhängnißvolle Behältniß stets sehr sorgsam unter eigenem Verschlus gehalten habe. Diese Erzählung klingt auch wahrscheinlicher als die der Mezger. Denn es ist wohl kaum zu erklären, wie Rage es wagen konnte, sich an Mezger, der ihn haßte, mit dem Ansuchen, ihm Gift für seine Frau zu verkaufen, zu wenden. Ist aber die Angabe der Mezger dennoch wahr, so fällt ein ganz besonderes Licht auf den Charakter des Alten. Wie erklärt sich außerdem die Behauptung, daß Mezger nicht gleich gegen Rage hervortreten wollte, sondern erst, wenn bei Rage's etwas vorfiel?

Der Urheberchaft des nach Mezger's Tode an der Rage verübten Verbrechens bezüchtigt wiederum Einer den Andern. Die Mezger will von Rage aufgefordert sein, seiner Frau Gift zu geben, das er ihr dann selbst im Kaffee beigebracht habe. Rage dagegen behauptete zuletzt, die Mezger habe ihm Kaffee gegeben mit der Anweisung, solchen seiner Frau trinken zu lassen. Er will mit Bezug auf das bekannte heimlich verwahrte Fläschchen sie gefragt haben, sie habe wol etwas hineingethan, worauf sie erwidert, das ginge ihn nichts an,

er solle das nur lassen und es ihr geben. Dies Etwas — bekanntlich eine euphemistische Sprechweise der Giftmischer für Gift — sollte nicht der Arsenik gewesen sein, welcher jezt nach Mehger's Tode ihnen zugänglich geworden war?

Die Mehger stellte zunächst gänzlich die Möglichkeit in Abrede, daß auch nach dem Tode ihres Mannes Jemand außer ihr zu dem Arsenik Zugang gehabt haben könne, indem sie ihn unter doppeltem Verschuß gehabt. Später sah sie ein, daß diese Angabe doch zu gefährlich für sie sei. Sie sagte also im Widerspruch mit ihrer frühern Erklärung, daß der Kasten sehr oft nicht verschlossen gewesen und Rage, da sie seine Steuerbücher darin verwahrte, allerdings Zugang zu demselben gehabt. Dies aber kann erst nach dem Tode der Rage gewesen sein, als Rage schon bei ihr einwohnte. Um schließlich glaublicher zu machen, daß Rage auch schon früher dazu gekonnt, sagte sie zwei Tage nach dem Urtheilspruch dem Geistlichen, was sie bisher keinem Richter mitgetheilt hatte: daß Kull sei niemals verschlossen gewesen und Rage habe oft während ihrer Abwesenheit vom Hause auf dem Sofa in ihrer Stube geschlafen. Bei ihrer großen Liebe zu ihrem Kinde ist es aber undenkbar, daß sie, wenn sie fortging, den Giftschrank offen stehen lassen. Der Schrank war nicht viel höher als eine Kommode, ein altmodisches Kull mit verschließbarer Klappe und Kästchen mit Schlössern. Dem widerspricht endlich auch überhaupt, daß sie anderweitig den Besitz des Arsenik verheimlicht hat.

Derselbe ist nach ihrer Angabe von ihrem Manne zur Zeit der Cholera angeschafft, aber unberührt stehen geblieben. Beim Auffinden desselben trug insbesondere die Krute mit dem arsenicum album sichtbare Spuren,

daß sie angebrochen war, ja, sie war nur halb voll und hatte nicht mehr, wie die zweite mit Rattengift gefüllte, die officinelle Verwahrung, die Aufschrift: arsenicum album — Gift! war von der Handschrift Metzger's. Es ist somit von derselben gebraucht worden und zwar unbedenklich schon vor dem Tode Metzger's.

Die Metzger hat die Wirkungen des Arsenik gekannt. Sie selbst sagt ausdrücklich: „Ich hatte immer eine so große Scheu vor Arsenik!“ Ruge erklärte, die Metzger habe ihm mitgetheilt, daß ihr Mann in einem Glase Gift besäße, welches, wenn man es dem Menschen eingäbe, keine Spuren hinterlasse. Woher sollte und konnte Ruge auch von dem Vorhandensein dieses Giftes gewußt haben, wenn es ihm die Metzger nicht gesagt hätte? Hiermit stimmt aber auch überein, daß sie geständlich mit ihrem Mann bei dessen Lebzeiten über das Vorhandensein des Arsenik gesprochen. Er muß sie von seinen Wirkungen unterrichtet haben, da sie so große Scheu davor gehabt und sie mußte es auch daraus schon wissen, daß er den Schrank so sorgsam verschlossen hielt.

Ruge sagte ferner, daß die Metzger ihm das Gift als eine Flüssigkeit in einem Glase bezeichnet habe. Sie selbst sprach in vielen Verhören von einem Fläschchen mit Arsenik, das vorhanden gewesen. Der vorgefundene Arsenik fand sich in einer Porzellantrufe. Hiernach ist unzweifelhaft präparirter Arsenik schon bei Lebzeiten Metzger's dagewesen. Der Schluß, daß sie von ihm, der sie ja in alle seine Geheimnisse eingeweiht, sie Theeaufgüsse zu machen unterwiesen hat, auch über die Wirkung des Arsenik belehrt ward, ist hiernach gewiß kein gewagter. Ihr Mann war einer der alten Chirurgen, die innerlich und äußerlich behandelten, er galt für einen verrufenen Menschen, aber für einen nicht unge-

schättesten Arzt. Er war jedenfalls befähigter, als der Wundarzt Wilde, über den sich die Mezger in der Untersuchung vielfach mit herabsehendem Hohn äußerte und namentlich gegen ihn das Argument benutzte, daß er, nach einem allgemeinen Gerücht, bedenkliche Krankheiten stets für Gallenfieber (Cholera) erklärte und mit Pfeffermünzthee zu curiren suchte, um ihn selbst noch in der für sie so verhängnißvollen öffentlichen Sitzung lächerlich zu machen. Sie verstand, als in guter Schule angelehrt, es besser als Wilde mit den unheimlichen Geheimnissen der Kunst umzugehen. Ihr galt überhaupt das Menschenleben nichts, denn es war ihr nur das der Pflanze, die einmal blüht und dann für immer vergeht; der noch nicht Geborene galt ihr für nichts als Blut, für gar Nichts. Diese letztere Thatsache war nicht Gerücht, nicht etwa allein nur die üble Nachrede einer Gefangenen, sie ist von einer sehr ehrenwerthen Zeugin beschworen worden.

Sie war aber auch noch anderweitig mit den Wirkungen des Arsenik sehr wohl bekannt. Die kurze Abhandlung in dem oft besprochenen Buche hatte sie darüber vergewißert. Lange vor den neuen Entdeckungen geschrieben, enthielt sie nichts von der Möglichkeit, das Gift bei den durch dasselbe Getödteten aufzufinden, überhaupt nichts weiter als die Aeußerung der Vergiftung an dem noch lebenden Kranken. Sie wollte die darin befindliche sichtbar oft gelesene Stelle nicht gelesen haben, nicht nachzuweisen vermögen, während sie doch zugestand, daß sie sich über die Wirkung des innerlich gebrauchten spanischen Fliegenpflasters aus demselben Belehrung verschafft habe. Diese letztere Stelle wollte sie bei der mündlichen Verhandlung nachweisen, konnte es aber nicht, denn sie stand nicht darin; die Abhandlung über Arsenik-

vergiftungen wollte sie nicht nachweisen. Sie kannte die Wirkungen des Arsenik aber noch genauer, als sie in dem alten Buche standen; sie kannte sie so genau, daß sie (wenn der spukhaften Mittheilung des übrigens sonst glaubhaften Zeugen Thieme Glauben zu schenken ist) den eintretenden Tod der Rage fast auf die Stunde vorausbestimmte, wie früher schon das Sterben ihres Mannes. Dergleichen ist gerade nur bei den in ihre Höllefunst tief eingeweihten Giftmischerinnen, wie bei einer Zwanziger, vorgekommen.

Sie hatte die Verstorbene auch schleunigst dem Auge der Welt entzogen, ihre Leiche vorzuzeigen unter rohen oder nichtigen Ausdrücken verweigert. Sie fürchtete, daß wenn auch der, gewiß in wohlüberlegter, schon aus dem Briefe „an den Finder ihrer Leiche“, erhellender Absicht noch beim Leben der Ermordeten aber nur zur fieberkranken Friederike Rage herbeigerufene Arzt — wem fällt hier nicht unwillkürlich die Gottfried ein! — das Verbrechen nicht durchschaut hatte, doch das Auge Gottes irgendwie die That an den Tag treten lassen könnte.

Sie allein war handelnd aufgetreten, sie hatte, da Rage immer außer dem Hause, in den letzten Tagen allein dessen Frau gepflegt, ihr alle Speisen und Getränke verabreicht. Er, Rage — der sie fürchtete — stand hinter der Scene. Nach ihrer Angabe hatte er sie mit diabolischer Sophistik zur Vergiftung der Frau aufgefordert, „weil er dann frei Jedermann unter die Augen treten könne?“ Sie wollten sich ja beirathen, wenn Alles, was ein Hinderniß hierbei abgab, beseitigt war.

Als der Arsenik infolge der Hausfuchung bei ihr gefunden wurde, hatte es aus ihr herausgeschrien: „Ich weiß, daß das da ist, ich habe aber keinen Gebrauch

davon gemacht!“ ehe sie noch Jemand danach fragte. Dieser innere Verräther trieb sie in Angst sofort zu allen nähern Bekannten und auch sogar endlich zur Merz, die ihr fern stand, um diese Versicherung zu wiederholen, so wie, was ihr ebenso wenig geglaubt ward, wenn sie es auch Niemand sagte, „daß ihr Herz gut sei“. Selbst zu Ruge sagte sie angeblich, als er sie fragte, warum sie den Arsenik nicht fortgeworfen habe: „Warum soll ich ihn fortwerfen, ich habe ja nichts davon gebraucht!“ Sie erkannte aber bald, daß sie sich mit dieser nicht verlangten Entschuldigung schwer angeklagt und selbst ihr Verbrechen verrathen hatte. Darum wollte sie diese Worte zuerst ganz unausgesprochen machen und sagte, sie erinnere sich nur, daß der Polizeidiener Freydank zu ihr gesagt, wenn sie keinen Gebrauch davon gemacht habe, könne sie ruhig sein. Allerdings hatte sie mit Freydank gesprochen, aber erst nach der Mordnacht, da hat sie ihn erst gefragt: ob etwas bei der ausgegrabenen Ruge gefunden sei — wieder das gespenstische Etwas. Weitere Reden hat sie mit dem einfachen Mann, den sie vielleicht durch eine Frage nach der Aeußerung zu verwirren hoffte, nicht gewechselt. Bei der mündlichen Verhandlung, wo sie sich so sehr gesammelt hatte, wollte sie zu Büchler nur gesagt haben: „sie könne davon keinen Gebrauch machen, man möge es zu ihren Gunsten verkaufen“. Dies hat der Zeuge aber entschieden als eine Lüge zurückgewiesen. Neben seinem Zeugniß indessen bleiben außerdem die gleichen Aeußerungen der Metzger zu den andern Personen unangetastet stehen und geben der Büchler'schen Aussage eine um so größere Bedeutung.

Der Hauptschlüssel aber, welcher die Pforte zu den vorangegangenen flüsternd Geheimmnissen aufschließt und sie

dem Blick der Welt öffnet, ist die von ihr in der Nacht vom 18. zum 19. Febr. 1855 verübte That. Auch hier hat sie die eigentliche Bedeutung derselben zu verwischen gesucht. Ihre Angabe, daß sie aus Verzweiflung über Kage's Brotlosigkeit bei ihrer nahe bevorstehenden Verheirathung zu der That getrieben worden, ist eine Lüge. Schon vor dem Auffinden des Arsenik hatte sie zum Kaufmann Kaselitz gesagt, beim Besserwerden des Wetters würden sie und Kage wol von Ketzin fortziehen. Kaselitz rieth ihr, durch Kage dies dem Bürgermeister anzuzeigen, damit unter Berücksichtigung dieses Umstandes die Angelegenheit so geordnet würde, daß dem Kage sein Fortkommen anderwärts nicht erschwert werde.

Das Vergehen des Kage, weshalb ihm der Musikschein abgenommen wurde, war überdies kein so schweres, was anderswo sein Fortkommen hemmte. Er hatte einen fremden, von der Polizei gesuchten, Musikanten heimlich bei sich beherbergt und wurde dieser bei ihm vom Bürgermeister aufgehoben. Die Mehger hat außerdem aber selbst zugestanden, daß, als sie von der bevorstehenden Ausgrabung der Kage gehört, sie zuerst allein mit ihrem Kinde den Tod suchen wollen und erst später mit Kage die gemeinschaftliche Ermordung Aller verabredet habe. Auch hier suchte sie der Frage: warum sie anders die Ausgrabung der Leiche gefürchtet, als weil in derselben der ihr gereichte Arsenik ermittelt werden würde? durch die Angabe zu entgehen, daß sie dies nicht, sondern nur die Schande infolge der Ausgrabung der Leiche gescheut, weil ihr dies doch ewig in der Meinung der Leute als eine Schmach angehaftet haben würde. Allein dies ist eine von den Phrasen, die sie sich auch gegen den Geistlichen erlaubte, als dieser sie zwei Tage nach ihrer Verurtheilung sprach: das Schlimmste sei für sie

vorüber, sie hätte an den beiden Tagen vielfach den Tod in allen seinen Schrecken durchlebt, denn seine eigene Schande vor aller Welt zu bekennen, sei entsetzlich. Nichts als eine Redensart, die durch ihr thatsächliches schändliches Treiben mit Rage einerseits, andererseits durch die eine Frage an Freydank: ob etwas bei der ausgegrabenen Rage gefunden sei, vollständig vernichtet wird. Sie und Rage wollten sich durch Selbstmord lediglich der Strafe wegen der Vergiftung der Rage mit Arsenik entziehen.

Der Arsenik war von ihr verheimlicht worden. Was nützte ihr an sich der Vorrath von Medicamenten, das gefährliche Gift, das gern ein Jeder, insbesondere ein Weib noch dazu, wenn es solche Angst vor Arsenik hatte, entfernt haben würde. Fast ein ganzes Jahr nach dem Ableben ihres Mannes trägt sie sich mit demselben herum. Bei der Nachlassregulirung, wo sie versichern und beschwören muß, daß sie Alles zum Nachlaß ihres Mannes Gehörige angegeben, auch nicht gefährlicher Weise bei Seite geschafft habe, verschweigt sie beharrlich das Vorhandensein und den Besitz des Giftes, beschwört dies und leistet einen Meineid. Dieser Umstand, der geschworene Meineid, in der Voruntersuchung besonders hervorgehoben, ist im spätern Verlauf der Sache gar nicht weiter zur Sprache gekommen; wahrscheinlich, weil, wie in der Anklage besonders gesagt wird, so viele das Leben verwirkende Verbrechen vorlägen, daß es auf die Formulirung eines Antrags wegen der übrigen Vergehen nicht ankäme und die Anklage wegen Ermordung Mezger's nicht erhoben wurde. Ihre Seele ängstigte sich über Wlcke, daß er einen Meineid geleistet; davon, daß sie falsch geschworen habe, sprach sie selbst zu dem Geistlichen kein Wort, auf dieses Verbrechen hat sich ihre

anscheinend so tiefe Reue nie erstreckt. Mit der Bezüchtigung Wilke's fiel sie überdies in eine ganz gemeine Verbrechermarine, die, vorzüglich belastende Zeugnisse, welche anders nicht zu beseitigen waren, einfach als falsche abzufertigen.

Sie will vergiftet haben — mit Nachtschattenbeeren, wenn nicht direct, doch durch Vermittelung Rage's. Auch diese sind ein tödtliches, aber ein vegetabilisches Gift, dessen Spuren nicht leicht aufzufinden sind und sich nur in der schnellen Verwesung der daran Gestorbenen verräth. Weil die schwere Auffindung dieses Giftes ihr bekannt war, sagte sie, ich glaube nicht, daß die Rage daran starb, und wollte weder die Art der Mischung noch die Zeit der Verabreichung derselben wissen. Sie log diese Vergiftung, weil die Rage mit Arsenik vergiftet worden war, worauf von vornherein auch gerade der wohlerhaltene Zustand der Leiche bei ihrer Ausgrabung deutete. Sie hoffte, weil sie mit kunstgeübter Hand das Gift so gemischt, daß es nur allmählich wirkte und durch Erbrechen und Ausleerungen beseitigt worden, daß diese Art der Vergiftung nicht entdeckt werden würde. Als sie aber erfährt, die Leiche wird wieder ausgegraben, da ergreift sie die Verzweiflung, da verübt sie die entsetzlichen Thaten, und darum noch nach dem Misglücken der Selbstentlebung die ängstliche Frage an Freydank: ob etwas bei der ausgegrabenen Rage gefunden sei?

Warum hat sie allen diesen Beweisen gegenüber dennoch nicht bekannt, mit Arsenik vergiftet zu haben?

Gestand sie dies, so öffnete sich noch ein anderes Grab, so gestand sie auch die Ermordung ihres Mannes durch dasselbe Gift. Die gewichtigen Momente, letzteres anzunehmen, sind oben zusammengestellt. Zu ihnen

tritt noch ihre eigene Angabe, daß gerade um Weihnacht 1853 Rage mit seinen Anmuthungen gegen sie dringlicher geworden, und die Thatsache, daß Meßger sehr kurze Zeit darauf wirklich erkrankte und — starb. Ihre Eitelkeit, der die Schande schwerer dünkt als der Tod selbst, den sie verdient hat, hieß allein sie diese That verschweigen. Sie wollte nicht auch Gattenmörderin heißen. Denn bekannte sie die Ermordung der Rage durch Arsenik, so mußte sie ferner ihren Lehrmeister als ihr Opfer nennen und — wie noch jetzt der feste Glaube in Regia — einen Andern, den sie beseitigt hatte.

Darum will sie sich an alle Vorgänge der Schreckensnacht nicht erinnern, flüchtet sich gegen die Härter auf sie eindringende Macht der Beweise in das letzte Bollwerk des Rausches und der Bewußtlosigkeit, weil sie nicht bekennen will, was sie eigentlich zu ihren letzten Thaten an dem Geliebten, an seinen Kindern, an ihrem einzigen Kinde, an sich selbst getrieben hat. Aber ihre Zurechnungsfähigkeit bei und nach der That steht dennoch fest, nicht nur durch ein fachverständiges Gutachten, nein, durch ihre eigene Handlungsweise. Ihr Kind wollte sie nicht tödten. Dies geht deutlich aus den vorgefundenen Briefen hervor, denn sie hat so viel Bewußtsein gehabt, ihrem Knaben nur geringe Verletzungen beizubringen, während ihre Hand bei den beiden andern nach Messer und Beil, um sicher zu tödten, griff. Auch der von ihr so geleugnete zweite Selbstmordversuch jener Nacht ist vollständig festgestellt, sowol durch den Befund, die vorgefundene Halschleife, den ausgerissenen Nagel, das heruntergestürzte zersplittert im Bette liegende Bild und die an ihrer Stirn aufgefundenen Schrammen, wie auch durch die Angabe ihres

eigenen Kindes. Zum Ueberflus sei noch erwähnt, daß sie bei ihrer ersten Vernehmung auch dem Gericht zugestand, daß sie sich schließlich erhängen wollen, und daß dies, kaum begreiflich, nur zu protokolliren vergessen worden ist. Die Fähigkeit, mit welcher sie ihren Vorsatz auszuführen versucht, die technische Art der Ausführung der Verletzungen an sich, alles dies beweist, daß sie bei dieser That mit Bewußtsein gehandelt. Daß sie nach derselben nur schwach von Blutverlust war, sonst jedoch sehr wohl wußte, was sie sprach, und nur Wahnsinn fingirte, ist ebenfalls festgestellt. Die Vergiftung ihres Mannes konnte sie, die allein um ihn war, bei der Abneigung desselben gegen Rage nur allein, wenn auch vielleicht mit Wissen des Letztern, begangen haben. Diese mußte sie also vertreten, und das wollte sie nicht. Nur deshalb will sie sich aller dieser Ereignisse nicht erinnern, verschanzte sich hinter Nichtwissen, behauptet in solcher Aufgeregtheit, dann aber so schwach gewesen zu sein, daß sie sich auf nichts mehr besinnen könne, damit sie, wie sie gleich nach der That simulirte, auch bei derselben für unzurechnungsfähig gälte. Es war ja möglich, daß sie dies von dem Tode rettete, denn sie lebte das Leben noch immer selbst in seiner kläglichsten Gestalt, wie ihre mitgetheilten vielfachen Aeußerungen beweisen.

Da entleibt sich schließlich Rage. Es kommt das Gerücht hiervon in ihre Zelle — sie schweigt längere Zeit. Dann beginnt sie mit Schlaubeit und Hinterlist ihre Machinationen, um darüber Gewißheit zu bekommen, und als sie dieselbe endlich durch die Verlesung der Anklage erlangt, da erst wälzt sie bestimmt alle Schuld an dem Tode der Frau auf Rage, da ist also jedes frühere anders lautende Geständniß nur eine Lüge gewesen. Aber war Rage schuldig, so mußte auch sie

es sein. Dann nach ihrer Beurtheilung dieses dämonische Treiben im Gefängniß, diese wilden Leidenschaften der alten Tage, dieses fortwährende Lügen- und Gaukelspiel dem Geistlichen gegenüber. Ist es doch, als hält sie den Mann nicht nur für gläubig, sondern noch mehr für leichtgläubig. Kaum glaubt er sie dem Himmel gewonnen, so blickt der Teufel auf einer andern Seite heraus. Sie will ihr etwa durch Gnade gefristetes Leben in den Gefängnissen zubringen, um die Gefangenen zu warnen. Und wie beginnt sie gleich darauf ihr Büßungsamt? Wie ein Spuk tanzt sie auf ihrem Grabe, spottet über Gott, leugnet ihn, verhöhnt die Worte des Priesters, versucht einen Selbstmord, predigt selbst den kraßesten Materialismus und will eine Mitgefangene zu Dem verführen, wo es kein Leben, sondern nur Blut, nichts weiter kostet.

Und endlich ihr gottseliges Ende? Die meisterhafte Schauspielerin hat auch hier die sich gestellte Aufgabe, „ihre eigene Schande vor der Welt zu bekennen“, vor der Welt glänzend gelöst. Wie Metz sagte, ist der Grundzug ihres Wesens: „Heuchelei, die selbst das Heiligste nicht verschont — und je länger, je mehr gewesen.“

Sie war eine von der Vorsehung ursprünglich nicht gering begabte Natur; traurig, daß die Auswüchse derselben nicht, als es Zeit war, beschnitten wurden. So überwucherten sie und erstickten endlich ihr besseres Selbst, ihre geistige Kraft ging an das Verbrechen verloren. Sie spielte wie ein Chamäleon die wunderbarsten Farben, je nachdem die Beleuchtung war, die auf sie fiel, oder die Hand hart oder weich, welche sie berührte. Wollust, Heuchelei, Affectation und Sentimentalität waren die Hauptbestandtheile ihres Wesens, dieselben Eigen-

schaften, wie sie nur immer bei den berüchtigten Giftmischerinnen, der Brinvillier, der Urstaus, der Zwanziger und der Gottfried wahrgenommen worden sind. Ihr Kreis war jedoch, so weit er erkennbar geworden, ein kleinerer, als der, in welchem sich Jene bewegten. Der Mittelpunkt, um den sich ihr Streben drehte, ist wenigstens vorläufig nur die Vereinigung mit Rago. Sie hat sich nach einer wild verlebten Jugend, wer weiß, aus welchem Grunde, an einen alten, verlebten, traurigen Greis gehängt. Wollust und Leidenschaft führen sie nur darum einem Manne in die Arme, der körperlich wohl ihr genügte, den sie geistig aber weit überragte. Sie ist aber auch ebenso feige, wie alle Giftmörder. Ihre That in der Nacht des 18. Febr. ist kein Muth, ist nur ein Ausbruch der Verzweiflung. Sie stirbt, wie viele solcher Verbrecher, fromm und gläubig, und auch sie wird wie eine Heilige gepriesen, ihre Apotheose beginnt jedoch, wie sie es wollte, schon vor ihrem Sterben.

Aber die Freude des frommen Geistlichen an dem endlichen, wenngleich so schweren, Sieg des Himmels über diese entartete Natur ist doch mehr ein frommer Wunsch, so vieles Ringen und Kämpfen, wie sie selbst mit gleichnerischen Worten ihm schmeichelte, gekrönt und verherrlicht zu sehen. Sie ist gar nicht so ruhig, so gott ergeben in den letzten Stunden ihres Lebens gewesen. Sie zerstört vor jedem unbefangenen Auge diese Illusion nur allzu oft durch ihre bald dorthin gleich Irrlichtern schwebenden für eine Sterbende wunderbaren Reden. Man hört es der ganzen Schilderung, man hört es den von ihr aufbewahrten Worten an, daß sie noch viel auf ihrem Herzen gehabt hat, daß sie die irdische Unruhe noch erfüllte, wenn es auch ihre Zunge selbst be-

harrlich leugnete. Was bedeutet diese unmittelbar nach empfangenem Sakrament bei einer vor dem Nichtheil Stehenden sonst unerklärliche politische Abschweifung über Friedrich den Großen und Preussens Bündniß mit England? Dann beschäftigt sie sich mit einem male ganz unerwartet wieder mit Sage, sie erklärt, daß sie vor ihm zu beben nicht aufgehört habe. Ferner unterbricht sie plötzlich die frommen Gespräche ohne allen innern Zusammenhang mit der Wiederaufnahme der Erzählung ihrer Verhältnisse mit Sage in solcher Weise, daß sie der Geistliche schleunigst auf sich selbst wieder zurückführen muß. Dann überkommt sie die Angst, daß sie an der Stelle, wo sie gerichtet, auch verscharrt werden wird.

Das ist nicht die fromme Resignation einer reinigen und bekehrten Verbrechertin, es ist nichts weiter als nur die durch die ernste Situation allerdings begründete fieberhafte Aufgeregtheit. Sie hat sich durch die sie umgebende Askese außerdem noch zur höchsten Exaltation hinaufgeschraubt, zu hoch, denn sie stürzt um so jäher wieder in ihr altes trauriges Selbst herunter. Als sie vernimmt, daß es regnet, wird sie in aller Weise sentimental und spricht: „das ist ein Zeugniß der Trauer für mich, die tiefgefallene Seele!“ In ihrer Aufgeregtheit geht sie zum Schaffot. Ihre Ergebung hier ist theatralisch und nichts weiter, als was sie früher war. Sie stand schon einmal vor dem Tode in der Nacht des 18. Febr. 1855. Auch dort lag sie, nach den vorgefundenen schriftlichen Beweisen, unter der Anrufung Gottes. Auch damals begehrte sie gleich nach der That wiederholentlich das Sakrament. Nach ihrer Einlieferung in das Lazareth erneuerten sich ihre Bitten um Ertheilung des Abendmahls. Auch dort, wo sie noch so viel log, wußte sie, die fast Sterbende, die Diako-

nissinnen so zu bestrafen, daß sie ihnen für eine durch wahre Buße dem Himmel gerettete Seele galt. Dann im Gefängniß die zur Schau getragene Heilsbegierde, die ihr den Geistlichen zuführt, und sofort die erneute Sehnsucht nach dem Tisch Gottes. Und trotz dessen hat sie während ihrer langen Haft dem Geistlichen ebenso, wie Allen, die mit ihr in Berührung gekommen, so viel vorgeschauspielert, daß das Tagebuch des Ersten vielfache Aeußerungen der Trauer und des Zweifels an ihrer Wahrhaftigkeit enthält.

Am 11. Sept. verließ sie die Zelle ihres Gefängnisses und am 17. Sept. 1856 das Leben. Es ist kaum zu glauben, daß sie in sechs oder sieben Tagen die Wahrheit, die sie bis dahin fortwährend nicht nur verleugnet, sondern sogar verhöhnt hatte, gefunden haben sollte. Sie sah, sie sei nicht mehr zu retten. Darum starb sie anscheinend gefaßt und wie eine Reuige mit dem Ausruf: „Herr, sei meiner Seele gnädig!“

Aber es ist auch schließlich noch der Beweis geführt, daß sie auch in den letzten Stunden nicht wahr gewesen. Sie sprach von den ersten Gesängen, die sie in ihrer frühesten Kindheit erlernt und ihren Aeltern hatte vorsingen müssen. Hier fand sich wol die Gelegenheit, ihre frühern Angaben über ihr Jugendleben zu berichtigen, zumal sie ihre Kindheit und deren Schuldlosigkeit mit Schmerz ihrem spätern verbrecherischen Leben gegenüberstellte. Allein sie schwieg, und weil sie schwieg, log sie, wie fast ihr Leben lang, noch in der Sterbestunde. Sie hatte Mehmet gebeten, ihrer Schwester in Raumburg ihr Ende zu melden. Dieser wendete sich deshalb zugleich mit der Bitte um Nachrichten über das frühere Leben der Meßger an einen der dortigen Geistlichen. Lange nach der Hinrichtung ging die Antwort ein.

Ihre noch lebende Schwester sagte, daß sich die Verstorbene in ihrem Jungfrauenstande einem denselben entehrenden Leben hingegeben, weshalb ihr — der Schwester — noch immer die Rede wohlwollender Leute erinnerlich sei: „Schade um das hübsche Mädchen!“

Lenore habe dann bereits im 24. Lebensjahre Raumburg verlassen, sei in Berlin in Condition getreten und habe sich dann mit Mezger verheirathet, von da ab gegen ihre Verwandten ein etwas hochmüthiges Wesen angenommen und ihnen nur selten geschrieben.

Ihr früherer Beichtvater in Raumburg fügte hinzu: „Befremdet hat mich das allmähliche tiefere Sinken der Eleonore nicht ganz. Denn der Grund dazu ist in dem älterlichen Hause gelegt worden. Ihr Vater war ein ehrlicher Soldat, später Tagelöhner, starb aber frühzeitig. Die Mutter dagegen taugte gar nichts und ließ ihr Haus zu einer Hurenwirthschaft — damals der einzigen in Raumburg — heruntersinken und mag sich auch nicht selten mit Diebeshehlerei abgegeben haben. Es waren mehrere Töchter da, diese kamen sämmtlich zum Fallen und dienten der öffentlichen Lust. Daß unter solchen Umständen die Eleonore geworden, was sie zuletzt gewesen — das begreift sich und wird dadurch abermals bestätigt das alte Wort: «Die Sünde ist der Leute Verderben!»“

G. v. 13. 12.

Druck von G. H. Brockhaus in Leipzig.

